This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06658370 3

Die Schweiz im 19. Jahrhundert

Schmid & Francke Bern
F. Pagot Lausanne

Die Schweiz

im

neunzehnten Jahrhundert

Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern

Die Schweiz

im

neunzehnten Jahrhundert

Herausgegeben

von

Schweizerischen Schriftstellern

unter Leitung

von

Paul Seippel

Professor am eidgen. Polytechnikum in Zürich

Mit zahlreichen Illustrationen

Dritter Band

Verlag von
Schmid & Francke in Bern und J. Payot in Lausanne
1900

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
282665B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L

Landwirtschaft

von

E. Chuard

Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern

Die Schweiz

im

neunzehnten Jahrhundert

Herausgegeben

von

Schweizerischen Schriftstellern

unter Leitung

von

Paul Seippel

Professor am eidgen. Polytechnikum in Zürich

Mit zahlreichen Illustrationen

Dritter Band

Verlag von
Schmid & Francke in Bern und J. Payot in Lausanne
1900

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
282665B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L

Landwirtschaft

von

E. Ehuard

Die Landwirtschaft ist, ohne Zweifel, von allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit derjenige, welcher sich am langsamsten verändert. An Bedingungen gebunden, welche ihr von der Natur auferlegt sind, haftet ihr, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, die Unwandelbarkeit letzterer an. Daher scheint uns nichts das 19. Jahrhundert besser zu charakterisieren als der außerordentliche Aufschwung, welchen dasselbe diesem Stiefkinde früherer Perioden gegeben hat. Nach allen Richtungen hin ist hier Wandel eingetreten: Wandel in den allgemeinen Kulturmethoden, Wandel in der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung, Wandel in den Werkzeugen, in der Viehzucht und in der Benutzung landwirtschaftlicher Produkte, Wandel aber auch, und zwar vollständiger Wandel, auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete, so daß die Landwirtschaft unserer Tage mit derjenigen des letzten Jahrhunderts nur noch den Boden, den sie befruchtet, und die anderen natürlichen Faktoren ihrer rastlosen Zeugung gemein hat.

Unsere schweizerische Landwirtschaft hat diese Umwandlungen schneller und vielleicht gründlicher durchgemacht als diejenige anderer europäischer Staaten, und ist dies auch leicht zu begreifen, wenn man auf die Hauptursachen dieser Erscheinung zurückgreift: auf den großartigen Tausch-

handel nämlich, welcher durch die modernen Transportanstalten hervorgerufen wurde, und auf die Überflutung des europäischen Marktes mit Erzeugnissen aller Weltteile. Unser an und für sich schon kleines Land, welches zudem noch bis in die neuere Zeit hinein durch die wirtschaftlichen Schranken, welche an jeder Kantonsgrenze bestanden, zerstückelt war, mußte notwendigerweise, nachdem es durch die großen internationalen Verkehrsadern von Nord nach Süd und von Ost nach West durchkreuzt

Bernisches Bauernhaus zu Ende des 18. Jahrhunderts, von Freudenberger.
(Nach einer Originalzeichnung der eidgenössischen Kupferstichsammlung.)

war, als eines der ersten und in einschneidendster Weise die Krisis empfinden, welche nirgends die landwirtschaftliche Produktion der alten Kulturstaaten verschont hat.

Glücklicherweise stieß diese Krisis, welche überall im Lande auftrat und noch nicht ganz beigelegt ist, auf eine Widerstandskraft und auf Heilmittel, welche die andern betroffenen Staaten nur in geringerem Maße darboten. Die Vielgestaltigkeit unseres Bodens und unseres Klimas verlieh unserer Landwirtschaft eine ausgezeichnete Fähigkeit, sich neuen Anforderungen anzupassen. Andererseits haben die allgemeine Bildung unseres Volkes und sein socialer Sinn den schweizerischen Landwirt mehr als denjenigen anderer Länder sowohl für Umwandlungen, welche

durch die neue Lage der Dinge geboten waren, als auch für wirtschaftliche Vereinigungen, welche immer größere Wichtigkeit annehmen, empfänglich gemacht. Endlich hat der Staat, dank der geringen Ausdehnung des Landes und der intensiven Ausbildung unserer Einrichtungen, einen wirksamen Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft ausüben können, sei es durch gesetzliche Maßnahmen, sei es durch Unterricht und landwirtschaftliches Versuchswesen.

Bevor wir aber das Studium dieser ganz modernen Umwandlung unserer Landwirtschaft unternehmen, mag es von Interesse sein, einen Blick auf den Zustand zu werfen, in welchem sich letztere zu Anfang des nunmehr scheidenden Jahrhunderts befand, uns den Anblick zu vergegenwärtigen, welchen unsere Fluren, unsere Dörfer, unsere Höfe darboten, vor der Hauptumwälzung, welche das 19. Jahrhundert einleitet: vor der Befreiung des Bodens vom Drucke der Feudalrechte.

* * *

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts und vor Ausbruch der Revolution, welche die bestehende Ordnung der Dinge, mit Einschluß der Zehenten und der Grundzinse, wegfegen sollte, war der schweizerische Boden zum größten Teil nicht nur direkten Naturalabgaben unterworfen, welche in landwirtschaftlichen Produkten bestanden, sondern auch in Beziehung auf seine Bewirtschaftung und Bebauung auf das engste bevormundet.

Für den größten Teil des landwirtschaftlich benutzten Bodens war nämlich die Dreifelderwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben, behufs leichteren Eintreibens der Zehenten und ungehinderter Ausübung des gegenseitigen Weiderechtes. Die Äcker wurden demnach von der Ortsbehörde in Zelgen geteilt, welche der Reihe nach den reglementarischen Bebauungen unterworfen werden mußten:

1. Jahr: tote Brache, mit Düngung;
2. Jahr: Wintergetreide, Weizen oder Mengkorn;
3. Jahr: Sommergetreide oder niedere Feldfrüchte (Hafer, Gerste, Linsen ꝛc.).

Nach Beendigung der Ernte verlor der Grundbesitzer eine Zeit lang das freie Verfüguugsrecht über seine beiden bebauten Schläge. Es war ihm unter anderem untersagt, dieselben zu beackern um sie neu zu bestellen. Nach einer Frist von 2 bis 3 Tagen, welche den Ährenlesern

zum Einbringen ihrer bescheidenen Beute gewährt wurde, überwies man das Areal der bebauten Zelgen dem Gemeindehirten für den Weidgang des Viehes. Jedermann war verpflichtet, während der hierzu bestimmten Jahreszeit sein Vieh alle Morgen diesem Hirten anzuvertrauen; die Gemeindeherde ergoß sich über die geernteten Zelgen, über die Brachen, über einen Teil der Wiesen, nachdem Heu und Grummet (Emd) oder auch nur ersteres eingeheimst worden war. Überdies hatten ausgedehnte Gemeindetriften keinen andern Zweck, als dem Weidgange sämtlichen Viehes der Gemeindebürger zu dienen.

Berner Bauer zu Ende des 18. Jahrhunderts.
Nach einem Croquis von Freudenberger.

Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, welche, wie wir sehen werden, eine Periode wahren landwirtschaftlichen Erwachens war, wurde diese Einrichtung freien und gemeinsamen Weidganges von allen denjenigen, welchen das Interesse der Landwirtschaft am Herzen lag, einer strengen Kritik unterworfen.

Zahlreiche Schriften waren dazu bestimmt, die Übelstände eines solchen Weidganges zu beleuchten und das unbesiegbare Hindernis darzulegen, welches derselbe jeder allgemeinen Bodenverbesserung entgegenstellte. Doch diese Stimmen verhallten ungehört. „Weite Ebenen", ruft noch am Ende des 18. Jahrhunderts ein Schriftsteller mit Bezug auf diese Gemeindeweiden aus (Durand, Statistique de la Suisse, 1796), „Weite Ebenen bleiben also ertrag- und wertlos. Nur Dornen sieht man hier, Gesträuch, häßliche, verkrüppelte Bäume, Felsen, große Gesteinshaufen, Sümpfe, ekelhafte Pfühle, einige schlechte Pflanzen und Wüsteneien. Aber vergebens sucht das Auge jene nahrhaften und heilsamen Gräser, welche das Vieh niemals verschmäht. Überall herrscht hier Unordnung,

alles bietet das vollkommenste Bild der Unfruchtbarkeit und des Verfalles dar . . . . . Und nicht nur liefern diese Gemeindegüter sozusagen keine Ernte, sondern sie sind noch die Ursache leidiger Übelstände. Alle Bauern, sogar die am weitesten weg wohnenden, schicken bei kalten Nächten und brennender Tageshitze, bei Regen, Tau, Nebel und Reif ihr Vieh dorthin. Sobald es von der Weide heimgekehrt, muß es an den Pflug. Die Knechte, welche vor Tagesanbruch das Vieh heimholen müssen, kehren bis an die Knie durchnäßt und vor Beginn der eigentlichen Tagesarbeit schon ermattet zurück. Es verleidet ihnen dies ihren Stand, und so verlassen sie ihre Dienstherren, oft sogar das Land, und lassen sich anwerben."

Hecheln des Hanfes.
Nach einer Zeichnung von König.

Bilanz der Gemeindeweiden war also eine fast gänzliche Ertragslosigkeit ausgedehnter Flächen, schlechter Unterhalt des Viehes, ungeheurer Zeit-, Arbeits- und Düngerverlust. Und doch waren die Nutzungsberechtigten — Bürger und Miteigentümer — so sehr auf diese Allmendnutzung erpicht, daß, trotz aller Beispiele über die Vorteile einer Aufteilung dieser Grundstücke, dieselben noch lange nach Aufhebung der Feudalrechte, des Dreifeldersystems und des gegenseitigen Weiderechtes fortbestanden sind.

Was dieses letztere anbetrifft, so müssen wir zwar hinzufügen, daß es in den meisten Ortschaften durch das sogenannte Einfriedigungsrecht gemildert war. Es war dies ein — für die Kantone Bern, Waadt und Aargau durch Ordonnanz von 1717 geregeltes — Recht des Grundeigentümers, sein dem allgemeinen Weidgang unterworfenes Grundstück durch Bezahlung einer Steuer, welche $^1/_6$ bis $^1/_{10}$ der Taxe betrug, von dieser Servitut zu befreien, es zu umzäunen und nach freiem Ermessen

zu bebauen. Zunächst wurden hauptsächlich die „Sonderwiesen" eingefriedigt, das heißt Privatgrundstücke, bestehend in Wiesland, auf welchem der Eigentümer nur den ersten Schnitt ernten durfte. Der zweite Schnitt gehörte von Rechts wegen zur Gemeindeweide, und von Maria-Magdalena an (22. Juli) durfte der Hirte seine Herde dorthin führen.

Der Anblick, welchen zu Ende des 18. Jahrhunderts eine schweizerische Landgemeinde der Ebene oder des Hügellandes darbot, mag dem-

Freiburgisches Bauernhaus.
Nach einem Stich von Biedermann.

nach ungefähr folgender gewesen sein: In unmittelbarer Nähe des Dorfes liegen die Krautgärten und „Hanfplätze", kleine Grundstücke, welche an die Häuser stoßen, und deren Bebauung frei ist. In der Nachbarschaft, und in nur geringer Entfernung, befinden sich die Pünten, das heißt abgeschlossene Feldgärten, welche oft mit Ostbäumen bepflanzt, gewöhnlich von nur geringer Ausdehnung und von jenen breiten Lebhägen eingeschlossen sind, deren Überreste man noch vor 20 und 30 Jahren sehen konnte.

Weiter weg folgen die Zelgen, das heißt die Äcker, welche je nach der Ortschaft und der Bodenbeschaffenheit von verschiedener Ausdehnung

sind und in welchen die Zerstückelung des Grundbesitzes durch die gesetzliche Einförmigkeit der Bebauung verdeckt wird. Dieser Anblick ist uns heute fremd. Weite Flächen mit Korn oder anderem Getreide bestellt, daneben Ackerland oder Brache mußte auf eine gewisse Entfernung hin den Eindruck des Großgrundbesitzes hervorrufen, welcher doch zu jener Zeit ebensowenig vorhanden war als heutzutage.

Endlich kommen die Wiesen, teils Sonderwiesen, deren Eigentümer nur den ersten Schnitt nutzen dürfen, teils die weit größeren Allmenden, Gemeindegüter, deren Zustand mehr oder weniger der eben gegebenen Beschreibung entspricht, welche, wenn wir auf das Urteil anderer Augenzeugen der gleichen Zeit abstellen, durchaus nicht übertrieben erscheint.

Denken wir uns nun noch in diese vernachlässigten, öden oder sumpfigen Wiesen, mit ihren Dornbüschen und Unkräutern, Herden magerer Kühe oder Pferde; auf den Brachen oder den Stoppeln Schafe oder Gänse; hören wir in den Zelgen dem Schnitter zu, welcher, nachdem er seine Garben aufgestellt hat, in eintöniger Weise den Zehentenherrn herbeiruft, so erhalten wir ein flüchtiges Bild des Landlebens jener Zeiten, welche uns so nahe und doch schon so fern liegen.

* * *

Unter dem Drucke dieser Servitut, welche den Boden belastete, war keine durchgreifende Verbesserung des landwirtschaftlichen Zustandes denkbar. Ein Drittel des besten Bodens mußte stets ertraglos bleiben. Die Verwirrung zwischen Koppelhut und Gemeinweide wurde noch durch die Reallast der Herrschaftsweide vermehrt, welche endlose Streitigkeiten und Prozesse herbeiführte und ein unbesiegbares Hindernis jedem Verbesserungsversuche gegenüber bildete. Vor allem mußte also der Umsturz dieses ganzen, veralteten Systemes, an welchem die Jahrhunderte nicht zu rütteln vermocht hatten, erfolgen: es blieb dies dem Ende des vorigen Jahrhunderts vorbehalten, welches den gänzlichen Zusammenbruch dieser Zustände mit ansah. Die Aufhebung oder der Rückkauf der Zehenten, der Bodenzinse und der Gemeinweide; die Erlaubnis, welche jedem Eigentümer gewährt wurde, seinen Grundbesitz nach freiem Ermessen zu bebauen; das allmähliche Aufgeben der althergebrachten Dreifelderwirtschaft mit der toten Brache und die Einführung der Wechselwirtschaft; die, wenigstens teilweise, Aufhebung der Gemeindegüter und die damit zusammenhängende Bebauung ausgedehnter, bis dahin ertragloser Flächen;

der Loskauf des Weiderechtes der Gutsherrschaft u. s. w., sind alles Errungenschaften welche aus der Revolution hervorgegangen sind, und welche seit Beginn des 19. Jahrhunderts dazu beigetragen haben, unserer Landwirtschaft vollständig neue Existenzbedingungen zu schaffen, welche fördernd auf die Verbesserungen einwirken, die nun rasch ihrer Entwickelung entgegengehen.

Die erste derselben, vielleicht auch die wichtigste, ist der bedeutende Aufschwung des Futterbaues, welcher zu einer Verbesserung der Viehzucht und zu einer Vermehrung des Viehstandes führte, welch letztere dann, infolge der Düngergewinnung, eine Rückwirkung auf den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb ausübte.

Die künstlichen Futtergewächse: Klee, Luzerne und Esparsette oder „Esper", waren zwar bereits seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Schweiz bekannt und angebaut. Schon 1770 finden wir in den „Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern", auf welche wir noch öfter zurückkommen werden, eine Mitteilung über die Futterpflanzen, deren Verfasser kein Geringerer ist als der berühmte von Haller. Dieser zählt Klee und Luzerne als allgemein bebaute Gewächse auf, und erwähnt sogar die Thatsache, daß an manchen Orten die Reben durch Esparsette verdrängt worden seien, dort nämlich, wo erstere, auf ebenem oder nur wenig geneigtem Boden stockend, nur geringe Erträge abgeworfen hätten.

Ungefähr zu gleicher Zeit beginnt in der Schweiz die Anwendung des Gipses, welcher bekanntermaßen auf die Futterkräuter aus der Familie der Schmetterlingsblütler eine ausgeprägte, specifische Wirkung ausübt. Die erste Erwähnung dieses Bodenverbesserungsmittels finden wir 1768 in den schon erwähnten Abhandlungen, und auf Grund einer von der ökonomischen Gesellschaft in Bern angestellten Konkurrenzprüfung hat sich seine Anwendung verallgemeinert, zunächst in der Schweiz und in Deutschland, bald darauf in Frankreich und in England, endlich in den Vereinigten Staaten, wo seine Einführung durch das bekannte Experiment Franklins eingeleitet wurde.

Nichtsdestoweniger konnten diese wertvollen Futterpflanzen nur in dem Maße, als nach und nach in den verschiedenen Gemeinden der Weidgang und die Brache verschwanden, zu voller Entwicklung gelangen und so den Stand der Landwirtschaft mit Bezug auf die Viehzucht von Grund aus umwandeln. Vorher, das heißt zu Beginn des Jahrhunderts, zählte

Inneres eines bernischen Bauernhauses zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Nach einem Stich von Freudenberger. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

die Schweiz — nach Angabe des ersten wirklichen Statistikers unseres Landes, des früheren Bundesrates S. Franscini (Statistik der Schweiz, Aarau 1829) — bei genau den gleichen Landesgrenzen, im Mittel nur 750,000 Stück Rindvieh. Diese Zahl stieg über Sommer auf 900,000, um über Winter auf 600,000 zu fallen, als eine Folge des Mangels am notwendigen Futter zur Überwinterung. Man denke sich, welche Krisis jedes Jahr, bei Beginn des Winters, der Viehmarkt zu bestehen hatte, und wie mißlich die Lage der Bauern war, welche genötigt waren, unter solchen Umständen ihren Viehstand zu reduzieren. Der Anbau dieser Futterkräuter: Esparsette, Klee, Luzerne, welche so bezeichnend die bodenverbessernden Pflanzen genannt werden, hat diese Sachlage umgewandelt, und unsere Landwirtschaft nach und nach auf die Höhenstufe gebracht, welche sie gerade auf diesem Specialgebiete einnimmt. Nach der Viehzählung vom 20. April 1896, das heißt in der denkbar ungünstigsten Jahreszeit, zählte die Schweiz 1,306,696 Stück Rindvieh; es hat sich also letzteres, was die Überwinterung anbetrifft, seit Anfang des Jahrhunderts mehr als verdoppelt.

Eine andere, ebenso wichtige Folge der Allgemeinverbreitung der Stallfütterung ist die vermehrte Düngergewinnung. Aus allen landwirtschaftlichen Schriften der Wende des vorigen Jahrhunderts ertönen Klagen über Mangel und Preis des Mistes, über die Mengen desselben, welche der Rebbau auf Kosten des Ackerlandes verschlingt, und wird der Untergang des letzteren prophezeit. Die Stallfütterung bedeutet die Vermehrung des Düngers, das heißt der Ertragsfähigkeit des Ackerlandes. Daher muß man sich gar nicht darüber wundern, daß in den Jahren, welche der Entwickelung des Futterbaues folgten, eine allgemeine Preissteigerung des Ackerlandes eintrat, und dementsprechend ein je nach Regionen mehr oder weniger deutliches Sinken des Wertes für natürliche Wiesen oder Weideland.

* * *

Eine andere Kulturpflanze, welche auch mächtig dazu beiträgt, der Landwirtschaft ihren neuen Charakter aufzuprägen, ist die Kartoffel. Ebenso wie die Futterkräuter, von denen wir soeben gesprochen haben, war auch die Kartoffel — auch Erdapfel oder Erdbirne genannt — schon lange vor dem Zeitpunkt bekannt und angebaut, welcher das neue landwirtschaftliche Regime kennzeichnet. Schon um 1730 wird sie in ver-

schiedenen Gegenden als allgemein angebaut bezeichnet, namentlich im Kanton Bern, in der Umgegend von Brienz, wo sie getrocknet und gepulvert zur Brotbereitung verwendet wurde. Eine ziemlich merkwürdige Begebenheit aus dem Jahre 1748 weist ihr Dasein für den Kanton Freiburg nach. Zu dieser Zeit wurde dort, wie auch in der übrigen Schweiz, der große und der kleine Zehenten erhoben, ersterer auf den Getreiden, letzterer auf Gemüse, wie Rüben, Bohnen, Erbsen und anderen. Doch in den uralten Urkunden, auf Grund deren die Zehenten erhoben wurden, war die Kartoffel nicht erwähnt. Sofort pflanzten sie alle Bauern an, in der Hoffnung, so die Steuer zu umgehen. Doch hiervon wollte der Zehentherr Fegely nichts hören. Er brachte vor den hohen Herren zu Freiburg, nach einem Protokoll, welches von Herrn Kantonsarchivar Schneuwly aufgefunden wurde, zur Geltung, es sei ein Paragraph in seiner Urkunde vorhanden, welcher erwähne, der Zehente laste nicht nur auf den aufgezählten Feldfrüchten, sondern auch „auf allen pflanzlichen Bodenprodukten".

Es scheint, wie wenn die Hoffnung, die Kartoffel dem Zehenten entziehen zu können, dazu beigetragen hätte, den Anbau derselben rasch und ziemlich allgemein zu fördern, wenigstens während der Jahre, wo diese Streitfrage noch unentschieden war. Nachdem der Ausspruch zu ungunsten des Bauern ausgefallen war, läßt die Begeisterung nach. Während der Teurungsjahre 1771 und 1772 nimmt sie wieder zu, doch verallgemeinert sich der Anbau dieser Pflanze nur seit dem furchtbaren Notjahre 1816 in endgültiger Weise, und fängt die Kartoffel erst von diesem Zeitpunkte an, nicht nur ernsthaft zur Nahrung des Menschen, sondern auch zu derjenigen des Viehes beizutragen.

Während des „Teurungsjahres", wie 1816 heute noch bezeichnet wird, wurde die Kartoffel landläufig bei der Brotbereitung mitverwendet, und bildete sie die Grundlage der Volksernährung. Schon vom nächsten Jahre an wurde sie in bisher unbekanntem Umfange angebaut, und es erlaubte die allgemeine Fülle ihrer Ernten, sie von nun an auch an das Vieh zu verfüttern, welcher Gebrauch seitdem nur zugenommen hat. „Aus einem Mißjahre kann man mehr lernen als aus 10 gesegneten", ist ein Sprichwort, dessen Richtigkeit durch die erwähnte Thatsache aufs neue bestätigt wird.

Es kam zwar eine Zeit des Unterbruches in der stets zunehmenden Verbreitung dieser wertvollen Kulturpflanze: es war dies die Periode

der Kartoffelkrankheit oder Kartoffelepidemie, wie sie von einigen Schriftstellern jener Zeit genannt wird. Es erschien dieselbe zuerst im Jahre 1843 in Zürich und wütete mit furchtbarer Gewalt während der nächsten Jahre, indem sie eine heftige Krisis und bitteres Elend über die ärmere Klasse hervorrief, deren Ernährung damals hauptsächlich auf jenem Gewächs beruhte, das seit 1817 überall Eingang gefunden hatte. Nachdem sie während mehrerer Jahre die Ernten fast vollständig vernichtet hatte, nahm diese parasitische Krankheit — über deren Ursache die fabelhaftesten Hypothesen aufgestellt worden waren — allmählich ab, ohne je ganz zu verschwinden. Aber auch hier wieder hatte die Krankheit, welche namentlich in den Jahren 1846 und 1847 als wahre Geißel auftrat, einige gute Folgen. Man gewöhnte sich daran, es weniger ausschließlich auf eine einzige Ernte abzustellen; man kehrte zu einer größeren Mannigfaltigkeit der Kulturpflanzen zurück. Man wandte den Futterwurzeln von dieser Zeit an größere Aufmerksamkeit zu, und die verschiedenen Rübenarten, namentlich die Runkelrüben, verdrängen die Kartoffel zum Teil aus den Gebieten, die sie bis dahin ausschließlich beherrscht hatte. Aber es war erst späteren Zeiten vorbehalten, sich in unserem Lande mit jener Abart der Runkelrübe zu beschäftigen, welche in der europäischen Landwirtschaft eine so hervorragende Rolle gespielt hat und noch spielt: mit der weißen Runkelrübe oder Zuckerrübe.

* * *

Durch ein merkwürdiges Verhängnis vermochte sich die so wichtige Rübenzucker-Industrie, welche durch Benjamin Delessert, einen Schweizer, in Frankreich gegründet worden war, und welche in den ersten Jahren ihrer Verallgemeinerung in Deutschland auch bei uns eingeführt wurde, nicht zu erhalten, und trotz wiederholten Versuchen gelang es sogar während ihrer Blütezeit nicht, sie in unserm Lande einzubürgern. Erst in allerneuester Zeit, und unter wirtschaftlich weit ungünstigeren Verhältnissen, hat die schweizerische Zuckerfabrikation ernstlich beginnen können.

Als Futterpflanze war die Runkelrübe schon zu Anfang des Jahrhunderts bekannt und gewürdigt. Baron Crud, der erste Übersetzer Thaers, ein ausgezeichnet gebildeter Landwirt, welchem die romanische Landwirtschaft vieles zu verdanken hat, widmet ihr in seiner „Economie rurale“ ein ausgedehntes Kapitel, in welchem er über die zukünftige Wichtigkeit dieser Pflanze Ansichten vertritt, welche durch die That-

sachen bestätigt worden sind. Die Namen, welche der französische Landwirt der Runkelrübe damals gab, beweisen übrigens deutlich, wie wohl er sich ihres ungemeinen Ertrages bewußt war. Von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus nannte er sie „Wurzel der Überfülle" und „Wurzel der Teuerung" oder schlechtweg „Überfülle" und „Teuerung" (abondance et disette).

Was die Zuckerrübe anbetrifft, so ist im allgemeinen wenig bekannt, daß die Schweiz eines der ersten europäischen Länder war, welches versuchte, einen Zucker zu fabrizieren, der später dem überseeischen eine so gewaltige Konkurrenz machen sollte. Schon im Jahre 1812 bestand in Basel, auf dem Gute „Rothaus" des Ratsherrn Merian, eine Zuckerfabrik, welche die landwirtschaftlichen Zeitschriften als die damals bedeutendste bezeichnen, mit einziger Ausnahme derjenigen von Berlin, welche von Achard, dem eigentlichen Schöpfer der europäischen Zuckerfabrikation, gegründet worden war. Wenn man bedenkt, daß sich diese neue Industrie erst um 1810, zur Zeit der Kontinentalsperre, in Frankreich und in Deutschland zu entwickeln begann, so muß man wohl die Basler Fabrik als eine der allererſten ansprechen. Der Merianzucker, sagten die landwirtschaftlichen Zeitschriften, bildet gelbe Körner; man verwendet ihn beim Einmachen der Früchte und bei der Zuckerbäckerei; er kostet 10 Louisdors pro Centner [1] (50 Kilo).

Zu gleicher Zeit, um 1813, wurde am entgegengesetzten Ende der Schweiz, in Nyon, eine zweite Fabrik erstellt, und erließen ihre Gründer, unter anderen der bekannte Gutsbesitzer J. de Loys in Dorigny, einen Aufruf an die waadtländischen Landwirte, um sie zu veranlassen, die für ihre Industrie notwendige Zuckerrübe anzubauen. Sie wiesen sehr richtig auf den Vorteil einer Wechselwirtschaft zwischen Rübe und Korn hin, damit letzteres bessere Erträge liefere. Wie alle Fabriken jener Zeit war auch diejenige von Nyon im Vergleich zu den gegenwärtigen, großartigen Anstalten sehr bescheiden: 175 Jucharten (70 ha.) Runkelrüben genügten im Anfange zu ihrem Betriebe; man rechnete pro Jucharte auf einen Ertrag von 250 Centnern Runkelrüben mit 3 % Zuckergehalt, was jedenfalls nicht übertrieben ist.

Diese summarische Methode der Rohzuckerfabrikation vermochte sich nur so lange zu erhalten, als der überseeische Zucker seine unerschwinglich hohen Preise beibehielt. Sobald letztere wieder auf ein mittleres Niveau

[1] Fr. 2 das Pfund.

herabgesunken waren, mußte sich die neue Industrie umgestalten, ihre Ansätze ebenfalls herunterseßen, und so konnte sie sich nur in den Ländern mit Großgrundbesitz: Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, erhalten. Erst zu Ende unseres Jahrhunderts (1891) versuchte man es, die Zuckerindustrie wieder in der Schweiz einzuführen. Eine große Fabrik mit Zuckersiederei und Zuckerraffinerie entstand in Monthey, Kanton Wallis; doch bezüglich Rohstoffzufuhr ungünstig gelegen, konnte sie die Schwierigkeiten der Anfangsperiode nicht überwinden und mußte liquidieren. Später wurde unter günstigeren Vorbedingungen ein neues Unternehmen gegründet: die Zuckersiederei des Seelandes in Aarberg. Bescheidener eingerichtet als die vorhergehende, aber inmitten eines weiten Produktionsgebietes unvergleichlich besser gelegen, wurde sie im Herbste 1899 unter Umständen eröffnet, welche einen endgültigen Erfolg erhoffen lassen.

* * *

Eine andere Industrie, welche durch ihre Beziehungen zur Landwirtschaft mit der Zuckerfabrikation nahe verwandt ist, ist die Alkoholindustrie. Man versteht darunter gewöhnlich nicht nur die Destillation gegorener Produkte, wie Früchte, Most oder Abfälle der Weinbereitung, sondern auch die Weingeistbereitung aus andern Rohstoffen, welche nicht direkt gärungsfähig sind, so namentlich aus Kartoffeln, Getreide oder Runkelrüben. Was nun, in landwirtschaftlicher Beziehung, die Ähnlichkeit zwischen dieser Industrie und der Zuckerfabrikation herstellt, ist die Thatsache, daß Alkohol und Zucker aus den nämlichen chemischen Elementen bestehen, aus einer Kohlenstoffverbindung, Wasserstoff und Sauerstoff, welche ausschließlich der Luft und dem Wasser entstammen. Durch die betreffenden Ernten wird also der Boden in keiner Weise beraubt, da seine Mineralsubstanzen in den Abfällen — Rübenbrei der Zuckersiedereien oder Destillationsrückstände — verbleiben und der Landwirtschaft zurückerstattet werden, welche sie, durch Vermittlung des Viehes, in Düngstoffe umsetzt. Die Landwirtschaft, welche das Rohprodukt liefert, und die Industrie, welche daraus die Handelsware erzeugt und ersterer die Rückstände zurückerstattet, können also als eine Geschäftsfirma betrachtet werden, welche den gemeinsamen Zweck verfolgt, zwei Elemente, Wasser und Luft, welche die Natur gratis und mit unbegrenzter Freigebigkeit liefert, in Handelsware umzusetzen, unter Vermittlung des

Bodens, welcher bei diesem Geschäfte die Rolle eines einfachen Umwandlungsagenten spielt. Es liegt also hier, theoretisch wenigstens, kein Verlust vor, keine Bodenverarmung, und in der Praxis wird thatsächlich durch ein solches Zusammenwirken ein so großer Vorteil erzielt, daß es alle Staaten auf ihrem Gebiete zu fördern suchen.

Wir müssen für unser Land als hauptsächlichen Rohstoff der Alkoholindustrie die Kartoffel bezeichnen, und dies seit jener Zeit, wo ihr Anbau

Bauernhaus in Graßwyl, Kanton Bern.
(Phot. L. Bechstein, Burgdorf.)

größere Dimensionen angenommen hat, das heißt schon seit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Leider hat sich neben der eigentlichen Industrie, welche den Alkohol als Handelsware darstellt, und zwar viel rascher als diese, die Branntweinbrennerei im kleinen entwickelt, welche man als das häßlichste Zerrbild jener Industrie betrachten muß.

Schon im Jahre 1841 bedauert die große ökonomische Kommission, welche von der Tagsatzung eingesetzt worden war, um die Produkte und den Handel der Schweiz zu studieren, die ungeheure Ausdehnung der Detailfabrikation und des Konsums von Kartoffelschnaps. Seither hat

sich die Sache nur verschlimmert, und es kam so weit, daß die eidgenössischen Behörden zu einem energischen Gegenmittel greifen mußten, zum Alkoholmonopol und zur fabrikmäßigen Darstellung des Weingeistes durch den Staat, denn nur dadurch konnte verhütet werden, daß der Produzent auch Konsument seines eigenen Fabrikates wurde. Nach Furrers volkswirtschaftlichem Lexikon bestanden zur Zeit der Einführung des Alkoholmonopols, mit Einschluß der kleinen Privatbetriebe, ungefähr 20,000 Brennereien in der Schweiz, wovon auf den Kanton Bern allein 12,000 entfallen. Die Jahresproduktion, welche vollständig von der Konsumtion aufgezehrt wurde, belief sich auf ungefähr 8,000,000 Liter.

Die Volksabstimmung vom 25. Oktober 1885 übertrug der Eidgenossenschaft das Alkoholmonopol und richtete die gegenwärtig bestehende eidgenössische Alkoholverwaltung ein. Hierdurch wird die freie Alkoholbereitung aus Kartoffeln und Getreide aufgehoben und werden landwirtschaftliche Brennereien eingeführt, deren jährliche Fabrikation kürzlich durch einen Beschluß der eidgenössischen Räte auf 20,000 Hektoliter geregelt wurde.

Die Ansichten über die eidgenössische Alkoholverwaltung gehen in letzter Zeit in Hinsicht der finanziellen und anderer Resultate stark auseinander. Wenn diese Einrichtung das sociale Ideal, welches ihre Urheber im Anfange verfolgten, auch nicht ganz verwirklicht hat, so muß, vom rein landwirtschaftlichen Standpunkte aus, doch anerkannt werden, daß sie das hochwichtige Ziel erreicht hat, an Stelle einer in sittlicher Beziehung höchst verderblichen Gewohnheit eine gesunde Industrie zu setzen, welche den landwirtschaftlichen Verhältnissen, von denen sie abhängig ist, ganz vortrefflich angepaßt ist. Wer die gegenwärtigen Einrichtungen bemängelt, scheint die Zustände, welche dadurch verdrängt worden sind, und die physische und moralische Gesundung zu vergessen, welche dadurch entstanden ist, daß die willkürliche Fabrikation eines äußerst schädlichen Getränkes aufgehört hat, eines Getränkes, dessen Verwendung sich bis in die Kinderernährung eingeschlichen hatte und wie ein wirklicher Aussatz eine der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes überzog.

* * *

Es führt uns dies dazu, eine andere Kulturpflanze noch kurz zu erwähnen, deren Ertrag aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls, über kurz

oder lang, Gegenstand eines neuen Staatsmonopols bilden wird: wir meinen den Tabak.

Der Tabakbau scheint in der Schweiz ungefähr zu gleicher Zeit begonnen zu haben wie derjenige der Kartoffel, d. h. gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es besteht nämlich aus dem Jahre 1747 eine Verordnung über den Anbau und die Verwertung des Tabaks für die Herrschaft Payerne, welche Gegend bis auf den heutigen Tag eines der Hauptcentren dieser Kultur geblieben ist und schon im Jahre 1820 annähernd so viel Tabak erzeugte wie heute.

Infolge seiner hohen Ansprüche an Boden, Klima und Arbeit ist der Tabakbau auf wenige bevorzugte Gegenden beschränkt geblieben: Rhone-, Aare- und Broye-Thal, sowie Tessin, und scheint er überhaupt zu denjenigen Kulturarten zu gehören, die eher im Abnehmen begriffen sind. Die neuesten Erhebungen der Herren Milliet und Frey über den wahrscheinlichen Ertrag eines schweizerischen Tabakmonopols veranschlagen den gegenwärtigen Jahresertrag auf 15,000 Centner im Gesamtwerte von ungefähr einer Million Franken, während die Einfuhr etwa das Vierfache an Gewicht und noch weit mehr an Wert beträgt.

Erwähnen wir noch als Kuriosum, daß, wenn uns für die Zukunft das schweizerische Tabaksmonopol beschieden ist, dasselbe in der Form eines wirklichen Kantonsregales bereits in einer unserer gegenwärtigen Produktionsgegenden bestanden hat, im sogenannten „Pachthofe des Kantons Wallis" (ferme du Valais), welchem im Jahre 1815 die Walliser Regierung für eine jährliche Abgabe von Fr. 8000 die Alleinfabrikation des Tabaks verkaufte. Jener Hof mußte den im Kanton Wallis erzeugten Tabak „zu den höchsten Preisen des Broyethals" kaufen. Die Produzenten dagegen mußten, unter Abzug von 20, später 40 Tabakspflanzen, welche sie zum Hausgebrauche behalten durften, dem Hofe ihre Gesamternte abliefern. Die Verfassung von 1848 hat mit dieser Einrichtung aufgeräumt.

Beiläufig sei noch bemerkt, daß in dem gleichen Kantone, deren Gesetzgeber vor Regalien durchaus nicht zurückschreckten, im Jahre 1836 die Einführung eines Zuckermonopols erörtert wurde, um die Einbürgerung dieser Industrie zu erleichtern. Dieser Gedanke erhielt jedoch keine Verwirklichung.

Endlich mag noch erwähnt werden, daß das Tabakmonopol mehr Gegner unter den Fabrikanten und Konsumenten, als unter den schwei-

zerischen Produzenten finden wird. Gegenwärtig ist nämlich der Tabakmarkt plötzlichen Schwankungen unterworfen und entbehrt jeder Organisation von seiten der Verkäufer, was letztere häufigen und oft bitteren Enttäuschungen aussetzt und auf den stagnierenden Zustand oder, besser gesagt, auf die abnehmende Bedeutung dieser Kultur zurückzuführen ist.

* * *

Wir haben soeben auf das Vorhandensein einer Anzahl von Kulturpflanzen hingewiesen, deren Bedeutung im Abnehmen begriffen ist. Die außerordentliche Entwicklung gewisser landwirtschaftlicher Produkte, die wir bereits erwähnt haben, hat nämlich nur auf Kosten anderer Pflanzen geschehen können, welche sich den neuen Existenzbedingungen, wie sie durch die völlige Umwandlung der Transportverhältnisse geschaffen waren, weniger angepaßt erwiesen. In unserem Lande ist, wie in den Nachbarstaaten, nur rascher und vielleicht vollständiger, eine neue Gruppierung der Kulturpflanzen eingetreten, welche, soweit es in der Landwirtschaft möglich ist, durch das Gesetz der Specialisierung gemildert wurde. Anstatt wie früher danach zu trachten, alles, was zum Unterhalte des Menschen notwendig ist, erzeugen zu wollen, hat nämlich die Landwirtschaft mit der billigen Einfuhr gewisser Nahrungsmittel rechnen und danach trachten müssen, soweit möglich, wir betonen es nochmals, ihre Produkte zu specialisieren. Die Kulturpflanzen, die infolge der neuen Verhältnisse zurückgegangen sind, sind namentlich die Öl- und Textilgewächse, früher ausgezeichnete und sehr wichtige Pflanzen, welche, gleich wie Zucker und Alkohol, den Vorteil besaßen, den Boden zu benützen, ohne seine Kraft zu erschöpfen. Textilfasern und Öl sind nämlich, wie Zucker und Alkohol, organische Verbindungen, welche ihre Elemente ausschließlich aus der Luft und dem Wasser schöpfen.

Diese Pflanzen haben sich nach und nach einschränken müssen und sind von neuen, billigen Produkten: Baumwolle, Petroleum, überseeischen Ölen, fast gänzlich aus dem Felde geschlagen worden. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß, wenn auch namentlich der Flachsbau leider stark zurückgegangen ist, die Leinen-Industrie — eine der ältesten in der Schweiz — zum Glück nichts von ihrem früheren Wohlstande eingebüßt hat, daß sie, im Gegenteil, wie sich die einleitenden Bemerkungen zu der diesbezüglichen Ausstellung in Genf (Landesausstellung 1896) ausdrücken, gegenwärtig mächtiger ist als vor 10 oder 15 Jahren; nur bezieht sie

den größten Teil ihres Rohmaterials von außen (Belgien, Rußland). Wäre es unter diesen Umständen nicht vielleicht möglich, dem Flachsbau wenigstens einen Teil seiner früheren Bedeutung zurückzugeben? Es würde hierdurch der schweizerischen Landwirtschaft ein wirklicher Dienst erwiesen, indem der Flachs zwei Handelsprodukte liefert: Öl und Textilfasern, und einen für die Ernährung des Viehes wertvollen Stoff: die Leinkuchen. Wir werfen die Frage bloß auf und glauben, daß neue Versuche in dieser Richtung von Erfolg gekrönt sein dürften. An Böden, die für den Flachsbau geeignet wären, fehlt es nicht in der Schweiz; der Flachs gedeiht noch in ziemlich beträchtlicher Höhe, und in den Kantonen Bern und Aargau wurden früher damit schöne Erträge erzielt.

Doch ist es Zeit, uns einer noch wichtigeren Kultur, deren Wechselstände am meisten auf den Zustand der Landwirtschaft eingewirkt haben, zuzuwenden: dem Getreidebau.

* * *

Früher besaßen die Cerealien, welche zu den ältesten Kulturpflanzen der Schweiz gehören (nach Heer kannten schon die Pfahlbauer mehr als zehn Getreidearten), in unserem Lande eine Verbreitung, welche weit größer war als die heutige. So hatte der Getreidebau im 13. und 14. Jahrhundert in Gegenden, aus denen er seither spurlos verschwunden ist, eine große Bedeutung erlangt. Die Kantone der Innerschweiz, die Hochthäler des Jura erzeugten Getreide; der Kanton Obwalden baute so viel Korn, daß eine Ausfuhr stattfand, und daß seine damit beladenen Schiffe die Luzerner Marktpreise bestimmten. Die Sage berichtet von den Ochsen Arnold von Melchthals, welche durch die Knechte des Landvogts vom Pfluge gespannt wurden; also fand zu jener Zeit dort Getreidebau statt, während er heute vollständig aus jenem Thale verschwunden ist [1].

Bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein mußte jedes Land danach trachten, sich selbst zu genügen, und es durfte kein Staat auf die Hülfe seiner Nachbarn rechnen, um ein allfälliges Deficit zu decken. Es war dies die Zeit der Teurungen und der Ausfuhrverbote, während welcher kein Mensch an einen Einfuhrzoll auf Getreide dachte, sondern

[1] Siehe: Stebler, Getreidebau, in Furrer, Volkswirtschaftliches Lexikon.

wo es vielmehr jeder Staat als eine besondere Gunst erachtete, von seinen Nachbarn einen Teil ihrer Ernte kaufen zu dürfen!

Diese einzige Angabe genügt schon, um die ungeheure Umwälzung anzudeuten, aus welcher der gegenwärtige Zustand hervorgegangen ist. Doch bevor wir näher darauf eintreten, wollen wir die ganze Entwicklung dieser Frage verfolgen, und gehen hierbei von unserem schon früher benutzten Anfangspunkte aus: von der Aufhebung der Feudalrechte und ihrer Wirkungen. Vor dieser Errungenschaft des Landwirtes bedeutete das Gebot der Dreifelderwirtschaft mit toter Brache notwendigerweise eine Einschränkung des Areals, welches dem Getreidebau zugewiesen werden konnte. Es ist daher begreiflich, daß letzterer zu Anfang unseres Jahrhunderts zu ungeahnter Ausdehnung gelangte. In den Jahren 1840 bis 1850 stieg die Getreideproduktion zu einer Höhe, welche genügte, die Konsumtion der ganzen Ebene und des Plateaus annähernd zu decken. Die Kantone Bern, Aargau, Waadt, Freiburg, Solothurn, Luzern und Schaffhausen stellen jede Einfuhr ein und weisen sogar Mehrproduktion auf. Genaue statistische Angaben fehlen uns zwar über diese Produktion — fehlen sie uns doch, mit Ausnahme einiger Kantone, heute noch — doch nach Berechnungen aus jener Zeit konnte die Schweiz in den fünfziger Jahren ihren Bedarf während 290 bis 295 Tagen aus dem eigenen Lande decken, und fehlte ihr also nur das Brot für 70 bis 75 Tage. Die Furcht vor Hungersnot war gewichen, und man konnte annehmen, daß Teurungspreise, wie man sie noch 1816/17 hatte zahlen müssen, auf Nimmerwiedersehen verschwunden seien. Sind auch noch 1847 sehr hohe Preise zu verzeichnen, so rühren sie eher von der Kartoffelkrankheit her, und sind sie doch weit niedriger als diejenigen von 1817. Sonst ist die Landwirtschaft im allgemeinen blühend: die Getreidepreise

Der Säemann.
Von Eugen Burnand.

ſind lohnend, und da ſie ſtets im umgekehrten Verhältnis zur Ernte ſtehen, ſo findet der Landmann ſeine Rechnung dabei; iſt die Ernte ſchwach, ſo ſind die Preiſe hoch und umgekehrt.

So geht es bis zum Bau der Eiſenbahnen. Durch die Entwicklung der letzteren, ſowie der Schiffahrt gelangt das Getreide aus Rußland, Öſterreich-Ungarn, aus den Donauländern und anderen Gegenden bis auf unſeren Markt, und von dieſer Zeit an werden die Preiſe, auch wenn ſie nicht ſo raſch ſinken, als man glauben ſollte, von der inländiſchen Ernte unabhängig. Sei dieſe ſtark oder ſchwach, ſo nimmt doch der Preis ſtetig ab, und der betroffene Landmann ſieht, wie ſeine Haupternte nach und nach an Wert verliert und ihn ſchließlich in Verluſt bringt. Namentlich ſeit 1870/77 ſinken die Preiſe raſch. Bis dahin übte, wenn auch nicht die ſchweizeriſche, ſo doch die europäiſche Ernte einen Einfluß auf den Markt aus; von nun an tritt aber Welthandel ein, und da die Spekulation noch das Spiel verdirbt, fällt der Preis für den Centner Getreide, welcher ſich von 1800 bis 1877 im Mittel auf Fr. 37. 10 erhalten hatte (Zürcher Marktpreis), auf weniger als die Hälfte: Fr. 15 pro Doppelcentner, und dies bis 1898, wo ihn dann Börſenſpekulationen, die noch in jedermanns Erinnerung ſind, wieder auf Fr. 20 bringen, einen Preis, den er ſeit ungefähr zehn Jahren nicht mehr erreicht hatte.

Das Korn der erſten Garbe.
Nach einem Gemälde von Léon Gaud.

Der Getreidebau hat sich selbstverständlich diesen neuen Bedingungen anpassen müssen. Er konnte es nur, indem er eine schwere Krisis durchmachte, deren Ende noch nicht abzusehen ist, da die Umgestaltung des Getreidemarktes selbst noch andauert.

Die Ausdehnung des mit Korn bestellten Landes hat stetig abgenommen. Schon für das Jahr 1887 nahm Stebler (loc. cit.) an, daß die inländische Produktion den Konsum nur noch während 157 Tagen im Jahre zu decken vermöge; heute ist auch diese Zahl schon viel zu hoch, und es nehmen einige Statistiker an, daß das Deficit, welches vor 50 Jahren nur 70 bis 75 Tage betrug, heute auf das fast Vierfache gestiegen ist.

Anderseits muß die wichtige Thatsache erwähnt werden, daß der Ertrag pro Flächeneinheit infolge besserer Kultur und rationeller Düngung beträchtlich gestiegen ist. Nach Schätzungen aus jener Zeit betrug vor 1850 der Jahresertrag pro Hektare ungefähr 7 Hektoliter, während derselbe nach den statistischen Mitteilungen aus Zürich, Bern und Waadt — den einzigen Kantonen, deren diesbezügliche Zahlen zuverlässig sind — auf 14,08 Centner, d. h. auf beinahe 20 Hektoliter, gestiegen ist. Und diese schon bedeutende Zunahme könnte noch gesteigert werden, wodurch die Abnahme des Getreideareals, bei gleichzeitiger Reduktion der Gewinnungskosten, zum großen Teile wieder ausgeglichen würde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in unserem Lande bei rationellem Betrieb bis zu 20 Centner pro Hektare erzielt werden können; es ist also Grund vorhanden, zu hoffen, daß die Fortschritte einer intensiven Bebauung der Abnahme des für die Zukunft eines Landes so wichtigen Getreidebaues endlich Einhalt gebieten werden. Man schätzt das Gesamtareal, welches in der Schweiz dem Getreidebau gewidmet ist, auf 300,000 Hektaren; eine Vermehrung von einem Centner pro Hektare bedeutet einen Gewinn von fast sieben Millionen Franken, Korn und Stroh zusammengerechnet. Und in der That sehen wir, daß in Gegenden, wo der Getreidebau nicht zu vielen Zufälligkeiten unterworfen ist, der intelligente Landwirt den Weg der intensiven Kultur betreten hat, auf welchem schon entschiedene Erfolge aufzuweisen sind.

Wenn die schweizerische Landwirtschaft die schwere Krisis, welche durch das Sinken der Getreidepreise einerseits, durch das Steigen der Taglöhne anderseits entstanden ist, hat überwinden können, so verdankt sie dies der Viehzucht und der Milchwirtschaft.

Die Viehzucht ist an den Futterbau gebunden, und haben wir die Entwicklung des letzteren in der Ebene schon verfolgt. Wir müssen uns nun noch in dem Gebiete der Alpenweiden umsehen, welche infolge der gänzlichen Schwenkung, welche unsere Landwirtschaft durchgemacht hat, zu hoher Bedeutung gelangt sind. Die Alpwirtschaft ist übrigens derjenige Zweig unserer Erwerbsthätigkeit, welcher die schweizerische Landwirtschaft am besten kennzeichnet, welcher einen ausgeprägt nationalen Charakter trägt, welcher uns am meisten von unseren Nachbarn unterscheidet und welcher uns eine segensreiche Specialisierung erlaubt, von der wir noch zahlreiche und wichtige Erfolge erhoffen dürfen.

Von jeher ist die Schweiz ein Weidland gewesen, und sie ist es auch geblieben. Alles treibt auf dieses Ziel hin: ein, mit Ausnahme der Alluvialebenen, geneigter und eher schwer zu bearbeitender Boden, ein relativ feuchtes Klima, endlich das Vorhandensein zahlreicher Industrien, welche die Arbeitslöhne verteuern und, wenigstens heutzutage, die landwirtschaftliche Bevölkerung der Schweiz in Minderheit gebracht haben.

Von den 30,000 Quadratkilometern produktiven Bodens in der Schweiz sind nach den neuesten statistischen Angaben 26 % Wald, der Rest landwirtschaftlich benutzter Boden. Von letzterem sind wiederum 70 % Wies- und Weidland und nur 30 % Ackerfeld. Wir kennen kein europäisches Land, welches einen verhältnismäßig so ausgebreiteten Futterbau aufzuweisen hätte.

Bei dieser Betriebsart spielt die Alpenweide die Hauptrolle. Nach Denzler umfaßt sie im ganzen über 1,100,000 Hektaren (mehr als drei Millionen Jucharten) oder fast 300,000 Stöße[1]. Es findet dem-

[1] Unter Stoß (Kuhrecht, französisch: pâquier) versteht man die zur Sömmerung einer Kuh notwendige Weidefläche.

Thalfahrt.

Nach einem Gemälde von Eugen Burnand

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B

die Einführung des Referendums auf die Gesetzgebung der Kantone ausgeübt hat.

Die Zeit liegt auch im Schulwesen hinter uns, da man des Glaubens lebte, daß es die Gesetzgebung selbst sei, welche den Fortschritt erzeuge. Die Aufgabe der letztern wird mehr und mehr darin erkannt, auf Grund des im Volke vorhandenen Verständnisses, und mit demselben Schritt haltend, die notwendig gewordenen Reformen zu formulieren und sie damit „ohne Hast, aber ohne Rast" zum Allgemeingut und zur Basis neuen Fortschreitens zu machen. Gelingt es nicht mit großer gesetzgeberischer That, so beschränkt man sich auf die nächstliegenden Aufgaben und meidet das Detail. Die Kunst einer auf das Referendum gestellten Gesetzgebung lernt sich nicht auf einmal, und Mißerfolge wirken zunächst lähmend auf die Initiative der Behörden und Schulfreunde. Das haben wir zumal in der deutschen Schweiz mannigfach erfahren: noch ist es hier einzelnen Kantonen nicht gelungen, die Gesamtorganisation ihres Schulwesens den Bedürfnissen der Zeit entsprechend einheitlich umzugestalten; bis auf den heutigen Tag behilft sich Zürich mit den Umrissen seines gänzlich veralteten Unterrichtsgesetzes von 1859; das noch in Kraft bestehende Gesetz von Baselland geht sogar auf 1835 zurück. Aber anderseits zeugen eine ganze Reihe erfreulicher Erfolge, von dem Primarschulgesetz des Kantons Thurgau 1875 an bis zur Revision der Volksschulgesetzgebung im Kanton Bern 1894 und zur Annahme des luzernischen Erziehungsgesetzes 1899, daß auch für umfassende Entwürfe die Schwierigkeiten bei gutem, vornehmlich bei ernstem und einträchtigem Willen der vorberatenden Behörden nicht unüberwindbar sind.

Wenn wir nun versuchen, die sachliche Entwicklung zu skizzieren, welche das unter der Obhut der Kantone stehende Unterrichtswesen seit Einführung der neuen Bundesverfassung und des Referendums in den Kantonen erfahren hat, so kann es sich hier nicht um eine möglichst vollzählige Aufzeichnung bemerkenswerter Einzelvorgänge handeln. Wir müssen uns begnügen, die leitenden Ideen aufzusuchen und ihren Einwirkungen nachzugehen.

Zwei Strömungen machen sich in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert auch im Schulwesen geltend. Beide sind Folgen des demokratischen Zuges der Gegenwart, und beide kamen erst so recht in Fluß mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

nach nur der geringere Teil des schweizerischen Viehstandes auf der Alp seine Sömmerung, dagegen fördert der Aufenthalt auf der Alpenweide bei unserem Großvieh gewisse Eigenschaften, die man ihm auf andere Weise nicht zu geben vermöchte, und welche hauptsächlich zu seinem Weltruf beigetragen haben. Auch kommt man heutzutage je mehr und mehr zu der Ansicht, die Alp sei für die Aufzucht des Jungviehes geeignet; dort erlange es Kraft, Ausdauer, Zähigkeit und auch Formen, die ihm in gleichem Maße in der Ebene nicht zu teil werden könnten. In letzterer dagegen konzentriert sich immer mehr die Ausnutzung des Viehes: die Mästung, die Milchgewinnung und die aus letzterer hervorgehenden Industrien.

Rud. Schatzmann.

Eine solche Ausscheidung ist übrigens ganz neuen Datums und noch lange nicht endgültig durchgeführt. Sie hätte den doppelten Vorteil, gleichzeitig zur Verbesserung des Viehes und der Alpweiden beizutragen, welch letztere deren dringend bedürfen. Jahrhundertelang hat man sich damit begnügt, möglichst viel aus ihnen zu ziehen, ohne je diese Entzüge auch nur teilweise zu ersetzen oder diese Grundstücke zu meliorieren. Bis in die letzten Jahre hinein war die Alpwirtschaft eine ausgesprochene Raubwirtschaft. Man entnahm der Alp nicht nur Käse und die anderen Milchprodukte, sondern man führte noch das Gras in das Thal hinab und schlug das Holz mit einer ans Unglaubliche grenzenden Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit. Lange verhallten die warnenden Stimmen einiger ausgezeichneter Männer aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wie Sprüngli („Mitteilungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern"), Steinmüller („Alpina"), ungehört, und man muß die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts abwarten, um einer wirklichen Änderung in der Einsicht und in der Behandlungsweise dieses so wichtigen Teiles unseres nationalen Erbgutes, der Alpweide und des unzertrennlich damit verbundenen Alpwaldes, zu begegnen.

In der Geſchichte dieſes ſo wichtigen Fortſchrittes, deſſen Wirkungen ſich je länger deſto fühlbarer zeigen werden, glänzen zwei unzertrennliche Namen. Es iſt in erſter Linie derjenige K. Kaſthofers, welcher in ſeinen „Bemerkungen über die Wälder und Alpen des berneriſchen Hochgebirgs“ (1818) und in zahlreichen ſpäteren Schriften die Aufmerkſamkeit auf die hochwichtige Rolle des Alpenwaldes und auf die Gefahren der Abholzung lenkte. Sodann derjenige Rud. Schatzmanns (1822 bis 1866), des eigentlichen Urhebers der ſchweizeriſchen Alpwirtſchaft und Gründers des ſchweizeriſchen alpwirtſchaftlichen Vereins (1863). Schatzmann war Pfarrer; er amtete lange Jahre in Frutigen und fand dort die beſte Gelegenheit, mit den Gebirgsverhältniſſen vertraut zu werden. Später widmete er ſich ganz dem Alpverbeſſerungsweſen und der Milchwirtſchaft. Durch ſeinen Unterricht, durch ſeine Thätigkeit als Gründer und Leiter der erſten milchwirtſchaftlichen Station in der Schweiz, als Präſident des alpwirtſchaftlichen Vereins, durch ſeine zahlreichen Schriften, welche dem Publikum, das ſie belehren ſollten, ausgezeichnet angepaßt waren, hat Schatzmann in der Schweiz ein wahres Apoſtelamt verrichtet, und die Entfernung der Jahre läßt das Werk, das er durch Aufrütteln von der herrſchenden Gleichgültigkeit und durch heute noch fortdauernde Anregung zu Alpverbeſſerungen geſchaffen hat, nur um ſo größer erſcheinen.

Typus der Schweinerasse in der Schweiz
im Anfang des Jahrhunderts.

Seine „Alpwirtſchaftlichen Volksſchriften“ ſind heute noch von packender Aktualität: es wäre nicht möglich, die Gefahren der früheren Bewirtſchaftung und die Mittel zu ihrer Abhülfe in ein grelleres Licht zu ſtellen. Wollen wir, ſagt Schatzmann zum Schluſſe — und ſein Programm iſt heute noch zu beherzigen — wollen wir, ſoweit es in menſchlichen Kräften

steht, das Nationalvermögen, welches in unseren Alpen und unseren Bergen liegt, erhalten und vermehren, so müssen wir uns für die Zukunft vornehmen:

1. Bessere Besorgung des Alpbodens: Verhütung der Erdschlipfe; kunstgerechtes Entwässern der ertragsfähigen Flächen und Mulden; Ausreuten von Gesträuch; sorgfältige Düngung; Einführung eines Wechsels im Befahren der Alpen.

2. Bessere Pflege des Viehes: Gehörige Bestallung und Schutzhütten; genügende Tränkstellen; Futtervorräte.

3. Eine gute Verwaltung der Alpen: Richtige Schätzung des Besatzes; bessere Organisation der Sennhütten und ihrer Einrichtungen; rationelle Bewirtschaftung der Waldungen; Verbot unvorsichtiger Schläge, welche vielleicht die Zerstörung erheblicher Flächen produktiven Bodens mit sich bringen können.

Vérat Yorkshire,
geboren auf dem Meierhof von Cery im Jahre 1895.

Während der 25 bis 30 Jahre, die seit Aufstellung dieses Programmes verstrichen sind, haben wesentliche Verbesserungen in der angegebenen Richtung stattgefunden: der von Schatzmann gegründete Verein hat sein segensreiches Wirken fortgesetzt und ausgedehnt; der Staat hat die geeigneten Maßnahmen getroffen, um den Hochgebirgswald, von dem die Weide oft in so direkter Weise abhängig ist, zu erhalten. In den Vorbergen (900 bis 1400 Meter), sowie im Mittelgebirge (1400 bis 2000 Meter), kann eine wahrhafte und glückliche Umgestaltung der Bewirtschaftung konstatiert werden. Was die höchsten Regionen anbetrifft, die Hochgebirgsweiden (2000 bis 2700 Meter), wo nur Schafe ein kümmerliches Dasein fristen, so ist dort die Natur Alleinherrscherin. Sie arbeitet stetig auf Verwitterung hin, und erst, wenn deren Endprodukte zu Thale geführt sein werden, können sie der Einwirkung des Menschen unterliegen.

Der großartigen Futtererzeugung, welche die schweizerische Landwirtschaft kennzeichnet, entspricht naturgemäß ein Viehstand, welcher diese Nahrung zu verwerten im stande ist. Aus der Aufzucht und aus der Pflege desselben erwächst heute der Landwirtschaft der größte Nutzen, und am Anfange des 20. Jahrhunderts wird der Schweizer Bauer mehr denn je wieder zum echten Nachfolger der 30 Verschworenen vom Rütli, welche, nach Johannes von Müller: „nachdem sie geschworen hatten, einander bei der Verteidigung der Freiheit beizustehen, wieder heimzogen, die Sache geheim hielten und ihres Viehes warteten".

Charles Martin.

Die Viehzucht überhaupt, namentlich aber die Aufzucht derjenigen Viehgattung, welche die Pflanzenstoffe auf die vorteilhafteste Weise in tierische Substanzen umzuwandeln vermag, ist übrigens ein Merkmal der vorgeschrittensten Landwirtschaft, namentlich unter den modernen Verhältnissen und in Gegenden, wo eine so blühende Industrie, wie die Milchwirtschaft, damit verbunden ist. Durch die stete Ausdehnung des Futterbaues und der Viehzucht in unserem Lande ist also kein Rückschritt, sondern im Gegenteil ein Fortschritt gemacht worden, welcher übrigens, bis zu einem gewissen Grade, von der Natur selbst geboten war, von der Natur, aus welcher sich, nach dem Ausspruche eines Schweizer-Schriftstellers, der Landwirt stets eine Verbündete, nie einen Feind machen soll.

Wenn man unsere fünf wichtigsten Haustiergattungen ihrer numerischen Stärke nach ordnet, so ersieht man bald, daß sich im Laufe unseres Jahrhunderts in dieser Reihenfolge eine gänzliche Verschiebung

vollzogen hat. Vor sehr langer Zeit (Römerherrschaft) scheint das Pferd am stärksten vertreten gewesen zu sein, ihm folgte das Schwein und erst in dritter Linie erschien das Rind. Ohne so weit zurückgreifen zu wollen, war am Ende des letzten Jahrhunderts die Reihenfolge unserer Haustiere der Kopfzahl nach die folgende:

1. Rind, 2. Pferd, 3. Schwein, 4. Schaf, 5. Ziege.

Heute dagegen stellt sie sich folgendermaßen dar:

1. Rind, 2. Schwein, 3. Pferd, 4. Ziege, 5. Schaf.

Wir konstatieren also relativen Rückgang bei Pferden und Schafen, Fortschritt hingegen bei Schweinen und Ziegen. Die Erklärung dieser Verschiebung fällt nicht schwer. Das Schwein selbst, welches gegenwärtig

Toggenburgerziegen.

ausschließlich im Stalle gezogen wird und gegenüber früher in gänzlich veränderten Verhältnissen lebt, hat eine vollständige Umwandlung durchlaufen, wozu freilich auch die Kreuzung mit ausländischen Rassen beigetragen hat. Nichts giebt ein deutlicheres Bild der durch die Zucht hervorgerufenen Veränderung dieses Tieres, als die Vergleichung des Hausschweines zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit unseren gegenwärtigen Formen. Das erstere lebte im Freien, auf der Gemeinweide, und mußte seine Nahrung selbst suchen oder, besser gesagt, sie selbst erobern. Es war daher für den Lauf gebaut: hochbeinig, gewölbt, mit mehr Muskeln als Fett. Heute kommt es kaum mehr zum Stalle heraus und kann der Beine entbehren. Sein Körper ist zur unförmlichen Walze geworden, die sich kaum über den Boden erhebt, und seine Funktion besteht in der Aufnahme möglichst vieler Pflanzen- und anderer Abfälle,

um sie im Minimum der Zeit in ein Maximum von Fleisch und Fett zu verwandeln.

Dieses Ergebnis ist allerdings nicht ausschließlich der Zuchtwahl und der Anpassung unserer früheren Formen zuzuschreiben, wir verdanken es zum Teile der Einführung englischer Rassen, welche mit unserem Hausschwein gekreuzt wurden. Herr Martin in Genf hat zuerst auf diese einschneidende Umgestaltung hingearbeitet, und es ist nur billig, wenn wir heute, wo der Erfolg ein Werk gekrönt hat, das nicht ohne Schwierigkeiten und ohne Enttäuschungen geschaffen werden konnte, seinen Namen ehrend erwähnen.

Heutzutage ist das Schwein zum vollkommensten Umwandlungsagenten pflanzlicher in tierische Substanz geworden, und diesem Umstande verdankt es seine Zunahme dem Pferde gegenüber. Wenn das Verschwinden der Gemeinweide aber die Schweinezucht gehoben hat, so hat sie umgekehrt für die Pferdezucht einen Rückgang zur Folge gehabt. Soll das Pferd vorteilhafte Eigenschaften entwickeln, so müssen ihm weite Flächen und ein Leben in freier Luft beschieden sein. Dies sind aber Bedingungen, welche ihm in unserem Lande nur mit den größten Opfern gewährt werden können, und es ist vorauszusehen, daß die Pferdezucht, mit Ausnahme einiger in dieser Beziehung besonders bevorzugter Gegenden, sich je länger desto kostspieliger gestalten wird. Wenn endlich die Ziege — diese „Kuh des armen Mannes" — das Schaf der Zahl nach heute übertrifft, so rührt dies von der starken Parzellierung unseres Grundbesitzes und von der großen Anzahl von Kleinbauern her, während die bedeutende Abnahme der Schafe auf eine bessere Bodenverwertung, auf das Verschwinden der Brache und allerdings auch auf die Konkurrenz der ausländischen Wolle zurückzuführen ist.

* * *

Das Rindvieh, welches sowohl im letzten Jahrhundert als auch gegenwärtig den ersten Platz einnimmt, hat für sich allein eine größere Bedeutung als die vier vorerwähnten Haustiergattungen zusammen. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, ihm hier einen dieser Wichtigkeit entsprechenden Platz einzuräumen.

Wir haben schon erwähnt, daß im Anfange unseres Jahrhunderts die je nach der Jahreszeit wechselnde Kopfzahl des Rindviehes im Mittel für die ganze Schweiz auf 75,000 Stück geschätzt wird. Bestimmte An-

gaben in dieser Beziehung finden wir jedoch erst mit den eidgenössischen Viehzählungen, deren erste ins Jahr 1866 fällt, und die sich seither in regelmäßigen Zwischenräumen von zehn zu zehn Jahren bis 1896 wiederholt haben.

Im Jahre 1866 zählte man 992,895 Stück Rindvieh, d. h. 35,1 auf den Quadratkilometer produktiven Bodens.

Stier der Schwyzer-Rasse.

Im Jahre 1896 war diese Zahl auf 1,306,696 gestiegen, was eine Vermehrung von 363,801 Stück bedeutet. Auf den Quadratkilometer kommen 43,5 Stück oder auf den Hektar fast 2 Stück.

Diese wenigen Zahlen könnten zur Not genügen, um die Größe des Fortschrittes, den wir weiter oben schon öfters erwähnt haben, zu beweisen. Doch können wir noch weiter gehen, denn man muß auch in Betracht ziehen, daß der mittlere Wert des Viehes pro Stück, zugleich mit seinem Ertrag an Milch und Fleisch, zugenommen hat. Krämer schätzte nach der Viehzählung von 1866 den Wert des schweizerischen

Rindviehes allein auf 360 Millionen Franken. Heute kann man fast 400 Millionen rechnen. Und will man sich noch über die Vermehrung der Milchproduktion und ihres Wertes Rechenschaft ablegen, so darf man nur die — allerdings etwas unsichere — Schätzung Franscinis für den Anfang unseres Jahrhunderts mit den viel zuverlässigeren heutigen Zahlen vergleichen. Nach ersterer betrug der jährliche Wert der Milchprodukte: Butter, Käse ꝛc., ungefähr 24,8 Millionen, und mit Zuschlag

Stier der Simmenthaler-Rasse.

von 10 % für die Milch, welche als solche verbraucht oder zur Viehzucht verwendet wurde, etwas über 27 Millionen. Nach Krämer und Merz hingegen betrug während der achtziger Jahre die jährliche Milchproduktion 15 Millionen Hektoliter im Werte von 175 Millionen Franken. Seitdem ist sie noch gestiegen, und für das Jahr 1899 schätzt die „Milchzeitung" den Ertrag auf 16¼ Millionen Hektoliter mit einem Werte von über 195 Millonen Franken. Fügt man hinzu, daß von diesem Werte ungefähr 58 Millionen zur Ausfuhr gelangen, so wird man uns ohne Zweifel beipflichten, wenn wir vorhin sagten, die schweizerische Land-

wirtschaft habe nicht viel Zeit verloren, ihre Orientierung zu suchen und sich nach der durch die Verhältnisse gebotenen Richtung hin fortzuentwickeln.

Diese ungeheure Milchproduktion bringt zwar eine Gefahr mit sich, denn sie ist, wie wir gesehen haben, an die Ausfuhr gebunden, und heute schon stößt letztere auf ernste Schwierigkeiten. Daher kommt man auch immer mehr dazu, auf die Zucht von Rassenvieh hinzuarbeiten, das im Auslande stets begehrter wird. Weder der Staat noch Private sind vor den Kosten zurückgeschreckt, die notwendig werden, um die heute üblichen Verbesserungsmethoden auf unsere schönen Rassen anzuwenden, und es finden die sehr bedeutenden Opfer, die seit ungefähr zwanzig Jahren zu diesem Zwecke gebracht worden sind, gegenwärtig schon eine angemessene Belohnung.

Außer zahlreichen lokalen Rassen und Zwischenrassen von untergeordneter Bedeutung besitzt die Schweiz zwei Haupt-Rindviehschläge, welche große und allgemeine Anerkennung gefunden und schon einen bedeutenden Grad der Vervollkommnung erreicht haben. Der ältere ist das einfarbige Braunvieh, welches wir in der Centralschweiz finden, so im Kanton Schwyz („Schwyzerschlag"), in allen Thälern, die auf den Vierwaldstätterse ausmünden, und im Kanton Luzern; ferner für die Ostschweiz in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Graubünden, endlich südwärts im Kanton Tessin und teilweise im Wallis. Schon sehr früh hat das Kloster Einsiedeln diese schöne, unserem bergigen Gelände ausgezeichnet angepaßte Rasse zu verbessern und ihr den weit verbreiteten Ruf zu verschaffen gesucht, den sie heute besitzt.

Ihrem Erscheinen in unserem Lande nach die zweite Rasse ist das Fleckvieh, von höherer Gestalt, weißer Grundfarbe mit braunen oder rötlichen — bei dem Freiburger Schlag schwarzen — Flecken. Das rote Fleckvieh ist die eigentliche Bernerrasse, welche vorzugsweise im Simmenthal gezogen wird, woher seine gewöhnliche Benennung. Man findet es aber auch in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Freiburg. Obgleich es schwieriger durch Zuchtwahl zu vervollkommnen ist als das einfarbige Rind, welches nach Rütimeyer von unseren Urhaustieren abstammt, so hat das Fleckvieh dennoch in den letzten Jahren ganz hervorragende Fortschritte gemacht, und zwar namentlich seit Gründung der Zuchtgenossenschaften, welche es heute jedermann erlauben, Verbesserungen zu erzielen, die früher nur den Großgrundbesitzern zugänglich waren. Wir werden übrigens bei Anlaß der landwirtschaftlichen Vereine auf dieselben zurückkommen.

Wir können unser Vieh nicht verlassen, ohne einen Augenblick beim Molkereiwesen zu verweilen, dessen Wichtigkeit wir weiter oben zahlenmäßig dargelegt haben. Es wird uns dasselbe übrigens Gelegenheit bieten, die Entwicklung und Verallgemeinerung interessanter Verbindungen zu erwähnen, der Molkerei- oder Käsereigenossenschaften.

Schon im letzten Jahrhundert macht sich eine bemerkenswerte Entwicklung des Molkereiwesens in gleichem Sinne wie bis auf den heutigen Tag geltend. Bis dahin nämlich war der Hauptzweck der Molkerei die Buttergewinnung und, damit verbunden, auch diejenige von Magerkäse mit mehr oder weniger entrahmter Milch gewesen. Nun war aber die Butterausfuhr gewöhnlich verboten, während diejenige von Käse frei blieb und sich leicht über Basel und Straßburg nach Deutschland oder über die Alpenpässe nach Italien bewerkstelligen ließ. Es ist also ganz naturgemäß, wenn gegen Mitte des 18. Jahrhunderts die Käsefabrikation, namentlich im Kanton Bern, auf Kosten der Butterbereitung zunimmt, und beginnen denn auch von dieser Zeit an die steten Klagen der Städter über hohe Butterpreise. Anderseits bürgert sich die Käsefabrikation, welche bis dahin ausschließlich auf die Alpen und die Hochthäler beschränkt geblieben war, auch in der Ebene ein, und sehen wir die großen Käsehändler des Kantons Bern ihre Produkte nach Italien, nach Frankreich, in das Elsaß und bis in die Ostseeprovinzen hinein versenden [1].

Aber was zugleich mit der Vermehrung der Milchproduktion die Käsebereitung am meisten gefördert und ihr die Hauptrolle bei der Milchverwertung gesichert hat, ist die Anwendung des Genossenschaftsprinzipes auf dieselbe, d. h. die Gründung von Sennereien und Käsereien in den Dörfern.

---

[1] G. Martinet, l'industrie laitière en Suisse (das Molkereiwesen in der Schweiz), welcher Abhandlung wir auch die später folgenden Angaben über Käsereien entnehmen.

Schweizerische Käserei im 18. Jahrhundert.

Nach einer Originalzeichnung von Freudenberger. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Obgleich sie neueren Datums sind, so ist doch nur weniges über den Ursprung dieser Genossenschaften bekannt. Nach einigen französischen Schriftstellern wären sie im 17. Jahrhundert in der Freigrafschaft Hochburgund (Franche-Comté) entstanden, und hätten sie von dort aus ihren Eingang in die Schweiz gefunden. Doch ist dieses nicht sicher bewiesen. In seiner „Abhandlung über die Molkereigenossenschaften", 1811 (étude sur les associations pour la fabrication du lait), sagt Lullin de Chateauvieux im Gegenteil, daß die Bewohner der bergigen Gegenden der Schweiz gewisse Genossenschaften erdacht und rasch gefördert hätten, welche der Landwirtschaft große Dienste erweisen und unter dem Namen Sennereien bekannt seien; solche Genossenschaften seien dann auch in den Dörfern der Ebene entstanden und von dort in einige französische Nachbargebiete übergegangen, wo sie rasch Verbreitung gefunden hätten. Lullin, der doch die landwirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs genau kennt, spricht also nicht von einer Verbreitung der Käsereigenossenschaften von Frankreich aus nach der Schweiz, sondern behauptet ausdrücklich das Gegenteil. Wahrscheinlich beruht die anfangs erwähnte Ansicht auf einer Verwechslung zwischen Gebirgssennereien und Käsereien der Ebene; denn erstere sind sowohl in der Schweiz als vielleicht auch in der Freigrafschaft sehr alt, währenddem die letzteren erst zu Ende des letzten Jahrhunderts zu voller Entwicklung gelangt sind, d. h. zu jener Zeit, wo die Käserei, wie schon erwähnt, vom Gebirge in die Ebene herunterstieg.

Welches nun auch ihr Ursprung sei, jedenfalls haben die Käsereigenossenschaften einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Molkereiwesens ausgeübt. Neben ihren direkten Vorteilen materieller Natur, welche nach dem Gesetze der Arbeitsteilung in Kraft- und Geldersparnis, sowie in der Verbesserung der Produkte bestehen, haben sie auch indirekte Vorteile mehr moralischen Charakters zur Folge gehabt. Sie fördern, sagt G. Martinet, bei den Landwirten das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Achtung; sie wecken einen ersprießlichen Wetteifer bezüglich der Produktion, was eine vermehrte Viehpflege und Bodenbearbeitung voraussetzt. Ebenso bemerkt schon Lullin, daß überall, wo Käsereigenossenschaften vorhanden seien, sich das Vieh nach Qualität und Quantität verbessere, und daß deutliche Fortschritte in allen Betriebssystemen und bis in die entlegensten Gegenden bemerkbar werden.

Zahlenmäßig erhellt der Erfolg dieser gemeinschaftlichen Verarbeitung der Milch aus folgenden Angaben: Im Jahre 1810 betrug nach Schatz-

mann die Käseausfuhr aus der Schweiz 5 bis 6000 Doppelcentner. Im Jahre 1880 war sie bereits auf 217,189 Centner gestiegen, und 1896 beziffert sie sich auf 238,591 Centner im Werte von über 38½ Millionen Franken, d. h. auf ungefähr ⅔ unserer gesamten Milchausfuhr.

Fassen wir statt der Ausfuhr allein die Gesamtproduktion (d. h. Ausfuhr plus Verbrauch im Inlande) ins Auge, so müssen wir obige Zahlen

Die Weinlese.

Nach einem Kupferstich des Kunstmuseums in Genf.

mehr als verdoppeln und ersehen, daß von unseren 15 Millionen Hektolitern Milch beinahe die Hälfte (45 %) von ungefähr 3000 Käsereigenossenschaften und 2500 Bergsennereien zu Käse verarbeitet wird. Es genügen diese Angaben, um die Verbreitung dieser nützlichen Genossenschaften und die wichtige Rolle, welche sie in unserem wirtschaftlichen Leben spielen, darzuthun.

Unmittelbar neben die Käsefabrikation stellt sich eine neue Industrie, die Milchkondensation. Es kann dieselbe fast als ein Kind der Schweiz betrachtet werden, da die erste europäische Fabrik im Jahre 1867 —

d. h. ein Jahr nach der ersten amerikanischen — in Cham, Kanton Zug, gegründet wurde. Diese blühende Industrie, welche jährlich für 18 Millionen Franken ausführt, ist der Käsefabrikation von größtem Nutzen und hat dieselbe bis jetzt vor der Gefahr der Überproduktion bewahrt. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß infolge der großen Anstrengungen, welche in Frankreich und Italien gemacht werden, um mit unseren Milchprodukten zu konkurrieren, eine solche Gefahr die schweizerische Käsefabrikation stets bedroht. Zum Glück besitzen wir in unseren Gebirgsweiden und in den schmackhaften Gräsern unserer Thäler Qualitätsfaktoren, welche unseren Nachbarn stets fehlen werden und unseren Erzeugnissen eine bevorzugte Stellung sichern.

Endlich hat auch die Butterbereitung — nachdem sie, wie schon erwähnt, durch die ungeheure Ausdehnung der Käseindustrie gelitten hatte — seit Einführung der Centrifugen eine Bahn betreten, auf welcher sie rüstig vorwärts schreiten zu können scheint. Schon seit langen Jahren enthüllt uns die Statistik die anormale Thatsache, daß die Schweiz, obschon sie wie kein anderes Land Milch erzeugt, unfähig ist, ihren Bedarf an Butter selbst zu decken. Heute noch führen wir, gegenüber einem Export von 2000 Centnern, fast 20,000 Centner Butter ein. Es bleibt uns also Spielraum für eine weitgehende Ausdehnung der Butterbereitung, welche Ausdehnung allerdings zum großen Teile von der vorteilhaften Ausnutzung der Magermilch abhängt, die als Abfall bei der Butterbereitung durch Centrifugalmaschinen zurückbleibt. Gegenwärtig wird die Centrifugenmilch gewöhnlich verfüttert, und unter gewissen Bedingungen bestehen bereits wichtige Wirtschaftsbetriebe, welche auf dieser Verwendungsart beruhen und dabei ganz gute Erfolge erzielen.

* * *

Bevor wir diese kurze Rundschau über unsere direkte und indirekte Bodenproduktion abschließen, müssen wir noch einiger Kulturpflanzen erwähnen, welche durch ihre charakteristischen Eigenschaften eine natürlich abgegrenzte Gruppe bilden, wir meinen die Gesträuche und Bäume, beziehungsweise den Wein-, Obst- und Waldbau. Diese Gruppierung erscheint aus dem Grunde gerechtfertigt, als es sich bei diesen drei Kulturarten um lange ausdauernde Gewächse handelt, welche den Boden auf eine specielle, von derjenigen der bisanhin behandelten Kulturpflanzen verschiedene Weise bestocken.

Unter ihre so mannigfachen Erzeugnisse zählt die Schweiz auch den Wein. Schon seit alten Zeiten sind sowohl die sonnigen Gelände ihrer Seen und Flüsse, als auch die günstig gelegenen Hänge ihrer Thäler, oft bis hinauf zu den Tannen der Hochlagen, mit Reben bekleidet.

Nur die Kantone Uri, Unterwalden und Appenzell besitzen keinen Weinbau; im Tessin, in Waadt, Zürich, Wallis, Aargau, Genf, Thurgau,

Die Kelter.
Nach einem Gemälde von Gustav Jeanneret.

Neuenburg und Schaffhausen bedecken die Reben je zwischen 800 und 10,000 Hektare, und auf die ganze Schweiz kommen ungefähr 30,000 Hektare Rebland.

Diese Reben werden in einer Weise bebaut, welche die Bewunderung der Fremden hervorruft, so namentlich an den Ufern des Genfersees, wo schon die Ausdehnung der Schutzmauern, der terrassenförmig übereinandergestuften Gelände, auf 6000 Kilometer geschätzt wird! Die mittlere Jahresernte der Schweiz beträgt ungefähr 1 Million Hektoliter Wein und deckt kaum mehr als die Hälfte des Konsums. Nichtsdestoweniger gestaltet sich der schweizerische Weinhandel infolge der Konkurrenz

mit massenhaft eingeführten ausländischen Produkten von Jahr zu Jahr schwieriger, und in der That befindet sich gegenwärtig der schweizerische Weinbau infolge einer Reihe nur mäßiger Ernten, infolge von Krankheiten, mit welchen Amerika unsere Reben in recht unliebsamer Weise bedacht hat, infolge der stets zunehmenden Betriebskosten, infolge endlich des erschwerten Absatzes seiner Erzeugnisse in einer recht mißlichen Lage, deren Ausgang schwer vorauszusehen ist.

Zum Glück ist der Weinbauer, in der Schweiz wie anderswo, von Natur aus vertrauensselig und optimistisch, zur Entmutigung wenig geneigt. Nach dem verhängnisvollen Jahre 1874, in welchem die Reblaus im Gelände von Pregny entdeckt wurde, nach 1877, wo sie im Kanton Neuenburg auftrat, hat noch, seit 1886, der falsche Meltau ganze Ernten vernichtet, dazu ist die durch Oidium verursachte Traubenseuche, welche eine Zeit lang verschwunden war, mit erneuter Heftigkeit aufgetreten und hat sich der Sauerwurm fast bleibend eingebürgert. Und so sehen wir unsere Rebleute nach allen Seiten hin unablässig kämpfen: hier spritzen, dort schwefeln, anderswo mit der Ausrottung eines Reblausherdes beschäftigt, und sich überdies vorsichtshalber durch Pfropfen auf die Erneuerung ihrer Reben vorbereiten. Sie geben dadurch ein schönes Beispiel von Mut und Ausdauer, und es wäre ihnen der Lohn für ihre Anstrengungen wohl zu gönnen — doch wir fürchten, es sei eine neue Krisis für sie bereits im Anzug: die Notwendigkeit der Neubepflanzung ihrer Rebberge mit amerikanischem Gewächs.

Seit langer Zeit wird der Obstbau in unserem Lande in Ehren gehalten; er bildet den Ruhm und den Reichtum des Kantons Thurgau, wie überhaupt der ganzen Ostschweiz. Im ganzen Lande wird ihm übrigens eine große Sorgfalt gewidmet, welche, seitdem die Verkehrserleichterungen den Absatz der reichsten Ernten erlauben, noch zugenommen hat. Auch sind neuerdings in der Obstverwertung wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Zu der Bereitung von Dörrobst und Most hat sich die Konservenfabrikation in Saxon und Lenzburg gesellt. Der Kanton Wallis scheint in dieser Beziehung ein wichtiges Produktionscentrum werden zu sollen, und auch das Tessin, mit seinem südlichen Klima, kann von heute auf morgen den sehr gefährdeten Weinbau durch die Zucht einer reichen Auswahl von Obstsorten ersetzen und hierbei regelmäßigere, vielleicht auch höhere Erträge erzielen.

Im Gegensatz zu den bisher behandelten Betriebsarten kann und darf die Forstwirtschaft nicht bloß vom Gesichtspunkte des Ertrages

aus betrachtet werden. Dem Walde kommt noch ein höherer Zweck zu, der Schutzzweck, und daher wurde er einer besonderen Norm und einer eigenen Gesetzgebung unterstellt, welche zwar leider zu spät erschienen ist, und auf welche wir zurückkommen werden. An dieser Stelle sei nur so viel gesagt, daß unsere schweizerischen Waldungen, welche früher mit verbrecherischer Sorglosigkeit ausgebeutet wurden, heute vor dem Vandalismus gesichert sind, unter dem sie so lange gelitten haben. Sie bestocken gegenwärtig, hauptsächlich als Staats- und Gemeindeeigentum, eine Fläche von nahezu 800,000 Hektaren und werden unter dem Schutze der Forstgesetze noch beträchtlich zunehmen.

* * *

So hätten wir denn diese kurze Übersicht unserer hauptsächlichsten Bodenprodukte und der Umwandlungen, die sie im Laufe des Jahrhunderts durchgemacht haben, zu Ende geführt. Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit noch diesem Boden selber zu, seiner Verbesserung, seiner Düngung und seiner Bearbeitung, so entdecken wir, von diesem neuen Standpunkte aus, weitere Fortschritte, welche uns diejenigen, die wir soeben entwickelt haben, erst recht verständlich machen und welche wir dahin zusammenfassen können: Ohne um ein einziges Hektar zugenommen zu haben, erzeugt heute der Boden unseres Landes zwei- oder dreimal mehr als vor ungefähr hundert Jahren. Wie ist dies aber möglich geworden? Diese Frage müssen wir noch zu beantworten suchen.

Von den verschiedenen natürlichen Faktoren der Pflanzenerzeugung ist der Boden der einzige, auf welchen der Landwirt einen direkten Einfluß auszuüben im stande ist; die übrigen — Luft, Wasser, Wärme, Licht — sind ihm nicht unterworfen, und er muß sie annehmen, wie sie die Natur ihm bietet. Und was wußte der Landwirt früherer Jahrhunderte vom Boden, auf welchen sich doch von jeher alle seine Anstrengungen konzentrieren? Nichts außer dem, was ihm seine eigene Erfahrung oder die mündliche Überlieferung von Vater und Großvater gelehrt hatte. Die Wissenschaft verfolgte damals ganz andere Fragen als diejenigen des Bodens und seiner Erzeugnisse. Doch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich hierin ein Umschwung erkennen. Unter dem Einflusse Rousseaus beginnt bei den gebildeten Klassen eine deutliche Rückkehr zur Natur. Von dieser Strömung mitgerissen, verachten es die großen Gelehrten nicht mehr, sich mit der Landwirtschaft und den Bedingungen

der Bodenfruchtbarkeit zu beschäftigen. Man fängt an, einzusehen, daß es in der unendlichen Mannigfaltigkeit von Feldarbeiten Fragen giebt, deren Lösung ungemein anziehend ist. Man sammelt Beobachtungen, sucht deren Erklärung, kurz, es machen die Landbau-Wissenschaften ihre erste schüchterne Erscheinung. Doch mit dem neuen Jahrhundert nimmt diese Bewegung zu. Durch die Arbeiten Lavoisiers und seiner Schüler erhält die Chemie ihre endgültige Grundlage. Auf diesem festen Boden kann der Bau beginnen; bei uns sind es die Genfer Physiologen Bonnet, Sembier und namentlich Th. de Saussure, der eigentliche Gründer der Agrikulturchemie, welche zur Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Pflanze, Luft und Boden Beiträge liefern, deren Bedeutung heute nur zu sehr verkannt wird. Etwas später erscheint endlich Liebig und stellt mit einigen Übertreibungen, welche die Erfahrung ausmerzen wird, die Gesetze der mineralischen Pflanzenernährung und der Restitution auf, wodurch die landwirtschaftliche Düngerlehre fortan in sichere Bahnen geleitet wird. Zu gleicher Zeit kommen die künstlichen Dünger auf: zuerst das Knochenmehl, dann, gegen Mitte des Jahrhunderts, der Guano, und zuletzt die eigentlichen mineralischen Kunstdünger, welche die Landwirtschaft Europas umgestaltet haben, und welche für sich allein schon, wie ein wohl unterrichteter Schriftsteller, Ochirain, sagt, die Ertragsfähigkeit der Gegenden, in welchen sich ihr Gebrauch verallgemeinert hat, verdoppelt haben.

Nicolas Théodore de Saussure.

Unser Land war keineswegs eines der letzten, um aus diesem wichtigen Faktor der Fruchtbarmachung des Bodens, welchen die Wissenschaft dem Landbau geschenkt hatte, Nutzen zu ziehen. Die damals schon ziemlich entwickelte landwirtschaftliche Presse verbreitete rasch die neuen Kenntnisse; seit den ersten Jahren der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verkündet sie Schlag auf Schlag die Einführung des Guanos, welchen Humboldt nach Europa gebracht hatte, dann die Darstellung der Knochensuperphosphate, die Entdeckung und die Anwendung der mineralischen Phosphate, der Kalisalze, des Chilisalpeters u. s. w. Bald darauf entstehen auch in unserem Lande Düngerfabriken, zuerst, wenn wir nicht irren, diejenige von Marthalen (Schaffhausen), dann die „Guanofabrik" in Basel, u. a. m.

Gegenwärtig kann, nach Reverdin[1], die Gesamtproduktion der schweizerischen Kunstdüngerfabriken auf ungefähr 30,000 Tonnen im Werte von 3 Millionen Franken geschätzt werden, wozu noch eine mehr als doppelt so starke Einfuhr, nämlich ungefähr 63,000 Tonnen für mehr als 5 Millionen Franken, hinzuzurechnen ist.

Die schweizerische Landwirtschaft vertraut also alljährlich in Form von Kunstdünger ihrem Boden über 8 Millionen Franken an, wozu noch der Stallmist zu rechnen wäre. Wünscht man sich aber über den Ertrag dieses Darlehens, welches dem Boden gemacht wird, Rechenschaft abzulegen, so wird es jedenfalls genügen, daran zu erinnern, daß nach den durchaus zuverlässigen Schätzungen Krämers[2] der jährliche Durchschnittswert der direkten und indirekten Bodenerzeugnisse der Schweiz ungefähr 500 Millionen Franken beträgt. Auch hier kann man sicher sein, daß sich unsere Landwirtschaft auf guter Bahn befindet, und daß das Geld, welches sie für Zusatzdünger ausgiebt, Mehrerlöse einbringt, welche diese scheinbare Ausgabe in ein recht einträgliches Geschäft verwandeln.

Vergleicht man obige Summe von 8 Millionen Franken mit den 2,200,000 Hektaren landwirtschaftlich benutzten Bodens der Schweiz, so ersieht man, daß der Vorschuß im Mittel noch nicht volle 4 Franken pro Hektar beträgt. Ohne im geringsten zu übertreiben, dürfte er noch auf das Doppelte gesteigert werden, woraus man leicht ersieht, zu welch

[1] Berichte der Preisgerichte: Landesausstellung Genf 1896.

[2] Einleitende Bemerkungen zur Gruppe Landwirtschaft, Landesausstellung Zürich 1883.

hohen Mehrerträgen die inländische Produktion noch wird gelangen können, wenn einmal der landwirtschaftliche Unterricht die Kenntnis und den Gebrauch der dem Stallmist zuzufügenden Kunstdünger verallgemeinert haben wird. Hierzu kommt noch die allgemein beobachtete Thatsache, daß mit zunehmendem Gebrauch von Handelsdünger regelmäßig eine bessere Ausnützung des Stallmistes einhergeht, da dessen Wert besser anerkannt wird. Wenn man aber, nach F. Müller, die jährliche Menge des vom Viehstande der Schweiz produzierten Mistes berechnet und die mittleren Marktpreise auf seine düngkräftigen Elemente anwendet, so erhält man die ungeheure Summe von 150 Millionen Franken als jährlichen Wert dieses Produktes, wenn es rationell gesammelt, gepflegt und verwendet würde. Doch bleibt in dieser Beziehung noch sehr vieles zu thun übrig, und jeder Fortschritt in dieser Richtung stellt, wenn er sich verallgemeinert, einen großen Gewinn für das Land dar. So rechnet F. Müller aus, daß für das wertvollste — zugleich auch das flüchtigste — Element des Stalldüngers, für den Stickstoff, ein Gewinn von 1% auf der Gesamtmenge einen Mehrwert von 1 Million Franken darstellt. Nun fällt es aber bei einigem Sachverständnis durchaus nicht schwer, den Stickstoffgehalt des Mistes und daher auch seine Nutzwirkung um 20% zu erhöhen!

Außer der Fruchtbarmachung hat auch die Bodenbearbeitung, dieser Hauptfaktor jeder intensiven Produktion, eine vollkommene Umwandlung erfahren. Die höchst einfachen Werkzeuge, welche uns das vergangene Jahrhundert überliefert hatte, wurden plötzlich in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Maschinenindustrie umgeformt. Der altmodische Pflug wurde durch eine ganze Rüstkammer verbesserter, verschiedenen Zwecken angepaßter Maschinen ersetzt, wie Wechsel-, Rajol- und Schäl-Pflüge, Messereggen, Hackmaschinen u. s. w.

Es ist dies ein zweiter Beweis des Einflusses der Wissenschaft auf das landwirtschaftliche Gewerbe: Zuerst brachte die Chemie die Zusatzdünger, darauf lehrte sie gemeinschaftlich mit der Physik die Kenntnis des Bodens und die Grundsätze seiner Bearbeitung, endlich hat die Mechanik, über alles Erwarten hinaus, die zu dieser Arbeit bestimmten Werkzeuge verbessert.

* * *

Außer diesen ausschließlich landwirtschaftlichen Meliorationen: Fruchtbarmachung und Bearbeitung des Bodens, welche jeder Grundbesitzer auf eigene Rechnung ausführen kann, müssen wir noch andere behandeln, welche einen weit allgemeineren Charakter haben, die Nation in ihrer Gesamtheit interessieren und die Beihülfe des Staates erfordern, den Rahmen gewöhnlicher landwirtschaftlicher Unternehmungen aber wesentlich überschreiten. Es sind dies die großartigen Entwässerungs- und Flußkorrektionsarbeiten, welchen sich unser Land, infolge seines gebirgigen Charakters, mehr als jedes andere hat unterziehen müssen, um den Boden und die Bevölkerung vor Verheerungen zu schützen. Diese Unternehmungen gehören, mit einigen seltenen Ausnahmen, unserem Jahrhunderte an. Das einzige wichtige Beispiel, welches man, unseres Wissens, aus früheren Zeiten anführen kann, betrifft die Kanderkorrektion. Früher ergoß sich die Kander unterhalb Thun direkt in die Aare, füllte deren Bett mit Kies und verursachte Überschwemmungen, welche das Land verwüsteten. Um das Jahr 1715 unternahm es die Regierung des Kantons Bern, die Kander östlich von Strättligen in den Thunersee zu leiten, indem sie durch die Hügelkette zwei Stollen treiben ließ, welche von den Hochwassern der Kander bald zu einem mächtigen Einschnitt erweitert wurden, durch welchen sich das Wildwasser seither ergießt, um so sein Geschiebe, welches früher die Ebene bedeckte, in dem See abzulagern.

Erst im Anfange des 19. Jahrhunderts finden wir das zweite Beispiel einer solchen Korrektion, welche ausgedehnte Gebiete vor Überschwemmungen schützt und eine zahlreiche Bevölkerung in ungeahnten Wohlstand und größtmögliche Sicherheit versetzt. Es ist dies die berühmte Linthkorrektion, deren Urheber der zürcherische Regierungsrat Konrad Escher war, und welche in der Schweiz so allgemein bekannt ist, daß einige kurze Worte der Erinnerung hier genügen dürften. Vor ihrer Korrektion ließ die Linth den Walensee rechts liegen und ergoß sich westlich davon in den Zürchersee, indem sie die ausgedehnte Ebene zwischen diesen beiden Seen überschwemmte, unbewohnbar machte und die umliegenden Ortschaften in stete Gefahr brachte. Konrad Escher war Augenzeuge dieser Sachlage, und so setzte er sein ganzes Leben daran, dem trostlosen Zustand dieser Gegend ein Ende zu bereiten. Es gelang ihm im Jahre 1804, von der Tagsatzung, wenn auch nicht die nötigen Geldmittel — die Staatskasse war auf dem Trockenen — so doch die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft zu erhalten, welche durch Aufruf an

Kantone, Gemeinden und Private 1000 Aktien zu 200 alten Franken ausgab, wofür die urbarisierten Ländereien verpfändet wurden. Diese Summe ermöglichte den Beginn der Arbeiten, und es bestanden dieselben hauptsächlich in dem Ausgraben eines Kanales, welcher die Linth unterhalb Mollis in den Walensee leiten sollte, damit sie ihr Geschiebe dort ablagern könne. Es ist dies der Escherkanal, das Hauptwerk der Korrektion. Darauf wurde zwischen Walen- und Zürichsee der Linthkanal angelegt, wodurch das alte Bett des Wildwassers trocken gelegt, sowie die Entwässerung und Bebauung ausgedehnter, früher öder und ertragloser Ländereien erzielt wurde. Und so verdient die Linthkorrektion als erstes und segensreiches Beispiel eines auf Gegenseitigkeit beruhenden gemeinsamen Kampfes gegen die Naturkräfte einen Ehrenplatz in der Geschichte unserer öffentlichen Bauten. Dem großherzigen Bürger aber, welcher diesem Werke sein Leben und seine Fähigkeiten gewidmet hatte, war es vergönnt, seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen: im Jahre 1822 verließ die Linth ihr altes Bett und ergoß sich gezähmt durch den Kanal in den Walensee. Ein Beschluß der Tagsatzung verlieh Konrad Escher und seinen Nachkommen den Namen „Escher von der Linth", einen Namen, welchen jeder Schweizerbürger kennt und ehrt.

Auf die Linthkorrektion sollte eine andere, noch ausgedehntere Arbeit gleichen Charakters folgen, die erste in der Reihe der großen Unternehmungen, welche wir dem direkten Eingreifen des Bundes verdanken. Es ist dies die Juragewässerkorrektion, deren erste Anregungen auf den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückzuführen sind, während die Verwirklichung erst in das Ende des 19. fällt.

Man hat diese großartige Unternehmung, wie gesagt, „Juragewässerkorrektion" getauft; thatsächlich handelt es sich aber nicht allein um Jura-, sondern auch um Alpengewässer, um diejenigen nämlich, welche die Aare früher bei Meienried in den unteren Lauf der Zihl ergoß, wodurch sie die Wasserstände derselben und somit auch diejenigen der Juraseen stark beeinflußte. Traf nämlich ein Aare-Hochwasser mit einem hohen Wasserstand der Seen zusammen, so wurde der Abfluß durch die weite, einförmige Ebene, welche sich vom Bielersee bis Solothurn erstreckt, unmöglich, und es erfolgten großartige Überschwemmungen, welche oft das ganze Land zwischen Solothurn, Orbe und Payerne unter Wasser setzten, die Ernten vernichteten, die Straßen zerstörten und die Gebäude untergruben. Außerdem waren infolge des hohen Wasserstandes des Sees

ausgedehnte, sumpfige Ländereien jeder Bebauung unzugänglich, und der elende Zustand des Seelandes, seiner Bewohner und seines Viehes war in der ganzen Schweiz sprichwörtlich geworden.

Die verheerenden Überschwemmungen des Seelandes im Jahre 1816, zur Zeit also der Ausführung der Linthkorrektion, veranlaßte die Regierung des Kantons Bern, das Studium der Aare- und Zihlkorrektion wieder aufzunehmen, und von dieser Zeit an bis zu ihrer Ausführung blieb dieselbe stets eines der Hauptsorgenkinder dieses Kantons, welcher dabei weitaus am meisten beteiligt war. Es erschienen die Projekte Tulla, Lellwell und andere, welche mangels an Geld zu ihrer Ausführung wieder verlassen werden mußten. Im Jahre 1839 wurde dann durch Beschluß der Berner Regierung eine vorberatende Kommission zur Juragewässerkorrektion ernannt, welcher es, dank namentlich der Energie und der unermüdlichen Ausdauer ihres Präsidenten, Dr. Johann Rudolf Schneider, gelang, nach 28jähriger Anstrengung die zur Ausführung notwendige Mithülfe zu erlangen, so daß 10 Jahre später das Werk in seinen Hauptzügen vollendet war.

Dr. J. R. Schneider.

Dr. Schneider, in Meienried, am Zusammenflusse der Aare und der Zihl, geboren und erzogen, war von Kindheit auf Zeuge der Verheerungen, welche diese beiden Flüsse anrichteten, und so widmete er sich der Korrektion dieser Gewässer, gerade wie es Escher für die Linth gethan hatte. Ihm gebührt ferner zum größten Teile das Verdienst, daß von der Tagsatzung, die er damals präsidierte, in die Verfassung von 1848 der Artikel 21 aufgenommen wurde, durch welchen der Eidgenossenschaft das Recht gegeben wird, öffentliche Bauten, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, zu unternehmen oder zu unterstützen und zu diesem Zwecke zu expropriieren. Dieser frühere Artikel 21 ist in unserer gegenwärtigen Verfassung zu Artikel 23 und durch Artikel 24 ergänzt worden, welcher speciell die Wildbachverbauungen und die Aufforstung ihrer Einzugsgebiete betrifft.

Die in Mitleidenſchaft gezogenen Tiere beſprechen die Frage der Entſumpfung des Seelandes.

Nach einer Karikatur von Paul Robert.

(NB. Der Künſtler verfertigte dieſe kleine Phantaſie in ſeinem 17. Altersjahre.)

Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß diese Maßnahmen unserem Lande zum größten Segen gereicht haben, und daß gegenwärtig in der Schweiz kaum eine Gegend besteht, welche davon keinen Nutzen gezogen hätte.

Im Jahre 1840 übertrug die Kommission der Juragewässerkorrektion die technische Studie des Entwässerungsprojektes einem Graubündner Ingenieur, dem Obersten R. La Nicca, welcher sich schon durch seine Arbeiten der Rhein- und Linthkorrektion, sowie durch den Bau verschiedener Alpenstraßen ausgezeichnet hatte. Sein Projekt, welches schon im Jahre 1843 angenommen wurde, gelangte später wirklich zur Ausführung: es beruht, wie bei der Linthkorrektion, in der Benutzung eines Sees als Sammelbecken und Regulator eines Wildwassers. Das Projekt La Nicca, durch Bridel umgeändert und gegenwärtig ausgeführt, umfaßt in erster Linie einen Kanal, den Hagneckkanal, welcher die Aare von Aarberg aus mittelst eines großartigen Einschnittes durch die Hagnecker Hügelkette in den Bielersee leitet. In zweiter Linie wird der Lauf der Broye und der Zihl zwischen Murtner- und Neuenburger-, sowie zwischen letzterem und Bielersee korrigiert. Die so vereinigten Gewässer des Jura und der Aare werden bei Nidau in einen weiten Kanal gesammelt und wieder in das alte Aarebett hinabgeleitet. Hierdurch erreicht das Projekt La Nicca einerseits eine Ausgleichung des Wasserstandes jener großen Becken, anderseits eine Herabsetzung des mittleren Pegelstandes der Seen um rund zwei Meter. Überschwemmungen sind zur Unmöglichkeit, ausgedehnte ertraglose Flächen sind produktiv geworden; die früheren Sümpfe des Seelandes, der Orbe und der Broye werden gegenwärtig bebaut, und es nimmt ihre Fruchtbarkeit von Jahr zu Jahr zu. Endlich sei noch bemerkt, daß an der Juragewässerkorrektion fünf Schweizerkantone: Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt, in sehr verschiedenem Verhältnisse beteiligt waren. Es ist leicht einzusehen, was es an Unterhandlungen, Sitzungen, Verträgen bedurfte, bis man unter so schwierigen Verhältnissen eine gemeinsame Verständigung erzielen konnte. Es gelang dessenungeachtet, indem man Arbeiten und Bundesbeitrag (5 Millionen waren im Jahre 1867 von der Bundesversammlung bewilligt worden) rationell verteilte, und schließlich war es die Bevölkerung des Kantons Waadt, welche nach dem Ausspruche Dr. Schneiders (Das Seeland der Westschweiz und die Korrektion seiner Gewässer, Bern 1881) durch ihre Abstimmung vom Jahre 1868 zum erstenmal dem in der Verfassung

von 1848 niedergelegten Grundsatz der Gegenseitigkeit die praktische Verwirklichung gab.

Zwei weitere großartige Unternehmungen, die ersten, welche nach derjenigen des Seelandes aus den zu gunsten letzterer in die Bundesverfassung aufgenommenen Bestimmungen Nutzen zogen, sind die Rhein- und die Rhonekorrektionen.

Um den Rhein zu bändigen, mit welchem sich La Nicca schon bei Anlaß der 34er Überschwemmung beschäftigt hatte, war ein Zusammenwirken von Gemeinden, Kantonen und Bund notwendig. Man schätzt die Kosten, welche dieser Fluß von jener Zeit bis heute verursacht hat, auf fast 30 Millionen Franken. Wenige Zahlen betreffend die außerordentlich wechselnden Wasserstände des Rheins genügen zur Erklärung des schrecklichen Elends, welches seine Überschwemmungen anzurichten im stande sind. Während unter der Tardisbrücke bei Niederwasser kaum 20 Kubikmeter durchfließen, hat man das Hochwasser bis auf 3000 Kubikmeter steigen sehen! Gegenwärtig hat sich der Bund bereits mit 5 Millionen Franken bei den Arbeiten in den Kantonen Graubünden und St. Gallen beteiligt, und noch sind die notwendigen Schutzbauten, welche sich durch ihren internationalen Charakter (4 Staaten sind dabei beteiligt) noch schwieriger gestalten, bei weitem nicht vollendet. Anderseits erlauben es die ungeheuern Schlammmassen, 7 bis 30 Millionen Kubikmeter jedes Jahr, mit den eigentlichen Sicherungsarbeiten auch großartige Kolmatierungen zu verbinden, wodurch ausgedehnte und schöne Ländereien, welche vorher völlig ertraglos waren, der Kultur zugänglich gemacht werden können.

R. La Nicca.

Wie der Rhein, so war auch lange die Rhone eine wahre Geißel für das Thal, welches sie gegenwärtig bewässert und welches sie früher

mit schrecklicher Gewalt und betrübender Regelmäßigkeit verheerte. Nach den Überschwemmungen, welche in den Jahren 1855, 1857 und 1860 rasch aufeinander folgten, riefen 1861 die Behörden des Kantons Wallis den Bund um Hülfe an, und heute ist der Kampf gegen dieses Wildwasser beendigt; die tiefliegenden Gebietsteile sind entwässert, und die Ufergemeinden, welche früher durch die Verheerungen des gefürchteten Flusses stets belästigt waren, kommen wieder zu Atem.

Wenn wir noch der Tessinkorrektion, von Bellinzona an thalwärts, erwähnen, welche in ihrem Charakter den vorhin behandelten ähnlich ist, so haben wir die wichtigsten Unternehmungen genannt, welche mit Hülfe des Bundes durch Zusammenwirken von Kantonen und Gemeinden ausgeführt worden sind. Doch sind wir noch weit entfernt, alles erschöpft zu haben, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Nach den Hochwassern von 1868 und den allgemeinen Überschwemmungen dieses Unglücksjahres liefen mehr als je Gesuche ein um Abhülfe der bestehenden Übelstände. Sie erschienen alle mehr oder weniger gerechtfertigt, einige waren dringend, und Furrer (Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz) giebt im Jahre 1892 bereits 39 solcher Unternehmungen an, bei welchen sich der Bund beteiligt hat. Die Gesamtausgabe, welche die Eidgenossenschaft seit Einführung des Grundsatzes ihrer Subventionierung solcher Unternehmungen hierfür bereits gemacht hatte, betrug ungefähr 30 Millionen Franken; heute ist diese Summe schon weit überschritten. Wenn man sich aber die errungenen Erfolge vergegenwärtigt, wenn man an die Leiden und an das Elend denkt, welches vermieden, an den Boden, welcher vor Zerstörung bewahrt oder der Kultur geschenkt worden ist, und an die weit besseren hygieinischen Verhältnisse, so wird man gerne einräumen, daß es sich hierbei nicht um ausgegebenes, sondern um gut angelegtes Geld handelt.

* * *

Noch auf einem anderen Gebiete hat sich das Eingreifen des Bundes unstreitig von Vorteil erwiesen: auf dem Gebiete der Forstwirtschaft. Jedermann weiß, daß der Wald in unserem gebirgigen Lande eine Schutzrolle zu spielen berufen ist, die nur zu lange verkannt wurde. In den Gebirgsgegenden, in den Einzugsgebieten der Wildbäche, hält der Wald das Regenwasser fest, verlangsamt und reguliert seinen Abfluß und bewahrt dadurch einerseits die Hänge vor Verrüfungen, anderseits

Holzabfuhr in den Berner Alpen.

Nach einem Gemälde von Baud-Bovy, in Holz geſchnitten von Maurice Baud.

die Thäler vor Überschwemmungen. Die Bewaldung der Hochlagen übt demnach einen maßgebenden Einfluß auf den Stand der Gebirgsbäche aus und kann, sicherer und zugleich billiger als die Flußkorrektionen, unsere Thäler vor Überschwemmungen schützen, von denen sie nur zu oft heimgesucht werden.

Das erste Bundesgesetz betreffend die Forstpolizei, vom Jahre 1876 [1], geht von diesem Gedankengange aus. Es stellt den Grundsatz der staatlichen Einwirkung auf die Behandlung der Hochgebirgswaldungen fest und fordert ihre Erhaltung, beziehungsweise ihre Ausdehnung oder die Wiederbewaldung entblößter Gebiete. Kraft dieses Gesetzes kann der Bund mittelst Subventionen die Aufforstung gemeingefährlicher Gebiete veranlassen; er kann Ausreutungen verbieten und die Benutzung der öffentlichen Waldungen, sowie die Ausübung von Servituten regeln. Der Hauptmangel dieses Gesetzes ist sein zu lokaler Charakter, indem es sich, gemäß dem schon erwähnten Art. 24 der Bundesverfassung von 1874, nur auf die Hochgebirgswaldungen bezieht. Dieser Übelstand ist nun zwar verschwunden, denn durch die Volksabstimmung vom 11. Juli 1897 ist beschlossen worden, die Oberaufsicht des Bundes auf sämtliche Waldungen der Schweiz auszudehnen. Das Forstgesetz, welches auf diesem neuen Grundsatze fußen wird, ist noch nicht in Kraft getreten, und zwar lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten, welche hoffentlich bald verschwinden werden.

Prof. A. Krämer.
(Phot. Link, Zürich.)

[1] Durch das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule (vom 7. Hornung 1854) war bereits eine Forstschule gegründet worden.

Das Forstgesetz von 1876 muß als das erste betrachtet werden, welches entschieden die Bahn des staatlichen Eingreifens zur Förderung des Landwirtschaftswesens betritt. Ihm folgte 1881 das Gesetz, welches dem eidgenössischen Handels-, Industrie und Landwirtschaftsdepartement, mit einer Abteilung für Landwirtschaft, seine jetzige Organisation verleiht. Zuletzt erschien, im Jahre 1884, der wichtige Bundesbeschluß betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund.

Durch die beiden Motionen Hofstetter und von Planta, die bei Anlaß der Budgetberatung im Jahre 1881 eingebracht worden waren, hervorgerufen, wurde dieser Bundesbeschluß, auf welchem gegenwärtig die Bundesbeiträge für Landwirtschaft beruhen, durch einen ausgezeichneten Bericht von Professor Krämer eingeleitet. Wir möchten seine Schlußfolgerungen in extenso hier wiedergeben, doch müssen wir uns leider darauf beschränken, dieses hochwichtige Aktenstück anzuführen, dessen allgemeine Tragweite durch den Titel: „Vergleichende Darstellung der Maßregeln und Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft in verschiedenen Ländern" (1881) zur Genüge gekennzeichnet wird. Dieser Bundesbeschluß, welcher bereits die Beihülfe der Eidgenossenschaft an das landwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen, an Boden- und Tierzuchtverbesserung vorsieht und regelt, welcher dem Bundesrate die nötige Befugnis erteilt, Maßnahmen gegen die Reblaus und andere Krankheits-Erzeuger zu treffen, welcher die landwirtschaftlichen Vereine anerkennt und unterstützt, ist im Jahre 1893 durch das gegenwärtig in Kraft bestehende Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund ersetzt worden. Dieses bestätigt und verschärft die oben verzeichneten Anordnungen, ferner führt es den Grundsatz der Bundesbeiträge an die Ausgaben der Kantone bei Versicherung gegen Unfall und Krankheit des Viehes, sowie gegen Hagel ein; es befaßt sich mit der Subventionierung der Zuchtgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Ausstellungen, mit der Einführung einer Landwirtschaftsstatistik und anderem mehr.

Man hat oft das Eingreifen des Bundes in das landwirtschaftliche Meliorationswesen, sowie die daraus entstehenden Ausgaben bemängelt. Man muß aber berücksichtigen, daß diese Ausgaben durch die Erhöhung des Wertes von Boden und Vieh, sowie durch die raschen Fortschritte unserer Landwirtschaft, welcher kostspieliges Herumprobieren erspart wird, reichlich aufgewogen werden.

Was speciell die Bodenmeliorationen betrifft, so hat das eidgenössische Gesetz in allen Gegenden der Schweiz, und oft in Verbindung mit den größeren Bauten, die wir besprochen haben, die Anregung zu bescheideneren Unternehmungen gegeben und sie zur Durchführung gebracht, wodurch thatsächlich eine Gebietserweiterung eingetreten ist. Unser ohnehin schon kleines Land besitzt infolge seiner topographischen Vielgestaltigkeit eine Menge sumpfiger oder feuchter Flächen, welche unkultivierbar und sozusagen ertraglos sind. Die Entwässerung mittelst Drainierung gestaltet sie um, und dieses ganz moderne, aus der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts stammende Verfahren hat dem Ackerbau schon beträchtliche Ländereien geschenkt und unsere Landesproduktion in hohem Maße geäufnet. So hat nur von 1896 bis 1898 der Bund an die 800 Bodenverbesserungs-Unternehmungen, wovon der größere Teil auf Drainage beruht, unterstützt und sie dadurch ins Leben gerufen. Die Gesamtausgaben auf diesem Gebiete belaufen sich auf nicht ganz $1^1/_2$ Million Franken und müssen zu den best rentierenden und best berechtigten gerechnet werden, da sie einer wirklichen Vergrößerung unseres Landes — der einzigen, welche uns möglich ist — gleichkommen. Diese unkultivierten, sumpfigen, unproduktiven Gebiete sind unsere Kolonien; ihre Urbarisierung ist der Auswanderung hundertmal vorzuziehen, und es ist für den Staat daher eine heilige Pflicht, sie zu begünstigen und, wenn nötig, anzuregen.

Um endlich auf ein anderes Gebiet, auf dasjenige der Viehseuchenpolizei, überzugehen, so hat auch in dieser Beziehung der Bund durch ein sehr scharfes und strenges Gesetz aus dem Jahre 1872 die Hauptrolle übernommen. Leider ist die Anwendung dieses Gesetzes schwierig; denn die große Ausdehnung unserer Grenzen bildet eine stete Einschleppungsgefahr. Hauptsächlich in den letzten Jahren haben Viehseuchen, namentlich Klauenseuche, allen Reglementen und Vorschriften zum Trotz, unserer Landwirtschaft ungeheure Summen gekostet. Je mehr unser Viehschlag veredelt wird, je mehr er an Wert zunimmt, desto bedeutender werden diese Verluste, und immer lauter ertönen die Stimmen, welche an unserer Landesgrenze noch strengere Schutzmaßregeln als die bestehenden verlangen.

* * *

Nachdem wir — mit Bezug auf die Wichtigkeit des Gegenstandes nur zu rasch — die materielle Entwicklung unserer Landwirtschaft skizziert haben, erübrigt uns noch der Versuch, die Geschichte der geistigen Entwicklung des Landwirtes — des Bauern, um ihn bei seinem schönsten Namen zu nennen — zu verfolgen. Ein solches Thema überschreitet leider die Grenzen, welche uns vorgeschrieben sind, und wir müssen uns darauf beschränken, unter anderen zwei Haupturſachen herauszugreifen, welche dazu beigetragen haben, den heutigen Schweizerbauern zu einer wirklich nationalen Kraft zu gestalten, zu einem Manne im wahren Sinne des Wortes: wir meinen das Vereinswesen und den landwirtschaftlichen Unterricht.

Die landwirtschaftlichen Vereine, wie wir sie heute kennen, sind neueren Ursprungs. Zwar bildeten sich schon im vorigen Jahrhundert, unter dem bereits erwähnten Einflusse der Rückkehr der gebildeten Klassen zur Natur, Gesellschaften zum Zwecke des Studiums der landwirtschaftlichen Dinge. So die altehrwürdige Ökonomische Gesellschaft in Bern, deren wir im Laufe unserer Betrachtung öfters erwähnt haben, und deren „Abhandlungen und Beobachtungen" (1760—1772) eine wichtige Auskunftsquelle bilden, in der heute noch mit Nutzen geschöpft werden kann. Außer ihrem Gründer, J. R. Tschiffely, hat diese Gesellschaft den berühmten Physiologen A. von Haller, einen der ersten, wenn nicht den ersten Anstifter der staatlichen Schutzmaßregeln gegen Viehseuchen, ferner den Dekan Muret, einen bedeutenden Statistiker, und unter den Ausländern den Marquis von Mirabeau, von welchem die „Abhandlungen" verschiedene größere Aufsätze enthalten, zu Mitgliedern gehabt. So ferner die „Naturforschende Gesellschaft in Zürich", welche zur nämlichen Zeit zahlreiche Arbeiten über landwirtschaftliche Gegenstände und über Meliorationswesen veröffentlichte, so noch verschiedene andere, weniger wichtige.

Aber es sind dies eher Gelehrtengesellschaften als eigentliche landwirtschaftliche Vereine mit bestimmtem Zweck. Letztere sind neueren Datums. Wir haben schon die Käsereigenossenschaften, ihre große Thätigkeit und ihre gegenwärtige Entwicklung erwähnt. Ungefähr zu gleicher Zeit entstehen die ersten Viehversicherungsgenossenschaften, welche auch wertvolle Dienste geleistet haben und noch leisten, und denen die obligatorische Versicherung mehrmals hat weichen müssen. Noch später haben sich in der ganzen Schweiz Genossenschaften zum Zwecke des gemein-

samen Ankaufes von Dünger oder anderen Stoffen gebildet; sie beherrschen gegenwärtig den Kunstdüngermarkt und haben ihren Mitgliedern schon Summen erspart, welche schwer zu berechnen, aber jedenfalls sehr bedeutend sind.

Zuletzt erscheinen noch die Viehzuchtgenossenschaften, welche, im Jahre 1888 vom Kanton Bern ausgehend, sich rasch über die ganze Schweiz ausgebreitet haben, dank namentlich der zielbewußten und thatkräftigen Propaganda ihres hauptsächlichsten Förderers, Herrn J. von Wattenwyl. Nachdem sie sich später gruppiert und zu einflußreichen Verbänden zusammengethan hatten, liefern sie nun der Eidgenossenschaft ein ausgezeichnetes Werkzeug in die Hand, auf die Verbesserung des Viehes einzuwirken.

J. R. Tschiffely.

Wenn sie schließlich noch Anstalten zur Erleichterung des landwirtschaftlichen Kreditwesens besitzen wird, wie solche zwar bei uns noch sehr wenig bekannt, aber in anderen Ländern, wie Belgien oder Deutschland, schon zu hoher Blüte gelangt sind, so wird die schweizerische Landwirtschaft über ein ganzes System von Genossenschaftseinrichtungen verfügen, welches mächtig dazu beitragen wird, sie in ihrem Kampfe um das Dasein zu unterstützen.

Neben diese Genossenschaften, welche einen bestimmt abgegrenzten, praktischen Zweck verfolgen, muß man noch diejenigen Vereine stellen, welche die Überlieferungen der Gesellschaften des letzten Jahrhunderts übernommen haben, jedoch tiefer in den eigentlich landwirtschaftlichen

Schichten der Bevölkerung wurzeln. Ihr Zweck ist das allgemeine Studium von Fragen, welche die Landwirtschaft, den Bodenertrag, die Viehzucht u. s. w. betreffen; ferner die Behandlung nationalökonomischer und agrarpolitischer Themata, welche mit dem Zollwesen oder mit dem Eingreifen des Staates in landwirtschaftliche Dinge zusammenhängen. Diese Vereine sind zahlreich und wohl organisiert, oft geben sie eine Zeitschrift oder Mitteilungen heraus. Die meisten sind in den Fünfzigerjahren entstanden, d. h. in der Ruhepause, welche auf die Wirren von 1848 folgte. Diejenigen, welche aus dem vorigen Jahrhundert stammen und ohne Unterbruch fortbestanden sind, gehören zu den Ausnahmen. Das einzige Beispiel ist wahrscheinlich die „Classe d'agriculture de la Société des Arts de Genève", welche 1776 gegründet wurde; die Ökonomische Gesellschaft in Bern wurde zu Ende vorigen Jahrhunderts aufgelöst und erst im Jahre 1810 neu gegründet.

Gegenwärtig giebt es sozusagen keinen Kanton, welcher nicht unter irgend welcher Gestalt seinen landwirtschaftlichen Verein besäße, und übt dieser dann auf das landwirtschaftliche Leben der Gegend einen größeren oder geringeren Einfluß aus. Diese Vereine haben sich hinwiederum seit Inkrafttreten des Gesetzes, welches der Eidgenossenschaft erlaubt, sie zu unterstützen, zu Hauptverbänden zusammengethan, welche mit dem Landwirtschaftsdepartement in direkter Verbindung stehen.

In der deutschen Schweiz ist die wichtigste dieser Gesellschaften der „Schweizerische landwirtschaftliche Verein", welcher 14 Vereine mit über 25,000 Mitgliedern umfaßt. In der französischen Schweiz ist es der „Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz" (Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande) mit ungefähr 14,000 Mitgliedern. In der italienischen Schweiz besteht der „Landwirtschaftliche Verein des Kantons Tessin" (Società cantonale di agricoltura) mit mehr als 4000 Mitgliedern. Überdies haben der schon erwähnte Schweizerische alpwirtschaftliche Verein und der Schweizerische Gartenbau-Verein den gleichen Charakter und werden vom Bunde unterstützt.

Alle diese Hauptvereine haben ihr Organ. Dasjenige des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, die „Schweizerische landwirtschaftliche Wochenschrift" — „die Grüne", wie sie ihre zahlreichen Leser vertraulich zu nennen pflegen — wird von Herrn Dr. Stebler, Vorstand der Samenkontrollstation in Zürich, redigiert. Der romanische

Verband hat das „Journal d'agriculture“, welches von seinem Sekretär, Herrn Borel, redigiert wird. Der alpwirtschaftliche Verein publiziert seit mehr als 30 Jahren seine „Monatsblätter“ unter Redaktion von Herrn Professor Strübi, einem warmen Freunde der Alp und der Älpler.

Wenn wir dieser Liste noch einige ebenfalls wichtige und rührige Gesellschaften mit speciellem Zweck hinzufügen, so die Gesellschaften zur Hebung der Pferdezucht, der Kleinviehzucht und diejenige, welche sich mit dem emsigen Volke der Bienen beschäftigt, den „Schweizerischen Bienenzüchterverein“, so wird man ohne Zweifel diesen Kranz von Vereinen etwas üppig finden. Doch ist thatsächlich das Bestehen dieser Gesellschaften eine der Eigentümlichkeiten unseres nationalen Lebens; es entsprechen dieselben einem, wie es scheint, bei dem Schweizerbürger unwiderstehlichen Bedürfnis nach Vereinigung, und wenn auch einige unter ihnen ohne Nutzen sein mögen, so ist doch keine schädlich. Die größere Zahl hingegen leistet wertvolle Dienste und rechtfertigt in hohem Maße die Anhänglichkeit, welche ihnen unsere Landwirte entgegenbringen.

Dr. J. Stebler.
(Photographie Ganz, Zürich.)

Vergessen wir bei diesem Anlaß nicht, der neuesten und ausgebreitetsten dieser Verbindungen zu erwähnen: des „Schweizerischen Bauernverbandes“, welchem fast alle anderen landwirtschaftlichen Vereine beigetreten sind. Diese wichtige Verbindung, welche erst aus dem Jahre 1897 stammt, zählt bereits an die 75,000 Mitglieder und hat sofort die Gründung eines schweizerischen Bauernsekretariates durchgesetzt. Es steht dieses unter der thatkräftigen Leitung des Herrn Dr. Laur, welchem, trotz der kurzen Dauer seiner Berufsthätigkeit, schon wichtige Arbeiten zu verdanken sind.

Ohne Zweifel kann und wird der Schweizerische Bauernverband namentlich in wirtschaftlichen Fragen und dank seiner auf breitester Grundlage ruhenden Rekrutierung im öffentlichen Leben unseres Landes eine hervorragende Stellung einnehmen.

* * *

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit einem weiteren wichtigen Faktor der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft zu: dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen. Seine Geschichte gehört vollständig dem 19. Jahrhundert an. Sie beginnt mit Em. von Fellenberg (1771—1844), welcher auf Hofwyl die erste Ackerbauschule gründete (1804).

Schon vor Fellenberg war mehrfach der Wunsch nach einem landwirtschaftlichen Unterricht geäußert worden, und finden wir in Schriften aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr denn eine Anregung in dieser Beziehung. So bezeichnen es ganz allgemein die Männer, welche 1765 die von der Ökonomischen Gesellschaft in Bern gestellte Preisaufgabe: „Welches sollte der Geist der Gesetzgebung sein, um die Landwirtschaft zu fördern", beantworteten, als eine Notwendigkeit, den Landwirten nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine fachlich landwirtschaftliche Ausbildung zu geben. Einer von ihnen sogar, der Pfarrer Bertrand, verlangte, seinem Zeitalter weit vorgreifend, daß an den Universitäten und Akademien ein höherer landwirtschaftlicher Unterricht eingerichtet werde und daß die Studierenden der Theologie angehalten werden sollten, diese Kollegien zu belegen. In Schweden erteile man den angehenden Landpfarrern Landwirtschaftsunterricht, und es sei in diesem Studium nichts enthalten, was nicht geeignet sei, das Ansehen der höchsten geistlichen Würdenträger zu erhöhen.

Aber zum erstenmal wurden diese neuen Ideen über landwirtschaftlichen Unterricht auf Hofwyl verwirklicht, wo die beiden Anstalten, die Musterwirtschaft und die Konstruktionswerkstätte für landwirtschaftliche Maschinen, Anfang unseres Jahrhunderts einen europäischen Ruf und einen durchschlagenden Erfolg erzielten.

Leider hat diese Begeisterung nicht angehalten. Wie groß auch der Name Hofwyls war, wie mächtig der Einfluß seines Gründers, seine Stiftung hat ihn nicht lange überlebt, und in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mußte, mit neuen Kosten, an eine Wiedereinführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes in unserem Lande geschritten werden.

Als die Ruhe nach der sturmbewegten Periode von 1848 wieder hergestellt war, entstand, gleichzeitig mit der Bildung einiger kantonaler landwirtschaftlicher Vereine, eine ziemlich starke Strömung zu gunsten der landwirtschaftlichen Schulen. Die Anstalt im Strickhof (Zürich) wird 1853 eingeweiht; es folgt Hauterive (Freiburg); diejenige in der Rüti (Bern) wird durch Beschluß von 1858 ins Leben gerufen und 1860 eröffnet; 1866 läßt sich eine andere in den Gebäuden der ehemaligen Benediktinerabtei Muri (Aargau) nieder; 1886 wird diejenige von Bois-Bougy (Waadt) aus Privatmitteln gegründet.

Doch obgleich sie unter den glücklichsten Voraussetzungen eröffnet worden waren, fielen alle diese Anstalten, welche bei ihrer Entstehung so freudig begrüßt worden waren, nach kurzer Blütezeit einem deutlichen Verfall anheim, welchem nur zwei derselben, der Strickhof und die Rüti, mit Mühe zu widerstehen vermochten; alle anderen verschwanden mehr oder weniger rasch. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht zu erraten. Es genügt nämlich nicht, einen landwirtschaftlichen Unterricht zu beschließen: man muß auch Lehrer heranbilden, ihn zu erteilen, und dieser grundlegenden Aufgabe hat sich der Bund unterzogen, indem er 1869 die landwirtschaftliche Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums, eine wirkliche landwirtschaftliche Hochschule, schuf, welche durch Lehrer wie Krämer, Schulze, Nowacki zu hohem Ansehen gebracht wurde.

Um diese Hochschule, welche seither ein seiner Aufgabe vollständig gewachsenes Lehrpersonal geliefert hat, sind ziemlich schnell drei andere Gruppen von Anstalten entstanden: die Ackerbauschulen, die Specialschulen und die Winterschulen, sämtlich kantonale Anstalten mit Bundessubventionen.

In der ersten Gruppe finden wir, und zwar blühender als in der Zeit ihrer Entstehung, den schon erwähnten Strickhof und die Rüti, welchen sich die Schule von Cernier (Neuenburg), diejenige von Econe (Wallis) und der Plantahof (Graubünden) zugesellt haben. Letzterer wurde erst kürzlich gegründet und verdankt seine Entstehung der Freigebigkeit eines hervorragenden Graubündners, dessen Namen er trägt. Alle diese Anstalten verbinden den theoretischen Unterricht mit der praktischen Bethätigung auf einer notwendigerweise dazu gehörigen Gutswirtschaft; sie verlangen die ununterbrochene Anwesenheit der Zöglinge während anderthalb oder zwei Jahren.

Die zweite Gruppe, neueren Datums, umfaßt die Schulen für Milchwirtschaft und Molkereiwesen von Moudon (Waadt), von Pérolles

Haupt-Institut in Hofwyl.

Nach einem Stich damaliger Zeit.

(Freiburg) und der Rüti — welch letztere von der landwirtschaftlichen Schule zu unterscheiden ist. Ferner gehören hierzu die Obst- und Weinbauschulen von Vevey, von Auvernier und von Wädensweil, sowie die Gartenbauschule in Chatelaine (Genf). Die Organisation dieser Anstalten entspricht ihrem Specialzweck; es sind Alumnate mit ein- bis zweijähriger Lehrdauer. Jeder Schweizer kennt die Dienste, welche die älteren dieser Anstalten, die Molkereischulen, schon geleistet haben; der Weinbau erwartet ähnliche Vorteile von den etwas später zu seinen Gunsten errichteten Anstalten.

Die Winterschulen sind Anstalten, welche unserem Lande eigentümlich und dem kleinen und mittleren Grundbesitze, wie er bei uns stark vorherrscht, ausgezeichnet angepaßt sind. Sie sind für die Söhne von Landwirten geschaffen, welche ihren Beruf daheim erlernt und die Bodenbearbeitung, das Ernten, die Pflege des Viehstandes, sowie die allgemeine landwirtschaftliche Betriebsführung praktisch durchgemacht haben. Die Winterschule will ihre Zöglinge nicht in diesen Gebieten ausbilden; sie begnügt sich damit, ihnen zur Winterszeit, vom November bis März, einen Specialunterricht zu erteilen, der sich hauptsächlich auf die angewandten Wissenschaften erstreckt: landwirtschaftliche Botanik, Chemie, Meteorologie, landwirtschaftliche Mechanik, Feldmessen, Buchführung u. s. w. Wenn die Kurse zweijährig sind — was, unserer Ansicht nach, für ihren Nutzen unerläßlich ist — folgt dann der eigentliche Fachunterricht, mit landwirtschaftlicher Betriebslehre, allgemeiner Landwirtschaftslehre, landwirtschaftlicher Technologie, Milchwirtschaft, Düngerlehre, Tierzucht, landwirtschaftlicher Maschinenkunde u. s. w.

Die erste dieser Winterschulen, welche unabhängig von einer Ackerbauschule war, ist diejenige von Lausanne, welche 1870 von Louis Ruchonnet gegründet wurde. Es folgen darauf der Reihe nach die Schulen von Brugg, Sursee, Pérolles, Custerhof, Pruntrut, welche alle heute noch bestehen und je 15 bis 60 Schüler zählen. Hierzu muß man noch diejenigen Winterschulen rechnen, welche sich den Ackerbauschulen anschlossen: der Strickhof — die erste, wenn wir nicht irren, von der die Anregung ausging — die Rüti, der Plantahof u. s. w. So absolvieren nun jährlich mehrere Hundert junge Landwirte diese Winterschulen, welche in unserem Lande das wirksamste Mittel in die Hand geben, der Gesamtheit einen Unterricht zugänglich zu machen, welcher bei den Ackerbauschulen notwendigerweise auf wenige beschränkt bleibt.

Man wird uns entgegenhalten, daß der landwirtschaftlichen Bevölkerung unseres Landes gegenüber 400 oder 500 gelernte Landwirte pro Jahr eine verschwindend kleine Zahl bedeutet. Wir geben es zu und bedauern, daß sich diese Zahl nicht vermehrt. Doch darf man nicht vergessen, daß dieser leider zu schwache Kern eine thätige Rolle spielt und daß sein Einfluß größer ist, als man es seiner Zahl nach glauben sollte. Es rührt dies daher, daß er rasch in die bestehenden Verbindungen eintritt und oft deren Leitung übernimmt.

Endlich werden neben den Schulen die landwirtschaftlichen Vorträge in unserem Lande in hohen Ehren gehalten, und weisen unsere Dörfer und sogar die kleineren Städte, in denen das ländliche Element nicht fehlt, während der langen Winterabende einen wirklich großartigen Verbrauch an solchen auf. Es bilden diese Vorträge sozusagen das einzige Mittel, auf die erwachsene Bevölkerung einzuwirken, und sind denn auch die in dieser Richtung gemachten Anstrengungen durchaus nicht ohne Erfolg geblieben. Dank diesen unzähligen volkstümlichen Plaudereien haben sich Kenntnisse über die verschiedenen Dünger, ihre Anwendung und ihre Verfälschungen, über die Pflege des Viehes, seine Zuchtwahl und seine Krankheiten, über die wichtigsten Kulturpflanzen und ihre Pathologie u. s. w. rasch bis in die entlegensten Weiler Bahn gebrochen, und man kann sich leicht überzeugen, daß der schweizerische Landwirt, auch wenn er keine Fachstudien gemacht hat, auf diesen Gebieten weit besser beschlagen ist als derjenige unserer Nachbarstaaten. Die Wanderlehrer vervollständigen übrigens ihr Werk durch ihre Mitarbeit an einer ebenfalls sehr entwickelten landwirtschaftlichen Presse, und so können wir behaupten, daß diejenigen, welche dem einen oder dem andern Unterrichtssysteme gänzlich fern bleiben, zu den äußersten Seltenheiten gehören.

* * *

Doch um das Bild des Fachunterrichtes, welcher den schweizerischen Landwirten dargeboten wird, zu vervollständigen, müssen wir noch einer letzten Schöpfung erwähnen, welche aus der Entwicklung der landwirtschaftlichen Wissenschaften hervorgegangen ist: nämlich der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsstationen.

Die außerordentliche Ausdehnung des Düngerhandels gab bekanntlich im Anfang zu großartigen Betrügereien Anlaß, deren Andenken noch nicht verschwunden ist.

Die Guanohändler waren eine Zeit lang zu Komödianten herabgesunken, welche die Charakterrolle des schamlosen Betrügers darstellten. Um diesen Handel wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen, mußte man dem Landwirte Mittel in die Hand geben, den Wert der von ihm gekauften Ware prüfen zu lassen. Diese chemische Kontrolle gab den Anlaß zur Gründung der ersten agrikulturchemischen Untersuchungsanstalten, welche ihr Arbeitsfeld bald erweiterten und sich zu den landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsstationen ausbildeten.

Später machte der Samenhandel, welcher durch die Ausdehnung des Futterbaues einen außerordentlichen Aufschwung erfahren hatte, die

Landwirtschaftliche Station des „Champ de l'air", Lausanne.

Einführung einer Samenkontrolle notwendig, und dieser schlossen sich naturgemäß Anbauversuche an. Durch Bundesbeschluß vom 17. März 1877 wurden am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich zwei Anstalten geschaffen, welche diesen doppelten Zweck verfolgten. Jeder schweizerische Landwirt kennt die wichtige Rolle, welche sie gespielt haben. Unsere eidgenössischen Anstalten in Zürich haben, wenn wir nicht irren, als die ersten in Europa das segensreiche System einer für den Käufer, d. h. für den Landwirt, unentgeltlichen und durch den Verkäufer bezahlten Kontrolle eingeführt.

Dank dem zielbewußten Vorgehen des Herrn Bundesrates Deucher, Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes, hat der Bund seither seine Thätigkeit noch erheblich erweitert, indem er, durch Beschluß vom Jahre 1896, die eidgenössischen Anstalten reorganisiert hat, wodurch einerseits in Lausanne zwei den zürcherischen parallele Kontrollstationen errichtet

wurden, welche dazu berufen sind, der französischen Schweiz die nämlichen Dienste zu erweisen wie ihre Vorgängerinnen dem deutschsprechenden Landesteile, anderseits in Bern eine Düngerkontroll- und eine milchwirtschaftliche Station ins Leben gerufen wurden, welch letztere die Verbesserung der für unser Land so wichtigen Milchindustrie fördern soll.

Endlich müssen wir noch hinzufügen, daß die Kantone ihrerseits auf diesem Gebiete nicht unthätig geblieben sind. Der Kanton Waadt hat in Lausanne, unter dem Namen „Landwirtschaftliches Institut" (Institut agricole), eine milchwirtschaftliche und eine Weinbau-Station, nebst Laboratorium für Weinbereitungslehre, mit einer landwirtschaftlichen Schule verbunden. Freiburg hat die milchwirtschaftliche Station in Pérolles gegründet; die ostschweizerischen Kantone haben die schöne Anstalt in Wädensweil ins Leben gerufen, welche, wie das Institut in Lausanne, Unterrichts- und Versuchsanstalten verbindet, ein System, welches zwar Nachteile mit sich bringt, anderseits aber auch große Vorteile, namentlich denjenigen, den landwirtschaftlichen Unterricht in die Hände von Specialisten zu legen, welche selbstverständlich genügend vorbereitet sind, um ihn mit Erfolg erteilen zu können.

* * *

Dies ist in kurzen Zügen das Bild dessen, was bisher der Staat, sowohl Bund als Kantone, zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Wissenschaft und der Fachbildung gethan hat. Man ersieht daraus, daß er in dieser Richtung kaum weiter gehen kann, um den Landmann in seinem unablässigen Kampfe gegen die Strenge der Natur und mehr noch gegen die wirtschaftlichen Verhältnisse besser auszurüsten.

Es erübrigt uns nun noch, einen Blick auf die Aussichten zu werfen, welche unserer Landwirtschaft, deren hauptsächlichste Umwandlungen wir — leider nur unvollständig — zu skizzieren versucht haben, bevorstehen. Wenn diese Aussichten auch keine erfreulichen sind, so kann man doch nicht umhin, zu sagen, daß, wenn wir aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen, sie doch nicht dazu angethan sind, uns zu entmutigen. Einerseits zwar lastet die stete Abnahme und Verteuerung der Arbeitskräfte schwer namentlich auf dem größeren Grundbesitzer. Anderseits aber liefert ihm die Maschinenindustrie Werkzeuge in die Hand, mit welchen er sogar die Schwierigkeiten unseres topographisch so wechselnden Geländes zu besiegen im stande ist. Die Mähmaschinen haben sich

eingebürgert; die Heuwendemaſchinen werden nachfolgen; ſpäter werden noch andere kommen, welche dieſen beängſtigenden Faktor der ſteigenden Taglöhne auszugleichen erlauben werden. Andere Fortſchritte ſind noch erreichbar: ſo die Güterzuſammenlegung, welche, ohne den Kleinbeſitz aufzuheben, ihn beſſer geſtalten und eine leichtere und billigere Bearbeitung erlauben wird.

Der Schweizer Bauer.
Nach einem Gemälde von Eugène Burnand.

Die wirtſchaftliche Lage iſt ernſt; und am Vorabende der Erneuerung unſerer Handelsverträge angelangt, ſind die Beſorgniſſe bei Landwirten und Induſtriellen gleich groß. Da aber die Getreidekriſis überwunden iſt, ſcheint das gefährlichſte Vorgebirge umſchifft zu ſein. Die Viehzucht und die Fleiſchproduktion können uns noch bedeutende Erwerbsquellen eröffnen, wenn auch anderſeits die Ausfuhr von Milchprodukten ſchwieriger und weniger einträglich wird. Was den Binnenhandel anbetrifft, ſo zählt der ſchweizeriſche Landwirt hoffentlich mit Recht darauf, daß ihm eine gute Lebensmittelpolizei dieſen erhalten und zugleich verhindern wird, daß in Zukunft ſeine reellen und geſunden Produkte

durch verdächtige, oft schädliche, ausländische Konkurrenzartikel aus dem Felde geschlagen werden.

Der wundeste Punkt bleibt vielleicht die Verteuerung des Geldes, wenn anders dieselbe von größerer Dauer sein sollte. Immer mehr sieht sich der Landwirt zu einer intensiven Kultur hingetrieben; er muß auf kleiner Fläche große Erträge erzielen, seinem Boden weitgehende Vorschüsse gewähren können. Ein richtig organisiertes landwirtschaftliches Kreditwesen würde in dieser Beziehung treffliche Dienste leisten. Aber Rom ist nicht in einem Tag erbaut worden. Unsere bisherigen Ausführungen beweisen, daß die verflossenen Jahre gut ausgenutzt worden sind. Erwarten wir getrost vom kommenden Jahrhundert die Verwirklichung neuer Fortschritte, von denen wir soeben einige angedeutet haben, und hoffen wir, daß sie auf das Nationalgedeihen und den Volkswohlstand einen günstigen Einfluß ausüben werden. Endlich muß man noch — und hiermit wollen wir schließen — neben dem materiellen Wohlstand unsere kräftige und gesunde landwirtschaftliche Bevölkerung, welche die Stärke und die Sicherheit unseres Landes ausmacht, nicht nur zu erhalten und zu mehren suchen, sondern man muß auch danach trachten, sie moralisch und geistig zu heben, ihren Söhnen die Lust und die Liebe zu ihrem schönen Berufe einzuimpfen. Der landwirtschaftliche Unterricht, dessen zahlreiche Formen wir erwähnt haben, ist eines der besten Mittel, diesen Zweck zu erreichen, und die Männer, welche sich dieser Aufgabe gewidmet haben, leisten in ihrem bescheidenen Wirkungskreise ihrem Lande Dienste, deren Wichtigkeit die Zukunft anerkennen wird.

Industrie und Handel

von

H. Hartmann

Industrie und Handel.

I.

Als sich das 18. Jahrhundert seinem Ende zuneigte und das locker gefügte Gebäude der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren Zugewandten vor den heranziehenden Revolutionsstürmen zu erzittern begann, da konnte zwar nur in beschränktem Sinne, aber doch schon mit vollem Rechte von einer schweizerischen Industrie gesprochen werden, die sich über das für die Tagesbedürfnisse arbeitende Gewerbe erhob und einem schweizerischen Großhandel zur Grundlage diente.

Da finden wir, um mit dem Osten des Landes zu beginnen, die auf zünftigem Boden erwachsene, nach vorgeschriebenen Ordnungen arbeitende, sich obrigkeitlicher Fürsorge und obrigkeitlichen Schutzes erfreuende st. gallische Leinwandindustrie. Mit ihren Anfängen tief im Mittelalter wurzelnd, war sie unter sorgfältiger Pflege und Kontrolle in dem abgelegenen Hochthale der Steinach zum Erstaunen kräftig herangediehen und hatte sich von dort aus in weitem Umkreise über die ganze Gegend verbreitet. Mit schneeigem Weiß bedeckten ihre Bleichen die enge Thalfläche, so daß der erstaunte Fremdling, der zum erstenmal das Gebiet der kleinen Stadtrepublik betrat, mitten im Sommer ein Bild des Winters vor sich zu haben glaubte.

Während aber die altangesehene Leinwandindustrie die ihr fest vorgezeichneten Formen schon leise als hemmende Fessel zu empfinden begann, hatte sich, zuerst fast unbemerkt, im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Baumwollindustrie neben ihr niedergelassen. Ein französischer Hugenotte, Peter Bion, war es, der zuerst die fremde Faser in St. Gallen verspinnen und verweben ließ. Die von ihm in den bestens vorbereiteten Boden gelegten Keime entfalteten sich so rasch, daß alle Versuche vergeblich blieben, die Verarbeitung der Baumwolle den Regeln und Ordnungen zu unterwerfen, die sich mit der Zeit für die unter ganz andern Umständen erwachsene Leinwandindustrie herausgebildet hatten. Als „freie Fabrik" stellte sich die Baumwollweberei neben die zünftige Leinwandweberei, und dieser Vorzug der freien Bewegung wird nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß die neue Industrie ihre ältere Schwester in kurzen Jahrzehnten weit überflügelte. Nach vielen Tausenden zählten die fleißigen Hände, die gegen Ende des Jahrhunderts diesseits und jenseits des Rheins und Bodensees für den st. gallischen Markt levantinische und brasilianische Baumwolle spannen, das Gespinst zu Tüchern und Musseline verwebten und die Musseline mit kunstreichen Stickereien bedeckten. Hatte die Tuchweberei sich von St. Gallen aus vorzüglich über das Thurthal verbreitet, so waren die äußern appenzellischen Rhoden der Hauptsitz der Musselineweberei geworden, während die Stickerei von ihrem ersten Anfang an mit Vorliebe vorarlbergische Arbeitskräfte in ihre Dienste zog. Gesponnen aber wurde überall von Kindern und Erwachsenen, und zwar mit so reichem und leichtem Verdienst, daß man recht häufig der Klage begegnet: es leide darunter die gesunde Kraft des Volkes, das sich harter Arbeit entwöhne und die leicht verdiente Barschaft zu entnervenden Genüssen und für eiteln Tand wieder leichtsinnig dahingebe. Auf 80—100,000 wird die Zahl der Spinner und Spinnerinnen, der Weber und der Stickerinnen angeschlagen, die von der Stadt St. Gallen aus beschäftigt wurden; die Zahl der Stickerinnen allein — wohl übertrieben — auf 30—40,000. Die großen st. gallischen Handelshäuser waren die ersten der Eidgenossenschaft.

Weit älterer Herkunft als die st. gallisch-appenzellische Baumwollindustrie war diejenige Zürichs. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden dort dichte Baumwollgewebe erwähnt. Am Ende des 17. Jahrhunderts hatten dann aus Frankreich flüchtende Hugenotten die Fabrikation von Musseline in die strebsame Stadt an der Limmat

gebracht. Auch die Stickerei hatte daselbst um jene Zeit Aufnahme gefunden, und schließlich war noch die Druckerei auf Baumwollstoffen mit der nahe verwandten Färberei dazu gekommen und spielte eine nicht unbedeutende Rolle; schon im Jahre 1784 stoßen wir hier auf die ersten Versuche in der Türkischrot- oder Krappfärberei.

Daneben blühte die Seidenindustrie. Durch die 1554 vertriebenen evangelischen Locarner eingeführt und durch französische Hugenotten weiter gefördert, war sie eben jetzt in besonders günstiger Lage, da das im Jahre 1793 über Lyon ergangene revolutionäre Schreckensgericht die ihr noch überlegene Rivalin auf längere Zeit lahmgelegt hatte. Als Hauptprodukte der damaligen zürcherischen Seidenfabrikation werden Trame und gemusterte Produkte des Zugstuhls in großer Mannigfaltigkeit — sowohl ganz- als auch halbseiden — genannt. Der frühere Stapelartikel der „Flörli" war im Abgang und der spätere der glatten Stoffe im ersten Aufgang begriffen.

Das Spinnen und Weben wurde im ganzen Lande betrieben; in Seide und Florettseide vornehmlich am linken Seeufer und im Glattthale, in Baumwolle zumeist in den östlichen Bezirken, dem sogenannten Oberlande. Aller Rohstoff mußte nach strenger Vorschrift von den Bürgern der Stadt Zürich bezogen und alles Fabrikat durfte nur an sie verkauft werden; ihnen blieb der ganze Handelsverkehr vorbehalten. Einzig der Stadt Winterthur war für die Baumwolltücher eine beschränkte Handelsfreiheit vergönnt; eines besonders guten Rufs erfreute sich die Winterthurer Indienne.

Die Zahl der für die zürcherische Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter wird für das Jahr 1787 auf cirka 4000 berechnet. Eine Zählung der Baumwollspinner — Männer, Frauen und Kinder — ergab 34,075, der Musselineweber 4392, der „Kattun- und Baumwolltuchweber" 2087.

Bei der raschen Ausdehnung der miteinander wetteifernden st. gallischen und zürcherischen Baumwollindustrie genügten aber die in den eigenen und zunächst gelegenen Gebieten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bei weitem nicht, um die erforderlichen Mengen von Garn zu liefern. Nach allen Richtungen wurden daher „Fergger" oder „Träger" ausgesandt, um Hände für die Spinnerei zu gewinnen. St. Gallen griff dafür tief ins Schwabenland und ins Tirol hinüber; Zürich zog die Bevölkerung der freien Ämter, von Zug und Schwyz zu einem guten

Teil in seine Dienste. Im Glarnerland stießen die beiden Rivalen im gleichen Bestreben aufeinander.

Dort hatte zuerst im Jahre 1714 der aus Zürich stammende Pfarrhelfer Heidegger das Baumwollspinnen eingeführt, sehr zum Verdruß seiner gnädigen Herren von Zürich, weil sie davon eine Schmälerung des Verdienstes ihrer eigenen Unterthanen befürchteten. In unglaublich kurzer Zeit muß sich das Glarnervölklein ganz allgemein des neuen Erwerbszweiges bemächtigt haben, der das bisher ziemlich selten gesehene Bargeld allwöchentlich in wachsenden Summen nach dem armen Bergthal brachte. Bald war das ganze Land für St. Gallen, Herisau und Zürich — auch für das Toggenburg — mit Spinnen beschäftigt und fand dabei ein so reichliches und bequemes Auskommen, daß die hier zuerst im Jahre 1740 auftauchende Druckerei von Baumwolltüchern nur langsam in Glarus und Mollis festen Boden zu fassen vermochte und auch die Baumwollweberei nicht ernstlich an die Hand genommen wurde, ehe die Not dazu zwang, d. h. als in den Neunzigerjahren die wachsende Einfuhr von englischem Maschinengarn den Spinnerlohn fortschreitend herunterdrückte und viele Hände für die Spinnerei entbehrlich machte.

Dagegen finden wir in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schon Glarner Häuser für den Ankauf des levantinischen Rohstoffs in Venedig und Triest, und thaten sich glarnerische Handelsgesellschaften mit ganz bedeutenden Kapitalien zusammen, um die fertigen Erzeugnisse der ostschweizerischen Textilindustrie im Ausland zum Verkauf zu bringen. Waren die Glarner doch schon längst gewohnt, ihre besondern Landesprodukte: Holz, Schiefertische und Schiefertafeln, Schabzieger, gedörrtes Obst und Glarnerthee, auf weiten Reisen zu vertreiben. Ihr Wandertrieb und Handelsgeist mag zuerst durch die alte Verbindung mit dem weit entlegenen Kloster Säckingen geweckt worden sein; jedenfalls überwog er noch ihre industrielle Unternehmungslust.

Aus ihren ersten Anfängen begann sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die aargauische Strohindustrie herauszuarbeiten, indem sich der kernige Jakob Isler in Wohlen mit Erfolg bemühte, für die in den untern freien Ämtern geflochtenen ländlichen Strohhüte und zu weiterer Verarbeitung vorbereiteten Strohgeflechte einen größeren Markt zu gewinnen, zunächst in den damals vorderösterreichischen Landen des Breisgaus, des Schwarzwalds und in Schwaben.

In den aargauiſchen Gebieten des alten Berns hatte ſich die bäuerliche Leinwandweberei ſchon im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Induſtrie erweitert und war unter der landesväterlichen Fürſorge der hochmögenden Herren und der von ihnen ins Land hinaus geſchickten Vögte erfreulich herangewachſen. Auch hier, wie im Oſten der Schweiz, bot im folgenden Jahrhundert die Leinwandweberei die beſte Grundlage für die Aufnahme und raſche Verbreitung der Baumwollweberei. Langenthal blieb der Hauptmarkt für die Leinentücher des Emmenthals, und die aargauiſchen Landſtädte Aarau, Lenzburg, Zofingen wurden die Hauptſitze der neuen Induſtrie. Im Wynenthal, Seethal und Wiggerthal wurde ſozuſagen in jedem Haus für ſie geſponnen und gewoben.

Jakob Isler.
Begründer der aargauiſchen Strohinduſtrie.

Im Unterſchiede von der vielgeſtaltigen oſtſchweizeriſchen Baumwollweberei beſchränkte ſich die aargauiſche auf die Fabrikation von Tüchern, und zwar von ſolchen gewöhnlicher Qualität. „Les toiles de coton du Toggenbourg sont les plus estimées pour le fin, celles de Zurich pour le mi-fin et celles de Berne pour l'ordinaire“, ſchreibt ein baslerſcher Druckfabrikant im Jahre 1766.

Faſt mit den Anfängen der aargauiſchen Baumwollweberei ſind diejenigen der Indiennedruckerei verbunden. Schon im Jahre 1732 wurde

sie vom Hause Hünerwadel in Lenzburg aufgenommen; bald auch an verschiedenen andern Orten des aargauischen Industriegebiets; ja sogar unmittelbar unter den Mauern der Hauptstadt Bern siedelten sich nicht weniger als 5 Druckereien an, deren mit dem obrigkeitlichen Schauzeichen versehene Erzeugnisse sich eines guten Namens erfreuten. Von einer ähnlichen Schau der aargauischen Indienne ist nicht die Rede; dagegen verblieb die unteraargauische Baumwollweberei, wie die oberaargauische Leinwandweberei, unter der strengen Kontrolle des obrigkeitlichen Tuchmessers und Schauers.

Die Zahl der Arbeiter dieser Webindustrien ist im 18. Jahrhundert nie amtlich festgestellt oder auch nur annähernd geschätzt worden; aber es wird im Jahre 1770 von dem bernischen „Kommerzienrat" der Gewinn, der dem Lande aus der Leinwandindustrie jährlich erwachse, auf eine Million Bernerpfund (1,086,960 neue Franken) angesetzt, und die Produktion von Baumwolltüchern für 1784/85 auf 195,990 Stück zu 82 bis 96 Batzen, zum niedrigsten Ansatz berechnet im Werte von 674,205 Kronen (cirka $2^2/_5$ Millionen neue Franken), von welcher Summe ein Drittel als Gewinn dem Lande verbleibe, „was den Unterhalt von 30—40,000 Unterthanen ausmacht".

Die 1725 in Lenzburg und 1785 in Aarau erwähnten Seidenbandfabriken mögen uns zu der baslerischen Bandfabrikation hinüberleiten, als deren Ableger sie wohl zu betrachten sind.

Wie die neuere zürcherische Seidenindustrie von den vertriebenen evangelischen Locarnern ausgegangen ist, so brachten diese Flüchtlinge die Seidenbandweberei zuerst nach Basel. Den Übergang vom handwerksmäßigen Betriebe zur industriellen Fabrikation fand sie jedoch nicht vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Einführung des großen Kunststuhls, der sogenannten „Bändelmühle". In fortwährendem Kampfe mit den Posamentern, vermochte sich die neue Industrie nur durch eine Reihe von Kompromissen mit dem zünftigen Handwerke emporzuarbeiten. Im Jahre 1789 beschäftigte sie etwa 2300 Stühle, die als Eigentum der reichen städtischen Kaufherren bei den über die ganze baslerische Landschaft zerstreuten Bandwebern untergebracht waren, wie auch der teure Rohstoff selbstverständlich von dem Arbeitgeber geliefert werden mußte. Gesponnen wurde Seide und Florettseide für Basel vornehmlich in der kleinen Republik Gersau am Vierwaldstätterse, welche übrigens auch für die zürcherische Seidenindustrie arbeitete und damit

zu erfreulichem Wohlstand gelangte. Die anwachsende Fabrikation von ganz- und halbseidenen Bändern rief einer tüchtigen Färberei als Hülfsindustrie, und diese kam wiederum der Indiennedruckerei zu gute, die in Basel durch sechs Fabriken vertreten war.

An der Spitze der Baumwolldruckerei standen jedoch damals die Indiennefabriken der Stadt Genf, wo ältere Anfänge durch die aus der Dauphiné geflüchtete Hugenottenfamilie der Fazy zur Industrie erhoben worden waren, und im Fürstentum Neuenburg. Hier hatte 1781 Claude Abram du Pasquier in Cortaillod eine Druckerei gegründet, die unter seiner technischen Führung und unter der kaufmännischen Leitung von Jacques Louis Pourtalès mit ihren Erzeugnissen einen fast einzig dastehenden Ruf erlangte. Nur ein Jahr später, 1782, wandelte Jean Jacques Bovet in Boudry eine Färberei zu einer Druckerei um, die in leuchtender Schönheit und Solidität der Farben bald mit Cortaillod wetteiferte. Und zu diesen zwei hervorragendsten Etablissementen traten wieder andere, so daß das Fürstentum bei Ausgang des 18. Jahrhunderts 10 Indiennedruckereien mit cirka 2000 Arbeitern besessen haben soll und für diese Industrie in ähnlicher Weise unbestritten die führende Stellung einnahm, wie später Mülhausen.

Daniel Jean Richard.

Älter als die Druckerei Neuenburgs war seine Spitzenindustrie. Vom Val de Travers ausgehend, hatte sich die Klöppelei über das ganze Bergland nördlich bis zur Pierre Pertuis und südlich bis zum waadtländischen Ste. Croix ausgebreitet. Die Zahl ihrer Arbeiterinnen wird für das Jahr 1792 auf 3832 angegeben; das Produkt ihrer Arbeit war

besonders im angrenzenden Frankreich sehr geschätzt. Der größte Wert dieser ältesten neuenburgischen Industrie für das Land lag aber darin, daß der Vertrieb ihrer Erzeugnisse zuerst einen neuenburgischen Handelsstand herangezogen hat, dessen Erfahrungen in reichem Maße auch derjenigen Industrie zu gute kommen sollten, die schließlich im Jura die herrschende geworden ist: der Uhrenindustrie.

Als sich das heraufziehende Zeitalter der Revolution ankündigte, schaute diese Industrie in Genf schon auf eine Geschichte von 200 Jahren, in Neuenburg auf eine solche von 100 Jahren zurück. Dort wird ihr Anfang vom Jahre 1587 datiert, in welchem Charles Cusin aus der Bourgogne zu Genf die erste Taschenuhr anfertigte; hier vom Jahre 1681, in welchem ein Zufall dem mit mechanischem Genie begabten jungen Schlosser Daniel Jean Richard, gen. Bressel, von La Sagne, eine englische Taschenuhr in seine geschickten Hände spielte. Ein Pferdehändler, Namens Peter, hatte das bisher in den neuenburgischen Bergen völlig unbekannte Instrument von London mitgebracht; es war unterwegs zum Stillstand gekommen, und der Schlosserlehrling sollte es wieder in Gang bringen. Dazu mußte das ganze Werk auseinander genommen und studiert werden, und dieses Studium reizte und befähigte den geborenen Mechaniker, mit selbst angefertigten Werkzeugen in $1^1/_2$jähriger Arbeit die erste neuenburgische Uhr zusammenzusetzen, ein einfaches, nur mit einem Stundenzeiger versehenes Werk und doch der Ausgangspunkt einer Weltindustrie.

Emaillierte Uhr aus dem 18. Jahrh.
Wahrscheinlich Genfer Fabrikat.
(Historisches Museum in Neuenburg.)

Von solchen Anfängen aus entwickelte sich die Uhrenfabrikation in Genf und in Neuenburg in ganz verschiedener Weise.

In der Stadt Genf stellte sich die Uhrmacherei auf korporativen Boden. Enge mit der Goldschmiedekunst verbunden, galt sie als geschlossenes, vornehmes Handwerk mit langer Lehrzeit, Meisterstück und allem, was dazu gehört. Die sorgfältigste Ausführung war in der Genfer Uhr-

Daniel Jean Richard, Peters Uhr unterſuchend.

Nach dem Gemälde von Bachelin. (Muſeum in Neuenburg.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

macherei Regel und besonders beliebt die Verzierung des Gehäuses mit künstlerischem Schmucke und mit Edelsteinen oder auch die Verbindung des Uhrwerks mit einer mechanischen Spielerei, mit Automaten verschiedenster Art, wie singenden Vögeln, musizierenden Menschen und anderm kostbaren Nippzeug.

Als völlig ungebundene, freie Kunst entfaltete sich die Uhrmacherei mit merkwürdiger Raschheit in den Bergen Neuenburgs, als ob das Beispiel Daniel Jean Richards plötzlich ein in der ganzen Bevölkerung schlummerndes, mechanisches Talent zum Leben erweckt und eine allgemein verbreitete, bisher verborgene Erfindungsgabe zur Erscheinung gebracht hätte.

Genfer Uhr aus der Zeit der franz. Revolution.[1]

(Kollektion Patek, Philippe & Cie.)

Im Jahre 1705 war Daniel Jean Richard nach Locle übergesiedelt und arbeitete dort mit 5 Söhnen rastlos weiter an der Verbesserung seiner Werkzeuge und der einzelnen Bestandteile seiner noch recht unvollkommenen Uhrengebilde. Der gleiche Eifer aber, auf dem neu eröffneten Arbeitsfelde sich zu versuchen, zu erfinden, zu verbessern und auch zu erwerben, ergriff alsbald seine ganze Umgebung; er ging auf das benachbarte La Chaux-de-Fonds über und verbreitete sich im Laufe weniger Jahrzehnte zuerst über die ärmlichen Bergdörfer des Fürstentums, dann über das Val de Travers und Val de Ruz. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts setzte sich die Uhrenfabrikation auch in dem waadtländischen Hochthal von Joux fest, und als das Jahrhundert zu Ende ging, hatte sie durch das St. Immerthal ihren Weg weiter in das an Neuenburg angrenzende Gebiet des Bistums Basel gefunden.

Als Haus- und Familienindustrie wurde die neuenburgische Uhrenmacherei zuerst betrieben, mit vielfacher Verwendung der feinen Hände von Frauen und Kindern, die stolz darauf waren, Hülfe zu leisten bei

[1] Eines der beiden Zifferblätter dieser Uhr teilt den Tag in 10 Stunden und die Stunde in 100 Minuten ein, nach einer Verordnung des Nationalkonvents.

den mannigfaltigen Arbeiten, welche die Vollendung des komplizierten Werkes der fertigen Taschenuhr erforderte. Dann traten auch da und dort geschickte Arbeiter in größerer oder geringerer Zahl zu einer Werkstätte oder einem Atelier zusammen, übten ihre Kunst auf gemeinschaftliche Rechnung und brachten deren Erzeugnis von sich aus oder durch Vermittlung eines Uhrenhändlers auf den Markt.

Die wissenschaftliche Grundlage schufen der auf so volkstümlichem Boden erblühten Industrie die Schriften des 1745 nach Paris ausgewanderten und dort zu hohen Ehren gelangten Ferdinand Berthoud von Plancemont bei Couvet (1727 bis 1807). Seine Untersuchungen beschäftigten sich vorzugsweise mit der auf die Seeschiffahrt angewandten Zeitmessung und gaben dadurch den Anstoß zur Herstellung der großen Chronometer. Jacques Frédéric Houriet (1743—1830) in Locle hat sich zuerst mit Erfolg an solchen versucht.

Jacques Frédéric Houriet.

Auf 10,000 in runder Zahl dürften die Arbeiter anzuschlagen sein, die in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts von Genf bis zum Münsterthal in der Uhrenfabrikation thätig waren. Davon mag die eine Hälfte der Genfer Industrie zugeteilt werden, die andere dem waadtländischen, neuenburgischen und jetzt bernischen Jura, dessen rauhe, von der Natur so stiefmütterlich ausgestattete Bergthäler durch die Uhrenfabrikation zum erstenmal mit der übrigen Welt in engere Fühlung gesetzt und mit neuen Bedürfnissen und Genüssen bekannt gemacht wurden.

Das war, in kurzen Zügen vorgeführt, das Bild der schweizerischen Industrie am Ende des 18. Jahrhunderts.

* * *

Mit dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse im Großen befaßten sich die Handelshäuser an den Centralplätzen der verschiedenen Industriegebiete. Weitaus der größte Teil wurde an den weitberühmten und regelmäßig besuchten Messen von Zurzach, von Bozen, von Leipzig, von Frankfurt, von Beaucaire, von Sinigaglia und andern Orts abgesetzt. Hier strömten die Kaufleute aus aller Herren Länder zusammen, um ihre Waren zum Verkauf auszulegen; von hier aus fanden diese ihren Weg in weiter abgelegene Gegenden, von denen oft erst sehr undeutliche Kunde bis zu uns gedrungen war.

Daneben aber hatten sich auch schon schweizerische Firmen an den wichtigsten Handelsplätzen aller Länder des Kontinents: in Polen, Österreich, dem deutschen Reich, den Niederlanden, in Spanien, Italien und Frankreich, bleibend niedergelassen. In Lyon bildeten die großen St. Galler und Zürcher Häuser sogar seit alters eine förmliche Kolonie oder Korporation. Hier hatten sie ihre wohlgefüllten Magazine, aus denen die Leinwand- und Baumwollgewebe aller Art durch ganz Frankreich und über Marseille nach den spanischen und italienischen Seehäfen versandt wurden, bis die französische Regierung die alten Freiheiten und Privilegien der schweizerischen Kaufleute willkürlich beschränkte, im Jahre 1781 den Transit fremder Waren durch Frankreich gänzlich untersagte und vier Jahre später der neuen französisch-indischen Compagnie zuliebe die Einfuhr aller fremden „Musseline, Baumwollen- und dergleichen Waren" verbot. Zur fröhlichen Umgehung des Einfuhrverbots fanden sich indes nach dem ersten Schrecken mit größter Leichtigkeit die nötigen Auswege; für den Warentransit aber nach dem westlichen Becken des Mittelmeers trat von nun an Genua an die Stelle von Marseille. Die ganze Südküste und das östliche Becken dieses Binnenmeeres trug aus-

Abraham Louis Breguet.
Neuenburgischer Uhrmacher.

schließlich mohammedanisches Gepräge und lag noch außer unserm Bereiche, nur daß einzelne Vertreter der Bijouterie und Uhrmacherei als gerne gesehene Gäste ihren Weg schon bis Konstantinopel und Smyrna gefunden hatten. Größere Quantitäten von Schweizerwaren, vorzüglich der leichten Musselinerien, gelangten durch die Vermittlung französischer und spanischer Häuser nach den wichtigsten Plätzen der nord- und mittelamerikanischen Kolonien: nach Neu-Orleans, Havana und Mexiko. Völlig verschlossen durch ein starres Ausschlußsystem war unsern Manufakturwaren noch das britische Reich mit seinen überseeischen Dependenzen.

Silberne Uhr, sog. „Chinoise".
Von Bovet in Fleurier.

II.

In diese Welt emsiger industrieller Arbeit und rastloser kaufmännischer Thätigkeit hatte nun der Zusammensturz des alten Frankreich mit seinen innern Konvulsionen, seiner Assignatenwirtschaft und den die Eidgenossenschaft rings umtobenden Revolutionskriegen schon recht empfindliche Störung und schweren Schaden gebracht. Doch glaubte man eben die schlimmsten Stürme mit zäher Lebenskraft überwunden zu haben und von dem bevorstehenden Frieden zwischen Frankreich und Österreich die Rückkehr allgemein geordneter, ruhiger Zustände und damit die rasche völlige Heilung der empfangenen Wunden erwarten zu dürfen: da kamen durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (14. September) 1797 in Paris Männer an die Spitze der Regierung, die zur Revolutionierung und Plünderung der Schweiz entschlossen waren.

Im Frühjahr 1798 wurde diese Umwälzung auf die brutalste Weise eingeleitet und durchgeführt und aus den Trümmern der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren zugewandten Bundesgenossen und Unterthanen die helvetische Einheitsrepublik zurecht gezimmert,

unter gleichzeitiger Ablösung der Stadt Genf von dem alten Bundesverhältnis.

Abgesehen von der Verletzung patriotischer Gefühle und mannigfacher Privatinteressen durch den unvermittelten plötzlichen Übergang in ganz ungewohnte, von außen aufgedrungene Verhältnisse hatten die Vertreter von Handel und Industrie nicht gerade Ursache, die neue Ordnung der Dinge mit feindseligem Auge zu betrachten. Die Beseitigung aller Schranken zwischen Kanton und Kanton, die Gleichstellung aller Bürger in Bezug auf Niederlassung und freien Betrieb von Handel und Gewerbe in der Einheitsrepublik, die Aufhebung jedes Zunftzwanges innerhalb der Städte und aller bisherigen Vorrechte der Städte vor dem Lande — das alles mußte doch im wesentlichen als eine Befreiung von hemmenden Fesseln empfunden werden, die eine Menge gebundener Kräfte frei machte. Dazu kam die Aussicht auf einheitliche Ordnung von Post, Zoll, Münze, Maß und Gewicht, wofür alsbald erfreuliche Anläufe gemacht wurden, und vor allem die berechtigte Erwartung durchgreifender Erleichterung des Verkehrs mit Frankreich durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem neuen Verbündeten. In der That wurde auch in das Schutz- und Trutzbündnis vom 19. August 1798, zu dem sich die helvetische Republik verstehen mußte, ein besonderer Artikel über den „sofortigen Abschluß eines Handelsvertrags zwischen den beiden Republiken auf der vollkommensten Gegenseitigkeit der Vorteile" aufgenommen.

Schon hielt man in kaufmännischen Kreisen eifrige Vorberatungen über Inhalt und Form dieses Vertrags; schon träumte man von Beseitigung aller Zollschranken zwischen den verbündeten Nationen oder doch von Aufhebung der französischen Eingangszölle auf die wichtigsten schweizerischen Artikel.

Allein vergeblich drangen die helvetischen Vertreter in Paris immer und immer wieder bei den dortigen Machthabern auf die Ausführung jenes Vertragsartikels. Sie wurden ein volles Jahr lang mit fruchtlosen Unterhandlungen hingehalten, und als endlich ein Entwurf zu stande kam, auf Grundlage eines beidseitigen Maximal-Eingangszolls von 6 % und Eröffnung des freien Transits für alle mit Ursprungszeugnis versehenen Waren, da erteilten ihm wohl die helvetischen Räte mit möglichster Beschleunigung ihre Ratifikation; der französische Rat der Alten aber hielt dafür, daß die Begünstigung der schweizerischen Einfuhr nicht im Interesse Frankreichs liege, und verwarf die Vereinbarung (1. Juli 1799).

Inzwischen aber war die Schweiz durch ihre Defensiv- und Offensivallianz mit Frankreich schon in den neuen Koalitionskrieg verwickelt und zum Schauplatz des Krieges geworden. Unsägliches Leid kam damit über unser Land, und alle Geschäfte gerieten in völligen Stillstand. Nach einigen Monaten banger Erwartung hatte die erste Schlacht bei Zürich (4. Juni 1799) die schweizerischen Landschaften östlich der Limmat in die Hände der Österreicher gebracht; das übrige Gebiet der einheitlichen und unteilbaren helvetischen Republik blieb den Franzosen. Diesem Gebiet stand nur noch die Verbindung mit Frankreich offen, das über seinen Boden keine Art von Transit gestattete; jene Landschaften konnten nur mit Deutschland und Österreich verkehren. Erst die zweite Schlacht bei Zürich (25./26. September) machte die Franzosen wieder zu Herren von ganz Helvetien, und dann bezogen die feindlichen Heere Winterquartiere auf beiden Seiten des Rheins und lagen sich so gegenüber.

Da gestalteten sich nun unter dem harten Drucke der Not dieses jammervollen Winters recht sonderbare Verhältnisse an der Ostgrenze unseres Landes. Um sich wenigstens über *eine* Stelle den freien Verkehr für die Ausfuhr unserer Waren und die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollgarn zu eröffnen, traten die rührigen Kaufleute der Kantone Sentis, Linth und Zürich zusammen und suchten durch dringende Botschaften in das österreichische Hauptquartier und durch nicht weniger dringende Unterhandlungen mit dem französischen Oberbefehlshaber Moreau den „freien Paß" für Kaufmannsgüter zwischen Rorschach und Lindau zu ermöglichen. Unter der Führung des in beiden Hauptquartieren gleich gut angeschriebenen Hauses Zellweger in Trogen — der eine Bruder, Jakob, verhandelte als steifnackiger Anhänger des Alten mit Österreich, der andere, Johann Kaspar, als Freund der Neuerungen mit Frankreich — gelang es, mit Unterstützung des helvetischen Regierungskommissärs, Herzog von Effingen, und des „Kommerzienrats" der Stadt Lindau, diesen „Paß" wirklich zu öffnen, aber erst Anfang Februar 1800 und nachdem dem in der Ostschweiz höchstkommandierenden fränkischen General Lecourbe das vertrauliche Versprechen einer Abgabe von 1 Gulden 21 Kreuzern oder 3 Schweizerfranken von jedem ein- und ausgehenden Centner erteilt worden war. Von da an gingen trotz des faktisch bestehenden Kriegszustandes mit Kaufmannsgütern jeder Art beladene Schiffe zwischen Rorschach und Lindau unbehelligt hin und her. Die Bedeutung dieses Verkehrs läßt sich daraus ermessen, daß von Mitte Februar bis

Ende Mai 1800 dem General Lecourbe nicht weniger als 43,144 Gulden 27 Kreuzer 1 Heller an Abgaben bezahlt werden mußten.

Mit den glänzenden französischen Siegen des Sommers 1800 in Italien und Deutschland wurden der Schweiz die Handelsstraßen nach allen Seiten wieder zugänglich. Eifrig machte man sich ans Werk, durch verdoppelte Regsamkeit und Thätigkeit die gründlichst zerrütteten Verhältnisse wieder einigermaßen zu festigen, und fühlte sich äußerst unangenehm berührt, als eben jetzt die um alle Autorität gebrachte helvetische Regierung auf den Gedanken geriet, die frisch angeknüpften Handelsbeziehungen zu Deutschland, die bei der abweisenden Haltung Frankreichs immer mehr in den Vordergrund traten, durch Errichtung eines Mautsystems gerade gegen dieses Land zu benutzen, um durch sichere Zolleinnahmen ihre leeren Kassen zu füllen. Ein erster Anlauf dazu im Juni 1800 fiel durch den Staatsstreich vom 7. August. Einem neuen ernstlichen Versuche zur Verwirklichung des Projektes in der zweiten Hälfte des Jahres 1801 stellte der schweizerische Handelsstand einmütigen Widerstand entgegen, den das in fortschreitender Auflösung begriffene Staatswesen der Helvetik nicht zu überwinden vermochte.

Während die Friedensschlüsse von 1801/1802 der erschöpften Welt die längstersehnte Ruhe und neue Stetigkeit der Zustände zu bringen schienen, taumelte unsere Einheitsrepublik rettungslos von einer Krise in die andere, bis im Frühjahr 1803 Napoleons mächtige Hand eingriff. Seine Mediationsakte schuf unserm Lande wieder erträgliche politische Einrichtungen durch Rückkehr zu einer Föderativ-Verfassung, mit entschiedener Preisgebung des Einheitsstaats, für dessen Gedeihen alle Vorbedingungen von Anfang an gefehlt hatten.

* * *

Die von Krieg, Unruhen und Umwälzungen, aber auch von lebens- und keimfähigen Ideen aller Art erfüllte Periode der Helvetik war abgeschlossen. Es muß fast überraschen, daß selbst aus dieser Zeit, da nur zu oft Staat und Individuum mit Aufgebot aller Kräfte um die Rettung ihrer bloßen Existenz zu ringen hatten, von bedeutsamen industriellen Neuerungen zu berichten ist, die mitten in allem Sturm und Drang an die Hand genommen wurden und ihren Weg fanden. Wichtig genug, um einige Augenblicke bei ihr zu verweilen, ist die Einführung der mechanischen Spinnerei in der Schweiz.

Schon seit längerer Zeit hatten unsere Kaufleute und Fabrikanten das unaufhaltsame Eindringen wohlfeiler englischer Maschinengarne mit wachsender Unruhe verfolgt und sich immer mehr von der unbedingten Notwendigkeit überzeugt, die mechanische Spinnerei auch in der Schweiz einzuführen. Allein vergeblich hatte man bisher die Mittel und Wege dazu gesucht.

Da ließ im Oktober 1798 der Waadtländer Marc Anton Pellis, helvetischer Konsul in Bordeaux, ein Projekt an den helvetischen Finanzminister Finsler gelangen, nach welchem „zwei der Sachen ganz kundige Engelländer in Helvetien Spinnmaschinen einrichten sollten, die in aller Rücksicht dasjenige leisten würden, was die vollkommensten, nach den neuesten Verbesserungen eingerichteten englischen Maschinen zu leisten im Falle wären". Eben dieser Herr Pellis war dann im April 1799 von „dem jungen Bürger" Jakob Ehrenzeller in Bordeaux dem kaufmännischen Direktorium in St. Gallen für die Einführung der mechanischen Spinnerei empfohlen worden und erschien nun im Dezember 1799 persönlich in St. Gallen, um sein Projekt im einzelnen vorzulegen und zu erläutern. Es war für die ganze Schweiz berechnet und ging auf die Anfertigung von 40 Stühlen (mules) zu je 204 Spindeln mit allen dazu gehörigen Vorwerken durch zwei englische Konstrukteure: John Heywood und James Longworth. Die 40 Stühle waren in 8 Sortimente von je 5 Stühlen eingeteilt, und dem Kanton Sentis, als dem Hauptsitz der schweizerischen Baumwollindustrie, waren 4 Sortimente zu je 32,000 Livres zugedacht. Um dem Unternehmen Kredit zu geben, hatten der Bürger und helvetische Direktor Dolder, sowie der helvetische Minister Bégos für je eine Maschine unterschrieben.

In St. Gallen wurden aber von verschiedenen Firmen statt der vorgesehenen 4 Sortimente oder 20 Mules deren 26 übernommen, und statt die Spinnmaschinen da und dort vereinzelt oder in kleinen Gruppen aufzustellen und zu betreiben, vereinigten sich die Subskribenten verständigerweise zu einer Aktiengesellschaft, der „General-Societät der englischen Baumwollspinnerei in St. Gallen". Die helvetische Regierung räumte der Societät für 7 Jahre unentgeltlich die erforderlichen Lokalitäten im leerstehenden Klostergebäude ein und gewährte ihr auf die gleiche Zeit das „Privilegium exclusivum" für die Konstruktion von Spinn- und Vorspinnmaschinen in Helvetien nebst Steuerbefreiung.

Im Sommer 1801 wurde diese erste mechanische Spinnerei der Schweiz unter großen Erwartungen in Betrieb gesetzt. Die ganze Anlage

schien zur Freude der Beteiligten auf das beste gelungen und erweiterte sich unter dem günstigen Eindruck ihrer ersten Erfolge in den nächsten Jahren bis auf 39 Maschinen mit 7800 Spindeln.

Fast gleichzeitig mit der Aufstellung der ersten Spinnmaschinen in St. Gallen wurden hier im Winter 1801/1802 unter der Leitung eines Herrn Degen von Kriens die ersten Versuche gemacht, um die langwierige Naturbleiche durch die künstliche Schnellbleiche zu ersetzen. Gelang dabei auch noch nicht alles nach Wunsch, so darf doch von da an der allmähliche Übergang unserer Textilindustrie zur künstlichen Bleiche datiert werden.

III.

Mit der Einführung der Mediationsverfassung war für die Schweiz die Zeit der Umwälzungen abgeschlossen und ihrer fleißigen Bevölkerung die Möglichkeit eröffnet, unter dem Schutze des mächtigen Protektors ruhig ihren Geschäften nachzugehen und sich aus dem Elend herauszuarbeiten, das die Stürme und Konvulsionen der Jahre 1798—1802 über sie gebracht hatten. Die abgerissenen Bande werden nach allen Seiten neu angeknüpft und die unterbrochene Arbeit überall wieder aufgenommen. Wenn man aber die Hoffnung hegte, von seiten des konsularischen und kaiserlichen Frankreichs jene Rücksichten und Begünstigungen zu erfahren, die man von der französischen Direktorialregierung vergeblich erwartet und erbeten hatte, so sollte man darüber sehr bald gründlich enttäuscht werden.

Wohl war auch in dem sogenannten Schutzbündnisse vom 27. September 1803, das der Vermittler zugleich mit einer Militärkapitulation als Ersatz für den Defensiv- und Offensivtraktat von 1798 der Schweiz aufgedrungen hatte, nicht bloß den Angehörigen beider Republiken die gegenseitige Meistbegünstigung zugesichert, sondern auch einer mit möglichster Beförderung auszuarbeitenden Handelsverordnung (règlement commercial) gerufen, die dem Bündnis als Zusatzartikel beigegeben werden sollte. Aber sowenig unter der Helvetik der in aller Form versprochene Handelsvertrag zu stande gekommen war, so wenig war unter der Mediation von der ausdrücklich zugesagten Handelsverordnung weiter ernstlich die Rede. Was es aber mit der sogenannten Meistbegünstigung auf sich hatte, das erfuhr die so enge an Frankreich gekettete Schweiz noch im Herbst des gleichen Jahres 1803, als die gegen England

282665B

gerichtete, ganz übermäßige Erhöhung der französischen Eingangszölle auf Baumwollwaren vom 6. Brumaire (20. Oktober) ohne jede Milderung auch gegen sie zur Anwendung kam.

Ohne jede Wirkung blieb eine an die französische Regierung gerichtete Beschwerdenote, welche ein von Landammann d'Affry auf den 16. Dezember nach Aarau einberufener Kongreß von Abgeordneten der handeltreibenden Kantone vorberaten hatte und die sehr umständlich den an sich unanfechtbaren Satz erläuterte, daß eine Begünstigung der schweizerischen Baumwollwaren das sicherste Mittel wäre, um das verhaßte englische Fabrikat vom französischen Boden fern zu halten. Statt irgendwie auf solche Vorstellungen einzugehen, verdoppelte Napoleon im Jahre 1805 die Ansätze von 1803, ohne jeden Vorbehalt zu gunsten der Schweiz, und erließ er am 26. Februar 1806 ein Einfuhrverbot für Baumwollwaren jeglicher Herkunft.

Ein schwerer Schlag für die Schweiz, dem aber ein noch weit schlimmerer Konflikt mit Frankreich auf dem Fuße folgen sollte, veranlaßt durch die Einverleibung des Fürstentums Neuenburg in das französische Kaiserreich (22. März 1806).

In Voraussicht dieses Ereignisses hatte der schweizerische Handelsstand bedeutende Quantitäten schweizerischer und englischer Waren auf neuenburgisches Gebiet geworfen, um sie so noch vorher hinter die neue französische Zollinie zu bringen. Nun wurden alle diese Waren mit Beschlag belegt, und eine scharfe Note an den schweizerischen Landammann Merian verlangte in drohendem Tone den sofortigen Ausschluß aller englischen Waren auch vom Gebiete der Schweiz und die genaue Aufzeichnung aller vorhandenen, unter Verbot, bis auf weitern Befehl irgend welche Veränderung daran vorzunehmen.

Mit Resignation fügte sich die Tagsatzung in das Unvermeidliche und traf durch Beschluß vom 5. Juli die nötigen Anstalten, um englische Manufakturwaren — mit Ausnahme des Maschinengarns „als unentbehrlichen Urstoff für die schweizerische Baumwollindustrie" — von der Einfuhr in die Schweiz auszuschließen. Dreizehn Stationen längs der Nord- und Ostgrenze wurden bezeichnet, über welche künftig alle Kaufmannsgüter eingehen sollten. Die betreffenden Grenzkantone hatten diese Eingangsstationen einzurichten, zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß die verbotenen englischen Waren keinen Zutritt über sie finden. Zur Deckung der daraus erwachsenden Kosten durfte von jedem Pfund eng-

lischen Maschinengarns eine Abgabe von 1 Kreuzer (3,5 Rappen) und von jedem Centner anderer Güter eine Visagebühr von 3 Kreuzern erhoben werden.

Damit war die Schweiz ihrerseits gewissermaßen der Kontinentalsperre gegen England zuvorgekommen, welche Napoleon nach der Niederwerfung Preußens durch das Berliner Dekret vom 21. November 1806 einleitete und durch die Dekrete von Trianon, St. Cloud und Fontainebleau vom 5. August, 12. September, 4. und 19. Oktober 1810 zum Kontinentalsystem ausbildete und auf die Spitze trieb. Alle, ohnehin kaum mehr erhältlichen Kolonialwaren wurden durch diese Dekrete mit fast unerschwinglichen Zollansätzen belegt — süd- und nordamerikanische Baumwolle bezahlte 800 Franken für 100 Kilo, levantinische zur See eingeführt 400 Franken, zu Lande eingehend 200 Franken, neapolitanische 60 Franken, solche aus andern Ländern 600 Franken, den gleichen Abgaben wurden die schon vorhandenen Lager von Kolonialwaren unterworfen; sämtliche auf französischem oder von Frankreich abhängigem Gebiet greifbaren englischen Manufakturwaren aber sollten verbrannt werden. An die französischen Vasallenstaaten erging das Gebot, an die übrigen europäischen Staaten die nachdrückliche Einladung, sich diesem Kontinentalsystem anzuschließen.

Als unter dem 29. September die offizielle Mitteilung der Dekrete von Trianon und St. Cloud an den schweizerischen Landammann Rudolf von Wattenwyl gelangte, glaubte er darauf hinweisen zu dürfen, daß die Schweiz durch ihre Maßnahmen von 1806 und durch ihre Lage mitten zwischen Frankreich, den Rheinbundsstaaten und Italien den Wirkungen der in diesen Staaten überall zur Durchführung kommenden Dekrete schon unterworfen sei; auch erinnerte er daran, daß die Aufstellung neuer Zolltarife in der Schweiz nur der Tagsatzung zustehe.

Darüber entbrannte der Zorn des Gewaltigen auf dem französischen Kaiserthron. Die Drohnoten an den säumigen Landammann überstürzten sich. Die Schweiz wurde als der große Herd des Schmuggels bezeichnet: die nach ihr führenden Straßen seien bedeckt von Wagenzügen mit verbotenen Waren. Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Schaffhausen wurden als die Städte genannt, nach denen die Kommissäre der großen deutschen Handelsplätze Kolonialwaren und englische Fabrikate aus Furcht vor dem Sequester massenhaft versenden; beigelegt war eine Liste derjenigen Schweizer Häuser, an die ihre deutschen Korrespondenten, zumeist in

Frankfurt und Leipzig, angeblich regelmäßige Sendungen von Kolonialwaren spedieren. Zugleich traf der strenge Befehl ein, ohne Zögern die dekretierten Abgaben zu erheben und alle in der Schweiz lagernden englischen Waren zu konfiszieren.

Da blieb nichts übrig, als sich wohl oder übel zu fügen. Der Landammann mußte sich dazu verstehen, den Kantonsregierungen mit thunlichster Eile und aller Eindringlichkeit die Aufforderung zugehen zu lassen: sofort und ohne konstitutionelle Bedenken wegen ihrer Befugnisse den von Paris ergangenen Weisungen nachzukommen, wie er selbst gezwungen war, sich über solche Bedenken hinwegzusetzen. Der Verkehr mit Kolonialwaren wurde bis auf weiteres gänzlich eingestellt und auf alle englischen Manufakturen — Maschinengarn ausgenommen — der Sequester gelegt. Unter dem 9. November aber wurde bis zum Zusammentritt der nächsten Tagsatzung eine provisorische Verordnung des Landammanns in Kraft erklärt, welche als die Frucht einer Beratung mit Fachmännern die 13 Eingangsstationen von 1806 um 11 weitere zur Überwachung der französischen und italienischen Grenze vermehrte und ihnen den Charakter von wirklichen eidgenössischen Grenzzollämtern verlieh, sie der Kontrolle eines eidgenössischen Oberaufsehers über die Grenzanstalten unterstellte und die Tarife von Trianon und St. Cloud im wesentlichen auch für die Einfuhr nach der Schweiz in Anwendung brachte. Nur das englische Baumwollgarn blieb auch jetzt wieder ausgenommen, obschon es in Frankreich ebenfalls verboten war, und durfte für einstweilen nach den Vorschriften von 1806 behandelt werden.

So war die Schweiz durch gewaltsame Einwirkung von außen zu einem einheitlichen, allerdings auf gewisse Warengattungen beschränkten Grenzzollsystem gekommen, von dessen Einführung sich der Landammann die beste Wirkung in Paris versprach.

Eben jetzt, am 11. November, traf von dort der Inspektor der französischen Mautanstalten, Mr. Lothon, in Bern ein, um die von den Kantonen besorgten Aufnahmen der sequestrierten Waren nachzuprüfen und das, was davon Fremden zugehörte, zur Verfügung des Kaisers auszuscheiden. Es hatten sich aber bei jenen Aufnahmen größere Lager von Kolonialwaren nur in Basel, Schaffhausen und Zürich vorgefunden, englische Manufakturwaren mit Ausnahme des als unentbehrlicher Rohstoff zugelassenen Maschinengarns überhaupt nicht. Statt dadurch besänftigt zu werden und sich von der Unrichtigkeit der vor-

gefaßten Meinung überzeugen zu lassen, verdächtigte man nun französischerseits die schweizerischen Deklarationen und steigerte damit den Zorn Napoleons bis zu dem Grade, daß auf sein Geheiß alle Grenzstaaten der Schweiz eine gänzliche Sperre des Transits von Kolonialwaren und auch von levantinischer Baumwolle gegen unser Land verfügen mußten; eine Verfügung, die bei längerer Andauer die schon halb zu Grunde gerichtete schweizerische Baumwollindustrie vollends dem Ruine überliefert hätte.

Ungesäumt that der Landammann der Schweiz, was die Sachlage erheischte. Das fremde sequestrierte Gut französischer Willkür überlassend, erklärte er den Sequester auf schweizerisches Eigentum gegen Bezahlung der außerordentlichen Abgaben Ende November als aufgehoben, verwahrte sich in einer energischen Note an den französischen Gesandten in der Schweiz gegen die Beschuldigung des Schmuggels mit englischen Manufakturen und der übermäßigen Einfuhr von Kolonialwaren, setzte die getroffenen Anordnungen auseinander und richtete unterm 11. Dezember im Namen von 20,000 schweizerischen Familien, die dem Elend entgegen gehen, eine bewegte Eingabe unmittelbar an den Kaiser, mit der flehentlichen Bitte, daß er den Transit der levantinischen Baumwolle wieder freigeben möge.

Diese Demütigung vor der rohen Gewalt mag dem wackern Manne schwer genug geworden sein; aber sie blieb doch nicht fruchtlos. In den letzten Tagen seiner auf den 31. Dezember 1810 zu Ende gehenden Amtsdauer hatte Rudolf von Wattenwyl die Genugthuung, daß ihm ein Extrakurier des französischen Ministers des Äußern ein Schreiben überbrachte, durch welches zunächst die Sperre für levantinische Baumwolle als aufgehoben erklärt wurde. Daran schloß sich die Aufhebung des Transitverbots für Kolonialwaren seitens der Rheinbundsstaaten, nachdem ihnen der Beitritt der Schweiz zu dem Kontinentalsystem von dem bei ihnen beglaubigten französischen Gesandten offiziell bestätigt worden war, und endlich löste sich auch die wegen allfälliger Repressalien des Auslandes so schwierige Frage: was mit dem auf Schweizerboden sequestrierten fremden Gute geschehen solle, noch in erträglicher Weise.

Durch kaiserliches Dekret vom 18. März 1811 wurde verfügt, daß diese Waren unter Verzollung nach dem Tarife von Trianon und St. Cloud und im Austausch gegen französische Seidenmanufakturen nach Frankreich eingeführt werden dürfen.

Als die ordentliche Tagsatzung im folgenden Juni zusammentrat, bestätigte sie die provisorische Verordnung des Landammanns von Wattenwyl vom 9. November 1810 und fand sogar den Mut, die für den inländischen Konsum bestimmte levantinische, neapolitanische und römische Baumwolle, sowie das über Frankreich und die Rheinbundsstaaten eingehende Baumwollgarn nur einer Verbrauchsabgabe von 4 Franken 5 Batzen vom Centner zu unterwerfen.

Gänzlich unverrichteter Dinge kehrte aber eben in diesen Tagen eine schweizerische Gesandtschaft von Paris zurück, welche dorthin geschickt worden war, um zur Geburt des Königs von Rom zu gratulieren und bei diesem Anlaß wieder einmal eindringlich an die schon wiederholt in trügerische Aussicht gestellten Erleichterungen für die Einfuhr und den Transit schweizerischer Waren nach und durch Frankreich zu erinnern.

Es ist nun doch erwähnenswert, daß im November 1811 in kaufmännischen Kreisen die Idee einer engen Verbindung sämtlicher schweizerischer Handelsstädte auftauchte, in der Weise, daß sie zur gemeinschaftlichen Beratung wichtiger, allgemeiner Handelsangelegenheiten je einen oder zwei Deputierte zu einem Kongreß nach Zürich abordnen und so einen schweizerischen Handelsverein bilden sollten. Die Hoffnung, auf diesem Wege der bedrängten Lage des schweizerischen Handels, vornehmlich in seinem Verhältnis zu den Ländermassen des französischen Kaiserreichs, abzuhelfen, hätte sich zwar ohne Zweifel als eitle Täuschung erwiesen; und wenn die st. gallische Kaufmannschaft, in welcher jene Idee zum Ausdruck gekommen war, im Februar 1812 umfassende Vorberatungen traf, um bei Anlaß der bevorstehenden Unterhandlungen über Erneuerung der Militärkapitulation mit Frankreich „bestimmte, gemäßigte Begünstigungen" für unsern Verkehr mit diesem Lande auszuwirken, so werden wir auch darin mehr ein Zeugnis ihrer unverwüstlichen Zähigkeit und Hoffnungsfreudigkeit, als ihrer richtigen Beurteilung der wirklichen Sachlage und der Persönlichkeit des korsischen Imperators erblicken. Welche Rücksichten von diesem zu erwarten waren, bewies neuerdings eine kaiserliche Drohnote, die am 26. Februar dem Landammann der Schweiz übergeben wurde. Mit den heftigsten Worten beschwerte sie sich darüber, daß Baumwolle aus den Kolonien als levantinische über die Tirolergrenze in die Schweiz eingeführt werde, und stellte eine neue strenge Untersuchung aller in unserm Lande vor-

handenen Kolonialwaren, sowie die Beschränkung ihres Imports auf die französisch-italienische Grenze in Aussicht.

Immer schwerer und lähmender legte sich der Druck der napoleonischen Vorherrschaft über Europa auch auf die Bevölkerung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Um seine ganze Schwere zu ermessen, ist zu bedenken, daß das Kaiserreich sich immer neue Gebiete angegliedert hatte und nachgerade neben dem eigentlichen Frankreich einen großen Teil von Norddeutschland, die Niederlande, einen großen Teil Italiens und Dalmatien umfaßte; Lübeck und Triest lagen innerhalb seiner Grenzen.

Noch einmal faßte die Tagsatzung, als sie im Juli 1812 die Fortdauer der eidgenössischen Grenzanstalten auf ein weiteres Jahr beschloß, die von allen Seiten an sie gelangenden Klagen zu einem dringenden Notschrei an den Kaiser der Franzosen und Protektor der Schweiz zusammen. Er verhallte ungehört in dem Getöse der nach Rußland ziehenden Heeresmassen.

Wie weit die Not und die allgemeine Verzagtheit im folgenden Winter gediehen, geht wohl am deutlichsten aus einem Erlasse hervor, den die Regierung von Appenzell A.-Rh. auf Ende des Jahres 1812 an ihre lieben Landsleute gerichtet hat. Eindringlichst ermahnt sie die Reichen und Vermöglichen, sich zur Verminderung der Leiden zu vereinigen, unter denen ein großer Teil der Mitbürger erliege, und durch liebevolle Unterstützung der Bedrückten zu verhindern, daß die besten und fleißigsten Arbeiter auswandern und Kunst und Erwerb dem Lande entziehen.

Während aber diese Mahnworte niedergeschrieben wurden, war fern im Norden schon die große Krise hereingebrochen, welche die allgemeine Wendung der Dinge einleiten sollte. Seit den letzten Tagen des Jahres 1812 drangen zuerst unsichere Gerüchte, dann immer bestimmtere Nachrichten über den Untergang der großen Armee in den Eiswüsten Rußlands auch bis zu uns.

Die erste gewaltige Erschütterung der französischen Übermacht war begleitet von einer allgemeinen Lockerung des unnatürlichen Kontinentalsystems. Als deren Folge zeigte sich eine auffallende Vermehrung der Einfuhr von Kolonialwaren und Baumwollgarn in die Schweiz. Der neue Landammann, Reinhard von Zürich, und der Oberaufseher der schweizerischen Grenzanstalten, Heer von Glarus, sahen dies mit um so größerer Besorgnis, als der französische Gesandte in Bern sich darüber

heftig beklagte. Reinhard und Heer konnten den Gedanken noch nicht fassen, daß es mit der Herrlichkeit Napoleons wirklich zu Ende gehe. Sie erließen eine Mahnung und Warnung zur Vorsicht über die andere, damit nicht die Rache des nach ihrer Voraussicht binnen kurzem wieder siegreich alle Feinde zu Boden schmetternden Kaisers auf die Schweiz herabgerufen würde. Unterm 8. April 1813 legten sie sogar bis auf weiteres ein gänzliches Einfuhrverbot auf Kaffee und Zucker, in Anbetracht des ungewöhnlich starken Eingangs dieser Artikel in den vorhergehenden Wochen.

Erst die Schlachttage von Leipzig und der Abfall der Rheinbundsstaaten gaben den Mut, an den Sturz des Unüberwindlichen zu glauben und auf den 15. November eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, um gegenüber der raschen Umgestaltung aller Verhältnisse Stellung zu nehmen.

Einer ihrer ersten Beschlüsse war die förmliche Lossagung von dem Kontinentalsystem, unter vorläufiger Beibehaltung der bestehenden Grenzanstalten, aber mit Umwandlung der unerschwinglichen Abgaben auf den Kolonialwaren in mäßige Finanzzölle, aus deren Ertrag die Kosten der gleichzeitig beschlossenen militärischen Grenzbesetzung gedeckt werden sollten. Das Verbot der Einfuhr englischer Waren fiel von selbst dahin. Doch wurden die Maschinengarne und die Baumwolltücher mit einem Eingangszoll von 10 Schweizerfranken auf den Centner belegt, um die ohnehin arg geschwächte einheimische Spinnerei und Weberei nicht durch allzu plötzlichen und übermäßigen Andrang des englischen Fabrikats erdrücken zu lassen. Aber schon im Juni 1814 folgte die gänzliche Aufhebung des eidgenössischen Grenzzollsystems. Dem schweizerischen Handel war damit die ungestüm zurückverlangte, vollständig freie Bewegung wieder zu teil geworden, und er mochte nun zusehen, wie er sich dabei in den neuen Verhältnissen zurecht fand.

* * *

Es war in der That keine kleine Aufgabe, sich aus den wahrhaft verzweifelten Zuständen herauszuarbeiten, in welche die rücksichtslos selbstsüchtige französische Zollpolitik und das Kontinentalsystem Industrie und Handel der Schweiz versetzt hatten. Von dem ins ungemessene angewachsenen Kaiserreiche ausgeschlossen und im Bezug ihres Rohstoffs schwer gehindert und gehemmt, lag die Baumwollindustrie völlig am

Boden. Ihr Absatzgebiet beschränkte sich in den letzten Jahren fast allein auf die deutschen Rheinbundsstaaten. Die Luxusartikel der Musseline und der Stickereien, für die nur Handgespinst aus überseeischer Baumwolle verwendet werden konnte, hatten unerschwingliche Preise erreicht; der Absatz von Tüchern war durch die allgemeine Geschäftsstockung in den Druckfabriken ganz gewaltig zurückgegangen. Einzig die mechanische Baumwollspinnerei machte hinter dem Schutzwalle des Absperrungssystems gegen England so rasche Fortschritte, daß im Jahre 1810 ihre Produktion schon auf den sechsten bis vierten Teil des allerdings wesentlich verminderten Bedarfs der gesamten schweizerischen Baumwollindustrie geschätzt wurde. Es waren dies die gröberen Garne aus levantinischer Baumwolle bis auf etwa Nr. 50. In hohem Grade förderlich erwies sich der Ausdehnung der Maschinenspinnerei die schon im Jahre 1804 erfolgte Errichtung der zweiten Aktienspinnerei in der Schweiz, der Neumühle in Zürich, durch Johann Kaspar Escher zum Felsenhof. Aus ihrer mit der Spinnerei verbundenen Konstruktionswerkstätte gingen von da an weitaus die meisten mechanischen Einrichtungen der kleinern und größern Spinnfabriken hervor, die sich über das ganze Gebiet der schweizerischen Baumwollindustrie immer zahlreicher verbreiteten.

Johann Kaspar Escher zum Felsenhof.

Der Leinwandindustrie kam die künstliche Verteuerung der Baumwollstoffe durch das Kontinentalsystem insoweit zu statten, als ihre Fabrikate konkurrenzfähiger blieben. Doch hatten ihr die wiederholten französischen Zollerhöhungen den Zutritt zu den Märkten des Kaiserreichs schließlich unmöglich gemacht, und Spanien, eines ihrer ältesten und besten Absatzgebiete, blieb ihr sozusagen die ganze Zeit über verschlossen durch das französische Transitverbot und den Kriegszustand zwischen Frankreich und England auf dem Mittelmeer.

Die Seidenindustrie von Zürich und Basel erfuhr wenigstens keine Schwierigkeiten für den Bezug ihres Rohstoffs, bald vorübergehende Störungen durch kriegerische Ereignisse ausgenommen; ebenso störten nur in einzelnen Jahren die Wechselfälle des Kriegs den Verkehr mit ihrem Hauptmarkte, Deutschland; ja die Beziehungen Zürichs zu der heranwachsenden rheinischen Seidenindustrie vermehrten sich sogar in dieser Zeit in recht erfreulicher Weise. Was die Seidenindustrie aber in steigendem Maße zu ihrem Schaden empfand, war die zunehmende Verarmung ringsum, die Folge der fast ununterbrochenen Kriegsführung und der Kontinentalsperre.

Nicht weniger klagte auch die von der Schweiz abgetrennte Bijouterie und Uhrenfabrikation von Genf und Neuenburg, obschon ihr das weite französische Kaiserreich offen stand, über wachsende Geschäftsstockung wegen Mangel an Absatz, weil allüberall der Wohlstand zurückging, und wegen Entzug ihrer Arbeiter durch die Konskription oder durch die Flucht vor der Aushebung zum Kriegsdienst. Zu erwähnen ist hier, daß die Genfer Uhrmacherei in diesen Jahren die kleinen Damenuhren in Aufnahme brachte, um einen größern Absatz in dem noch immer kostbaren Luxusartikel der Taschenuhren zu erzielen. Wohin es aber mit der berühmten neuenburgischen Indiennedruckerei gekommen war, mag man daraus ermessen, daß die Regierung des Fürstentums im Jahre 1811 eine Subskription auf Aktien zu 100 Franken eröffnete, um den auf die runde Zahl von 700 herabgekommenen Arbeitern dieser vor kurzem noch so blühenden Industrie Nahrung zu verschaffen.

Gute Zeiten scheint die Spitzenklöppelei während der kurzen Verbindung Neuenburgs mit Frankreich erlebt zu haben, wenn nicht die Vermehrung ihrer Arbeiterinnen von 4532 im Jahre 1802 auf 5766 im Jahre 1812 wesentlich auf Rechnung der Verdienstlosigkeit in der Uhrmacherei und den Druckfabriken zu setzen ist.

Am besten befand sich offenbar die aargauische Strohindustrie. Sie stieß nirgends auf künstliche Hindernisse durch Zollschranken und entwickelte eine immer größere Mannigfaltigkeit ihrer Produktion unter dem Einflusse besonderer Flechtschulen, um deren Einrichtung sich der wackere Benediktiner P. Hediger, Pfarrer in Bünzen und später in Muri, große Verdienste erworben hat. Als Halbfabrikate der Mode-Industrie in den Großstädten fanden diese Geflechte überall mit Leichtigkeit Absatz. Vor allem lebte das glänzende Geschäftsjahr von 1809 noch lange sprichwörtlich in der Erinnerung fort.

Nicht übergehen dürfen wir endlich, daß im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts dem Schaffhauser Johann Konrad Fischer zuerst auf dem Kontinente die Herstellung des Gußstahls gelungen ist und daß dieser Mann damals den Grund zu den bald weltbekannten metallurgischen Werkstätten im verborgenen Mühlethal bei Schaffhausen gelegt hat.

IV.

Wenn nun auch der schlimmste und verderblichste Druck von Handel und Industrie der Schweiz genommen war und die Rückkehr eines gesicherten Friedenszustandes in ganz Europa die erste Bedingung gedeihlicher Friedensarbeit wieder zurückgebracht hatte, so lagen die Verhältnisse nach der Neugestaltung des europäischen Staatensystems durch den Wiener Kongreß doch keineswegs so, um die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung der frühern, gewaltsam unterbrochenen Verbindungen und des frühern Wohlstandes berechtigt erscheinen zu lassen.

Da wurde zunächst das allgemeine Elend als Folge der langen Kriegsnot durch den weit verbreiteten Mißwachs der Hungerjahre 1816/17 noch auf das empfindlichste verschärft.

Da überfluteten die wohlfeilen Produkte der inzwischen gewaltig vorgeschrittenen und erstarkten englischen Baumwollindustrie den ganzen Kontinent, soweit er ihnen nicht durch Einfuhrverbote verschlossen blieb, und warfen in ihrem Ansturm eine ganze Anzahl unserer neu erstandenen mechanischen Spinnereien über den Haufen, darunter auch die st. gallische Aktiengesellschaft.

Da machte das restaurierte bourbonische Königtum keine Miene, irgendwie von dem Ausschlußsystem des napoleonischen Kaiserreichs abzugehen und auch nur ein Titelchen dieser Erbschaft preiszugeben; dagegen schickten sich verschiedene der neuen Staatengebilde an, dem verhängnisvollen Beispiele Frankreichs zu folgen.

Die schlimmen Nachwirkungen der Kriegs- und Hungersnot mußten freilich mit der Zeit von selbst ihr Ende finden, und das Übergewicht der englischen Industrie rief den kräftigsten und bald auch erfolgreichen Anstrengungen unserer Industrie, den Vorsprung des mächtigen Konkurrenten einzuholen und von der Abwehr zum Angriff überzugehen. Der Ausschlußpolitik der europäischen Großstaaten aber stand die Schweiz

beinahe wehrlos gegenüber, nachdem die lange Tagsatzung die Anfänge zu einem einheitlichen Zollsysteme radikal beseitigt hatte.

Eine günstige Gelegenheit, von Frankreich Konzessionen auf handelspolitischem Gebiete zu erhalten, schien sich wohl zu bieten, als auch das restaurierte Königtum sich eifrig um eine Militärkapitulation mit der Schweiz bewarb. Sofort verlangten die handeltreibenden Kantone unter der Führung des Vororts Zürich, daß die Gewährung der von Frankreich gewünschten Schweizerregimenter von dem Abschluß eines Handelsvertrags abhängig gemacht werde, der den schweizerischen Waren den Transit durch französisches Gebiet wieder eröffne und ihnen den französischen Markt wieder zugänglich mache. Diesem Verlangen setzten sich aber alsbald die landwirtschaftlichen Kantone unter der Führung von Bern entgegen, mit der Erklärung: daß diese zwei Dinge nichts miteinander zu thun haben, da der Abschluß von Handelsverträgen allerdings Sache der Eidgenossenschaft, der Abschluß von Militärkapitulationen jedoch Sache der Kantone sei.

Damenhut.
(Museum für Strohindustrie in Aarau.)

Es ist begreiflich genug, wenn unter solchen Verhältnissen die kräftigen Noten des Vororts an die französische Regierung, wie die Abordnung des st. gallischen Stadtpräsidenten J. J. Scherer nach Paris zu Unterhandlungen über einen Handelsvertrag nicht den geringsten Erfolg hatten.

Ludwig XVIII. erhielt seine Schweizerregimenter, und die schweizerischen Waren blieben nach wie vor von dem französischen Boden gänzlich

ausgeschlossen, sowohl für die Einfuhr, als auch für den Transit. Die Frage von Repressalien durch schweizerische Eingangszölle gegen solche Staaten, die sich der schweizerischen Einfuhr verschließen, wurde im Ärger über diesen Mißerfolg an der Tagsatzung wohl schon aufgeworfen, führte aber für einmal nur zu einer nutz- und fruchtlosen, gereizten Debatte.

Dem Beispiele Frankreichs folgend, verbot nun auch Spanien durch eine königliche Ordonnanz die Einfuhr aller Baumwollwaren. Das neue Königreich der Niederlande — Holland und Belgien umfassend — legte schwere Zölle auf weiße und bedruckte Baumwolltücher und wies die Beschwerde des Vororts gegen diese Verfügung mit der charakteristischen Bemerkung zurück, daß die zwei am lebhaftesten reklamierenden Stände, Aargau und St. Gallen, gerade diejenigen seien, welche den niederländischen Werbern Hemmnisse in den Weg legen, die einer absoluten Prohibition gleichkommen. — Das Königreich beider Sicilien belegte einem in Piedimonte niedergelassenen schweizerischen Industriellen zuliebe den großen St. Galler Artikel der Mouchoirs Balazores mit einem Einfuhrverbot. — Alles recht unerfreuliche Erscheinungen für unsern Handelsstand!

Noch viel schwerer aber und als eigentliche Landeskalamität wurde es in der Ostschweiz empfunden, als sich im Herbste 1817 Österreich anschickte, das zurückerlangte, durch das Salzburgische nun in direkte Verbindung mit Oberösterreich gebrachte Tirol und die neu erworbenen italienischen Provinzen der Lombardei und Venetiens auch in das Prohibitivsystem einzubeziehen, das schon Joseph II. für die östlichen Kronländer aufgestellt hatte.

Zur Abwendung oder doch zur Milderung dieses Schlages sollte dieses Mal „statt des gewohnten, sehr langwierigen und mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenen gemeineidgenössischen Pfades" der Ausweg einer Abordnung der beiden zunächst betroffenen Stände St. Gallen und Appenzell nach Wien gewählt werden. Als offizieller Vertreter der zwei Kantone wurde der st. gallische Großindustrielle Michael Weniger gewählt und ihm auf seinen besondern Wunsch und als specieller Vertreter der Kaufmannschaft der jugendliche Junker Karl August Gonzenbach beigegeben. Der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Baron Müller von Mühlegg, war von dem Vorort angewiesen, den beiden Herren nach Kräften an die Hand zu gehen. Überdies hatte der Vorort schon im November dem österreichischen Gesandten in der Schweiz eine Note über-

geben, die in geradezu jammervollen Tönen das Mitleid des Kaisers anrief. Kaiser Franz aber hatte einer Abordnung der Wiener Kattunfabrikanten schon vor der Ankunft der Schweizer Deputation den beruhigenden Bescheid gegeben: daß er zwar bedaure, den guten Schweizern durch die Prohibition sehr wehe zu thun; daß er indes die Gründe der Fabrikanten würdigen müsse und das Dekret in seiner vollen Kraft belassen werde.

Karl August von Gonzenbach.

Und so geschah es. Nach mehr als viermonatlichen Bemühungen in der österreichischen Haupt- und Residenzstadt Wien kehrte die st. gallisch-appenzellische Gesandtschaft gegen Ende Mai 1818 mit leeren Händen zurück, und im August folgte ihnen der Bescheid, „daß seine k. k. apostolische Majestät geruht habe, unbeschadet des allgemeinen Verbots der Baumwollenwaren die Einfuhr der schweizerischen Kattune nach Tirol und Vorarlberg zur Stickerei, jedoch gegen Wiederausfuhr derselben, huldreichst zu gestatten", das heißt mit andern Worten, der bisherige Veredlungsverkehr unserer Stickerei mit dem Vorarlberg, der dieser Landschaft nach der Schätzung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen jährlich 5—600,000 Gulden an Arbeitslöhnen einbrachte, sollte auch ferner seinen ungestörten Fortgang haben.

Unter solchen Umständen begann sich neuerdings ein allgemeines Unbehagen über unser Land zu verbreiten. Verstärkt wurde es noch durch eine lebhafte, allerdings verfrühte Agitation für eine Zolleinigung von ganz Deutschland und durch das neue preußische Zollgesetz vom

26. Mai 1818, nicht sowohl wegen seiner mäßigen, einheitlichen Grenzzölle, als wegen hoher Transitabgaben.

Die Lage der schweizerischen Industrie erschien wieder in hohem Grade kritisch, und Äußerungen unruhiger Verzagtheit begegnen in Fülle.

Die völlige Ratlosigkeit trat denn auch offen zu Tage bei den Verhandlungen einer besondern Kommission, die der Vorort auf den 20. Juni 1820 zur Beratung der so unbefriedigenden Handelsverhältnisse nach Luzern einberief. Es wurde dabei hervorgehoben, daß den schweizerischen Erzeugnissen infolge des unseligen Ausschlußsystems nur noch ein durch vielseitige Konkurrenz verkümmerter Absatz nach dem Norden von Europa, nach Deutschland, nach Mittel- und Süditalien offen stehe. Von Retorsionsmaßregeln seitens der kleinen Schweiz wurde aber ebensowenig Besserung erwartet, als von neuen Verhandlungen mit den Prohibitionsstaaten. Nur im äußersten Notfall sollte auch die Schweiz von dem alterprobten Grundsatze des freien Verkehrs zurücktreten und zu Retorsionen von nicht weniger zweifelhaftem Erfolg als schwieriger Durchführung greifen.

Jener letzte Notfall schien nun in der That eingetreten zu sein, als im Frühjahr 1822 Frankreich durch ein neues Zollgesetz sein bisher nur auf Manufakturwaren angewandtes Ausschlußsystem in konsequentester Weise auch auf die Produkte der Landwirtschaft ausdehnte. Die Entrüstung war allgemein, und noch vor Einberufung der Tagsatzung hatten schon die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Solothurn und Aargau von sich aus mit Verboten und kräftigen Eingangszöllen auf die Hauptartikel der französischen Einfuhr geantwortet. Gleichzeitig forderten Baden und Württemberg die Schweiz zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen Frankreich auf, da sie sich sonst genötigt sähen, ihre als Retorsion auf die französischen Artikel gelegten Eingangszölle auch gegen die Schweiz in Anwendung zu bringen, um sich vor Umgehung dieser Zölle über Schweizerboden zu schützen.

Die Tagsatzung befaßte sich sofort mit der brennenden Frage, und aus der Kommissionalberatung ging in verhältnismäßig kurzer Zeit der Entwurf zu einer allgemeinen eidgenössischen Verordnung über das Zollwesen hervor.

Ausgehend von dem Grundsatze des freien Verkehrs mit allen Staaten, die sich zu dem gleichen Grundsatz bekennen, und einer „gerechten Reciprocität" gegen diejenigen, welche schweizerische Erzeugnisse mit hohen

Einfuhrzöllen belasten oder sie ganz verbieten, verbot der Entwurf die Einfuhr von Mehl, Brot und Getreide und belegte etwa 20 der größten Importartikel mit mehr oder weniger hohen Eingangszöllen, jedoch in dem Sinne, daß diese Verbote und Zollansätze keine oder nur teilweise Anwendung finden gegen solche Staaten, mit denen die Schweiz im Verhältnis eines Handelsvertrags oder sonst in günstigen Handelsbeziehungen stehe. Der Ertrag der Zollabgaben für Getränke sollte als Ersatz für das aufzuhebende Ohmgeld jeweilen dem Kanton zufallen, in welchem die eingehenden Getränke zum Verbrauch kommen, die übrigen Zolleinnahmen im Verhältnis der eidgenössischen Geldskala unter sämtliche Stände verteilt werden, nach Abzug von 4 % für den Grenzkanton, über den die Ware eingeht, als Vergütung für die von ihm zu errichtenden und unter eidgenössischer Oberleitung zu besorgenden Grenzanstalten.

Gewiß wäre die Verwirklichung dieses Projekts eine große Errungenschaft für unser Land gewesen, die auch die beabsichtigte Wirkung gegen außen nicht völlig verfehlt hätte. Allein die zum Teil auf den täglichen Grenzverkehr mit den Nachbarstaaten und den Zwischenhandel mit deren Erzeugnissen angewiesenen Kantone Basel, Genf, Tessin und Graubünden erhoben so heftigen Protest gegen den Entwurf, und auch Zürich erklärte so entschieden jedes Mautsystem als verwerflich, daß die „allgemeine eidgenössische Verordnung" aus der zweiten Kommissionalberatung nur noch als eine für die beitretenden Stände verbindliche Übereinkunft oder als Konkordat zurückkehrte.

Als solches trat denn auch die lebensunfähige Mißgeburt auf den 1. November 1822 in Kraft für 13½ Stände. Außerhalb des Konkordats blieben neben den schon genannten vier Grenzkantonen und Zürich auch Neuenburg und Wallis, Schwyz und Obwalden. Man braucht nur einen Blick auf die Schweizerkarte zu werfen, um sich von der absoluten Unmöglichkeit zu überzeugen, das für das Ganze trefflich ausgedachte Mautsystem in solcher Zerstückelung durchzuführen. Man wird sich auch nicht darüber wundern, wenn die außerhalb des Konkordats stehenden Kantone den nun eingetretenen Zustand als unvereinbar mit Artikel 11 des Bundesvertrags von 1815 erklärten, der den freien Verkehr im Innern der Eidgenossenschaft gewährleistete. Die darüber an der Tagsatzung von 1823 zu Tage tretende Erbitterung veranlaßte die Kantone Uri und Luzern schon jetzt zum Rücktritt, und um neuen Hader an der Tagsatzung des folgenden Jahres zu vermeiden, beschlossen die noch übrigen

konkordierenden Stände, „dermalen der Einigkeit ein Opfer zu bringen" und ihr Retorsionssystem auf den 1. Oktober 1824 gänzlich aufzuheben. „Als höchst erfreulichen Beweis echt eidgenössischer, vor allem gegenseitige Liebe und Vertrauen erweckender Gesinnung" begrüßten die andern Kantone diesen Schritt. Der bernische Schultheiß von Mülinen aber sprach bei Eröffnung der Tagsatzung seine Überzeugung dahin aus, daß das preisgegebene Mautsystem, „als Verfügung des ganzen Bundes zur Bewahrung wichtiger Nationalinteressen angewandt, wohl anfangs einige Unbehaglichkeit, gewisse Entbehrungen, vielleicht auch vorübergehende örtliche Nachteile hätte verursachen können; daß es aber in seinen bleibenden Folgen der ganzen Schweiz überwiegende und entscheidende Vorteile gesichert hätte, teils durch seine belebende Rückwirkung auf ihre eigenen Produktionskräfte, teils als Verteidigungswaffe, die in der Länge nicht unfühlbar für das Ausland geblieben wäre, teils vorzüglich, weil auf diesem Wege besser, als auf andern, und vielleicht auf diesem allein, die Eidgenossenschaft zu ehrenvollen, günstigen und dauerhaften Handelsverbindungen gelangen konnte".

Wer möchte nach den Erfahrungen unserer Zeit die volle Wahrheit dieser Worte nicht anerkennen?

Es steht uns völlig außer Zweifel, daß die zu Tage getretene gänzliche Unfähigkeit, eine einheitliche eidgenössische Zollpolitik zu schaffen — „Nationalapathie" nennt sie Mülinen — sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die mit der Schweiz ökonomisch bisher so enge verbundenen und fast verwachsenen süddeutschen Staaten Baden und Württemberg der Anziehungskraft des preußisch-hessischen Zollvereins zugänglicher zu machen. Mit steigender Unruhe verfolgte besonders die Ostschweiz die wachsende Hinneigung Württembergs zu dem schutzzöllnerischen Bayern, die denn auch wirklich auf den 1. Januar 1829 zu einer Zollvereinigung zwischen den beiden Staaten führte, und die immer deutlichern Vorbereitungen zur Verbindung dieses süddeutschen Zollvereins mit dem preußisch-hessischen, mit Sachsen, Kurhessen und den thüringischen Herzogtümern zu dem großen deutschen Zollverein. Die Mahnungen St. Gallens zum eidgenössischen Aufsehen gegen die Ausdehnung des preußischen Zollsystems über ganz Deutschland verhallten an den Tagsatzungen von 1832 und 1833 ungehört vor dem Getöse der leidenschaftlichen politischen Kämpfe. Und als gegen Ende des Jahres 1833 der wirkliche Abschluß des deutschen Zollvereins auf 1. Januar 1834 öffentlich bekannt wurde und sich die

Befürchtungen St. Gallens in vollem Maße als begründet erwiesen, da schickte der Vorort wohl noch in aller Eile den schon bei der Abordnung des Jahres 1817 nach Wien erwähnten Junker Karl August Gonzenbach in außerordentlicher Gesandtschaft an die drei süddeutschen Höfe, um wo möglich wenigstens das noch zögernde Baden vom Beitritt abzuhalten und von den zwei andern Staaten Beitrittsbedingungen zu erwirken, die auch die ungestörte Fortdauer ihres bisherigen lebhaften Verkehrs mit der Schweiz sichern sollten. Wo aber der schweizerische Unterhändler erschien, tönte ihm ein „zu spät" entgegen. Württemberg und Bayern hatten mit Preußen schon abgeschlossen, und Baden trat der großen Vereinigung im Mai 1838 bei. Längs der ganzen Nordgrenze der Schweiz kam der deutsche Vereinstarif zur Anwendung.

Der war zwar kein mit Einfuhrverboten verzierter Prohibitivtarif; doch abgesehen davon, daß es mit der Ausbildung des deutschen Zollvereins um die immer noch große Bedeutung der Messen geschehen war, brachten manche seiner Ansätze unsern Ausfuhrindustrien doch recht empfindliche Einbuße, vor allem den Textilindustrien.

Wer aber am meisten in Aufregung kam über die Störung unserer bisherigen, so regen und engen Beziehungen zu dem nördlichen Nachbarn, war nicht die Großindustrie und der Großhandel, sondern das Gewerbe und der Zwischenhandel, die bisher sozusagen Tag für Tag hin und her über die Grenze verkehrt hatten. Im Kanton Schaffhausen regten sich sogar ernstliche Gelüste zum Anschluß an den deutschen Zollverein.

Das Mißbehagen über den neuen Schlag veranlaßte an den Tagsatzungen von 1838/39 wieder gereizte, aber fruchtlose Debatten zwischen den Anhängern der Retorsion durch ein einheitliches schweizerisches Zollsystem gegen das Ausland — „der Verteidigung der Handelsfreiheit durch die Handelsbeschränkung", wie jetzt die Parole lautete — und den Vertretern einer unbedingt freien Bewegung von Handel und Wandel, die der Tagsatzung jede Kompetenz zur Errichtung eines schweizerischen Mautsystems absprachen.

Damit kam indes die Erregung, die den Gewerbestand ergriffen hatte, nicht zur Ruhe. Er organisierte eine lebhafte Agitation zu einem erneuerten Anlaufe gegen die beliebte Politik des Gehenlassens. Bald da, bald dort tauchte ein neuer Vorschlag auf, der von der Öffentlichkeit eifrig aufgegriffen und diskutiert wurde, jedoch bei näherer Prüfung sich als unpraktisch erwies. Auch die Tagsatzung mußte sich 1842

zur Niedersetzung einer neuen Expertenkommission entschließen, um nach einer dreijährigen Untersuchung, wie den allerorts entgegenstehenden Beengungen des Handels abzuhelfen sei, neuerdings ihrer Unfähigkeit zu einer glücklichen Lösung des alten Streits inne zu werden: ob ein eidgenössisches Mautsystem aufgestellt werden dürfe und solle. Immerhin hat die gründliche Arbeit der Kommission in erfreulicher Weise zu einer Klärung der ganzen Situation und zu einem tiefern Einblick in die volkswirtschaftlichen Zustände beigetragen. Die Berichterstattung von 1844 war einstimmig darüber, daß der Lärm über die Leiden der schweizerischen Industrie und Landwirtschaft das berechtigte Maß überschreite, ja daß — alles in allem genommen — ein gewaltiger Fortschritt der schweizerischen Industrie nicht zu verkennen sei. Allerdings seien im allgemeinen die durch Maschinen allein herzustellenden Artikel von der auswärtigen Konkurrenz, namentlich von der englischen, an sich gezogen worden, „so daß die Schweiz immer mehr vorzüglich auf die Fabrikation der künstlicheren Stoffe angewiesen zu werden scheine"; das liege aber in der Natur der Verhältnisse und könne durch keine künstlichen Mittel verhindert werden. Auch die Gefährden der überhand nehmenden Fabrikindustrie wurden keineswegs verkannt, und ebensowenig herrschte eine Verschiedenheit der Meinungen über die Notwendigkeit, den Verkehr im Innern von allen Hemmungen zu befreien. Aber in der Hauptsache standen sich die Ansichten so schroff gegenüber wie je. Die Mehrheit von 5 Stimmen wollte durchaus nichts wissen von einem schweizerischen Mautsystem und brachte als Heil- oder doch als Palliativmittel allerlei an sich ganz schöne, aber völlig außerhalb der Kompetenz der Tagsatzung liegende Dinge in Vorschlag: wie Verbesserung der Straßen und Postanstalten, Industrie- und Zeichnungsschulen, Modellsammlungen, Ausstellungen, Gesandtschafts- und Konsulatsberichte mit besonderer Berücksichtigung der Handelsverhältnisse ꝛc. Die Minderheit von 4 Stimmen verlangte kategorisch die Aufhebung aller innern Zölle, der Weg- und Brückengelder und die Aufstellung eines allgemeinen schweizerischen Grenzzollsystems mit Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszöllen, aus deren Ertrag die Kantone für die Aufhebung der binnenländischen Auflagen auf den Verkehr zu entschädigen wären. Man sieht, wie das schon lange in der Luft schwebende und immer allgemeiner als Notwendigkeit empfundene Projekt doch allmählich greifbarere Gestalt und klarere Umrisse gewinnt.

Im Sommer 1845 kamen die Anträge der Expertenkommission in der Tagsatzung zur Verhandlung. Mit einer Mehrheit von 15 Ständen faßte sie den farblosen Beschluß, daß an dem Grundsatze der Handelsfreiheit im allgemeinen festzuhalten sei.

Bei einem solchen Beschlusse sollte es aber dieses Mal nicht sein Bewenden haben. Der Kanton Bern hatte seinem Standesvotum zu gunsten des Minderheitsantrages die offene Erklärung beigefügt, daß er im Falle der Verwerfung dieses Antrages sofort die Vereinigung einer möglichst großen Zahl von Ständen zu einem Zollkonkordat anstreben werde, wobei ihm offenbar die Ausbildung und Organisation des deutschen Zollvereins als Muster vorschwebte und den Mut gab, trotz der schlimmen Erfahrungen von 1823/24 es noch einmal mit der freiwilligen Vereinigung zu versuchen. Die Erschwerung der Ausfuhr der wichtigsten Lebensmittel seitens der süddeutschen Staaten infolge des Mißwachses von 1846 war dem Projekte sehr förderlich, so daß am 24. September 1847 auf Einladung von Bern Abordnungen der Stände Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Glarus und Graubünden in Aarau mit den bernischen Vertretern zur Bildung eines schweizerischen Zollvereins zusammentraten.

Die Aarauer Konferenz stellte innerhalb wenigen Tagen einen fertigen Vertragsentwurf auf, der den Antrag des Minderheitsgutachtens von 1844 der Form des Konkordats anpaßte, und für diesen Entwurf sollte nun in erster Linie die Genehmigung der Tagsatzung eingeholt werden.

Der Kampf höchst zweifelhaften Ausgangs, der ohne Zweifel mit Leidenschaft darüber entbrannt und geführt worden wäre, ging aber in einem größern Konflikt und dessen glücklicher Lösung auf. Kaum hatten die Abgeordneten über das Ergebnis der Konferenz zu Hause Bericht erstattet, so kam der Sonderbundskrieg zum Ausbruch, und die durch ihn erstrittene neue Bundesverfassung vom 24. September 1848 schuf endlich die sichere Grundlage zur Verwirklichung der schon lange nach Gestaltung ringenden Idee durch die wenigen Worte des Artikels 23: Das Zollwesen ist Sache des Bundes.

Es ist nun höchst beachtenswert, wie die verschiedenen Zollprojekte, die der Überweisung des Zollwesens an den Bund unmittelbar vorausgegangen waren, immer mehr die Beseitigung aller innern Hemmnisse des freien Verkehrs und die Stärkung der staatlichen Einheit auch auf

diesem Gebiet in den Vordergrund gestellt hatten, wogegen die ursprünglich treibende Idee der Reciprocität oder Retorsion mehr zurücktrat. Fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinung, so liegt sie ganz offenbar darin, daß die Verhältnisse unseres Handels und unserer Industrie inzwischen eine durchgreifende Umgestaltung zum Bessern erfahren hatten und das Bedürfnis der Abwehr von Unbill sich bei weitem nicht mehr in so hohem Grade geltend machte, wie zu der Zeit, da die ersten Projekte für ein einheitliches eidgenössisches Zollsystem aufgetaucht waren.

Unser Handel war in den letzten Jahrzehnten thatsächlich ein Welthandel geworden. Die von der engherzigen europäischen Staatskunst der Restauration aufgerichteten Schranken kühn überspringend, hatte er seine jungen Pioniere nach allen Seiten in die neu eröffnete, überseeische Welt hinausgeschickt und jenseits der Meere lohnende Verbindungen angeknüpft: mit den mächtig emporstrebenden Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit dem Kaiserreich Brasilien, mit den unermeßlichen spanisch-amerikanischen Ländern, die sich von dem Mutterlande losgelöst hatten, mit der Levante; ja sogar die weltfernen indischen und ostasiatischen Märkte begannen in die unmittelbaren Operationen unseres Großhandels einbezogen zu werden. Dazu schickte sich eben jetzt das reiche England an, seine bisher fest verschlossenen Thore der fremden Einfuhr schrittweise zu öffnen, und sogar das benachbarte Österreich bereitete sich dazu vor, wenigstens von der Prohibition zum Schutzzoll überzugehen. Da ist es wohl begreiflich, daß die Jammerstimmung der Zwanzigerjahre einer frohen Zuversicht Platz gemacht hatte, bei welcher die fortschreitende Verkümmerung der altgewohnten europäischen Märkte nicht mehr als Nationalunglück empfunden wurde, wenn auch manche Einzelexistenzen dadurch schwer betroffen werden und zu Grunde gehen mochten.

* * *

Sehen wir nun zu, welche Rückwirkungen die natürlichen und künstlichen Verschiebungen der Absatzverhältnisse und die Fortschritte der Technik auf die verschiedenen schweizerischen Industriezweige ausgeübt haben.

Gänzlich in Abgang gekommen ist durch die Ungunst dieser Jahrzehnte die einst so bedeutende Leinwandindustrie der Ostschweiz, während sich von der bernischen Leinwandweberei um das Hauptquartier Burgdorf noch ein ansehnlicher Rest erhalten hat, der aber doch nicht mehr auf den Namen einer Großindustrie Anspruch machen darf.

In der Baumwollinduſtrie war die mechaniſche Spinnerei ohne jeden künſtlichen Schutz in ihren qualitativen Leiſtungen nach kurzer Lehrzeit der engliſchen vollſtändig ebenbürtig geworden und dem ganzen übrigen Kontinente weit voraus geeilt. Neben die Konſtruktionswerkſtätte der Neumühle in Zürich hatte ſich ſeit 1825 auch diejenige von J. J. Rieter & Cie. in Winterthur geſtellt und ſpeciell für die Einrichtung von Spinnereien die ältere Rivalin bald hinter ſich gelaſſen. In ihrer eigenen Feinſpinnerei, die tadelloſe Garne bis zu Nr. 300 engliſch produzierte, erprobte die Firma alle maſchinellen Neuerungen, und was ſich als wirkliche Verbeſſerung bewährte, fand durch ihre Maſchinenfabrik ſeine weitere Verwertung. Die ſchweizeriſchen Baumwollgarne verdrängten nicht bloß die engliſchen bis an ein Geringes aus der Schweiz, ſondern fanden auch auf den auswärtigen Märkten wachſenden Abſatz, wo immer ein Markt überhaupt zugänglich war; die von den ſchweizeriſchen Werkſtätten gelieferten Spinnereimaſchinen genoſſen überall des beſten Rufs und wetteiferten mit den engliſchen und elſäſſiſchen, die neben ihnen als die beſten galten.

Heinrich Kunz,
der „Spinnerkönig".

Die Zahl der Spindeln in der Schweiz näherte ſich ſchon der Million. Faſt die Hälfte gehörte dem Kanton Zürich an. Es war die Zeit des Spinnerkönigs Heinrich Kunz in Uſter, der bei ſeinem Tode im Jahre 1859 acht Spinnereien mit rund 150,000 Spindeln als ſein Eigentum und ein auf 25 Millionen Franken geſchätztes Vermögen hinterlaſſen ſollte. —

Über die Weißweberei von Baumwolltuch brach durch die Erfindung des mechaniſchen Webſtuhles in England Anfang der Dreißigerjahre eine ähnliche Kriſe herein, wie cirka 40 Jahre früher über die Hand-

spinnerei durch die Erfindung der Spinnmaschine. Unaufhaltsam nahm seit Ende der Zwanzigerjahre die Einfuhr wohlfeiler, weit gleichmäßiger gewobener, glatter Baumwolltücher zu, die von den Färbereien und Druckereien dem einheimischen Gewebe vorgezogen wurden und gleichzeitig das schweizerische Fabrikat von den auswärtigen Märkten verdrängten. Diese Tücher waren das Produkt des neuen, mechanischen englischen Webstuhles; immer dringender empfand man auch bei uns dessen Einführung als absolute Notwendigkeit, wenn man nicht den wichtigen Stapelartikel ganz verlieren wollte. Als aber das Zürcher Haus Trümpler seiner Spinnerei in Uster die ersten 25 mechanischen Webstühle beifügte, warf sich das erbitterte Volk der Handweber in wilder Wut auf diese Fabrik und überlieferte sie am 22. November 1832 den Flammen. Erst fünf Jahre später wagte man wieder eine Fabrik in Uster mit mechanischen Stühlen verbesserter Konstruktion auszurüsten, und von da an faßte die mechanische Weißweberei festen Fuß auf dem Gebiete der schweizerischen Baumwollindustrie; am zahlreichsten erscheinen ihre Fabriken in den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus und Thurgau neben den Spinnereien. Im zürcherischen Rüti aber richtete Kaspar Honegger eine mechanische Werkstätte für die Anfertigung mechanischer Webstühle ein, die sich für diese Specialität bald eines ähnlichen Rufes erfreute, wie das Etablissement der Firma Rieter & Cie. in Töß bei Winterthur für die Spinnereimaschinen. Schon über 3000 mechanische Stühle für glatte, weiße Baumwolltücher zählte die Schweiz um die Mitte unseres Jahrhunderts. Die Handweber dieses Industriezweiges

Kaspar Honegger.

sahen sich auf ganz besonders feine Specialartikel beschränkt; die große Mehrzahl mußte sich zum Eintritt in die Fabrik bequemen oder zur Buntweberei übergehen, die für einmal noch Hand- und Hausindustrie blieb und geschickte Arbeiter wohl brauchen konnte; denn eben jetzt hatte sie sich im st. gallischen Thurthal oder der Landschaft Toggenburg durch Eroberung der Levante geradezu großartig entwickelt und einen Weltruf erworben.

Schon in den schlimmen Jahren des Kontinentalsystems war die weiße Tuchweberei des Toggenburgs durch den schlechten Geschäftsgang der Druckerei zur intensiveren Pflege der Buntweberei gedrängt worden; ihre farbigen Zeugstoffe und Mouchoirs (Kopf-, Hals-, Taschentücher) nahmen weit mannigfaltigere Muster an und erfreuten sich im Inland und daneben besonders in Deutschland eines wachsenden Absatzes. Dann fanden die in allen Farben prangenden Gewebe ihren Weg nach Mittel- und Unter-Italien, nach Nord-, Mittel- und Südamerika, vornehmlich in die Sklavenstaaten, deren schwarze Bevölkerung die bunten Stoffe bevorzugte. Aber die erste eigentliche Blütezeit der toggenburgischen Buntweberei brach an, als die Häuser Rudolf Raschle in Wattwil und Matthias Näf in Niederuzwil mit häufiger Verwendung des Jacquardstuhles die levantinischen Kleiderstoffe nachzuahmen begannen und sie in Masse auf die Märkte der europäischen und asiatischen Türkei warfen. Ende der Dreißigerjahre arbeitete sozusagen die ganze toggenburgische Weberbevölkerung mit derjenigen des angrenzendes Thurgaus für die Levante. Der Verlust des deutschen Marktes durch die Ausbildung des deutschen Zollvereins hat daher die ostschweizerische Buntweberei weit weniger schwer getroffen als die aargauische, die am überseeischen Verkehr nur in geringem Maße teilnahm und sich nun fast ausschließlich für den einheimischen Markt und Italien einrichten mußte.

Die weiße, undichte Feinweberei war für einmal ebenfalls noch Hand- und Hausindustrie geblieben und hatte in Appenzell A.-Rh. und den benachbarten Gemeinden des Toggenburgs nach den Bedrängnissen der napoleonischen Zeit wieder einen großen Aufschwung genommen. Die alten Artikel der glatten, gestreiften, karrierten und geblümten Musseline fanden in den überseeischen Ländern eine sehr günstige Aufnahme. Zu ihnen kamen nun neue, façonnierte Gewebe in Fülle durch die Einführung des Jacquardstuhles, der Spickplatte, der Broschierlade, des Nadelstuhles und des von Johann Konrad Altherr in Teufen erfundenen

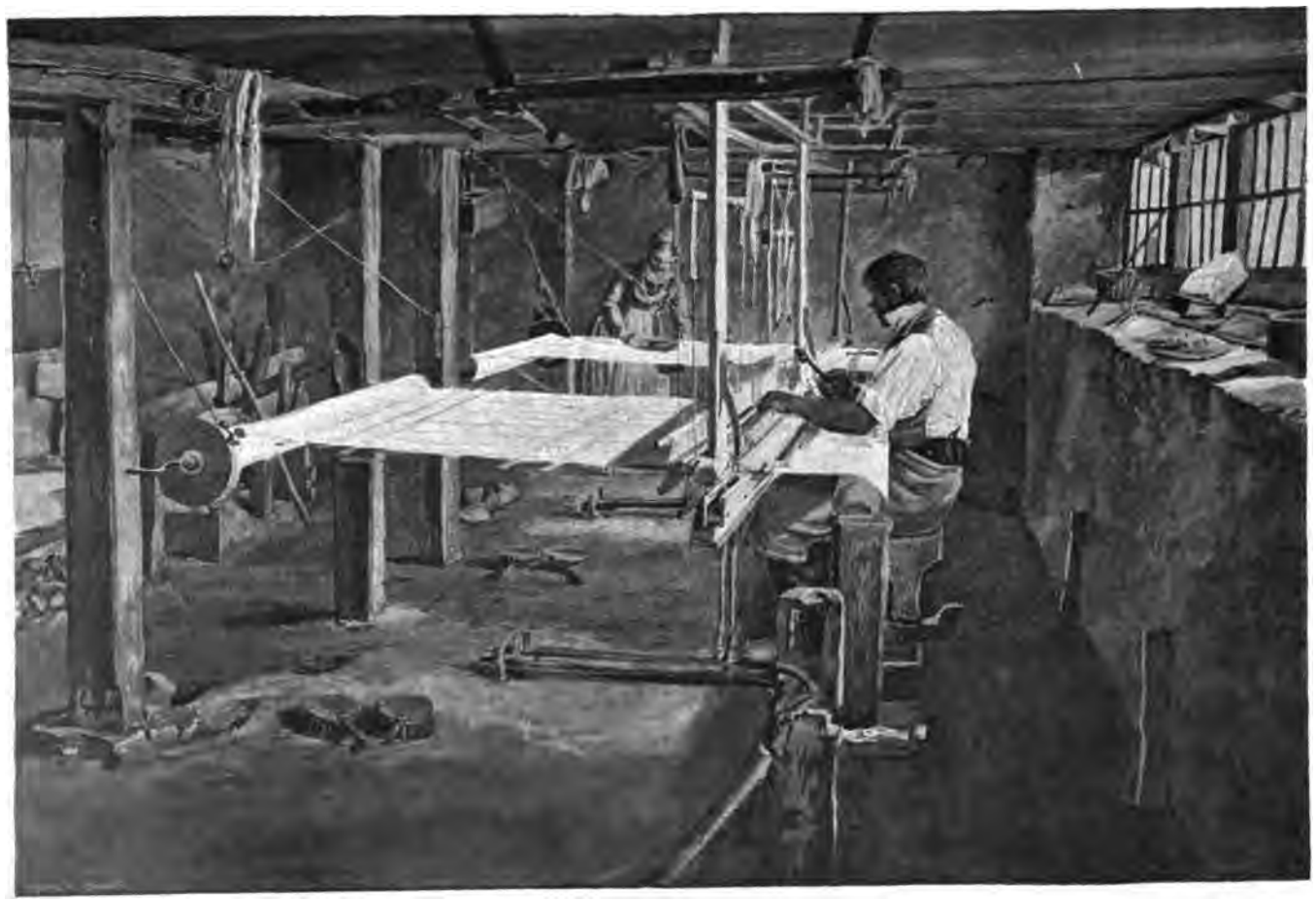

Toggenburger Webkeller.

Nach einem Aquarell von Schieß, dem älteren. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Plattstichstuhls. Alle diese Produkte der undichten Weißweberei wurden unter den verschiedensten Namen als Kleider- und Gardinenstoffe außerordentlich beliebt und brachten reichen Verdienst.

Nicht weniger kräftig als die Mussselineweberei hatte sich inzwischen auch die Stickerei aus dem Verfalle der letzten Jahre des Kontinentalsystems herausgearbeitet. —

Mit dem Abgange der Handspinnerei wandten sich die weiblichen Arbeitskräfte von Appenzell J.-Rh. fast ausschließlich der Feinstickerei in Plattstich, verbunden mit den verschiedensten andern Zierstichen, zu und errangen für ihre Kunstwerke auf Batist und Linon einen ehrenvollen Platz neben der Brabanter Spitze. Die Muster für ihre reichgestickten Taschentücher und Decken, ihre Bett- und Leibwäsche gingen aus den Ateliers der ersten Pariser Zeichner hervor und wurden meist für französische Rechnung in dem Bergländchen am Fuße der Säntiskette ausgeführt. Auf den Höhen des appenzellischen Vorderlandes aber und im st. gallischen Rheinthal siedelte sich als Ersatz für die verlorne Handspinnerei die Kettenstich- oder Grobstickerei an, die im übrigen die Hauptmasse ihrer Arbeiterinnen nach wie vor im Vorarlberg und in den süddeutschen Bodenseegegenden bis zum Schwarzwald hinunter unverändert beibehielt. In diesem Industriezweig begann nun die Vorhangstickerei weitaus die erste Rolle zu spielen. Die Verwendung des Tülls als Applikation und als Stickboden und auch die Aufnahme des Langstichs neben dem Kettenstich wirkten als neue, belebende Elemente, welche den gestickten Vorhängen in Form von Bordüren, von abgepaßten, dem Geschmacke der Abnehmer sorgfältig angepaßten Rideaux, Stores und Vitrages ganz neue Gebiete erschlossen. Die bunt- und weißgestickten Konfektionsartikel: Roben, Shawls, Kragen, Halstücher ꝛc., die einstigen Hauptartikel der Grobstickerei, traten daneben immer mehr zurück; die Stückware mußte größtenteils der Plattstichweberei überlassen werden.

Der gute Ruf aller Artikel der feinen Weißweberei und der Stickerei war ganz wesentlich auch den Fortschritten der Ausrüsterei zu verdanken, die sich alle wichtigen französischen und englischen Apprete in großer Vollkommenheit ebenfalls angeeignet hatte. —

Die Fortschritte der Färberei kamen zumeist der Druckerei und der Buntweberei zu gute. Ein völlig selbständiger Industriezweig war die schweizerische Türkischrot- oder Krappfärberei geworden. Ihre Garne

und Tücher genoſſen einen Weltruf und hatten höchſtens an dem ſchottiſchen Fabrikate einen gleichwertigen Rivalen.

Unſere ſo glänzend emporgeblühte Baumwolldruckerei hatte durch den Ausſchluß vom franzöſiſchen Markt den erſten ſchweren Schlag

Taſchentuch mit Appenzeller Handſtickerei. (Sonderegger-Tanner in Herisau.)

erfahren, der um ſo nachhaltiger wirkte, als er der konkurrierenden Mülhauſer Druckerei die Kraft zu ihrem ſiegreichen Aufſchwung verlieh. Durch ſeine enge Fühlung mit Paris wurde Mülhauſen in ſeinen Druckartikeln für europäiſche Mode geradezu tonangebend und erreichte eine techniſche Vollendung, mit der ſchwer zu rivaliſieren war. Eine Zeit lang nahm Deutſchland die ſoliden, ſchweizeriſchen Produkte noch

bereitwillig auf. Als aber der Zollverein den bedruckten Tüchern durch hohe Zölle sein Gebiet fast unzugänglich machte, und dazu der wohlfeil arbeitende englische Rouleauxdruck die großen Massenartikel an sich zog, da sah sich eine schweizerische Druckfabrik nach der andern genötigt, ihren

Taschentuch mit Appenzeller Handstickerei. (Zürcher & Zollikofer in St. Gallen.)

Betrieb einzustellen. Die schweizerische Druckindustrie konzentrierte sich immer mehr auf den Kanton Glarus, wo Mitte der Vierzigerjahre 21 Etablissemente über 3000 Arbeiter beschäftigten, und zwar meist mit Handdruck, obschon auch der Rouleaux- und Walzendruck vertreten war.

Das Aufblühen der Druckerei im Kanton Glarus bei gleichzeitigem Niedergang in der übrigen Schweiz findet seine Erklärung darin, daß sich Glarus seine ausgedehnte Kundschaft für gedruckte Kopf- und Hals-

tücher in Mittel- und Süditalien noch lange ungeschmälert erhalten konnte und sich dazu Mitte der Dreißigerjahre einen Specialartikel aneignete, der ebensowenig für die feine Mülhauser Mode-Industrie wie für die englische Massenproduktion paßte. Es waren dies die sogenannten Jasmas- oder Türkenkappen, d. h. die ursprünglich von Hand gemalten Turbantücher für Frauen. Zuerst von der Firma Luchsinger & Streiff in Glarus im Druck auf Midouble und Musseline nachgeahmt, beschäftigten sie bald einen recht erheblichen Teil der Glarner Druckerei. Weniger beliebt, aber immerhin ein Artikel von Bedeutung, wurden die Anfang der Vierzigerjahre von der Firma O. Blumer & Jenny in Schwanden aufgenommenen Battiks, ein schöner und teurer, für Niederländisch-Ostindien bestimmter Artikel von schwieriger und umständlicher Fabrikation. —

Die zürcherische Seidenindustrie genoß in den Jahren 1815—1848 ruhige Zeiten. Den städtischen Schranken enthoben, hatte sie sich bald auch über das Land verbreitet, besonders über die Gemeinden am See, wo Horgen ihr Hauptquartier wurde. Die Seidenspinnerei konzentrierte sich in Fabriken, wie die Baumwollspinnerei, und die Weberei verbesserte fortschreitend ihr Arbeitsmaterial. Sie war zum größten Teil auf die glatten Seidenstoffe übergegangen, vorherrschend in schwarz, die, von dem nordamerikanischen Markt auffallend begünstigt, längere Zeit (1833—41) sogar zollfrei zugelassen wurden, so daß zwei Drittel der ganzen Produktion dort Absatz fanden; daneben gehörten auch Südamerika — namentlich Brasilien — Deutschland, Rußland und der Orient zu den größern Kunden. Der Jacquardstuhl kam in der Zürcher Seidenweberei zuerst durch die Firma Zeller & Co. im Balgrist seit dem Jahre 1824 zur Verwendung; doch vermochten für einmal seine hier erzeugten, der rasch wechselnden Mode unterworfenen Artikel die übermächtige Konkurrenz von Lyon noch nicht mit rechtem Erfolg zu bestehen. Besser gelang es mit der Einführung der Beuteltuchweberei. Von Heinrich Bodmer zur Arch in Zürich angeregt, hat im Jahre 1830 sein Angestellter, Pierre Dufour, die heikle Fabrikation der Seidengaze für die Müllerei in dem st. gallischen Dorfe Thal eingebürgert, wo ihm die geübten Weber des appenzellischen Lutzenbergs zur Verfügung standen, und wo sich heute noch das Hauptquartier dieser beschränkten, aber lohnenden Hausindustrie befindet und das Haus Dufour & Co. den ersten Rang einnimmt.

In die Dreißigerjahre fallen auch die Anfänge der mechanischen Florettspinnerei in Zürich, einer Industrie, die in Basel schon 1824 von

Appenzeller Stickerinnen.

Nach einem Gemälde von Kaspar Ritter. (Museum in Winterthur.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R

J. L. Alioth eingeführt worden war und rasch zu voller Blüte und vortrefflichem Rufe gelangte. Die schweizerische Florettseide galt als die beste, wie auch die schweizerische Seidengaze. Erstere fand ihren Absatz hauptsächlich nach Frankreich, Deutschland und Österreich, letztere nach den Vereinigten Staaten und nach Deutschland.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Fortschritte und das Wachstum der zürcherischen Seidenfärberei, sowie die Errichtung einer Seidetröcknungsanstalt in Zürich (1846). —

Die baslerische Bandweberei machte sich die Erfindung des Jacquardstuhles durchgreifend zu nutze und erhöhte dadurch und durch vielfache Verbesserungen an ihren Webstühlen ihre Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung in erfreulichem Maße. Mit Recht wird die rastlose Umgestaltung und Vervollkommnung ihrer Arbeitsmaschinen in erster Linie dem Umstande zugeschrieben, daß die Stühle fast durchgehends Eigentum der kapitalkräftigen Fabrikanten geblieben sind. Der mechanische Betrieb mehrschiffliger Stühle mit Wasser- und Dampfmotoren in geschlossenen Fabriken kam wohl schon vor, beschränkte sich aber auf höchstens $^1/_{10}$ der cirka 6000 Bandstühle, die um die Mitte des Jahrhunderts in Thätigkeit gewesen sein mögen. Die Erzeugnisse der Bandweberei waren viel mannigfaltiger und durchschnittlich viel wertvoller geworden und gingen zumeist nach den Vereinigten Staaten und Deutschland; daneben in gewissen Genres trotz hoher Zölle und kräftiger, einheimischer Konkurrenz auch nach Frankreich und England. Die baslerische Seidenfärberei — oft mit der Fabrikation selbst verbunden — verwendete schon damals die kostbarsten Farbstoffe und zeichnete sich aus durch Reichtum und Glanz der Farben. —

Die aargauische Strohindustrie hat seit den Zwanzigerjahren zu der Strohflechterei auch die Strohweberei auf sehr primitiven Webstühlen eingeführt und begann seit Ende der Dreißigerjahre, neben dem Stroh auch Manilahanf, Seide, Baumwolle und besonders Pferdehaar zu verarbeiten vermittelst des Lacet- oder Bortenstuhls, der sogenannten „Dünstelmaschine". Damit fand auch in dieser Industrie der fabrikmäßige Betrieb Eingang. Um aber neben dem Fabrikate aus braunem Roggenstroh, ihrem ausschließlichen eigenen Rohstoffe, auch Geflechte aus hellem Weizenstroh in den Handel bringen und verarbeiten zu können, nahm sie die freiburgische Strohflechterei in ihren Dienst. Ihr wichtigstes Produkt wurde nun die Strohborte oder Bordüre, die in unglaublichen Quantitäten sozusagen

überall hin, besonders aber nach den Vereinigten Staaten, abgesetzt wurde. —

Als Industrien nicht mehr vorhanden sind um die Mitte des Jahr-

Goldene Genfer Uhr.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)

Goldene Genfer Uhr.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)

Emaille-Uhr
von Ruegger in Genf.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)

Genfer Uhr in Gold und Emaille
von Munier in Genf.
(Mitte des 19. Jahrhunderts.)

hunderts die neuenburgische Spitzenklöppelei und die neuenburgische und genferische Zeugdruckerei. Dafür gedieh die Uhrenmacherei um so kräftiger, nachdem sie sich erst von dem Elend der Franzosenzeit erholt hatte.

Auch ihr Absatzgebiet erweiterte sich durch die überseeischen Länder ganz gewaltig. Zu Nord- und Südamerika und zur Levante trat

Aargauiſche Strohflechterin.

Nach einem Gemälde von K. Rauber.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R

schon in den Zwanzigerjahren China, dem ein besonderer, heute noch nicht ganz vom Markte verschwundener Typus seine Entstehung verdankt: die chinesische Uhr.

Im allgemeinen behielt die Genfer Uhrenmacherei ihren vornehmen Charakterzug bei, mit der Vorliebe für künstlerische Ausschmückung ihrer Produkte und sorgfältigster Ausführung aller einzelnen Teile des Werkes; während die neuenburgische Industrie vor allem darauf ausging, die Taschenuhr durch Verwohlfeilung möglichst weiten Kreisen zuzuführen, ohne indes dabei die weitere Vervollkommnung der Präcisionsuhren zu vernachlässigen, die Uhrenmacherei des Berner Jura aber sich fast ausschließlich auf die Massenproduktion warf.

Georges Auguste Leschot.

Was der Uhrenindustrie dieses Zeitraums ihr eigentliches Gepräge verlieh, das war eine rasch fortschreitende Arbeitsteilung. Daß diese Arbeitsteilung, bei der die einzelnen Stücke jedes für sich von Hand hergestellt wurden und sich erst im letzten Stadium der Fabrikation beim Finisseur oder Etablisseur zusammenfanden, eine sehr genaue und gewissenhafte Arbeit verlangte, wenn nicht die Zuverlässigkeit und der sichere Gang des Uhrwerks darunter leiden sollte, ist einleuchtend, und daß die Forderung so sorgfältiger Arbeit nicht wohl mit dem Bestreben vereinbar war, immer wohlfeilere Uhren auf den Markt zu bringen und die Löhne herabzudrücken, ist nicht weniger klar. Es wurde daher oft sehr flüchtig gearbeitet und recht geringe und minderwertige Ware in großen Quantitäten in Umlauf gesetzt. Der gute Ruf der Schweizeruhren begann unter solchem Geschäftsgebaren ernstlich zu leiden. Dazu kamen die politischen Unruhen von 1831/32, welche mit einer kräftigen, royalistischen Reaktion endeten, die viele unzufriedene Montagnards zur Auswanderung, sei es nach Frankreich, sei es in den Berner Jura, veranlaßte.

Die neuenburgische Uhrenmacherei geriet in eine scharfe Krise. Gleichzeitig machte aber die Vervollkommnung des Uhrwerks unaufhaltsam ihren Weg. Hatte die Spindeluhr der Cylinderuhr weichen müssen, so folgte nun die Ankeruhr, und der Remontoir verdrängte den Schlüssel; Henri Grandjean in Locle brachte die Fabrikation der Marine-Chronometer zu großer Vollkommenheit, und Jules Jürgensen, ebenfalls in Locle, fertigte Taschenchronometer an, die den höchsten Anforderungen entsprachen.

Die wichtigste und folgenreichste Neuerung auf dem Gebiete der schweizerischen Uhrmacherei ging aber von Genf aus, als im Jahre 1839 Georges Auguste Leschot vom Hause Vacheron & Constantin die nötigen Werkzeugmaschinen erfand, um die Rohwerke auf mechanischem Wege herzustellen. Damit faßte der fabrikmäßige Betrieb auch in der Uhrenindustrie festen Fuß, obgleich sich seiner raschern Ausdehnung noch für längere Zeit die überlieferte Vorliebe für den Atelier- und Hausbetrieb entgegenstellte.

Heinrich Rieter.

Genf hat ferner den Ruhm, 1824 die erste Fachschule für Uhrmacher eingerichtet, 1828 die erste Ausstellung zur Hebung der Uhrmacherei veranstaltet und schon 1829 sein astronomisches Observatorium in den Dienst der Uhrenindustrie gestellt zu haben. Nahe verwandt und förderlich in mancher Beziehung war dieser Industrie auch die Fabrikation von mechanischen und physikalischen Präcisionsinstrumenten, die in Genf eine bevorzugte Stätte fand; wir erinnern nur an Jean Daniel Colladon, an Marc Thury und an die spätere Société genevoise pour la construction d'instruments de physique.

Von Genf ist die Fabrikation der Musikdosen ausgegangen. Ihren Anfang nahm sie durch die Verbindung eines höchst einfachen musikalischen Mechanismus mit dem Uhrwerk der Taschenuhr; dann auf Gegen-

stände der Bijouterie übergetragen, entfaltete sich die ursprüngliche Spielerei durch die Unterbringung komplizierter Musikwerke in elegantem Gehäuse zu einem eigenen Industriezweige, sowohl in Genf, als namentlich auch im waadtländischen Dorfe Ste. Croix, wo die Fabrikation von sogenannten Musikdosen im Jahre 1811 zum erstenmal erwähnt wird, bald so ziemlich die ganze Einwohnerschaft in Anspruch nahm und allgemeinen Wohlstand verbreitete.

In Genf endlich ist von dem Physiker Arthur de la Rive die Vergoldung auf elektrotechnischem Wege erfunden worden, eine Erfindung von gleichem Werte für die Uhrmacherei und die Bijouterie. —

Johann Jakob Sulzer.

Die schweizerische Maschinenfabrikation hat — wie gelegentlich schon mehrfach berührt — durch den Übergang wichtiger Abteilungen der Textilindustrie zum mechanischen Betriebe einen kräftigen Impuls bekommen. Ein neues großes Arbeitsfeld eröffnete sich ihr durch die Verwendung von Dampfmaschinen für die verschiedensten Zwecke. Die Neumühle in Zürich gab unter solchen Umständen den Betrieb ihrer Spinnerei auf und wandte sich unter der Firma Escher, Wyß & Cie. ganz dem Maschinenbau zu. Sie war die erste Konstruktionswerkstätte auf dem Kontinent, welche sich für den Bau von Dampfschiffen — selbstverständlich nur für Flüsse und Seen — einrichtete; daneben wurde auch der Mühlenbau in großem Maßstabe betrieben, und als in den Vierzigerjahren der Eisenbahnbau in der Schweiz die ersten schüchternen Schritte wagte, da nahm die Neumühle ohne langes Bedenken auch die Fabrikation von Lokomotiven an die Hand. In Töß bei Winterthur erweiterte die Rietersche Maschinenfabrik ihren Betrieb und setzten die Gebrüder Sulzer neben ihre 1834 mit 4 Arbeitern gegründete Gießerei eine noch sehr bescheidene

mechanische Werkstätte, aus welcher bald neben anderen großen Schöpfungen die wichtige Erfindung der Ventilsteuerung der Dampfmaschine hervorgehen sollte. Durch sehr vielseitige, tüchtige Leistungen that sich auch die Maschinenwerkstätte St. Georgen bei St. Gallen hervor.

V.

So strich ein frischer, kräftiger Luftzug über das ganze weite Arbeitsfeld der schweizerischen Industrie; überall trat neue Unternehmungslust zu Tage; der Horizont erweiterte sich nach allen Seiten. Das Geld- und Kreditwesen nahm neue Formen an, wie sie der neue Geschäftsbetrieb verlangte. An allen bedeutenden Handelsplätzen der Schweiz wurden Zettelbanken als Aktienunternehmungen gegründet, die erste 1836 in Zürich. Den Gymnasien oder gelehrten Schulen wurden Industrie- und Handelsschulen an die Seite gestellt. Schweizerische Industrieausstellungen — die erste 1843 in St. Gallen — sollten die gemachten Fortschritte zur Anschauung bringen und zu neuen anspornen. Unter guten Zeichen ging die erste schweizerische Bundesversammlung an die Beratung des ersten eidgenössischen Zollgesetzes und des ersten schweizerischen Zolltarifs.

Als Wegleitung schrieb Artikel 29 der Bundesverfassung vor, daß die für die inländische Industrie und zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Stoffe und Gegenstände möglichst gering zu taxieren seien, daß die Gegenstände des Luxus der höchsten Taxe unterliegen und daß die Kantone aus dem Ertrag der Zölle 4 Batzen auf den Kopf der Bevölkerung erhalten sollen, mit einem entsprechenden Zuschlag, falls ein Kanton durch jenen Normalansatz nicht voll für die aufzuhebenden Binnenzölle, Weg- und Brückengelder, Kaufhaus- und andere Gebühren dieser Art entschädigt würde. Die Mehreinnahmen blieben der Bundeskasse vorbehalten.

Auf dieser Grundlage ist unser Zollgesetz vom 20. Juni 1849 mit zugehörigem Tarif ausgearbeitet und hierauf unterm 27. August 1851 mit wenigen Modifikationen dem inzwischen angenommenen neuen Münzsystem angepaßt worden. Für die Einfuhr wurden sehr summarisch 9 Warenklassen mit ebensovielen Zollansätzen in der Höhe von 15 Rappen bis 100 Franken auf den Centner aufgestellt, und zwar so, daß der

höchste Ansatz nur bei einer ganz beschränkten Zahl von Artikeln zur Anwendung kam. Die Ausgangs- und Durchgangszölle trugen den Charakter von Gebühren an sich.

Gewiß war mit diesem Gesetze für Handel und Industrie etwas Großes erreicht; aber noch weit größer war seine finanzielle Bedeutung für den neuen Bundesstaat, der damit von Anfang an für alle seine Bedürfnisse in erster Linie auf die Zolleinnahmen angewiesen wurde. Ganz offenbar trug ein Tarif, der sämtliche eingehenden Waren mit ausnahmslos sehr bescheidenen Zollabgaben belegte, weit mehr fiskalischen Charakter an sich, als denjenigen eines Kampfmittels gegen das Ausland und eines künstlichen Schutzes für die Erzeugnisse der einheimischen Industrie, die übrigens einen solchen gar nicht mehr begehrte und sich mit dem Handel der endlich errungenen vollen Freiheit des innern Verkehrs, der vollen Einheit in Gewicht, Maß und Münze erfreute. Handel und Industrie waren es wohl zufrieden, daß der neue Bund mit seinem einheitlichen Zollsystem den alten, freihändlerischen Überlieferungen treu geblieben war.

Sie hatten um so mehr Ursache dazu, als eben jetzt das Beispiel des Schritt für Schritt zu dem vollen Freihandel übergehenden England auch die europäischen Kontinentalstaaten in dem Glauben an die unbedingte Vortrefflichkeit ihrer Schutzzoll- und Ausschlußsysteme wankend zu machen begann und ein Land nach dem andern veranlaßte, deren größte Härten — wenn auch oft widerstrebend — zu mildern und sich mit dem Gedanken des Abschlusses von Handelsverträgen auf Grund gegenseitiger Konzessionen vertraut zu machen. Wir treten in das Zeitalter der Tarifverträge.

Voraus ging damit das kleine italienische Königreich Sardinien unter seinem erleuchteten Staatsmanne Cavour. Wie Sardinien sich als letzter Kontinentalstaat erst im Jahre 1826 den prohibitiv wirkenden Schutzzöllen zugewandt hatte, so gab es sie auch zuerst wieder preis. Schon 1843 hatte es von sich aus seine Zollansätze erheblich erniedrigt; in den Jahren 1850/51 schloß es mit den meisten europäischen Staaten: mit Frankreich, Belgien, England und dem deutschen Zollverein, Handelsverträge ab, die als Preis für entsprechende Gegenleistungen weitere, kräftige Reduktionen einzelner Ansätze mit sich brachten. Erst zuletzt — im Juni 1851 — war auch die Schweiz durch Vertrag als meistbegünstigte Nation anerkannt und zum Genusse des sardinischen Konventionaltarifs zugelassen

worden. Mit großer Befriedigung bezeichnete der Bericht der nationalrätlichen Kommission diesen Vertrag als eine wertvolle Frucht der neuen Bundesverfassung.

1845 vertauschte Holland seine Schutzzölle auf Baumwolle und Seidenwaren mit einem Wertzoll von 6 %, und 1849 hob Spanien das Einfuhrverbot auf Baumwollwaren auf und ersetzte es durch Zollansätze, die allerdings noch hoch genug, aber in dem industriearmen Lande für feinere Artikel doch nicht unübersteiglich waren.

Bahnbrechend aber für eine allgemeine, freiere Handelspolitik auf dem Boden der Tarifverträge war der Entschluß Napoleons III., mit der eingefleischten Prohibitiv- und Schutzpolitik Frankreichs zu brechen und ein System von Handelsverträgen mit dem Ausland an ihre Stelle zu setzen. Auf diesem Wege konnte der französische Zolltarif nach dem alleinigen Belieben der kaiserlichen Regierung gründlichst umgestaltet werden; denn der Abschluß von Verträgen mit dem Ausland war lediglich ihre Sache, zu der die Landesvertretung nichts zu sagen hatte.

Die ersten und eingreifendsten seiner Tarifverträge schloß Napoleon mit England (1860) und Belgien (1861). Damit sollte das Maß dessen voll sein, was für einmal der verwöhnten, französischen Industrie an Änderungen des Bestehenden zugemutet werden durfte, und ebenso war Belgien fest entschlossen, in Verträgen mit andern Staaten nicht über seine Abmachungen mit Frankreich hinauszugehen.

Als sich daher die Schweiz zunächst um einen Vertrag mit Belgien bemühte, wurde ihr einfach freigestellt, auf Grund des belgisch-französischen Konventionaltarifs abzuschließen, dessen Ansätze der Seidenindustrie bedeutende Vorteile brachten, die feinen Baumwollgewebe und Stickereien aber mit Wertzöllen bedachten, die weit drückender waren, als die bisherigen Gewichtzölle des belgischen Generaltarifs. Es blieb nichts übrig, als sich diese Zumutung gefallen zu lassen (1862).

Um so erwünschter mußte es sein, daß der nach längern Unterhandlungen am 30. Juni 1864 zur Unterzeichnung gelangende schweizerisch-französische Tarifvertrag gerade die Stickerei und die leichten, façonnierten Baumwollgewebe ausnahmsweise begünstigte, indem er an die Stelle des bisherigen Verbots Wertzölle von 10 % und 15 % setzte. Doch trat der auf 12 Jahre abgeschlossene Vertrag nicht vor dem 1. Juli 1865 in Kraft, nachdem Frankreich mit dem deutschen Zollverein zum Abschluß gekommen war.

Ähnlich aber, wie aus Brüssel, tönte es aus Berlin zurück, als die Schweiz im Sommer 1864 auch dort den Abschluß eines Tarifvertrages in Vorschlag brachte. Die preußische Regierung erklärte sich gerne bereit, beim deutschen Zollverein die Zulassung der Schweiz zu dem Konventionaltarif zu befürworten, den sie schon im Mai 1862 mit Frankreich vereinbart hatte, dessen Inkrafttreten sich indes bis zum Mai 1865 verzögerte. Die Berücksichtigung weitergehender Anliegen und Wünsche erklärte sie zum vornherein unthunlich. So mußte sich denn die Schweiz mit einem einfachen Meistbegünstigungsvertrag begnügen, als nach den politischen Umgestaltungen des Jahres 1866 der Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland endlich möglich wurde (Mai 1869).

Inzwischen war der sardinisch-schweizerische Meistbegünstigungsvertrag von 1851 allerdings durch Erklärung vom 10. September 1862 zu einem italienisch-schweizerischen Abkommen erweitert worden; gleichzeitig aber hatte die Regierung des jungen Italiens die Erneuerung ihres Tarifvertrages mit Frankreich (1863) zu einer durchgehenden Erhöhung der italienischen Zollansätze benutzt, soweit nicht Frankreich dagegen Einsprache erhoben hatte. Die Schweiz erhielt zunächst provisorische Gleichstellung mit Frankreich, bis nach vierjährigen, schleppenden Verhandlungen am 22. Juli 1868 ein neuer Vertrag mit Italien zur Unterzeichnung, aber erst im April 1869 zur Ratifikation gelangte. Er war auf acht Jahre abgeschlossen und brachte keine nennenswerten Konzessionen zu gunsten der Schweiz.

Dieser erste Rückschritt Italiens auf der Bahn der Tarifverträge freihändlerischen Charakters wurde schließlich seinen Geldverlegenheiten nach den kostspieligen Kriegen von 1859 und 1866 zu gute gehalten, aber besonders deswegen unangenehm empfunden, weil hinter den erhöhten Zollschranken die schon früher eingeleitete Verpflanzung verschiedener schweizerischer Industrien nach Italien geradezu bedrohlichen Charakter annahm.

Der letzte Handelsvertrag, den die Schweiz in den Sechzigerjahren einleitete und mit dem für sie die erste Periode der Handelsverträge ihren Abschluß fand, war der Meistbegünstigungsvertrag von 1868 mit Österreich-Ungarn. Wie an ihrer ganzen bisherigen Politik überhaupt, so war die Doppelmonarchie auch an ihrer schutzzöllnerischen Handelspolitik irre geworden. Sie wollte es nun einmal mit einer entschiedenen Annäherung an den Freihandel versuchen und hatte in diesem Sinne

ziemlich weitgehende Tarifverträge mit England, Frankreich, Italien und Deutschland vereinbart. In deren Mitgenuß trat nun die Schweiz auf den 1. Januar 1869 ebenfalls ein.

So erfreute man sich im allgemeinen ringsum der Erleichterung der internationalen Verkehrsbeziehungen, und hatte keinen andern Gedanken, als daß dieser so kräftig zum Durchbruch gekommenen Strömung auch die Zukunft gehöre, trotz der unerfreulichen, als lokale und vorübergehende Erscheinung erachteten schutzzöllnerischen Wendung der italienischen Zollpolitik und der auffallenden Thatsache, daß die nordamerikanische Union keine Miene machte, nach Beilegung des Secessionskrieges die angeblichen Kriegszölle wieder aufzuheben und zu den frühern Ansätzen zurückzukehren.

Da brach im Sommer 1870 der deutsch-französische Krieg aus. Er setzte die französische Republik an die Stelle des Kaiserreichs und beim Friedensschluß die einfache Erklärung der gegenseitigen Meistbegünstigung an die Stelle des französisch-deutschen Handelsvertrages. Mit dem Hauptvertreter des Systems der Tarifverträge, Napoleon III., waren nun auch die seiner Zeit zwischen Frankreich und Deutschland vereinbarten Konventionaltarife beseitigt. Die entschiedenste Weigerung Frankreichs, den Vertrag mit Deutschland fortdauern zu lassen, stellte für den Termin des Ablaufs der Verträge mit den übrigen Staaten wenig Gutes in Aussicht, und in der That schritt die neue Republik zur Aufkündung aller von dem Kaiserreich abgeschlossenen Tarifverträge, sobald deren Dauer abgelaufen war. Zwar von ihrer wirklichen Aufhebung sollte noch keine Rede sein, sondern nur von ihrer Erneuerung auf Grundlage eines revidierten französischen Generaltarifs. Die nötigen Vorbereitungen wurden schon Mitte der Siebzigerjahre an die Hand genommen, aber von innern politischen Kämpfen immer wieder unterbrochen und verzögert. So viel trat indes doch bald recht deutlich zu Tage, daß der neue französische Tarif ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter erhalten werde. Nun kündigte auch Österreich-Ungarn seine Tarifverträge mit gleichzeitiger Aufstellung eines neuen, extrem schutzzöllnerischen Generaltarifs (1878), und diese Haltung von Frankreich und Österreich, verbunden mit den fortschreitenden Zollerhöhungen in Italien, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gab wieder dem an keine Vertragstarife mehr gebundenen deutschen Reichskanzler nicht unerwünschten Anlaß, sich unter solchen Verhältnissen ebenfalls mit aller Wucht für

eine autonome Zollgesetzgebung auszusprechen, durch weitgehende Konzessionen an die einheimische Industrie und Landwirtschaft die Zustimmung der deutschen Großindustriellen und Agrarier zu kräftigen Finanzzöllen zu gewinnen und damit das neue Reich von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten unabhängig zu machen (1879).

Das Vertragsverhältnis der sogenannten Meistbegünstigung, in dem die Schweiz zu Österreich und Deutschland stand, schützte sie natürlich in keiner Weise davor, daß die durchgehenden und schweren Zollerhöhungen der neuen Tarife nicht auch sie im vollsten Maße trafen. Um so mehr mußte ihr nun an dem Abschlusse eines neuen Tarifvertrages mit Frankreich gelegen sein.

Die französische Regierung hatte bei Anlaß der Aufkündung (1875) und der wiederholten provisorischen Verlängerung des Vertrages von 1864 denn doch zu entschieden erklärt, daß sie zum Abschluß eines neuen Vertrages auf bisheriger Grundlage bereit wäre, um nach Genehmigung des neuen Zolltarifs durch die Kammern (1880) davon abgehen zu können. Die Unterhandlungen von 1881 beschränkten nun wohl die Zahl der gebundenen Artikel auf beiden Seiten, führten aber doch im wesentlichen zu einer Sicherung des bestehenden Zustandes auf weitere zehn Jahre, mit einer bedenklichen Ausnahme: Die Umwandlung des französischen Wertzolles auf leichte Baumwollgewebe und Stickereien in Gewichtzölle war trotz aller gegenteiligen Versicherungen auf französischer Seite und trotz der lebhaftesten Protestationen seitens der Schweiz zu einer förmlich prohibitiven Zollerhöhung auf diese wichtigen Artikel benutzt worden. Nur durch Einsetzung des schweizerischen Eingangszolls auf Weine gegen den französischen Zollansatz auf Maschinenstickereien, und nachdem das Zustandekommen des ganzen Vertrages davon abhängig gemacht worden war, gelang es, wenigstens für diese Hauptartikel der ostschweizerischen Textilindustrie einen erträglichen französischen Gewichtzoll zu erhalten. Die Kettenstichstickereien und die feinen Gewebe mußten preisgegeben werden. Die alte, französische Ausschlußpolitik hatte doch auch der Schweiz gegenüber wieder einen Erfolg davongetragen und eine erste, wichtige Position zurückgewonnen. Am 23. Februar 1882 war der neue Vertrag unterzeichnet worden, und mit dem 16. Mai 1882 trat er samt den revidierten Konventionaltarifen in Kraft. Gleichzeitig war — merkwürdigerweise ohne langes Bedenken — das für die Schweiz so viel ungünstiger gewordene, sogenannte Meistbegünstigungsverhältnis mit Deutschland auf

5 Jahre verlängert worden (1881), und war die Schweiz nach Ablauf ihres Handelsvertrages von 1868 mit Italien seit dem Januar 1879 auch mit diesem Lande in das Verhältnis der einfachen, provisorischen Meistbegünstigung getreten, welches für sie, sehr im Gegensatze zu seinem wohlklingenden Namen, die Unterstellung unter die im Jahre 1871 und 1878 schon wieder nach aufwärts revidierten Ansätze des italienischen Generaltarifs bedeutete. Mit der Schweiz in Unterhandlungen über einen neuen Tarifvertrag einzutreten, weigerte sich die italienische Regierung beharrlich, bis sie mit Frankreich über einen neuen Vertrag einig geworden wäre, der dann aber gar nicht zu stande kam. Also auch hier hatte sich die Lage neuerdings wesentlich verschlechtert.

Durch solche Erfahrungen mit ihren Nachbarn ringsum mußte es denn doch nachgerade der Schweiz zum Bewußtsein kommen, daß auch sie in ihrem Zolltarife eine Waffe zur Abwehr besitze, sobald sie sich entschließen könne, dieselbe zum Gebrauche zu schärfen.

Sie stand in der That schon mitten in einer gründlichen Revision des Zolltarifs von 1851, die aber ihren ersten Anstoß keineswegs durch die reaktionäre Zollpolitik des Auslandes erhalten hatte, sondern durch die revidierte Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

Die Besorgung des ganzen Militärwesens war dem Bunde übertragen worden, und die dafür erforderlichen Mittel konnten nur in erhöhten Zolleinnahmen gefunden werden. Eine Vermehrung des bisherigen Zollertrags um wenigstens 3 Millionen oder eine Brutto-Einnahme von cirka 26 Millionen Franken war daher die Anforderung, welche der damalige Vorstand des schweizerischen Finanz- und Zolldepartements an die Revision stellte, als sie mit dem Jahre 1876 ernstlich an Hand genommen wurde. Gleichzeitig erließ der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins auf Anregung des Departements eine Einladung an seine Sektionen, allfällige Wünsche für Abänderungen einzelner Tarifpositionen mit gehöriger Begründung zur Kenntnis zu bringen.

Das Ergebnis dieser Einladung war ein recht bescheidenes und ließ noch keinerlei Bedürfnis nach tiefgreifenden Abänderungen und Umgestaltungen erkennen.

Ganz andere Wirkung hatte ein Rundschreiben des Departements an die Kantonsregierungen, welches geradezu unbegrenzte Aussichten für die Revision eröffnete. Es verlangte Aufschluß „über die annehmbaren Tarif-

ansätze, um die Produkte der Industrie und der Landwirtschaft für den in- und ausländischen Markt konkurrenzfähig zu machen, sowie über solche Artikel, welche im Inlande einen erheblichen Absatz finden könnten, zu deren nutzbringender Herstellung aber unsere Industrie bei den jetzigen Tarifansätzen nicht befähigt sei". Auf dieses von den Kantonsregierungen in die weitesten Kreise geleitete Rundschreiben strömten nun allerdings Eingaben von Behörden, Vereinen und Privaten in Masse nach Bern zusammen; Eingaben, die sich häufig direkt widersprachen und nur zu oft das persönliche Interesse mit dem öffentlichen verwechselten.

Gebäude des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen.

Die Verarbeitung des ganzen Materials wurde dem Aktuar des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen übertragen und in den ersten Monaten des Jahres 1877 in Angriff genommen. Der Entwurf zu einem neuen schweizerischen Zolltarife, der nach einem Vierteljahre vorgelegt werden konnte, suchte sich dadurch eine rationelle Grundlage zu schaffen, daß er die einzelnen Positionen des Zolltarifs, soweit es sich um gewerbliche oder industrielle Gegenstände handelte, in fünf Klassen einteilte: in Rohstoffe, Halbfabrikate, Fabrikate, Konfektion und Luxus, und sodann für die den verschiedenen Klassen zugewiesenen, einzelnen Positionen Gewichtzölle bis höchstens ½ %, 1 %, 2½ %, 5 % und 10 % ihres Durchschnittswertes innerhalb des Minimal- und Maximalansatzes von Rp. 10 bis Fr. 100 für 100 Kilo aufstellte, für Nahrungs- und Genußmittel aber die gleiche Skala in Anwendung brachte, nachdem diese Gegenstände je nach dem Grade ihrer größeren oder geringeren Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit ebenfalls in fünf Klassen verteilt worden waren.

Dieses System geriet nicht mit Artikel 29 der Bundesverfassung in Widerspruch; es schien mit seiner mäßig gehaltenen, progressiven Be-

steuerung der Ware je nach dem Verhältnis der zum Rohstoff hinzutretenden Arbeit sich dem Zollsystem der meisten andern festländischen Staaten anzupassen, soweit es die besondern Verhältnisse unseres Landes verlangten und erlaubten, ohne plötzlichen Bruch mit dem Bestehenden, sondern eben in dessen naturgemäßer weiterer Fortbildung; und es ergab mit den darauf begründeten Zollansätzen ungesucht und ohne jede willkürliche Künstelei ziemlich genau die von der Zollrevision verlangten und erwarteten Mehreinnahmen.

Eine im April 1877 vom Finanz- und Zolldepartement zur Prüfung des Entwurfs einberufene vielgliedrige Kommission von Fachmännern, die sich gruppenweise in die Arbeit teilten, befreundete sich rasch mit dem neuen System und hielt sich bei den Specialberatungen fast ausnahmlos innerhalb der von ihm aufgestellten Schranken.

Für die weitere Behandlung des Entwurfs durch die Bundesversammlung hatte der Ständerat die Priorität. Hier nahm die Diskussion einen sehr ruhigen Verlauf an der Hand des streng sachlich gehaltenen Referats des Berichterstatters, Karl Rudolf Stehlin von Basel. Die ganze Revision schien sich glatt und rasch abzuwickeln.

Im Nationalrat aber, der im Sommer 1878 in die Beratung des Entwurfs eintrat, betupfte das unruhige Referat des dortigen Berichterstatters, Simon Kaiser von Solothurn, eine ganze Reihe von Fragen, die wohl geeignet waren, theoretischen Wortkämpfen zu rufen, einer raschen und praktischen Erledigung der Vorlage dagegen eher hinderlich als förderlich werden mußten.

Dazu warf der Aargauer Feer-Herzog, ein in volkswirtschaftlichen Dingen höchst kundiger und scharfblickender Mann, ein neues Moment in die Debatte: dasjenige der Repression oder Reciprocität. Er benutzte den Anlaß zu einem heftigen Angriff auf die eben jetzt wieder ringsum auftauchenden schutzzöllnerischen Anwandlungen des Auslandes, welche die Fortdauer des Systems der Handelsverträge ernstlich bedrohten. Seine beredten Ausführungen waren in erster Linie darauf berechnet, die stockenden Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrags mit Frankreich zu beeinflussen, und seine Anträge bezweckten, den Bundesrat mit scharfen Waffen im Zollkampfe gegen das Ausland auszurüsten.

Unter dem aufregenden Eindruck seiner Worte wurde denn auch dem Entwurfe zu dem Tarifgesetze ein besonderer Kampfzollparagraph beigegeben, nach welchem der Bundesrat befugt sein sollte, die Erzeugnisse

solcher Staaten, deren Zollansätze die schweizerischen erheblich übersteigen, mit einer Zuschlagstaxe bis zum Doppelten des tarifmäßigen Eingangszolls zu belegen. Und als dann sein Antrag: das neue Tarifgesetz als dringlich zu erklären und es auf den 1. Januar 1879 in Kraft zu setzen, abgewiesen und eine zweite Beratung des Gesetzes nach Abschluß der neuen Handelsverträge beschlossen wurde, da brachte der gleiche Feer-Herzog mit kaum ganz zutreffender Berufung auf Artikel 34 des schweizerischen Zollgesetzes einen andern, doch über das Ziel hinausschießenden Antrag zur Annahme: daß der Bundesrat ermächtigt sein solle, auch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs Erzeugnisse solcher Staaten, welche die Schweiz nicht als meistbegünstigte Nation behandeln, oder deren Generaltarif die schweizerischen Produkte mit besonders hohen Zöllen beschwere, mit einer entsprechenden Zuschlagstaxe auf den Ansätzen des neuen Tarifs zu belegen.

Karl Feer-Herzog.
(Phot. F. Gysi, Aarau.)

Um aber den Nöten der Bundeskasse abzuhelfen, die in der That dringlicher Natur waren, griff die Bundesversammlung des folgenden Jahres zu dem Auskunftsmittel, die noch einmal erhöhten Ansätze des neuen Tarifs auf Tabak und Tabakfabrikate durch ein Specialgesetz sofort in Kraft zu erklären. Dadurch war dem Bunde eine jährliche Mehreinnahme von $2^1/_2$ Millionen Franken gesichert und trat von nun an der finanzielle oder fiskalische Charakter der Tarifrevision vor dem handels- und zollpolitischen in den Hintergrund. Nicht mehr die Wirkung der einzelnen Zollansätze auf die Zolleinnahmen kam in erster Linie in Betracht, sondern ob sie geeignet wären, um bei Verhandlungen über Vertragstarife Konzessionen auszuwirken oder der einheimischen Industrie einen Ersatz zu bieten für Schädigung durch rücksichtslose Zollerhöhungen des Auslandes.

Die Erfahrungen mit Italien, mit Österreich, mit Deutschland, auch das teilweise unbefriedigende Ergebnis der Unterhandlungen mit Frankreich, weckte allmählich in immer weitern Kreisen die Neigung zur Wieder-

vergeltung durch einen rücksichtslosen Zollkrieg und leistete den auch bei uns immer ungescheuter auftretenden schutzzöllnerischen Gelüsten kräftigen Vorschub.

Das zeigte sich in der unerwartet lebhaften, durch die Presse und durch Versammlungen genährten Agitation gegen die Genehmigung des mit Frankreich vereinbarten neuen Tarifvertrages, eine Agitation, die allerdings begreiflich wird, wenn man sich gegenwärtig hält, daß mit der Ratifikation des Vertrags und des mit ihm verbundenen Konventionaltarifs für mehr als 170 Positionen des noch in Beratung liegenden neuen schweizerischen Generaltarifs die mit Frankreich vereinbarten Ansätze ohne weiteres in Kraft traten, somit alle diese Positionen jeder weitern Diskussion entzogen und für die Dauer von 10 Jahren festgelegt wurden.

Allein die großen Exportindustrien, der Handelsstand und auch die Landwirtschaft traten entschieden für den Vertrag ein, und die Bundesversammlung genehmigte ihn im Februar 1882 mit großer Mehrheit. Die Ansätze des schweizerisch-französischen Konventionaltarifs wurden nun sofort in den noch zu Recht bestehenden allgemeinen Tarif von 1851 eingestellt und gegen das ganze Ausland in Anwendung gebracht, was eine neue auf $2^1/_2$ Millionen geschätzte Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen voraussehen ließ.

Für den weitern Fortgang der damit zu einem guten Teil für einmal erledigten Revision des schweizerischen Zolltarifs entstand nun die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Revision auf eine Ergänzung des eben genehmigten Konventionaltarifs zu beschränken, oder aber ob neben diesen ergänzten Tarif mit seinen vertraglich gebundenen Positionen noch ein zweiter, vollständig autonomer Generaltarif zu setzen sei.

Der Nationalrat entschied sich für das doppelspurige System und ließ durch seine Zollkommission neben dem Vertragstarif oder, wie er jetzt sehr bezeichnend genannt wurde, neben dem „Gebrauchstarif" einen zweiten, farblos mit dem Buchstaben B bezeichneten allgemeinen Tarif ausarbeiten, der durchgehends namhaft höhere, aber immer noch mäßige Ansätze aufwies. Damit wäre bei konsequenter Anwendung der beiden Tarife gewissermaßen das spätere französische System des Minimal- und Maximaltarifs vorweg genommen worden. Da indes vorläufig noch alle handeltreibenden Staaten im Vertragsverhältnis der Meistbegünstigung zu der Schweiz standen, erschien in der That die Aufstellung eines Nicht-Gebrauchstarifs neben dem Gebrauchstarif lediglich als ein akademisches Vergnügen.

Der Ständerat wollte daher von dem Doppeltarife nichts wissen, sondern beauftragte seine Zollkommission nur mit der Ergänzung des schweizerisch-französischen Konventionaltarifs zu einem einheitlichen allgemeinen Tarif. Dieser Entwurf gewann den Charakter eines vorsichtigen Kompromisses zwischen den unbedingten Anhängern des Freihandels, den Kampfzollpolitikern und den schutzzöllnerischen Vertretern der für den einheimischen Markt arbeitenden Industrien und Gewerbe.

In der Sommersitzung von 1884 kam er beim Ständerat in rascher, kategorienweiser Beratung zur Annahme, und nun anerkannte auch die nationalrätliche Zollkommission in achtungswerter Selbstüberwindung die Arbeit des Ständerats als eine solche, die der augenblicklichen Sachlage und den realen Verhältnissen am besten entspreche. Auf ihren Antrag erklärte sich der Nationalrat mit dem einheitlichen ständerätlichen Entwurf einverstanden, und so gelangte die Revision des Zolltarifs von 1851 am 24. und 25. Juni 1884 nach siebenjährigen Mühen zum formellen Abschluß. Am 1. Januar 1885 trat der zweite allgemeine schweizerische Zolltarif ohne weitere Anfechtung in Kraft.

Wenn man aber glaubte, daß damit die Revisionsarbeit beendigt wäre, so täuschte man sich gewaltig.

Durch die Entgegennahme einiger Petitionen um Abänderung, zunächst sehr untergeordneter, einzelner Ansätze des kaum in Kraft gesetzten Tarifs, öffnete der Nationalrat schon im Mai 1885 wieder ein Pförtchen, durch welches alsbald eine Flut neuer Gesuche von Privaten und Vereinigungen verschiedensten Charakters unaufhaltsam hereindrang. Ehe man sich's versah, stand man in einer zweiten, noch viel intensiveren Revisionsbewegung. Was ihr unwiderstehliche Kraft gab, war der höchst begreifliche Unwille über die ungestörte Fortdauer, ja sogar die Erneuerung bloßer Meistbegünstigungsverträge mit Staaten, die sich ihrerseits volle Autonomie in Zollsachen vorbehielten und sie dazu benutzten, ihre Einfuhrzölle immer höher zu schrauben, während die Schweiz ihrerseits auch diesen Staaten gegenüber an die Ansätze ihres Konventionaltarifs gebunden blieb, die vor Ablauf des Vertrags mit Frankreich nicht abgeändert werden konnten.

Um diesem nachgerade als unleidlich erkannten Zustand ein Ende zu machen und den Wert von Tarifverträgen möglichst kräftig und allseitig zum Bewußtsein zu bringen, sollten vor allem die gegen Frankreich nicht gebundenen Ansätze des schweizerischen Tarifs noch einmal tüchtig erhöht werden. Mit besonderer Wucht trat die Landwirtschaft dafür in

die Schranken auch einflußreiche Verbände des Handelsstandes und der Großindustrie sahen es nicht ungerne, daß dem wachsenden Drucke von außen mit einem wirksamen Gegendruck begegnet werde, und am wenigsten hatte der Bundesrat gegen eine neue Revision der schweizerischen Zollansätze nach aufwärts einzuwenden, da eine solche Revision auch eine neue Erhöhung der Zolleinnahmen zur angenehmen Folge haben mußte.

Schon im November 1886 brachte er eine Vorlage an die Räte, durch welche 109 von den 481 Positionen des Tarifs von 1884 fast ausnahmslos im Sinne der Erhöhung abgeändert waren. In den zwei ordentlichen Sitzungen von 1887 wurde die Vorlage von der Bundesversammlung durchberaten, ohne weitläufige Debatten erledigt und der zum zweitenmal revidierte, neue Zolltarif auf den 1. Mai 1888 in Kraft gesetzt, ebenfalls ohne daß die Referendumsfrist benutzt worden wäre.

Mit diesem Tarife ausgerüstet, entschloß sich jetzt der Bundesrat zur Aufkündung der Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Österreich-Ungarn, die inzwischen ihre Zollansätze auch noch einmal erhöht hatten. Deutschland kam jedoch der Kündigung zuvor durch die Erklärung, daß es zu einem Ergänzungsvertrag mit Konzessionen zu gunsten der wichtigsten schweizerischen Erzeugnisse bereit sei, und als Österreich-Ungarn wirklich gekündigt wurde, zeigte sich dieses Land ebenfalls geneigt, in Unterhandlungen über einen Tarifvertrag einzutreten.

Da es sich dabei nur um ein Provisorium bis zum Ablauf des Vertrags mit Frankreich, das heißt bis 1. Februar 1892, handeln konnte, kamen beide Verträge schon im November 1888 zu stande. Sie beschränkten sich darauf, die ärgsten Härten der jüngsten Zollerhöhungen auf die gegenseitigen Hauptartikel wieder zu mildern. Es war noch nicht viel, was die Schweiz dabei erreichte, doch durfte sie sich immerhin dem Gefühle hingeben, mit dem Erreichten das System der Tarifverträge überhaupt gefestigt und den Zustand gänzlicher Wehrlosigkeit gegen Unbill von außen überwunden zu haben.

Um indes ihre Stellung für die große Abrechnung und die Neuordnung aller Verhältnisse im Jahre 1892 noch zu stärken und um eine noch bessere Grundlage für die Unterhandlungen über die Erneuerung sämtlicher Tarifverträge zu gewinnen, sollte mit möglichster Beförderung eine dritte Revision des schweizerischen Zolltarifs vorgenommen werden.

Sie wurde eingeleitet durch eine Botschaft des Bundesrats an die Räte, in der gleichen Sitzung, in welcher die provisorischen Verträge mit Deutsch-

land und Österreich die Ratifikation erhielten. Zur Besorgung der nötigen Vorarbeiten durch Entgegennahme, Sichtung und Prüfung der neuerdings in Bern zusammenströmenden Eingaben aller Art und durch deren Verwertung zu Vorschlägen für die Modifikation des 1887er Tarifs, mit steter Rücksicht auf den wirklichen und einzigen Zweck der neuen Revision, anerbot sich die kaufmännische Gesellschaft Zürich, und ihr Anerbieten wurde vom schweizerischen Zolldepartement gerne angenommen. An der Spitze der kaufmännischen Gesellschaft Zürich stand aber der zürcherische Nationalrat Cramer-Frey, eben der Mann, dessen stiller Einwirkung unbedenklich der Anstoß zu dieser dritten Tarifrevision und ihre ganze Organisation zugeschrieben werden darf. Im Januar 1883 als Ersatz für Alfred Escher von seiner Vaterstadt zum Mitgliede des Nationalrats gewählt, hatte Cramer-Frey durch seine praktische Erfahrung als Chef eines großen überseeischen Handelshauses, durch seine selbsterworbenen, hervorragenden Kenntnisse auf volkswirtschaftlichem Gebiete, durch seine ruhige Einsicht und Besonnenheit und nicht am wenigsten durch die Lauterkeit seines Charakters sehr bald eine führende Stellung in handels- und zollpolitischen Fragen gewonnen.

Cramer-Frey.

Im Dezember seines Eintrittsjahres in die Behörde zum Mitgliede der Zollkommission gewählt, hatte er bei den Revisionsberatungen von 1887 die Berichterstattung über die Textilindustrie übernommen und war dann im Dezember desselben Jahres zum Präsidenten der Zollkommission vorgerückt. Gleichzeitig führte er den Vorsitz wie in der kaufmännischen Gesellschaft Zürich, so auch in dem rasch herangewachsenen und zu Bedeutung gelangten schweizerischen Handels- und Industrieverein.

Die Leitung der Vorarbeiten und die Vertretung ihrer Ergebnisse in der Behörde lagen also wesentlich in den Händen der gleichen Persönlichkeit, welche die Anregung zu der Revision gegeben hatte und welche auch gemäß ihrer Stellung in erster Linie dazu berufen war, den aus den Beratungen der Bundesversammlung hervorgehenden neuen Tarif bei den bevorstehenden Unterhandlungen mit dem Auslande zur Erreichung des fest im Auge behaltenen Endzwecks zu verwerten, in voller Harmonie mit dem längst bewährten Departementschef, dem eben so einsichtigen als gewandten Bundesrat Numa Droz, dem durch seine Stellung die oberste Leitung der Verhandlungen zukam.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die so sorgfältig vorbereitete und nach einheitlichem Plane durchgeführte dritte Revision einen verhältnismäßig glatten Verlauf nahm. Dennoch trat sie erst in ihr letztes Stadium, als die Unterhandlungen, denen ihr Produkt als Grundlage dienen sollte, schon in vollem Gange und weit vorgeschritten waren.

Trotz möglichster Beschleunigung der Arbeit wurde es April 1891, bis der neue Tarif fast unverändert in der Fassung, die ihm die nationalrätliche Zollkommission gegeben hatte, in einer außerordentlichen Frühjahrssitzung der Bundesversammlung zur Annahme gelangte. Daß aber auch dieser dritte Revisionstarif die Klippe des Referendums unbeanstandet passieren werde, ließ sich nicht erwarten; denn er bedeutete doch ohne Frage eine bewußte Abweichung von dem bisher grundsätzlich und dem Namen nach immer noch festgehaltenen Freihandelssystem und den offenen Übergang zu einer opportunistischen Zollpolitik auf Grund des Schutzes der nationalen Arbeit.

Wir treffen in dem neuen Tarif zunächst auf mäßig erhöhte Finanzzölle, sorgfältig berechnet, um dem Bundeshaushalt einen nun als notwendig erklärten, jährlichen Zollertrag von 32 Millionen Franken zu sichern. Wir treffen weiter auf kräftig erhöhte, zum Teil für Konzessionen berechnete Zollansätze auf die Lebware der Landwirtschaft; wir treffen bei den gewerblichen und industriellen Erzeugnissen zum Teil auf ebensolche Kampfansätze, zum größern Teil aber auf Ansätze, die in der That Industrie und Gewerbe in höherem Grade als bisher vor der Konkurrenz des Auslandes schützen sollten. Ganz unumwunden hatte ja die bundesrätliche Botschaft bei Vorlage des Tarifs erklärt, „daß die Schweiz, umgeben von Großstaaten mit ausnahmslos schutzzöllnerischer Gesetzgebung, Schritt für Schritt zu Maßnahmen gedrängt werde, welche mit den frei-

händlerischen Traditionen nicht mehr übereinstimmen, und daß Prinzipien, denen vor einem Decennium die Mehrzahl der schweizerischen Bevölkerung gehuldigt habe, der Macht der Verhältnisse und dem Triebe der Selbsterhaltung haben weichen müssen".

Mit dem Tarife von 1891 war die Schweiz endlich bei jenem System der Reciprocität und der Repression angelangt, das man unter den Bedrängnissen der Zwanziger- und Dreißigerjahre so laut herbeigerufen hatte, und zu dessen Verwirklichung so manche vergebliche Anläufe gemacht worden waren. Die unmittelbar bevorstehenden Unterhandlungen über Erneuerung der Tarifverträge sollten alsogleich Gelegenheit geben, die Wirksamkeit dieses Systems gegen das Ausland zu erproben. In unserem Lande selbst aber stand eine ganze Phalanx von Gegnern wider dasselbe auf. Da erhoben sich zuerst alle diejenigen, denen eine abermalige Stärkung der Bundesfinanzen und damit der Centralgewalt zuwider war. Zu ihnen gesellten sich die immer noch zahlreichen Anhänger des unbedingten Freihandels, in dessen Luft unser Handel und unsere Industrie aufgewachsen und groß geworden waren. Jedoch der heftigste und gefährlichste Angriff sollte von einem Verbande ausgehen, der unter dem äußerst populären Namen einer „Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel" des entschiedensten gegen die allerdings weitgehenden Gelüste der Landwirtschaft Stellung nahm.

Während nun im Sommer 1891 der Referendumssturm gegen das von den Räten genehmigte Tarifgesetz das Land durchbrauste, aber schließlich durch die Abstimmung vom 18. Oktober mit etwa $^3/_5$ der abgegebenen Stimmen abgeschlagen wurde, waren die Unterhandlungen mit Deutschland und Österreich schon längst an Hand genommen worden, gingen in Berlin und Wien ihren ruhigen Gang und führten bei gutem Willen und Entgegenkommen von beiden Seiten im Spätherbst zur Unterzeichnung von neuen, auf 12 Jahre vereinbarten Tarifverträgen, die in der Dezembersitzung der Bundesversammlung ohne langes Bedenken genehmigt werden konnten und im Dezember 1891 und Januar 1892 auch von den deutschen und österreichisch-ungarischen gesetzgebenden Instanzen gutgeheißen wurden.

Es folgte in den ersten Wochen des Jahres 1892 ein ernstlicher Versuch, mit Italien aus dem unerfreulichen Provisorium auch wieder zu einem Tarifvertrag auf längere Dauer zu kommen. Die in Zürich geführten Unterhandlungen zerschlugen sich aber an der Verweigerung

annehmbarer Konzessionen von italienischer Seite. Am 11. Februar erfolgte der Abbruch der Konferenzen und trat vorübergehend der Generaltarif zwischen den beiden Ländern in Kraft. Dann erschienen die italienischen Unterhändler mit neuen Instruktionen, und schließlich wurde am 19. April eine Abmachung unterzeichnet, die zur Not verantwortet werden konnte, aber von allen beteiligten Kreisen unseres Landes mit Mißbehagen aufgenommen wurde. Wenn sie dennoch die Genehmigung der Bundesversammlung erlangte, so geschah es deswegen, weil indessen ein völliger Bruch mit Frankreich in bedrohliche Nähe gerückt war und man nicht nach zwei Seiten zugleich einen Zollkrieg führen wollte.

Nachdem nämlich die französischen Kammern unter Führung von Méline einen Minimal- und Maximaltarif, beide mit extrem schutzzöllnerischen Ansätzen, durchberaten und in Bereitschaft gestellt hatten, zeigten sich nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß die allseitige, praktische Anwendung der neuen Zollansätze auf Anfang Februar 1892 irgendwie vertagt oder beschränkt werden sollte, und daß Frankreich irgendwie gesinnt sei, von sich aus mit der Schweiz über Erneuerung oder für einmal doch über provisorische Verlängerung des auf jenen Zeitpunkt ablaufenden Tarifvertrags von 1882 in Unterhandlung zu treten. Vielmehr stellte es sich von Tag zu Tag deutlicher heraus, daß dasjenige Land, welches die eigentliche Periode der Tarifverträge eingeleitet und bisher die führende Rolle dabei gespielt hatte, gänzlich von diesem System zurückzutreten und künftig seine eigenen Wege zu gehen gedenke.

Darauf war man in der Schweiz allerdings nicht gefaßt gewesen. Dennoch sahen die obersten Bundesbehörden dem Ablaufe des Vertrags mit geradezu unbegreiflicher Ruhe entgegen, in dem resignierten Entschlusse, den für unsere Ausfuhr nach Frankreich fast durchwegs ruinösen französischen Minimaltarif über sich ergehen und dafür Frankreich sofort in den Genuß des mit den Dreibundstaaten vereinbarten Konventionaltarifs treten zu lassen. In so ungleicher Lage sollte dann der Versuch gemacht werden, mit dem französischen Nachbarn zu einem neuen, auch für die Schweiz erträglichen Abkommen zu gelangen.

Mit aller Macht erhob sich dagegen aus den Kreisen der schweizerischen Exportindustrie und der in gleich hohem Maße bedrohten Landwirtschaft die Forderung, daß der französische Minimaltarif auch nur für ein Provisorium als völlig unannehmbar zurückgewiesen und seine Anwendung auf die schweizerischen Erzeugnisse unverzüglich mit der gleich-

zeitigen Anwendung des schweizerischen Generaltarifs von 1891 auf die französischen Artikel beantwortet werde. Die Versicherung der französischen Regierung, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Kammern die von der Schweiz gewünschten Abänderungen des Minimaltarifs beliebt zu machen, bewog indes auch die Bundesversammlung, der Ansicht des Bundesrates beizupflichten.

Und was war die Folge davon? Daß fast das ganze Jahr mit unendlich mühseligen Diskussionen über eine notdürftige Verständigung hingebracht wurde, daß die schweizerische Bundesversammlung das magere Ergebnis dieser Verhandlungen in ihrer Dezembersitzung mit Selbstverleugnung genehmigte und daß die französische Deputiertenkammer es nicht einmal der Mühe wert erachtete, auf die unter solchen Mühen zu stande gekommene Vorlage einzutreten, sondern die französischen Tarife einfach als unantastbar erklärte. Jetzt endlich ermannte sich die Schweiz zum energischen Zollkriege mit ihrem rücksichtslosen Nachbarn. Sie machte von dem Kampfartikel ihres Zollgesetzes ausgiebigen Gebrauch und setzte den Ansätzen des französischen Maximaltarifs sehr empfindliche Erhöhungen der schweizerischen Zollansätze auf die wichtigsten französischen Einfuhrartikel entgegen; ein Zustand, unter dem der Verkehr der beiden Länder reißend zurückging.

Das Unbehagen darüber war dann freilich auch in Frankreich groß genug, um schon im folgenden Jahr den Bemühungen zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse, selbst um den Preis einiger Konzessionen auf dem Mélineschen Minimaltarif, Gehör und Beachtung zu verschaffen. Es kam zu neuen Unterhandlungen, und im August 1895 ließen sich die französischen Kammern zu denjenigen Zugeständnissen herbei, welche die Schweiz als unerläßlich erklärt hatte, wenn sie Frankreich ihren Konventionaltarif wieder gewähren sollte.

Es hat sich seither des deutlichsten gezeigt, daß Frankreich bei diesem auf Zusehen hin geschlossenen Waffenstillstand unvergleichlich viel besser weggekommen ist, als die Schweiz. Es ist daher auch leicht begreiflich, wenn von Zeit zu Zeit immer wieder Stimmen laut werden, die mit Ungestüm verlangen, daß diese Abmachung gekündet und Frankreich vor die Wahl gestellt werde, sich entweder dem System der Tarifverträge wieder offen anzuschließen oder dann auf alle Vorteile zu verzichten, die sich aus ihm ergeben.

Den neuen Tarifverträgen mit Deutschland, Österreich und Italien folgte nach verschiedenen Zwischenstadien noch der Abschluß eines ein-

fachen, aber nicht ungünstigen Vertrags mit Spanien, unterzeichnet am 13. Juni 1892, aber in Kraft getreten erst mit Beginn des Jahres 1894, und im März 1894 ein noch einfacherer Tarifvertrag mit Norwegen.

Was aber die Schweiz im ganzen durch die neuen Verträge erreicht hat, das kann ihr offenbar bei weitem nicht ersetzen, was sie in den letzten Decennien durch die Rückkehr der meisten Kontinentalstaaten zum Schutzzoll und durch das immer schroffere Vorgehen der nordamerikanischen Schutzzöllner bis zum Mac Kinley- und Dingleytarif von 1891 und 1897 eingebüßt hat.

* * *

Sehen wir nun noch zu, wie sich unser Handel und unsere Hauptindustrien in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unter dem Einfluß der überblickten Wandlungen gestaltet haben.

Da mag zunächst als Grundzug dieser Zeit hervorgehoben werden, daß die Industrie vor allem in dem Zeichen des immer raschern und allgemeinern Übergangs zum mechanischen Fabrikbetriebe steht, und daß die Wirkung von auswärtigen Schutzzöllen gegen unsere Industrieprodukte sich um so unmittelbarer und intensiver fühlbar macht, eine je größere Rolle die Maschine bei der Erzeugung dieser Produkte spielt. Dabei wird unsere Industrie und unser Handel in hohem Grade durch die Entwicklung bisher vorzugsweise Landwirtschaft treibender Staaten zu Industriestaaten beeinflußt; eine ganze Reihe ihrer frühern Kunden sind in steigendem Maße nicht bloß von ihr unabhängig, sondern sogar ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt geworden.

Den größten Vorteil von den Tarifverträgen hat zuerst eben so unzweifelhaft die Baumwollindustrie davongetragen, wie sie nachher von der rückläufigen Strömung am schwersten betroffen worden ist; der französische Markt wurde ihr ja überhaupt erst durch die Vertragspolitik zugänglich gemacht. — Sehr zu statten kam ihr auch die Eröffnung Englands, das bisher nur ein erdrückender Rivale gewesen war und jetzt für einzelne wichtige Zweige unserer Baumwollindustrie ihr kaufkräftigster Abnehmer wurde.

Die Spinnerei und die glatte Weißweberei konnten allerdings dem englischen Markte nichts bieten; dagegen fanden unter der Herrschaft der ersten Vertragstarife ihre Erzeugnisse, besonders die feinern Garne und Gewebe, leichten Absatz in allen Nachbarstaaten. Die Spinnereien

und die mechanischen Weißwebereien waren vollauf beschäftigt und vermehrten und vergrößerten sich um die Wette. In den Fünfzigerjahren kamen die Selbstspinner auf. Die neuen Spinnereien wurden von da an nur noch mit solchen ausgerüstet, und auch die ältern Etablissemente mußten sich dazu verstehen, allmählich ihre alten Handspinnstühle durch neue Selfaktors zu ersetzen, trotz der damit verbundenen großen Kosten. Die Zahl der schweizerischen Spindeln stieg über zwei Millionen, von denen $^4/_5$ auf die fünf Kantone Zürich, Aargau, Glarus, St. Gallen und Thurgau fielen.

Dann aber schädigten die Zollerhöhungen und die wachsende Konkurrenz des Auslandes die Spinnerei doppelt: einerseits unmittelbar durch die Abnahme ihrer eigenen Ausfuhr — ist diese doch von 1890—1892 nur infolge Ersetzung des französischen Konventionaltarifs durch den französischen Minimaltarif um nahezu drei Millionen und seither um eine weitere Million zurückgegangen — anderseits mittelbar durch den Rückgang des Exports der Weberei und Druckerei, der durch den Aufschwung der Stickerei nur bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurde. Jedenfalls hat die schweizerische Baumwollspinnerei ihre beste Zeit hinter sich. Die Zahl ihrer Spindeln wird zur Stunde noch auf 1,548,000 geschätzt. Ihr Absatz nach außen weist für 1899 in runder Summe $18^1/_2$ Millionen auf, 1890 waren es $22^1/_2$. Ihre wichtigsten Kunden sind Deutschland, Österreich und für die türkisch-roten Garne Britisch-Indien; Frankreich und Italien kommen kaum mehr in Betracht. Die Gesamtzahl der in der Baumwollspinnerei beschäftigten Personen stellte sich nach der schweizerischen Berufsstatistik von 1888 — eine neuere giebt es nicht — auf 14,491. —

Auf dem Gebiete der Baumwollweberei beginnt in den Fünfzigerjahren und vollendet sich in den Sechzigerjahren der Übergang der Musselineweberei und der Buntweberei zum mechanischen Betriebe. Mit dem erstern ist eine energische Verschiebung dieses Industriezweiges verbunden, indem sich der Hauptsitz der glatten Musselineweberei aus dem Appenzellerlande und dem angrenzenden Toggenburg in das zürcherische Tößthal verlegt.

Die façonnierte Musselineweberei — broschierte und damassierte Gewebe — wurde von der appenzellischen Fabrikation der auswärtigen Konkurrenz überlassen, sobald sich der mechanische Betrieb ihrer bemächtigte. Um so fester blieb die Hand- und Hausindustrie der Plattstichweberei in Appenzell A.-Rh. eingewurzelt, deren meist für Nordamerika

und England bestimmte, freilich von den Schwankungen der Mode sehr stark beeinflußte Produktion im letzten Jahrzehnt von cirka 1 Million auf cirka 5 Millionen gestiegen ist.

Sonst hat die neueste Schutzzollpolitik diesseits und jenseits des Oceans und die industrielle Entwicklung unserer wichtigsten Absatzgebiete der schweizerischen Weißweberei zum mindesten eben so schweren Nachteil gebracht wie der Spinnerei. Einzig Deutschland, oder richtiger gesagt das Elsaß, ist ihr bis heute als Abnehmer im großen treu geblieben. Ihre Gesamtausfuhr ist von rund 11 Millionen im Jahre 1890 auf rund 7 Millionen im Jahre 1899 zurückgegangen.

Mit Elektricität betriebener Webstuhl.
Erbaut von der Firma J. J. Rieter in Winterthur.

Die Buntweberei erreichte die Zeit ihrer höchsten Blüte in den Sechzigerjahren, als sie die Märkte von Britisch- und Holländisch-Indien, Ostasiens und Japans mit ihren Schärpen, Mouchoirs, Cotonnades und Taffachelassen beherrschte, nachdem die Levante großenteils auf andere Artikel übergegangen war und ihre zeitweilig hervorragende, ja maßgebende Bedeutung für diesen Industriezweig verloren hatte. Seither aber ist ihr auf jenen entfernten Gebieten in den wohlfeilen englischen Druckartikeln, in den Fabrikaten der holländischen und englischen Buntweberei und auch der einheimischen Weberei Japans eine ganz gefährliche Konkurrenz erwachsen, die im Verein mit der fortschreitenden Silber-

entwertung das schweizerische Geschäft immer mehr zurückgedrängt und immer weniger lohnend gemacht hat. Gleichzeitig sind unserer Buntweberei die europäischen Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika durch Zollerhöhungen und durch die Fortschritte der einheimischen Industrie größtenteils verschlossen worden, und auch die mittel- und südamerikanischen Märkte sind ihr von der Hand gegangen, ohne daß bisher — wie erhofft — in Afrika ein auch nur annähernder Ersatz für das Verlorne gefunden worden wäre. Die Buntweberei hat daher in jüngster Zeit schwer zu kämpfen und sucht sich durch die intensive Pflege des inländischen Geschäftes einen wenigstens teilweisen Ersatz für die im laufenden Jahrzehnt von nahezu 13 Millionen auf cirka 5½ Millionen gesunkene Ausfuhr.

Die Ausfuhr der gefärbten Gewebe ist sich mit cirka 4 Millionen gleich geblieben.

Die Zahl der mechanischen Stühle für Weißweberei wird auf 14,700, für Buntweberei auf 6500, die Zahl der Handstühle der Plattstichweberei auf cirka 6000 angeschlagen. — Die Zahl der in der Baumwollweberei mit Inbegriff der Ausrüsterei beschäftigten Personen stellte sich 1888 auf 23,814.

Noch schlimmer als der Baumwollspinnerei und -weberei hat die neueste Gestaltung der Dinge der Baumwolldruckerei mitgespielt. Im Jahre 1888 beschäftigte sie mit der Baumwollfärberei noch 5563 Personen. Seither ist aber ihre Ausfuhr von rund 18 Millionen auf 8½ gefallen, so daß jene Zahl für heute ohne Zweifel viel zu hoch wäre.

Der Gesamtwert der Ausfuhr von Baumwollgeweben im Jahre 1899 belief sich auf cirka 33 Millionen, 1890 noch auf nahezu 50. —

Auch das Schicksal der Stickerei in Kettenstich erweckte längere Zeit ernste Besorgnisse. Zuerst entzog ihr die englische Vorhangweberei einen großen Teil ihrer Kunden; dann verschlossen sich Italien, Deutschland und Frankreich fast gänzlich ihren Erzeugnissen. Sie schien in den Siebziger- und Achtzigerjahren diesem Mißgeschicke beinahe zu erliegen, bis die Spachtelstickerei neue Formen schuf, die so großen Beifall fanden, daß sich die Produktion im letzten Jahrzehnt wieder mehr als verdoppelt hat. Sie stieg im Jahre 1899 auf 14 Millionen, nachdem sie vorübergehend auf cirka 6 Millionen gesunken war. Beunruhigend dabei ist nur der eine Umstand, daß wenigstens ⅚ ihrer ganzen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und England gehen. Das Geschick dieser Hausindustrie, in welcher seither die einnadlige Maschine allgemein Eingang

gefunden hat, ist demnach zur Zeit sozusagen gänzlich von dem Geschäftsgang in diesen zwei Ländern abhängig.

Als das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der schweizerischen Textilindustrie und vielleicht auf dem Gebiete der schweizerischen Industrie überhaupt darf wohl die Entstehung und Entfaltung der Maschinenstickerei bezeichnet werden.

Nach langjährigem Studium und unermüdlichen Versuchen waren gegen Ende der Vierzigerjahre die zwei ersten, um das Jahr 1830 nach St. Gallen gebrachten Heilmannschen Stickmaschinen so weit vervollkommnet worden, daß sie marktfähige Ware lieferten. Das Verdienst, damit den Grund zur schweizerischen Maschinenstickerei gelegt zu haben, fällt dem st. gallischen Kaufmann Franz Elysäus Rittmeyer († 1891) zu. Mit unendlicher Geduld und Ausdauer hatte er mit Beihülfe seines Mechanikers, Franz Anton Vogler vom bayrischen Weitnau — nahe bei Lindau — Stück für Stück des Mechanismus der Versuchsmaschinen behandelt und nach Material und Form den Bedürfnissen eines sichern und gleichmäßigen Ganges angepaßt, bis der erste, wirklich leistungsfähige Stickstuhl vollendet dastand und die erste Stickfabrik mit 12 Maschinen eigener Konstruktion in Betrieb gesetzt werden konnte.

Franz Elysäus Rittmeyer.
(Phot. Ziegler, St. Gallen.)

Bekanntlich führen auf dieser Maschine die in langen Reihen nebeneinander und in zwei Lagen oder Stockwerken übereinander angebrachten Nadeln jeweilen das gleiche Muster aus, dessen Entfaltung sich selbstverständlich nach dem Zwischenraum zwischen den einzelnen Nadeln zu richten hat. Das Produkt der Stickmaschine waren daher ursprünglich

und sind jetzt noch in ihren Stapelartikeln lange, bestickte Streifen, auf denen sich das gleiche Muster in gleichem Abstand oder Rapport wiederholt. Die Streifen kommen als sogenannte Besatzartikel zur Verwendung und stellen der Musterung sehr eng begrenzte Aufgaben.

Musterfolge von Handmaschinenstickereien.

(Industriemuseum in St. Gallen.)

1. Serie (1860—1870).

2. Serie (1870—1880).

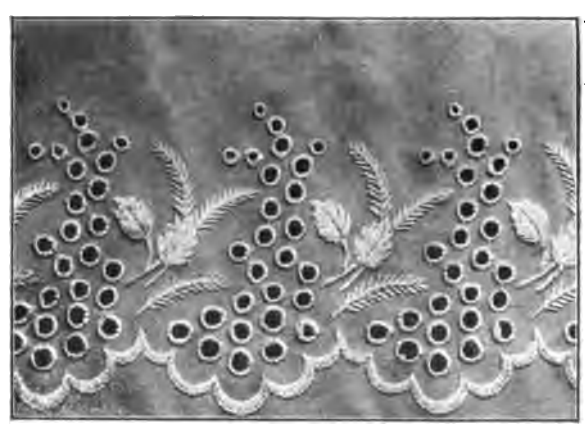

3. Serie (1870—1880).

Ihre ersten Abnehmer fanden die Rittmeyerschen Maschinenstickereien vorzugsweise in der Havana und auf den Hauptmärkten Brasiliens. Man hielt sie für Handstickereien und bezahlte sie auch als solche. Im Jahre 1853 wagte sich ein aus Hamburg gebürtiger Einkäufer von New-York an den neuen Artikel und brachte ihn unter dem eigentümlichen Namen Hamburgs auf den nordamerikanischen Markt. Die dortige Aufnahme war nun über alle Erwartung günstig; und als erst die Erfindung und reißend schnelle

Handmaschinenstickerei.
(Industriemuseum in St. Gallen.)

Verbreitung der amerikanischen Nähmaschine der vielfältigsten Verwendung der Bandes und Entredeux erfreulichsten Vorschub leistete, brach sich die Maschinenstickerei in breitem Strome unaufhaltsam Bahn. Fabrik auf Fabrik erhob sich auf dem st. gallisch-appenzellischen Industriegebiete, und immer wieder vermochte die Produktion der Nachfrage nicht zu genügen.

Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sich die neue Industrie, zuerst vorherrschend in Fabriken konzentriert, dann aber auch als Einzelstickerei bis in die abgelegenen Bergdörfer hinauf, wohin die schwere Maschine nur mit Mühe transportiert werden konnte. Auch in die angrenzenden Kantone drang sie immer weiter vor, und zuletzt ging die vorarlbergische Stickereibevölkerung ebenfalls in Masse auf sie über. Im Jahre 1870 wurde die Zahl der Maschinen auf cirka 3000 angeschlagen; im Jahre 1880 betrug sie 14,777. Sie hatte sich also Jahr für Jahr um mehr als 1200 Stück vermehrt, und jede Maschine repräsentierte damals noch einen Wert von wenigstens 2000 Franken. Bis zum Jahre 1890 hob sich die

Gesamtzahl der Maschinen auf 21,660, ungerechnet 700 Schiffchenmaschinen mit Motorbetrieb, einer Erfindung des st. gallischen Stickfabrikanten Isaak Gröbli in Oberuzwil, deren eigentliche Zeit aber erst Mitte der Neunzigerjahre mit Einführung der großen sächsischen Schnellläufermaschinen anbrechen und der Maschinenstickerei wieder mehr als je den Stempel der Fabrikindustrie aufdrücken sollte.

Die technische Leistungsfähigkeit der Stickmaschine und der Maschinensticker hat sich seit Aufstellung der ersten Stickstühle ganz außerordentlich gehoben, dank vor allem der Intelligenz und Strebsamkeit der Unter-

Nachahmung der venetianischen Spitze.
Maschinenstickerei. (Pfändler & Cie., Rheineck.)

nehmer, der Zeichner und Arbeiter, aber auch unter kräftiger Mitwirkung des st. gallischen Industrie- und Gewerbemuseums und der mit ihm verbundenen Anstalten, sowie der eigentlichen Stickfachschulen, die seit einigen Jahren in verschiedenen Ortschaften des Stickereigebiets eingerichtet worden sind. Es wird auf allen möglichen und mit allen möglichen Stoffen gestickt, weitaus vorherrschend immerhin auf dichte und undichte Baumwollgewebe und auf Tüll. Die Mannigfaltigkeit der Produkte, ganz besonders die Vollendung der feinsten Erzeugnisse der Luft- oder Ätzstickerei, bei welcher der Stickboden nach Ausführung der Stickerei weggeätzt wird, ist der Art, daß ein Uneingeweihter es oft kaum für möglich hält, in den feinen und reichen Nadelgebilden das Produkt einer schwerfälligen Maschine vor sich zu haben. Der Wert der Ausfuhr von Maschinenstickereien be-

und Arbeiteruhren in gewöhnlichen Metallschalen gleich preiswürdig zu liefern.

Weniger günstige Aufnahme, als Roskopf mit seiner Arbeiteruhr, fand Peter Friedrich Ingold von Biel (1787—1878), der Erfinder der Remontoiruhr, bei den neuenburgischen Uhrenmachern mit seinen Bemühungen, den konzentrierten Fabrikbetrieb in der Uhrenindustrie durch sinnreiche Erfindungen zu fördern und weiter auszubilden. Zu sehr hatte man sich in die Hausindustrie und den Atelierbetrieb eingelebt, um solche Versuche nicht als unangenehme Neuerung zu empfinden. Auch in England fand Ingold für sein Projekt keinen günstigen Boden. Anders in Amerika, wohin er sich 1845 begab und wo er 1852 in Boston die erste eigentliche Uhrenfabrik gründete, aus der zum unmittelbaren Gebrauch fertige Uhren hervorgingen. Auch nachdem Ingold in die Heimat zurückgekehrt war, wollte man weder in La Chaux-de-Fonds noch in Genf Hand bieten zur praktischen Ausgestaltung seiner Ideen. Er sollte aber ihren Triumph doch noch erleben. Gegen die Mitte der Siebzigerjahre nahm der Absatz von Schweizeruhren nach den Vereinigten Staaten in ganz erschreckender Weise ab, und als im Jahre 1876 die Weltausstellung in Philadelphia stattfand, kam von dort der fast unglaubliche Bericht, daß die schweizerische

Neuenburgische Uhrmacherin.
Nach einer Studie von Paul Robert.

Handstickmaschine aus der ostschweizerischen Stickfachschule in Rheineck.

Die Forderung des Übergangs zum mechanischen Betrieb für gewisse Stapelartikel trat in den Fünfzigerjahren auch an die Seidenweberei heran. Es wurde ihr aber nur sehr zögernd entsprochen. Ebenso begegnete die von der Zeit und der Mode gebieterisch verlangte Aufnahme neuer Artikel bei den zürcherischen Seidenindustriellen anfänglich großer Zurückhaltung. Es begann sich in den Sechzigerjahren eine gewisse Stagnation geltend zu machen, die bei den Einsichtigen ernste Besorgnisse für die gedeihliche weitere Entwicklung der Seidenweberei hervorrief. Erst gegen Ende der Siebzigerjahre ist die dringend herbeigewünschte und als absolute Notwendigkeit anerkannte größere Vielseitigkeit in die Produktion der Zürcher Seidenindustrie gekommen; 1881 gründete sie ihre eigene Webschule in Wipkingen.

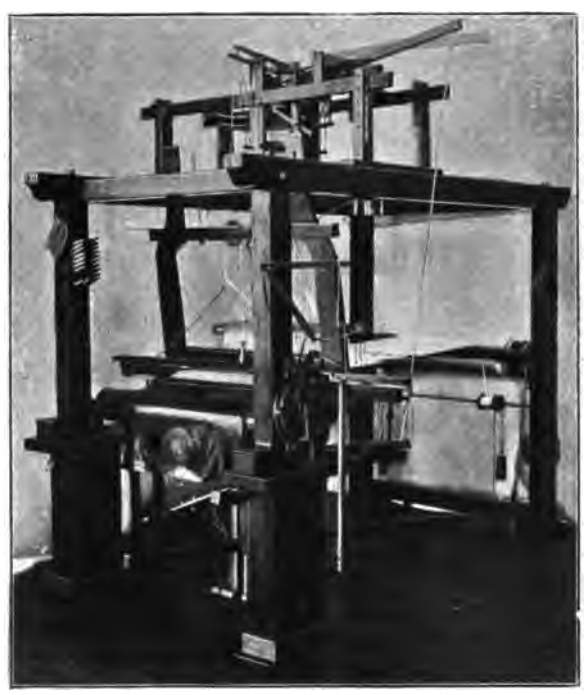

Seiden-Handwebstuhl.
(Webschule in Wipkingen.)

Der beste Beweis, daß sie seitdem wieder ihre volle Lebenskraft gewonnen hat und sich der gefährlichen auswärtigen Konkurrenz der deutschen Rheinlande, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten gewachsen zeigt, liegt in dem neuerlichen, starken Anschwellen ihrer Ausfuhrziffern, trotz der Hemmnisse, die auch ihr durch die Zollerhöhungen ringsum in den Weg gelegt werden. Nur die Ausfuhr von Florettseide scheint bisher durch diese Erhöhungen bleibende Einbuße erlitten zu haben.

Abgesehen von dem bedeutenden Zwischenhandel in Rohseide weist die Ausfuhr von Erzeugnissen der Seidenindustrie einen Wert von cirka 170 Millionen auf, der hier allerdings, im Gegensatz zu der Stickerei,

zum größten Teil im Stoffe steckt. Der Hauptkunde für Seidenzwirne ist Deutschland; es nimmt cirka 4/5 der ganzen Ausfuhr auf. Für die Seidengewebe steht England in erster Linie, seit Aufhebung der Zollfreiheit für reine Seidengewebe und dem erhöhten Zollansatz auf halbseidene Gewebe in Frankreich und seit der scharfen Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten, wohin in den Fünfzigerjahren cirka 2/3 der ganzen Produktion abgesetzt wurden, Ende der Neunzigerjahre nur noch cirka 1/6.

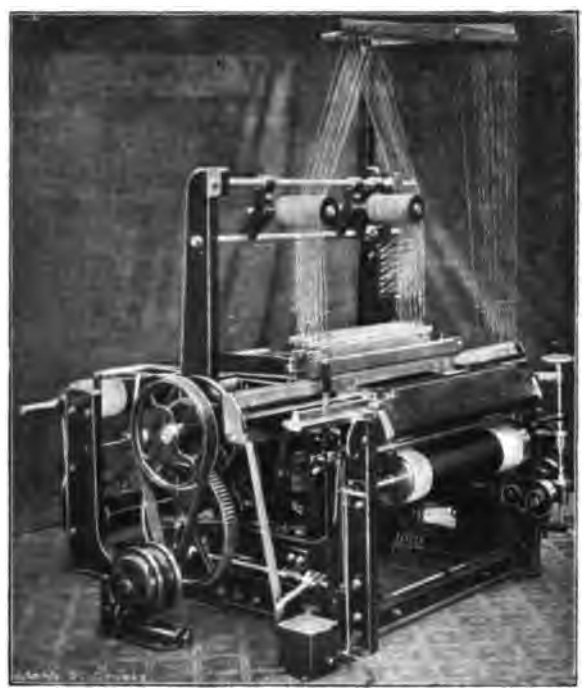

Mechanischer Webstuhl für Seidenwaren.
(Konstruktionswerkstätte Rüti.)

Die Gesamtzahl der Handwebstühle betrug nach der neuesten Aufnahme von 1897 23,513, der mechanischen Webstühle 8445. Die Gesamtzahl der in der schweizerischen Seidenindustrie beschäftigten Personen wird für das Jahr 1888 auf 58,514 berechnet; sie dürfte seither noch um ein Bedeutendes zugenommen haben. —

Die Basler Bandfabrikation in Seide und Halbseide hat sich die ganze Zeit über auf der erreichten Höhe erhalten und fühlt sich allen Konkurrenten ebenbürtig. Ihre Ausfuhrziffern weisen große Schwankungen auf, je nachdem die gewaltige Herrscherin Mode sich den Seidenbändern günstig oder ungünstig zeigt, und ihre Absatzgebiete haben gleich denjenigen der Seidenstoffe durch die Zollpolitik ihrer Kunden eine auffallende Verschiebung erfahren. Wurden um die Mitte des Jahrhunderts Deutschland, Holland und Belgien als Hauptabnehmer genannt und nach ihnen Nordamerika in zweiter Linie, so bezieht nun England 2/3 der ganzen Produktion und ist neben ihm nur noch die Union ein wirklich großer

Kunde, trotz eines Schutzzolls von 60 %. Die Zahl der Bandstühle wird heute auf cirka 7000 geschätzt; cirka 1/3, darunter alle Jacquardstühle, sind mehrschifflige. Die größte Ausfuhrziffer mit nahezu 35 1/2 Millionen weist bisher das Jahr 1899 auf, das letzte, dessen Zahlen uns zur Verfügung stehen. Die offizielle Berufsstatistik hat die in der Bandfabrikation thätigen Personen offenbar in die Seidenweberei überhaupt einbezogen. Sie dürften auf annähernd 10,000 angeschlagen sein. —

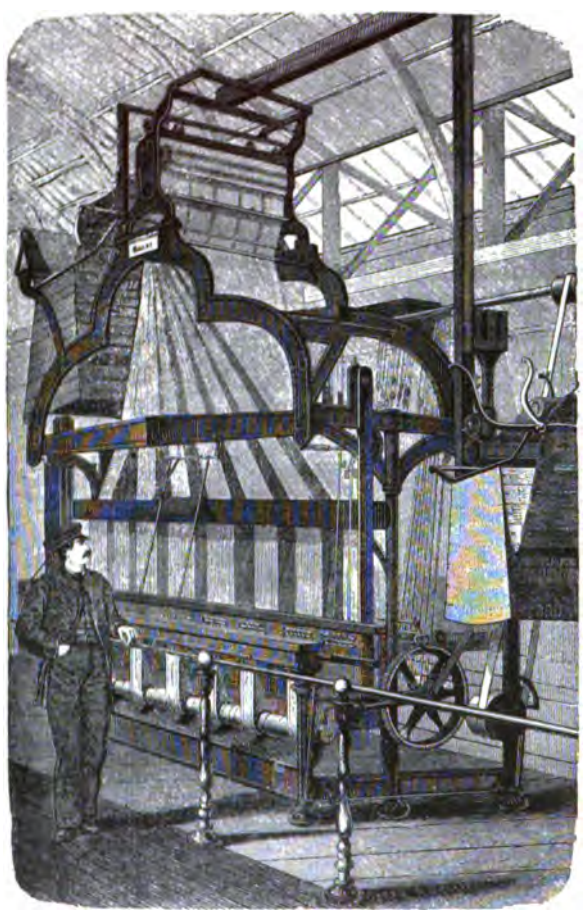

Basler Bandwebstuhl.

Bevor wir die Textilindustrie verlassen, haben wir noch dreier Zweige zu gedenken, die erst seit 1850 in unser Land verpflanzt worden sind oder erst seither die Bedeutung einer Großindustrie aus schon vorhandenen Anfängen erhalten haben: der Wollindustrie, der Wirkerei und der Weberei elastischer Stoffe.

Die Kammgarnspinnerei hat sich im Jahre 1866/67 von Deutschland aus zuerst in Schaffhausen eingebürgert; dann wurden Anfang der Siebzigerjahre noch zwei weitere Etablissemente im thurgauischen Bürglen und im solothurnischen Derendingen errichtet. Für ihren Absatz ist diese Industrie zumeist auf das Ausland angewiesen; ihre Hauptkunden sind Deutschland und Österreich. Sie zählt gegenwärtig 94,248 Spinn- und 17,460

Zwirnspindeln, und ihre Ausfuhr hat in jüngster Zeit den Wert von 8 Millionen überstiegen.

Wollwebereien sind allmählich in den Kantonen Glarus, Zürich, Bern, Solothurn und Baselland entstanden, hauptsächlich für die Lieferung von Militärtüchern und des Bedarfs unserer Verkehrsanstalten für ihre Angestellten. Auch in sogenannten Nouveautés versuchen sich einzelne Firmen; doch ist der einheimische Absatz zu klein, um eine „Musterung" zu gestalten, wie der Markt sie heutzutage verlangt. Am ehesten gelingt es mit einfachen Artikeln, die in große Quantitäten gehen, wie Mantelstoffen und dergleichen.

Ratsherr Karl Sarasin.
Direktor einer Basler Bandfabrik.

Die Wollweberei weist die bescheidene Zahl von cirka 1600 Stühlen auf und eine Ausfuhr von cirka 5 Millionen; die wichtigsten Kunden sind Ostasien und England. Die Gesamtzahl der in der Wollindustrie thätigen Personen stellte sich 1888 auf 3520. —

Die Wirkerei oder Tricotweberei in Baumwolle, Seide und Wolle im Großen, das heißt mit Benutzung aller maschinellen Erfindungen der Neuzeit auf diesem Gebiete, ist bei uns um die Mitte des Jahrhunderts durch den Sachsen Joseph Sallmann, der als Flüchtling des Jahres 1848 in die Schweiz kam, in dem thurgauischen Amriswil an die Hand genommen worden; dann entwickelte sie sich auch in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und namentlich Bern. Den einheimischen Markt beherrscht sie in den seidenen Wirkwaren; in den baumwollenen und wollenen muß sie ihn mit dem Auslande teilen. Bis Anfang der Neunzigerjahre brachte sie

es zu einer Ausfuhr von über 7 Millionen; sie scheint sich aber mit Mühe auf dieser Höhe zu halten. Die Berufsstatistik von 1888 führt 6341 Personen auf, die für die Wirkerei und Strickerei thätig waren. —

Die schweizerische Elastiqueweberei verdankt ihren Ursprung dem Tiroler Karl Franz Bally. In Verbindung mit der Schuhfabrikation ist sie im Jahre 1851 zu Schönenwerd im Kanton Solothurn aufgenommen und in rastloser Thätigkeit zu einem Unternehmen ausgestaltet worden, das mit fünf aargauischen Filialen über 3000 Arbeiter beschäftigt. Die Firma hat eigene Häuser in Buenos-Ayres, in Montevideo und Agenturen an allen großen Handelsplätzen Europas und der Levante. Die Ausfuhr von elastischen Geweben erreichte im Maximum cirka 2½ Millionen, mußte aber in jüngster Zeit einen empfindlichen Rückschlag erfahren. —

Karl Franz Bally.

Noch mehr als die Stickerei und Bandweberei ist die aargauische Strohindustrie dem Wechsel der Mode unterworfen. Nicht bloß das Quantum ihrer Ausfuhr, sondern auch die Bedeutung ihrer Absatzgebiete unterliegt den durchgreifendsten Veränderungen, und je nach dem lebhaftern oder mattern Geschäftsgang dehnt sich der Kreis der für sie arbeitenden Hände aus bis tief hinein in die Thäler der Centralschweiz oder beschränkt er sich auf das eigentliche Stammgebiet dieser Industrie, wo sich der fabrikmäßige Betrieb eingebürgert hat. Die auf Lacetstühlen angefertigten Roßhaargeflechte bildeten in den Fünfzigerjahren unbe-

stritten den Hauptartikel. Neben ihnen kamen im folgenden Jahrzehnt die Baumwollbändel oder sogenannten „Flotten" auf, in den Siebzigerjahren die Baumwoll-Litzen oder „Tapes". Gleichzeitig bemächtigte sich die Aargauer Strohindustrie zu einem guten Teile des Zwischenhandels mit geringwertigen chinesischen Strohgeflechten, die seit cirka 1870 in steigenden Massen nach Europa eingeführt werden. Die Veredlung solcher Geflechte durch Bleichen und Färben und ihr weiterer Vertrieb ist von erheblicher Bedeutung geworden und ergänzt die einheimische Fabrikation in recht erwünschter Weise, wenn auch anderseits das Eindringen des chinesischen Produkts begreiflicherweise nicht gerne gesehen wird.

Jahrzehnte hindurch war New-York geradezu maßgebend für den Gang der Strohindustrie. — Schon in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre wurde ihre Ausfuhr auf 10½ Millionen geschätzt. Dann folgte in den Achtzigerjahren eine tiefe Depression durch die fortschreitende Abnahme des Begehrs der Vereinigten Staaten, die nun als Kunde hinter Frankreich und England zurücktraten. In den jüngsten Jahren hat sich die Ausfuhr wieder über 10 Millionen gehoben. Die Zahl der für die Verarbeitung von Stroh und Roßhaar beschäftigten Personen wird 1888 auf 6799 angegeben. Offenbar ist diese niedrige Ziffer der erwähnten, damals noch vorherrschenden Depression zuzuschreiben, wie auch die Ausfuhrziffer jenes Jahres nur etwa 5½ Millionen aufweist. —

Von der westschweizerischen Uhrenindustrie ist zunächst zu berichten, daß in der Genfer Fabrikation die ganze Zeit über die vom Emailleur und Graveur künstlerisch verzierte und mit aller Sorgfalt ausgearbeitete Präcisionsuhr vorherrschend blieb. Die vorgearbeiteten Werke werden häufig aus dem für genaue Arbeit bekannten waadtländischen Joux-thal oder aus dem neuenburgischen Jura bezogen; 11/12 aller in Genf angefertigten Uhren sind goldene. Die Genfer Uhrmacherschule und die der Uhrmacherei dienenden Einrichtungen des Genfer Observatoriums wurden den höchsten Anforderungen entsprechend umgestaltet, und auch die Bijouterie hielt sich in jeder Beziehung auf der erreichten Höhe.

Die neuenburgische Uhrenfabrikation arbeitete eifrig an der Vervollkommnung der Präcisionsuhr und der couranten Ware.

In erster Beziehung kam es ihr zu gute, daß nach der Revolution von 1848 die Hauptstadt ihre bisher abweisende, ja fast feindselige Haltung gegen die Industrie der radikalen Montagnards aufgab und von nun an ihre reichen materiellen Mittel und geistigen Kräfte bereitwillig in den

Dienst der Uhrmacherei stellte. Im Jahre 1857 wurde in Neuenburg zur wissenschaftlichen Kontrolle der Zeitmessung ebenfalls ein Observatorium gegründet, das unter der Leitung des trefflichen Adolf Hirsch seine Aufgabe in musterhafter Weise erfüllte. Von hier aus gingen nun tägliche Meldungen über die astronomisch richtige Zeit in alle Ortschaften hinaus, wo Uhrenfabrikation getrieben wird, und gaben damit dem gewissenhaften Uhrmacher Gelegenheit, die Genauigkeit seiner Arbeit zu prüfen und den Gang der fertigen Uhr durch längere Beobachtung sicher zu reglieren. Acht Jahre später richtete Matthias Hipp, der Direktor der eidgenössischen Telegraphenwerkstätte in Neuenburg, die ersten elektrischen Uhren daselbst ein. Ebenfalls 1865 wurde in La Chaux-de-Fonds die erste Uhrmacherschule eröffnet, 1868 eine zweite in Locle und 1871 eine dritte in der Hauptstadt.

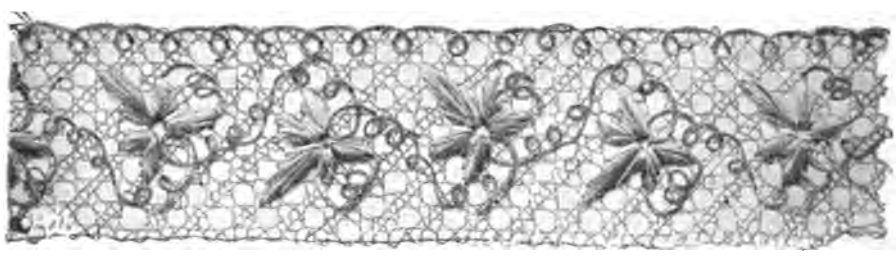

Rohhaarspitze mit Strohstickerei.

Dem berechtigten Streben aber nach einer Taschenuhr für Unbemittelte, dessen Befriedigung bisher auf ungesunden Wegen gesucht worden war, wurde durch die im Jahre 1866 zuerst auf den Markt gebrachte „Arbeiteruhr" des Fabrikanten Roskopf in La Chaux-de-Fonds auf das beste entsprochen. Unter Verzicht auf jeden auch nur scheinbaren Luxus und auf feinere Ausarbeitung der einzelnen Teile, mit möglichst vereinfachtem, aber durchaus solidem Werke ausgerüstet, konnte diese „Montre Roskopf" in Weißmetall (métal blanc) zu 20 Franken verkauft werden. Sie schlug die gefährliche Schundware, die den guten Ruf der Neuenburger Uhrmacherei ernstlich gefährdet hatte, endgültig aus dem Felde und eröffnete die Möglichkeit, mit bestem Gewissen den weitesten Kreisen einen durchaus brauchbaren Zeitmesser anzubieten. Die neuenburgische Uhrenfabrikation hatte ihren Massenartikel und konnte sich von da an rühmen, Chronometer sorgfältigster Ausführung für wissenschaftlichen Gebrauch, goldene und silberne Uhren für den Reichen und Wohlhabenden

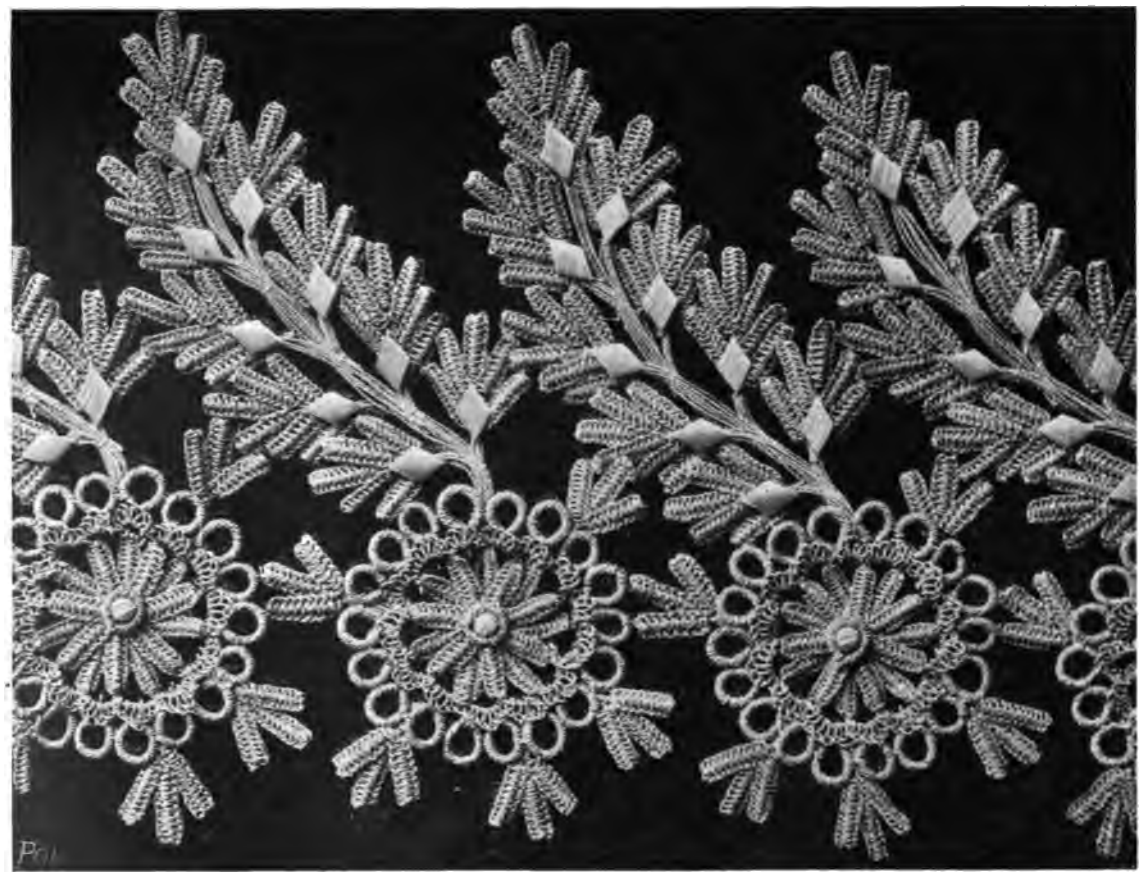

Stroh-Bordüre.

Aus dem Werk „Die aargauische Strohindustrie“ von Dr. Hans Lehmann.

und Arbeiteruhren in gewöhnlichen Metallschalen gleich preiswürdig zu liefern.

Weniger günstige Aufnahme, als Roskopf mit seiner Arbeiteruhr, fand Peter Friedrich Ingold von Biel (1787—1878), der Erfinder der Remontoiruhr, bei den neuenburgischen Uhrenmachern mit seinen Bemühungen, den konzentrierten Fabrikbetrieb in der Uhrenindustrie durch sinnreiche Erfindungen zu fördern und weiter auszubilden. Zu sehr hatte man sich in die Hausindustrie und den Atelierbetrieb eingelebt, um solche Versuche nicht als unangenehme Neuerung zu empfinden. Auch in England fand Ingold für sein Projekt keinen günstigen Boden. Anders in Amerika, wohin er sich 1845 begab und wo er 1852 in Boston die erste eigentliche Uhrenfabrik gründete, aus der zum unmittelbaren Gebrauch fertige Uhren hervorgingen. Auch nachdem Ingold in die Heimat zurückgekehrt war, wollte man weder in La Chaux-de-Fonds noch in Genf Hand bieten zur praktischen Ausgestaltung seiner Ideen. Er sollte aber ihren Triumph doch noch erleben. Gegen die Mitte der Siebzigerjahre nahm der Absatz von Schweizeruhren nach den Vereinigten Staaten in ganz erschreckender Weise ab, und als im Jahre 1876 die Weltausstellung in Philadelphia stattfand, kam von dort der fast unglaubliche Bericht, daß die schweizerische

Neuenburgische Uhrmacherin.
Nach einer Studie von Paul Robert.

Uhrmacherei durch die in der Stille herangewachsene, in großen Etablissementen konzentrierte amerikanische Uhrenfabrikation überholt worden sei und nicht mehr mit ihr konkurrieren könne.

Das galt freilich nur für die courante Massenware. Daß aber die einzige Rettung der schweizerischen Uhrenindustrie vor einer großen Katastrophe in dem ungesäumten Übergang zum wirklichen Fabrikbetrieb und in dessen möglichster Vervollkommnung liege, das war doch das Ergebnis aller Beratungen über die neue Situation und aller Gutachten, die darüber eingeholt wurden. So lenkte denn auch ein großer Teil unserer

Chronometer, mit Brillanten verziert.

Von der Firma Marchand & Sandoz, Chaux-de-Fonds. (Um 1/3 verkleinert.)

Uhrenindustrie ohne längeres Besinnen in die neue Bahn ein. War 1873 bei Anlaß der Wiener Weltausstellung noch mit Befriedigung hervorgehoben worden, wie die Neuenburger Industrie nur ganz vereinzelt — für die Herstellung von Rohwerken — die großen Fabrikgebäude anderer Industrien kenne, wie die Hausindustrie sogar noch das Atelier überwiege und wie das Atelier selbst vorherrschend Familienatelier bleibe: so wurden 1883 schon 97 unter dem Fabrikgesetz stehende Etablissemente der Uhrenindustrie mit 9734 Arbeitern und 771 Pferdekräften gezählt — davon allerdings im Kanton Neuenburg nur 14, 17 im Kanton Genf, 46 im Kanton Bern, 11 im Kanton Solothurn, 3 im Kanton Schaffhausen, je 2 in den Kantonen Baselland und Waadt und je 1 in den Kantonen Freiburg und Tessin —; 1896 aber, bei Anlaß der Genfer

Landesausstellung, 24 Fabriken für Rohwerke und fertige Uhrwerke, 19 für Rohwerke, fertige Uhrwerke und für fertige Uhren zugleich und 45, die für eigene Rechnung fertige Uhrwerke und fertige Uhren herstellen. Die Zahl der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Uhrenindustrie war 1895 auf 15,442 angewachsen. Daneben mögen immer noch cirka 30,000 vorhanden gewesen sein, die außerhalb des Fabrikgesetzes standen, da die Berufsstatistik von 1888 44,147 in der Uhrenindustrie thätige Personen zählte, dazu 1582, die in der Bijouterie, und 2079, die in der Herstellung von Musikinstrumenten — das heißt doch wohl zumeist von Musikdosen — beschäftigt waren.

Genfer Uhrmacher, zu Hause arbeitend.
Nach einer Photographie von F. Boissonas für das Werk: „Genève à travers les siècles".

Die ganze Produktion der schweizerischen Uhrenfabrikation wird auf cirka 6 Millionen Stück jährlich geschätzt, ihr Wert auf 100 Millionen Franken. Vier Millionen Stück werden dem Kanton Neuenburg zugewiesen; die Hälfte der Gesamtproduktion den Uhrenfabriken. Der größte Abnehmer unserer Uhrenindustrie ist Deutschland geworden; dann folgen England, Österreich und Rußland. Die einst maßgebenden Vereinigten Staaten stehen bezeichnenderweise nur noch für den Bezug von fertigen Uhrwerken in erster Linie, sind aber auch

Werkstatt der Uhrenfabrik Vacheron & Conſtantin in Genf.

hier in stetigem Rückgang begriffen und neuestens hinter Rußland zurückgetreten. —

Eines recht kräftigen Aufschwungs durfte sich die schweizerische Eisenindustrie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erfreuen, voraus die Gesellschaft der L. von Rollschen Eisenwerke. Aus einer höchst bescheidenen Unternehmung eines solothurnischen Ratsherrn aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zur Gewinnung von Eisenerz im Jura hervorgegangen, im Jahre 1823 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in den Vierzigerjahren teilweise liquidiert, begann die Gesellschaft erst in den Siebzigerjahren sich recht zu entfalten durch den Beizug von fremdem Roheisen zu ihrem Betriebe und durch die Erweiterung ihrer mechanischen Werkstätten. Neben das 1811 gegründete Walzwerk in Gerlafingen[1], die 1810 gegründete Gießerei in Klus, die 1845 gegründete Röhrengießerei in Choindez und die mit allen drei Etablissementen verbundenen mechanischen Werkstätten trat 1865 die Gießerei in Olten, 1881 die Gewehrschaftfabrik in Undervelier, 1883 die Gießerei für gewöhnlichen und Hartguß und die Bausteinfabrik in Rondez, 1889 die Fabrik für feuerfeste Produkte in Münster (Grandval), und 1894 die Gießerei und mechanische Werkstätte in Bern. Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter stieg über 3000.

Vacheron-Girod.

Gründer der Uhrenfabrik Vacheron & Constantin in Genf.

Die rasche Ausdehnung des schweizerischen Eisenbahnnetzes veranlaßte die Einrichtung von großen Reparaturwerkstätten der verschiedenen Gesellschaften, von Waggon- und Lokomotivfabriken. Die Neugestaltungen auf dem weiten Gebiete der Textilindustrien führten nicht bloß zu der Vergrößerung der bestehenden, sondern auch zur Errichtung neuer

[1] Wir haben am Anfang dieses Kapitels eine Vignette, die L. von Rollschen Werke in Gerlafingen darstellend, wiedergegeben.

Eine Ecke der Werkſtätte der Firma Eſcher-Wyß in Zürich.

Maschinenfabriken; wir erinnern nur an die vielen Tausende von Stickmaschinen, die bis an einen verschwindend geringen Teil in schweizerischen Werkstätten angefertigt wurden. Auch die Fabrikation von Strick- und Nähmaschinen wurde mit Erfolg aufgenommen, nicht weniger die Anfertigung von landwirtschaftlichen Maschinen und von Werkzeug der verschiedensten Art in großem Maßstabe. Ein anderer wichtiger Zweig der schweizerischen Eisenindustrie ist die Ausführung von Heizeinrichtungen geworden. Auf dem Gebiete der Müllerei gelang es dem Zürcher Friedrich Wegmann in den Siebzigerjahren, die von einzelnen Maschinenwerkstätten schon längst hergestellten Walzenstühle endlich allgemein in Aufnahme zu bringen und damit eine ganze Umwälzung des Mühlenbetriebs einzuleiten. Auch Waffen- und Velocipedfabriken erscheinen und Werkstätten für die Pflege noch manch anderer Specialitäten, der Aluminiumfabrik am Rheinfall bei Schaffhausen nicht zu vergessen.

Die eigentlich epochemachende Neuerung auf diesem Gebiete brachte indes die Elektrotechnik, deren sich die Schweiz gleich von ihren ersten Anfängen an mit großer Energie bemächtigte. Mit der Herstellung von Dynamomaschinen gingen um das Jahr 1880 Basel, Genf, Neuenburg und Zürich fast gleichzeitig voran; dann hat die bisherige Werkzeugfabrik Örlikon bei Zürich durch den Erfindungsgeist des Engländers Brown geradezu bahnbrechend eingegriffen. Die Anlagen für elektrische Beleuchtung und elektrische Kraft- und Arbeitsübertragung folgten einander auf dem Fuße. Kleinere und größere Elektricitätswerke entstanden nicht bloß in einer langen Reihe von Städten und Dörfern, sondern auch für einzelne Fabriken, große Gasthöfe ꝛc. In Örlikon wurde auch die erste schweizerische Accumulatorenfabrik errichtet. Alle diese neuen Einrichtungen für elektrotechnische Zwecke verlangten aber mechanischen Betrieb und gaben daher den Konstruktionswerkstätten für Motormaschinen zeitweise fast überreichliche Beschäftigung. Außerdem riefen sie mannigfaltige Hülfsindustrien ins Leben. Man darf sagen, daß die Elektrotechnik, begünstigt durch unsere zahlreichen Flußläufe mit starkem Gefälle, in der Zeit von wenigen Jahren zu einer noch in voller Entwicklung stehenden Hauptindustrie der Schweiz geworden ist.

Die jährliche Ausfuhr von Dynamomaschinen hat schon die Summe von 12 Millionen Franken überschritten; die Ausfuhr von andern Maschinen und Apparaten ist im letzten Jahrzehnt von cirka 20 Millionen auf cirka 30 Millionen gestiegen. Unter ihren Abnehmern stehen

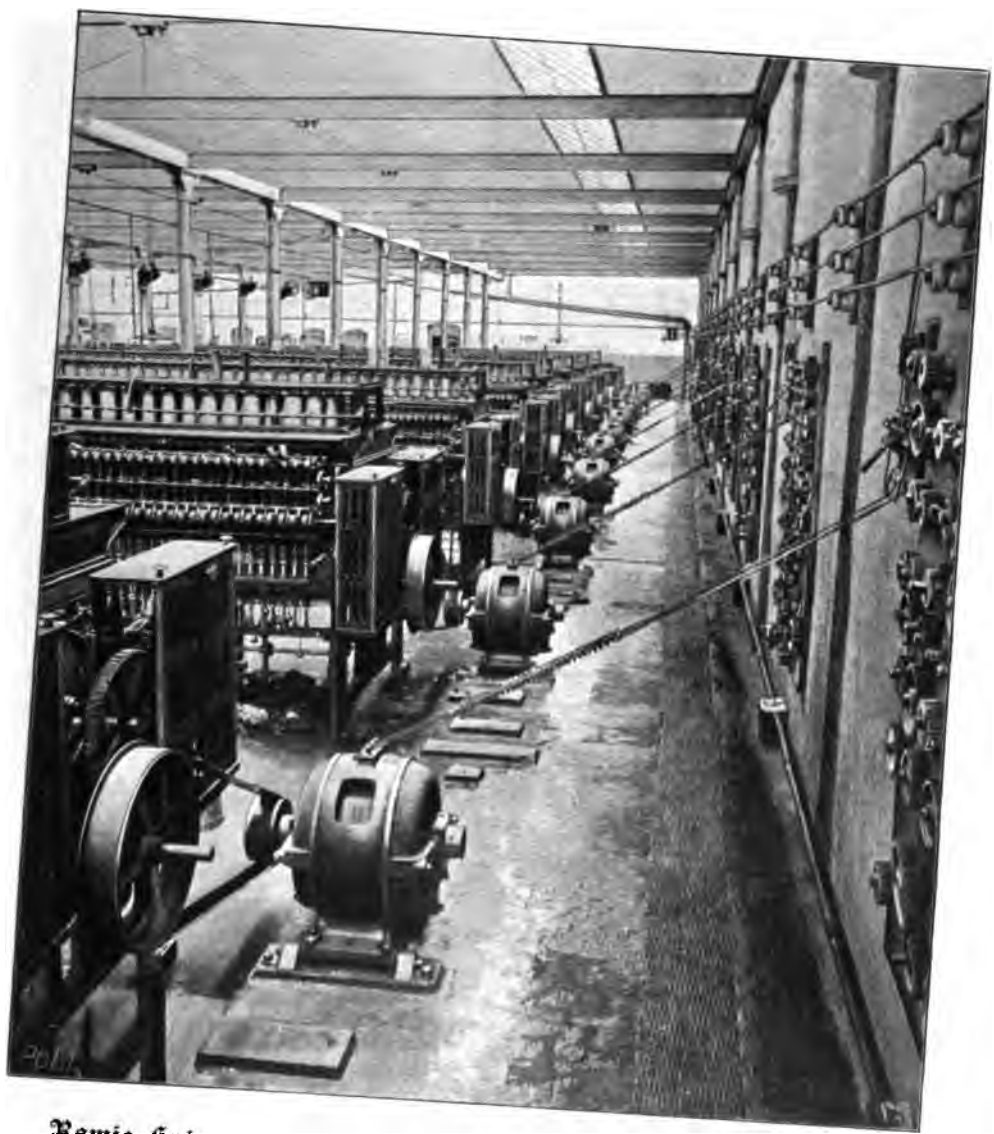

Ramie-Spinnerei in Bellegarde mit elektrischem Einzelantrieb.

Elektromotoren, ausgeführt von der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Cie. in Winterthur.

Deutschland und Rußland obenan, dann Frankreich und Italien; für Müllereimaschinen entrichtet sogar das maschinengewaltige England der Schweiz seinen Tribut.

Die Arbeiterzahl der Eisenindustrie betrug nach der Fabrikstatistik des Jahres 1895 mindestens 30,000; davon kamen cirka 10,000 auf den Kanton Zürich mit dem Hauptquartier Winterthur. —

Gewaltigen Vorschub leisten allen auf starke Triebkraft angewiesenen Industrien die mächtigen Wasserwerke, die Schaffhausen auf Anregung seines verdienten Mitbürgers Johann Heinrich Moser († 1874) schon in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre am Rhein und dann die Stadt Genf in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre an der Rhone angelegt haben. Bei dem gänzlichen Mangel von Steinkohlen im eigenen Lande und den wachsenden Schwierigkeiten ihres Bezuges vom Auslande kommt solchen Unternehmungen für die schweizerische Industrie eine ganz besondere Bedeutung zu. —

Als jüngste der schweizerischen Großindustrien bleibt noch die Fabrikation von Teer- und Anilinfarben zu erwähnen. Seit dem Jahr 1859 in Basel niedergelassen, wird sie zwar kaum mehr als cirka 1000 Personen beschäftigen, hat es aber in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestandes zu einer meist auf alle Industrieländer der Welt verteilten jährlichen Ausfuhr von cirka 17 Millionen Franken gebracht. — Auch die Fabrikation von Chemikalien zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken ist nicht unbeträchtlich und hat allmählich eine Ausfuhrziffer von mehreren Millionen erreicht.

Damit hätten wir den Kreis derjenigen schweizerischen Industrien durchlaufen, deren kurze Einzelbetrachtung uns gestattet ist. Der regen Thätigkeit der mannigfaltigen kleinern Industrien oder der Zubereitung von Nahrungs- und Genußmitteln für den Verkauf nachzugehen, ist uns versagt, und die Bedeutung des Handels mit lebendem Vieh und den Produkten der Landwirtschaft und Viehzucht für unser Land im einzelnen zu würdigen, müssen wir dem Bearbeiter des landwirtschaftlichen Kapitels überlassen. Hier möge nur noch die eine Bemerkung Platz finden, daß von einer Gesamtausfuhr der Schweiz im Betrag von rund 700 Millionen Franken nicht weniger als rund 550 Millionen Franken auf die Produkte der von uns aufgeführten Großindustrien fallen. Nehmen wir zu der Ziffer der Gesamtausfuhr noch diejenige der Gesamteinfuhr mit rund einer Milliarde, so ergiebt sich eine jährliche Handelsbewegung von

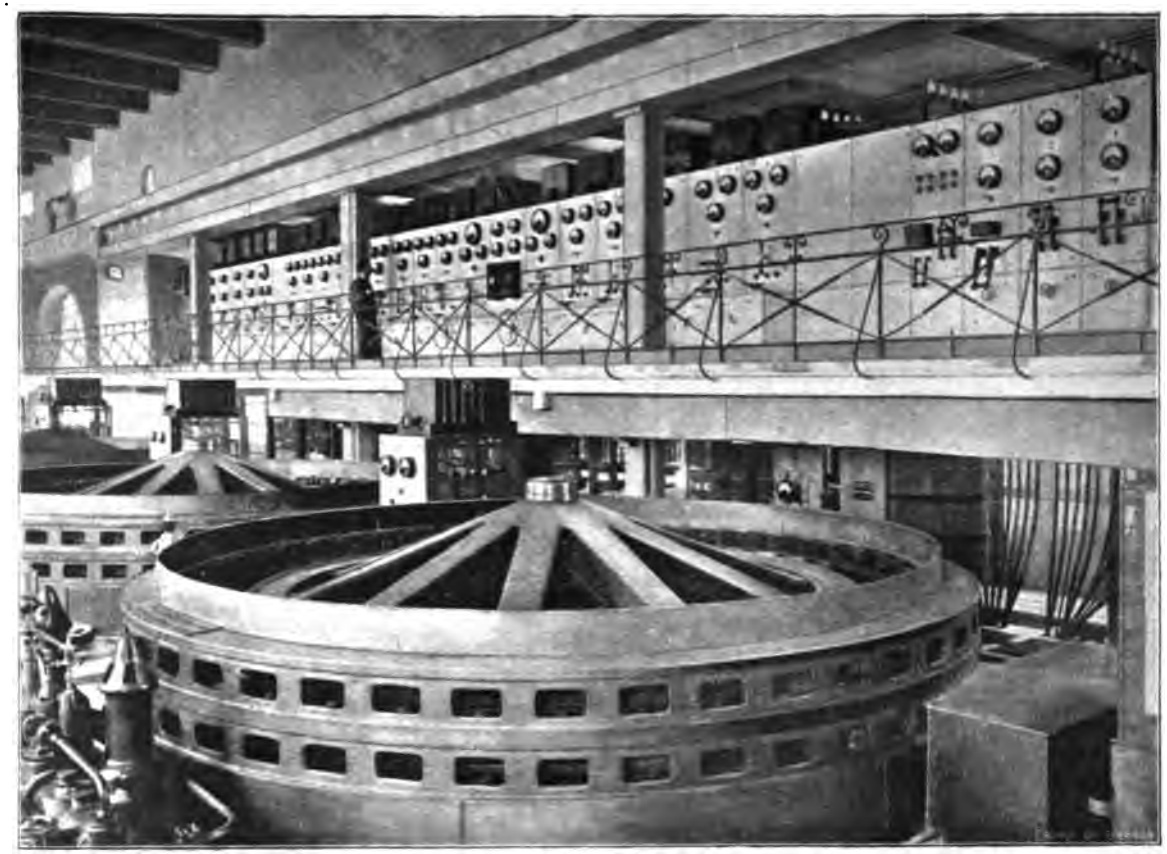

Benutzung der Wasserkraft der Rhone in Chèvres.

Zweiphasen-Wechselstrom-Generatoren und große Verteilungsschalttafel, ausgeführt von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden.

1700 Millionen und für den Kopf der Bevölkerung die von keinem andern Volk erreichte Handelsziffer von mindestens 550 Franken.

* * *

Daß Industrie und Handel der Schweiz im Laufe des 19. Jahrhunderts sehr wechselvolle Schicksale erlebt und daß große Verschiebungen auf ihren Gebieten stattgefunden haben, ist aus unserer Darstellung hervorgegangen; ebenso, daß der Horizont sich in den letzten Jahrzehnten nach den schönen Zeiten der Sechzigerjahre wieder vielfach bedrohlich verdüstert hat. Bei aller berechtigten Freude über das, was erkämpft und erreicht worden, wird man sich darüber klar sein, daß es auch künftig der Anspannung aller Kräfte bedarf, um unserm Lande die ehrenvolle Stellung zu wahren, die es jetzt unter den Industrie- und Handelsstaaten der Welt einnimmt. Gleicht doch nur allzu häufig das Ringen der Völker auf dem Felde friedlicher Arbeit immer noch mehr einem auf das Verderben des Rivalen gerichteten, wilden Kampfe ums Dasein, als einem edeln Wettstreit in allseitiger Ausbildung der verschiedenen Anlagen zu gegenseitiger Ergänzung. Um so dankbarer anerkennen wir die innere Kräftigung und Gesundung, welche Industrie und Handel der Schweiz seit der Neugestaltung unseres Staatswesens nach jeder Richtung erfahren haben: durch die Bundesgesetzgebung — Zoll- und Fabrikgesetz, das schweizerische Obligationenrecht, die Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums — durch bessere Organisation der Departemente, welchen die Obsorge für die Interessen von Industrie und Handel anvertraut ist, durch Einrichtung der amtlichen Handelsstatistik, durch Unterstützung von Fachschulen jeder Art, von Industrie- und Gewerbemuseen, durch die enge Verbindung der leitenden Stelle des schweizerischen Handels- und Industrievereins mit den maßgebenden Bundesbehörden, durch die intensivste Entwicklung unserer Verkehrsanstalten.

Möge unserer Industrie und unserem Handel auch eine glückliche Zukunft erblühen aus der Kraft der Arme, dem Geschick der Hände und der Intelligenz unserer Arbeiter, aus der beruflichen Tüchtigkeit, der Regsamkeit und der Unternehmungslust unserer Industriellen und Kaufleute, aus der Einsicht unserer Landesbehörden, aus einer von höhern Gesichtspunkten geleiteten Handels- und Zollpolitik der Kulturvölker unserer Erde.

Die Arbeiterbewegung und der Socialismus

von

Th. Curti

Die Arbeiterbewegung und der Socialismus.

I.

Die Anfänge der Arbeiterbewegung.

Seit wann giebt es in der Schweiz eine Arbeiterbewegung? Man könnte versucht sein, anzunehmen, daß dieselbe so alt sei wie das Vorhandensein einer entwickelten Industrie. Diese Annahme wäre aber eine irrige.

Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die schweizerische Industrie eine recht ansehnliche Ausdehnung gewonnen; sie erstreckte sich über die nördlichen Kantone von Neuenburg und Basel bis nach St. Gallen und Appenzell, hatte Ausläufer weit hinein in den Kanton Bern, auch nach einigen Gegenden der Urschweiz, und bereits konnte Glarus ein Industrieland genannt werden. Die Fabrikationszweige waren mannigfaltig: Uhrmacherei, Bijouterie, Leinwandindustrie, Baumwollspinnerei und -weberei, Seidenindustrie, Strohflechterei. Auch die Nachteile, welche die industrielle Arbeit neben ihren Vorteilen im Gefolge hat, wurden damals schon empfunden. Zu den Vorteilen mag man gerechnet haben, daß der steigende Warenabsatz immer mehr Geld ins Land brachte und viele daheim ihr Brot finden konnten, die sonst

in fremde Kriegsdienste hätten treten müssen, was zu jener Zeit selbst eine Art nationaler Industrie war. Gleichzeitig wurden, in einzelnen Gegenden wenigstens, schon die Klagen laut, die mitunter heute noch gehört werden. Man behauptete, nur eine kleine Zahl unternehmender Handelsleute würden durch die Industrie reich werden, daneben aber eine Menge Armer entstehen. Der Spinner oder Weber schreite, ohne Vermögen erspart zu haben, zur Ehe, die Bevölkerung nehme zu, in Zeiten von Krisen fallen den Gemeinden viele Arbeitslose zur Last, und auch auf die Landwirtschaft übe die Industrie eine schädliche Wirkung aus, denn jetzt habe ein ungesunder Liegenschaftenhandel begonnen, es zerstückele der Bauer seine Güter, kaufe zu teuer Land und erleide dadurch Verluste. Zudem führe der Besitz des baren Geldes zu Luxus und Ausschweifungen aller Art, und es schwäche die sitzende Lebensweise in den engen oder feuchten Arbeitsräumen die Körperkraft.

Diese Klagen sind wahrscheinlich mehr diejenigen von Beobachtern der Zustände als von Arbeitern selbst gewesen. Wir hören nichts davon, daß letztere sich zusammengethan hätten, um eine Änderung herbeizuführen. Wohl aber drängten sich, als zur Leinwandindustrie die Baumwollindustrie gefügt wurde, willige Hände auch zu dieser hinzu; auf die Dauer vermochten selbst in den katholischen Landesteilen die Ermahnungen der Geistlichkeit nicht davon abzuhalten. Vielleicht schätzten es die Ärmeren um so mehr, überhaupt Geld zu verdienen, als ihre Lage bei Teuerung und Hungersnot die traurigste gewesen war. Bei Mißwachs erfolgten Getreideausfuhrverbote des Auslands, der Kornwucher machte die Preise steigen und manchenorts fehlten die Straßen zur Beförderung der erst spät eintreffenden Nahrungsmittel. Daß die Arbeit großenteils in den Häusern verrichtet wurde, hat weniger Unzufriedenheit mit ihr erzeugt, und auch an Bestimmungen eines Arbeiterschutzes, der sogar sehr weit ging, hat es da und dort nicht gefehlt.

In Zürich griff die Regierung bereits im 17. Jahrhundert nach verschiedenen Seiten hin in die Industrieverhältnisse regelnd ein, und mehrmals auch hat sie die Löhne höher gestellt. In einer Ordnung vom Jahre 1717 wurden dann für verschiedene Industrien Minimallöhne festgesetzt. Eine Kommission mußte sich wöchentlich einmal zur Anhörung von Beschwerden der Arbeiter versammeln und jedes Jahr eine Versammlung der Fabrikanten abhalten, in welcher sie zur Beobachtung jener Ordnung ermahnt wurden. In Basel bestanden seit 1738 Lohn-

Lehrbrief aus dem 18. Jahrhundert.

satzungen für die Bandfabrikanten, und 1753 wurde eine „Taxordnung" des Arbeitslohnes erlassen, welche ihre Übertretung mit großen Geldstrafen bedrohte und für deren Abschaffung wiederholt vergeblich Petitionen eingereicht worden sind.

Die Industriearbeiter waren es nicht, welche die Bewegung hervorriefen, die im Jahre 1798 den Sturz der alten Eidgenossenschaft bewirkten. Wir begegnen in den heftigen Parteikämpfen der Helvetik keinem Arbeiterstand. Ohne Zweifel hat die Industrie ihre Arbeitsleute beweglicher, den neuen Anschauungen zugänglicher gemacht; aber mehr als sie haben ihre Arbeitsherren die Bedeutung des politischen Umschwungs begriffen, der auch ein socialer war. In einer Schrift aus jener Periode liest man: „Der egoistische Handelsgeist leitet nun alles. Wir können jetzt in das ungeheure Frankreich alle unsere Fabrikate ohne Contrebande absetzen, — ist ihre Beschönigung. So denkt der Genfer mit seinen Uhren, der Mülhauser und Bieler mit seinen Cattunen." Die Handeltreibenden wollten die Herrschaft der Städte und der Geschlechter nicht mehr ertragen, sie wollten mitregieren, in der Politik ihre Handelsinteressen zur Geltung bringen, und da sie wohlhabend geworden waren, waren sie auch, mit Hülfe der Idealisten und der französischen Waffen, stark genug, eine neue Staats- und Wirtschaftsordnung zu begründen.

Mit dem Sturz des Alten verschwand zugleich der hausindustrielle Arbeiterschutz; an die Stelle der landesväterlichen Sorge, welche hier zum Teil wohlthätig gewirkt hat, trat das freie, aber ungleiche Spiel der Kräfte, und nur erst allmählich sind für die Fabrikarbeit durch den Gesetzgeber wieder Normen aufgestellt worden. Seit der Revolutionszeit hat das Wort Fabrik in einem Teile der Schweiz den Sinn erhalten, der ihm heute zukommt; die Handspinnerei begann in die Maschinenspinnerei überzugehen. Indessen treffen wir auch in diesem Zeitpunkte, obwohl die Lage der Arbeiter sich mit der Einführung der Maschinen verschlimmerte und ihrer eine große Zahl brotlos wurden, keinerlei Arbeiterorganisationen an, welche etwa eine Fabrikgesetzgebung zu erlangen gesucht hätten. Es sind mit andern Humangesinnten insbesondere die Freunde der Schule gewesen, die Anstrengungen machten, um die Kinderarbeit einzuschränken. Zürich und Thurgau verboten 1815 die Aufnahme von Kindern in die Fabriken vor dem zehnten Altersjahre und bei der Nachtzeit, wozu noch andere das zarte Alter schützende und den Schulbesuch fördernde Bestimmungen kamen.

Einen lokalen Charakter behielt die Volksbewegung, welche sich im zürcherischen Oberland gegen die Einführung der Webmaschinen richtete. Am 22. November 1830 hatte im Kanton Zürich der Ustertag eine neue Verfassungsära eingeleitet — zwei Jahre darauf, am Morgen der Erinnerungsfeier, zogen aufgeregte Scharen daher und steckten die große Fabrik des Ortes in Brand, Rache dafür nehmend, daß man das am Ustertag und in Petitionen kundgegebene Verlangen, den Gebrauch von Maschinen zu verbieten, nicht erfüllt hatte. Von 77 Angeklagten wurden 30 schuldig erklärt und zu Ketten-, Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt.

Im „Brand von Uster", einem seiner „Gemälde aus dem Volksleben", hat der zürcherische Dialektdichter Jakob Stutz das Leben und Los jener Bevölkerung dargestellt. Da lesen wir:

Babel.

Jo wohl mä müeß Maschine ha! — Ja nu
Kei Webmaschine, diesig geb's mirah
Die ganz Welt volle, wenn's gern will,
Das ist mer jetz äfange glich,
Mer chönnted doch noch gsi däbie.

Joggi.

Wenn nu e so en Herr en einzigs Johr
Müeßt so es Leba ha, wie mir eis händ,
Ich wette druf, er zündti miner Seel
All, all Maschine-n-a, wo's uma hät.
Wenn mir is schier gar töded d'Wuche dur,
Verdienet Eis, wenn alls abgrechnet ist,
En Franke und dänn sött mä-n-us dem lebe,
De Zeis ge, Stüür und Brüüch und was' so gitt.

Das Volksgemälde von Stutz könnte auch „Die Weber" heißen, wie das moderne Drama Gerhard Hauptmanns. Beide behandeln den gleichen Stoff und eine gleiche Not, welche den Wahnsinn erzeugte.

Gegen das Ende der Dreißigerjahre erst nehmen wir eine Bewegung wahr, wie wir sie heute als Arbeiterbewegung zu benennen gewohnt sind: die Bildung von Arbeitervereinen, die andauernd für ihre Zwecke Propaganda machen. Saint-Simon hatte sterbend

von der „Partei der Arbeiter" gesprochen, welche einmal erstehen werde und berufen sei, die neue Gesellschaft zu erwecken. Diese Partei versuchten nun Litteraten und Handwerker in verschiedenen Staaten zu formieren, in der Schweiz Wilhelm Weitling, ein Schneidergeselle aus Magdeburg, der nach französischen Vorbildern die kommunistischen Lehren in einem großen Teil der Schweiz und von da aus in den Nachbarländern verbreitete. Die französischen Kantone fand er dafür schon vorbereitet, denn dahin hatte Buonarroti, ein Schüler des in der französischen Revolution guillotinierten Gracchus Baboeuf, die kommunistischen Ideen verpflanzt, während er in Genf als Gesangslehrer lebte und zu Anhängern besonders einige wohlhabende Waadtländer gewann.

Weitlings Ideal war die allgemeine Gleichheit, nicht nur die politische, sondern auch die ökonomische. „Glücklich ist nur der Zufriedene," schrieb er, „und zufrieden kann nur sein, der alles haben kann, was jeder andere hat... Die Zufriedenheit ist das Gleichgewicht der menschlichen Begierden und Fähigkeiten; wo diese bei den einen zum Nachteil der andern das Übergewicht haben können, herrscht Unzufriedenheit. Statt daß nun die heutige Gesellschaft sich die Mühe geben sollte, überall für jedes Individuum durch alle möglichen Mittel dieses Gleichgewicht zu erhalten, begünstigt sie vielmehr das abscheulichste Mißverhältnis. Meint ihr nicht, daß es bald Zeit sei, die Geldsäcke, welche die Begierden und Fähigkeiten der einen zum Vorteil der andern niederdrücken, aus eurer Wagschale der Gerechtigkeit hinauszuwerfen, damit das ursprüngliche Gleichgewicht sich wieder herstelle?... Die Ansichreißung großer oder kleiner Striche Landes konnte nur so lange moralisch zu entschuldigen und erlaubt sein, als jeder Mensch Freiheit und Mittel hatte, auch große und kleine Stücke Landes für sich zu bebauen. Von der Zeit an, daß das nicht sein konnte, war das Eigentum auch kein persönliches Recht mehr, sondern ist vielmehr ein himmelschreiendes Unrecht, und das um so mehr, als es die Ursache des Mangels und des Elends Tausender ist. Diese Wahrheit ist so klar wie die Sonne. Macht eure Gefängnisse und Zuchthäuser auf, sage ich euch, es sind viele ehrliche Leute darin. Macht sie auf und saget ihnen, ihr wußtet nicht, was das Eigentum sei, wir wußten es nicht; laßt uns miteinander diese Mauern, diese Hecken und Gitter wegreißen, diese Gräben ausfüllen, damit die Ursache unserer Trennung verschwinde, und laßt uns wieder Freunde sein."

Eine vollkommene Gesellschaft, meinte er, habe „keine Regierung, sondern nur eine Verwaltung". Die Begriffe Sprachen, Grenzen und Vaterland seien der Menschheit so wenig notwendig als die religiösen Dogmen. „Die Philister der Politik werfen uns vor, zu viel Weltbürger zu sein. Seien wir stolz, wenn dem so ist, dann haben wir auch eine Zukunft; der alte Mist der Trennung und Vereinzelung, der Begriff der Verschiedenheiten, des Vaterlandes, der Sprachen und der Grenzen wird keine haben."

Im Gegensatz zu andern Revolutionären unter seinen Zeitgenossen schöpfte Weitling Beweise für seine Lehre mit Vorliebe aus dem Evangelium, nannte Christus einen Propheten der Freiheit und ersehnte, wie er schreibt, die Verwirklichung der christlichen Liebe, das Herannahen des Reiches Gottes.

Als das wirksamste Mittel, seine Lehre zu verbreiten, betrachtete er geheime Arbeitervereine, die aus Sängervereinen hervorgehen sollten.

Da die Arbeiter nicht lange an einem Orte verweilten, würden sie um so bälder die neuen Gesellschaftsprinzipien überall hintragen. Der erste Verein dieser Art entstand in Genf, wo sich Ende der Dreißigerjahre deutsche und deutschschweizerische Handwerker mit einem ältern „Lese- und Singverein" verbanden, in welchem dann bald auch politisiert wurde. Darüber kam es zu Zwistigkeiten, und unter den Politisierenden machten sich selber drei verschiedene Richtungen geltend, die zur Trennung der Mitglieder und zur Entwicklung dreier Gruppen von Arbeitervereinen führten, die zwar eine Zeit lang noch mancherlei Berührungen miteinander gehabt haben mögen.

Wir stehen hier am Anfange des schweizerischen Grütlivereins, dessen Gründung gewöhnlich außer Zusammenhang mit der Geschichte der übrigen Arbeitervereine erzählt wird. In einem Aufsatze Weitlings aber liest man von jenen Vorgängen folgende Darstellung, die glaubwürdig, weil absichtslos ist: „Der politisierende Teil der Vereinsmitglieder ... wollte selbst die Leitung des Vereins führen und suchte allen möglichen Vorwand auf, eine Majorität zu erwerben. Es erhoben sich Streitigkeiten, diese zogen sich auf das Feld der Persönlichkeit und arteten in die gehässigsten Anfeindungen aus. Der Austritt des Herrn Weitzel (des Gründers), sowie noch dreißig anderer Mitglieder war die Folge davon. Einige dieser Ausgetretenen gründeten darauf den Grütliverein, aus lauter deutschen Schweizern bestehend." Unter den

Zurückgebliebenen erfolgte bald neuer Streit, die einen waren Anhänger einer deutschen Republik, Jungdeutsche oder Hambacher (von der Hambacher Volksversammlung in der Pfalz so genannt), die andern Kommunisten, die einer „Socialreform" im umfassendsten Sinne das Wort redeten und als ersten Schritt dazu eine „Kostanstalt" einrichten wollten. Es waren die Hambacher die zahlreichern, so daß man das Vereinslokal den kommunistischen Schriften verschloß und „ein kleiner Sattler" sogar den Antrag stellte (Merkt euch genau den Unsinn! bemerkt Weitling dazu), „daß wenn je die Mehrheit kommunistisch gesinnt sei, so solle das Vereinseigentum der Minderheit gehören", wofür ihm der Verein, um seinen Eifer zu belohnen, ein Portefeuille schenkte. Die beleidigten Kommunisten traten nun aus und bildeten einen eigenen, den dritten, Verein. Ähnlich ging es in Lausanne; dort schieden sich auch zuerst die Schweizer vom Hambacher Element und gründeten einen „Grütliverein". In achtzehn Monaten wurden 13 Vereine mit 750 Mitgliedern gegründet. „Ist das nicht ein bedeutender Vorteil?" fragt Weitling. „Ob nun die Führer der sogenannten jungdeutschen Vereine nur die politische Aufklärung auf die republikanische Einheit Deutschlands hinleiten, ob auch die Führer der Grütlivereine gleichfalls vom Kommunismus nichts wissen wollen und nur die Aufhebung des Föderativsystems bezwecken, so tragen doch alle diese Vereine mehr oder minder zur Aufklärung des Arbeiterstandes bei." Zu den Vereinen in deutscher Sprache kamen noch einige französische mit 500 Mitgliedern. In einem zweiten Aufsatze ruft Weitling aus: „... So legt die rätselhafte Vorsehung in die Brust des schlichten Arbeiters oftmals einen hohen Grad geistiger Begierden, deren Genüsse der mit der Befriedigung seiner physischen Begierden beschäftigte Alltagsmensch nicht kennt; so wählt sie, wenn sie dem Geschick der Menschheit eine bessere Richtung geben will, ihre Männer unter den verachtetsten und gedrücktesten Scharen", und dann kennzeichnet er die Richtungen noch genauer: „Im ganzen sind in den Vereinen drei politische Meinungen vorherrschend:

1. Die Grütlivereine, aus lauter Schweizern bestehend (andere werden nicht aufgenommen); die Tendenz derselben ist die politische Einheit der Schweiz.

2. Die jungdeutschen Vereine, aus Deutschen und Schweizern bestehend; die Tendenz derselben ist die politische Einheit und Republik Deutschlands.

3. Die Kommunistenvereine, aus Deutschen und Schweizern bestehend; die Tendenz derselben ist die Befreiung der ganzen Menschheit, die Abschaffung des Eigentums, der Erbschaft, des Geldes, der Belohnungen, der Gesetze und Strafen und eine gleiche Verteilung der Arbeiten und Genüsse nach den natürlichen Verhältnissen."

Anfänglich alles von der Meinungspropaganda erwartend, den Arbeitern die Enthaltung vom Trunke, untadelhaften Wandel und fleißige Arbeit ans Herz legend, kam er später auf den Gedanken, man müsse, wenn seine Lehre verfolgt werde, einen „fürchterlichen Brander loslassen". „Dann muß eine Moral gepredigt werden, die noch niemand zu predigen wagte." Er sprach von einem „stehlenden Proletariat" und der Weibergemeinschaft, worauf ihm einer seiner Freunde aus Paris schrieb: „Wir beschwören dich, ebensowenig den Diebstahl als die Weibergemeinschaft zu predigen, weder mündlich noch schriftlich", und viele Gründe dagegen anführte. Die Weibergemeinschaft habe die Wiedertäufer in Münster zu Grunde gerichtet, und die Sitte, das Stehlen zu verachten, sei, wenn auch „keine Natursitte", wie Weitling bemerkt habe, so doch „eine angenommene Universalsitte".

Wie wir erfahren haben, verhielten sich die Schweizer gegen den Kommunismus ablehnend; nur in den Kantonen Bern und Aargau sind einige dem Verein, der in Weitling sein Haupt hatte, beigetreten. Weitling selbst wurde, als er in Zürich wohnte, verhaftet, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und ausgewiesen. Über die Untersuchung hat Dr. Bluntschli, der spätere Heidelberger Professor, im Namen einer Regierungskommission Bericht erstattet, und darin heißt es: „Es ist eine beachtenswerte Thatsache, daß die kommunistischen Verbindungen, welche sich seit ein paar Jahren vornehmlich in der Schweiz bildeten, nur sehr wenige Anhänger unter gebornen Schweizern fanden. Der nüchterne, berechnende, das Eigentum liebende Sinn der Schweizer bewahrte sie bis jetzt vor dieser ausschweifenden Lehre."

Nur wenige Jahre noch vermochten die Kommunistenvereine sich zu halten.

II.

Der Grütliverein.

Der Grütliverein ist im Jahre 1838 in Genf gegründet worden. Dort versammelten sich eine Anzahl Appenzeller und Glarner, zu denen sich noch andere Ostschweizer gesellten — Studenten, Handlungsangestellte und Handwerker — von denen also wohl die letztern jene Schweizer gewesen sind, die nach Weitlings Angabe aus dem Arbeiterverein ausgetreten waren. Sie feierten im Geiste die Appenzeller und Glarner Landsgemeinde mit, faßten den Entschluß, einen Verein zu bilden, und hielten dann am 20. Mai die Vereinstaufe, bei welcher Dr. Niederer aus Lutzenberg, ein Jünger Pestalozzis, der in Genf einem Töchterinstitut vorstand, die Patenrede hielt. „Grütlianer sollt ihr heißen", rief er, „denn ich sehe voraus, daß aus dieser brüderlichen Vereinigung von Schweizern ohne Unterschied der Kantone dereinst etwas Großartiges entstehen kann, wie einst die freie Schweiz aus dem Grütli hervorgegangen ist." Dieses Wort bestätigt die Angabe Weitlings, daß die schweizerischen Arbeiter eine Politik verfolgen wollten, die sich gegen das Föderativsystem richtete, wie es damals herrschte. Über den ganzen Inhalt des zu Erstrebenden war man jedoch verschiedener oder der verschiedensten Meinung. Es scheint, daß eine Gruppe nur an die Geselligkeit und Bildung dachte, aus welcher dann jede gute Frucht von selber hervorreifen werde, während andere die Politik voranzustellen und bei der Wiedergeburt des Schweizerbundes, wie sie die radikale Partei verkündete, mitzuthun gedachten. Dann, Anfang der Vierzigerjahre, gab Albert Galeer dem Verein ein festeres Gefüge, worauf bald zahlreiche Sektionen entstanden.

Galeer lebte in Genf als Sprachlehrer und war der Sohn eines aus dem Vorarlberg stammenden Gipsermeisters, der eine Bürgerin von Biel zur Frau hatte. Er war 1816 in Kork bei Kehl im Großherzogtum Baden geboren, kam mit den Eltern nach Biel, wo sich sein Vater einbürgerte, besuchte dort das Gymnasium und studierte nachher in Heidelberg. Wie er sich von den Kommunisten unterschied, sagt uns sein Wort von dem Endziel eines republikanischen Staates: dieses sei erreicht,

wenn der Staat so organisiert ist, „daß kein Bürger mehr darben muß, der sich ernstlich bestrebt, mit Fleiß und Arbeit für sich und seine Familie sein Brot zu verdienen“. In der schweizerischen Politik war er sehr national gesinnt, aber doch nur gemäßigter Centralist und von toleranter Gesinnung. Mehr als von der Staatsordnung erhoffte er von den Bildungsfaktoren. Er tadelte den Parteigeist der Presse und das schroffe Parteiwesen. Prächtig ist sein Wort: „Unsre Qual sind die kleinen Demagogen und die kleinen Systeme. Der große Demagog thut uns not und das große System. Es ist aber jetzt nur Einer zum Schweizer-Demagogentum berufen, und das ist der Geist des Schweizervolks; und nur ein System ist für uns groß genug, und das ist das im Herzen des Volkes lebende National-System.“ Galeer stand während der Genfer Revolution von 1845 an der Seite Fazys, auch nahm er als Freiwilliger an revolutionären Bewegungen im Ausland teil. Doch blieb Genf der Ort seiner dauernden Wirksamkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1851.

Albert Galeer.

Wie Galeer selbst, so hat der Grütliverein in die gegen die Vororte und katholischen Stände gerichtete Bewegung eingegriffen und mit der europäischen Revolution sympathisiert. Doch gilt das nur im großen und ganzen. Noch 1848, als die Sektion Zürich gegründet wurde, und bei einzelnen Sektionen bis auf den heutigen Tag, wurden gelegentlich auch Tendenzen anderer Art offenbar. In der Sektion Zürich protestierte damals eine Minderheit gegen die Anstellung eines Zeichnungslehrers, weil derselbe ein Deutscher war. Ebenso meinte man, es könnten einfach durch höhere Zölle die gesunkenen Arbeiterverhältnisse gehoben werden. Manche Sektionen zeigten sich in der Politik zurückhaltend und blieben vorwiegend Arbeiterbildungsvereine, während allerdings die Statuten, entgegen dem Verlangen, nur die Volksbildung als Vereinsprinzip zu

nennen, als solches auch „die Berichtigung der Ansichten und Begriffe über einfache menschliche Verhältnisse, besonders über Politik, Handel und Gewerbe, mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland" bezeichneten und bald darauf ein demokratisches Gepräge durch die Worte bekamen, der Zweck des Vereins sei, „die wahre Demokratie im Geiste ihrer Stiftung rein und in fortschreitender Entwicklung zu erhalten".

Viel schärfer sprach sich die politische Richtung des Grütlivereins in den Fünfziger- und Sechzigerjahren aus, wozu das Erscheinen des „Grütlianer" beigetragen hat, dessen erster Redacteur der Basler Schabelitz war, und noch mehr wohl die Verfolgung, welche dem Verein zu dieser Zeit widerfuhr. Als die konservative Berner Regierung 1852 die bernischen Sektionen als staatsgefährlich aufhob und Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern vornahm, führte dies zu einem Meinungs- und Rechtskampfe, welcher dem Grütliverein größere Bedeutung gab und schließlich mit der Niederlage der Berner Regierung endigte, die ihr Dekret wieder aufheben mußte. Schon der Umstand, daß die Mitglieder größtenteils Arbeiter waren, hatte ausgereicht, um den Verein bei einigen Schweizern und auch bei auswärtigen Regierungen in den Verdacht revolutionärer Umtriebe zu bringen. In Wahrheit bekannten sich seine Sektionen, wo sie Politik trieben, zu den Anschauungen der Gruppen, welche den linken Flügel der freisinnigen Partei der Schweiz bildeten. In St. Gallen finden wir unter den Grütlianern Dr. Henne und Dr. Frei thätig, und die Regierungsräte Ferdinand Curti, Helbling und Weder sind Ehrenmitglieder der Sektion, lauter Radikale, welche den Sonderbund bekämpft hatten, — ferner treffen wir Klein von Basel und Bernet von St. Gallen an, die dem Radikalismus eine mehr demokratische und sociale Färbung gaben, und in Zürich wirkte der Socialist Karl Bürkli. Beziehungen wurden zur Studentenverbindung „Helvetia" und zur „Männer-Helvetia" unterhalten. Später ist Karl Vogt einmal, 1870 in Genf, Festpräsident des Vereins, in Neuenburg zählen Borel und Philippin, in Basel Emil Frey, in Zürich Professor Vögelin zu dessen Gönnern. Diese Namen bezeichnen die Richtungen in der Politik des Grütlivereins.

In den Kantonen und der Eidgenossenschaft wurden Anstrengungen gemacht für den Schutz des Vereinsrechts, die Aufhebung der Militärkapitulationen, ein eidgenössisches Schulgesetz, die Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter, gegen die Bundesbureaukratie und, als die

Revisionspunkte vom Jahre 1866 keine Ausdehnung der Volksrechte brachten, für eine Totalrevision der Bundesverfassung. In der Auslandspolitik begegnen wir Sympathiebezeugungen für Garibaldi, für die Polen, für die Friedensliga.

Am bemerkenswertesten jedoch ist es, wie in dieser Periode die socialen Bestrebungen immer lebendiger wurden. Allerlei Projekte tauchen am Anfang der Fünfzigerjahre mit einem Male auf: eine centrale Kranken- und Unterstützungskasse, Volksbanken, ein centrales Arbeiterbureau, eine eidgenössische Handwerker- und Industrieschule, Gewerbehallen, eine Ausstellung der Produkte von Nichtmeistern. Es gelang, polizeiliche Maßregeln, welche die Handwerksgesellen belästigten, durch Vorstellungen bei den Behörden zu beseitigen. In Zürich trat auf Betreiben Karl Bürklis der Konsumverein ins Leben, welcher heute noch, gegenwärtig aber als Aktiengesellschaft, besteht. Diese in der Folge große Unternehmung hatte, von einigen Grütlianern begonnen, ein Anfangskapital von 75 Fr., aus denen man zunächst Cigarren kaufte. Für das gleiche Geld konnte man jetzt 5—7 statt 3—4 Stück kaufen. Das war socialistischer Anschauungsunterricht, der so sehr überzeugte, daß sofort 11 weitere Mitglieder beitraten, worauf man auch Hemdentuch einkaufte.

Bürkli schrieb 1851: „Individualismus und Kommunismus sind die beiden Extreme oder Pole der Gesellschaft — dort ist's kalt; zwischendrin liegt die glückliche Zone der Association — dort ist gut wohnen." In einer Nummer des „Grütlianer" von 1852 liest man, die sociale Frage sei die größte Frage der Zeit, der Socialismus sei nichts Unschweizerisches, nichts von außen ins Land Geschmuggeltes. „Glaubt ihr, das Rätsel der Zeit sei gelöst, wenn ihr in die Verfassung einige politische Fragen oder in die Verwaltung einige renommierte Persönlichkeiten gebracht habt?" Und 1855 fand Klein stürmischen Beifall, als er auf dem Centralfest des Vereins in Zofingen die sociale Freiheit hoch leben ließ, ohne welche die politische nur eine halbe Freiheit sei.

Ein Teil der Grütlianer, zumal in der Westschweiz, betonte die socialen Forderungen immer schärfer, und als in den Sechzigerjahren von London aus die Internationale gegründet wurde, traten ihr eine ganze Reihe von Sektionen bei. Darüber kam es zu innerm Streit, bis der Beschluß gefaßt wurde, der Internationale die Sympathie des Vereins auszudrücken, ihr jedoch nicht als Verein beizutreten, sondern den Sektionen anheim zu geben, dies zu thun oder zu unterlassen.

Frühe haben die Bemühungen um eine gesetzliche Regelung der Arbeit in den Fabriken begonnen, wofür Dr. Joos von Schaffhausen in den Grütlianerversammlungen Vorträge hielt. Auf diesem Boden praktischer Socialpolitik erlangte denn auch der Verein einige Erfolge in den Kantonen und schließlich Erfolg im Bunde: Die Verfassung von 1874 brachte den Artikel, aus welchem das schweizerische Fabrikgesetz hervorging.

III.

Die Glarner Arbeitervereine.

Eine wichtige, heute wenig mehr gekannte Episode in der Geschichte unserer schweizerischen Arbeiterbewegung war im Jahre 1864 der Kampf der Glarner Fabrikarbeiter um ein bedeutend erweitertes Fabrikgesetz und insbesondere um die Verkürzung des Normalarbeitstages, der hier 1848 zum erstenmal in der Schweiz eingeführt worden war. In diesem Kampfe vernehmen wir keine theoretische Begründung; der Normalarbeitstag begegnet uns als eine praktische Forderung, welche die Arbeiter selbst aufstellen und in ihrer Weise rechtfertigen. Immerhin kannten sie das englische Beispiel.

Fünf Vereine hatten sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, die 7—800 Fabrikarbeiter als Mitglieder zählte, während damals im Kanton Glarus erst zwei Grütlisektionen bestanden. Die letztern haben gewiß mitgeholfen, sind indessen mit der Vereinigung nicht eines. „Was wir für unsere Vereinigung anstreben," heißt es in einer öffentlichen Darlegung, „ist, daß wir Fabrikarbeiter selbständiger zusammenhängen, daß wir wahrhaft freie Männer werden wollen. Die Zerfahrenheit unseres Standes, der Neid gegen die höhern Stände und das Mißtrauen der Ärmsten gegeneinander soll schwinden: Wir wollen selbsten die Wächter und Vertreter unserer Interessen sein, uns selbst fortbilden, selbst lesen, selbst urteilen, selbst in und um uns schauen. Durch einen ruhigen besonnenen Druck einer bis jetzt übersehenen Klasse Bürger von unten herauf wird sich in unserer Demokratie ein gesundes Entgegenkommen von oben zum allgemeinen Besten Bahn brechen." Lakonisch ist das Argument für den Normalarbeitstag, „daß bei 14stündiger Arbeit

ja bloß der Lebensunterhalt verdient wird, welcher bei 11stündiger Arbeitszeit auch verdient werden muß". Daß die Herabsetzung der Arbeitsstunden die Glarner Industrie ruinieren werde, wollten die Fabrikarbeiter nicht glauben.

Als der Landrat ein neues Fabrikgesetz ausgearbeitet hatte und der Landsgemeindetag nahe war, hielten die fünf Vereine in Glarus eine Versammlung ab, welche zunächst darüber beriet, ob die Vereinigung ihre Statuten der Behörde zur Genehmigung vorlegen solle oder nicht. Zahlreiche Redner ergriffen hierüber im Sinne der Bejahung wie der Verneinung das Wort, bis zuletzt beschlossen wurde, man wolle von der Behörde die Genehmigung einholen, weil dies von der kantonalen Gesetzgebung gefordert werde. Hinsichtlich des Fabrikgesetzes beschloß die Versammlung, die gänzliche Untersagung der Nachtarbeit und die Herabsetzung der Arbeitszeit im Sommer auf 12, im Winter auf 11 Stunden zu begehren. Zur Landsgemeinde gab darauf das Centralkomitee der Vereinigung einen Aufruf heraus, an dessen Schluß gesagt war, daß die Vereinigung und zugleich die Fabrikarbeiter, welche ihr nicht angehören, keine Kluft zwischen Herr und Arbeiter zu schaffen und kein berechtigtes Interesse zu verletzen suchen. „Wir wollen nur das, was uns von Gott und Rechts wegen gehört; wir fordern nur das, was erfahrene Ärzte mit unserer Kraft und Entwicklung vereinbarlich, was selbst Fabrikanten als genügend finden und was wir unserer Selbsterhaltungspflicht höchst schuldig sind. Seid gerecht, denn keiner kann wissen, ob nicht er selbst oder seine Kinder diese Errungenschaft segnen werden. Möge die nächste Landsgemeinde von Glarus aufs neue bestätigen, daß das Volk in seiner Majestät der gerechteste menschliche Richter sei. Gott mit unserm Vaterlande!"

Die Arbeitervereine trugen in der That vor dem angerufenen Richter den Sieg davon, der ein vollständiger war. Bereits das Eröffnungswort von Landammann Heer, dem spätern Bundesrat, war ihnen, bei aller Vorsicht des Ausdrucks, günstig. Im Grunde, sagte er, kämen die Verhältnisse, die man ordnen wolle, einem Vertrage gleich. Dennoch sei ein Einschreiten des Staates zum Schutze der Fabrikarbeiter, die in Glarus den Großteil der Bevölkerung ausmachen, gerechtfertigt und wohl auch, weil die Beziehungen zwischen den Fabrikherren und Arbeitern bisher keine unfreundlichen waren, unbedenklich. Sehr nachdrücklich sprach für das Gesetz und einige Zusätze nach dem Wunsche der Arbeitervereine

der Arzt Dr. Niklaus Tschudi, dessen Rede großen Beifall erntete. Ein Fabrikant, der antworten wollte, als es eben zu regnen anfing, wurde nicht mehr gehört. Von allen Seiten ertönte der Ruf „Scheiden!" (abstimmen). Die Landsgemeinde beschloß mit jubelndem Mehr, daß die durchgehende Nachtarbeit gänzlich abgeschafft sei und die Arbeitszeit auch für die Erwachsenen höchstens 12 Arbeitsstunden betragen soll. „Für die Verwerfung rührten sich nur wenige Hände", heißt es im Bericht der „Neuen Glarner Zeitung".

IV.

Arbeiterbund und Arbeitersekretariat.

Unsere kurze Geschichte des Grütlivereins war in die Siebzigerjahre vorgeschritten. Die Verfassungskämpfe von 1872—74 brachten den Verein vorübergehend in ein freundschaftliches Verhältnis zum freisinnigen Volksverein, während im Schoße der Sektionen selbst die Programmfrage zu neuen Auseinandersetzungen führte. Es gab „Nationale" und „Socialisten", die erstern von Arnold Lang, die letztern von Salomon Bleuler, Reinhold Rüegg und Dr. Albert Lange geleitet, Bezeichnungen, welche nicht sehr zutreffend waren, aber immerhin den Unterschied bezeichneten, daß Lang den Accent auf die nationale Bildung, die andern auf die sociale Frage legten. Der Verein ging mehr die Wege der Politik, und zumal im Kanton Zürich entfaltete er bei verschiedenen Anlässen, so als Karl Bürkli das kantonale Banknotenmonopol und Seidel das Getreidemonopol vorschlug, eine starke Agitation.

In den Jahren 1879 und 80 hat der gesamte Verein einen längern Feldzug für die Einführung des Banknotenmonopols im Bunde übernommen, der allerdings mit einer Niederlage endete, dessen spätere Frucht aber die Verfassungsartikel mit dem Banknotenmonopol, der Errichtung einer Bundesbank und der Initiative für Partialrevisionen sind. Mit jener Bewegung schlug überhaupt die Socialreform in Bund und Kantonen ein rascheres Tempo an, und es befestigte der Grütliverein seine Stellung zusehends. In der „Züricher Post" entwickelte der Verfasser

dieser Skizze die Auffassung, daß der „Kulturkampf", wie man den kirchenpolitischen Streit nannte, aus der schweizerischen Politik ausgeschaltet werden solle, nachdem durch die Bundesverfassung und ihre Ausführungsgesetze die individuellen Rechte gesichert seien. Dadurch erst werde für die Lösung der socialen Aufgaben die Bahn frei. „Gewissensfreiheit und Socialreform" war das kurze Programm, in das ich diese Bestrebungen zusammenfaßte, welches neben der Unterstützung des Grütlivereins auch diejenige von socialen Gruppen anderer Parteien fand, darunter der katholischen Demokraten. Ist es zu viel behauptet, wenn ich sage, daß dieses zuerst hart angefochtene Programm vom Schweizervolk selbst gebilligt und daß dieser Zeitraum unsere socialpolitische Geschichtsperiode geworden ist? Am Centralfest des Grütlivereins in Grenchen, 1886, glaubte ich erklären zu dürfen: „Es ist der „Kulturkampf", so hoffen wir, an seinem Ende angelangt, und wenn die Parteien den Landfrieden halten, dann wird die Socialreform die neue Milchsuppe von Kappel sein. Natürlich stellen wir uns alle diesen Frieden nicht als eine Geistesöde und am wenigsten als einen Geisteskerker vor. Über die letzten Fragen des Glaubens und Wissens wird Streit walten für und für. Aber die Grenzen, in welchen dieser Streit sich zu bewegen hat, sind jetzt besser abgesteckt. Gewissensfreiheit und Kirchenglaube haben nebeneinander Platz und wechseln oft selbst die Namen; das bürgerliche und das religiöse Bewußtsein sind ins Gleichgewicht gebracht. Und frei ist die Bahn für den Zusammenstrom religiös ungleich, aber social verwandt Gesinnter."

Th. Curti.
(Phot. Vollenweider, Bern.)

Zu den schon genannten Errungenschaften können wir, um nur die wichtigsten zu nennen, eine Reihe von Arbeiterschutzgesetzen, die Sub-

ventionsgesetze des Bundes und die Eisenbahnverstaatlichung hinzuzählen, die allerdings nicht das Werk einer einzigen Partei sind, sondern ihre Entstehung dem Zusammenwirken verschiedener Parteien verdanken, zu welcher aber der Grütliverein und die ganze Arbeiterbewegung je den Anstoß gegeben oder deren Zustandekommen sie wesentlich gefördert haben. Fügen wir, um das Bild einigermaßen vollständig zu machen, noch aus den Kantonen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Versuche der Arbeitslosenversicherung und die unentgeltliche Beerdigung hinzu. Um die erstgenannte verdienen die Bemühungen von Lehrer Itschner in Neumünster, einem Mitglied des Grütlivereins, erwähnt zu werden.

Was aber die Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft anbetrifft, so wurde dieselbe durch die Gründung des Arbeiterbundes und die Einsetzung des Arbeitersekretariates im Jahre 1887 eine umfassendere, als sie jemals zuvor gewesen ist, und sie hat die ihr nun gegebene Form bis heute beibehalten. Indem wir von den beiden Institutionen sprechen, wird es auch möglich sein, über die verschiedenen Arbeiterverbände der Schweiz Heerschau zu halten.

Deutsche Arbeitervereine (von Deutschen und Österreichern) haben in der Schweiz auch dann noch fortbestanden, als die Kommunistenvereine auszusterben begannen. Sie waren Arbeiterbildungsvereine und socialdemokratische, welche sich in den Sechzigerjahren der Internationale anschlossen. In der welschen Schweiz allein gab es 52 Sektionen der Internationale, bis diese sich im Jahre 1873 auflöste. Noch in diesem Jahre entstand nun aber ein schweizerischer Arbeiterbund, der etwa 10,000 Mitglieder zählte, darunter den Grütliverein mit 4000 Mitgliedern. Als seinen Zweck nannte derselbe, „sich über die Mittel zur einstweiligen Verbesserung des Arbeiterloses zu verständigen und zu endlicher Ersetzung des Arbeitslohnes durch den Arbeitsertrag mittelst Produktivgenossenschaften und damit zur Aufhebung aller Klassenherrschaft zu gelangen". Die Einzelforderungen waren praktischer Art: Die technische Ausbildung des Arbeiters, Arbeiterschutzbestimmungen und Gründung von Produktivgenossenschaften durch die Gewerkschaften. Neben oder in dem Arbeiterbund bildete sich aber 1877 die socialdemokratische Partei der Schweiz, welche außer ihren socialen zahlreiche politische Postulate (darunter die Proportionalvertretung, die unentgeltliche Rechtspflege und die unentgeltliche Krankenpflege) aufstellte. Beide Vereinigungen hatten indessen nur kurze Zeit Bestand; sie lösten

sich 1880 auf, und an ihre Stelle traten der allgemeine Gewerkschaftsbund, welcher In- und Ausländer umfaßte, die socialdemokratische Partei der Schweiz für Schweizerbürger und die deutsche socialdemokratische Partei in der Schweiz. Mit dem Grütliverein und einer Anzahl deutscher Arbeitervereine gaben sich die drei Verbände ein gemeinsames Aktionskomitee und berieten auf dem allgemeinen schweizerischen Arbeitertag ihre gemeinsamen Arbeiterfragen. Auch gründeten sie eine allgemeine Reservekasse.

Heinrich Scherrer.
(Phot. Ch. Meyer, St. Gallen.)

Neben den genannten Organisationen bestanden schon seit dem Ende der Fünfzigerjahre die katholischen Gesellenvereine, die sich 1889 zu den katholischen Männer- und Arbeitervereinen unter der Leitung von Pfarrer Burtscher in Rheinau ausgeweitet haben. Ferner wurden in neuerer Zeit in einigen Städten Arbeiterinnenvereine ins Leben gerufen. An mehreren Orten begegnet man Männern und Frauen in demselben Verein.

Das Bestreben, alle Arbeiter, zugleich mit den Männern aus andern Berufsklassen, welche einzelnen Verbänden angehören, neuerdings und umfassender zusammenzuschließen, ist geglückt, sobald die konfessionellen Gegensätze sich abgeschwächt hatten und die Socialgesetzgebung immer mehr zum Inhalt der schweizerischen Politik wurde. In das Verdienst, diesen neuen Arbeiterbund gegründet zu haben, teilen sich viele; zuerst erinnern muß ich aber an Heinrich Scherrer, den damaligen Präsidenten des Grütlivereins, dessen volkswirtschaftliche Einsicht und organisatorisches Talent den Grütliverein gehoben hat und den Verhandlungen zur Gründung des Arbeiterbundes zu statten kam, ferner an Vogelsanger, den Redacteur des „Grütlianer", den später der Wahlkreis Zürich-Affoltern

als ersten Arbeitervertreter in den Nationalrat entsendete, unter dessen Redaktion das Blatt bürgerliche Elemente für die Arbeitersache zu gewinnen wußte, ohne die Socialdemokraten abzustoßen, und an Dr. Decurtins, der den Anschluß der Katholiken zu stande brachte. Decurtins, welcher die Lehre Lamennais' und die Thätigkeit Bischof Kettelers kannte, wurde bei uns, wie jene in Frankreich und Deutschland, zum Träger des katholischen Socialismus. 1881 im Bündner Oberland, seiner Heimat, als Nationalrat gewählt, beteiligte er sich an den Haftpflichtdebatten und brachte dann mit Favon eine Motion ein zur Herbeiführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Es war in der Bundesversammlung ein Ereignis, als der römische Katholik und der Genfer Freidenker gemeinsam die Motion stellten und in glänzenden Reden begründeten.

J. Vogelsanger.
(Phot. Vollenweider, Bern.)

Am 10. April 1887 traten die Delegierten der Verbände im Großratssaale zu Aarau zusammen. Vertreten ließen sich und zählten Mitglieder: Der Grütliverein 13,000, der allgemeine Gewerkschaftsbund 2000, die Organisation des schweizerischen Arbeitertags 6000, die Fédération horlogère 15,000, die kantonale Krankenkasse Bern 6013, der Verband für Freizügigkeit schweizerischer Krankenkassen 4000, der Centralverband der Sticker Kranken- und Unterstützungsvereine 4359, der schweizerische Typographenbund 950, der katholische Gesellenverein 2594, der schweizerische Piusverein (der zum Teil aus Arbeitern besteht) 10,000, der Verband der Holzarbeiter der Schweiz 1500, das Syndicat des ouvriers de Saint-Imier 3000, die Krankenkasse von Gebrüder Sulzer in Winterthur 1600, der Arbeiterbund Basel 700, der Parti national ouvrier de Genève 1700, sowie eine große Zahl vereinzelter Arbeiter- und Arbeiterkrankenvereine. Berücksichtigt

man, daß manche Personen in verschiedenen Verbänden Mitglieder waren, so hat die Zahl der in Aarau Vertretenen noch immer 90—100,000 betragen.

Der Arbeiterbund machte in seinen Statuten ganz allgemein „die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz" zu seiner Aufgabe und bestimmte hierfür als Organe die Delegiertenversammlung, den Bundesvorstand, den leitenden Ausschuß und den Arbeitersekretär. Bei den Delegiertenwahlen sind nur Schweizerbürger stimmberechtigt. Der Arbeitersekretär wird vom Bundesvorstand auf je drei Jahre gewählt und muß Schweizerbürger sein. Er beschäftigt sich mit Erhebungen über schweizerische Arbeiterverhältnisse und mit socialen Studien, verfaßt Gutachten und macht größere Veröffentlichungen. Für den Arbeitersekretär und seine Ausgaben sicherte die Eidgenossenschaft anfänglich eine jährliche Subvention von 10,000 Franken zu. Die Wahl fiel auf Hermann Greulich, welcher, ein geborener Schlesier, als Buchbindergeselle und Arbeiteragitator in die Schweiz gekommen war und jetzt, Schweizerbürger geworden, in Zürich das Amt des Kantonsstatistikers innehatte. Von ungewöhnlicher Begabung, erwarb sich Greulich durch Selbststudium die Kenntnis mehrerer Sprachen und ein gründliches Geschichts- und nationalökonomisches Wissen. Haben zahlreiche Deutsche verdienstvoll an unserem politischen Leben sich beteiligt, so hat doch kaum ein anderer sich so ganz in das schweizerische Wesen hineinzufinden gewußt. Bebel bemerkte einmal scherzend, Greulich sei ganz „verschweizert".

Kaspar Decurtins.

Bis heute hat sich die Mitgliederzahl des Arbeiterbundes wohl verdoppelt und beträgt rund 200,000. An Stelle des Arbeitersekretärs ist ein förmliches Arbeitersekretariat getreten, da auch die französische

Schweiz darin einen Sekretär erhielt, als ersten den Jurassier Schwitzguebel, ehemals Mitglied der Internationale. Gegenwärtig besteht das Sekretariat, welches seinen Sitz in Zürich hat, aus Greulich mit den Adjunkten Morf und Merk, sowie, für die französische Schweiz, Reimann in Biel und Sigg in Genf. Seither sind von den Arbeitern selbst verschiedene städtische Arbeitersekretariate gegründet worden, und der Grütliverein schuf ein solches Sekretariat, welches Nationalrat Wullschleger bekleidet.

Die Subvention des Bundes für den Arbeitersekretär ist auf 25,000 Franken erhöht worden. Das Arbeitersekretariat bildet eine Auskunfts- und Hülfsstelle für die Arbeiter und ein wissenschaftliches Amt für Arbeiterstatistik und -gesetzgebung. Von seinen wichtigeren Publikationen mögen einige hier genannt sein: Die Arbeiterschutzeinrichtungen des Gemeinderates von Paris; Unfallstatistik: Darstellung der Körperverletzungen und Tötungen von Mitgliedern schweizerischer Kranken- und Hülfskassen in den Geschäftsjahren 1886, 1887 und 1888; Bericht von der Enquete über die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Bundesgesetzgebung betreffend Kranken- und Unfallversicherung; Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit dem Jahre 1860; Versuch einer Lohnstatistik in Winterthur und Umgebung; Übersicht der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen in verschiedenen Ländern; Bericht über die Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

E. Wullschleger.
(Phot. Jehle, Basel.)

Daß das Arbeitersekretariat und durch dasselbe mittelbar auch der Arbeiterbund auf eine Subvention angewiesen sind, deren Höhe die eidgenössischen Räte festsetzen, hat beide zu letztern in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Friktionen konnten nicht ausbleiben. Das Schweizervolk giebt aber der Subvention nicht die Deutung, als solle sie die Gesinnung eines Teiles seiner Bürger beeinflussen, und gegenseitiger Takt kann Mißverständnissen vorbeugen.

V.

Der Socialismus.

Als Jakob Stutz sein Stück „Der Brand von Uster" herausgab, setzte er zu diesem Titel einen zweiten hinzu: „oder die Folgen verabsäumter Volksaufklärung in Wort und That". Er ließ zuletzt den Schulmeister auftreten, welcher bringt „en neue Himmel und e neui Erde". Der Volksdichter hat unter dieser Flagge das Arbeiterelend vielleicht freimütiger schildern dürfen, und offenbar glaubte er auch an die große Wirkung einer vermehrten Schulbildung. Daß diese uns in der Folge vor anarchistischen Thaten, wie die Brandstiftung in Uster eine war, bewahrt hat, ist wohl möglich. Nur konnte sie allein nicht helfen. Anstrengungen mannigfacher Art sind notwendig gewesen, um die Lage der Arbeiterklassen zu verbessern.

Hierher zähle ich zunächst, was die Fabrikanten selbst, die gemeinnützigen Vereine oder die Gemeinden gethan haben: verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen wie die Fabrikkassen, Volksbanken, Volksküchen und insbesondere die Arbeiterwohnungen. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren bildeten sich zur Erweiterung der Industriecentren Baugesellschaften, welche kleine Wohnungen erstellten und im Mietzins gewöhnlich $3^1/_2$—5 % des Baukapitals bezogen. Später wurden diese Gesellschaften noch zahlreicher, und hauptsächlich in den Kantonen Zürich, Glarus, St. Gallen und Thurgau erhielten eine Menge Ortschaften Arbeiterwohnungen. Nicht überall freilich sind die Mietpreise billige geblieben; die Spekulation überwucherte oft die Gemeinnützigkeit. Frühzeitig, schon vor mehr als dreißig Jahren, hat die Stadt Zürich für ihre Forstarbeiter im Sihlwald 42 Wohnungen mit je 5 Aren Gemüseland eingerichtet, die sie zu einem Franken die Woche und 5 Franken Jahreszins für das Gemüseland vermietet.

Sodann ist die Thätigkeit der Arbeitervereine hervorzuheben. Beispielsweise hielt der Grütliverein nach glaubwürdigen Schätzungen in den Jahren 1838—1882 19,762 Diskussionsstunden und ließ 178,327 Unterrichtsstunden erteilen. Für seine Bibliothek verausgabte er im gleichen Zeitraum 72,242, für Zeitungen und Zeitschriften 261,634

Franken. Im Jahre 1898 wurden nach dem Vereinsbericht 475 Diskussionsstunden und 382 Versammlungen mit Vorträgen gehalten. Ferner sind erteilt worden: 334 Stunden in der Buchhaltung, 400 Stunden Sprachunterricht, 71 in der Verfassungs- und Gesetzeskunde, 118 in verschiedenen Fächern, 1549 in Deklamation oder Theater, 1937 im Turnen, 2675 im Gesang, 299 in der Musik. Desgleichen fanden 346 Schießübungen statt. Die Unterstützungskasse des Vereins verteilte in den Jahren 1894—1898 17,289 Franken. Die Krankenkasse hat seit ihrem Bestande bis Ende 1898 1,687,357, die Sterbekasse an die Hinterlassenen 283,060 Franken ausgerichtet.

Diesem friedlichen Bilde steht ein anderes gegenüber. An die Stelle der ehedem von der Regierung festgesetzten Löhne ist der Lohnvertrag getreten und als seine Begleiterscheinungen die Streiks. Daß diese auf einen krankhaften Zustand des Wirtschaftslebens hinweisen, wer dürfte es leugnen? Eine Organisation der Arbeit, welche immer wieder zur Einstellung der Arbeit führt, kann keine vollkommene sein. Welches aber für die Arbeiter selber die Resultate der Streiks, darüber waren die Meinungen schwankend. In den Jahren 1860—1894 gab es ihrer (204 Lohnbewegungen mitgerechnet, denen kein Ausstand folgte) 520, wovon 132 im Kanton Zürich, 74 in Bern, 47 in Waadt, 44 in Genf, 38 in Baselstadt, 37 in St. Gallen, 35 in Neuenburg, 24 in Solothurn, und diese Statistik des Arbeitersekretariats kommt zu dem Schlusse, daß die überwiegende Zahl günstig verlaufen sei, Lohnverschlechterungen abgewendet oder Lohnerhöhungen errungen habe. Der umfangreichste Streik war derjenige der Nordostbahnangestellten im Jahr 1897, der übrigens nur zwei Tage dauerte.

Interessant war der Versuch des Stickereiverbandes, für die ganze Stickindustrie einen Minimallohn festzusetzen; doch scheiterte derselbe nach einiger Zeit.

Das meiste, meine ich, hat für die Arbeiter die Socialgesetzgebung gethan, der Staatssocialismus, wenn man dieses Wort gebrauchen will. Vor dem Regime der Freiwilligkeit haben die socialen Gesetze voraus, daß sie alle Individuen einer Klasse in ihren Geltungsbereich einbeziehen und daß ihre Wirkung andauert, vor dem Socialismus der Streiks, daß sie die Gesellschaft nicht zeitweise in ein Kriegslager verwandeln. Das schweizerische Fabrikgesetz hat den Normalarbeitstag für die Erwachsenen eingeführt und auf 11 Stunden festgesetzt, die Frauen- und Kinderarbeit

Die Opfer der Arbeit.

Basrelief von B. Bela.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

eingeschränkt, die Sonntags- und Nachtarbeit nur ausnahmsweise zugelassen, auch Bestimmungen über die Arbeitskündigung und die Lohnzahlung aufgestellt. Unter den Begriff der Fabrik wurde bald eine Reihe anderer Unternehmungen gebracht, wie die Buchdruckereien und die Uhrenmacherateliers. Das erste Haftpflichtgesetz, für den Eisenbahnbetrieb, enthält eine unbegrenzte Haftpflicht: Ersatz des erwachsenen Vermögensnachteils sowie der Heilungs- und Beerdigungskosten; das zweite, für die Fabriken, gewährt als Entschädigung den sechsfachen Jahresverdienst oder 6000 Franken im Maximum; das dritte dehnte die Haftpflicht auf eine Reihe anderer Gewerbe aus und schuf für alle ärmern Haftpflichtberechtigten den unentgeltlichen Rechtsbeistand. Dazu trat noch die Haftpflicht der Postverwaltung. Das Ruhetagsgesetz und die ihm beigegebenen Novellen haben in den Transportanstalten (Eisenbahnen, Tramways, Dampfschiffe, Post, Telegraph, Telephon) die Dienstdauer auf 12 Stunden beschränkt und eine andauernde Ruhezeit von 8—10 Stunden für die verschiedenen Klassen des Personals vorgeschrieben, sowie für alle Klassen 52 Ruhetage, worunter sich 17 Sonntage befinden müssen. Durch das Eisenbahnhülfskassengesetz wurden die Kranken- und Pensionskassen der Eisenbahngesellschaften geordnet, welche für dieselben ungefähr 20 Millionen nachzuzahlen hatten. Mehrere kantonale Gesetze regelten das Lehrlingswesen und die Arbeitszeit des Personals in den Wirtschaften und Kaufläden. So hat in Zürich das Gesetz zum Schutz der Arbeiterinnen der Kleinindustrie die Arbeitszeit auf 10 Stunden, an Samstagen auf 9 Stunden herabgesetzt. Noch andere Vorkehrungen des Staats oder auch von Gemeinden verfolgten ein gleiches Ziel. So die Kantonalbanken mit ihrer Erleichterung des Kredits; die Arbeitsnachweisbureaux; die Naturalverpflegung; die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, der Lehrmittel und der Beerdigung; die Arbeitslosenversicherung; die Subventionen für die gewerblichen Schulen und Vereine, für Koch- und Haushaltungsschulen, Arbeiterlesesäle und Volksbibliotheken.

Gesundheit und Moralität der Arbeiterbevölkerung sind durch diese Maßregeln der Gesetzgebung gehoben worden, und manche Arbeiter gelangten durch sie zu einem bescheidenen Wohlstand. Es besteht kein Zweifel darüber: Die demokratische Fortentwicklung der schweizerischen Verfassungsinstitutionen hatte auch einen socialen Gehalt; Hand in Hand mit den Volksrechten schritt die ökonomische Verbesserung einher. Wer in Gedanken den Blick zurückschweifen läßt auf die Arbeiterklasse, wie sie

vor zwanzig und mehr Jahren bei uns gewesen ist, nimmt in ihrer Erscheinung, in ihrer Lebenshaltung, in ihren Sitten eine Veränderung wahr, die einen wichtigen kulturellen Fortschritt bedeutet. Man darf das nicht übersehen und leugnen, obwohl uns noch viel zu thun übrig bleibt, weil jede untere Klasse ihr Glück an demjenigen der obern mißt und jeder neuen Zeit wieder neue Aufgaben gestellt sind.

Angesichts der Erfolge unserer schweizerischen Socialreform konnte denn auch für unsere Arbeiterschaft der Disput über Begriff und Wesen des Socialismus keine große Bedeutung annehmen. Die Theorien, die von außen kamen, haben das Denken angeregt und ein größeres Gesichtsfeld aufgethan, aber das eherne Lohngesetz, die Verkündigung von der Proletarisierung der Massen und die Parole des Klassenkampfs schlugen hier keine tiefen Wurzeln, weil mit den politischen Freiheiten auch immer neue sociale Formen sich erzeugten und eine stetige Vermittlung zwischen den Ständen erfolgte. Als der Grütliverein sich vor einigen Jahren auf den Boden der internationalen Socialdemokratie zu stellen beschloß, verursachte das einen Rückgang in seiner Mitgliederzahl, wenn es auch nicht dessen einzige Ursache war; aber zur wirklichen Scheidung der Arbeiter in Nationale und Internationale, oder in Reformer und Revolutionäre ist es schon darum nicht gekommen, weil auch die schweizerischen Socialdemokraten sich auf gesetzlichem Boden bewegen und bewegen können, den bestehenden Staat aus- und umbauen, aber nicht stürzen wollen. Albert Steck, welcher die Änderung der Statuten des Grütlivereins in socialdemokratischem Sinne betrieben hat, machte dennoch im Jahre 1891 folgendes Geständnis: „Im ganzen ist das Bild dieses, daß wir in der Schweiz eine starke Partei haben, welche auf dem Boden des Parlamentarismus und der Gesetzgebung praktisch dasselbe leistete, wenn nicht mehr, wie die socialdemokratischen Parteien anderer Länder."

Die Genossenschaftsbewegung

von

Dr. Hans Müller

Die Genossenschaftsbewegung.

Von allen Ländern des europäischen Kontinents wird die Schweiz als dasjenige bezeichnet werden müssen, in dem das Genossenschaftswesen am stärksten und mannigfaltigsten entwickelt ist. Nicht weniger als rund 4500 Organisationen, die in der Form der Genossenschaft die Rechte der juristischen Person erworben haben, bestehen am Ende des Jahrhunderts in der Schweiz, eine in Anbetracht der Bevölkerungsziffer außerordentlich große Zahl. Dazu kommen nun noch eine Menge von Personenvereinigungen, die, obwohl ihrem Wesen nach Genossenschaften, doch nicht als solche rechtlich konstituiert sind. Wie hoch sich deren Zahl beläuft, ist schwer zu sagen; indessen wird man mit einer Schätzung auf 500 kaum zu hoch greifen, so daß also an eingetragenen und nicht eingetragenen Genossenschaften etwa 5000 vorhanden wären.

Die Ursache dieses mächtig entwickelten Genossenschaftswesens haben wir einmal in der demokratischen Gesellschaftsverfassung unseres Landes zu erblicken. Bei der Abwesenheit einer starken Regierungsgewalt und einer weitverzweigten, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eingreifenden Bureaukratie mußte natürlich die Lösung vieler wirtschaftlichen und socialen Aufgaben den daran zunächst interessierten Personen überlassen bleiben; die genossenschaftliche Selbsthülfe wurde, da auf ein Eingreifen der Staatsgewalt nicht zu rechnen war, in vielen Fällen für die Bürger eine direkte Notwendigkeit.

Andrerseits fehlten aber auch in der Schweiz so gut wie gänzlich die Hemmnisse und Schwierigkeiten, die in anderen Ländern lange Zeit

und zum Teil auch heute noch durch eine bevormundende Gesetzgebung der Entwicklung freier genossenschaftlicher Organisationen im Wege standen. Wenn auch vielfach die kantonalen Rechte das Institut der Genossenschaft nicht förmlich anerkannten, so fiel doch dieser Mangel nicht stark ins Gewicht. Er wurde auch durch das eidg. Genossenschaftsgesetz in Titel XXVII des Obligationenrechts von 1881 behoben, durch das die Gründung handlungsfähiger, mit dem Rechte der juristischen Person ausgerüsteter Genossenschaften noch wesentlich erleichtert wurde — ein Umstand, der neben der Wirkung, die Bildung vieler neuer Genossenschaften befördert zu haben, allerdings auch den Nachteil mit sich brachte, daß Gesellschaften sich als Genossenschaften zu konstituieren begannen, die ihrem wirtschaftlichen Zwecke und socialen Wesen nach nicht als solche gelten können. Die Genossenschaftsgesetzgebung des nächsten Jahrhunderts wird es sich angelegen sein lassen müssen, diesen Mangel zu beseitigen.

Das schweizerische Genossenschaftswesen läßt sich auf drei Hauptwurzeln zurückführen. Der ältesten derselben entsprangen alle jene Genossenschaften, die wir mit dem Kollektivnamen „Sociale Hülfsgenossenschaften" bezeichnen möchten. Es sind dies Genossenschaften, die, ohne ein neues socialorganisatorisches Prinzip zu enthalten, durch Zusammenschluß einer Anzahl von gleich interessierten Personen deren Existenz möglichst sicherzustellen und auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse zu befestigen trachten. Hierher rechnen wir die Kranken- und Sterbekassen, die Sparkassen, die Volksbanken und Versicherungsgenossenschaften.

Ihr Ursprung läßt sich bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgen, wenngleich ihre eigentliche Entwicklung in die zweite Hälfte dieses Säkulums fällt. Alte, noch heute bestehende Genossenschaften dieser Art sind die allgemeine Witwenstiftung in Bern (1812 gegründet) und die aus dem gleichen Jahre stammende Aargauische Ersparniskasse. Recht kräftig entwickelt sind die Kranken- und Sterbekassen, deren gegenwärtig mehr als 1200 mit annähernd 300,000 Mitgliedern vorhanden sein werden. Eine neuere Statistik über den Stand und das Wirken dieser Vereinigungen fehlt leider, wie denn überhaupt unsere Kenntnis des schweizerischen Genossenschaftswesens noch sehr unvollständig ist. Die bedeutendsten genossenschaftlichen Versicherungsinstitute sind die schweizerische Rentenanstalt in Zürich

und die schweizerische Sterbe- und Alterskasse in Basel. Beides Musteranstalten, beruhen sie auf dem Prinzip vollständiger Gegenseitigkeit und werden im alleinigen Interesse der Versicherten verwaltet. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung hat sich zum Schutze gegen Verluste und Schäden in ihrem Viehbestand und an ihren Kulturen ebenfalls zu Versicherungsgenossenschaften zusammengeschlossen. Es bestehen mehrere Pferde- und Viehversicherungsgenossenschaften; ferner ist die über den größten Teil der Schweiz verbreitete und staatlich subventionierte Hagelversicherungsgesellschaft hervorzuheben.

J. J. Treichler.
Professor an der Universität Zürich.
Mitbegründer und langjähriger Präsident des Zürcher Konsumvereins.

Eine besondere Stellung unter den socialen Hülfsgenossenschaften nehmen die Kreditvereine, die Spar- und Leihkassen ein. Sie setzen sich den Zweck, ihre Mitglieder kreditfähig zu machen, ihnen Darlehen zu billigem Zinsfuß zu verschaffen. Besonders fruchtbar erwies sich für die Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens die Zeit von 1830—1850. Während dieser Periode traten namentlich in der Central- und Ostschweiz viele Spar- und Leihkassen ins Leben. Immerhin muß hervorgehoben werden, daß die Schweiz im Vergleich zu Deutschland in der Entfaltung dieses Zweiges des Genossenschaftswesens zurückgeblieben ist. Namentlich ist es auffallend, daß hier die sogenannten Raiffeisenkassen, die auf die besonderen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugeschnitten sind, trotz lebhafter Befürwortung keine Verbreitung gefunden haben.

Das bedeutendste und populärste genossenschaftliche Bankinstitut der Schweiz ist die Schweizerische Volksbank. Sie besitzt in 13 Ortschaften Zweigbanken und zählte 1899 19,000 Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung, die auf ihre Stammanteile über 17 Millionen Franken einbezahlt hatten.

Aus der zweiten Wurzel des schweizerischen Genossenschaftswesens sind die mannigfachen Formen von Produktions- und Verkaufsgenossenschaften entstanden, die namentlich in der Landwirtschaft eine große Verbreitung gefunden haben.

Schon von alters her bestanden genossenschaftliche Organisationen zur Förderung der einzelnen Betriebe in der Landwirtschaft, deren Natur und Wesen in vielen Fällen eine engere Verbindung der Berufsgenossen unbedingt erheischte. Festgestellt ist, daß schon zu Beginn des Jahrhunderts in der Westschweiz, speciell im Kanton Waadt, landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften gegründet wurden. So läßt sich z. B. die Käsereigenossenschaft in Yverdon bis auf das Jahr 1809 zurückverfolgen. Die Société de fromagerie de Croy soll sogar schon 1803 entstanden sein.

Aber erst in den letzten Jahrzehnten haben die Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften sich in der schweizerischen Landwirtschaft wirklich Bahn gebrochen, dann aber auch mit so großem Erfolg, daß sie heute einen integrierenden Bestandteil der wirtschaftlichen Verfassung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft bilden, ohne welchen letzterer gar nicht mehr gedacht werden kann. Die verbreitetste Form der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft ist die Käsereigenossenschaft; es giebt deren mehr als 1400. Am zahlreichsten sind sie in den Kantonen Waadt und Bern; in neuerer Zeit verbreiten sie sich aber auch über die Milchwirtschaft treibenden Kantone der Central- und Ostschweiz. Im Kanton Bern besteht ein Käsereiverband, der gegenwärtig annähernd 100 Genossenschaften umfaßt. Sein Zweck soll sein: Sammlung aller milchwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz, Förderung des Absatzes der Milcherzeugnisse, sowie Auswirkung von Subventionen seitens des Bundes und der Kantone behufs Verbesserung der Milchproduktion und der Fabrikationstechnik.

Eine weitere Form der landwirtschaftlichen Genossenschaft ist die Viehzuchtgenossenschaft, die aber erst verhältnismäßig spät zur Entwicklung gelangte. Die beiden ersten Viehzuchtgenossenschaften entstanden 1888 in Bern und wurden von dem Landwirt J. von Wattenwyl auf Elfenau ins Leben gerufen. Die Viehzuchtgenossenschaften bezwecken die Hebung der Viehzucht durch Ankauf und Unterhalt von Zuchtstieren und Kühen reinster Abstammung, durch Führung von Zuchtregistern und rationelle Aufzucht von Jungvieh. Die schnelle Verbreitung, die diese Genossenschaften fanden, verdanken sie vor allem auch dem Umstand, daß sie dem

Kleinbauer eine rationelle Rassenviehzucht zu treiben ermöglichten. Gegenwärtig sind ca. 400 Viehzuchtgenossenschaften vorhanden. Am zahlreichsten sind sie in den Kantonen Bern, Zürich und St. Gallen. 1890 wurde der Verband der Berner Fleckvieh züchtenden Genossenschaften gegründet. Kurze Zeit darauf entstand der meist aargauische und zürcherische Genossenschaften umfassende Verband der Braunviehzuchtgenossenschaften.

Außer den erwähnten Formen von Genossenschaften giebt es noch eine Reihe anderer, die, wenngleich volkswirtschaftlich weniger bedeutsam, ebenfalls der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Wir erwähnen die Alp- und Weidegenossenschaften, die Wald-, Wein-, Obst- und Tabakbaugenossenschaften. Zahlreich vorhanden sind ferner die Genossenschaften, die den vorteilhaften Verkauf der Milch und anderer landwirtschaftlicher Produkte bezwecken. Die Bemühungen, die vielfach nur als einfache Gesellschaften konstituierten Milchverkaufsgenossenschaften zu einem Verbande, dem „Milchbunde", zusammenzuschließen, hatten bisher keinen Erfolg.

In einem auffallenden Kontrast zu der stetig aufsteigenden Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktiv- und Verkaufsgenossenschaftswesens steht die Thatsache, daß alle die vielen und nachhaltigen Anstrengungen, Produktivgenossenschaften im Gewerbe und in der Industrie ins Leben zu rufen, resultatlos geblieben sind. Als in den Sechziger- und Siebzigerjahren die Produktivgenossenschaften als ein Mittel zur „Versöhnung von Kapital und Arbeit" angepriesen wurden, begann auch in der Schweiz auf diesem Gebiete eine lebhafte Gründungsthätigkeit. Eine große Menge von Handwerkergenossenschaften entstanden, um jedoch in kurzer Zeit wieder zusammenzubrechen. Diese konstanten Mißerfolge haben denn auch bewirkt, daß nur noch selten gewerbliche Produktivgenossenschaften ins Leben gerufen werden.

Hat das genossenschaftlich organisierte Produzenteninteresse nur auf einzelnen Gebieten Erfolge aufzuweisen, so hat sich das genossenschaftlich organisierte Konsumenteninteresse auf der ganzen Linie siegreich Bahn gebrochen. Es verkörpert sich in jenen Genossenschaften, die wohl am besten als *Wirtschaftsgenossenschaften* charakterisiert werden, und die als Konsumvereine, Rohstoffvereine, Bäckerei- und Metzgereigenossenschaften ꝛc. der dritten und triebkräftigsten Wurzel des schweizerischen Genossenschaftswesens entsprungen sind. An wirtschaftlicher und social-

politischer Bedeutung überragen diese Genossenschaften alle übrigen; sie allein haben es auch zu größeren Centralorganisationen gebracht, durch die wir ziemlich genau über ihren Stand und ihre Entwicklungsgeschichte unterrichtet sind. [1]

Die Wiege der Wirtschaftsgenossenschaften, die zuerst in der Form von Genossenschaftsbäckereien und mit dem Zweck auftraten, den Konsumenten billiges Brot zu verschaffen, scheint der Kanton Glarus gewesen zu sein. Den Anstoß zur Bildung solcher Brotkonsumvereine gaben Lebensmittelteuerung und Hungersnot. Kein Wunder daher, daß sie sich in den Teurungsjahren 1846/48 auch in anderen Kantonen verbreiteten, und daß man beim Brot nicht stehen blieb, sondern sich möglichst alle Lebensmittel billig durch gemeinsamen Einkauf zu beschaffen suchte. Epochemachend war das Wirken des 1851 ins Leben gerufenen Zürcher Konsumvereins, der in kurzer Zeit zu hoher Blüte gelangte und, trotz aller Fehler in seiner innern Organisation, doch schon die große sociale Bedeutung und Macht der „Organisation der Kundschaft" erkennen ließ. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gelangte das Konsumvereinswesen jedoch erst, nachdem die Genossenschaften das sogenannte Rochdaler Prinzip der Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder im Verhältnis ihrer Bezüge adoptiert hatten, um dessen Einführung sich namentlich der Allgemeine Konsumverein in Basel, heute einer der größten Vereine dieser Art — er zählt 19,000 Mitglieder — verdient gemacht hat.

J. J. Schär.
Präsident des Verbands schweizerischer Konsumvereine.

Eine neue Periode begann mit der Bildung von centralen Verbänden, denen außer der Pflege und Wahrnehmung der Interessen der verbundenen Vereine auch die Aufgabe des Großeinkaufs überbunden wurde. 1887 trat der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften ins

[1] Siehe des Verfassers Schrift: „Die Schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate", Basel 1896.

Leben; ihm folgte 1890 der Verband schweizerischer Konsumvereine, der heute 115 der vorwiegend aus Arbeitern bestehenden Genossenschaften in den größeren Städten und industriellen Ortschaften in sich vereinigt. Beide Organisationen haben sich 1898 zu dem schweizerischen Genossenschaftsbund zusammengeschlossen, um die Interessen der Genossenschaften in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung zu wahren und um das genossenschaftliche Bildungswesen zu fördern.

Außerdem bestehen noch Verbände der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften in der Centralschweiz und in den Kantonen Bern und Solothurn, jedoch stehen diese Genossenschaften in ihrer Ausbildung hinter denen der Ostschweiz im allgemeinen zurück.

Die Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften in der Schweiz belief sich Ende 1899 auf 344 mit 117,600 Mitgliedern und 46 Millionen Franken Umsatz.[1] Hierin ist auch eine Anzahl landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften inbegriffen, die vorwiegend Konsumvereine sind. Reine landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften giebt es außerdem etwa noch 400.

Die übrigen Arten der Wirtschaftsgenossenschaften, namentlich die Wohngenossenschaften, sind erst spärlich vorhanden, überdies fehlt darüber eine genaue Statistik.

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die Wirtschaftsgenossenschaften berufen sind, in der socialen Entwicklung des kommenden Jahrhunderts eine wichtige Rolle zu spielen; die schweizerischen Genossenschafter leben sogar der Erwartung, daß aus ihren Organisationen die Wirtschaftsgemeinde der Zukunft hervorgehen werde.

---

[1] Siehe das „Statistische Jahrbuch des Verbands schweizerischer Konsumvereine pro 1900".

Verkehrswege

von

Dr. A. Georg

Verkehrswege.

Wenngleich das zu Ende gehende Jahrhundert in Rücksicht auf den Fortschritt und die Umwandlungen auf allen Gebieten ein fruchtbares gewesen ist, so finden wir doch, daß hauptsächlich in wirtschaftlicher Beziehung die Veränderungen am schnellsten und am sichtbarsten in dieser Zeit sich vollzogen.

Gerade hier macht sich ein auffälliger Gegensatz zwischen der Eidgenossenschaft, die in den politischen Stürmen der Revolution unterging, und der Schweiz geltend, wie sie die Schwelle des 20. Jahrhunderts überschreitet. In Wahrheit deutlich fühlbar wird der Kontrast jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; denn die sichtliche Veränderung der Bedingungen, welche für das materielle Leben in Betracht fallen, vollzog sich im Laufe der Periode, die wir gerne als jene der Nationalisierung der Verkehrswege bezeichnen. Solange diese, wie im Beginne des Jahrhunderts, ausgesprochen lokal und kantonal waren, vermochten sie nichts zur Entwicklung der vielfältigen Beziehungen beizutragen, denen sie heute dienen. Und in demselben Augenblicke, da die Umwandlungen begannen, erschien auch die Eisenbahn in der Schweiz und begünstigte die Neuerungen in weit höherem Maße, als man es jemals erwartet hatte.

Auf wirtschaftlichem Gebiete leistete die Eisenbahn das nämliche, was vier Jahrhunderte zuvor die Buchdruckerkunst für das geistige Leben that.

Die Erfindung Gutenbergs hatte die Erzeugnisse des Verstandes in das Volk geworfen und zwischen ihnen eine Annäherung und einen Austausch vollzogen, auf denen sich eine gesunde und fruchtbare Entwicklung aufbaute.

Nicht weniger revolutionär und nicht minder nützlich zeigte sich die Eisenbahn auf dem materiellen Gebiete; sie erlaubte den Austausch aller nur denkbaren Güter, und hieraus erwuchs der Wettbewerb, der gewaltige Ansporn zur ökonomischen Entwicklung und zum volkswirtschaftlichen Fortschritte.

Es ist nicht nötig, ein Programm für die vorliegende Studie zu entwerfen, es drängt sich uns mit zwingender Logik auf. Eine kurze Prüfung des Zustandes der Verkehrswege und der materiellen wie der politischen Bedingungen der Verkehrsverhältnisse im Beginne des Jahrhunderts führt zur Besprechung der auf postalischem Gebiete vollzogenen Verbesserungen und zur Betrachtung des Ausbaus unserer Straßen, vorzüglich aber der Alpenrouten. Im weiteren müssen wir einige Seiten der Schiffahrt auf unseren Seen widmen und der Centralisation der schweizerischen Posten neben dem dabei erzielten Fortschritte, sowie der Telegraphen und Telephone gedenken. Die Epoche der Centralisation fällt zeitlich zusammen mit der Einführung des Bahnbetriebes in unser Land. Ein Überblick seiner Entwicklung und einige Schlußbetrachtungen sollen den zweiten Teil der Abhandlung bilden. Auf diese Art gewinnen wir eine einfache Skizze unserer Verkehrswege und Verkehrsmittel im Laufe des zu Ende gehenden Jahrhunderts.

Der Leser wird nichts anderes auf den folgenden Seiten suchen.

I.

Posten und Straßen.

Bei der Betrachtung der geographischen Gestaltung der Schweiz und in Erinnerung daran, daß die wirtschaftliche Thätigkeit eines Landes fast vollständig von der Möglichkeit abhängt, daß seine Bewohner leicht unter sich und mit der Fremde verkehren können, dürfte man ohne Mühe zu

der Ansicht gelangen, daß die Schweiz keineswegs geeignet erscheint, eine große ökonomische Entwicklung zu gewinnen. Minenschätze oder ein besonders fruchtbarer Boden, bequeme Eingangswege zu anderen Ländern, Meereshäfen und volkreiche Städte sind die Hauptfaktoren des Aufschwungs im Handel und im Gewerbefleiße. Was besitzen wir von alledem?

Außer der geographischen Gestaltung schien sich ein anderes, sehr wichtiges Hindernis der ökonomischen Entwicklung unseres Landes entgegenzustellen. Der politische Aufbau ihrer Kantone nämlich bildete für die Schweiz, als sie im Beginne des Jahrhunderts ihre Handlungsfreiheit wieder gewann, ein großes Hemmnis für die Ausdehnung der Verkehrsmittel. Es ist wahr, daß die einzige und unteilbare helvetische Republik das zum Staatsregal erhobene Postwesen (3. September 1798) für den Betrieb centralisierte und daß sie Maßnahmen ins Auge faßte, welche den Straßenbau verbessern und verallgemeinern sollten — aber die dreifarbige Kokarde ersetzte nicht lange die kantonalen Farben der Postbeamten. In Bern und in Schaffhausen blieb der Postbetrieb sogar in den Händen von Privatpersonen, die diesen Dienst seit langer Zeit versehen hatten, und der Tagsatzungsbeschluß vom 2. August 1803 übertrug das Postregal wieder in seinem ganzen Umfange den Kantonen. Immerhin setzte die Tagsatzung gewisse allgemeine Bestimmungen für den postalischen Dienst fest; sie hob die Portotaxen für amtliche Briefe auf und beseitigte den Octroi und die Durchgangsabgaben für die Posten und Paketsendungen. Ja noch mehr, die Kantone gewährleisteten sich gegenseitig das Postgeheimnis, den freien Durchpaß wie den Schutz der Kuriere und Messagerien. Endlich erkannte die Tagsatzung die Verantwortlichkeit der Postbureaux unter kantonaler Garantie, ausgenommen im Falle der Einwirkung von höherer Gewalt, grundsätzlich an. So ephemer es auch war, so zeitigte das unitarische System doch einige gute Früchte auf diesem Gebiete. Immerhin blieb das Postwesen in der Art, wie es in der Schweiz bis 1848 bestand, ein ernsthaft zunehmendes Hindernis für die Entwicklung der interkantonalen und internationalen Verkehrsbeziehungen. Man kann sich davon leicht Rechenschaft geben beim Studium der verschiedenen kantonalen Systeme, die für die Beförderung von Briefen, Paketen und Reisenden in Betracht fielen. Ein einziges, von Stäger[1] angeführtes Beispiel mag hier zur

[1] „Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik" von Joh. Ant. Stäger, Postsekretär, Bern 1879.

Beleuchtung der Sachlage genügen. In Coppet (Waadt) steigt ein Reisender in den Postwagen, um sich nach Zürich zu begeben. In Bern angelangt, vernimmt er, daß es zwar keinen Wagen nach Zürich giebt, daß aber bald einer nach Basel abfahren werde. Zwei Tage wartete er in Bern auf den Abgang des folgenden Fuhrwerks; nachdem dieses angekommen, sieht er, daß alle Plätze besetzt sind, und daß er auch jetzt noch nicht weiterreisen kann ....

Wieder im Besitz der Posten, führten die Kantone die denkbar verschiedensten Arten des Dienstbetriebes ein.

Die Reise per Wagen.
(Stich aus den Alpenrosen von 1827.)

Einige bestätigten die alten Privilegien, welche die postalischen Leistungen an Private übertrugen; das war besonders in Bern der Fall, wo die Familie Fischer bis 1832 im Besitze der Posten blieb. Dann kaufte der Kanton alles Material, 51 Pferde und die zu Recht bestehenden Postverträge für die Summe von 120,000 alten Schweizerfranken zurück.

In St. Gallen übergab man die Post neuerdings dem Kaufmännischen Direktorium, das das Privilegium seit dem 16. Jahrhundert besessen hatte; erst 1836 kam die Postverwaltung an den Kanton.

Zürich, Aargau, Waadt, Luzern, Basel schufen kantonale Postverwaltungen. Mehrere derselben reichten über ihre kantonalen Grenzen

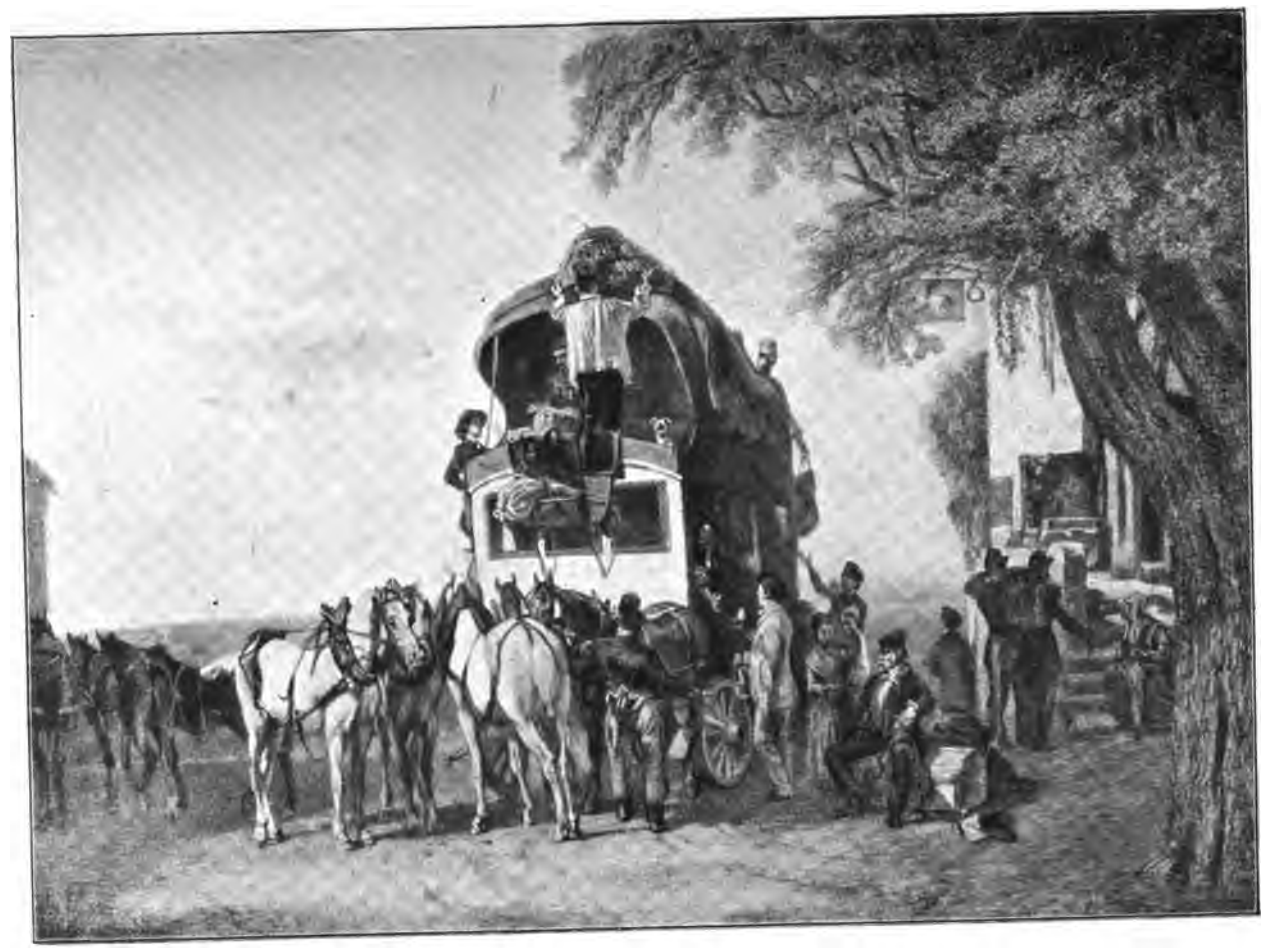

Poststation.

Nach einem Gemälde von Friedrich Simon.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

hinaus, weil einzelne Stände ihnen die Besorgung ihrer postalischen Angelegenheiten übertrugen. Besonders war es Zürich, das die Posten in einem guten Teil der Eidgenossenschaft betrieb und mit dem Auslande entsprechende Verträge in seinem und anderer Kantone Namen abschloß. Seit 1831 beförderte Zürich Posten nach allen Richtungen hin, und die Zahl der Reisenden stieg von 12,000 im Jahre 1832 auf 43,897 im Jahre 1837 und auf 61,017 im Jahre 1842.

Glarus übergab die Post und ihren Betrieb bis 1832 dem Meistbietenden. Dann zog sie der Kanton an sich und bestellte für die Verwaltung eine Kommission, welche unter einem fleißigen Direktor etwas Ordnung in die Angelegenheiten brachte. Mit Zürich unterhielt man den Verkehr durch Leiterwagen und mittelst eines Postschiffes. Dieses wurde 1835 durch die viermal wöchentlich von Glarus nach Zürich fahrende Kutsche ersetzt. Seit 1830 besorgte ein Anschlußkurs an die Postlinie Zürich-Chur die Verbindung mit St. Gallen.

Graubünden gewann erst im zweiten Viertel des Jahrhunderts einen verhältnismäßig schwachen Teil der Wichtigkeit wieder, die es in früheren Zeiten hinsichtlich des über sein Gebiet verlaufenden internationalen Durchgangsverkehrs besessen hatte. Der Postdienst ward hier lediglich durch die auf bestimmten Routen getroffene Einrichtung der sogenannten „Postreiter" besorgt. Berittene Reisende durften sich diesen Beamten anschließen, so daß oft wirkliche Karawanen die Pässe überschritten. Nach und nach, mit der Verbesserung der alten und der Schöpfung neuer Straßen, verschwanden die Reiter vor den Postwagen, und der Ausbau der Routen über den Bernhardin und Splügen, sowie die später über den Julier und den Maloja ausgeführten, ließ für Graubünden eine neue Ära des Postverkehrs entstehen.

Im Jahre 1847 umfaßte der Post-Fahrtenplan einen täglichen Dienst nach dem Engadin und dem Oberland; nach Zürich und St. Gallen fuhr die Diligence je morgens und abends.

Dazu kamen regelmäßige Fahrten über den Splügen und den Bernhardin. In dem genannten Jahre beförderte die Bündner Post 14,540 Personen.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts ließ der Postdienst im Tessin viel zu wünschen übrig. Die Hauptthalschaft wurde nur zweimal wöchentlich bedient; einzig am Montag und am Donnerstag gelangte in Chiasso, Lugano und Bellinzona die italienische Post zur Verteilung. Locarno

und seine Umgebung genossen nicht einmal diese Berücksichtigung. Oft genug blieben die nach Piemont bestimmten oder von dorther stammenden Briefe während einer vollen Woche in den Postbureaux liegen; erst 1834 dachte man an einige Verbesserungen. Übrigens ging die Tessiner Regierung niemals darauf ein, die Postverwaltung selbst zu leiten; sie zog es vor, den Dienst gegen eine geringe Entschädigung sowohl an Zürich als auch an Luzern zu übertragen.

Dagegen betrieb seit 1804 der Kanton Waadt seine Posten direkt. Ein fünfplätziger Wagen lief viermal wöchentlich nach Bern und Genf; der Kurier nach Italien verreiste zweimal in jeder Woche.

Nicht weniger verschieden wie die Postverwaltungen selbst zeigten sich die Portotaxen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Das Porto für „einfache", nach den innerhalb der Schweiz gelegenen und leicht erreichbaren Orten bestimmte Briefe schwankte damals zwischen 5 und 60 Rappen. Oft genug war es verschieden angesetzt, je nachdem, ob nun der Brief den Hin- oder den Rückweg machte. Von Appenzell nach Sitten kostete der Brief 50, umgekehrt aber 60 Rappen; ferner von Appenzell nach Vivis 30 und umgekehrt 45 Rappen.[1] Für entferntere Ortschaften erhob die Post nach Gutdünken erhöhte Beträge. Das Gewicht des einfachen Briefes ging bis $^3/_8$ Unzen (11,7 g.), das des doppelten bis $^3/_4$, jenes endlich des dreifachen bis zu 1 Unze.

Die Pakete und Wertgegenstände wurden nichts weniger als einfachen Berechnungen unterworfen; gewöhnlich lasteten die Taxen im Verhältnis der von ihnen berührten Kantone und der Anzahl der Postverwaltungen auf ihnen, deren Kreise sie betraten. So darf man sich nicht wundern, wenn ein mit 100 Franken Wert bezeichnetes Stück im Gewicht von 25 Kilogramm von Genf nach St. Gallen Fr. 10. 15 und von Bern nach Aarau Fr. 1. 70 kostete.

---

[1] Hier einige auf den Frankenfuß berechnete Portotaxen, wie sie zwischen 1804 und 1820 für einfache Briefe in Anwendung kamen: Zürich-Baden 7 Rappen, Zürich-Chur 14, Zürich-Genf 35, Bern-Solothurn $7^1/_2$, Bern-Biel 15, Bern-Französische Grenze 30, Luzern-Zürich 14, Luzern-Glarus 28, Luzern-Genf 57, Stanz-Bern 21, Stanz-Sitten 49, Stanz-Altdorf 14, Sarnen-Zürich 21, Sarnen-Neuenburg 49, Glarus-Zürich 14, Zug-Chur 21, Zug-Lugano 14, Zug-Herisau 28, Freiburg-Bern 14, Basel-Bern 14, Basel-Freiburg 28, Basel-Chur 28, Schaffhausen-Basel 14, Schaffhausen-Zürich 7, St. Gallen-Kantonsgrenze 14, Chur-Splügen 7, Genf-Bern 28, Genf-Altdorf 49, Neuenburg 7 Rappen für die Station, Wallis innerhalb des Kantons 7 bis 49, Kanton Waadt von 7 bis 21.

Auch die Preise für die Beförderung der Reisenden zeigten die nämliche Verschiedenheit. Beispielsweise betrug auf der Berner Diligence der Familie Fischer die Fahrtaxe 8 Batzen (Fr. 1. 20) für die Stunde (4 Kilometer); jeder Reisende durfte 50 Pfund (25 Kilogramm) Passagiergepäck mitführen, von denen 30 Pfund frei, der Rest jedoch zu 30 Rappen für das Pfund befördert wurde.

Die vorstehenden Angaben, die Stäger[1] und Bavier[2] entlehnt sind, dürften hinreichen, um eine allgemeine Übersicht der postalischen Verhältnisse in der Schweiz aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und besonders für die Zeit vor 1830 zu geben.

Übrigens war der Zustand der Straßen in dieser letzterwähnten Epoche keineswegs günstig für die Entwicklung des Verkehrs.

Die Hauptader desselben bildete für die Schweiz zu aller Zeit und bis zur Eröffnung der Gotthardbahn die Linie, welche von Südwest nach Nordwest vom Genfer- zum Bodensee verläuft. Die antike römische Straße folgte dieser Linie, indem sie sich bis Solothurn und Basel längs des Juras hielt und von diesen beiden Punkten aus über Brugg und Winterthur nach Bregenz zog. Im Anfange des Jahrhunderts folgte die postalische Route noch immer der nämlichen Hauptrichtung und verband diese mit allen wichtigeren Orten der West-, Central- und Nordschweiz. Von den bedeutenden Nebenlinien müssen erwähnt werden die ursprünglich römische, welche längs der Rhone von Villeneuve nach Brieg und von dort über den Simplon verläuft, und die zahlreichen antiken oder mittelalterlichen „Straßen", welche über die vielen Pässe des Wallis, des Tessins und Graubündens ziehen. Es seien hier lediglich die hauptsächlichsten erwähnt, der Große St. Bernhard, der Simplon, die Furka, der Gotthard, der Lukmanier, der Bernhardin, der Splügen, der Septimer und der Julier. Die Straßen waren sämtlich schlechte und für den Fuhrwerksverkehr unbrauchbare Saumwege. Je nach den Handelsbeziehungen zwischen den Ländern südlich und nördlich der Alpen, welche ihrerseits hauptsächlich durch politische Geschehnisse beeinflußt wurden, schwankte ihre Benutzung oft genug in alter Zeit. Im Jahre 1775 passierte ein Engländer den Gotthard zu Wagen, aber es wird berichtet, daß er einer Begleitung von 78 Trägern bedurfte, die an schwierigen

[1] A. a. O.

[2] „Die Straßen der Schweiz, mit einem Anhang über das schweizerische Postwesen" von S. Bavier, Ingenieur, Zürich 1878.

Stellen die Kaleſche auseinander nehmen und die einzelnen Stücke auf ihre Schultern laden mußten.

In der Hochebene befanden ſich die ſchlecht angelegten und vernachläſſigten Straßen in einem keineswegs beſſeren Zuſtande, da die zum Unterhalt verpflichteten Kantone und Gemeinden vor jeder Ausgabe, die über das Allernotwendigſte hinausging, zurückſcheuten. So glaubte denn der Ingenieur Guiſon, der Generalinſpektor der Straßen und Brücken in der helvetiſchen Republik, die Aufmerkſamkeit des Schweizervolkes auf dieſen unpaſſenden Zuſtand der Dinge richten zu müſſen. Unter dem Titel: „Observations pour la construction, l'entretien et l'amélioration de chemins“ widmete er den „cultivateurs de l'Helvétie“ ein Werkchen, das in volkstümlicher Art die Vorteile aufzählte, welche das Schweizervolk aus der Verbeſſerung der beſtehenden Straßen und Brücken, wie der Schöpfung neuer Verkehrswege und Brücken, notwendigerweiſe ziehen müſſe. „Mit Bedauern — ſagte er unter anderem — ſah ich, daß eure Straßen mehr vernachläſſigt ſind, wie das in jedem anderen Lande der Fall iſt.“ Bern allein machte eine ehrenvolle Ausnahme. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die „Gnädigen Herren“ nach allen Richtungen hin Kunſtſtraßen angelegt, nach der Waadt und dem Jura, nach Biel, Solothurn, Burgdorf und in das Oberland. Es waren dies Chauſſeen von zehn bis zwölf Meter Breite. Das Beiſpiel fand jedoch keine Nachfolge, und es bedurfte erſt des durch den Bau der Simplon-Straße gegebenen Anſtoßes, um die außerordentliche Thätigkeit hervorzurufen, welche die Schweiz während des 19. Jahrhunderts in Rückſicht auf die Konſtruktion eines Straßennetzes in allen ihren Gebietsteilen entwickelte.

Selbſt ein kurzer Abriß von dem Zuſtande des ſchweizeriſchen Straßenweſens würde über die Grenzen des uns geſteckten Programmes hinausgehen und überdies für die meiſten Leſer dieſes Aufſatzes wenig Intereſſe darbieten. Die bereits gegebenen Notizen mögen hinreichen, um zu zeigen, wie im allgemeinen unſere Verkehrswege in dem erſten Drittel des Jahrhunderts beſchaffen waren. Dagegen müſſen wir einige Zeilen den Alpenſtraßen widmen, die in der That einen ſchweizeriſchen Ehrentitel bedeuten.

Wie ſchon bemerkt, ward der Simplon zuerſt von einem modernen Kunſtwege überquert, der freilich außerordentliche Koſten erforderte, aber auch eine Konſtruktion erſten Ranges aufwies. Er verdankte ſeine Entſtehung dem

Erlaß des Ersten Konsuls vom 7. September 1800 (20. Fructidor VIII). Die Bauausgaben für die Strecke von Glis (bei Brieg) nach Domo d'Ossola (63 Kilometer) wurden auf 7,586,102 Franken veranschlagt; hierzu kamen das mit 1,760,000 Franken devisierte Straßenstück Glis-Genfersee und weitere 2,770,000 Franken für die Chaussee von Domo d'Ossola nach Sesto Calende am Langen-See. Diese Gesamtsumme von 12,116,000 Franken ward in Wahrheit nicht vollständig gebraucht; die thatsächlichen Baukosten betrugen nur 9,750,000 Franken. Die Straßenbreite schwankt zwischen 7,2 und 8,4 Meter, und der amtliche Bericht stellt fest, daß 5000 Arbeiter während fünf Sommern beschäftigt waren. Sie konstruierten sechshundertundelf Brücken verschiedener Spannweite und Galerien von 525 Meter Gesamtlänge.[1] Im Jahre 1805 konnte die Simplonroute dem öffentlichen Verkehr übergeben werden; genau ein Jahrhundert früher als der Zeitpunkt, an dem voraussichtlich der Bahnbetrieb zwischen Brieg und Iselle beginnen wird. Die Post beförderte 1876 von Sierre nach Arona am Langen-See 28,190 Reisende.

Im Jahre 1818 ward der Bau von zwei weiteren Alpenstraßen, nämlich über den Bernhardin und den Splügen, unternommen. Die erstere liegt zwar gänzlich auf Bündner Gebiet, mündet jedoch mit ihrem südlichen Ende auf den Langen-See aus. 1817 bildete sie den Gegenstand einer entsprechenden interkantonalen Übereinkunft, und im weiteren verpflichtete sich Piemont zu einem Beitrage von 280,000 Franken. Die zweite nimmt ihren Ausgang vom Nordende des Comer-Sees und von Chiavenna; sie überschreitet die italienische, damals noch österreichische Grenze auf dem Splügenpasse selbst und vereinigt sich mit der Bernhardinroute im Dorfe Splügen. Als Graubünden mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen wegen der Splügenstraße eintrat, zog Tessin seine nach dem Vertrage von 1817 bestimmte Beteiligung zurück. Österreich benutzte die Gelegenheit, um Graubünden zu bewegen, daß es auf die mit dem Splügen in Wettbewerb tretende Bernhardinroute verzichte. In diesem Falle wollte der Kaiserstaat die Bauleistung für ein Stück der Strecke Chur-Splügen übernehmen. Graubünden verwarf trotz finanzieller Schwierigkeiten den Vorschlag ohne Zaudern, weil es sich keinerlei Beschränkung in der Entwicklung seiner Verkehrsverhältnisse aufzuerlegen gedachte, und so wurden beide Straßen fast zu gleicher Zeit

[1] Bavier a. a. O.

in Angriff genommen und 1823 vollendet. Über den Splügen verlief ein beträchtlicher Speditionshandel; 1856 wurden 271,000 Kilocentner und auf der Post 1876 von Chiavenna nach Chur 30,205 Personen befördert. Die beiden Straßen waren noch nicht vollendet, als auch das Ober-Engadin eine Verbesserung seiner Zufahrtsstraßen verlangte, worauf der Bau von Julier und Maloja stückweise begann, um 1826 und 1828 vollendet zu werden.

Der Gotthardweg hat, entgegen einer weit verbreiteten Ansicht, keineswegs zur Zeit der Römer bestanden. Es scheint aus den Forschungen hervorzugehen, daß der Gotthardübergang nicht vor dem 12. Jahrhundert bekannt wurde, und daß der Handelsverkehr der Luzerner Kaufleute bis zum 14. Jahrhundert und selbst noch später über die Bündner Pässe verlief. Sogar der Name Gotthard findet sich nicht vor dem Jahre 1303, bis zu welcher Zeit man vom „Urserнberg" sprach, und er war damals lediglich ein gewöhnlicher Gebirgspfad. In den folgenden Jahrhunderten erlitt der Verkehr über den Gotthard vielfach Abbruch durch die Bündner Päße und die politischen Wirren; die alten Tagsatzungsverhandlungen enthalten mancherlei von den Streitigkeiten und Klagen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ward es zur dringenden Notwendigkeit, eine direkte Verkehrslinie zwischen der Schweiz und Italien zu besitzen; gab es doch damals als Transportmittel einzig Saumtiere, die voller drei Tage bedurften, um von Bellinzona nach Flüelen zu gelangen. Man erkannte die beträchtlichen Vorteile, die aus der Benutzung einer Kunststraße nicht nur für die direkt daran interessierten Kantone Uri und Tessin erwachsen mußten, sondern auch für die ferner liegenden, so besonders für Luzern, Basel, Solothurn

Daniok.
Urner Postkondukteur.
(Photographie Hirschbrunner, Luzern.)

und andere mehr, deren finanzielle Beteiligung zur Durchführung des Unternehmens in Frage fiel. Bavier giebt in seinem bereits erwähnten Werke wichtige Einzelheiten über die nach dieser Richtung hin gepflogenen Unterhandlungen. Im Jahre 1817 erklärte sich der Kanton Tessin bereit, auf seinem Gebiete eine Fahrstraße anzulegen, sofern Uri die nämliche Leistung übernehmen wolle. Uri, dem Beiträge von Basel und Luzern

Die Furkapost.

(Photographie Gebrüder Wehrli, Kilchberg-Zürich.)

zugesagt wurden, stimmte bei, und das erste Wegstück von Amsteg nach Göschenen ward zwischen 1819 und 1826 durch den Bellenzer Unternehmer Cirillo Jauch ausgeführt. Eine zu Airolo vom 20. bis zum 25. September 1828 tagende interkantonale Konferenz, an der Luzern, Uri, Basel und Tessin vertreten waren, erklärte die Notwendigkeit, den Bau nicht nur im Gotthardgebiet, sondern auf der ganzen Linie zwischen Basel und Solothurn einerseits, Chiasso und Magadino andererseits fortzusetzen, und zwar zunächst auch durch Überquerung des Hauensteins. Ein entsprechender Beschluß, der die nötigen finanziellen Zusicherungen gab,

erfolgte im Oktober 1826 von seiten der vier Kantone wie von Solothurn. Die Strecke Hospenthal-Tessiner Grenze wurde 1828/29 durch den Unternehmer Colombara konstruiert, und der Ingenieur Emanuel Müller verband 1829/30 die verschiedenen bereits vollendeten Strecken von Göschenen aus ins Urserntal. Zur nämlichen Zeit schritt auf der anderen Seite die Arbeit von Bellinzona bis zur Paßhöhe fort, so daß die Gotthardstraße 1830 dem Verkehr übergeben werden konnte. Die fünf oben angeführten Kantone erklärten, die Aufsicht über den neuen Alpenweg ausüben und mit allen Kräften dazu beitragen zu wollen, daß er vorteilhaft gegen den Wettbewerb anderer Straßen ankämpfen könne.[1] In der That, alle Welt weiß ja, welche dauernd steigende Bedeutung die Route bis zu dem Augenblick gewann, da die Eisenbahn den Berg durchfuhr und vor ihr die allen Alpenkennern in unvergeßlicher Erinnerung stehende Gotthardpost verschwand.

Die übrigen Alpenstraßen, nämlich die Furka, die Oberalp, der Albula, Flüela, Bernina, Ofen, Lukmanier, Brünig, Grimsel, Klausen und Umbrail, wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte erbaut, und es war der Bund, der zu diesem Zwecke bis Anfang 1900 die Gesamtsumme von 9,120,000 Franken ausgab, von der der Klausen, die Grimsel und die Furka drei Fünftel in Anspruch nahmen.[2]

Der großartige Aufschwung, den der Bau unserer Alpenstraßen nahm, beeinflußte rasch das Entstehen einer ähnlichen Thätigkeit in den anderen Teilen der Schweiz, die sich überall mit einem dichten Wegenetz

---

[1] Die Gotthardstraße (Flüelen-Bellinzona) hat eine Länge von 123,7 Kilometer; ihre Breite schwankt zwischen 6 und 7,5 Meter. Sie erforderte einen Kostenaufwand von rund 4,400,000 Franken.

[2] Es folgt hier die Liste der eidgenössischen Beiträge zu Straßenbauten bis zum 1. Januar 1900. Wir verdanken die Angaben einer vom eidgenössischen Bauinspektorat gemachten Mitteilung.

1. Gr. St. Bernhard	Fr. 12,731. 75	12. Albula	Fr. 100,000. —
2. Brünig	„ 400,000. —	13. Bulle-Boltigen	„ 316,872. 28
3. Furka	„ 800,000. —	14. Lukmanier	„ 133,000. —
4. Oberalp	„ 350,000. —	15. Merligen-Neuhaus	„ 168,000. —
5. Axenstraße	„ 600,000. —	16. Bitznau-Gersau	„ 94,199. 24
6. Schyn	„ 107,300. —	17. Grimsel	„ 1,065,542. 32
7. Landwasser	„ 89,000. —	18. Klausen	„ 3,578,800. —
8. Flüela	„ 155,200. —	19. Centovalli	„ 284,000. —
9. Unter-Engadin	„ 193,300. —	20. Schallenberg	„ 80,000. —
10. Bernina	„ 174,100. —	21. Schangnau-Wiggen	„ 73,600. —
11. Münsterthal	„ 181,100. —	22. Umbrail	„ 163,333. —

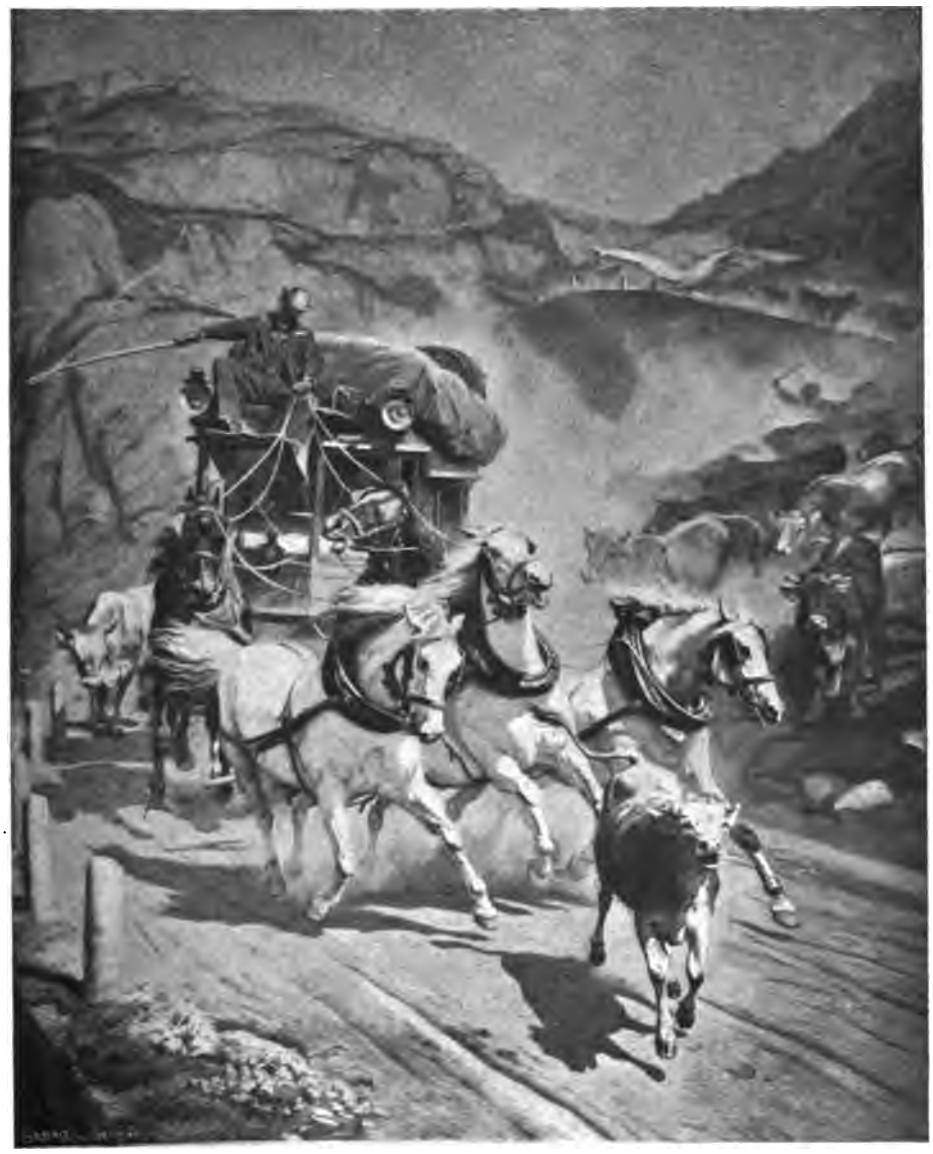

Die Gotthardpoſt.

Nach dem Gemälde von R. Koller. (Phot. Ganz, Zürich.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

bedeckte, das im Augenblick auf eine Gesamtlänge von ungefähr 16,000 Kilometer geschätzt wird. Die hieraus entstandenen Baukosten übersteigen sicherlich noch die dafür angeschlagene Summe von 270 Millionen Franken. [1]

II.

Schiffahrt.

Eine Übersicht der schweizerischen Verkehrswege wäre unvollständig, wenn sie nicht auch einige Angaben über die Schiffahrt auf unseren Seen enthalten würde. Diese, die Kleinodien in unserer Bergeskrone, durchfurchten zu allen Zeiten Fahrzeuge der verschiedensten Art, wie sie das gerade bestehende Bedürfnis erforderte. Nachrichten von der Natur und der Wichtigkeit dieser Verkehrsmittel fehlen fast vollständig für die früheren Jahrhunderte. Immerhin wissen wir, daß einzelne unserer Seen, ganz besonders aber die schönen Wasserbecken längs der Südwest- und Nordost-Grenze, so der Zürcher- und der Walensee, einem beträchtlichen Verkehre dienten, der öfters weit über ihre Uferlandschaften hinausgriff. Dieser Verkehr hatte, gleich dem durch die Alpenthäler verlaufenden, Perioden des Aufschwungs und des Niederganges; heute besitzt er lediglich eine rein örtliche Bedeutung. Der Dampf führt die Güter jetzt auf Schienen in die weite Ferne, und die Ladungen machen nicht mehr am Seeufer Halt, um drüben von neuem ein Fuhrwerk zu finden, das sie langsam nach einer weiteren Station verfrachtet. Unsere Seen haben jedoch nichts verloren. Die Dampfer verunstalten sie keineswegs, und die hübschen über ihre blauen oder grünen Wogen dahin gleitenden Barken vermitteln nach wie vor den Austausch der Bodenprodukte oder die Erzeugnisse des örtlichen Gewerbfleißes zwischen den Ufern. Neben dem Hochgebirge entgingen einzig noch unsere Seen der langsam fortschreitenden Umwandlung, die Fortschritt und Civilisation zu Stadt und Land überall

[1] Teilweise beruhen diese Schätzungen auf den vor zehn Jahren von kantonalen Behörden gegebenen Mitteilungen (in: Furrer's Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Artikel „Straßen") und auf den von Bavier a. a. O. gelieferten Übersichtstafeln. Das Furrer'sche Lexikon enthält vollständige Angaben für die bei der Klassifizierung der verschiedenen Straßen in Betracht fallenden Bedingungen.

bewirkten. Heute wie ehemals schimmern die grünen Hügel und die niedlichen Wohnstätten in ihrem leuchtenden Spiegel, die von dunkeln Tannen bedeckten Felsen baden sich in ihren tiefern Wässern, und die Herbstnebel wallen an den Uferbergen dahin, während das weiße Segel über die Welle gleitet und seine Spur sich in der zurückfließenden Furche des Kielwassers verrät. Man darf voraussehen, daß aller Fortschritt in der technischen Ausgestaltung der Bewegungsmittel niemals die ersten, dem Menschen bekannten Fahrzeuge völlig verdrängen, und daß Ruder wie Segel auf unseren Seen und Flüssen, trotz Dampf und Elektricität, auch fürderhin in Ehren gehalten werden.

Die schweizerischen Flußläufe besaßen niemals eine größere Bedeutung als Verkehrswege, und es läßt sich auch nicht annehmen, daß die Zukunft darin eine Veränderung trifft. Verlassen sie doch alle ihre Wiege, unser Bergland, ehe sie in des Wortes wirklicher Bedeutung schiffbar werden.

Die Dampfschiffahrt auf den schweizerischen Seen gelangte erst gegen die Mitte des Jahrhunderts zu einiger Bedeutung, obwohl damals schon längere Zeit seit ihrer Einführung verstrichen war.

Im Juni 1823 erschien das erste Dampfschiff in der Schweiz auf dem Genfersee; es war „eins der neuen, schnellen, bequemen, angenehmen und billigen Fortbewegungsmittel", die man — nach dem Urteile eines zeitgenössischen Chronisten — „dem schöpferischen Genius des Amerikaners Fulton verdankte".

Der Erbauer des Schiffes, das er den „Guillaume Tell" taufte, war ebenfalls ein Bürger der Vereinigten Staaten, und sein Werk bestand in einem einfachen hölzernen, von einer zwölfpferdigen Maschine getriebenen Fahrzeuge. Es kostete 117,000 Franken und brachte dem glücklichen Besitzer während des ersten Halbjahrs 52,000 Franken Reingewinn ein, worauf es für den Erstellungspreis an eine aus zwölf Privaten bestehende Gesellschaft überging, die 25 % Dividende zu zahlen vermochte. Im Jahre 1828 kaufte es als dritter Eigentümer eine Genfer Aktiengesellschaft, die bereits 1825 den fünfzigpferdigen Dampfer „Winkelried" hatte konstruieren lassen. Die Gründung der neuen Gesellschaft rief im Waadtland eine unangenehme Überraschung hervor und ließ rasch eine in Wettbewerb tretende Vereinigung erstehen, die den „Léman" baute, „ein hölzernes Boot mit sechzigpferdiger Maschine, dessen Rumpf mit den waadtländer Farben bemalt war, während das kantonale

Wappen die Radkasten und die vordere wie die rückwärtige Schanzverkleidung schmückte".

Nicht ohne Interesse lesen wir eine zeitgenössische Darstellung der Geschehnisse, die bei der Gründung der Gesellschaft mitwirkten.

„Die Gründer der waadtländer Gesellschaft beseelte die Stimme ihrer Mitbürger und die Ehre ihres Heimatkantons, den der Gedanke demütigte, daß ihm die Genfer Nachbarn bei der Schöpfung des neuen wundervollen Fahrzeuges zuvorgekommen, und er nun wie fremd sei

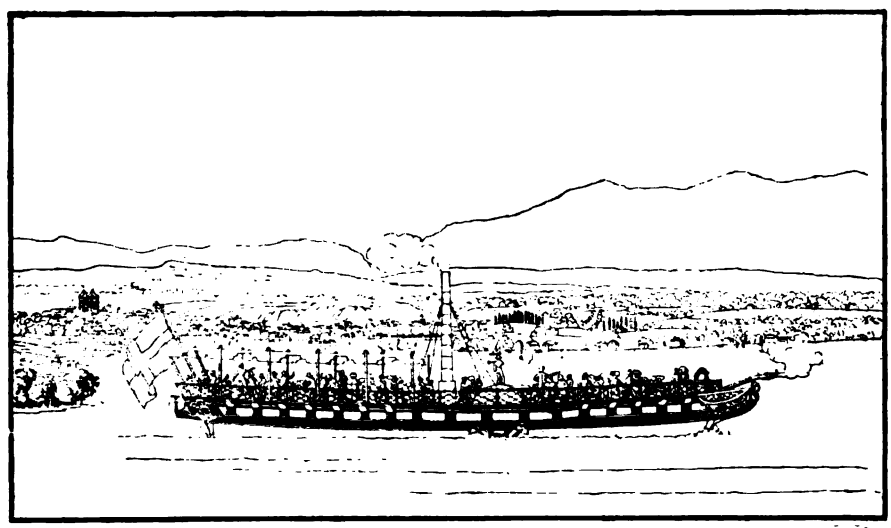

LE BATEAU A VAPEUR LE GUILLAUME TELL,

Etabli sur le Lac Lemain par Mr Church, Consul des Etats Unis d'Amérique en France, construit par Mr Maurice père de Bordeaux l'an 1812.

auf dem See, dessen gesamtes Westufer er bildet, während das Genfer Gebiet nur den Auslauf der Rhone umschließt.

„Sehr wenig rechneten sie mit pekuniären Vorteilen, die zu erzielen wären. Sie ersahen darin lediglich ein vaterländisches Werk, an dem ein jeder teilzunehmen habe, und die Begeisterung war eine derartige, daß augenblicklich nach Bekanntgabe des Entwurfes alle Aktien, von denen die eine Hälfte zu 725, die andere aber zu ungefähr 290 Franken notiert wurden, sofort Abnehmer fanden und rasch mit Gewinn weitergegeben werden konnten.

„Der Geist, in dem die Gründer handelten, war ein natürlicher, lobenswerter und edler, und wenn man einzig zur Konstruktion eines Bootes wie des „Winkelried" geschritten wäre — und diese Absicht bestand

ursprünglich — so hätte die Kritik der Gesellschaft nichts vorzuwerfen. Man gab jedoch den leicht verständlichen Eingebungen der verletzten Selbstliebe nach, die übrigens durch Vorstellungen englischer Maschinenbauer und die Einflüsterung der Freunde angestachelt ward. Der seinem eigenen Wesen nach so schöne ideale Sinn erwärmte sich mehr und mehr und steigerte sich zu blinder Leidenschaft. Der Ehrgeiz verlangte mehr als ein Seitenstück zum „Winkelried"; diese Schöpfung zu übertrumpfen ward zum heißen Wunsche und selbst zur Notwendigkeit. So übersah man, wohin die Angelegenheit führen müsse, vergegenwärtigte sich nicht die Zukunft und dachte einzig an die Gegenwart. Man verzichtete auf jede Aussprache mit der „Winkelried"-Gesellschaft und versäumte es, mit ihr einen Teilungsvertrag oder ein Übereinkommen abzuschließen, was damals leicht genug gewesen wäre.

„Obwohl nach eigenem Geständnisse der Genfer Gesellschaft die Waadtländer ihre vorteilhafte Lage nicht mißbrauchten, so lag in dem ganzen Auftreten doch ein ungeheurer Mißgriff, der alle seitdem von den beiden Gesellschaften begangenen Fehler nach sich zog .... jener Irrtum nämlich, der, weil er von der Verwaltung des „Winkelried" nachgeahmt ward, zum Schaden des Léman zehn Jahre später die bittersten Früchte zeitigte."

Als dann 1839 gar noch eine dritte Vereinigung entstand, welche die „Helvetia" bauen ließ, unternahm es ein Anwohner des Sees, gegen solche Thorheit anzukämpfen, indem er eine Schrift „Notice sur les bateaux à vapeur du Lac Léman" veröffentlichte, die zu nachstehenden Schlußfolgerungen kam:

„Wir schließen in der Hoffnung, siegreich bewiesen zu haben:

„1. Daß einzig zwei Dampfschiffe auf unserm See gedeihen können ..... 4. Daß, wenn in dem gegenwärtigen Wettkampfe die „Helvetia" unterliegen würde, ihre Aktionäre vom pekuniären Standpunkte aus sehr zu beklagen wären. 5. Wenn jedoch und trotzdem die „Helvetia"-Gesellschaft einen Kampf auf Tod und Leben zu führen, d. h. ein anderes Boot zu erbauen gedenkt, und wenn die Rivalen ihrerseits dem gegebenen Beispiel folgen sollten, so dürfte das Schlachtfeld bald mit Leichen bedeckt sein, und das Land trüge mit den Schaden, weil es für eine gewisse Zeit des prächtigen Verkehrsmittels verlustig ginge .... 8. Daß die durch den Passagierverkehr gelieferten Einnahmequellen nur für den Betrieb zweier Schiffe ausreichen, und dies auch nur in dem

Falle, daß die beiden Gesellschaften sich nicht bekämpfen, sondern in Freundschaft miteinander leben ..... 11. Daß, welches auch immer die Mittelchen sein mögen, um die Reisenden anzuziehen, diese doch niemals so zahlreich erscheinen werden, um den Betrieb dreier Gesellschaften sicherzustellen."[1]

Heute zählt die Flotte auf dem Genfersee 20 große Dampfer, von denen der älteste, eben die „Helvetia", im Jahre 1840 erbaut ward.

Barke auf dem Genfersee.
(Phot. Gebr. Fischer, Vivis)

Sie befindet sich im Besitze einer einzigen Schiffahrtsgesellschaft, die in Lausanne niedergelassen ist. Die Anschaffungskosten für die zwanzig Schiffe betrugen in runder Summe vier Millionen Franken; ihre jährlichen Fahrten dehnen sich über nahezu 600,000 Kilometer aus.

Die Barken des Léman mit ihren großen lateinischen Segeln kennt die ganze Welt; sie führen vornehmlich die zu allen denkbaren Bauten gebrauchten Steine von Meillerie nach Lausanne und Genf.

[1] Dieses wie das vorige Citat entnehmen wir dem Jahresberichte für 1897 der „Compagnie générale de navigation sur le lac Léman".

Vor Einführung des Dampfschiffverkehrs verlief der ansehnlichste Wassertransport in der Schweiz wohl über den Zürchersee und den Linthkanal nach Walenstadt; er berührte demnach einen größeren Teil des Gebietes der Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus und Schwyz. Fast zweihundert Fahrzeuge durchliefen damals wöchentlich die sechzig und einige Kilometer betragende Strecke zwischen Walenstadt und Zürich. Heute verrichten ein Dutzend Dampfschiffe den Dienst auf dem Zürchersee; sie gehören der Nordostbahn-Gesellschaft.

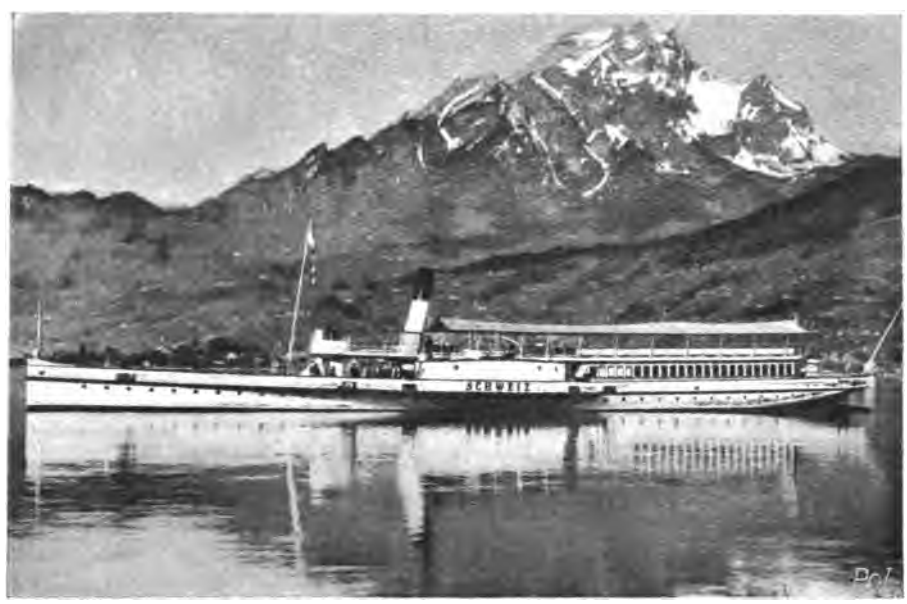

Salondampfer auf dem Vierwaldstätterse.

Von Gebrüder Sulzer gebaut.

Vor dem Auftreten der ersten Dampfschiffe gab es auf dem Vierwaldstättersee lediglich Rudernauen, und eine von ihnen, mit drei Mann an Bord, diente für den Postverkehr zwischen Luzern, Brunnen und Flüelen. Das häufige Vorkommen heftiger Föhnwinde und die Eigenart der Gestade lassen es leicht verständlich erscheinen, warum die Uferbewohner sich nur ausnahmsweise der Segel bedienen. Heute durchfurchen vierzehn Dampfer die Wasser des Sees; der älteste von ihnen, der „Rigi", lief 1848 vom Stapel. Niemand dürfte darüber erstaunen, daß die Schiffahrtsgesellschaften auf dem Vierwaldstätter-, dem Genfer- und dem Zürchersee die

größte Zahl von Reisenden befördern, nämlich zusammen mehr als $2^1/_2$ Millionen jährlich.

Nach Angaben des Almanachs von Zug für 1865 benutzte der Postdienst zwischen Luzern und Zug lange Zeit hindurch den Wasserweg, und man wendete hierfür alle nur möglichen Verbesserungen auf. „Mit den Jahren jedoch genügte dies nicht mehr — 1852 erschien der erste Dampfer, der „Rigi". Er übernahm den Transport von Gütern und ganz besonders von Reisenden, welche dem gleichnamigen Bergziele zuströmten. Trotzdem setzte das Postschiff seine Fahrten nach Luzern fort. Es wollte nicht außer Dienst treten und versuchte selbst unter Dampf mit der Schnelligkeit des „Rigi" in Wettbewerb zu treten. Doch das blieb eine vergebliche Mühe, und sein Führer, der wackere Karli Peter, ward bald darauf zum Stillsitzen verurteilt." Ähnliche Ereignisse wie auf dem Zugersee fielen überall dort vor, wo der Fortschritt und die neuen Einrichtungen mit den Überlieferungen und den eingewurzelten Gewohnheiten der Bevölkerungen zusammenstießen.

Die am meisten befahrenen Seen sind nach den bereits erwähnten der Ceresio, der Bodensee — dessen Verkehr übrigens zum größten Teile in nichtschweizerischen Händen sich befindet — der Thuner-, Brienzer-, Neuenburger- und Murtensee. Die Schiffahrt auf dem Langensee wird vollständig von unseren südlichen Nachbarn betrieben.

Zu verschiedenen Malen tauchte die Frage auf, ob man nicht große Kanäle in der Schweiz, und zwar hauptsächlich eine künstliche Wasserstraße zur Verbindung des Bodensees mit dem Léman, bauen wolle, und dies unter Benutzung der zwischen diesen Wasserbecken liegenden Flußläufe und Seen. Alle derartigen Vorschläge scheiterten jedoch an den Schwierigkeiten, die naturgemäß in einem Berglande wie in unserer Schweiz bestehen, wo Kanäle höchstens auf ganz kurze Entfernungen betriebsfähig erscheinen. Zahllose Schleusen würden derartige Verzögerungen und Kosten für die Transporte nach sich ziehen, daß dadurch allein unübersteigliche Hindernisse entständen.

III.

Die Bundesverfassung von 1848 in ihrer Beziehung zur eidgenössischen Post und Telegraphie.

Die Vereinigung der schweizerischen Postverwaltungen in einer Hand war eine ganz außerordentliche Wohlthat für unser Land. Obwohl unvollständig ausgeführt, dürfte die oben gegebene Skizze des postalischen Verkehrs in der Schweiz während der ersten Hälfte des Jahrhunderts ausreichen, um die dringende Notwendigkeit der Verschmelzung jener vierzehn Verwaltungen darzuthun, die sich noch 1848 in den wichtigen Dienst teilten.

Ebenso konnte das Zollwesen, von dem wir nicht zu sprechen haben, wenngleich auch seine Centralisation vom größten Einflusse auf die Entwickelung des Binnen- wie des internationalen Verkehrs gewesen ist, unter der Bundesverfassung von 1848 nicht länger nach der alten Art bestehen. Die unendliche Verschiedenheit der bei jeder Gelegenheit unter irgend einem Vorwande von allen möglichen Waren erhobenen Zölle bildete eine Scheidewand, die fallen mußte, wenn die Bewohner des nämlichen Landes miteinander in einen leichten und ungezwungenen Verkehr treten sollten.

Die Bundesverfassung von 1848 spricht sich über das Postwesen der Zukunft folgendermaßen aus:

„Das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wird vom Bunde übernommen unter folgenden Vorschriften: 1. Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im ganzen, ohne Zustimmung der betreffenden Kantone, nicht vermindert werden. 2. Die Tarife werden im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt. 3. Die Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses ist gewährleistet. 4. Für Abtretung der Postregale leistet der Bund Entschädigungen, und zwar nach folgenden Bestimmungen: a) Die Kantone erhalten jährlich die Durchschnittssumme des reinen Ertrages, den sie in den drei Jahren 1844, 1845 und 1846 vom Postwesen auf ihrem Kantonsgebiet bezogen haben. Wenn jedoch der reine Ertrag, welchen der Bund vom Postwesen bezieht, nicht hinreicht, so wird dem Kanton

das Mangelnde nach Verhältnis der festgesetzten Durchschnittssumme in Abzug gebracht; b) wenn ein Kanton vom Postwesen unmittelbar noch gar nichts, oder infolge eines mit einem anderen Kanton abgeschlossenen Pachtvertrages bedeutend weniger bezogen hat, als die Ausübung des Postregals auf seinem Gebiet demjenigen Kanton, der dasselbe gepachtet hatte, erweislichermaßen rein ertragen hat, so sollen solche Verhältnisse bei Ausmittlung der Entschädigungssumme billige Berücksichtigung finden; c) wo die Ausübung des Postregals an Privatpersonen abgetreten worden ist, übernimmt der Bund die diesfällige Entschädigung; d) der Bund ist berechtigt und verpflichtet, das zum Postwesen gehörige Material, soweit dasselbe zum Gebrauche tauglich und erforderlich ist, gegen eine den Eigentümern abzureichende billige Entschädigung zu übernehmen; die eidgenössische Verwaltung ist berechtigt, die gegenwärtig für das Postwesen bestimmten Gebäulichkeiten gegen Entschädigung entweder als Eigentum oder aber nur mietweise zur Benützung zu übernehmen."

Nach einem Bundesbeschluß vom 24. Heumonat 1852 betrugen die vom Bunde den Kantonen für die Abtretung des Postregals bewilligten Entschädigungssummen zusammen 1,481,128 Franken 77 Rappen.[1]

Infolge verschiedener Abänderungen, die Urteile des Bundesgerichts zu gunsten der Kantone Uri, Baselland, Schaffhausen, Neuenburg und Graubünden trafen, stieg die Gesamtsumme für die Entschädigungen schließlich auf Fr. 1,486,560. 92.

Unter einheitlicher und gewissenhafter Leitung nahm die eidgenössische Post seitdem einen erfreulichen Aufschwung. Freilich bedurfte es einer Anzahl Jahre, bis der vielfach verschiedene Dienst in zufriedenstellender

[1]

Zürich	Fr. 232,138. 46	Appenzell A. Rh.	Fr. 14,285. 71
Bern	„ 249,252. 48	Appenzell J.-Rh.	„ 342. 86
Luzern	„ 57,958. 16	St. Gallen	„ 89,084. 76
Uri	„ 29,578. 34	Graubünden	„ 32,893. 64
Schwyz	„ 2,857. 14	Aargau	„ 146,694. 43
Obwalden	„ 342. 86	Thurgau	„ 25,454. 55
Nidwalden	„ 228. 57	Tessin	„ 14,908. 96
Glarus	„ 10,329. 83	Waadt	„ 207,812. 91
Zug	„ 3,285. 71	Wallis	„ 26,488. 07
Freiburg	„ 20,320. 52	Neuenburg	„ 70,092. 49
Solothurn	„ 10,490. 93	Genf	„ 97,281. 71
Baselstadt	„ 127,485. 06		
Baselland	„ 8,338. 80	Zusammen	Fr. 1,481,128. 77
Schaffhausen	„ 3,181. 82		

Weise geordnet ward. Nicht nur mußte die neue Verwaltung gegen alte Rechte und Privilegien ankämpfen, sondern auch die Übereinkommen mit ausländischen Posten umändern oder erneuern, so mit Österreich (2. Juli 1849), Frankreich (25. November 1849), Belgien (12. November 1849), Sardinien (21. Oktober 1850), Spanien (2. November 1850). Von der fürstlich Thurn- und Taxisschen Postverwaltung, die den Dienst für den Kanton Schaffhausen betrieb, mußte das Regal am 12. März 1853 um die Summe von Fr. 150,000 zurückgekauft werden. Ebenso bedurfte es verschiedener Verträge mit kantonalen Verwaltungen, die nach dem Bundesgesetz vom 2. Brachmonat 1849 an der Reorganisation der Fahrposten teilnahmen. Daß sich dies alles nicht in einem Tage abwickelte, läßt sich leicht begreifen.

Die Entwicklung des schweizerischen Postverkehrs erhellt aus den Einnahmeziffern. Im Jahre 1849, dem Beginne der eidgenössischen Verwaltung, flossen brutto Fr. 4,898,000 in die Kasse, zwanzig Jahre später, 1869, waren es bereits Fr. 9,447,000, und im Jahre 1899 stiegen sie gar auf Fr. 33,900,000. Selbstverständlich hielten damit auch die Ausgaben gleichen Schritt, und wenn alles in Anschlag gebracht wird, so hat der Bund erst in den letzten Jahren bei der Postverwaltung einige Überschüsse erzielt.

Ausgenommen, daß die Entschädigung für die Kantone fortfiel, brachte die Bundesverfassung von 1874 keine Änderung in der Organisation der Post hervor. Der bezügliche Artikel bestimmte wiederum, daß das Postwesen im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Bundessache sei. Im weiteren setzt er fest, daß der Ertrag der Postverwaltung der eidgenössischen Kasse gehört, daß die Tarife im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen normiert werden sollen und daß die Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses gewährleistet sei.

Eine Darstellung der Ausgestaltung der Postverwaltung unter der neuen Herrschaft würde den hier zu Gebote stehenden Raum überschreiten. Wir wollen jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Schöpfer der Organisation und ihre Nachfolger im allgemeinen von praktischen Ideen beseelt waren und dem Vaterlande wirkliche Dienste leisteten.

Mit Recht gilt die Schweiz als eines jener Länder, in denen der Postdienst am besten geregelt und für die Öffentlichkeit bequem eingerichtet erscheint. In Rücksicht auf das Verhältnis der Poststellen zur Gebietsgröße — ein Bureau auf 13,4 km² — nimmt die Schweiz die erste

Stelle ein.[1] Im zweiten Range steht sie, soweit die Zahl von Brief- und Kartensendungen in Betracht fällt.[2] Obwohl die daraus sich ergebende Bruttoeinnahme — Fr. 7.19 auf den Kopf der Bevölkerung — die stärkste ist, so zieht die Schweiz verhältnismäßig doch mit am wenigsten Nutzen aus dem Postverkehr; es bleibt nur zu wünschen, daß der Fiskus in Zukunft diese schönen Erfolge, die einen Ruhmestitel für unser Land bilden, nicht in Frage stellt.[3]

Die Übersicht, die wir in der Anmerkung[4] geben, zeigt die Steigerung des Briefverkehrs in den Zeitabschnitten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Sie spricht für sich und enthebt uns der Mühe, eine Erläuterung dazu zu geben. Die Steigerung läßt sich am deutlichsten in der Benutzung der Postkarte erkennen, die seit 1870 in der Schweiz eingeführt ist; im ersten Jahre wurden nämlich 678,000 davon befördert gegen 9,8 Millionen im Jahre 1880, 19 Millionen im Jahre 1890 und 54 Millionen Stück im Jahre 1899. Am 31. Dezember 1899 beschäftigte die eidgenössische Post 9312 fest angestellte Beamte.

Es sei schließlich noch an den durch postalisches Übereinkommen zu Bern am 9. Oktober 1874 begründeten Weltpostverein erinnert, der mit dem 1. Juli 1875 ins Leben trat und zu dessen fünfundzwanzigjähriger Jubelfeier der Bundesrat die Vertreter der im Verein befindlichen Staaten einlud. Der Kongreß, der das Übereinkommen in Bern ausarbeitete, war auf Anregung des deutschen Reiches zusammengetreten, das damit neuerdings seinen Vorrang und seine Verdienste um die kulturelle Entwicklung bekundete. Durch den Weltpostverein verwandelten sich die partikularistischen Organisationen zu einem großen Ganzen, das in vernunftgemäßer und nicht von kleinlichen Rücksichten beseelter Form den Austausch der wichtigsten Hülfsmittel für den Verkehr unternahm. So stellt er einen großartigen Fortschritt in den Wechselbeziehungen des

---

[1] Es besitzen je 1 Postbureau: Großbritannien auf 18,1, Deutschland auf 27,7, Belgien auf 35,1, Italien auf 57,5, Österreich-Ungarn auf 67,7, Frankreich (mit Algerien und Tunisien) auf 157,7 Quadratkilometer.

[2] Großbritannien steht im ersten Range mit 45,8, während Frankreich nur 15,1 und Italien sogar lediglich 6,6 Briefsendungen, auf den Kopf der Bevölkerungen berechnet, befördert.

[3] Die bisher gegebenen Zahlen beziehen sich auf die Leistungen des Jahres 1887.

[4] Beförderung von Briefsendungen durch die eidgenössische Post in runden Zahlen: 1850 = 11,420,000; 1860 = 26,977,000; 1870 = 45,580,000; 1880 = 66,063,000; 1890 = 89,721,000; 1899 = 109,780,000.

neuzeitlichen Völkerlebens dar und erfüllt in jeder Hinsicht wahrhaft humanitäre Aufgaben; gewissermaßen gestaltete er den Handels- und Industrieverkehr, ja selbst den gesellschaftlichen wie den familiären, um im Sinne des engen Anschlusses von Mensch an Mensch und von Nation an Nation.

Der elektromagnetische Telegraph gelangte in der Schweiz durch das Bundesgesetz vom 23. Christmonat 1851 zur Einführung. Die Bundesbehörden gingen dabei von dem Grundsatze aus, daß es in politischer wie volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Gebot der Nützlichkeit sei, dem Lande das neue Verkehrsmittel zu geben, welches benachbarte Staaten bereits an die Stelle des optischen Telegraphen gesetzt hatten. Die ersten Linien liefen von Rheineck nach Genf über St. Gallen, Zürich, Aarau, Bern und Lausanne mit Abzweigungen von Zürich nach Chiasso, nach Glarus und nach Chur, sowie von Basel nach Zofingen und Luzern. Die Gesamtsumme der Ausgaben sollte Fr. 400,000 nicht übersteigen. Der Betrieb der Telegraphen begann im Dezember 1852 und erstreckte sich im ersten Jahre über 1942 Kilometer Drahtlänge, die sich auf 3192 im Jahre 1863, 5843 im Jahre 1873 steigerten und die heute über 7000 Kilometer umfassen. Von 82,000 im Jahre 1853 beförderten Depeschen kam man zu 3,969,000 im Jahre 1899. Im Mittel entfallen in der Schweiz jährlich 130 Depeschen auf je 100 Einwohner, welche Ziffer einzig von Großbritannien überschritten wird.

Der Bund zögerte nicht beim Auftreten des Telephons, den Artikel 36 der Bundesverfassung auch für dieses Verkehrsmittel anzuwenden und es demnach als zu den Telegraphen gehörend zu bezeichnen. Sobald die neue Erfindung ihre ersten Kinderkrankheiten überwunden hatte, stellte die Bundesversammlung die Grundlagen des Telephonbetriebes in der Schweiz fest. Nach dem Gesetz vom 27. Brachmonat 1889 bildet die Anlage und der Betrieb der Telephonlinien einen Teil des Telegraphendienstes; sie unterstehen der Telegraphenverwaltung. Der Dienst begann sogleich (1889) mit der Schöpfung von 78 Telephonnetzen, die im ersten Jahre 8006 Abonnenten bedienten. Im Jahre 1899 war die Zahl der Netze auf 297, die der Abonnenten auf 35,056 und die der Gespräche auf 23,520,000, also im Mittel auf 7 für den Kopf der Bevölkerung gestiegen. Es ist wenig wahrscheinlich — bestimmt versichern können wir es zwar nicht — daß dieses Verhältnis in irgend einem anderen Lande erreicht wird. Die Telegraphenverwaltung (ein-

schließlich des Telephons) beschäftigt 3363 fest Angestellte; ihre Einnahmen betragen mehr als 8 Millionen Franken, doch werden sie augenblicklich von den Ausgaben überstiegen, die durch den Umbau der Apparate entstehen. Vermutlich wird die Anlage neuer Linien das Deficit beseitigen.

IV.

Die Eisenbahnen.

Als es sich darum handelte, das neue von George Stephenson erfundene Verkehrsmittel in der Schweiz einzuführen, kam es zu nicht geringen Meinungsverschiedenheiten. Diese spiegeln sich in den Berichten der 1852 zur Prüfung der Frage niedergesetzten nationalrätlichen Kommission deutlich ab. Ein Teil ersah in den Eisenbahnen ein öffentliches Unglück, der andere erblickte darin den mächtigsten Hebel für den materiellen wie den geistigen Aufschwung der Völker. Zwischen diesen äußersten Ansichten finden sich eine ganze Anzahl von Meinungen, deren Wert heute, nach der in dem halben Jahrhundert gewonnenen Erfahrung, leicht nachgeprüft werden kann. Es ist dies keineswegs uninteressant.

Im ersten Teil der vorliegenden Studie ward von der in der voreisenbahnlichen Periode durchgeführten Verbesserung und dem Ausbau des Wegenetzes gesprochen. Diese Arbeiten wurden mit solch glücklicher Hand durchgeführt, daß die schweizerischen Straßen um die Mitte des Jahrhunderts zu den bestangelegten in Europa zählten. So erklärten die beiden vom Bundesrat 1850 berufenen Sachverständigen R. Stephenson und H. Swinburne in ihrem Gutachten über die Einführung der Eisenbahnen in unserem Lande: „Das schweizerische Straßenwesen hat einen, außer von England, sonst nirgends erreichten Höhestand gewonnen." Sie schrieben diese Vollkommenheit der Entwicklung des mit dem Transithandel fortschreitenden Fuhrwesens zu und teilten die Besorgnis, daß der glückliche Verlauf der Dinge gestört werden könne.

Am meisten fürchteten natürlich die Lohnkutscher die Einführung der Eisenbahnen, und vor allem die Gastwirte, denen nunmehr die mit der

Post oder dem Privatfuhrwerk reisenden Gäste entgingen, welche oft genug wider ihren Willen, aber zur großen Zufriedenheit des Wirtes den Aufenthalt im Hotel verlängern mußten.

Mit den Eisenbahnen ging es, wie es noch mit allen Fortschritten auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete gegangen ist. Sie erregten einesteils Anstoß, weil man die Tragweite der neuen Einrichtung nicht überblickte und mancherlei Zweifel an ihr hegte, andererseits weil private Rechte und seit langem bestehende Privilegien dabei in Frage kamen. Es genügt, sich an die Voraussagungen des Schriftstellers Hilbert zu erinnern, der, als man im Jahre 1676 den Fahrpostdienst in Frankreich organisierte, die Worte schrieb:

„Das ganze Land wird ruiniert werden, weil sich die Straßen mit langen Wagenkolonnen bedecken. Bei der Schnelligkeit des Reisens müssen die Wirtshäuser veröden; es hat ja niemand mehr Zeit, unterwegs zu speisen. Die Reitpferde sterben aus; denn niemand hält mehr solche Tiere ..... Auch die Handwerke müssen leiden, da die weniger von der Witterung getroffenen Kleider sich zum großen Schaden der Schneider, Nähterinnen, Stiefel- und Schuhmacher weit langsamer abnützen."

Vorbereitungsarbeiten. Die Eisenbahn war in der Schweiz eben erst zur Einführung gelangt, als auch schon die neue Eidgenossenschaft daran dachte, das neue Verkehrsmittel im ganzen Lande zu verbreiten. Es sind zweifellos ebensowohl die dem Bau sich entgegenstemmenden natürlichen Hindernisse wie die vor 1848 bestehende politische Lage gewesen, die die Ausnützung der Erfindung hinderten. Am 15. Juni 1844 war erst das Teilstück der Linie Basel-Straßburg, von St. Ludwig nach Basel, dem Betriebe übergeben worden, obgleich die Lokomotive seit 1825 zwischen Liverpool und Manchester lief, und die Vereinigten Staaten, Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien, schon bald nachher, dem von England gegebenen Beispiele folgten.

Zudem war die erwähnte Strecke fremdes Eigentum, und es dauerte noch bis zum 9. August 1847, ehe die erste wirklich schweizerische Linie befahren werden konnte. „Im Jahre 1847 hatte ich die große Genugthuung — erzählt Niklaus Riggenbach, von dem noch weiterhin als Schöpfer der Bergbahnen in unserem Lande die Rede sein wird — die erste, die Grenzen der Schweiz passierende Lokomotive und den ersten Zug zu führen, der zwischen Zürich und Schlieren lief." Riggenbach muß übrigens gewußt haben, daß die Linie Basel-Straßburg längst schon

bestand, aber er erinnerte sich im Augenblick der Niederschrift des betreffenden Satzes nicht daran, daß es damals bereits einen kurzen Schienenweg auf schweizerischem Boden gab. Die Strecke Zürich-Baden erschien als das erste Teilstück einer über Aarau nach Basel verlaufenden Linie und verdankte ihre Entstehung dem jeder eidgenössischen Dazwischenkunft entratenden privaten Unternehmungsgeiste.

Wir sahen oben, wie nach der alten Verfassung der schweizerische Staatenbund aus 22 mit aller Oberherrlichkeit bedachten Kantonen bestand, und wie diese das Postregal innerhalb ihrer Grenzen sowie die Freiheit besaßen, die Verkehrswege und Beförderungsmittel nach ihrem Belieben zu entwickeln, und wie sich das Bedürfnis danach in den verschiedenen Landesgegenden unter sehr voneinander abweichenden Gesichtspunkten geltend machte. Diese alte Verfassung war für die Einführung der Eisenbahnen wenig günstig; hätte es beispielsweise einem Kantone gefallen, die Fortführung einer Linie über sein Gebiet zu untersagen oder selbst nur eine Frage der Leitung, der Abzweigungen und Ähnliches mehr in abweisendem Sinne zu behandeln, so wäre gesetzlich nichts dagegen einzuwenden gewesen. So darf es als ein glücklicher Zufall betrachtet werden, daß die erste Organisation unserer Eisenbahnen nicht mehr von dem kantonalen Einfluß abhängig blieb, und daß der nationale Gedanke ihr von Anfang an als Grundlage diente.

Eisenbahn Baden-Zürich.
Älteste Linie der Schweiz.

Das auf Grund der Bundesverfassung von 1848 gewählte Parlament zögerte nicht, sich mit der Eisenbahnfrage zu beschäftigen. Durch Beschluß vom 18. Christmonat 1849 lud es die neue Regierung, den Bundesrat nämlich, ein:

a) sobald wie möglich durch unparteiische Techniker den Plan eines allgemeinen Bahnnetzes für die Schweiz ausarbeiten zu lassen;

b) ein Bundesgesetz für das Enteignungsverfahren beim schweizerischen Bahnbau vorzulegen;

c) einen Voranschlag über die Beteiligung der Eidgenossenschaft am Ausbau des schweizerischen Bahnnetzes aufzustellen, sowie sich über die Art der Konzessions-Erteilung auszusprechen, im Falle die Bahnanlagen durch Privatgesellschaften ausgeführt werden sollten.

Dieser Beschluß der Bundesversammlung zog zunächst die Ausarbeitung eines eidgenössischen Enteignungsgesetzes nach sich, das bis zur Stunde noch in Kraft besteht. Das Gesetz bestimmt nach Art. 21 der Bundesverfassung, daß, wenn der Bund öffentliche Arbeiten ausführen lassen will oder wenn die Bundesversammlung das Enteignungsverfahren auf andere Anlagen dieser Art in Anwendung bringt, jedermann die Verpflichtung hat, seinen Besitz oder entsprechende Rechte gegen volle oder teilweise Entschädigung für immer oder zeitweise abzutreten, sofern die in Frage kommenden Umstände es erfordern.

Derart gewann der Bahnbau, gleichviel ob er nun von Staats wegen oder durch private Unternehmungslust zu stande kam, Schutz gegen alle Schwierigkeiten, welche bei Anlage des Tracé aus Besitzrechten erwachsen konnten. Man durfte ohne Sorge vorgehen. Der Bundesrat beauftragte Rob. Stephenson und H. Swinburne mit dem Ausarbeiten eines Gutachtens über die Anlage des dem gewünschten Zweck am besten entsprechenden Bahnnetzes und gab ihnen einen schweizerischen Ingenieur als Begleitung beim Bereisen der in Frage kommenden Linien bei. Die Sachverständigen hatten besonders die Aufgabe, die hauptsächlichsten Linien unter dem Gesichtspunkte des besten Nutzens für das Land und für den Ertrag zu bezeichnen, wobei natürlich auch die Bedingungen für die bequemste interne und transitäre Verbindung, sowie für die Landesverteidigung, in Frage kamen. Sie sollten ferner die bereits entworfenen Wettbewerbsvorschläge verschiedener Linien genau prüfen und einen entsprechenden Entscheid fällen. Endlich blieb ihnen noch ihre Meinung zu äußern, „ob es möglich sei, angesichts der Kosten und des vorerwähnten Berichtsergebnisses, die Alpen zu überschienen, und vermöge welcher Bauten und Beförderungsmittel diese Anlagen am bequemsten ausgeführt werden könnten".

Interessant ist es jedenfalls, daß bereits bei der ersten Einführung der Eisenbahnen der Bau einer Linie mit einem die beiden Seiten der

Alpen verbindenden Tunnel in Berücksichtigung gezogen ward. Man dachte damals hauptsächlich an eine Durchbohrung des Lukmaniers.

Ohne Zögern machten sich die Sachverständigen ans Werk, und ihr im Oktober 1850 vorgelegter Bericht beweist, daß sie ihre Aufgabe verstanden hatten. Sie erkannten vollauf die hauptsächlichsten Schwierigkeiten an, gegen die es anzukämpfen galt, die kantonalen und örtlichen Interessen nämlich. Sie empfahlen, man möge sich ganz besonders davor hüten, gewissen Landesteilen und einzelnen Stücken des Netzes auf Kosten der anderen einen Vorrang zu gewähren, der für die Gesamtheit schädlich sein würde. Sie erklärten auch, daß Konkurrenzlinien vor allem für das allgemeine Interesse verderblich sein müßten; sie wiesen dabei auf die in England gemachten Erfahrungen hin, wo das Parlament der irrigen Ansicht gefolgt war, daß der Wettbewerb in angemessenen Grenzen bleiben und die Öffentlichkeit nur Nutzen aus ihm ziehen werde. Gerade im Gegenteil war das Publikum geschädigt worden, weil die über die wenig ertragsfähigen Linien verfügenden Gesellschaften nicht gezögert hatten, miteinander zu Vereinbarungen und Abmachungen zu gelangen, die es ihnen erlaubten, aus der Öffentlichkeit soviel als nur möglich herauszupressen und derart alle in Anschlag gebrachten Erleichterungen zu vernichten.

Eine andere in England gemachte Erfahrung, die in der Schweiz ausgenützt ward, betraf den Grundsatz, daß die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten auch die beste sei. Man war dadurch zum Aufwand gewaltiger Kapitalien für unfruchtbare Unternehmungen gelangt, wobei weder den Forderungen der Bevölkerung noch auch den besonderen Umständen oder den seitlichen Verbindungen und der Geländegestaltung Rechnung getragen wurde. Die Sachverständigen zeigten, daß die Anwendung des Grundsatzes der geraden Linie besonders den ernsten Übelstand in sich schließt, daß er zahlreiche Seitenverzweigungen und Vereinigungspunkte notwendig macht, woraus sich dann Verzögerungen, Unsicherheiten und allerlei Schwierigkeiten sowohl für die Verwaltung wie für das Publikum ergeben.

Nicht ohne Interesse ist es, zu vernehmen, was die beiden Ingenieure für ein Verfahren anrieten, wo es sich um die aus der Bodengestaltung entspringenden besonderen Schwierigkeiten handelte oder wo die allgemeine Richtung der Thäler nicht mit der Linie zusammenfiel, die als die beste zur Verbindung einzelner Städte und bevölkerter Bezirke erachtet

werden mußte. Sie schlugen deshalb vor, schiefe Ebenen und Tunnels miteinander zu verbinden und überall, wo es nur irgend möglich sei, die vorhandenen Wasserkräfte in der Weise auszunützen, daß Drahtseilbahnen mit Reservoir-Wagen als Betriebskraft zur Anwendung kämen. Die Sachverständigen versprachen sich einen ausgezeichneten Erfolg von solchen Anlagen, die damals bereits seit längerer Zeit in England und den Vereinigten Staaten bestanden.

Mit Berücksichtigung des ihnen gestellten Programms und der von ihnen durchgeführten Studien, gelangten sie zu folgenden Feststellungen über die großen Linien des schweizerischen Netzes:

1. Eine Linie, die die in Basel vom Rhein her einlaufenden Linien mit dem Stromgebiet der Aare und ihrer Zuflüsse zu verbinden hätte.

2. Eine das ganze breite Aarethal durchschneidende Hauptlinie, die vom Jura aus nach Brugg und die Limmat aufwärts nach Zürich und dem Bodensee einerseits, nach Solothurn und dem Genfersee andererseits verlaufen und die große Verkehrsader quer durch das Schweizerland von Nordosten nach Südwesten darstellen sollte. [1]

3. Eine Verbindungslinie zwischen dem Jura und Luzern, sowie dem St. Gotthard, die dann auch vom Zürichsee nach dem Splügen und den anderen Bündner Alpenübergängen reichen würde.

4. Eine vom Bodensee durch das Rheinthal bis zum Mittelpunkt Graubündens verlaufende und zum Walen- und Zürichsee abzweigende Linie als Ausgang für die spätere Überquerung der Alpen. Für die Lösung der letzteren Aufgabe dachte man an die Mitarbeit der interessierten Nachbarländer.

5. Eine Verbindung zwischen der Bundesstadt Bern und der Hauptlinie.

6. Eine gewisse Zahl minder wichtiger Nebenbahnen für die abseits der Hauptlinien liegenden Gegenden mit ansehnlicher Bevölkerungszahl. So unter anderm Schaffhausen-Winterthur, Bern-Thun — von der man sich eine Hebung der Handelsthätigkeit im Berner Oberland versprach —

[1] Die Sachverständigen wollten keineswegs eine Linie längs den Seen am Ostfuße des Juras erstellen, sondern einen Schienenweg von Yverdon aus nach dem Neuenburger- und dem Genfersee legen. Dabei gedachten sie die durchgehende Linie erst dann zu bauen, wenn der steigende Verkehr die Ausgabe rechtfertigte.

Bereits im Jahre 1838 war in Lausanne eine Gesellschaft entstanden, die, sei es zu Wasser oder vermittelst einer Eisenbahn, den «Lac d'Yverdon» mit dem Genfersee verbinden wollte.

Biasca-Locarno, eine Linie, die mit zu den schwierigsten Anlagen gerechnet ward.

Das vorgeschlagene Netz umfaßte im ganzen 650,5 Kilometer, und der Ausbau mit einfacher Schienenlage ward auf die Summe von 102,123,000 Franken, bei Verwendung von Doppelgleisen auf 114,243,000 Franken veranschlagt.

Zu diesem technischen Bericht trat ein finanzieller, mit dessen Abfassung der Bundesrat den Basler Regierungsrat Geigy und den Ingenieur Ziegler in Winterthur beauftragt hatte. Von vornherein sei bemerkt, daß diese Sachverständigen ihre Aufgabe sehr weit faßten und ebensosehr den handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt wie die rein finanzielle Frage betrachteten. Auch sie erkannten die Notwendigkeit des Bahnbaus für die Schweiz an. Eine schnellere und billigere Beförderung aller Arten von Waren, Zeit- und Gelderspariisse für größere Reisen, die in Geschäften oder zum Vergnügen unternommen werden, der Mehrwert der von den Bahnen durchschnittenen Gegenden und damit eine Vermehrung des nationalen Reichtums, leichtere Verbindungen in jeder Hinsicht — das waren nach ihrer Meinung die Hauptvorteile der Eisenbahnen. Sie begnügten sich übrigens nicht mit der Darlegung der allgemeinen, für ihre Behauptungen sprechenden Gesichtspunkte, sondern sie gaben ferner ein auf gründlichen Studien beruhendes Gutachten ab über die Bewegungen des Reisenden- und Güterverkehrs auf den Hauptlinien des Landes. Hieraus leiteten sie wiederum ein günstiges Urteil ab. Auch die Lage der Schweiz im Vergleich zu den anderen Ländern schien ihnen gleicherweise die Anlage von Eisenbahnen zu begünstigen. Arm an Bodenerzeugnissen, vornehmlich angewiesen auf die Erträgnisse aus Handel und Gewerbe, unter dem Zwange, mit vielfach begünstigten Nationen auf den verschiedenen Märkten des Erdballs in Wettbewerb treten zu müssen, durfte die Schweiz nicht auf das schnelle und billige Bewegungsmittel verzichten.

Einer der vornehmsten Einwürfe, den man gegen den Nutzen der Bahnen anführte, bestand in der Behauptung, der ganze Handel müsse einzig den beiden Endpunkten der Linien zuströmen und den Zwischenstationen entgehen. Geigy und Ziegler hatten es an Hand der bereits gemachten Erfahrungen nicht schwer, diese Befürchtungen als unbegründet zurückzuweisen. Sie zeigten, daß beispielsweise in Belgien ein Drittel der Reisenden aus den großen Städten höchstens fünf bis sechs Lieues

machten und dergestalt den kleinen Orten eine Verkehrsbewegung zuteilten, die vorher ganz unbekannt gewesen war. Ähnliche Ergebnisse fanden sich für das Jahrzehnt 1839 bis 1849 auf der Eisenbahn Leipzig-Dresden, und selbst in unserem Lande waren von den vom Juli 1849 bis zum Juli 1850 auf der Linie Zürich-Baden beförderten 223,207 Passagieren 94,475, also 42½ % der Gesamtzahl, nur kurze Strecken gefahren.

Im weiteren befürchtete die landwirtschaftliche Bevölkerung, daß die Entwicklung des Eisenbahnwesens den Brotpreis vermöge des leichteren Transportes herabsetzen werde. Auch diese Behauptung wiesen die Berichterstatter zurück. Doch darin irrten sie sich; denn gerade durch die Eisenbahnen sanken die Preise für das Getreide, welches nun den Gegenstand eines großen internationalen Handels darstellt. Zweifellos können die Eisenbahnen keine Brotfrucht schaffen, wenn es keine giebt. Da es jedoch oft genug vorkommt, daß der Bodenertrag selbst in benachbarten Gegenden nicht gleichmäßig ausfällt, während andererseits die jährliche Ernte auf genügend weiten Länderstrecken ungefähr immer gleich groß bleibt, so kann der Ausgleich sich nur infolge von freien Umsetzungen und dem Austausch zu den dem Transport angemessenen Preisen vollziehen. Die Eisenbahnen erfüllen die letztere Bedingung, und es bleibt ohne Zweifel, daß das rasche und billige Transportmittel den Getreidepreis gleichstellte, verminderte und in den zu verproviantierenden Ländern, die keine genügenden Ernten aufweisen, durchaus nicht erhöhte. Es mag einzig an Frankreich erinnert werden, wo im Jahre 1817 der Unterschied im Preise eines Hektoliters Getreide zwischen Straßburg und einem Dorfe im Innern 40 Franken, 1847 höchstens noch 20 Franken und 1861 auf den verschiedenen französischen Märkten nicht mehr als 6 bis 7 Franken betrug.[1] Bekanntlich sind heute diese Unterschiede ganz unbedeutende. Wahrhaft glückliche Erfolge wurden demnach erzielt, so wie sie einst Vauban wünschte, der sagte, daß der wahre Reichtum eines Landes in dem Überflusse an Lebensmitteln besteht, die vor allem für die sonst ganz unmögliche Existenz des Menschen in Frage kommen.

Demnach hätten sich die eidgenössischen Sachverständigen mit der zweiten Hälfte ihrer Antwort begnügen können, die der landwirtschaftlichen Bevölkerung auseinandersetzte, „daß die Herabsetzung der Brot-

[1] F. Jacqmin: De l'Exploitation des Chemins de fer. Tome II, Chap. XV.

preise eine Wohlthat sei, da es mehr Leute gäbe, die Brot äßen, als solche, die Getreide verkauften". Übrigens fügten sie noch bei, „daß geringere Preise eine Hebung von Handel, Wandel und Volkszahl nach sich zögen und darum auch eine günstige Rückwirkung auf die Landwirtschaft äußerten. Je billiger die Lebensmittel, desto tiefer stehen auch die von der Landwirtschaft benötigten Erzeugnisse des Gewerbefleißes im Preise". Endlich erinnerten die Sachverständigen noch an die Schwankungen des Brotpreises, die zwischen 1846 und 1847 selbst in benachbarten Gegenden der Schweiz aus dem einzigen Grunde vorkamen, weil es an prompt erfolgenden Transporten mangelte, und daß einzig eine hierauf abzielende Verbesserung die Getreideeinfuhr aus dem Auslande erleichtern und die durch die schlechten Ernten und die Teurung hervorgerufenen Übel mildern könne.

Es mag hier am Platze sein, eine oft vernommene irrige Ansicht zu widerlegen, nach welcher die Eisenbahnen alle Lebensmittelpreise herabgesetzt hätten. Das Gegenteil ist der Fall, soweit die Nahrungsstoffe in Frage kommen, die nach ihrer Natur kein Objekt für einen bedeutenden internationalen Handel bilden können. So sind beispielsweise das frische Fleisch, die Seefische, die Eier, die Butter, das Geflügel, das Gemüse u. s. w. im Preise gestiegen, seitdem es leicht ward, sie auf nahe große Märkte zu bringen. Es erklärt sich dies daraus, daß zwar die Zahl der Abnehmer ganz enorm anschwoll, daß aber die Vermehrung der Produktion damit nicht Hand in Hand ging.

Durch wen sollten nun die Eisenbahnen gebaut werden und wer würde das dafür benötigte Anlagekapital hergeben?

Die Finanz-Sachverständigen des Bundesrates waren einverstanden, daß notwendigerweise der Staat (Bund und Kantone) sich in Form der Übernahme einer Zinsengarantie beteiligen müsse. Sie glaubten nicht an die Möglichkeit, daß ein schweizerisches Bahnnetz einzig und allein durch die Mittel privater Gesellschaften werde geschaffen werden können. Dagegen schlug Ziegler vor, die privaten Unternehmungen der Oberaufsicht des Staates zu unterstellen, während Geigy dem Staate die Unternehmung ganz und gar übertragen wollte. Interessant ist es, daß man bereits damals die Gründe ins Feld führte, die vor drei Jahren wiederum auftauchten, als es sich um die Volksabstimmung über den Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen handelte. Auf der einen Seite der nationale Gedanke, die Vorteile, welche der Staat später aus der

Entwicklung der Eisenbahnen zu ziehen vermöchte, die größere Sicherheit, daß den allgemeinen Interessen gedient werde, die Abneigung gegen Privatmonopole. Auf der anderen Seite aber die Schwierigkeiten bei der Unternehmung, die Sorge, den Staat einem Zufallsspiel auszusetzen, weil man zu jener Zeit auf diesem Gebiete erst sehr wenige Erfahrungen besaß, das Fehlen des durch den freien Wettkampf geschaffenen Ansporns, die Furcht vor der Bureaukratie. „Haben die Gesellschaften erst eine Anzahl Jahre den Betrieb geführt — sagte Ziegler — so erwirbt sich der Staat kostenlos die notwendige Erfahrung." Da die Gesellschaften ihre Thätigkeit auf beschränktem Raume ausüben müßten, so würden sie rasch die besten Mittel zum Beginn des Werkes aufwenden und sich untereinander ihre Kenntnisse mitteilen; jedenfalls fänden sie eher die passendsten Methoden, als es einer weitläufigen staatlichen Organisation möglich sei.

Ziegler behielt jedoch die Oberaufsicht über die Linien, ihre Verwendung für den Postdienst und die Truppenbeförderung dem Staate vor, wie er ihm denn auch das Recht zuerkannte, notwendig erachtete Verbindungsbahnen zu bauen.

Es fehlt hier der nötige Platz, um noch länger bei den Vorbereitungsarbeiten zu verweilen, die für die Entscheidung der Bundesversammlung in Frage kamen. Dagegen müssen wir näher auf einzelne wichtige Punkte eintreten, die den Gegenstand weitläufiger Verhandlungen in der nationalrätlichen Kommission ausmachten und die sich ausführlich in den beiden von ihr erstatteten Berichten finden.

Auch die Kommission war darüber geteilter Meinung, ob der Staat oder ob private Gesellschaften die Eisenbahnen bauen sollten. Die Mehrheit, bestehend aus Pioda, Bischoff, Stämpfli, Peyer-Imhof, Siegfried und Steiger, verlangte das erstere, die Minderheit, nämlich Alfred Escher, Kern, Blanchenay, Bavier und Hungerbühler, sprachen sich zu gunsten der ohne jegliche staatliche Beteiligung arbeitenden Gesellschaften aus.

„Wenn Sie die Meinung teilen, die wir uns von den Eisenbahnen und ihrer Wichtigkeit bildeten — schloß die Mehrheit — so müssen Sie auch zu ihrer Durchführung beschließen, daß das einzige den nationalen Interessen entsprechende System zur Anwendung gelange. Wir meinen das System, welches auf dem Grundsatze der nationalen Einigung, der Konsolidierung unserer Nationalität, der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts unter den verschiedenen Gegenden der Schweiz und dem Schutze

unserer politischen und volkswirtschaftlichen Interessen beruht. Das System also, welches alle Vorteile des Staatsbaus und der privaten Unternehmungen verbindet und unser Vaterland nicht einer nach Tinte und Monopolien dürstenden freiheitsmörderischen Bureaukratie ausliefert, deren schädliche Machtvollkommenheiten die Staatswesen untergraben ... Das Schreckgespenst der öffentlichen Schuld und des Finanzruins möge uns nicht abhalten, das von uns empfohlene System anzunehmen. Wenngleich die große Summe, welche für den Ausbau unseres Netzes in Betracht fällt, wohl der ernsthaften Betrachtung wert erscheint, so sollten wir doch auch bemerken, daß ein sehr ansehnlicher Teil dieser Summe auf die Taglöhne, die Arbeiten, die Grundeigentumentschädigungen entfällt und demnach unserer eigenen Bevölkerung zu gute kommt, also fühlbar zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage beiträgt.

Darum wollen wir mutig vorwärts schreiten! Erklären wir mit Entschlossenheit die schweizerischen Eisenbahnen für ein nationales Werk, für ein unumgänglich notwendiges Band zwischen unseren verschiedenartigen Bevölkerungen, für einen neuen Akt der lebensvollen Demokratie, für ein imposantes Denkmal unseres neuen Bundes."

Die Kommissions-Minderheit erklärte in einer durch Genauigkeit und Sachlichkeit hervorragenden Ausführung, daß sie zwar von der Notwendigkeit überzeugt sei, Bahnen in der Schweiz anzulegen, daß sie aber die von der Mehrheit für den Staatsbau und gegen die Gesellschaften angeführten Gründe verwerfen müsse. Sie zeigte, daß der öffentliche Nutzen der Eisenbahnen keineswegs allein vom Staatsbau abhänge, daß die Gesellschaften vielmehr billiger bauen, verwalten und den Betrieb durchführen, daß die Tarife auf den Privatbahnen keineswegs höher als auf den Staatsbahnen sind. Sie legte die in Rücksicht auf die Gesellschaften von der Mehrheit gemachten Übertreibungen dar und wies die Behauptungen von den Gefahren der Agiotage und der Aktienspekulation und von den Übelständen zurück, welche sich für die Truppenbeförderung, den Postdienst und den Rückkauf durch den Staat ergeben müßten. Schließlich hielt die Minderheit an der Überzeugung fest, daß, da die Gesellschaften jedenfalls das nötige Anlagekapital finden würden, eine finanzielle Beteiligung des Bundes in der Form von Aktienzeichnung, Anleihen oder Beihülfen völlig unnötig sei.

Der Bundesrat stellte sich auf die Seite der Mehrheit und richtete unter dem 7. April 1851 eine Botschaft an die Bundesversammlung,

worin er ihnen die oben angeführten Beschlüsse empfahl. Das Parlament jedoch verzichtete, nach Anhörung der Berichterstatter, ohne weitere Verhandlung darauf, diesen Weg zu verfolgen. Der in der Schweiz noch übermächtige Individualismus, die zum Teil begründeten Einwürfe, welche gegen das bereits bekannte Projekt der Bahnanlagen in einzelnen Landesgegenden erhoben wurden, die Aussicht, drückende Schulden für ein Unternehmen von fraglichem finanziellen Ertrage machen zu müssen, bildeten ebensoviele Oppositionsgründe gegen die vom Bundesrat verteidigte Lösung der Frage. Dazu kam im weiteren die Befürchtung, daß der unter einem Minderertrage der Eisenbahnen leidende Bund die kantonalen Zuschüsse nach Art. 30 der Bundesverfassung ansprechen oder die Zollbeträge erhöhen werde. Überdies hatten einzelne Kantone bereits eine ansehnliche Thätigkeit in Rücksicht auf die Anlage von Bahnen entwickelt und dabei mehr und mehr die Überzeugung gewonnen, daß man auch ohne Bundesunterstützung ans Ziel gelangen könne.

Erster Zeitabschnitt (1852—1872). Am 28. Heumonat 1852 nahm die Bundesversammlung das Bundesgesetz über den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft an. Das zwanzig Jahre hindurch zu Kraft bestehende Gesetz gewährte den Kantonen das Recht, Eisenbahnen zu bauen und zu betreiben oder diese Thätigkeiten an private Unternehmungen zu übertragen und zu diesem Behufe Konzessionen unter dem Vorbehalt der Billigung durch die Eidgenossenschaft auszustellen. Das Gesetz bestimmte ferner, daß das oben erwähnte rechtliche Enteignungsverfahren von allen auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft zu erbauenden Bahnen angewendet werden dürfe. Die Bahnverwaltungen waren gehalten, alle die durch das Bundesgesetz vom 2. Juni 1849 der Postverwaltung zur Versendung übergebenen Briefe und Pakete frei zu befördern. Weitere Bestimmungen befaßten sich mit den längs der Bahnlinien zu errichtenden Telegraphenanlagen, der Beförderung von Militärpersonen und Kriegsmaterial, den Verpflichtungen der Verwaltungen bezüglich der Zugsverbindungen u. s. w. Zugleich erhielt der Bundesrat die Befugnis, die aus den letztgenannten Verpflichtungen etwa entstehenden Streitigkeiten zu schlichten. Der Bundesversammlung blieb das Recht, die von den Kantonen bewilligten Konzessionen zu bestätigen und die Vollziehungsbedingungen festzustellen. Das Gesetz kam auch in den Fällen zur Anwendung, da die Eisenbahnen direkt von den

kantonalen Regierungen angelegt und ausgebeutet wurden. Die Bundesversammlung sollte vermitteln und die nötigen Maßnahmen ergreifen, wenn ein Kanton die Erlaubnis zur Anlage einer für das Allgemeinwohl notwendig erachteten Bahn auf seinem Gebiete verweigern würde, ohne selbst die Unternehmung durchführen zu wollen, oder wenn er den Bau und den Betrieb einer konzessionierten Linie hinderte.

Dies war in großen Zügen die Gesetzgebung, unter deren Herrschaft sich das schweizerische Bahnnetz bis 1872 entwickelte. Als sie 1852 ins Leben trat, gab es an Bahnlinien in der Schweiz lediglich das

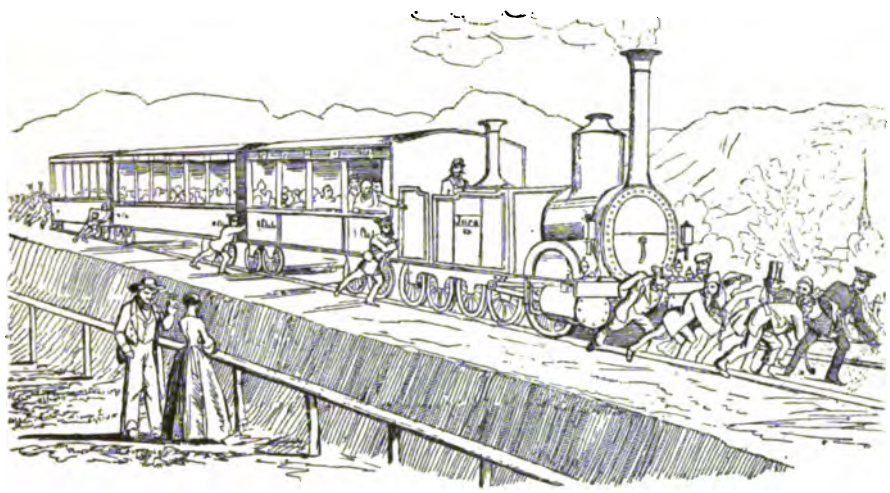

Die Anfangsschwierigkeiten im Betriebe der schweizerischen Eisenbahnen.
Nach einer Karikatur des „Postheiri" von 1857.

1,86 km lange Stück Basel-Elsässische Grenze und die 23,33 km lange Teilstrecke Zürich-Baden; bei ihrer Ablösung durch das Gesetz von 1872 hatte das Bahnnetz eine Ausdehnung von 1471 Kilometern gewonnen.

Im Jahre 1852 genehmigte die Bundesversammlung die ersten Konzessionen, die in ihren wichtigsten Bestimmungen einander fast gleich waren. Sie unterstellten die Genehmigung der Gesellschafts-Statuten, den allgemeinen Bauplan und die Lage der Bahnhöfe den Kantonen. Ebenso ward die kantonale Bewilligung für den Betrieb verlangt, und ferner besaßen die Kantone die Oberaufsicht über den Unterhalt der Linien. Im weiteren enthielten die Konzessionen gleicherweise die Grundbestimmungen betreffend die Tarife, die Zugsgeschwindigkeit und die Lieferfristen. Sie sahen das Recht des Rückkaufs durch die Kantone

oder die Eidgenossenschaft nach Verfluß von 30, 45, 60, 75, 90 und 99 Jahren seit Beginn des Betriebes auf der ganzen Linie vor, sofern fünf Jahre vorher die Kündigung erfolgte und eine Entschädigung geleistet wurde. Die letztere richtete sich genau nach dem entsprechenden Zeitpunkt des Rückkaufs, und bei Streitigkeiten über die Höhe der Ablösungssumme sollte ein Schiedsgericht die Entscheidung treffen.

Der durch die große industrielle Thätigkeit der Zeit von 1850 bis 1855 begünstigte Aufschwung der Eisenbahnen ging bald weit über die allerkühnsten Hoffnungen hinaus. In Basel, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen entstanden Komitees, aus denen die Central-, die Nord-Ost-, die St. Gallen-Appenzell-Bahngesellschaften u. s. w. hervorgingen. Andere Unternehmungen wie Sud-Est, Valais, Ouest, Jougne, Verrières, Jura, die später in die Jura-Simplon-Bahngesellschaft aufgenommen wurden, bildeten den vom ausländischen Kapital begünstigten Anfang.

Nur schwach beteiligten sich nach der finanziellen Seite hin die Kantone und die Gemeinden an diesen Unternehmungen. Einzig der Kanton Freiburg war gezwungen, recht fühlbare Opfer für den Bau der Linie zu bringen, die von Lausanne aus nach der Berner Grenze hin über sein Gebiet verläuft. Alle diese Unternehmungen hatten ohne Ausnahme Augenblicke voll großer Schwierigkeiten und finanzielle Krisen zu überstehen. Einzelne jedoch gelangten bald zu sicheren Grundlagen und zur Ausdehnung ihres Netzes, so vor allem die Central- und die Nord-Ost-Bahn, während im Osten die Vereinigung verschiedener Linien die Gründung der Vereinigten Schweizerbahnen (1857) und später im Westen die der Suisse-Occidentale (1864) bewirkte.

Die erfreuliche Entwickelung unseres Eisenbahnwesens vollzog sich übrigens keineswegs ohne Anstrengung. Dank den Ausschluß-, Vorrangs- und Vorzugs-Rechten, die die Kantone aus Freude darüber, das neue Verkehrsmittel zu erhalten, den Gesellschaften gerne bewilligten, setzten diese alles daran, jede Möglichkeit des Wettbewerbs auszuschließen und sich ein dauerhaftes Monopol zu sichern. Einmal fest konstituiert, wurden sie bald in alle möglichen Streitigkeiten verwickelt, die unter ihnen, mit den kantonalen Behörden und den Forderungen des öffentlichen Verkehrs entstanden. Die Streitfälle beschlugen Fragen bezüglich des Baues neuer Linien oder der Übertragung solcher an andere Gesellschaften, die Verbindung der verschiedenen Stränge, die Aufstellung und Innehaltung gemeinsamer Fahrtenpläne, Tariffestsetzungen u. s. w. Die Gesellschaften,

deren Linien das Gebiet verschiedener Kantone berührten, versuchten es wohl, die Rechte eines derselben zu mißachten, was um so leichter möglich war, als eine Verständigung der betreffenden Regierungen bei der Verschiedenheit ihrer Interessen und ihrer Abmachungen mit den Compagnien manchmal ganz unmöglich blieb.

Die derart gemachten Erfahrungen trugen bald ihre Früchte. Man erkannte die Unzulänglichkeit der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Heumonat 1852 an, und man sagte sich, daß der Bund, solle er die allgemeinen Interessen des Landes verteidigen können, wirksamer Mittel zum Einschreiten gegen die Gesellschaften und die Kantone bedürfe.

In der Botschaft vom 16. Brachmonat 1871, welche der Bundesrat in Hinsicht auf die Revision des Gesetzes von 1852 an die Bundesversammlung richtete, schilderte er ausführlich die eben beschriebene Lage und kam zu dem Schlusse, daß eine Verbesserung dringend notwendig wäre. Er ließ dabei deutlich durchblicken, daß der Gedanke an einen Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund nicht volkstümlich sei; ein vom Bundespräsidenten Stämpfli 1862 dahin abzielender Versuch war mißglückt.[1] Dagegen glaubte der Bundesrat, daß die Zeit gekommen sei, ein besseres und praktischeres Eisenbahngesetz zu erlassen und der Eidgenossenschaft eine ausgedehntere Machtvollkommenheit zur Entscheidung der großen Fragen über Bau und Betrieb zuzuweisen. Zu diesem Behufe ward das Gesetz vom 23. Christmonat 1872 erlassen, das dem Bunde das Recht zuweist, Eisenbahn-Konzessionen zu bewilligen und die von den Kantonen erteilten zu erneuern.

Einer der Beweggründe für die Teilnahmlosigkeit und die offene Gegnerschaft bei der Behandlung der von Stämpfli 1862 aufgeworfenen Rückkaufsfrage war die Furcht gewesen, daß die Projekte für die Durchbohrung der Alpen, mit denen man sich im Osten so gut wie im Westen und in der Centralschweiz beschäftigte, dadurch hintangesetzt werden würden. Mit Recht oder Unrecht, genug, man glaubte, leichter die benötigten Unterstützungen seitens des interessierten Auslandes zu erhalten, wenn der Bund nicht selbst die neu zu schaffenden Linien bauen werde. Es lagen für die Erstellung der Alpenbahnen drei Hauptvorschläge vor;

[1] Die Thatsache, daß ein großer Teil des in unseren Eisenbahnen angelegten Kapitals keine Dividenden erzielte, während einzelne Gesellschaften 6—8 % ausrichteten, bestimmten Stämpfli zu seinem Vorgehen, das aber, wie gesagt, keinen Wiederhall in den verschiedenen Landesgegenden fand.

im Westen der von einer Gruppe von Gesellschaften und den besonders interessierten Kantonen Waadt und Wallis befürwortete Simplon, im Mittelpunkt der Gotthard, den der Kanton Luzern und die Centralbahn-Gesellschaft empfahlen, und im Osten der Lukmanier, zu dessen Gunsten die Kantone Graubünden und St. Gallen im Bunde mit den Vereinigten Schweizerbahnen eintraten. Übrigens schwankten in der Ostschweiz die Ansichten über die Vorzüge des Lukmaniers und des Splügen, und dieser Mangel an Einverständnis hinderte die allerseits erstrebte Lösung der Frage.

Der Bau des Mont Cenis hatte das Interesse Italiens an der Durchbohrung des Simplons merklich vermindert, und so kam es, daß das Gotthardprojekt mehr und mehr in den Vordergrund trat. Seit dem Frühjahr von 1869 waren die Abordnungen Italiens, des Norddeutschen Bundes und des Großherzogtums Baden mit der Mitteilung an den Bundesrat gelangt, daß die technischen Studien für eine Überschienung der Alpen ergeben hätten, daß die Gotthardlinie am ehesten alle Forderungen erfüllen würde. Natürlich hatten sich auch die genannten Staaten für den Gotthard ausgesprochen, während sie zugleich erklärten, keine andere Alpenbahn unterstützen zu können. Sie stellten also an den Bundesrat das Gesuch, die Initiative in dieser Frage zu ergreifen und einen festen Vorschlag zur Grundlage für die weiteren Unterhandlungen zwischen den interessierten Staaten zu machen. Der Bundesrat teilte die fraglichen Noten der Union mit, die sich für die Alpenbahn unter den Kantonen und den Bahngesellschaften gebildet hatte, und forderte gleicherweise auch die anderen Kantonsregierungen zur Rückäußerung über die vorgelegte Frage auf. Die Arbeiten nahmen ebenso wie die Abmachungen einen äußerst raschen Verlauf und führten bereits am 15. Oktober 1869 zu dem Gotthard-Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien. Das Deutsche Reich trat demselben am 28. Oktober 1871 bei. Die Konvention verpflichtete die unterzeichneten Staaten zur

Der Alpen-Durchstich.
Karikatur von E. Rittmeyer.

Leistung einer Subvention der unter der Aufsicht des Bundes stehenden Gesellschaft für den Bau und den Betrieb der Gotthardbahn. Die Gesamtsumme der Beiträge ward auf 85 Millionen festgesetzt, von denen 45 auf Italien und je 20 auf die beiden anderen vertragschließenden Staaten entfielen. Die Konvention bestimmte ferner, daß der Betrieb der internationalen Linie gegen jede Unterbrechung, ausgenommen die aus höherer Gewalt hervorgegangene, geschützt sein solle. Die Schweiz behielt sich dagegen alle Maßnahmen vor, die sie für die Aufrechterhaltung der Neutralität und die Landesverteidigung als notwendig erachten werde.

Am 6. Dezember 1871 konstituierte sich die anonyme Gesellschaft zur Ausführung des Baus, und am 13. September 1872 begannen die

Lokomotive der Gotthardbahn.

Arbeiten unter der Leitung des Ingenieurs Louis Favre von Genf. Vollendet wurden sie zehn Jahre später, und mit dem 1. Juni 1882 nahm die Linie den Betrieb auf. [1]

Bevor wir zu der kurzen Betrachtung der Entwickelung des schweizerischen Eisenbahnwesens unter dem den zweiten Teil seiner Geschichte einleitenden Gesetz von 1872 gelangen, sei es gestattet, durch einige statistische Angaben die neue Periode zu beleuchten. Während die nationalrätliche Kommission von 1852 den Ausbau eines 751 Kilometer umfassenden Bahnnetzes vorsah, fand sich 1872 eine Schienenlänge von 1471 Kilometern. Zugleich waren die Zollerträgnisse des Bundes von 4 Millionen im Jahre 1850 auf 12½ Millionen im Jahre 1872 an-

[1] Das zusätzliche Übereinkommen vom 12. März 1878 zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien erhöhte um 28 Millionen (Schweiz 8, Deutschland und Italien je 10) die dem Unternehmen bewilligte Subvention.

gewachsen. Die in den schweizerischen Ersparniskassen niedergelegten Summen betrugen 60 Millionen im Jahre 1852, sie überstiegen die Gesamtsumme von 288 Millionen im Jahre 1872. Dazu waren eine ganze Anzahl viel versprechender Industrien in der Schweiz entstanden. Die Gotthardbahn endlich stellte unserm Lande einen neuen Handelsaufschwung in sichere Aussicht, verband sie uns doch direkt im Norden

Gotthard-Expreß.

(Photographie Gebrüder Wehrli.)

mit den reichsten Gegenden Deutschlands und im Süden mit den Häfen von Genua und Venedig.

Wer müßte es nicht bei der Betrachtung dieses Ergebnisses bedauern, wenn sich im Jahre 1852 die Bundesversammlung der privaten Initiative und ihrer Hülfsmittel zum Ausbau des schweizerischen Bahnnetzes begeben hätte. Die verhältnismäßig beträchtliche Entwickelung der neuen Verkehrswege war zweifellos ein großer Erfolg und dürfte vielleicht nicht gewonnen worden sein, wenn der Bund jeden Wettbewerb ausgeschlossen und pflichtgemäß auch jedes nicht vollständig gesicherte Unter-

nehmen von der Hand gewiesen hätte. Dagegen gelang es den sich frei bewegenden privaten Kräften, die sich auch auf anderen Gebieten bethätigten, eine wahrhaft gesunde und für das allgemeine Wohl, das allgemeine Beste wirkende Schöpfung zu stande zu bringen. Erinnern wir uns ferner, daß die unzähligen Millionen, welche die Gründer unseres Bahnnetzes einbüßten, doch nicht für unser Land verloren gingen. Sobald einmal eine Linie wenigstens ihre Betriebskosten aufbringt, ist sie in allgemeiner Hinsicht als eine nutzbringende zu bezeichnen; denn es waren nur einzelne Personen, die dabei ihr Kapital einbüßten, indes die ohne Verluste arbeitende Bahn aller Welt zu gute kommt.

Louis Favre-Denkmal in Ehône-Bourg.

Zweiter Zeitabschnitt (1872—1889). Man beabsichtigte wie gesagt, hauptsächlich, die Befugnisse des Bundes weiter auszudehnen, als man zur Revision des Gesetzes von 1852 schritt. Es darf wohl behauptet werden, daß das Gesetz vom 23. Christmonat 1872 die schweizerischen Eisenbahnen nationalisierte, indem es die kantonalen Grenzen beseitigte, die Konzessionierung und die Oberaufsicht über den Bau aber wie den Betrieb der Linien einheitlich ordnete. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hatte man allseitig anerkannt.

Unter den Bestimmungen des neuen Gesetzes muß der Art. 3 hervorgehoben werden. Er stellte dem Bunde die Aufgabe, im allgemeinen

zu suchen, die Eisenbahnverbindungen zu entwickeln und zu vermehren, insbesondere den Bestrebungen im Osten, im Centrum und Westen der schweizerischen Alpen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen der Schweiz mit Italien und dem Mittelländischen Meere die möglichste Förderung angedeihen und dabei namentlich keinen Ausschluß gegenüber der einen oder anderen dieser Bestrebungen eintreten zu lassen. Eine weitere wichtige Bestimmung betraute die Eidgenossenschaft mit dem Erlaß der notwendigen Vorschriften über die gleichmäßige technische Ausgestaltung unserer Bahnen. Die Gesellschafts-Statuten, die Baupläne, die Betriebsreglemente und die Fahrpläne unterstanden der Oberaufsicht des Bundes.

Das in Kraft tretende Gesetz machte die Schöpfung eines eidgenössischen Eisenbahndepartements notwendig, das anfänglich zum Handelsdepartement gehörte und nunmehr mit dem Postdepartement innig vereinigt ist. Das neue Departement bekam reichliche Arbeit; denn seit Jahren herrschte bereits eine intensive Thätigkeit auf dem Gebiete der Eisenbahnen; die gegen sie gehegten Vorurteile waren längst beseitigt. Im Jahre 1867 hatte ein Beschluß der Berner Regierung für den Ausbau eines 161 Kilometer umfassenden Bahnnetzes im Jura bernois eine Zuschußsumme von 6,950,000 Franken bewilligt. Ebenso sollten der neuen Gesellschaft, gegen Leistung einer dem Werte entsprechenden Zahlung in Form von Aktien, die bernischen Staatsbahnen Bern-Biel und Neuenstadt-Biel abgetreten werden. Die Linie Pruntrut-Delle ward 1872 eröffnet und ohne Zögern in der entgegengesetzten Richtung, nach Basel, fortgesetzt; die französische Ostbahn-Gesellschaft leistete daran eine Subvention im Betrage von $4^1/_2$ Millionen. Zu gleicher Zeit wurde der Bau der Linie Bern-Luzern und der Emmenthalbahn unternommen. In der Ostschweiz, mit Winterthur im Mittelpunkt, machten sich zunächst rein örtliche Bestrebungen geltend, aus denen dann die viel berufene Nationalbahn erwuchs. Sie sollte als direkte Verbindung zwischen der Nordostschweiz und den Ufergegenden des Leman dienen. Das Gründungs- und Baufieber herrschte allgemein und die Folge davon war eine Krisis, die erst (1876) die Bern-Luzern-Gesellschaft zur Auflösung brachte und zwei Jahre später auch der Nationalbahn das nämliche Schicksal bereitete. Sie bedrohte sogar den Bestand der Central- und Nord-Ost-Bahn und erschöpfte in reichlichem Maße die Hülfsmittel der an diesen Linien interessierten Kantone. So sah sich denn die Eidgenossenschaft gezwungen, zur Erfüllung der Zusatzbestimmungen des

Gotthardübereinkommens, ihrerseits die Subventionen aufzubringen, welche eigentlich von den beteiligten Kantonen zu leisten waren. Der Bund ward zu diesem Vorgehen durch ein Gesetz vom 22. August 1878 ermächtigt, das dank der Bestimmung, es solle gleicherweise eine Subvention von $4^1/_2$ Millionen den Kantonen ausgerichtet werden, die sich an dem Zustandekommen eines Schienenweges im Osten und im Westen der schweizerischen Alpen interessieren würden, die Referendumsklippe glücklich umschiffte.

Die Eröffnung der Gotthardbahn war eine große Wohlthat für die von der erwähnten Krisis betroffenen Landesgegenden.[1]

Die Betriebsergebnisse überstiegen bedeutend die Voranschläge und bestätigten glänzend die auf das Unternehmen gegründeten Hoffnungen. So wie die Central- und die Nordostbahn ein neuerliches Ansteigen ihrer Einnahmen zu verzeichnen hatten, so zogen auch die Vereinigten Schweizerbahnen einen großen Nutzen aus der Eröffnung der Linie über den Arlberg. Im allgemeinen gestaltete sich die Finanzlage unserer Eisenbahnen von jetzt ab günstiger und die Gesellschaften gingen zum Teil aus

---

[1] Die Botschaft des Bundesrats vom 25. März 1897 führt die Einnahmen des schweizerischen Bahnnetzes nach Kilometern in den Jahren 1881 bis 1885, also vor der Eröffnung der Gotthardbahn und für die folgende dreijährige Periode auf.

	Betriebslänge	Beförderte Reisende	Beförderte Güter	Zusammen
1881:				
Centralbahn	322	12,035	18,089	30,124
Basler Verbindungsbahn	5	6,952	37,176	44,128
Nordostbahn	541	9,921	14,457	23,678
Zürich-Zug-Luzern	67	12,453	10,765	23,218
Vereinigte Schweizerbahnen	278	10,752	11,895	22,647
Jura-Bern	350	9,504	13,144	22,648
Bern-Luzern		6,638	4,968	11,306
Suisse Occidentale	599	10,374	13,301	23,684
Drei Jahre nach Eröffnung des Gotthards, 1885:				
Centralbahn mit der Basler Verbindungsbahn	327	13,209	19,909	33,118
Nordostbahn	541	9,474	14,368	23,842
Zürich-Zug-Luzern	67	13,830	14,458	28,289
Vereinigte Schweizerbahnen	278	11,640	14,592	26,232
Jura-Bern-Luzern	350	9,323	11,835	21,158
Suisse Occidentale	599	9,251	10,763	20,015
Aargauische Südbahn	58	3,270	16,588	19,858
Bötzbergbahn	58	11,133	28,764	39,897
Gotthard	266	13,562	24,688	38,250

eigenem Antriebe, zum Teil infolge bundesrätlicher Aufforderungen daran, ihre Betriebsmittel zu vervollkommnen oder zu verbessern. Zugleich wurden zahlreiche neue Konzessionen an unabhängige Gesellschaften bewilligt, so besonders im Berner Oberland und im Neuenburger Jura. In diese Zeit fällt ferner der Bau der meisten unserer Bergbahnen, von denen in einem besonderen Kapitel die Rede sein wird. Als vorzüglich erwähnenswert in der Geschichte unserer Eisenbahnen muß auch noch die Gründung der Jura-Simplon-Bahn bezeichnet werden. Sie entstand am 1. Januar 1890 durch Fusion der Suisse Occidentale mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn; ihr Netz umfaßt 882 Kilometer und bildet demnach fast ein Viertel aller schweizerischen Eisenbahnen.

Die Eisenbahngesetzgebung erhielt neuen Zuwachs in Form verschiedener Gesetze und Bundesbeschlüsse, so daß sie heute einen recht stattlichen Umfang aufweist.[1] Unter den hauptsächlichsten Bestimmungen sei der Art. 25 der Bundesverfassung von 1874 hervorgehoben, der das Bundesgesetz von 1872 bestätigte und den Erlaß von Vorschriften über den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen der Eidgenossenschaft zuwies. Das Gesetz von 1883, welches durch jenes vom 27. März 1896 ersetzt wurde, ordnete das Rechnungswesen der Bahngesellschaften. Das Gesetz von 1890 bestimmte die Arbeitsdauer beim Betrieb von Eisenbahnen und anderen Verkehrsmitteln, und das von 1895 stellte das Stimmrecht der Aktionäre und die Beteiligung des Staates an der Verwaltung der Bahngesellschaften fest.

Die zuletzt genannten Gesetze müssen als Vorbereitung zum Gesetz über den Bahnrückkauf durch den Bund bezeichnet werden, das seinerseits als Schlußstein der zweiten Periode der Geschichte unserer Eisenbahnen noch eine Endbetrachtung verdient. Bevor wir jedoch dazu schreiten, sei es gestattet, einige Betrachtungen über unsere Bergbahnen wiederzugeben.

[1] Die bis 1896 erlassenen Gesetze finden sich im Bundesblatt von 1897, I, 649, zusammengestellt.

V.

Die Bergbahnen.

Der im Jahre 1899 verstorbene Niklaus Riggenbach hat das Verdienst, die Bergbahnen mit Zahnradbetrieb in die Schweiz eingeführt zu haben. Es möge hier aus seiner Autobiographie[1] die Stelle folgen, in der er die von ihm unternommenen Versuche beschreibt, um den Widerstand des Gebirges gegen die Beschienung zu überwinden.

„Die Erfindung des Bergbahnsystems verdankt ihren Ursprung meinen Erfahrungen, die ich als technischer Chef des Betriebes der Schweizerischen Centralbahn zu sammeln in der Lage war. Wir machten nämlich beim Betrieb der Bahn durch den Hauenstein-Tunnel, welche bis 26 ‰ Steigung hat, sehr mißliche Erfahrungen. Bei der starken Steigung zwischen Olten und Läufelfingen, und namentlich im Tunnel, kann das Gleiten der Räder auf den Schienen selbst durch das Streuen von Sand nicht immer gehoben werden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sann ich auf allerlei Mittel und kam dabei auf den Gedanken, daß eine Abhülfe nur zu erlangen sei mittelst einer Zahnstange, in die ein Zahnrad eingreift. Sofort stand mir aber auch klar vor Augen, daß vermittelst dieser Konstruktion gewiß auch wesentlich größere Steigungen sich leicht würden überwinden lassen. . . . In der Schweiz wollte aber niemand etwas von der Sache wissen. . . . Endlich gelang es mir nach vielen Bemühungen, das nötige Kapital zusammenzubringen. Es bildete sich eine Gesellschaft zum Bau der Linie Vitznau-Rigikulm; befreundete Bankiers entschlossen sich, die nötige Summe, Fr. 1,250,000, vorzuschießen. Die Herren Oberst Näff von St. Gallen und Olivier Zschokke von Aarau verbanden sich mit mir zur Ausführung, und mit ihrer

Niklaus Riggenbach.

[1] „Erinnerungen eines alten Mechanikers."

Hülfe kam dann die Bahn wirklich zu stande. . . . Am 21. Mai 1870 war schon eine Strecke unserer Rigibahn fertiggestellt, so daß wir die erste Probefahrt vornahmen. . . . Am 21. Mai 1871, wiederum an meinem Geburtstage, elf Tage nach Abschluß des Frankfurter Friedens, fand unser Friedenswerk, für mich der Gegenstand langjähriger Sorgen und Kämpfe, seine höchst befriedigende Vollendung."

Rigi-Lokomotive.

In Olten gestaltete Riggenbach, unterstützt von einer Reihe von Mitarbeitern erster Ordnung, die Projekte einer großen Zahl von Zahnradbahnen für die verschiedensten Gegenden der Erde aus. Er selbst beschäftigte sich mehr mit der finanziellen Seite seiner Unternehmungen und überließ das Technische seinen Mitarbeitern. Das von Riggenbach erfundene Zahnrad ward mehrfach verändert, ehe es den jetzigen Grad von Vollkommenheit erreichte. Besonders war es einer seiner Mitarbeiter, unser Landsmann R. Abt, der zu der Verbesserung am meisten beitrug. Er schuf 1882 ein neues Zahnradmaterial und konstruierte Lokomotiven,

die in der Folge in ganz Europa eingeführt wurden. Ein anderes Zahnradsystem, das am Pilatus zur Verwendung gelangte, ward vom Oberst-Divisionär Locher erfunden.

Der Erfolg der Linie Vitznau-Rigikulm zog bald verschiedene Vorschläge ähnlicher Bahnunternehmungen nach sich; die ersten davon gelangten auf der Rigi-Scheidegg (1874), auf dem Ütliberg und zwischen Arth und Rigikulm (1875) zur Ausführung.

Zahnradbahn auf den Pilatus.

Dazu traten später der Pilatus (1889), der Generoso (1890), das Brienzer Rothorn und Glion-Naye (1892), Schynige Platte und Wengern-Alp (1893). Nach und nach erhielten die bekanntesten Aussichtspunkte unseres Landes Eisenbahnverbindungen, und auch vor den höchsten Alpengipfeln, selbst vor der Jungfrau nicht, machte der Unternehmungsgeist unserer Ingenieure Halt. Beim Betrieb dieser Bahnen kamen alle nur denkbaren Systeme zur Anwendung; Schmal- und Normalspur, die Verbindung der Schmalspur mit dem Zahnrad und mit einfacher Hemmung (Brünig-Bahn, Berner Oberlandbahnen, Visp-Zermatt-, Stansstad-Engelberg-Bahn u. s. w.); Zahnradbetrieb mit Dampf oder mit Elektricität (Gorner-

Pilatusbahn, Partie Eselwand.

(Phot. Gebrüder Wehrli.)

grat-, Jungfrau-Bahn); elektrisch bewegtes Drahtseil (Stanserhorn-, San Salvatore-, Bürgenstock-Bahn u. s. w.); Turbinenbetrieb (Lausanne-Ouchy); Betrieb mit Wassergegengewicht (Beatenberg, Ragatz-Wartenstein, Territet-Glion u. s. w.). Es mag hierbei erwähnt werden, daß bei der Kollaudationsprobe der Drahtseilbahn Glion-Territet ein schöner Greis ganz allein auf einem vom Kabel abgelösten Waggon bei einem Gefäll von 75 % hinabfuhr und dabei die von ihm erfundenen Bremsvorrichtungen spielen ließ. Der Greis war Niklaus Riggenbach, und es war so ziemlich das letzte Mal, daß man ihn in der Öffentlichkeit erblickte; denn er zog sich seitdem vollständig ins Privatleben zurück.[1]

Irren wir nicht, so sind alle Maschinen der schweizerischen Bergbahnen aus den Werkstätten der Schweizerischen Maschinen- und

[1] C. Barbey: Le développement technique actuel des Chemins de fer Suisses im Journal officiel illustré de l'Exposition nationale, Genève 1896.

Lokomotivfabrik Winterthur A.-G. hervorgegangen. Immerhin stammen einige der Rigi-Lokomotiven aus den Werkstätten von Aarau und Olten.[1]

Da wir gerade von den Bergbahnen sprechen, so mag es erlaubt sein, mit zwei Worten auf das bereits bei den Bergstraßen erwähnte gewaltige Unternehmen des Baues des Simplon-Tunnels zurückzukommen. Nach vierzigjährigen Verhandlungen erst begann die Ausführung des Werkes, und seit dem 9. August 1898 folgten sich die notwendigen Arbeiten in den vorher festgesetzten Terminen. Die Ausgaben für den 19,731 Meter[2] langen Tunnel sind auf 76 Millionen Franken veran-

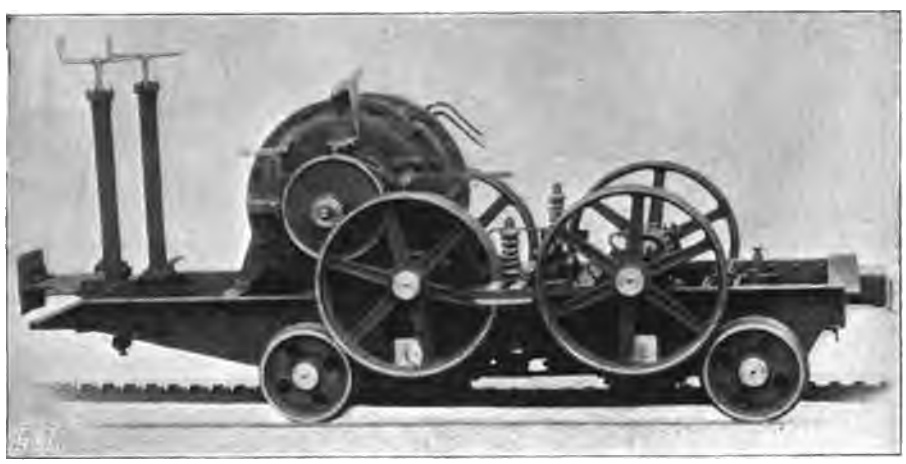

Elektrische Lokomotive.

Gornergrat, Jungfrau, Bex-Villars.[3]

schlagt, von denen 4 Millionen durch die italienische, 12 Millionen durch die schweizerische Subvention und der Rest aus dem 60 Millionen-Anleihen der Jura-Simplon-Gesellschaft aufgebracht werden. Der Bund leistet dabei einen Zuschuß von 4½ Millionen an die schweizerische Subvention und garantiert das Anleihen. Der in Rücksicht auf den

---

[1] Zu vergl. E. Tissot, Ingenieur: L'extension de nos Chemins de fer de montagne depuis l'Exposition nationale de 1883 im Journal officiel illustré de l'Exposition nationale de Genève, 1896.

[2] Der Gotthard ist 14,984 Meter, der Mt.-Cenis 12,849 Meter und der Arlberg 10,249 Meter lang.

[3] Diese elektrische Lokomotive, sowie die oben abgebildeten Lokomotiven der Gotthard-, Rigi- und Pilatusbahn stammen aus den Werkstätten der Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur.

Bau und den Betrieb der Linie zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Vertrag datiert vom 25. November 1895. Er bestimmt den Bautermin für den Tunnel auf höchstens 8 Jahre von dem Zeitpunkte des Austausches der Ratifikationsurkunden angefangen (Dezember 1896).[1] Die Arbeiten wurden der Firma Brandt, Brandau & Cie. übertragen, zu deren Teilhabern die Firmen Locher von Zürich und Sulzer von Winterthur gehören.

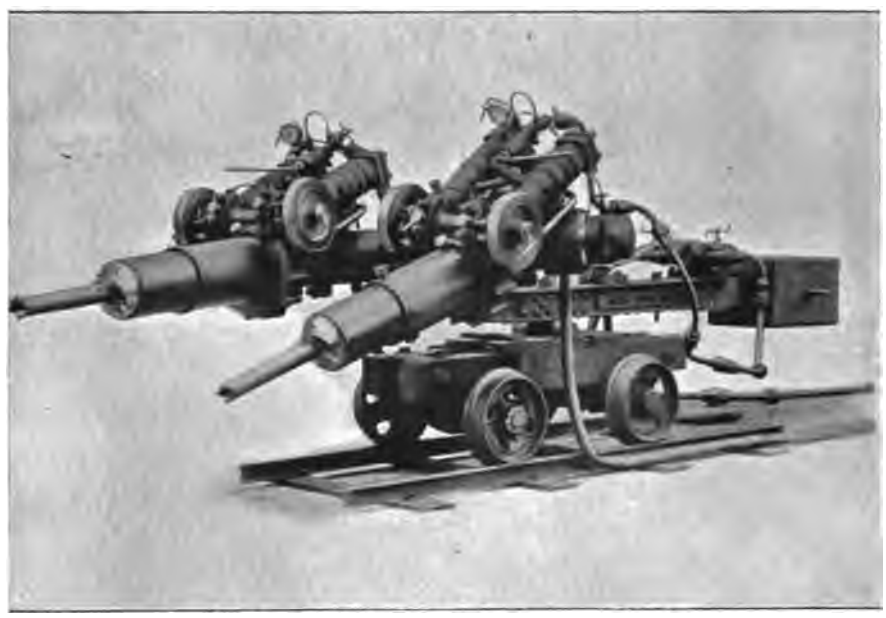

Bohrmaschine, System Brandt.
Für den Simplondurchstich konstruiert von Gebrüder Sulzer.

Der Nutzen der Bergbahnen hat mehrfach Anzweifelungen erfahren, und zwar ganz besonders in Hinsicht der Linien, die ausschließlich für den Touristen- und Fremdenverkehr angelegt worden sind. Man fragte sich, ob es wünschbar sei, durch die Anziehungskraft dieser Mittel zur Ausführung müheloser Besteigungen, die Menge der Fremden bis in die abgelegensten und malerischten Thäler zu ziehen, wo sie einen Goldstrom ausschütten und Luxusgewohnheiten neben Sitten verbreiten, die besser nicht unter unsere alpine Bevölkerung verpflanzt würden. Selbst vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus wendete man sich gegen die Ver-

[1] Der Bautermin wurde für die Unternehmer der Tunnelanlage verkürzt.

mehrung der Linien, die heute freilich, umgeben von dem Reiz ihrer Neuheit, gute Betriebsergebnisse liefern, die aber späterhin, wenn der Enthusiasmus einmal verflogen sein wird, nur noch vegetieren können, indes in den von ihnen durchzogenen Gegenden Enttäuschungen und Verluste zurückbleiben werden.

Ferner, sagt man, hat die Eisenbahn, und was ihr auf dem Fuße nachfolgt, den Alpen einen guten Teil ihrer Poesie geraubt und ihnen dafür als Ersatz eine Art städtischen Lebens gebracht, das man früher gerne in der reinen Gletscherluft vermißte.

Elektrische Bahn Stansstad-Engelberg.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

Gewiß liegt viel Wahrheit in diesen Gedanken und Empfindungen,[1] aber sie begegnen uns überall, wo die Menschheit fortschreitet und wo daraus Umwandlungen entstehen, die nicht selten einen Verzicht und größere Opfer fordern. Ohne Zweifel wäre es wohl angebracht, daß die fieberhafte Thätigkeit im Bau von Bergbahnen etwas nachließe, und daß die reine Spekulation ihnen nicht zu einer bösen Entwickelung verhülfe, die den betreffenden Gegenden mehr schaden als nützen würde. Andererseits ist es keineswegs eine übertriebene Behauptung, daß die Bergbahnen bisher nur wohlthätige Wirkungen erzeugten und daß sie im allgemeinen zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen. Denen

[1] Man vergleiche die bezüglichen Bemerkungen im Artikel „Alpinismus".

endlich, die das Überschwemmen der stillen Alp mit Schienenwegen und großen prächtigen Hotels fürchten, rufen wir in Erinnerung, daß unser Bergland überreich ist an prächtigen Gegenden und wilden, vor indiskreten Unternehmungen geschützten Thälern, daß es zahllose Alpen und Gletscher besitzt, an die sich niemals die Projekte auch der kühnsten Ingenieure wagen werden. Sind doch diese Werke, trotzdem sie als bewundernswürdige Erzeugnisse des menschlichen Geistes erscheinen, lediglich Arbeiten von Zwergen an den Riesenmauern unserer Alpen.

VI.

Der Rückkauf der schweizerischen Eisenbahnen und der gegenwärtige Bestand des Bahnnetzes.

Mit 386,000 bejahenden Stimmen gegen 182,000 verneinende beschloß am 28. Februar 1898 das Schweizervolk den Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen auf den nächsten Fälligkeitstermin. Die in Frage kommenden Linien sind die Jura-Simplon-, die Central-, die Nordost-, die Gotthard-Bahn und die Vereinigten Schweizerbahnen. Der Zeitpunkt für den Rückkauf der Gotthard-Bahn ist der 1. Mai 1909, der für die anderen der 1. Mai 1903. Das zu erwerbende Bahnnetz umfaßt im ganzen 2645 Kilometer.[1] Mit dem Jahre 1903 beginnt demnach eine neue Ära in der Geschichte der schweizerischen Eisenbahnen.

Genauer gesprochen, hat die neue Ära bereits begonnen; denn seit zweiundeinhalb Jahren steht die Finanzfrage des Rückkaufes im Vordergrund der behördlichen Thätigkeit und bildet gleicherweise die Hauptsorge der Bahngesellschaften. Die nahe Zukunft wird uns zeigen, wie sich die Finanzoperation vollzieht. Zur Stunde bietet sie noch ein verschleiertes Bild dar, und man kann einzig als die glücklichste Lösung für das Land wünschen, daß sie vorgängig zu einem Einverständnisse zwischen dem Bund und den Gesellschaften führe, so daß der erstere nicht allzustark

[1] Das Gesamtnetz der Hauptbahnen mit den mit ihnen verbundenen Linien umfaßte am 31. Dezember 1899 eine Länge von 2829.8 Kilometern.

seinen Kredit in einem Augenblick anzuspannen hat, der nicht gerade als ein besonders günstiger erscheint.

Das Ergebnis der Volksabstimmung über den Rückkauf bildete eine Überraschung für alle diejenigen, welche in der Geschichte unserer Eisenbahnen bewandert sind und die zu verschiedenen Malen vom Schweizervolke bewiesene Abneigung gegen den Gedanken kennen, den Bahnbetrieb in die Hände des Staates zu legen. Gewiß, die herrschende Meinung war überall in der Schweiz dafür gewonnen, eine strenge Oberaufsicht des Bundes über die Verwaltung der Eisenbahnen zu begründen. Nach einstimmiger Forderung der Bevölkerung sollten die Bahnen nicht zu gunsten einzelner, sondern im Interesse der Allgemeinheit ausgenutzt werden. Nach dieser Richtung hin ließen sich in verschiedenen Landesteilen gerechte Kritiken hören. Dennoch erwartete man keineswegs eine solch eklatante Manifestation zu gunsten eines Systems, das, mehrmals dem Volke vorgeschlagen, von diesem selbst in den Zeiten jedesmal verworfen worden war, in denen es weniger kostspielig durchzuführen erschien. Wir erwähnten bereits den Versuch, den der Bundespräsident Stämpfli 1862 nach dieser Richtung hin unternahm. Dreimal wurden bis zum Inkrafttreten des Gesetzes von 1872 Vorschläge gemacht und Broschüren veröffentlicht, die sich zu gunsten einer Centralisierung der Eisenbahnen erklärten. Seitdem der Bund die Mittel erlangte, den Bau und den Betrieb der Bahnen wirksam zu überwachen, ruhte der Rückkaufsgedanke nicht mehr.

Fortgesetzt erschienen Vorschläge für den Rückkauf in der einen und der andern Form. Sie blieben jedoch bis 1887 ohne ein greifbares Ergebnis. Erst dann, als sich der Bundesrat überzeugt hatte, daß der Rückkauf nach Maßgabe der Konzessionen finanziell nicht möglich sei, begann er Unterhandlungen mit der Nord-Ost-Bahngesellschaft zu dem Zwecke, eine Abtretung ihres Netzes an die Eidgenossenschaft durch Übereinkommen zu erlangen. Ein Vertragsentwurf lag im Januar 1888 der Gesellschaft vor, aber der Versuch fand eine starke Gegnerschaft in der Bundesversammlung und scheiterte schließlich an der Weigerung der Eidgenossenschaft, den Bau bestimmter Nebenlinien, zu welchem sich die Nord-Ost-Bahn verpflichtet hatte, zu übernehmen. Im Jahre 1890 benutzte der Bundesrat die Umstände, welche die Fusion der Suisse Occidentale mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn begleiteten, um durch Ankauf die 20,000 seitens des Kantons Bern angebotenen Prioritätsaktien

der Jura-Simplon-Gesellschaft zu erwerben. Als der bezügliche Bundesbeschluß beim Volke keinem Widerspruche begegnete, ersah die Bundesregierung hierin eine Aufmunterung, auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortzuschreiten und grundsätzlich die Vorschläge eines Konsortiums schweizerischer und deutscher Häuser über den Verkauf von fünfzigtausend Centralbahn-Aktien anzunehmen. Hierauf begannen direkte Unterhandlungen mit der Centralbahn-Gesellschaft über den Rückkauf ihres Gesamtnetzes. Sie führten zu einem Übereinkommen hinsichtlich des Ankaufes, welches die Bundesversammlung ratifizierte. Das durch ein Referendumsverlangen befragte Volk verwarf aber die Vorlage mit einem Mehr von 150,000 Stimmen.

Nicht ohne Nutzen erscheint es, sich diese verschiedenen Versuche, die Eisenbahnen in die Hände des Staates zu bringen, wieder in Erinnerung zu rufen. Die Möglichkeit der Erwerbung des Gesamtnetzes leuchtete dem Schweizervolk mehr ein, als alle Vorschläge von Teilkäufen. Durch Annahme des Gesetzes vom 15. Oktober 1897 lud das Volk der Bundesbehörde eine Last auf, an der es selbst nicht leicht zu tragen haben wird. Es ist hier nicht der Ort, die Folgen zu berühren, die das Rückkaufsgesetz für die Entwicklung der Verkehrswege in der Schweiz haben kann. Die, welche im kommenden Jahrhundert die im vorliegenden Kapitel begonnene Übersicht vollenden werden, mögen das erzielte Ergebnis feststellen. Sie sollen es mit unseren Aufzeichnungen vergleichen und interessante Betrachtungen an den gesetzgeberischen Akt knüpfen, der das neue Jahrhundert und den dritten Abschnitt der Geschichte der schweizerischen Eisenbahnen einleitet.

Schluß.

Die Entwickelung der Verkehrswege und Verkehrsmittel in der Schweiz des 19. Jahrhunderts bietet ein glänzendes Bild dar. Um zu dieser in unserem Lande vollzogenen Umwandlung zu gelangen, bedurfte es einer ungewöhnlichen Thätigkeit mehrerer Generationen.

Zu Ende des letzten Jahrhunderts war eine Reise von Basel nach Zürich, von Genf nach Bern, von St. Gallen nach Chur ein Unternehmen, das viel Zeit erforderte, oft Gefahren in sich barg und immer anstrengend

und kostspielig erschien. Die seltenen Postverbindungen, die damals das Land besaß, liefen auf Wegen, die oft genug eher einem trockenen Bachbett als einer Straße glichen. Sie berührten zudem nur die Hauptstädte, und so blieb das Reisen zu Fuß oder zu Pferd das gebräuchliche Mittel, um selbst wichtigere Nebenorte zu erreichen. Am besten waren noch die Uferbewohner unserer Seen daran; die Barke trug sie und ihr Gepäck hinüber und herüber. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Umfang unter solchen Umständen die socialen und wirtschaftlichen Beziehungen annahmen. Wenngleich weit weniger kompliziert als heutzutage, so knüpften sie sich auch viel seltener an, und dies um so mehr, je weiter man sich vom Dorfkirchturm oder der Stadtmauer entfernte.

Die geographische Grenze bestimmte den Verkehr mit dem Auslande und die Ankunft eines Frachtfuhrmannes bildete ein Ereignis. Die Alpenübergänge bestanden nur aus einigen, selbst für Saumtiere holprigen Pfaden. Heute findet man in jenen Gegenden kaum noch Spuren von den Wegen, über die ehedem der gesamte Handel zwischen Nord und Süd verlief.

Und als Gegenstück unsere modernen Verkehrsmittel, die prachtvollen Thal- und Alpenstraßen, die unzähligen Wege, die zu jedem Weiler, jedem Dorfe führen. Und man denke ferner an das Leben und Treiben, das die Dampfboote und die Tausende von Segelschiffen unseren Seen sichern. Wenn man sich endlich daran erinnert, daß unser Land jetzt, am Ende des Jahres 1899, ein Bahnnetz von zusammen 4074.8 Kilometern besitzt [1], so muß man vor der Thätigkeit erstaunen, die solche Ergebnisse erzielte. Es bedurfte einer ganz ungewöhnlichen Energie, um, trotz aller auf Schritt und Tritt entgegenstehenden Bodenhindernisse, der Schweiz mit den ersten Rang unter den civilisierten Staaten auf

[1]

	Betriebslänge km
Schweizerische Hauptbahnen	2829.827
Fremde Linien auf schweizerischem Gebiet	63.487
Andere normalspurige Linien (Sekundärbahnen)	342.540
Schmalspurbahnen	385.327
Schmalspurbahnen mit teilweisem Zahnradbetrieb	152.621
Elektrisch betriebene Schmalspurbahnen	16.221
Tramways	171.045
Zahnradbahnen	91.581
Drahtseilbahnen	22.153
Zusammen	4074.802

(Nach dem bundesrätlichen Rechenschaftsbericht für 1899.)

dem Gebiete der Verkehrswege zu verleihen. Die Anstrengungen, welche unser Land machte, um zu dieser Höhe zu gelangen, blieben im Auslande nicht unbekannt, und ihnen verdanken wir es, daß die fremden Mächte sich entschlossen, der Eidgenossenschaft die Oberaufsicht über die drei großen internationalen Verkehrsämter anzuvertrauen, über den Weltpostverein, die Telegraphen und die Eisenbahntransporte.

Möge sich auch in Zukunft die Schweiz des Erbes würdig erweisen, das ihr auf diesem Gebiete die Schweiz des 19. Jahrhunderts hinterläßt.

Hygieine

von

Dr. E. Jordy

Hygieine.

Mit der Hygieine, als der systematischen, zielbewußten Arbeit an der Verhütung von Krankheiten, Erhaltung von Gesundheit und Leben, Förderung der Arbeitskraft des Volkes, sah es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in unserem Vaterlande recht primitiv aus.

Eben hatten in Bern und Nidwalden Hunderte von wackeren Kämpfern im Verteidigungskriege für die alte Unabhängigkeit gegen einen übermächtigen Eindringling ihr Leben ehrenvoll, aber vergeblich aufgeopfert. Tausende schweizerischer Jungmannschaft mußten in den Jahren 1807—1813 für den französischen Machthaber ihr Blut verspritzen. Einzig im verhängnisvollen russischen Feldzuge (1812) blieben 7000 Schweizer „auf der Strecke". Ein Rest von nicht viel über 1000 Mann kamen in meist elendem, siechem Zustande heim.

Die Früchte früherer Arbeit und Sparsamkeit waren zu Millionen weggeführt worden. Durch Brandschatzungen in den verschiedensten Formen wurde das Land von den fremden Heeren bis 1815 ausgesogen und erschöpft. Infolge brutaler Sperre und Verbote lagen Handel und Industrie danieder und die Verdienstlosigkeit brachte Tausende von Familien an den Bettelstab. Zudem verursachte anhaltend nasse, ungünstige Witterung von 1814—1817 allgemeine Mißernten und dieses steigerte den Mangel und die Teuerung der Lebensmittel ins Unerhörte. Im Schreckensjahre 1817 erlitten einzig in den Kantonen St. Gallen und Appenzell über 5000 Menschen direkt und elendiglich den Hungertod. Gras, gekochtes Heu, Ölkuchen, Schindlinge, gärendes Blut, mit faulenden Trebern und etwas Kleie gebackenes Brot mußten als Nahrungsmittel dienen. Und viele Unglückliche hatten nicht einmal diese greuliche

Nahrung. Kein Wunder, wenn „Faulfieber mit Hungerschwulsten", Typhus und Auszehrung weitere zahlreiche Opfer forderten und z. B. die st. gallische Bevölkerung von 135,000 Seelen im Jahre 1817 einen Rückschlag erlitt von 4172 Seelen, ohne Berechnung der Neugeborenen.

Die Behörden erhoben eine Extra-Vermögenssteuer von 1 %o, organisierten den Ankauf und die Verteilung von Nahrungsmitteln, gaben Anleitung zu rationellerer Bebauung des eigenen Bodens; Hülfsgesellschaften sammelten und verteilten Liebesgaben; Beiträge flossen reichlich von den Eidgenossen, vom Auslande, selbst aus dem fernen Rußland lief vom Zaren Alexander das kaiserliche Geschenk von 100,000 Rubel ein. Aber die improvisierte, aufopfernde Hülfe war bei dem unerhörten Mangel und den primitiven Verkehrsmitteln der Größe des Elendes bei weitem nicht gewachsen.

Aus jener Zeit, in welcher Krieg, Hungersnot und begleitende Seuchen Gesundheit und Leben schädigten und zerstörten, glänzt als eine musterhafte Leistung rationellster, Gesundheit und Wohlstand schaffender Hygieine die Korrektion der Linth, durch welche Ingenieur Konrad Escher,[1] nachmals durch den Rat des Standes Zürich als republikanische Auszeichnung Escher von der Linth benannt, das durch regelmäßige Überschwemmungen scheußlich versumpfte Gebiet zwischen Walen- und Zürichsee mit einer an einheimischem Sumpffieber dahinserbelnden Bevölkerung von 16,000 Seelen, in aufopfernder Lebensarbeit von 1807—1822, unter Mithülfe der Eidgenossenschaft, umwandelte in 28,000 Jucharten fruchtbaren Boden mit einer vom Sumpffieber radikal befreiten, neuauflebenden, gesunden Bevölkerung. In der Linthkolonie, einer 1819 gegründeten landwirtschaftlichen Erziehungs- und Bildungsanstalt, wurden arme verwahrloste Kinder aus der entsumpften Gegend zu tüchtigen Bebauern des wieder gewonnenen vaterländischen Bodens erzogen. Auf dem von der Tagsatzung 1832 am Biberlikopfe gesetzten Denkmale stehen u. a. die anerkennenden Worte:

„Ihm danken die Bewohner Gesundheit!
Eidgenossen! Euch sei er ein Vorbild!"

Andere, ähnlich leidende Gegenden am Rheine, an der Rhone, im bernischen Seelande, an austretenden Gebirgsbächen mußten bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts auf ihre hygieinische Errettung warten.[2]

[1] Bild siehe Band II, Seite 233.

[2] Vergl. auch Seiten 55—60 im Artikel „Landwirtschaft".

In den Alpengegenden war als verderbliche Seuche gefürchtet der sogenannte Alpenstich, „ein typhöses Fieber mit vorherrschender Lungenaffektion". Ein guter Kenner von Krankheit und Gegend, Dr. Elsener aus Altdorf, berichtet in seinen medizinisch-topographischen Bemerkungen vom Jahre 1811, daß der Alpenstich zumeist vorkomme zur Zeit des Föhns, rascher Schneeschmelze, feuchtwarmer Luft, Überschwemmung, Ausdünstung, Mißwachs, Mangel; daß aber eine zweite, nähere Ursache zu finden sei in den Lebensverhältnissen der Alpenbewohner, in dem engen Beisammenwohnen in ihren äußerst unreinlichen Hütten, niedrigen Stuben, in ihrer durch glühende Ofenhitze und Ausdünstungen verschiedenster Art verpesteten Stubenluft, ferner in ihrer schlechten, oft verdorbenen Nahrung, in ihrer Armut und Unwissenheit. Zu radikaler Bekämpfung des Alpenstichs, wie der übrigen Volksseuchen, rät Elsener in einem Berichte an die Behörden von Uri vornehmlich Korrektion der Versumpfungen nach dem Vorbilde Eschers von der Linth, zweckmäßigere Benützung der Alpen und Allmenden, Vervollkommnung der Landwirtschaft, Vieh- und Obstbaumzucht, Verbesserung der Geisteskultur durch bessere Volksschulbildung und Organisierung einer Sanitätskommission, welche für die Gesundheit der Menschen und des Viehes zu sorgen hätte. Dieser den Volksschäden einsichtig und mutig auf den Grund gehende Arzt mutet einen an wie ein hygieinischer Komet von Anno 11.

In der auf die 2 Jahrzehnte des Krieges und der Not folgenden Zeit des Friedens und der Ruhe und des sich ganz allmählich wieder etwas hebenden Wohlstandes finden wir in der Schweiz und besonders in den Städten, neben Pocken und Ruhr, als die häufigste unter den akuten Volksseuchen die Krankheitsfamilie der „Gallen-, Faul- und Nervenfieber". Diese typhösen Fieberepidemien mußte Prof. Fueter in Bern noch zu Anfang der Vierzigerjahre in Bezug auf deren Ursachen und Verhütung als Schandfleck ärztlichen Wissens bezeichnen.

Im Jahre 1836 brach im Kanton Tessin, zum erstenmal in der Schweiz, die Cholera (Brechruhr) aus. Sie raffte vom 13. Juli bis 7. Oktober in 20 Ortschaften von 293 Erkrankten im ganzen 183 Personen, hauptsächlich der ärmern Bevölkerung, dahin, und zwar zumeist sehr rasch, bis innerhalb 24 Stunden, so daß allgemein Furcht und Schrecken die Gemüter ergriff. Prozessionen zogen von Kirche zu Kirche. Ärzte fürchteten sich vor diesem ihnen ebenso fremden wie mörderischen

Übel; und einige wurden sogar von einer aufgeregten Menge mißhandelt, beschuldigt, sie hätten ein Mädchen in Lugano zu eilig, als Scheintote, begraben lassen. Die Deputierten jenseits des Monte Cenere verlangten militärische Absperrung ihres Landesteiles. Dieses Ansinnen lehnte die tessinische Regierung ab, wohlberaten von ihrem kantonalen Sanitätskommissär Dr. Cusa, welcher in der vorjährigen Cholera-Epidemie im Piemont gesehen hatte, daß Quarantänen und Sperrmaßregeln sprungweise Ausbreitung der Cholera nicht hinderten, sondern daß sie nach den Erfahrungen Englands hauptsächlich die Stätten der Armut und des Schmutzes befiel. Der tessinische Staatsrat beschränkte sich deshalb auf Absperrung der Erkrankten in geeigneten Lokalen, ließ die Häuser, in denen Cholera vorgekommen war, mit Chlor räuchern, mit Lauge waschen und mit Kalkmilch weißen. Den Armen ließ er Nahrungsmittel, Arznei, Wolldecken kostenlos liefern. Nur Bettler und Vaganten wurden an der Grenze zurückgewiesen. Die Ärzte, Apotheker, Geistlichen und Beamten wurden kategorisch, bei Buße von Fr. 50 bis Fr. 500 und Amtseinstellung, angewiesen, ihre Posten nicht zu verlassen und keine berufliche Dienstleistung zu verweigern. Die Gemeindebehörden wurden beauftragt, für strengste Handhabung öffentlicher Reinlichkeit zu sorgen. Der Bevölkerung ließ der Staatsrat zur Beruhigung und Belehrung angemessene Schriften verteilen, worin insbesondere auf Mäßigkeit im Essen und Trinken, Reinlichkeit und Furchtlosigkeit als die vorzüglichsten Schutzmittel vor der Cholera hingewiesen wurde. Der hohe Vorort Bern hatte Herrn Dr. Minnich aus Baden als eidgenössischen Sanitätskommissär ins Tessin gesandt, ebenso in das bedrohte Graubünden Herrn Dr. Volmar aus Freiburg. Der erstere anerkannte das zielbewußte rationelle Verhalten und Eingreifen der tessinischen Regierung; der letztere erklärte in seinem Berichte, die einzigen wahrhaft nützlichen Maßregeln zur Abwendung und Milderung der Cholera seien Unterstützung der Armen mit gesunder Nahrung und Kleidung, Verteilung zahlreicher eng zusammengepferchter Familien und Bereithalten von Anstalten zur Aufnahme und Verpflegung der Erkrankten.

Von den Choleraepidemien der Sommer 1854 und 1855, in Aarau, Genf, Zürich, Baselland und Baselstadt, war die letzte die heftigste, zugleich aber auch die wichtigste und lehrreichste für die Volksgesundheitspflege in der Schweiz. Eine gut ausgewählte Cholera-Kommission, mit Physikus Dr. de Wette an der Spitze, hatte über ihre sanitätspolizeiliche

Thätigkeit während der Epidemie, sowie über ihre Beobachtungen und Studien vorzügliche Berichte an die Behörden abgegeben, gleichzeitig aber, neu gegen früher, auch Vorschläge zur Verhütung des Übels. Die Cholera war entsprechend den bisherigen Erfahrungen auch in Basel am ersten, heftigsten und bösartigsten in den tiefgelegenen, ärmsten und schmutzigsten Stadtteilen aufgetreten. Diesem Wegweiser nachgehend brachte die Cholera-Kommission in Bezug auf öffentliche Reinlichkeit zahllose große Übelstände zur Kenntnis und zum Bewußtsein der Bürger. Einige anschauliche Beispiele mögen als ein Stück hygieinischen Kulturbildes aus unseren Schweizerstädten im 5. und 6. Jahrzehnt dienen:

In der schwerst mitgenommenen Kleinstadt am Rheine hatte der Rheinwasserstand das Grundwasser und den Dohleninhalt zurückgestaut. Zur gründlichen Reinigung der Dohlen der ganzen Stadt bedurfte es 1899 Tagwerke; einigenorts mußte jahrzehntealter, mannshoher, nicht wegschwemmbarer Kot weggeräumt werden. Entsprechende Verhältnisse herrschten in den Aborten; in 51 Häusern waren keine; auch an öffentlichen fehlte es gänzlich. Der Birsig, ein unbedeckt als Dohle dienendes Bächlein, war als Sammler jeglichen Unrats der Anwohner durch Stauung zu einem abscheulichen Pfuhl inmitten eines belebten Quartiers geworden. Der Cholera-Ausschuß veranlaßte eine provisorische Korrektion, verbot alles fernere Hineinwerfen von Unrat, ließ letzteren aber auch durch besondere Abgangwagen regelmäßig aus den Häusern abholen, welche Einrichtung sich so bewährte, daß sie bald auf die ganze Stadt ausgedehnt wurde und dauernd verblieb.

Aus uralten Zeiten, in welchen einzelne Stadtteile wenig anders waren als ein Dorf, hatten sich dorfähnliche patriarchalische Zustände erhalten und nach Willkür weiter entwickelt, da absolut keine bezüglichen Verordnungen existierten. So ergab eine amtliche Zählung des innerhalb der Stadt gehaltenen Viehes im Jahre 1855 in 325 Ställen 605 Pferde, 75 Stück Rindvieh, 330 Schweine und zahlreiches Geflügel, welch letzteres aus den Geflügelställen in Höfchen und Ecken tagsüber auf das versumpfte Bett des Birsig zum Spazieren ausgetrieben wurde. Gar nicht einmal als Merkwürdigkeiten fanden sich Hühner, ja Schweinchen, in Höfchen, Lauben, sogar in Wohnzimmern vor. Die Schweinemetzgereien, die Schlachthäuser und Kuttlereien, die Häute- und Darmniederlagen, die Gerbereien, Leim- und Seifensiedereien, eine Schabzieger-

fabrik, Lumpen- und Knochenhandlungen, ja bis 1858 selbst die Wasenmeisterei, erfreuten sich noch alle eines gesetzlich unbeanstandeten Daseins innerhalb der Stadtthore. Einzig die chemischen Laboratorien waren vor das Thor gewiesen worden aus Gründen der Feuerpolizei. An das gesundheitliche Wohl, an einen sanitären Standpunkt, dachte niemand. Ja der Große Stadtrat hatte ein Gesuch der Cholerakommission, die Straßenreinigung als eine sanitätspolizeiliche Angelegenheit von Staats wegen, auf eine bestimmte Probezeit, an die Hand zu nehmen, abgelehnt, so daß der Kommission nur verblieb, den Privaten anzuempfehlen, die Straßen wenigstens wöchentlich dreimal zu kehren, wozu sich für die öffentlichen Plätze auch das Bauamt verpflichtete. Letzteres war noch 1857 der Ansicht, „daß es unmöglich in der Aufgabe der Behörde liegen könne, für den Abzug der durch die jährlich steigende Einwohnerzahl wohl auch noch vermehrten Partikular-Immundizien oder gar für deren gänzliche Entfernung auf Kosten der Stadt zu sorgen". Solchen in einer auf 35,000 Einwohner angewachsenen Stadt dahinfällig gewordenen Ansichten setzte die Cholerakommission folgende aus ihrem Berichte hervorgehenden Schlußfolgerungen entgegen. Nach den bisherigen und nun auch im eigenen Gemeinwesen mit großen Opfern an Menschenleben selbstgemachten Erfahrungen, welche auch mit den maßgebenden von Hygieineprofessor Pettenkofer in München übereinstimmen, sind die eigentlichen Träger des Krankheitsgiftes die verwesenden menschlichen und tierischen Auswurfstoffe. Eine rasche, durchgreifende Beseitigung derselben erweist sich somit als die zunächstliegende, allernotwendigste, aber auch erfolgreichste Vorbauungsmaßregel. Da aber eine systematische, ober- und unterirdische Reinhaltung der Stadt den Bürgern einzeln nicht möglich ist, so erwächst der Behörde, angesichts der Opfer und der drohenden Gefahr weiterer Epidemien, die unabweisliche Pflicht, eine umfassende Reinhaltung der Stadt als einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Verwaltung, und zwar als einen der verantwortungsvollsten, selbst energisch an die Hand zu nehmen.

Dieser kulturelle und sanitarische Standpunkt drängte sich dem Volke und den Behörden des weitern auf in der Choleraepidemie vom Jahre 1867 in Zürich. Es wurden da im großen und ganzen die Erfahrungen von Basel bestätigt; elende Abortsverhältnisse in Arbeiterwohnungen und Fabriken stunden wieder im Vordergrund. Des weitern wiesen die offiziellen Berichterstatter Bezirksarzt Dr. Zehnder, Dr. A.

Escher von der Linth und Stadtingenieur Bürkli an Hand von Plänen und ihrer Wohnungsstatistik überzeugend nach, daß in engen, feuchten Wohnungen mit überfüllten, ungelüfteten Stuben die Cholerafälle sich in auffallender, erschreckender Weise häuften; je dichter im Durchschnitte die Bevölkerung der Häuser, desto mehr kamen Erkrankungen in denselben vor; es erwiesen sich viele dieser Cholerahäuser als solche, in welchen zu andern Zeiten regelmäßig der Typhus sich einzustellen pflegte. Des ferneren zeigte sich, daß Diätfehler recht oft den Anstoß zu Erkrankungen gegeben hatten, so der Genuß von verdorbenem Obst, faulen Rindsfüßen, Sodwasser, alkoholischen Getränken. Auch die reine Cholerafurcht spielte eine große Rolle.

Morgenstund hat Gold im Mund;
Ausgenommen nur in Winterthur.

Die Unratabfuhr in Winterthur im Jahre 1850.
(Karikatur des Postheiri, 1853.)

Die Zürcher Choleraepidemie lehrte demnach, daß die Behörden zu einer umfassenden Bekämpfung der Cholera neben der Kanalisation und Wasserversorgung auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse, die Kontrolle der Lebensmittel und etwelche Aufklärung in gesundheitlichen Dingen in ihr Pflichtenheft aufnehmen, das heißt soviel wie den Seuchen im allgemeinen eine vorbauende Organisation öffentlicher Volksgesundheitspflege entgegenstellen sollten. Diese Einsicht darf zum guten Teil als ein Ergebnis der verschiedenen Choleraepidemien vom Jahre 1834—1867 angesehen werden. Das plötzliche, schreckhafte, das sprungweise Auftreten der Cholera, die vollständige Unzulänglichkeit der bisher üblichen Behandlung von Krank-

heiten durch Ärzte und Apotheker erweckten nach einer ersten Zeit des Fatalismus und der Furcht das Interesse an den Fragen nach der Entstehung und Verhütung dieser Krankheit. Der steigenden Erkenntnis, daß die ausschlaggebenden Ursachen in den sanitären Mißständen liegen, geben die jeweiligen Cholera- sowie auch die Typhusausbrüche mit unsanftem Drucke immer wieder den heilsamen Anstoß zu energischer Durchführung der notwendigen Verbesserungen. Sie sind somit die Veranlassung gewesen zur Erhaltung von weit mehr Menschenleben, als sie bei uns je vernichtet haben, und in diesem Sinne den nachfolgenden Generationen zum Segen geworden.

Bastion-Promenade in Genf.

Klischee von F. Boissonnas für „Genève à travers les siècles".

So sehen wir denn im letzten Drittel unseres Jahrhunderts, in der Zeit werkthätiger Gesundheitsfürsorge, in erster Linie die Städte große Gesundungswerke durchführen mit einer Summe von Studium, ausdauernder Arbeit und finanzieller Opfer, aber auch als ein unschätzbares Legat für die nachkommenden Generationen. So kaufte Basel die 1867 eingeführte Wasserleitung im Jahre 1875 an und legte dem Volke für die Erweiterung derselben und für die Kanalisation der Stadt ein Projekt vor mit Kostenvoranschlag von 6½ Millionen. Das Volk verwarf zwar 1876 das Kanalisationsprojekt mit 4019 gegen 1193 Stimmen. Aber den energischen Bemühungen der Behörden, besonders der Herren Regierungsrat Bischoff, Ratsherr Sarasin, Sanitätssekretär Göttisheim, gelang es innerhalb der gesetzlichen Kompetenzen im Laufe

der Zeit dennoch, die dringendsten Kanalisationen durchzuführen, nur nicht so systematisch und in genügend großer Anlage. Im Jahre 1896 nahm dann das inzwischen durch die Praxis überzeugte Volk eine Vorlage abschließender Kanalisation im Kostenbetrage von 3¼ Millionen mit 3713 gegen 1357 Stimmen an.

Zürich hatte auf Betreiben des energischen Stadtingenieurs Bürkli, Ehrendoktor der Medizin, schon im März 1867 die Kanalisation mittelst des Kübelsystems beschlossen und im September 1868 die Wasserversorgung, für welch letztere allein bis 1883 nahezu 7 Millionen verausgabt wurden. Die Stadt Bern erstellte in den Jahren 1867/68 neben ihren zahlreichen fließenden Monumentalbrunnen eine Hochdruckleitung zur Versorgung der Häuser und schuf 1899 eine besondere Stelle zur regelmäßigen Untersuchung des Trinkwassers; an die in den Siebenzigerjahren durchgeführte Kanalisation war 1884 die ganze innere Stadt angeschlossen. Genf hat 1850 die alten Befestigungswerke abgetragen und umgewandelt in weite, Licht und Luft reichlich zulassende, baumbepflanzte Straßen und Plätze und im Laufe der Jahre durch Abbruch und Neuaufbau von Stadtteilen (wie le quartier de l'Isle) und Durchbruch von Straßen (wie rue Céard, rue Paul Bouchet) in die ungesundesten Stadtteile neue Wege gebahnt für Licht, Luft und Verkehr. Die Wasserentnahme aus den Tiefen des Sees wurde in den Achtziger- und Neunzigerjahren immer weiter vom Hafen weg und

Monnetier-Gäßchen in Genf.

Klischee von F. Boissonnas für „Genève à travers les siècles".

immer tiefer gelegt und die Kanalisation in den gleichen Jahren durch 2 große Sammelkanäle längs des Sees und der Rhone vervollständigt. Die Wasenmeisterei konnte erst 1896 durch Verbindung mit dem neuen Schlachthause und Erstellung eines eigenen Instituts für die chemische Verarbeitung sämtlicher Tierleichname zu Dünger ihre nun allerdings hygieinisch musterhafte Einrichtung finden. Chaux-de-Fonds hat sich Trinkwasser aus der Areuse jenseits des Berges beschafft mit Überwindung großer Schwierigkeiten.

Die Straßensäuberung in Bern zu Ende des 18. Jahrhunderts.
Nach einem Stich aus Zurlaubens „Tableaux de la Suisse“ (1780).

Die Stadt St. Gallen stellte 1898 für cirka eine Million Franken eine vorzügliche Wasserversorgung aus den Tiefen des Bodensees fertig. Seither beschäftigt sie das schwierige Projekt einer rationellen Entwässerung vermittelst Durchbohren der die Stadt umschließenden Höhen, mit einem Kostenvoranschlag von zwei Millionen Franken und einer Bauzeit von 10 Jahren. Im Jahre 1865 waren in der Schweiz nur 26, im Jahre 1893 schon 153 Ortschaften mit einheitlicher Trinkwasserversorgung versehen.

Die neueste Vervollkommnung in Bezug auf städtische Reinhaltung bildet die hygieinisch endgültige Beseitigung städtischen Haus- und

Straßenkehrichts durch Kehrichtverbrennungsöfen, wobei aus dem landwirtschaftlich immer weniger verwertbaren Kehricht Wärme für Bäder, Wäscherei, elektrisches Licht, Triebkraft und in den Rückständen Material zu Straßenpflästerung gewonnen wird. Nicht nur wird in dieser Weise der Haus- und Straßenkehricht nicht mehr durch Aufstapelung in der Nähe menschlicher Wohnungen der öffentlichen Gesundheit schaden, sondern er wird durch die Verbrennung gezwungen, in hygieinisch rationellster Weise Gesundheit und Wohlbefinden der Bürger fördern zu helfen. Die Stadt Zürich sah sich mit ihren 165,000 Einwohnern 1898 veranlaßt,

Ein Überbleibsel aus alter Zeit.

Der Kehrichtwagen der Stadt Bern Anno 1900.

eine solche Kehrichtverbrennungsanlage nach englischem Vorbilde zu beschließen, und ihre bezüglichen Erfahrungen dürften in Genf, Bern u. s. w. obschwebende Projekte fördern und noch bestehende primitive Einrichtungen ersetzen durch solche, welche den hygieinischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechen.

Aber nicht nur in den größeren Städten war Gesundheitspflege von nöten, die kleineren Ortschaften auf dem Lande waren nicht ohne hygieinische Sünden und entsprechende Übelstände. Das Gesundheitswesen, zu den Befugnissen der Kantonsregierungen gehörend, erstreckte sich von Anfang des Jahrhunderts bis in die Siebenzigerjahre in den Gesetzen und bei den in den meisten Kantonen bestellten Sanitätskommissionen

zumeist nur auf die Regelung des Medizinalwesens und der Sanitätspolizei. Einige Kantone hatten nicht einmal Sanitätskommissionen und nur rudimentäre Gesetzesbestimmungen. Eine einheitliche, Stadt und Land umfassende Organisation öffentlicher Gesundheitspflege, mit besonderer Berücksichtigung der Verhütung der Krankheiten, erhielt zuerst der Kanton Neuenburg. Dr. Guillaume hatte 1855 anläßlich seiner Studienreise in England die dortige Bewegung für Verhütung der Volksseuchen und die einschlägige Gesetzgebung von 1848 kennen gelernt und sich für diese verhütende Medizin begeistert. Unter einem verständnisvollen Staatsrate als Präsident des Gesundheitswesens organisierte und leitete als Vizepräsident desselben Dr. Guillaume von 1857—1889 den gesamten kantonalen Gesundheitsdienst. Ein 1862 erlassenes Gesetz spricht zum erstenmal von der Strafbarkeit eines Vergehens gegen die öffentliche Gesundheit. Die 1864 und 1868 erlassenen Verordnungen über öffentliche Gesundheitspflege sahen Gemeindegesundheitsbehörden vor, mit bestimmten Kompetenzen, wie die Feuerbehörden. Unter dem Einflusse der Choleraepidemie 1867 in Zürich wurden diese Gesundheitskommissionen werkthätig eingeübt. Durch einen obligatorischen Kurs in Gesundheitspflege an der Akademie erzog sich Guillaume eine Reihe von hygieinisch gebildeten Pfarrern, welche neben Ärzten und Apothekern in den Gesundheitskommissionen mit Freude und Interesse wesentliche Dienste leisteten. Als Verbandsorgan und zur Popularisierung dienten die Feuilles d'Hygiène. Ganz besonders erweckte auch die Aufmerksamkeit auf die Entstehung und Verhütung von Krankheiten das 1864 von Dr. Guillaume

Dr. Guillaume.
Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus.

erschienene Buch über die Gesundheitspflege in den Schulen, welches Professor Coindet in Genf in der Presse nicht nur allen Behörden und Lehrern, sondern ganz speciell allen Vätern und Müttern als ein wertvolles Buch empfahl und welches ein Dritteljahrhundert später in dem Handbuche der Hygieine von Th. Weyl immer noch ein klassisches Werk genannt wird. Als Abgeordneter an die hygieinischen Kongresse brachte Guillaume stets lehrreiche Berichte heim. Kein Wunder, wenn der Staatsrat von Neuenburg ihm in Anerkennung seiner während 33 Jahren der öffentlichen Gesundheitspflege geleisteten Dienste ein besonderes Zeichen seiner ehrenden Anerkennung überreichte und wichtige ausländische hygieinische Vereine ihn zum Ehrenmitgliede ernannten.

Dr. L. Sonderegger.
(Phot. O. Pfenninger, St. Gallen.)

Wie es im Kanton Neuenburg des Enthusiasmus, der Thatkraft und rastlosen, umsichtigen Leitung eines Einzelnen bedurfte, um einen wohlorganisierten Gesundheitsdienst im Kanton einzuführen, so erstund im Kanton St. Gallen ein gleicher Pionier für die schweizerische Volksgesundheitspflege in der Person des Dr. Laurenz Sonderegger. Nachdem dieser weitausschauende Arzt in 13 Jahren Landpraxis die Lebens- und Gesundheitsverhältnisse seines Volkes kennen gelernt hatte, schrieb er 1865 die in der Schweiz wie im Auslande wohlbekannt gewordenen „Vorposten der Gesundheitspflege im Kampfe ums Dasein der einzelnen und ganzer Völker!" Mit dem Erscheinen dieses Buches schließt der Däne Petersen seine Geschichte der Medizin ab, indem er die

neue humane und hygieinische Richtung Sondereggers begrüßt, welche in der vernünftigen, praktischen Anwendung der physiologischen Gesetze auf die Gesundheitspflege der einzelnen und der menschlichen Gesellschaft die Verhütung der verheerenden socialen Übel und die Förderung leiblicher und geistiger Wohlfahrt als die wichtigste Losung der Medizin anstrebt.

Nach 6 Jahren unermüdlicher Arbeit an dem Zustandekommen des Kantonsspitals in St. Gallen widmete sich Sonderegger hauptsächlich der kantonalen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Auf seinen Antrieb hin wurde 1874 ein neues Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege erlassen; dasselbe enthält unter anderem folgende charakteristische Bestimmungen: „Der Staat unterstützt die Gesundheitspflege der Gemeinden nach gleichen Grundsätzen wie andere öffentliche Unternehmungen! — Über die Dringlichkeit gesundheitspolizeilicher Vorkehrungen entscheidet unter anderem die Sterblichkeitsziffer der Gemeinde, im Mittel der letzten 5 Jahre berechnet, inwiefern sie über der mittleren Sterblichkeitsziffer des Kantons steht!"

Das Gesetz sieht nach dem Vorbilde von Neuenburg für sämtliche Gemeinden Gesundheitskommissionen vor mit Kontrolle der Lebensmittel, Wohnungen, Brunnen, Kloaken, öffentlichen Anstalten, gesundheitsschädigenden Gewerbe u. s. w. In diese Gesundheitskommissionen wurden wohlgesinnte gebildete Bürger herangezogen und so ein Gesundheitsdienst mit dem Volke für das Volk geschaffen. Der ausschließlich der Volkshygieine lebende Kantonschemiker (seit 1876 Dr. Ambühl) giebt jährlich mehrere 3tägige Kurse in Vorprüfung von Lebensmitteln für die Mitglieder der Gesundheitskommissionen, hält ihr Interesse wach durch Wandervorträge und veranstaltet jährliche Versammlungen der Ortsgesundheitskommissionen mit Vortrag, Demonstration und Diskussion. Zu Ende des Jahres geben die 93, zumeist von Ärzten geleiteten Gesundheitskommissionen eingehende Berichte über ihre Thätigkeit dem Gemeinderate ab zu Handen der Sanitätskommission. Dr. Sonderegger stellte diese Berichte jeweilen mit bewundernswertem Fleiß und Interesse zusammen, versah einzelne Stellen mit lakonisch treffender Kritik und das Ganze mit einem so klassischen Übersichts- und Schlußworte, daß diese Sanitätsberichte weit über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus interessierten und gewiß wesentlich beitrugen, als das geistige Band, den ganzen Gesundheitsdienst im Schwunge zu erhalten und im Laufe der Jahre immer erfolgreicher und mustergültiger auszubilden. Dieser

Ortsgesundheitsdienst wurde in einigen andern Kantonen auch nachgebildet; Waadt und Genf haben ihn kantonal geordnet; Zürich hat einen musterhaften städtischen Gesundheitsdienst mit 2 Stadtärzten; es wären dies vorzügliche Anfänge zu einer nationalen Institution von Gesundheitsbeamten, wie sie z. B. seit 1874 in England segensreich wirken.

Durchdrungen von der Idee, daß die Pflege der Gesundheit der Bürger zu staatlicher Fürsorge gleichberechtigt sei wie Kirche, Schule, Recht und Militär, veranlaßte Dr. Sonderegger die 1870 gegründete Gesellschaft der Schweizer Ärzte, die Volksgesundheitspflege als ständigen Behandlungsgegenstand in das Arbeitsprogramm aufzunehmen und einen besondern Ausschuß, die schweizerische Ärztekommission, zu wählen mit der speciellen Aufgabe, die Volksgesundheitspflege, wo immer thunlich, bei den gesetzgebenden Behörden zu vertreten. Die Bitte an den Bundesrat, den ärztlichen Vereinen der Schweiz durch ihre vertretende Kommission eine beratende Mitwirkung bei der gesetzgeberischen Bearbeitung hygieinischer Fragen zu gestatten, wurde von Bundesrat Dr. Schenk mit Einsicht und Dankbarkeit gewährt. Dr. Sonderegger hat denn auch als Leiter des ärztlichen Centralvereins bis 1887 und als Präsident der Ärztekommission bis 1893 für rege Arbeit gesorgt. Anlaß dazu boten unter anderem die der Bundesverfassung von 1874 in verschiedenen Paragraphen enthaltenen, die Volksgesundheitspflege berührenden Gesetzesbestimmungen. Zu einer selbständigen Würdigung der Volksgesundheitspflege hatte es die Bundesverfassung von 1874 nämlich noch nicht gebracht, obwohl 1872, ohne wesentliche Schwierigkeiten, mit einem eidgenössischen Viehseuchengesetz ein guter Anfang gemacht worden war. Das Postulat Sondereggers und der Ärztekommission: „Der Bund stellt allgemeine Vorschriften über öffentliche Gesundheitspflege auf", wurde von den Räten nicht angenommen. Der zu Anfang des Jahrhunderts auf Veranlassung des helvetischen Ministers von „Bürger" Rahn, Professor der Physik am Gymnasium in Zürich, eingereichte Entwurf für medizinische Polizeigesetze für die helvetische Republik mit kantonalen Sanitätsämtern und Bezirksärzten zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohles harrt noch zu Ende des Jahrhunderts als Manuskript im helvetischen Centralarchiv seiner Verwirklichung. Die beiden spätern Bundesverfassungen enthielten von Volksgesundheitspflege nichts. Diejenige von 1848 gab dem Bunde die Kompetenz, bei ausgebrochenen Epidemien helfend einzuschreiten, ferner das Recht, ein statistisches

Amt zu gründen. Die Errichtung eines solchen erfolgte 1860 und bildet unter anderem auch für die Hygieine die unentbehrliche Grundlage für die Erkenntnis der Thatsachen und deren Ursachen. Eine richtige Sanitätsstatistik wurde eigentlich erst ermöglicht durch das Civilstandsgesetz von 1874, mit weltlicher, einheitlicher Registrierung sämtlicher ärztlich bescheinigter Sterbefälle und ärztlicher Angabe der Todesursachen, nach dem von der Ärztekommission eingelieferten wissenschaftlichen Verzeichnisse. Speciell berücksichtigt, in Bezug auf Ursachen und Verhütung von Unfällen und Krankheiten, wurde die Sanitätsstatistik durch den Hygieiniker Dr. Guillaume, welcher von 1889 weg dem statistischen Amte vorsteht und sich ganz besonders bemüht, durch die Statistik den Ursachen der Unfälle und Erkrankungen auf die Spur zu kommen und in klaren, zusammenfassenden Veröffentlichungen einen sichern Weg zur Verhütung nachzuweisen.[1]

Ein Kleinod in Bezug auf Volksgesundheitspflege bildet das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahre 1877. Im Laufe unseres Jahrhunderts des Dampfes und der Kohle, der Maschinen und Fabriken ist aus unserer Bevölkerung von Hirten, Bauern und Handwerkern allmählich zum großen Teile, im Jahre 1880 zu 38 %, eine industrielle Bevölkerung geworden, mit dem Vorteile reichlicheren Verdienstes, mit dem Nachteile geschädigter Gesundheit. Besonders in den drei ersten Jahrzehnten waren die Fabrikeinrichtungen höchst mangelhafte; in ungenügenden, mit Maschinen überfüllten, unreinlich gehaltenen Sälen, mit schlechtester Luft infolge Überheizung und Beleuchtung primitivster Art und Entwicklung von Gasen, chemischen Dämpfen und Staub, waren die eng zusammengedrängten Arbeiter, zum größeren Teil Frauen und Kinder, gezwungen, bis 15 Stunden täglich, oft Nächte durch, sogar auch Sonntags, in ungesunder Haltung eine einförmige, zuweilen an sich schädliche Arbeit zu leisten, zumeist bei unzweckmäßiger Ernährungs- und Lebensweise zu Hause. Besonders litten die Frauen und das Familienleben, die Kinder und ihre Erziehung; es drohte ein allmähliches Verkommen der Fabrikbevölkerung.

Schon 1815 erließ der Kanton Zürich eine Verordnung gegen den Mißbrauch unmündiger Kinder und verbot in einer Fabrikordnung vom Jahre 1837 u. a. die Sonntagsarbeit, Kindern unter

[1] Siehe die dritte Lieferung von „Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871—1890".

16 Jahren die Nachtarbeit und eine Tagesarbeitszeit von mehr als 14 Stunden. In den folgenden drei Jahrzehnten wurden die Fabrikeinrichtungen, sowie die Gesetzgebung allmählich besser in St. Gallen, Glarus, Zürich, Basel. Aber von durchgreifendstem Einflusse war das eidgen. Fabrikgesetz, indem es über die gesundheitlichen Einrichtungen und Schutzvorrichtungen gegen Unfälle eingehende Bestimmungen aufstellte, den elfstündigen Normalarbeitstag einführte, die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren verbot, ebenso Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Wöchnerinnen acht Wochen im ganzen, wovon sechs nach der Geburt, von der Fabrik fern hielt und eine gute Überwachung in die Hände von drei tüchtigen Fabrikinspektoren legte. Diesen Gesundheitsbeamten in idealstem Sinne des Wortes liegt die mühevolle, aber erfolgreiche Aufgabe ob, beruflich zu wirken für den Schutz und die Erhaltung von Leben, Gesundheit und Arbeitskraft einer viertel Million Arbeiter, welche zu Ende des Jahrhunderts in 5917 Etablissementen dem Gesetze unterstellt sind. Mit Takt und Sachkenntnis vertreten die Inspektoren, als die bestellten Anwälte, die nun gesetzlichen Rechte der Arbeiter auf Sicherheit und Gesundheit gegenüber den Fabrikanten. Unverständiger Trotz und Sorglosigkeit auf der einen, Renitenz und Gleichgültigkeit auf der andern Seite wandeln sich unter dem Einflusse des Inspektorates und fortschreitender humaner Einsicht allmählich mehr um in verständnisvolle Mitwirkung.

Dr. J. Schuler.
Eidgenössischer Fabrikinspektor.
(Photographie Glarner-Fieger, Glarus.)

Mit der Einführung und Konstruktion von Schutzvorrichtungen hatte sich mit besonderer Vorliebe der 1891 verstorbene Fabrikinspektor Nüsperli befaßt und in Winterthur eine Sammlung angelegt. Diese kam anläßlich der Errichtung des Lehrstuhls für Gewerbehygieine 1891

nach Zürich ins Polytechnikum unter die specielle Fürsorge von Professor Dr. Otto Roth. Zum gewerbehygieinischen Museum ausgebildet und mit einer illustrierten Broschüre über hygieinische Einrichtungen und Schutzvorrichtungen als Katalog versehen, wurde sie 1894 an der kantonalen Gewerbeausstellung und 1896 an der Landesausstellung in Genf dem Publikum zu allgemeiner Kenntnisnahme vorgeführt.

Die Bekämpfung und Verhütung der Fabrik- und Gewerbekrankheiten fiel in ihrem wissenschaftlichen Teile hauptsächlich dem ärztlichen Mitgliede des Fabrikinspektorates, dem in der Hygieine des Fabrikwesens wohl erfahrenen und mit der Lage der Arbeiter vertrauten Dr. Schuler in Mollis zu. Von seinen hygieinischen Arbeiten seien nur angeführt die zahlreichen Anleitungen zur Vermeidung von Erkrankungen in den verschiedenen Industriezweigen, seine Berichte über die Ernährungsverhältnisse der Fabrikbevölkerung, über die Zündholzfabrikation in der Schweiz und die 1889 im Vereine mit Professor Burckhardt, Basel, herausgegebene, im Auslande viel gelesene Schrift über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens.

Das humane Fabrikgesetz und die den Sinn für Unfall- und Krankheitsverhütung fördernden Haftpflichtgesetze der Jahre 1881 und 1887, das in jeder Richtung scharfsichtige und rege Inspektorat, die wohlwollende Fürsorge vieler Fabrikanten und die wachsende Einsicht der Arbeiter haben in ersichtlicher Weise eine große Zahl von Unfällen und Erkrankungen, vorzeitigen Todesfällen, viel frühzeitiges Siechtum und Elend verhütet und einen Großteil unserer Bevölkerung zur Hygieine angehalten und erzogen, die Fabrikbevölkerung in ihrer Gesundheit und Wohlfahrt wesentlich gefördert. So sind, um wenige Einzelheiten anzuführen, die Bleierkrankungen bei den Buchdruckern, infolge größerer Reinlichkeit, beinahe verschwunden, die Lungenschwindsucht u. a. wegen der mechanischen Absaugung des Staubes zurückgegangen. Mit dem Ausschluß der Wöchnerinnen von der Fabrikarbeit und damit besserer Pflege der Neugebornen hat z. B. in Glarus in wenigen Jahren die Kindersterblichkeit um 5 % abgenommen; es giebt weniger Totgeborene, und die Kinder der geschonten Frauen sind nachweisbar und meßbar kräftiger.

Die schreckliche Phosphornekrose wurde durch eidgenössische Gesetzesvorschriften vom Juni 1882 erfolglos bekämpft. Professor Dr. Kocher

in Bern wies dies 1893 meisterhaft nach in seinem Berichte an den Bundesrat; die Monopolisierung der ganzen Zündholzindustrie durch den Bund wurde zwar 1895 vom Volke verworfen, hierauf aber durch das unangefochtene Gesetz vom November 1898 für die Fabrikation und den Verkauf von Zündhölzchen der gesundheitsschädliche gelbe Phosphor radikal verboten, womit nun wohl die Entstehung der Phosphornekrose verunmöglicht sein wird.

Es liegt jedoch in diesem fruchtbaren Felde der Unfall- und Krankheitsverhütung noch eine Riesenarbeit vor; so wurden in den Jahren 1897 und 1898 noch 41,967 Unfälle angezeigt, für welche 7¼ Millionen Haftpflichtentschädigungen zu entrichten waren; im schweizerischen Bergwerkbetriebe erfolgen noch mehr wie doppelt so viele Unfälle als in denjenigen ausländischer Staaten; im Baugewerbe verunglückten in den Jahren 1897 und 1898 540 Arbeiter zumeist nur wegen leichtsinnig fahrlässigen Gerüstbaues. Viele Erkrankungen, wie die Tuberkulose bei den Buchdruckern, die Bleivergiftung bei den Malern und so weiter, sind durch allseitige Beachtung der Vorschriften im Betriebe zu verhüten. Es ist somit die Gewerbehygieine, auf Grundlage des Fabrikgesetzes und in den Händen eines umsichtigen Inspektorates, berufen, noch reichliche Früchte zu zeitigen.

Die Bundesverfassung von 1874 sah ferner in § 69 eine Gesetzgebung vor über die gegen gemeingefährliche Epidemien und Viehseuchen zu treffenden gesundheitspolizeilichen Verfügungen. Hatte zum Fabrikgesetz die Ärztekommission auf Wunsch des Departements ein Gutachten über die Gesundheitsschädlichkeit der verschiedenen Industrien eingereicht und, als Ausdruck der Kommission, die von ihrem Mitgliede Dr. Zehnder von Zürich verfaßten „Glossen zum eidgenössischen Fabrikgesetz", so ernannte Bundesrat Dr. Schenk für den Entwurf eines Epidemiengesetzes eine offizielle Kommission auf drei Jahre, deren Mitglieder, außer Dr. Lotz, Basel, mit den Herren Dr. Sonderegger, Kummer, Aarwangen, Zehnder, Zürich, und de Laharpe, Lausanne, alle der Ärztekommission entnommen wurden. Unter dem Präsidium Sondereggers suchte die Sanitätskommission die Bekämpfung der Seuchen auf der allein richtigen breiten Grundlage der öffentlichen Gesundheitspflege zu betreiben und daher in erster Linie die Bildung von Gemeinde-Gesundheitskommissionen und die Arbeiten für Assanierung der Ortschaften zu fördern. Wegen des mitaufgenommenen Impfzwanges wurde dieses Gesetz vom

Volke mit großem Mehr verworfen und die offizielle Sanitätskommission aus formellen Gründen wieder aufgelöst. Unter dem Drucke der Choleragefahr der Jahre 1883 und 1884 wurde das Epidemiengesetz wieder an die Hand genommen, aber mit dem Impfzwange nun auch die Organisation einer öffentlichen Gesundheitspflege, obwohl die grundlegende Bedingung aller wirklichen Seuchenbekämpfung, fallen gelassen. Sonderegger klagt in einer seiner geschätzten Präsidialreden vor dem ärztlichen Centralverein in Olten: „Statt der verfassungsmäßigen Vorsorge haben wir bloß eine Nachsorge erreicht, und der hohe Bundesrat hat den despotischen Auftrag bekommen, bei ausbrechender Feuersbrunst eine Feuerwehr, beim Herannahen des Feindes eine Armee, das heißt: beim Herannahen einer Epidemie einen Gesundheitsdienst zu errichten." Immerhin enthält das Epidemiengesetz von 1886 die Anzeigepflicht, die Isolierung Kranker und die Auslogierung Gesunder, die unentgeltliche Verpflegung, die Desinfektion und anstatt großer polizeilicher Strafandrohungen das viel wirksamere Mittel einer Bundessubvention gleich der Hälfte aller von den Kantonen in regelrechter Ausführung des Gesetzes erwachsenden Ausgaben.

Dr. J. Schmid.
Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes.
(Phot. Vollenweider, Bern.)

Für das hiermit geschaffene Stück eidgenössischen Sanitätsdienstes fehlte nur eine fachmännische Centralstelle. Herr Bundesrat Schenk nahm 1889 die Gelegenheit einer neuen Geschäftsorganisation wahr, um die Stelle eines ärztlichen Beraters und Berichterstatters zu schaffen; sie wurde auf Vorschlag der Ärztekommission besetzt mit Herrn Dr. J. Schmid (Bern), welcher bereits lange Zeit im st. gallischen Volksgesundheitsdienst

thätig gewesen war. Als Ergebnisse seines regen Fleißes erschienen u. a. schon im Juni 1891 „Die systematische Übersicht aller Ende 1890 in Kraft bestehenden Gesetze, Verordnungen und übrigen Bestimmungen betreffend das öffentliche Gesundheitswesen in der Schweiz", sowie „Die Berichterstattung über das schweizerische Gesundheitswesen im Jahre 1888", ein stattlicher Band mit allem über die schweizerische Volksgesundheitspflege Wissenswerten.

Der unabläßigen Bemühung von Bundesrat Schenk gelang es im Juni 1893, von den eidgenössischen Räten den Beschluß zu erwirken, das Amt des Sanitätsreferenten weiter zu entwickeln in ein Gesundheitsamt, wie das statistische Amt, als eine besondere selbständige Abteilung des Departements des Innern, als Organ für den eidgenössischen Gesundheitsdienst und für dessen Weiterentwicklung, als vermittelnde und beratende Centralstelle gegenüber den kantonalen und als vertretende Stelle für die internationalen sanitaren Beziehungen.

Vom Gesundheitsamte erschienen u. a. folgende Arbeiten:

„Die Influenza in der Schweiz 1889 bis 1894."

„Der Entwurf zu einem schweizerischen Lebensmittelkontrollgesetz."

„Schweizerisches Lebensmittelbuch; auf Anregung und unter finanzieller Mithülfe des Gesundheitsamtes durch den Verein schweizerischer Analytiker herausgegeben."

„Das Lebensmittelbuch; populäre Anleitung, zur Voruntersuchung für die Gesundheitskommissionen."

„Reglement für die Desinfektion bei Choleraepidemien."

„Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Abteilung Gesundheitswesen."

Vom März 1896 bis März 1898 führte das Gesundheitsamt eine Enquete über die Diphtherie in der Schweiz aus, worüber der Bericht demnächst erscheinen wird.

Mit dem Gesundheitsamt sah die schweizerische Ärztekommission und ihre treibende Kraft, Dr. Sonderegger, die langjährigen Wünsche und Forderungen verwirklicht und die bisherige freiwillige initiativ vorberatende Thätigkeit nun Aufgabe des schweizerischen Gesundheitsamtes geworden.

„Ich danke Gott, daß ich das noch erlebt. Nun ist mein Programm erfüllt. Ich kann gehen", schrieb Dr. Sonderegger in schlichter Bescheidenheit in sein Lebensbild. Am 20. Juni 1896, mit 71 Jahren, fand sein reiches, wertvolles Leben einen allzufrühen Abschluß. Mit dem

Buche: „Dr. Sonderegger in seiner Selbstbiographie und seinen Briefen" schuf sein Freund und Nachfolger im Amte des Präsidiums des ärztlichen Centralvereins, Dr. E. Haffter in Frauenfeld, ein wertvolles Denkmal zu dankbarer Erinnerung an den verdienten Pionier und Vorposten der schweizerischen Volksgesundheitspflege. —

Die Arbeiten des eidgenössischen statistischen Amtes weisen nach, daß mit den Bemühungen um die Volksgesundheit ein allmähliches Zurückgehen der Sterblichkeit einhergeht. Betrug letztere beispielsweise für Basel für die Jahre 1795 bis 1824 24 ‰ und für die Schweiz 1871/75 23,8 ‰, so erfolgt von da ein anhaltendes regelmäßiges Absteigen bis auf 18,5 ‰ als Durchschnitt der Jahre 1896/98. Von den im Epidemiengesetz vorgesehenen Krankheiten haben wir im Laufe des Jahrhunderts die Pest nie erlebt, den Kriegs- und Hungertyphus seit den ersten zwei Jahrzehnten nicht mehr, Sumpffieber nicht mehr entsprechend den Gewässerkorrektionen; der Typhus, der früher Tausende von Opfern kostete und heute als Gradmesser für die Reinhaltung der Ortschaften gilt, hat seit Mitte der Siebenzigerjahre von Jahrfünft zu Jahrfünft abgenommen bis auf 286 Todesfälle pro Jahr im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1896/98; die Pocken sind von durchschnittlich 117 Todesfällen pro Jahr im Jahrzehnt 1876/85 auf 38 für 1886/95 und auf nicht einmal 4 pro Jahr im Durchschnitte der drei Jahre 1896/98 zurückgegangen. Während den gleichen drei Zeiträumen sank die Sterblichkeitsziffer des Scharlachfiebers von 669 auf 236 und 57, der Diphtherie von 1625 auf 1195 und 867, des Kindbettfiebers von 378 auf 307 und 180 und die sämtlichen akuten ansteckenden Volkskrankheiten wie Pocken, Typhus, Scharlach, Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Rotlauf und Kindbettfieber zusammengenommen von 4813 auf 3391 und 2213 Todesfälle durchschnittlich pro Jahr. Dieser Rückgang darf, neben der Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der besseren Lebenshaltung selbst der Ärmsten, gewiß auch der zielbewußten Volksgesundheitspflege zugeschrieben werden.

Aber die Statistik verzeichnet uns in den 23 Jahren 1876/98, neben den durchschnittlich jährlich 3869 Todesfällen an akuten Volkskrankheiten, 5983 Sterbefälle an Lungenschwindsucht und 6626 an den übrigen Erkrankungen der Atmungsorgane. Die beiden letzteren verschulden zusammen ein starkes Fünftel sämtlicher Todesfälle. Die Lungenschwindsucht allein rafft mehr wie das $2^1/_2$-fache sämtlicher oben an-

geführten akuten Volkskrankheiten dahin; sie erweist sich somit als die mörderischte und so recht eigentlich als die charakteristische Krankheit des Jahrhunderts.

Schon 1834 hatte der Hygieiniker Lombard in Genf auf den Einfluß gewisser Berufsarbeiten auf die Lungenschwindsucht hingewiesen, ebenso 1859 Professor Jonquière in Bern. Im Jahre 1863 setzte die Schweizerische naturforschende Gesellschaft eine Kommission ein zum Studium der Lungenschwindsucht, in Bezug auf Höhenlage, sociale Verhältnisse, Alter und Geschlecht; beinahe 200 Schweizerärzte sammelten das statistische Material während der Jahre 1865—1869 in einem Beobachtungsbezirke von über einer Million Einwohner. Dr. Emil Müller, Winterthur, stellte mit Umsicht und Scharfsinn die Ergebnisse zusammen. Er fand, daß die Sterblichkeit der industriellen Kreise diejenige der agrikolen um mehr als das Doppelte übersteigt, daß der wohlthätige Einfluß der Höhenlagen bei gesunder Beschäftigung und hygieinischen Lebensverhältnissen sich entschieden geltend macht, während dies leider für die industriellen Bevölkerungen nur in sehr geringem Grade der Fall ist. In einer weitern Arbeit über die Berufsarten und Lungenschwindsucht kam Müller 1875 zu dem Schlusse, daß die Berufe mit unbeweglicher Lebensweise in geschlossenen Räumen mit schlechter Luft und Staubentwicklung, die Buchdrucker, Steinhauer, Schneider, Krämer, Kanzlisten, Schlosser u. s. w., drei- und vielmal mehr befallen werden als die Berufe mit Bewegung in freier Luft, wie die Landwirte, Förster, Fischer, Hausierer, Ziegler, Bleicher u. s. w. Das statistische Amt veröffentlichte 1882 eine Zusammenstellung über Schwindsuchtssterblichkeit und Berufsarbeiten in den Jahren 1879/82 und ferner eine für die 10 Jahre 1881/90, welche im großen und ganzen die Müllerschen Befunde bestätigen und aus welchen sich weiter ergiebt, daß die Berufe, in welchen der Alkohol eine Rolle spielt, wie bei den Küfern, Fuhrleuten, den Wirten, dem Wirtschaftspersonal und Metzgern, $2^1/_2$- bis 4mal mehr der Lungenschwindsucht zum Opfer fallen.

Dr. P. A. Dunant, Professor der Hygieine in Genf, kommt in einer Arbeit über die Sterblichkeitsverhältnisse der Genfer Bevölkerung nach Quartieren, in den Jahren 1880/89, zu folgenden Ergebnissen. Als bevorzugte Quartiere mit einer allgemeinen Sterblichkeit von 7—19 ‰ erweisen sich diejenigen, welche seit 1850 an Stelle der ehemaligen, die Altstadt umschließenden Befestigungswerke mit breiten Straßen und ge-

räumigen Häusern erbaut worden sind; eine hohe Sterblichkeit von 23—33 ‰ dagegen zeigt einerseits die enggebaute, übervölkerte Altstadt, anderseits einige seit Aufhebung der Gesundheitsbehörde 1846 in aller Regellosigkeit und Gesundheitswidrigkeit erstellte Außenquartiere; eine mittlere Sterblichkeit von 20—22 ‰ ergiebt sich für die Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts längs der Rhone ziemlich hygieinisch erstellten Quartiere. Einen noch viel ausgesprocheneren Einfluß als auf die allgemeine Sterblichkeit zeigen diese verschiedenen Stadtteile in Bezug auf die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht.

Prof. Dr. Adolf Vogt.
(Phot. Wicky, Bern.)

Dr. Adolf Vogt, von 1877 bis 1894 Professor der Hygieine in Bern, ein wissenschaftlich und praktisch reger Vorkämpfer für sociale Hygieine, wies in mehreren statistischen Arbeiten und solchen seiner Schüler auf die ungünstigen socialen und hygieinischen Wohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung hin als das Wesentlichste in der Ursachenlehre der Lungenschwindsucht. Dr. Sonderegger nennt die Lungenschwindsucht eine eigentliche sociale Krankheit, zu deren Verhütung nicht weniger erforderlich sei als die ganze öffentliche und persönliche Gesundheitspflege. Diese Ansicht wird bewiesen durch die Erfolge der hygieinischen Behandlung in den Sanatorien.

Im Jahre 1860 machte Dr. Spengler, Landschaftsarzt in Davos, auf die vortrefflichen Eigenschaften seines Hochgebirgsthales mit der trockenen, sonnigen, staubfreien Luft und Seltenheit von Schwindsucht aufmerksam, und allmählich entwickelten sich Davos, dann auch St. Moritz, Arosa, Leysin zu weltberühmten Hochgebirgs-Luftkurorten. Eine Statistik von Dr. Spengler weist 32 % Heilungen und 14 % Besserung zu Arbeitsfähigkeit auf. Anläßlich der Berner Gründungsfeier 1891

regte Dr. Glaser von Münchenbuchsee, als echter Patrioten Feier, die That der Gründung einer Lungenheilstätte für Unbemittelte an; diese Anregung wurde zum großen Teile durch den in gemeinnützigen Werken rastlosen Dr. Schwab zur Durchführung gebracht, so daß am 15. August 1895 in Heiligenschwendi über dem Thunersee die erste Volksheilstätte der Schweiz (und des Kontinents) eröffnet werden konnte. Pfarrer Bion in Zürich erließ 1893 einen Aufruf an das Schweizervolk, Dr. Sonderegger 1894 einen solchen im Auftrage der gemeinnützigen Gesellschaft;

Sanatorium Heiligenschwendi (Kt. Bern).
(Phot. J. Moegle, Thun.)

es folgten denn auch bald Basel mit der Volksheilstätte „in der Stille" auf dem klassischen Boden von Davos, Waadt in Leysin, Glarus im Braunwald, Zürich in Wald und Neuenburg durch Hrn. Ruß-Suchard in Malvillers; weitere sind im Werden, alle aus privater Initiative. Die Herren Dr. Schmid, Direktor des Gesundheitsamtes, und Dr. Egger, Basel, gaben am internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin 1899 eingehende Berichte ab über den Stand dieser Volkskrankheit und der Heilstätten in der Schweiz.

Die Heilfaktoren dieser Volkssanatorien sind nun: Reine See-, Wald- und Bergluft bei Tag und Nacht, eine gesundheitlich musterhafte Wohnung mit vorzüglicher Durchlüftbarkeit, staub- und rauchfreier

Heizung, zumeist elektrischer, die Einatmungsluft durch Verbrennungsprodukte nicht verderbender Beleuchtung, Parkettfußboden und dergl. mehr, ferner Reinlichkeit in jeder Beziehung, speciell auch mit dem Auswurfe, tägliche Hautpflege, maßvolle Abhärtung, einfache rationelle Ernährung, Enthaltung von Alkohol und Tabak, Fernhaltung von den Schädlichkeiten des Berufs, sowie krankmachender Lebensgewohnheiten und Erziehung zu einer hygieinischen Lebensweise. Dabei werden auch in den Volksheilstätten durchschnittlich ein Drittel wieder zur Erwerbsfähigkeit hergestellt und ein weiteres Drittel in seiner Gesundheit wesentlich gebessert. Die

Basler Sanatorium in Davos.
(Phot. Siegrist, Davos.)

Hauptsache ist, daß die Entlassenen zu Hause nach Möglichkeit so leben, wie sie es in der Volksheilstätte gelernt haben. Aufgabe der Socialhygieine des 20. Jahrhunderts wird es sein, es jedermann zu ermöglichen, wie in der Volksheilstätte, so zu Hause und bei seiner Arbeit leben zu können, ohne dabei schwindsüchtig werden zu müssen.

Eine weitere große Lehre giebt uns die Statistik, diese unschätzbare Dienerin der Hygieine; während in den 23 Jahren 1876/98 in der Schweiz auf die Gesamtheit der akuten ansteckenden Krankheiten 88,977 Todesfälle kamen, starben in der nämlichen Zeit ganz allein am Brechdurchfall 84,719 kleine Kinder, von jener Gruppe durchschnittlich pro Jahr 3869, an Kinderdiarrhöe allein 3683, von jener für das Jahr 1898 nur 2391 Personen, am Brechdurchfall 5011 Kinder. Diese Kindersterblich-

keit, heute als Maßstab der Kultur eines Volkes angesehen, ist nun in den einzelnen Kantonen und Gemeinden und Jahrfünften eine in höchstem Grade verschiedene. Während im Durchschnitte in den 20 Jahren von 1871 bis 1890 von 1000 lebend geborenen Kindern im ersten Lebensjahre 179 starben, so schwankt diese Todeszahl in den einzelnen Kantonen von 129 zu 280, und in den einzelnen Bezirken von 109 bis zu 285, in den einzelnen Bezirken und Jahrfünften zwischen 82 und 327. Diese

Offene Liegehalle des Basler Sanatoriums in Davos.
(Phot. Elegrist, Davos.)

nach Bezirk und Zeit bis auf das Vierfache verschiedene Kindersterblichkeit kann nicht eine Folge unabänderlicher Naturgesetze sein. Laut statistischem Nachweise von Dr. Crevoisier, Pruntrut, gingen 1885 die Hälfte aller vor dem ersten Jahre verstorbenen Kinder allein am Brechdurchfall verloren. Die Ursachen dieser mörderischen Krankheit liegen zum weitaus größten Teile in der Unterlassung des Selbststillens infolge Unfähigkeit oder Fahrlässigkeit, in unzweckmäßiger künstlicher Ernährung aus Unkenntnis oder Mangel, im Unterlassen der Selbstpflege aus Bequemlichkeit oder Not. Über „die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen", schrieb G. von Bunge, Professor der physiologischen Chemie

an der Universität Basel, 1900 eine bedeutsame Arbeit, in welcher er einen ursächlichen Zusammenhang dieser Unfähigkeit unter anderem mit dem Alkoholismus der Eltern, speciell des Vaters, als Symptom der Keimentartung, nachweist. Auch das Nichtstillenwollen der Mütter ist erst im 19. Jahrhundert Unsitte geworden, ebenso der Entzug der Mütter von der Selbstpflege durch die Fabrikarbeit. Das letztere hat durch den wohlthätigen Einfluß des Fabrikgesetzes schon statistisch nachweisbar abgenommen. Es wird Aufgabe unserer Zeit, welche die körperlich und geistig Gebrechlichen mit aller Mühe und Liebe zu erhalten strebt, auch das Nötige zu thun, diese in ihrer Mehrzahl ja wohlgeborenen Kinder, durch gesundheitsgemäße Ernährung und Pflege, vor dem Tode an dieser vermeidbaren Krankheit zu schützen.

Eine dem 19. Jahrhundert eigene Erscheinung sind die sogenannten Schulkrankheiten, Kurzsichtigkeit, Schiefwuchs, Schulkropf, eine gewisse Verkümmerung der körperlichen Entwicklung neben Übermüdung des Hirns. Aber auf die Mahnrufe von Ärzten wie Fahrner, Guillaume, Hürlimann, Fankhauser, Schenk, Combe, Ferrière, der Turnlehrer Zürcher, Niggeler, der Augenspecialisten Pflüger, Emmert, Ott, Erismann 2c. fand die Schulhygieine zunehmend Gehör bei Volk, Lehrerschaft und Behörden. Hervorgehoben seien die speciellen Bestrebungen für Körperpflege, wie das Turnen, Handarbeiten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, die Wanderungen und Schulreisen, das Schulbaden, die Turnspiele und die von dem geborenen Socialhygieiniker Pfarrer Bion 1876 eingeführten segensreichen Ferienkolonien;[1] all dies insgesamt bildet eine Schutzwehr gegen einseitige Geistesbildung und ein vorzügliches Mittel zu harmonischer Ausbildung. Das in der Schweiz in der Schulhygieine jeweilen Geleistete wurde von Dr. Sonderegger 1883 für die Landesausstellung in Zürich, von Dr. Combe, Schularzt in Lausanne, 1896 für die Landesausstellung in Genf und von Dr. Schmid, Direktor des Gesundheitsamts, 1900 für die internationale Ausstellung in Paris zusammengestellt. Die 1899 unter dem Präsidium von Dr. Schmid gegründete schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird mit ihren jährlichen Versammlungen und ihrem Jahrbuche ein Brennpunkt für die schweizerische Schulgesundheitspflege werden. Seit kurzem wird auch die Zeitschrift für Schulgesundheitspflege in der Schweiz redigiert, und zwar von Pro-

[1] Vergl. Band I, S. 38, und den Artikel von Secretan, „Werke der Menschenliebe", in vorliegendem Bande.

fessor Erismann in Zürich, einem Jünger Pettenkofers, langjährigem Professor der Hygieine in Moskau.

Eine chronische Volkskrankheit, die im 19. Jahrhundert sich verallgemeinert und sanitare wie sociale Gefahren gezeitigt hat, ist der Alkoholismus. Das Bundesgesetz mit Alkoholmonopol vom Jahre 1885 hat durch Aufhebung der privaten Kartoffel- und Getreidebrennereien der Schnapspest bedeutend gesteuert. Doch der auch in der Form von Wein und Bier keineswegs harmlose Alkohol fährt fort, alljährlich durchschnittlich 465 direkte Opfer der Trunksucht wegzuraffen (Pocken und Typhus zusammen nur 339) und unsere Irren-, Kranken- und Armenhäuser, unsere Gefängnisse und Strafanstalten, unsere Asyle für verwahrloste, epileptische und schwachsinnige Kinder zu einem hohen Prozentsatze zu bevölkern. Der Zehntel des Monopolertrages wird nicht von allen Kantonen im Sinne des Gesetzes zur Verhütung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet. Die Volksbewegung zu radikaler Bekämpfung des Alkoholismus durch grundsätzliche Enthaltung allen Alkoholes wächst zusehends, gestützt auf die statistischen Ergebnisse und die wissenschaftlichen Resultate und Lehren der Professoren der Physiologie Bunge, Basel, Gaule, Zürich, Herzen, Lausanne, der Professoren der Psychiatrie Forel, Bleuler, Zürich, von Speyr, Bern, und anderer mehr. In praktischer Richtung thut sich der Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich hervor mit reger Gründung von alkoholfreien Wirtschaften.

Im Kampfe gegen diesen Feind der Volksgesundheit, wie gegen die Tuberkulose, wie gegen die akuten Volksseuchen, ist von fundamentalster Bedeutung eine hygieinische, angenehme, billige Wohnung. Allgemeine offizielle Untersuchungen sämtlicher Wohnungen (Wohnungsenqueten) sind seit 1884 nacheinander durchgeführt worden in Genf, Basel, Lausanne, Bern, Zürich, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Aarau; sie sollen die Schäden aufdecken und Abhülfe derselben durch die Gesetzgebung veranlassen. Von Fabrikanten, Baugesellschaften und Gemeinden (Bern und Neuenburg) sind bis 1900 im ganzen cirka 1300 billige und gesunde Wohnhäuser erstellt worden. Über die Wohnungsgesetze der Städte und Kantone, sowie über alles Wissenswerte über obige Arbeiterwohnungen hat Professor Schnetzler in Lausanne eine Zusammenstellung herausgegeben unter dem Titel: „Les habitations ouvrières en Suisse; Extrait de l'inventaire des Institutions économiques et sociales de

la Suisse à la fin du XIXe siècle, Genève 1900." Besonders erwähnt sei die 1893 gegründete Société pour l'amélioration du logement à Genève, secrétaire W. Viollier, welche durch öffentliche Versammlungen, interessante Zeitschrift, Ausarbeitung von Plänen, Gründung von Baugesellschaften und Anregung der Gesetzgebung eine klassische Propaganda für die Verbesserung der Wohnverhältnisse macht.

Die Bildung der öffentlichen Meinung, die Erziehung einer hygieinisch wohlunterrichteten Nation ist von grundlegender Bedeutung für ein Land, in welchem der Bürger seine Gesetze verwerfen oder fordern, unzweckmäßig oder mit Verständnis ausführen kann. Von wesentlichem Vorteile ist die allgemeine Volksschulbildung mit dem darin gebotenen naturkundlichen Unterricht. Aber in speciell hygieinischer Volksbildung geschieht noch viel zu wenig. Tessin führte 1837, ein Jahr nach der ersten Choleraepidemie, Unterricht in der Hygieine an den Mädchensekundarschulen und an den Lehrerseminaren ein; Dr. Guillaume 1862 an der höhern Töchterschule und Knabensekundarschule in Neuenburg. Die schweizerischen Universitäten Bern (1863, 1875), Genf (1875), Zürich (1888), Lausanne (1890), Basel (1892) erhielten allmählich ihre Lehrstühle für öffentliche Gesundheitspflege und 1894 nach langem Bemühen das eidgenössische Polytechnikum einen solchen für Gewerbehygieine. In der Presse wird die Hygieine vortrefflich vertreten durch die Feuilles d'hygiène in Neuenburg und die erst von Professor Wyß, seit 1886 von Dr. G. Custer redigierten Schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege und, zumal zu Dr. Sondereggers Lebzeiten, durch das Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. Grundlegende Arbeiten in Volksgesundheitspflege erschienen reichlich in der Schweizerischen Zeitschrift für Statistik; die wöchentlichen Ergebnisse der Statistik und die sanitären Gesetze und Erlasse, sowie Berichte über hygieinische Kongresse u. s. w. bringt das Sanitarisch-demographische Wochenbulletin.

Vereine für Gesundheitspflege sind in der sonst so vereinsreichen Schweiz nicht besonders zahlreich. Außer dem schon erwähnten Schweizerischen Verein für Schulgesundheitspflege finden wir den Verein für wissenschaftliche Gesundheitspflege in Zürich, ferner in der Schweizerischen und in städtischen gemeinnützigen Gesellschaften hygieinische Sektionen; den hier und dort aus dem Volke sich bildenden Vereinen für Gesundheitspflege verschiedenster Richtung fehlt zumeist die hygieinisch ärztliche Leitung. Dagegen werden unter den Auspizien des Schweizerischen Samariterbundes,

welcher zur Zeit 128 Sektionen, 2348 Samariter, 2971 Samariterinnen und 7550 Passiv- und Ehrenmitglieder zählt, von Ärzten in immer wachsender Zahl volkstümliche Kurse gegeben über erste Hülfe bei Unglücksfällen, über das Wichtigste vom Bau und den Lebensbedingungen des menschlichen Organismus, über Kranken- und Gesundheitspflege.

Können wir in allgemeinem Rückblicke auf das 19. Jahrhundert mit Befriedigung feststellen, daß in Volksgesundheitspflege vieles gethan und erreicht worden ist, wie die Einschränkung der akuten Epidemien, so gelten in Bezug auf die Verhütung der chronischen Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Brechdurchfall der Säuglinge, Schulkrankheiten, Alkoholismus, Nerven- und Geisteskrankheiten, für das 20. Jahrhundert die Goetheschen Worte:

„Das Wenige verschwindet leicht dem Blick, der vorwärts sieht, was ihm noch übrig bleibt."

Werke der Menſchenliebe

von

Th. Secretan

Werke der Menschenliebe.

Die Begriffe, welche wir mit dem Namen Menschenliebe bezeichnen, waren der heidnischen Welt vollständig fremd geblieben. Solange das Christentum um seine Existenz zu kämpfen hatte, vermochten die Werke der Menschenliebe unter seinen Anhängern keine große Ausdehnung zu gewinnen. Nachdem der Sieg jedoch einmal gesichert erschien, entfaltete sich die Blüte der Wohlthätigkeit mehr und mehr im Laufe der Jahrhunderte. Sicherlich ist nicht alles eitel Licht auf dem Gesamtbilde, welches das 19. Jahrhundert darbietet. Es erscheint überflüssig, daran zu erinnern, wie es begann und wie es endete. Aber man darf doch zugeben, daß neben vielem Übeln viel Gutes geschehen ist. So bildete sich eine Bewegung des Interesses und der Fürsorge aus für die vom Glücke Enterbten, für die Kleinen, die Schwachen, die Unglücklichen, und es wäre ungerecht, ihre Tragweite zu verkennen. Die Schweiz blieb keineswegs in der Nachhut der Friedensheere, welche sich die Aufgabe stellten, in das Mauerwerk der Unwissenheit, der Verkommenheit und des Lasters eine Bresche zu legen, und die finanziell und persönlich in vollem Maße einstanden, um das unermeßliche moralische und physische Elend zu lindern, unter welchem die Gesellschaft leidet.

Da uns hier lediglich ein sehr beschränkter Raum zur Verfügung steht, um einen Überblick der menschenfreundlichen Thätigkeit in der Schweiz zu geben, so dürfen wir nicht daran denken, alle die Unternehmungen, Gründungen, Anstalten und Gesellschaften für barmherziges Wirken schildern oder nur aufzählen zu wollen, welche dieses Jahrhundert entstehen sah oder die von ihm übernommen und weiter ausgebildet

wurden. Es möge deshalb kein Leser überrascht sein, wenn er etwa im folgenden dasjenige Werk nicht erwähnt findet, für welches er sich ganz besonders interessiert. Selbst nicht die annähernde Vollständigkeit können wir anstreben, viel weniger aber auf wenigen Seiten ein so weites Gebiet erschöpfen. Zu aller Entschuldigung sei auf das 1896, unter den Auspizien der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft veröffentlichte Werk des Herrn Pfarrers Niedermann verwiesen.[1] Es zählt die ansehnliche Menge von 788 Einrichtungen dieser Art auf. Und dabei sind die rein örtlichen oder ortsbürgerlichen Stiftungen noch nicht mitgerechnet. Obwohl wir die ihnen ja auch vielerorts zugeschriebene Idee der Menschenfreundlichkeit keineswegs leugnen wollen, so übergehen wir doch stillschweigend die folgenden drei Kategorien von Stiftungen und Gesellschaften:

1. Die Heidenmissionen.

2. Die Stiftungen, welche mehr der Fürsorge als der Wohlthätigkeit dienen, also die Spar- und die Krankenkassen, die Unfallversicherungen, die Lebensversicherungen, die Pensions-, Beihülfs-, Gewerkschafts-, Arbeiter-Kassen, die für einzelne Kategorien von Bürgern (Lehrer, Pfarrer, Landjäger, Feuerwehrleute) begründeten Versicherungen, ferner diejenigen, welche für Angehörige einzelner Länder (italienische, savoyardische, deutsche, französische Gesellschaften) oder für bestimmte Berufsarten (Handlungsreisende, Schuhmacher, Bäcker, Mechaniker, Tapezierer, Schneider u. s. w.) bestehen. Diese Kassen und Gesellschaften sind äußerst zahlreich, und wenn sie auch den philanthropischen Charakter aufweisen, so sind sie doch mehr eine Vereinigung zu persönlichem Schutze als Wohlthätigkeitsanstalten.

3. Die Gesellschaften und Stiftungen, welche einen besonderen religiösen Zweck verfolgen und mehr die Seelenleiden als das körperliche Elend zu heben suchen oder vor allem konfessionell wirken. Hierzu gehören die Klöster, die religiösen Häuser, die Bibel- und Traktatgesellschaften, die Sonntagschulen, die Evangelisationsvereine, die innere Mission und eine große Zahl von Stiftungen, welche einen ähnlichen Zweck verfolgen.

Zwei davon seien jedoch ausgenommen, da sie Zwecke verfolgen, welche von hervorragender socialer Bedeutung sind, nämlich die Gesellschaft für Sonntagsheiligung und die Abstinenz- oder besser gesagt die Temperenzvereine.

[1] Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung, bearbeitet im Auftrage der Armenkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1896.

Die „Fédération internationale pour l'observation du dimanche“ ward, dank der unermüdlichen Thätigkeit von Alexander Lombard, 1861 als genferische, 1866 als schweizerische und endlich 1876 als internationale Vereinigung begründet. Alexander Lombard wurde als der Sproß einer im 16. Jahrhundert wegen ihrer religiösen Überzeugung aus Italien vertriebenen Réfugié-Familie am 25. April 1810 zu Genf geboren. Im Jahre 1861 trat er aus dem Bankhause aus, in welchem er seit 1834 thätig gewesen, und widmete sich nunmehr mit allem Eifer und der größten Beharrlichkeit der Lösung der Aufgabe, Tausende von sonntäglichen Arbeitssklaven zu befreien. Er wirkte auf diesem Gebiete bis zu seinem im siebenundsiebenzigsten Altersjahre erfolgenden Ableben und konnte mit dem tröstlichen Gefühle diese Welt verlassen, daß seine Thätigkeit nicht umsonst gewesen sei. Er trug mehr wie alle anderen zur allgemeinen Verbreitung der Ansicht bei, daß der wöchentliche Ruhetag weder eine religiöse noch auch eine polizeiliche Einrichtung sei, sondern einzig und allein eine Frage der Menschlichkeit und des wohlwollenden Sinnes, daß er einem Bedürfnisse der menschlichen Natur entspricht und zur Erhaltung der geistigen wie der physischen Kraft und Gesundheit beiträgt und daß er endlich eine der Hauptbedingungen darstellt zur Hebung der allgemeinen Sittlichkeit. Dank seinen Anstrengungen hat der Grundsatz des wöchentlichen Ruhetages die nahezu einmütige Zustimmung der Hygieiniker, der Behörden, der öffentlichen Verwaltungen, der Handelsleute und Männer aller politischen Meinungen erhalten, die sich mit den socialen Fragen beschäftigen. Nach Hunderttausenden lassen sich heute die Angestellten und die Arbeiter zählen, welche die ihnen

Alexander Lombard.
(Phot. Pricam, Genf.)

ehedem versagte sonntägliche Freiheit genießen. Die Schweiz blieb das Hauptquartier für die Thätigkeit zu gunsten der Sonntagsruhe. Das Komitee in Genf giebt das „Bulletin dominical“ heraus, das seine Grundsätze in 12,000 französischen und 20,000 deutschen Exemplaren verteidigt.

Auch der „Schweizerische Mäßigkeitsverein“ ward 1877 durch L. Rochat und 27 andere Mitunterzeichner begründet, um an der Rettung der Trinker zu arbeiten; als Abzeichen wählte die Gesellschaft zwei Jahre später das blaue Kreuz im weißen Felde. Rasch fand das letztere auch in anderen europäischen Ländern Verbreitung; denn wahrlich überall schwingt der Alkoholismus seine Geißel und schafft unzählige Opfer. Nach zwanzig Jahren, 1897, umfaßte der Bund in der Schweiz 13,034 Mitglieder, von denen nahezu 5000 ehemals dem Trunke ergeben gewesen waren. Die Gesellschaft ist nach den Grundsätzen ihres Stifters ausgebaut worden, und die ganze Einrichtung bewies die Weisheit und Mäßigung, von der Rochat beseelt gewesen, als er an das Rettungswerk ging. Wenn er wirksam sein soll, so muß der Kampf gegen den Alkoholismus auf verschiedenen Gebieten und mit sehr verschiedenen Mitteln geführt werden. Jede Form des guten Willens muß als Mitkämpfer gelten dürfen. So haben sich, neben dem Blauen Kreuz, nach und nach andere Gesellschaften gebildet, die das nämliche Ziel, wenn auch auf etwas anderem Wege, zu erreichen streben. Die 1892 gegründete „Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme“ sucht gesetzliche Mittel zu schaffen, um die Pest hintanzuhalten. Der Internationale Alkoholgegnerbund, 1889 in Zürich zumeist von Professoren der Psychiatrie und

E. L. Rochat.
(Phot. Boissonnas, Genf.)

Physiologie und andern Akademikern gegründet, bekämpft den Genuß jeglichen Alkoholes aus socialhygieinischen Gründen. In gleichem Sinne wirksamster und rationellster Verhütung des Übels durch grundsätzliche Enthaltsamkeit von jeglichen weingeistigen Getränken wirken der von Hochwürden Bischof Egger von St. Gallen begründete Schweizerische Katholische Abstinentenverein, ferner, seit 1888, der Avenir, welcher die zur waadtländischen Landeskirche gehörenden Abstinenten umschließt, dann die 1894 entstandene, politisch wie religiös sich neutral verhaltende „Etincelle", ferner die „Helvetia" (1891), Abstinentenverein der Mittelschulen, sowie die Libertas, schweizerischer Verein abstinenter Studenten, der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, die abstinenten Ärzte, der Schweizerische Verein abstinenter Socialdemokraten und endlich der nach dem Vorbilde der Freimaurerei organisierte, aus Amerika eingeführte Internationale Orden der Guttempler mit einer schweizerischen Großloge.

Das Blaue Kreuz betrachtet den Sklaven des Alkohols als einen Kranken, der der Heilung und moralischen Rettung bedürftig ist. Auf dem nämlichen Standpunkte stehen die Begründer der Trinker-Heilstätten, von denen im Augenblick deren elf, darunter drei ausschließlich für Frauen bestimmte, existieren. Die Anstalt Etagnières wird vom Kanton Waadt unterstützt, jene in der deutschen Schweiz, so besonders Nüchtern und Ellikon a./Thur, erhalten Beiträge aus den Erträgnissen der Alkohol-Monopol-Verwaltung. Die Temperenzcafés und alkoholfreien Wirtschaften sind zwar unabhängig vom Blauen Kreuz, bilden aber doch eine wichtige Beihülfe und sind ganz unerläßlich. Unter dem Schutze verschiedener Gesellschaften wurden sowohl auf dem Lande wie in den Städten eine große Anzahl von Temperenzwirtschaften begründet; gegenwärtig zählt man deren 181, doch sind die Temperenzhotels dabei nicht mitgerechnet.

* * *

Unwillkürlich erstaunt man über die Entwickelung, welche in der Schweiz, besonders während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Werke der Menschenliebe gewannen. Von den jetzt bestehenden Stiftungen der Barmherzigkeit reichen nur sehr wenige in die Zeit vor hundert Jahren zurück, und die Mehrzahl ist erst nach 1850 begründet worden. Das erklärt sich aus der Thatsache, daß der öffentliche Sinn und der religiöse Geist durch das während der großen politischen Verwickelungen im ersten Viertel des Jahrhunderts über die Schweiz herein-

brechende Elend geweckt wurden. Aus der doppelten Strömung von Christenliebe und Philanthropie entstand einerseits ein gewaltiges Aufblühen der Wohlthätigkeitswerke, während zu gleicher Zeit der im 18. Jahrhundert angeregte Sinn für Association eine Menge von Gesellschaften aller Art schuf. Auf dem uns hier beschäftigenden Gebiete verdient ganz besonders die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft der Erwähnung. Sie zählt 21 kantonale (nur Schwyz und Wallis besitzen keine) mit 31 Bezirks-Sektionen, davon 10 im Aargau, 11 in Zürich, 5 in Solothurn und 4 in Bern. Unzählige Fragen von allgemeinem oder von lokalem Interesse wurden durch sie geprüft, besprochen und oft glücklich genug in den Jahres- oder Halbjahressitzungen der Sektionen und der Untersektionen gelöst. Es sind gewiß nur sehr wenige das allgemeine Wohl betreffende Probleme, welche in diesem Jahrhundert die öffentliche Meinung beschäftigten, deren Lösung sie nicht versucht, und nur gering ist das Maß des Fortschritts zu nennen, an dem sie nicht direkt oder indirekt beteiligt war. In den meisten Fällen gab sie die Richtung für die Solidaritätsströmungen, die hauptsächlich dann sich geltend machten, wenn Katastrophen eine oder die andere Landesgegend betrafen. Vor ihrer Gründung machten sich übrigens derartige Bethätigungen republikanischen Brudersinnes ebenfalls bemerkbar. Als am 9. September 1798 die 10,500 Franzosen unter Schauenburg das aufständische Nidwalden trotz allen Heldenmutes des kleinen Bergvölkchens einnahmen und ihren Sieg durch beispiellose Grausamkeiten befleckten — eine Kirche, acht Kapellen und 574 Baulichkeiten wurden eingeäschert, 414 Einwohner, davon 127 weiblichen Geschlechtes, niedergemacht — nahm die gesamte Schweiz innigsten Anteil an diesem Schicksale, und die unglückliche Bevölkerung von Stanz erhielt wirksame Hülfe von allen Seiten. Am 2. September 1806 ereignete sich der Bergsturz von Goldau; in wenigen Minuten verschüttete die vom Roßberg niedergehende Felsmasse vier Dörfer, und 400 Menschen blieben unter den Trümmern. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich in allen Kantonen ein lebhaftes Mitgefühl. Im Jahre 1818 trug eine schreckliche Katastrophe die Verzweiflung in das Bagnes-Thal. Der Gétroz-Gletscher riß ab und bildete eine Art von Sperre, hinter der sich die Gewässer anstauten; plötzlich erzwangen sie den Durchbruch, der See entleerte sich und ein schlammiger Wildstrom stürzte mit größter Schnelligkeit zu Thal, wobei er mehrere Personen mit sich riß, eine gute Zahl Vieh in den Fluten umkam, Hunderte von

Gebäulichkeiten einstürzten, die schönsten Weiden und bebauten Felder aber in steinige Wüsteneien verwandelt wurden. Eine zu gunsten der unglücklichen Thalbewohner unternommene Sammlung ergab die Summe von mehr als zweimalhunderttausend Franken.

Seit 1835 organisierte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die bei ähnlichen Naturkatastrophen durchgeführten Sammlungen. In jenem Jahre und 1839 verursachten Überschwemmungen große Verwüstungen in den Kantonen Uri, Graubünden, Wallis und Tessin. An Liebesgaben wurden durch die Gesellschaft in der ganzen Schweiz erstmals 353,654 Franken und 1839 nochmals 242,640 Franken gesammelt. Im Jahre 1872 erhielt die Gesellschaft vom Professor Escher von der Linth ein Vermächtnis in der Höhe von 15,000 Franken für Aufforstungen und Verbauungen in den Gebirgskantonen. Am 17. September 1877 legte eine Feuersbrunst den größten Teil von Airolo in Schutt und Asche; der nicht durch Versicherungen gedeckte Schaden bezifferte sich auf 1,430,000 Franken. Die Gesellschaft wendete sich an das Barmherzigkeitsgefühl der Miteidgenossen, und die von ihr eingeleitete Sammlung ergab 400,000 Franken. Eine noch größere Summe, nämlich 715,365 Franken, wurde zusammengebracht, als 1887 das bekannte Unglück in Zug geschah. Ebenso sammelte sie 1891 den Betrag von 185,000 Franken zu gunsten der Abgebrannten von Meiringen, Rebstein, Ladir und Sclamisot.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß mehrere Kantone (Bern, St. Gallen, Graubünden, Thurgau) durch jährliche Sammlungen geäufnete Kapitalien besitzen, die zur Hülfeleistung in solchen Fällen wie den erwähnten dienen. In Graubünden wird am Bußtage hierfür kollektiert. In St. Gallen betrug das Kapital 1897 die Summe von 395,000 Franken; der jährliche Zuwachs beträgt im Mittel 15,000 Franken.

Man mag sich eine Idee von der werkthätigen Menschenliebe der Gesellschaft machen, wenn man hört, daß 1898 einzig die Sektion Basel mehr als zwanzig verschiedene meist von ihr selbst begründete Stiftungen verwaltete, beaufsichtigte oder unterhielt. Da bleibt neben anderen die Stiftung Riggenbach zur Unterstützung der Familien von Verurteilten zu erwähnen. Die Aufsicht über entlassene Sträflinge umfaßt einen Kreis von 418 Personen. Elf Volksbibliotheken in den verschiedenen Stadtvierteln bedienen jährlich 1500 Leser. Ein Krankenmobilien-Magazin leiht im Jahr bei 1500 verschiedene Gegenstände aus. Eine Alters-

renten- und Sterbekasse, eine Schreibstube oder Adressenschreibebureau zur vorübergehenden Beschäftigung von Leuten der Feder, die arbeitslos sind, und die 221 Personen einstellte, Volksküchen in allen sechs Stadtvierteln, Kurse für den Handfertigkeitsunterricht mit etwa tausend Schülern jüngerer Altersklassen, ein Jugendhort zur Bewahrung ärmerer Schulknaben vor den Gefahren des Gassenlebens während der schlechten Jahreszeit, der Verein zur Unterstützung von häuslicher Frauenarbeit durch Verleihen von Näh- und Strickmaschinen, ein Waisenhaus mit 131 Kindern, die Lehrlingsstiftung, welche 23 Lehrlingen Beihülfe leistete, ein Asyl für obdachlose Mädchen mit 10 Pensionärinnen, die Schülertuchstiftung, die 1898 an 3024 Schüler 11,213 Meter Kleidungsstoff verteilte, die unentgeltlichen Haushaltungskurse, wovon der letzte 114 Mädchen unterrichtete u. s. w. — eine solche Liste könnte auch für andere kantonale Sektionen aufgestellt werden, aber das Gesagte dürfte bereits ausreichen, um darzuthun, wie umfassend die Wohlthätigkeit dieser vaterländischen Gesellschaft ist.

Die Großzahl der Kantone und die hauptsächlichsten Schweizerstädte besitzen Einrichtungen für die dauernde oder augenblickliche Unterstützung von Armen. Seien sie nun von Staats wegen geleitet oder nicht, so ist der Gang der Verwaltung doch immer nahezu der nämliche. So hat das Genfer „Hospice général“ zwar einen amtlichen Charakter, bezieht dagegen aber keine Beisteuer aus den öffentlichen Mitteln. Seine Einkünfte bestehen einmal in den Zinsen des Stammkapitals, welches ungefähr dreiundeinhalb Millionen ausmacht, ferner in den Erträgnissen aus Vergabungen und Vermächtnissen, sowie in der Hauskollekte, die jährlich im ganzen Kanton abgehalten wird und durchschnittlich 26 bis 27 Tausend Franken abwirft. Die Ausgaben stiegen 1898 auf 639,984 Franken. Das „Hospice général“ verpflegt Notarme, Waisen, alte Leute und Kranke genferischer Herkunft.

Die staatlichen Einrichtungen beschäftigen sich in allen Kantonen mit ihren Bürgern. Was die Notarmen anbelangt, welche nicht Kantonsangehörige oder Niedergelassene sind, so werden sie fast überall durch die private Thätigkeit unterstützt. Eine der ältesten Stiftungen ist die Armendirektion der Stadt Bern. Gegründet 1795 zum Zwecke der Unterstützung armer Einwohner, begann sie 1796 ihr Wirken bei 61 Familien. Vorzugsweise wendete man sich der Kindererziehung zu; die Knaben wurden in die Lehre gegeben, die Mädchen erhielten einen

regelmäßigen Handarbeitsunterricht, wo sie Nähen, Flicken, Spinnen, Schreiben und Rechnen lernten. Im Jahre 1800 übernahm die Direktion nach Auftrag der Municipalität die Verwaltung einer „Rumford-Stiftung", die in ursprünglicher Form bereits 1528 durch fromme Personen als „St. Jakobs-Spital" begründet worden war. Ursprünglich hatte sie die Bestimmung, armen Schülern täglich eine Suppe und ein Pfund Brot, jährlich aber eine Kleidung zu verschaffen. An einzelnen Tagen erhielten sie auch Fleisch. Im Jahre 1801 wurden 21,500 Marken für den Bezug von ebensoviel Portionen Suppe geschlagen und zu 3½ Rappen das Stück abgegeben. Mit vieler Anstrengung überwand die Direktion die Revolutionszeiten; das Geld mangelte und der Bettel mehrte sich. Die Neubildung der Gesellschaft erfolgte 1805 unter dem Vorsitz des edeln May. Der Aufruf fand in der Öffentlichkeit die beste Aufnahme. So schritt man zur Einrichtung einer Schule für Verwahrloste, und am 31. Dezember 1806 konnte man 483 Familien unterstützen. Die Thätigkeit der Direktion umfaßte die Gewährung von Unterstützungen in bar, in Nahrungsmitteln, Kleidern, Brennmaterial und Sämereien, ferner die Krankenpflege, die Zahlung von Lehrgeldern, die Schöpfung von Handarbeitsklassen, einer Mägdeschule und einer Suppenanstalt. Im Jahre 1806 wurden allein 52,338 Portionen Suppe verteilt. Im Jahre 1811 trat das „Armen-Asyl" ins Leben; seine Bestimmung war es, greise und arbeitsunfähige weibliche Dienstboten aufzunehmen. Von den ersten zehn Pfleglingen hatten zwei je 83, sechs mehr als 70 Lebensjahre. Diese Schöpfung blieb der Frau May zu danken, die sich auch mit der seit 1785 bestehenden Arbeitsvermittlung für alte Dienstboten, die nur noch zu stricken vermochten, beschäftigte. Die Direktion errichtete ferner „Krippenanstalten" wo die ihrer Arbeit nachgehenden ärmeren Leute ihre Kinder für einige Tagesstunden unterbringen können. Die wachsende Einwanderung und vielleicht noch andere Gründe beschränkten seit 1843/44 die Thätigkeit der Direktion. Diese beschloß nunmehr, diejenigen Armen im Alter von mehr als fünfzig Jahren dauernd zu unterstützen, welche mindestens seit zehn Jahren in Bern gewohnt, als Dienstboten, Krankenwärter oder in ähnlichen Berufsarten der Öffentlichkeit treu gedient hätten und darüber gute Zeugnisse aufzuweisen vermöchten. In der Folge veränderten sich die Existenzbedingungen der Stiftung merklich, und dies ganz besonders, seitdem ein neues Notarmengesetz ins Leben trat. Die Armendirektion beschäftigte sich seitdem nur noch mit der Aus-

teilung von Bargeld oder der Abgabe von Gutscheinen für den Bezug von Brennmaterial an Kantonsfremde, mit den Krippen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, mit der Handarbeitsschule für Mädchen, mit der Erziehung armer aufs Land gegebener Kinder oder solcher, die man bei Lehrern oder Handwerkern untergebracht hat, mit dem Dienstbotenspital, der Prämienverteilung an Dienstboten, die lange und treu womöglich in der nämlichen Familie dienen, und endlich mit der Verteilung von Suppenportionen zum Preise von 3 Rappen.

* * *

Wollen wir eine kurze Übersicht von der Entwicklung der Philanthropie in der Schweiz während des 19. Jahrhunderts gewinnen, so thun wir gut, den Lebenslauf des Kindes von seiner Wiege an zu betrachten. Das Kindesalter ist es hauptsächlich, welches zum Gewähren von Wohlthaten auffordert; denn das Kind trägt keine Schuld an dem elenden, hülflosen Zustande, in welchem es sich befindet. Mögen auch die Ansichten über die Form der zu gewährenden Beihülfe auseinandergehen, so wird doch niemand gegen die Barmherzigkeit auftreten wollen, welche man dem Kinde erweist. Seine Leiden hat es nicht verschuldet, es ist vielmehr das Opfer der Laster oder des Unglücks seiner Eltern. Diese Art von Beihülfe gehört übrigens weit mehr, wie sehr richtig gesagt wird, in das Gebiet der Gesellschafts-Hygieine als in das der reinen Barmherzigkeit. Beschäftigt man sich mit dem Kinde, indem man seine ersten Schritte ins Leben hinein unterstützt und in den Kreis gesunder Gedanken führt, so verrichtet man ein Werk moralischer Vorsorge. Pestalozzis Beispiel und seine Erfolge waren es hauptsächlich, welche in der Schweiz die Überzeugung verbreiteten, daß das geistige Elend der unteren Gesellschaftsschichten nur durch eine bessere Erziehung gehoben werden kann, und daß es Pflicht der günstiger gestellten Klassen ist, diesem Gedanken eine ernste Aufmerksamkeit zu weihen. Freilich erntete Pestalozzi selbst nur Spott und Kränkungen, aber enthusiastische Männer bemächtigten sich seiner gewaltigen Ideen und verwirklichten sie teilweise noch zu seinen Lebzeiten. Das schöpferische Talent Fellenbergs begründete 1804 die Armenschule in Hofwyl, und unter seiner Mitwirkung errichtete zwölf Jahre später Escher von der Linth die Linthkolonie, der dann andere ähnliche Unternehmungen folgten. Die Stadt Bern befolgte das gegebene Beispiel; 1825 enstand in Rehhag bei Bümpliz die Erziehungsanstalt

für verwahrloste Kinder, die später nach der Staatsdomäne Grube bei Köniz, anderthalb Stunden von Bern, verlegt ward. Philipp Emanuel von Fellenberg kaufte 1799 die Herrschaft Hofwyl und stellte an die Spitze seiner Armenschule den hoch angesehenen Pädagogen J. J. Wehrli. So entstand eine wahre kleine Erziehungs-Republik aus der Verbindung einer landwirtschaftlichen Schule mit einem Seminar, einer Industrieschule, einem Pensionat für junge Leute aus den besitzenden Klassen und endlich als letzte Schöpfung ein Kindergarten.[1]

Kehren wir jedoch zu dem Kinde zurück, das seine ersten Schritte ins Leben hinein thut. Hat es die Welt unter normalen Verhältnissen, nämlich gesund an Leib und Seele betreten, und ward seine erste Lebenszeit sorglich von einsichtigen Eltern behütet, die sich in begünstigter Lage befinden oder dank ihrer Führung und des Ertrages ihrer Arbeit eine gesicherte Stellung einnehmen, so geht natürlich alles gut. Wie viele Kinder beginnen nicht aber ihren Lebenslauf unter Bedingungen, die zu den eben aufgezählten im denkbar schroffsten Gegensatz stehen. Da haben wir zunächst diejenigen, welche im zartesten Alter ihre natürlichen Stützen verlieren und ohne Familie aufwachsen. Lange schon brachte man unsern Waisenkindern die wärmsten Sympathien entgegen, und alle Kantone besitzen eine, wenn nicht mehrere entsprechende Erziehungsanstalten. Vor allem erwähnen wir das „Asile des Billodes" bei Locle, das nahe an hundert Waisen beherbergt. Es entstand 1815 und verdankt seinen Ursprung einer testamentarischen Bestimmung von Marie Anna Calame, die sich in folgenden Worten ausspricht: „Diese Stiftung ist einzig und allein dazu bestimmt, unglückliche Kinder jeder Nation oder Herkunft in der Religion Christi zu unterweisen. Ich betrachte alle Menschen als Brüder und halte mich gegen alle verpflichtet, die Vorschriften des Heilandes über die Sorge um die Verwaisten zu befolgen."

Andere Kinder haben zwar Eltern, aber was für Eltern! Betrachtet man einmal näher, was alles der glänzende Firnis der neuzeitlichen Civilisation bedeckt, so erschrickt man und wird trübe gestimmt. Mit Entsetzen sieht man, unter welchen Umständen manche Kinder aufwachsen, welche Beispiele sie vor Augen haben, welche Verwüstungen der Trunk, die Unsittlichkeit, die Mißachtung der heiligsten Pflichten erzeugen. Wie viele Kinder werden nicht mit dem Keime der furchtbarsten Krankheiten

[1] Zu vergl. Band II, Seite 17.

und der erniedrigendsten Laster geboren! In diesem Jahrhundert lernte man verstehen, daß die Rettung eines Kindes vor dem Elende und der Entsittlichung die Sicherstellung einer unbekannten Zukunft bedeutet, welche mit ihrem Geheimnisse vielleicht das Heil einer Unendlichkeit anderer Wesen umschließt. Aber man fing auch an, zu begreifen, daß sich das nicht ohne weiteres thun läßt, daß es mehr dazu braucht als Landluft, anständige Kleidung, gesunde Nahrung und Schulunterricht, daß man für die Seele mindestens so viel Sorge aufwenden muß wie für den Körper. Wir zögern nicht mit dem Geständnisse, daß einer der

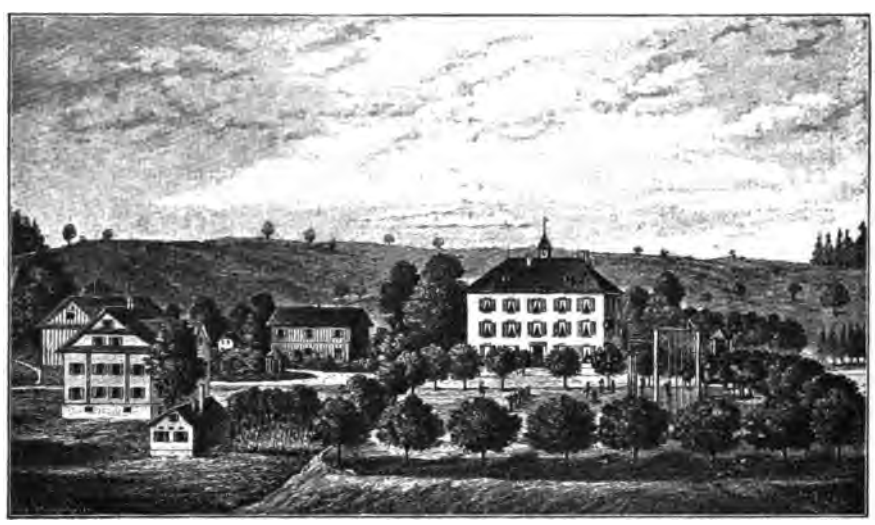

Anstalt Sonnenberg.

höchsten Ehrentitel, den unser Land trägt, in diesem Netz von Anstalten liegt, die das 19. Jahrhundert zur Rettung verwahrloster Kinder errichtete. Einige kantonale Regierungen wetteifern mit der privaten Mildthätigkeit in den großmütigen Arbeiten zu gunsten der Kindheit. Ländliche Asyle, Rettungskolonien, Kinderschutzgesellschaften vermehrten sich stetig im Laufe der Zeit und retteten Hunderte und Tausende von Kindern vor dem körperlichen und seelischen Untergange. Wir können hier nicht alle Anstalten aufzählen und begnügen uns damit, nur die wichtigsten unter ihnen zu erwähnen.

Die landwirtschaftliche und Handwerks-Schule der französischen Schweiz zu Cerix (Waadt) wurde 1863 eröffnet; die Anstalt Sonnenberg

bei Luzern ist eine Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft und stammt aus dem Jahr 1859. Die „Solidarité“ ist die waadtländische Kinderschutzgesellschaft, die Genfer Kommission zur Überwachung verlassener Kinder datiert von 1892, und ihr Triebrad war für einige Jahre der klare, praktische Geist des tüchtigen Schriftstellers und erfahrenen Erziehers Alexander Gavard, der 1898 verstarb. In Bern besteht das vollendete Werk der Fräulein von Lerber. Die Wohlthäterin der verlassenen Kinder ist überzeugt, daß nur eine vollkommene Veränderung im Umgange und in den Gewohnheiten ein wirksames Mittel darstellt, um einen gehörig bessernden Einfluß auf Kinder auszuüben, die infolge ihrer vernachlässigten Erziehung dem Laster zustreben. Darum sandte sie auch jährlich eine Anzahl junger Mädchen nach Canada und begab sich selbst zweimal dorthin, um ihre jungen Schützlinge zu besuchen. Die bernische Gotthelf-Stiftung errichtete 1880 ihre älteste Anstalt, die zürcherische Rettungsgesellschaft für Verwahrloste stammt aus dem Jahre 1865. Im Tessin besteht neben vielen andern ähnlichen Anstalten das Kinderasyl von Mendrisio, dem Giovanni Bernasconi († 25. Februar 1899 zu Mailand) einen Teil seines Vermögens hinterließ.

Jenny von Lerber.
(Phot. Vollenweider, Bern.)

Barmherzigkeit ist immer erfinderisch. Von dem Gedanken ausgehend, daß viele Eltern und besonders viele Mütter der Arbeiterklasse ihre Kinder im zarten Alter nicht genügend überwachen können, wurden die Krippen und die Kinderhorte begründet und vermehrt. Und weil so viele kleine Schüler in der Pause zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht eine große Entfernung zurücklegen müssen, um ihr kärgliches Essen zu finden, errichtete man für die schlechte Jahreszeit die Schulküchen. Aus Mitleid für die armen Kleinen, die das ganze Jahr in überfüllten und den Grundsätzen der Gesundheitslehre wenig entsprechenden Wohnräumen zubringen, entstanden in mehreren großen Städten philanthropische Gesellschaften, um Kindern einen Sommeraufenthalt auf dem Lande oder im Gebirge zu ermöglichen. Der Schöpfer

der Ferienkolonien ist der Pfarrer Bion von Zürich. Diese Sonnen- und Luftbäder aber brachten die glücklichsten Erfolge hervor. Die genferische Wohlthätigkeit ging in ihrer Fürsorge so weit, ein Komitee für die Gewährung von Meerbädern an rhachitische und skrofulöse Kinder aus armen Familien einzusetzen. Das Alter der zu einer Kur von sechs Wochen nach Cettes, Cannes nnd Sestri-Levante (Ligurien) entsendeten Knaben schwankt zwischen fünf bis sechzehn, das der Mädchen zwischen fünf und achtzehn Jahren. — Weit mehr als man im allgemeinen glaubt, giebt es Kinder, die bei ihrer Geburt oder in ihrer ersten Lebenszeit Krankheiten erwarben, die eine besondere Erziehung oder Wartung fordern. Dazu zählen vor allem die Taubstummen, die Blinden, die Schwachsinnigen und Epileptiker. Auch nach dieser Richtung hin hat das 19. Jahrhundert den Ruhm erworben, diesen Unglücklichen die notwendige Pflege zugewiesen zu haben; die Schweiz besitzt gegenwärtig einunddreißig den entsprechenden Zwecken dienende Anstalten. Eines dieser Etablissemente, das in Zürich nämlich, nimmt sowohl Taubstumme wie Blinde auf; zwei andere, Köniz und Lausanne, dienen nur der Erziehung Blinder. Das zuletzt genannte ward durch den Menschenfreund W. Haldimand begründet und 1844 eröffnet; die Könizer Anstalt befand sich zuerst in Bern und datiert von 1837. Fünfzehn Institute dienen allein dem Taubstummenunterricht; Aargau besitzt deren drei; Basel, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich

Pfarrer Bion.

deren je eines. Dreizehn Anstalten sind für Schwachsinnige, Idioten und zurückgebliebene Kinder bestimmt. Wir erwähnen hier das 1863 von der Gemeinnützigen Gesellschaft begründete Regensberg, das 1872 eröffnete „Asile de l'Espérance“ in Etoy (Waadt), Mauran und das 1895 ebenfalls von der Gemeinnützigen Gesellschaft begründete Weinfelden (Thurgau). Die Gemeinnützige Gesellschaft von Baselland hat kürzlich die Errichtung einer Anstalt für idiotische Kinder in Kienberg beschlossen,

Ferienkolonie (Bern).

und der Staat sagte eine jährliche Unterstützung von 4000 Franken zu. In Graubünden ist ein Komitee zusammengetreten, um ein kantonales Asyl für zurückgebliebene Kinder zu errichten. Für die Epileptiker besteht das mit hervorragendem Geschick von Rölle geleitete Musteretablissement in Zürich. Es wurde 1886 mit 140 Plätzen eröffnet und besitzt nur den einen Fehler, nämlich zu klein zu sein.

Die Barmherzigkeit, sagten wir, sei erfinderisch. Als Beweis dafür möchten wir auf die Verteilung von Milch an Kinder verweisen, wie sie die zürcherische Pestalozzi-Gesellschaft übt. Acht städtische Lokale dienen dazu, und mehr als 3000 Kinder genießen die Wohlthat. Zur Austeilung

gelangten 22,159 Liter im Jahre 1898, und überdies erhielten 59 Kinder 997 Liter steriliſierter Milch in Halbliterflaſchen.

Iſt die Schulzeit einmal vorbei, ſo beginnen für die jungen Leute die Lehrlingsjahre, während denen es hauptſächlich darauf ankommt, die Schützlinge vor Verſuchungen zu bewahren und ſie den Ausbeutungen gewiſſenloſer Meiſter möglichſt zu entziehen. Dieſes Ziel verfolgen die zahlreich in unſerem Lande wirkenden Schutzgeſellſchaften für Lehrlinge.

Ferienkolonie (Biel).

Die genferiſche beſteht bereits ſeit neunzig Jahren. Für Knaben beſorgen die Vereine einen tüchtigen Lehrmeiſter in jedem Handwerke, für Mädchen organiſieren ſie Unterrichtskurſe in der Hauswirtſchaft, der Handarbeit, der Kunſtwäſcherei und Glätterei, der Damenkonfektion, der Stickerei, der Hut- und Blumenmacherei, ſo wie ſie auch Dienſtbotenſchulen unterhalten. Auf dieſem Gebiete überhaupt findet die Menſchenliebe noch manche Gelegenheit zur Bethätigung. Aber ungeachtet der äußerſt ermutigenden und erfreulichen Reſultate, die bereits erlangt worden ſind, bleibt noch ſehr, ſehr viel zu thun übrig. Tauſend Verſuchungen treten an die jungen

Korbflechtwerkstätte der Blindenanstalt Lausanne.

(Photographie Bornand, Lausanne.)

Leute beiderlei Geschlechtes heran, die die ersten Schritte ins Leben hinein machen. Das Laster findet freudige Unterstützung durch schlechte Neigungen, und unzählige Umstände vermögen, trotz allem guten Willen und den besten Absichten, junge, anfänglich vielversprechende Leute leicht in die traurigste Lage zu versetzen. Mangel an Überlegung, Mißbrauch der geistigen Getränke, Hang zu Genuß und Verschwendung bringen überall die nämlichen schlimmen Ergebnisse hervor. So giebt es denn verschiedene Gesellschaften, die die jungen Leute vor Versuchungen zu bewahren streben und ihnen eine anständige Erholung und einen passenden Aufenthalt für die Mußestunden gewähren. Zu dieser Klasse von philanthropischen Unternehmungen gehören die „Heime" in der Art, wie sie die Heilsarmee in Genf begründete, das am 30. September 1897 in Zürich eröffnete Home für Kellner, die Sonntagssäle, welche für den Winter jungen Leuten an den Feiertagsabenden einen anständigen Aufenthalt bieten, wo sie sich angenehm und nützlich unterhalten können, die Familienherbergen, deren Leiter zu einer schweizerischen, in jährlichen Hauptversammlungen zusammentretenden Vereinigung gehören, die Arbeitersäle, wie der im Engelhof in Basel und andere ähnliche.

Trotz aller Vorbeugungsmittel wird es jedoch immer Individuen geben, bei denen entweder perverse Neigungen von Zeit zu Zeit erwachen, oder die jene verderblichen Gewohnheiten besitzen, die der Staat unterdrücken muß, indem er die Betreffenden daran hindert, Schaden anzurichten. Es fragt sich jedoch, ob die Gesellschaft damit Hinreichendes leistet, wenn sie die Verbrecher bestraft. Sie hat vielmehr ein großes Interesse daran, daß der entlassene Gefangene wieder auf die rechte Bahn geleitet werde, natürlich unter Anwendung jener Vorsichtsmaßregeln, welche durch seine Vergangenheit gerechtfertigt erscheinen. Der Staat kann diese Art von Rettungsarbeit nicht leisten, dagegen enthält der Gedanke Ansporn genug für barmherzige, klarsehende Seelen, die es begreifen, daß der Gesellschaft wie dem einzelnen ein ungeheurer Dienst damit erwiesen wird, wenn man einen Unglücklichen an der Rückkehr zur Verbrecherlaufbahn hindert. In der Verbrecherwelt giebt es nicht nur Übelthäter, die einzig ihren bösartigen Neigungen folgen, sondern auch Leute, auf die ein wohlthätiger Einfluß ausgeübt werden kann. Darauf zielen denn auch die Gesellschaften für entlassene Sträflinge ab, und thatsächlich haben sie ermutigende Erfolge erreicht. Eine wirksame Unterstützung leisten die Arbeitskolonien wie der 1889 gegründete Tannen-

hof bei Gampelen im Berner Seeland und Herdern im Thurgau. Was die ehrlichen Armen anbelangt, die sich oft genug infolge von Umständen, für welche sie nicht verantwortlich sind, in Not befinden, und die dem Bettel verfallen müßten, wenn man sie nicht unterstützte, so giebt es wohl keinen Ort in der Schweiz, wo nicht die öffentliche oder die private Wohlthätigkeit wirksame Hülfe bringt. Wir beschränken uns darauf, einige besondere Stiftungen aufzuzählen, die solchen Zwecken dienen. Dahin gehören die Volksküchen wie die „Kaffeehalle" in Basel, die Arbeitsnachweisebureaux,

Institut Tannenhof.

welche von dem Grundsatze ausgehen, daß die beste Unterstützung in der Verschaffung von Arbeit besteht, die Schreibsäle und Adressenschreibe-Bureaux, sowie endlich die Asyle für Obdachlose, über deren Wirken wir noch etwas sagen wollen. Es ist klar, daß ein Nachtlager einige Rappen kostet und daß man diese nur durch Arbeit gewinnt, welche wiederum erst gesucht werden muß. Die erste Bedingung erfüllt nur der, der arbeiten will, und um die zuletzt erwähnte bekümmern sich nicht viele. Die Asyle für Obdachlose sind eine unzweifelhafte Wohlthat, aber man darf nicht zu viele von ihnen errichten, wenn man nicht die Vagabunden vermehren will.

Die jungen Mädchen stehen bei ihrem Eintritt in die Welt ganz besonderen Gefahren gegenüber. Wir dürfen jedoch feststellen, daß sich überall in unserem Vaterlande die Nächstenliebe sehr sorgfältig mit ihrer Lage beschäftigt. Es besteht eine große Zahl von Stiftungen, die ihnen ausschließlich dienen. So die Asyle für Dienstmädchen, Kindermädchen, welche augenblicklich ohne Unterstützung und Beschäftigung sind, die „Œuvres des arrivantes" auf den Hauptbahnhöfen, die Homes für alleinstehende empfehlenswerte Frauen mit guter Erziehung, aber ohne größere Geldmittel, die Asyle für zeitweiligen Aufenthalt jener Frauen, die an ererbten Leiden oder an den Folgen der schlechten Erziehung oder der Vernachlässigung durch die Eltern kranken, die Zufluchtsorte für Gefallene, welche ihre Ehre wieder zu gewinnen wünschen. In der Schweiz entstand die Initiative zur Begründung der großen Vereinigung der „Amies de la jeune fille", einer internationalen protestantischen Verbindung, welche vor dreißig Jahren ins Leben trat und die sich heute über den ganzen Erdball hinzieht, überall ihre Beziehungen besitzt und ihre Schutzbefohlenen bis nach Borneo, China und Japan sendet und überwacht. Ihr zur Seite und nach ihrem Vorbilde trat 1897 eine katholische Stiftung zum Schutze junger Mädchen ins Leben.

Ebensowenig wie die Kindheit, das Jünglingsalter und die Zeit der Reife wurde das Greisenalter unter den Schweizerbürgern von der Menschenliebe vergessen. Die Liste dieser Art barmherziger Werke ist eine lange. Besitzt doch Baselstadt allein nicht weniger als sechs Asyle für die unheilbaren und kranken Greise, sowie im weiteren eine allgemeine Witwen- und Waisenkasse, die ihrerseits eine der ältesten philanthropischen Stiftungen in der ganzen Schweiz darstellt. Genf hat sein Greisenasyl in Anières, das von 150 Insassen im Durchschnittsalter von siebenzig Jahren bewohnt wird; es hängt vom Hospice général ab. Das Reglement des staatlichen Asyls in Petit-Saconnex enthält einen Artikel, der vielleicht einzig in seiner Art vorkommt; er bestimmt nämlich, daß die Pfleglinge ihrerseits ein Mitglied des Aufsichtsrates ernennen. In der Waadt wirkt eine kantonale Stiftung zur Versorgung der kranken und unheilbaren Alten; nebenbei besteht eine „Société pour le soulagement des malades pauvres déclarés incurables", welche ungefähr 180 Schützlinge pflegt. Das letztere geschieht hier wie dort, daß die betreffenden Personen bei Privaten verkostgeldet werden. In Chailly bei Lausanne findet sich überdies ein Asyl für kranke und unglückliche Greise beiderlei

Geschlechts. Andere Kantone besitzen ähnliche Einrichtungen; man zählt deren 81 in der ganzen Schweiz. Einige stehen auf dem konfessionellen Boden, andere sind religiös neutral, die einen haben einen privaten, die anderen einen amtlichen Charakter.

Es mag die Frage vielleicht erlaubt sein, ob die Spitäler schlechthin auch zu den philanthropischen Einrichtungen gehören. Jedenfalls ließe sich darüber streiten. Bei der großen Rolle jedoch, welche in der Schweiz die private Wohlthätigkeit spielt, und der nicht geringen Zahl von Spitälern, welche lediglich von ihr abhängen, dürfen sie sicherlich hier Erwähnung finden. Die Antike kannte nichts dergleichen, was unseren Spitälern entsprach. Diese sind vielmehr eine der zahlreichen Früchte, welche das Christentum trug. Herbergen für Kranke, Schwache und Verstümmelte werden bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erwähnt. Zwischen den Spitälern des Mittelalters, ja selbst des 18. und denen des 19. Jahrhunderts bestand jedoch ein gewaltiger Unterschied. Im Zeitalter der Kreuzzüge hören wir vornehmlich von Siechen- und Aussatzhäusern; um 1226 zählte man deren 2000 allein in Frankreich, und im 13. und 14. Jahrhundert gab es ihrer bei 200 in der Schweiz. Seit dem 13. Jahrhundert werden zahlreiche Spitäler erwähnt, was sich leicht durch die schrecklichen Epidemien erklärt, welche besonders seit dem 16. Jahrhundert unser Land verwüsteten. In späterer Zeit und bis zum Ende des letzten Jahrhunderts sehen wir, daß sie nicht nur Kranke und Irrsinnige — was sich allenfalls noch verstehen läßt — sondern selbst Verurteilte und Landstreicher aufnahmen. Bei dem beklagenswerten Zustande des Hülfswesens, der geradezu die Arbeitsscheu unterstützte, war die Zahl der Almosen empfangenden, faulen Leute eine unglaublich große, während die wirklich Kranken kaum Ruhe in diesen lärmenden Etablissementen fanden, welche neben ihnen Banden von Bettlern und Landstreichern beherbergten. Will man sich eine Idee von dem im 19. Jahrhundert erreichten Fortschritte machen, so betrachte man lediglich die heutigen Spitäler und lese andererseits die auf uns gekommenen Schilderungen von den Zuständen, welche in den Krankenhäusern in früherer Zeit und selbst im Beginne unserer Periode herrschten. Erinnern wir uns, um ein Beispiel zu geben, an das in ganz Europa bekannte Hôtel Dieu in Paris. Es nahm am Ende des 18. Jahrhunderts jährlich 30,000 Unglückliche jeden Alters beiderlei Geschlechts auf. Von diesen starben je 6000 in zwölf Monaten. Die tägliche Bevölkerung schwankte

zwischen 3000 und 4000 Kranken, um 1700 waren es gar ihrer 9000, und während des großen Sterbens im 14. Jahrhundert hatte man täglich 500 Todesfälle. Dabei standen doch nur 1219 Betten zur Verfügung, in die man bis zu sechs Personen legte. Die großen Betten hatten vier Fuß und vier Zoll Breite, die kleinen für vier Personen berechneten dagegen 3 Fuß. Oft lag in ihnen ein Genesender zwischen zwei Sterbenden und blieb eingekeilt zwischen den Leichnamen, bis es dem Wärter einfiel, sie fortzutragen. Zum Atmen standen den Unglücklichen drei bis vier Kubikmeter nicht erneuter Luft zur Verfügung.

Noch vor nicht ganz einem halben Jahrhundert waren in einzelnen Kantonen die für die Sorge um die Kranken getroffenen Maßnahmen sehr mangelhaft zu nennen, und die Einrichtungen boten ein trauriges Bild dar. An Stelle eines Kantonsspitales oder eines Bezirkskrankenhauses gab es Gemeindespitäler, die zugleich den Armen als Aufenthalt dienten. Wohnten die Kranken in weit entlegenen Orten oder Häusern, so mußten sie sich mit einem oder zwei ärztlichen Besuchen in der Woche begnügen.

So erzählt Dr. Sonderegger von St. Gallen in einem 1867 erschienenen Schriftchen: „Ein Arbeiter erkrankte an Peripneumonie. Da man nicht wußte, wohin mit ihm, so legte man ihn auf den Schragen des Arrestlokals, wo er auch einige Tage später verschied."

„Der kleine Spital, über den du Näheres zu wissen wünschest," schrieb ihm ein anderer Arzt, „ist alt und wenig geräumig. Ich habe in ihm einen drastischen Fall erlebt. Ein Mensch hatte sich den Hals abschneiden wollen. Er besaß nur ein Spitalmesser, und trotz aller Mühe, die er sich gab, vermochte er nur die Haut und die Schlagader zu verletzen. Als ich eintrat, lag er auf einer Bank, die an der Mauer befestigt ist und unter der ein Hühnerkasten stand. Dessen Thüre hatte man offen gelassen, und so kam es, daß die Hühner auf dem Körper des Unglücklichen herumspazierten. Ein bemitleidenswerter Anblick war es, zu sehen, wie eines der Tiere mit seinem Fuße in die klaffende Wunde trat."

Heute wetteifern alle öffentlichen Spitäler, seien sie nun staatlichen oder privaten Ursprungs, in der peinlichsten Sorge für Reinlichkeit, Lüftung, Pflege und hygieinische Vorkehrungen. Man lagert nicht mehr Tausende von Kranken unter ein und dasselbe Dach, und noch weniger vereinigt man die körperlich Leidenden mit den Geisteskranken in dem nämlichen Gebäude. Spitäler für besondere Zwecke finden sich überall, und es war zumeist die private Wohlthätigkeit, welche sie entstehen ließ.

Wir kennen jetzt Frauen- und Kinderspitäler, Haut-, Lungen-, Nerven- und Augenheilanstalten neben vielen anderen. Den größten Fortschritt erblicken wir in der Schöpfung zahlreicher Orts- oder Bezirkskrankenhäuser, welche den Kranken den größten Dienst nach der Richtung hin erweisen, daß sie ihnen, wenn nur irgend möglich, die stets peinliche und oft genug gefährliche Überführung in den Kantonsspital des Hauptortes ersparen und das letztere selbst vor Überfüllung schützen. In den jüngst verflossenen Jahren entstanden zudem noch in den „Lungensanatorien" ganz neue philanthropische Stiftungen, welche einzig und allein der Pflege Lungenschwindsüchtiger gewidmet sind. Sie sollen den durch das Leben wenig günstig gestellten Opfern der schrecklichen Tuberkulose jenen Aufenthalt in heilsamer Bergluft ermöglichen, der bisher einzig den vom Glücke Bevorzugten zugänglich war. In dem Augenblicke, da wir diese Zeilen schreiben, besitzt die Schweiz sechs Tuberkulosen-Asyle; nämlich Leysin (Waadt) mit 1450 Meter Meereshöhe, Heiligenschwendi (Bern), die erste Anstalt dieser Art auf dem europäischen Festlande, mit 1140 Meter, das Basler Asyl in Davos mit 1160 Meter, Wald (Zürich) mit 907 Meter, Braunwald (Glarus) mit 1180 Meter und Malvilliers (Neuenburg) mit 860 Meter. Die zuletzt genannte Anstalt ist eine großmütige Stiftung des Herrn Ruß-Suchard in Serrières. Dem Beispiele der Waadt folgend, beschloß der Thurgau bei der Hundertjahrfeier seiner Unabhängigkeit eine Sammlung zu gunsten der Schöpfung eines Sanatoriums für Kantonsbürger. Ein Genfer Komitee erwarb zu dem nämlichen Zwecke in Clairmont-sur-Sierre, in der wallisischen Gemeinde Randogne, auf 1460 Meter Höhe ein weitläufiges Gebiet mit Forst und Überfluß an Wasser.

Die Asyle für Genesende und Kränkliche, welche die private Wohlthätigkeit begründete, entstanden an zahlreichen Orten und bilden eine glückliche Ergänzung der verschiedenen Arten von Spitälern. Um einen gut organisierten Spitaldienst zu haben, genügt es nicht allein, eine Anzahl trefflich eingerichteter Gebäude zu besitzen, sondern man bedarf auch eines pflichttreuen und gut vorgebildeten Dienstpersonales. Dieses findet sich in katholischen Landen innerhalb gewisser Orden, während es bei den Protestanten die aus privater Initiative hervorgegangenen Diakonissinnen-Vereine sind. Als die wichtigsten unter ihnen dürfen die von Riehen bei Basel, St. Loup bei Lausanne und das Institut Dändliker in Bern bezeichnet werden. Ferner bestehen noch Schulen für Kranken-

pflegerinnen und Wärterinnen wie das von Pfarrer Bion begründete „Rote Kreuz", die von der Gräfin Gasparin errichtete „La Source" in Lausanne und das von der Frauensektion der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für Zürich in Aussicht genommene Haus, welches am 1. Januar 1901 eröffnet werden soll. Weiters besitzt die Schweiz eine „Diakonenanstalt" zur Heranbildung von Krankenwärtern und einen „Samariterverein" zur Schulung von Personen für die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes und zur Organisation von vollständig ausgerüsteten Sanitätswachen.

Wir wollen endlich noch die wohlthätigen Einrichtungen aufzählen, welche die schweizerische Menschenliebe zu gunsten der Mitbürger im Auslande schuf. Es bestehen 131 schweizerische Hülfsvereine in den großen Städten von Europa, Amerika, Afrika und Australien, die 1898 mehr als 200,000 Franken zu Unterstützungszwecken ausgaben und im nämlichen Jahre 36,770 Franken Beisteuer von der Eidgenossenschaft und den Kantonen empfingen. Schweizerische „Homes" finden wir in Budapest, Hamburg, Leipzig, New-York, Paris, Petersburg, Warschau, Wien, Konstantinopel ꝛc. In Paris existiert ein schweizerisches Greisenasyl und in Traiguen in Chili ein schweizerisches Waisenhaus. Im Jahre 1899 betrug die Gesamtsumme der Beisteuern 50,520 Franken, von denen die Eidgenossenschaft 23,000 Franken, die Kantone 27,520 Franken leisteten. Der Rest der Einnahmen rührt von dem Zinsgenusse, den Vergabungen und den Vermächtnissen her.

So unvollkommen auch der von uns gegebene Überblick der werkthätigen Menschenliebe ist, wie sie sich in der Schweiz entwickelte, so dürfte er doch ausreichen, um zu zeigen, wie zahlreich und wie verschieden die durch sie hervorgerufenen Stiftungen sind. Nach Hunderten könnten wir noch die philanthropischen Einrichtungen aufzählen, welche Großindustrielle zu gunsten ihrer Arbeiter organisierten. Überall sehen wir, wie Kantonsregierungen, Gemeinden und Kirchengenossenschaften eifrig am Werke sind, um den edeln und großmütigen Gedanken zu entwickeln, daß man Hülfe bringen und die körperlichen wie die seelischen Wunden der Enterbten der Gesellschaft verbinden muß. Aber soviel auch das 19. Jahrhundert nach dieser Richtung hin leistete, so überläßt es doch dem folgenden, eine große Aufgabe zu erfüllen.

Die Nationalfeste

von

Dr. M. Bühler

Die Nationalfeste.

Die eidgenössischen Feste.

Mit dem neuen Schweizerbund sind die großen eidgenössischen Feste entstanden und haben sich zu festgefügten Einrichtungen ausgebaut. Kein anderes Land hat vaterländische Feste von solcher Volkstümlichkeit aufzuweisen; das Volk ist es, das sie geschaffen hat, und von der Gesamtheit werden sie getragen. Die Wehr- und Leibesübungen der Schützen- und Turnfeste, die Pflege des Schönen an den Sängerfesten und Festspielen sind wichtige Faktoren der nationalen Erziehung.

Eine gewaltige Summe von Arbeit, die im Schießstand, in der Turnhalle, in den Übungssälen der Sänger ringsum im ganzen Lande geleistet worden ist, hat am Feste vor dem versammelten Volke ihre Probe abzulegen. Die Grundlage dieser ganzen Bethätigung bildet die Freiwilligkeit der Vereine, die sich wie ein Netz über das Land ausgebreitet haben, indem sie sich zu kantonalen und dann wieder zu eidgenössischen Verbänden zusammenschließen, mit je einem Centralvorstand an der Spitze. Die Vereine sind auch eine ausgezeichnete praktische Schule für die Organisation und Geschäftsführung, ebenso wie die Feste die Volksmassen angeleitet haben, sich in republikanischer Selbstzucht zu beherrschen und im wogenden Gedränge in bewunderungswürdiger Weise

die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wie die Stimmen der Sänger im Chor zusammenfließen, treten jetzt auch die Schützen und Turner, außer daß Mann für Mann sich messen, in Abteilungen zum Wettkampfe an. Damit wurde die Ausbildung der Jungmannschaft in die einheitliche Bewegung geleitet, in den Massenschritt oder das systematische Zusammenwirken der Kräfte, mit dem die Neuzeit ihre Erfolge erringt.

Von Jahr zu Jahr steigern sich die Forderungen und wird der Maßstab strenger, der an die Leistungen gelegt wird. Die Recken aus dem Naturvolk der alten Eidgenossen würden staunen, könnten sie sehen, wie das heutige Geschlecht den vielen Schreibstuben und Fabriksälen zum Trotz sich zur Mannhaftigkeit und Ausdauer heranbildet.

Die eidgenössischen Feste sind nicht allein eine Heerschau kampfesfreudiger Scharen, sondern auch eine Landsgemeinde, an der das Bruderband um die Grenzpfähle der Kantone und um die deutschen und welschen Volksstämme geschlungen wurde. Von der Festtribüne aus ist manches zündende Wort in die politische Gärung geschleudert worden. Auch wertvolle auswärtige Beziehungen werden an den Festen angeknüpft, die so viel gelten als diplomatische Freundschaftsversicherungen. Die Schützen, Sänger und Turner fremder Staaten kamen zahlreich an unsere Feste, und die Schweizer erwiderten den Besuch. Was bedeuten aber diese Feste erst den im Ausland lebenden Mitbürgern! Die reichen Ehrengaben der Schweizer in allen Erdteilen, die Fähnlein, die aus weiter Ferne herwallen, sind jeweilen eine ergreifende Offenbarung unverbrüchlicher Heimatliebe, und wo in aller Welt Schweizer zu treffen sind, geben ihre Feste sich zu erkennen. Nirgends leuchten die männlichen Tugenden heller, als auf dem Kampfplatz, und niemals erglühen die Herzen reiner, als wenn die blühenden Töchter des Landes herantreten, um die Sieger im ritterlichen Kampfspiel zu krönen. Die Feste sind der Kultus, den wir dem Vaterland weihen; der eidgenössischen Fahne werden die königlichen Ehren der Republik entgegengebracht, so oft sie ihren Einzug in die Feststadt hält. Unter dem Knistern dieser Bannerseide hat sich die innere Vereinigung der Eidgenossen verschiedener Sprache und Sitte vollzogen und gefestigt. Wenn wir im neuen Bunde, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, wirklich ein Volk geworden sind — und wir sind es — so danken wir dies zu einem guten Teil den eidgenössischen Festen.

Die Schützenfeste.

Das vornehmste schweizerische Fest ist das eidgenössische Schützenfest. Am sogenannten offiziellen Tage, am Donnerstag, begiebt sich der Bundesrat im Verein mit der Abordnung der Bundesversammlung und den bei der Schweiz beglaubigten Vertretern der auswärtigen Mächte in feierlichem Aufzug nach dem Festplatz. An der Mittagstafel halten der Bundespräsident, die Präsidenten der eidgenössischen Räte und der Doyen des diplomatischen Corps die Festreden; dadurch erhält das Fest die amtliche Weihe einer Nationalfeier. An den eidgenössischen Schützenfesten sind alle großen Fragen und Ereignisse besprochen worden, die das Land im 19. Jahrhundert bewegten.

Das schweizerische Schützenfest ist das Sinnbild nationaler Einheit nicht nur, sondern auch der brüderlichen Einheit, schrieb Jeremias Gotthelf dem eidgenössischen Freischießen 1830 ins Stammbuch, und Gottfried Keller widmete den eidgenössischen Schützen- und Sängerfesten manch kerniges Gedicht.

Die erste Bedeutung der Schützenfeste liegt in der Pflege des Wehrwesens, heutzutage namentlich in den Übungen mit der Kriegswaffe.

Der Ursprung der Schützengesellschaften ist in den Städten zu suchen, namentlich bei den Zünften. Aus der bernischen Stadtrechnung von 1375 erfahren wir, daß damals schon eine Schützengesellschaft bestand, die regelmäßige Übungen abhielt, da den Schützen allwöchentlich 5 Schilling ausgerichtet wurden. In der Rechnung für 1378 finden sich 5 Pfund für die Schützen, die zu Solothurn und anderswo um den „Blumen" geschossen haben.

Es kam die Blütezeit der eidgenössischen Freischießen oder Mayen, die mit dem Freischießen von Sursee 1683 ihren Abschluß fand. Der politische Niedergang brachte auch den Verfall der Schützenfeste mit sich, es gab keine großen Verbrüderungstage mehr.

Erst nachdem die Hochfluten der französischen Revolution sich in unserem Lande verlaufen hatten, wachte die Erinnerung an die nationalen Freischießen der Väter wieder auf. Der neue Stutzer entflammte der Eidgenossen althergebrachte Liebe zu den Waffen, in den Städten und auf den Dörfern bildeten sich Schützengesellschaften, und als die schweizerischen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine gegründet wurden, entfaltete

auch der Schweizerische Schützenbund sein Banner. Der Kanton Aargau vollbrachte in jugendlicher Begeisterung die That. Auf das Jahr 1822 hatte die Schützengesellschaft von Aarau ein Kantonalschießen ausgeschrieben, an welchem der Schützenmeister die Gründung eines eidgenössischen Schützenvereins zur Sprache brachte. Die Anregung wurde mit Jubel aufgenommen und ohne Verzug durchgeführt. Die Schützengesellschaft der Stadt Aarau beschaffte ein Aktienkapital von Fr. 10,000,

Erstes eidgenössisches Schützenfest. Aarau, 1824.
(Schweizerische Schützenstube.)

bestellte einen leitenden Ausschuß und lud auf den 7. bis 12. Juni 1824 die Schützen aller Kantone zum ersten eidgenössischen Freischießen in Aarau ein.

In der Ebene des Schachens auf der Südwestseite der Stadt hat dieses Fest stattgefunden. Es waren 17 Scheiben aufgestellt, außer der Eidgenössischen oder Tellscheibe noch 4 weitere Stichscheiben und 12 Kehrscheiben. Die Schußweite sämtlicher Scheiben betrug 450 Schuh Berner Maß, der Gabensatz 10,000 Fr. Mit 22 Kanonenschüssen wurde das Fest Montags den 7. Juni bei herrlichem Wetter eröffnet, und zahlreich strömten die Schützen herbei. Die Mittagstafel unter freiem Himmel zählte jeden Tag 300 bis 400 frohe Gäste. Auf dem Rathaus wurden

von der Schützenversammlung die Gründung des Schweizerischen Schützenvereins und ein Statutenentwurf auf die Probe von einem Jahr gutgeheißen. 571 Schützen traten während des Festes mit Namensunterschrift dem Vereine bei. Der Präsident des festleitenden Ausschusses hatte als Zweck des Vereines genannt: die Herzen der Eidgenossen enger und näher aneinanderzuziehen, den Kleinsinn und die Sprödigkeit des

Ankunft der Berner Schützen am eidgenössischen Schützenfest in Basel, 1827.
(Schweizerische Schützenstube.)

Kantönligeistes untergehen zu lassen im Hochgefühl der schweizerischen Nation; die Statuten fügten bei: „Zweck des Vereins ist die Förderung und Vervollkommnung der schönen, sowie für die Verteidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschießens."

Die kantonale Schützengesellschaft des Aargau schenkte dem Vereine Fahne und Siegel.

Das zweite eidgenössische Freischießen fand 1827 in Basel, das dritte 1828 in Genf, das vierte 1829 in Freiburg statt. An diesen Festen erstarkte der Schweizerische Schützenbund; man freute sich der eidgenössischen Gesinnung und der Beteiligung der gesamten Bevölkerung.

Bern bereitete 1830 in der Enge den Eidgenossen ein Fest, mit 37 Scheiben, das unter den Ehrengaben schmucke Rinder und gewaltige Laibe Käs, im Festprogramm aber einen verpönten Paragraphen aufzuweisen hatte, nämlich die Bestimmung, daß kein Toast ausgebracht, kein Lied gesungen werden dürfe, ohne die Bewilligung des Komitees. Solche Vorsichtsmaßregeln des alternden Regiments gegenüber dem freisinnigen Volksgeist reizten die Burgdorfer, welche als Festgruß ein neues Lied ihres Dichterpfarrers Kuhn mitbrachten, mit der Herausforderung: „Die alte Schwyzerkleider sy nümmä Mode z'Bärn", und der verhaßte Paragraph mußte vor dem allgemeinen Unwillen die Segel streichen.

Diese Vorkommnisse waren das Wetterleuchten vor den hereinbrechenden politischen Stürmen. Die eidgenössische Schützentribüne wurde die Hochwarte des geflügelten Wortes, das die freiheitliche und freisinnige Bewegung mächtig schürte. Zunächst nahmen die Schützenfeste die liberalen Neuenburger, die nach dem verunglückten Putsch von 1831 entwaffnet worden waren, unter ihren Schutz; 1832 wurden am Schießen in Luzern die Montagnards, welche mit der Musik des Armes Réunies von La Chaux-de-Fonds erschienen, mit Kanonenschüssen empfangen, und in Lausanne, 1836, erklärte Druey unter dem Jubel der Volksmenge, daß alle Teile des helvetischen Bodens von der Fremdherrschaft gänzlich befreit werden müssen.

1844 in Basel wurde die Fahne der Neuenburger Patrioten, die erst aufgerollt werden durfte, nachdem die Grenze des Fürstentums überschritten war, so sehr gefeiert, daß die royalistischen Schützen ihr orange-schwarz-weißes Banner im Stiche ließen. Schon 1832 hatte sich infolge einer Anregung aus Genf der Schweizerische Schützenverein auf der Abgeordnetenversammlung im Bad Knutwyl eine bis ins Einzelne gehende militärische Organisation gegeben.

Am Feste in Luzern gab Dr. Sidler von Zug in hinreißender Beredsamkeit die Losung aus für die Revision der Bundesverfassung, und 1834 hielt er am Schießen in Zürich eine Feuerrede für die mutigen und thatkräftigen Männer, welche entschlossen seien, das Rad der Zeit vorwärts zu treiben. Er feierte den höchsten Triumph an diesem Fest, das eine eidgenössische Volksversammlung bildete, um gegen die Nachgiebigkeit gegenüber den Noten der fremden Diplomatie wegen des wahnwitzigen Savoyerzuges Verwahrung einzulegen. Es kam zu erregten Zwischenfällen, indem mehrere Redner im Tumult um das freie Wort kämpfen mußten.

Eidgenössisches Schützenfest in Solothurn, 1840.

Nach einer Zeichnung von Diſteli.

An dem darauffolgenden Feste in Lausanne wurden die feierlichen Erklärungen der Unabhängigkeit gegenüber den Anmaßungen der ausländischen Diplomatie besiegelt. In St. Gallen, wo Louis Napoleon einen Trinkspruch auf die Schweiz ausbrachte, in Solothurn, 1840, und in Chur, 1842, mischten sich in den Streitruf thatkräftigen Vorgehens Worte eidgenössischer und konfessioneller Versöhnung.

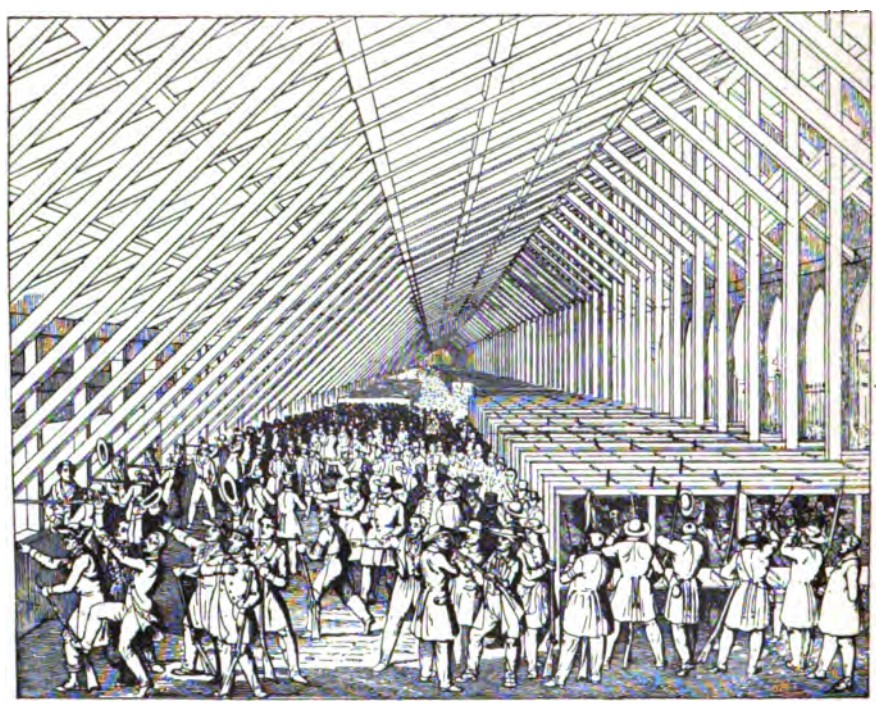

Inneres des Schießstandes beim Basler Schießen, 1844.

Als Basel 1844 das Schützenfest mit der vierhundertjährigen Jubelfeier der Schlacht bei St. Jakob vereinigte, schleuderte Bundeslandammann Brosi den Blitzstrahl gegen die Jesuitenreaktion, und in Glarus, 1847, hallte es nach: „Fort mit den Jesuiten!“ Mit Ausnahme von Wallis, dessen Fahne in Basel 1844 von einer Kugel durchlöchert worden war, und Freiburg hatten sich in Glarus trotzdem aus allen Sonderbundskantonen Schützen eingefunden. Das nächste Schützenfest wurde 1849 in Aarau abgehalten als fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des Eidgenössischen Schützenbundes. Der Sonderbund war besiegt, eine neue Verfassung erstritten; man feierte ein Dank- und Friedensfest. Eine Abordnung der

obersten Bundesbehörden erschien am Fest, und an der Mittagstafel ergriff Bundesrat Druey das Wort. Genf, Luzern und Solothurn kamen wieder an die Reihe, und 1857 feierte man in Bern den ehrenvollen Frieden, der die Unabhängigkeit Neuenburgs herbeigeführt hatte. Einen Glanzpunkt des Verbrüderungsfestes bildete die Taufe der befreiten Neuenburger Schützenfahne, bei welchem Akt Dr. Kern und General Dufour die Patenstelle vertraten. Das Fest von 1859 in Zürich wurde durch den Besuch der Bremerschützen ausgezeichnet. Eine Ehrenmeldung verdienen die Nidwaldnerschützen, die 1861 in Stans das erste eidgenössische Schützenfest auf dem Boden der Urschweiz veranstalteten, obwohl die Geistlichkeit es zu verhindern gesucht und die Regierung die Abhaltung förmlich verboten hatte, so daß an den Bundesrat rekurriert werden mußte. In Stans kam eine wichtige Neuerung zur Ausführung; es wurde auch für die Feldschützen eine Scheibe „Vaterland" aufgestellt und damit die Gleichberechtigung zwischen Stand- und Feldschützen hergestellt. 1863 erhielt La Chaux-de-Fonds das Fest, das sich namentlich zu einer internationalen Verbrüderung gestaltete; 1865 folgte Schaffhausen, 1867 Schwyz, 1869 Zug. Das Fest in Zürich

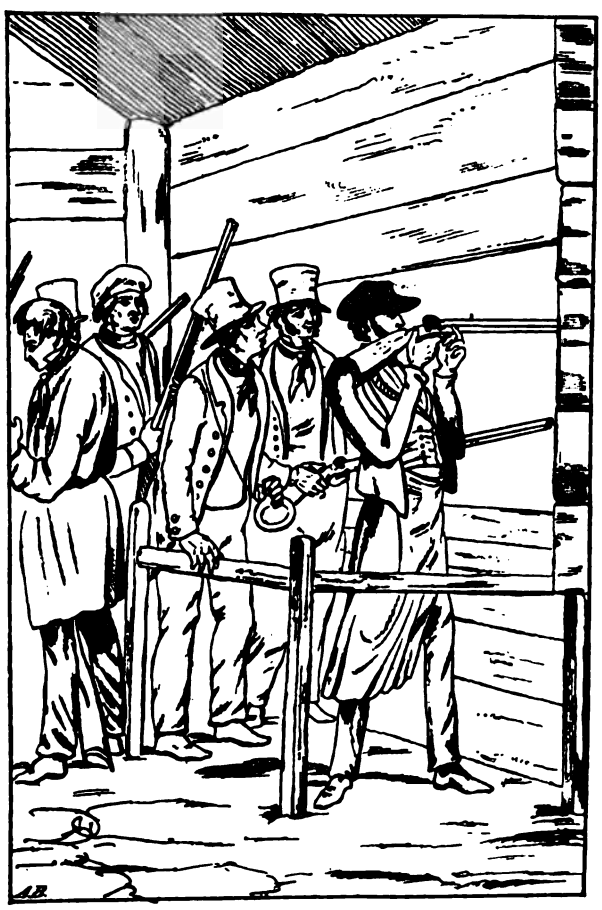

Im Stand, Basel 1844.

von 1872 bleibt denkwürdig, weil sich da alle Parteien für die Wiederaufnahme der Bundesrevision zusammenfanden. Landammann Merz, Dr. Kaiser von Zug, Ruchonnet, Clausen, Welti, Droz und Augustin Keller sprachen für die Verständigung. Schon am nächsten Fest, 1874, in der reichgeschmückten Stadt St. Gallen, konnte der Sieg der Revision gefeiert werden.

Der „Schützenkönig" in Basel, 1844.

Von da an thronte der Friede über den eidgenössischen Schützenfesten, die politische Bedeutung trat vor der technischen zurück. Schon am nächsten Feste in Lausanne, 1876, dem die Waadtländer Geistlichkeit als ersten Preis eine Prachtbibel gestiftet hatte, wurde die Notwendigkeit der Reformen im schweizerischen Schützenwesen kräftig hervorgehoben. Es geschah nicht umsonst; nachdem das darauffolgende Fest in Basel es mit einem neuen System des Kunstschießens versucht hatte, richtete Freiburg 1881 das erste eidgenössische Sektionswettschießen ein. Das Fest in Lugano 1883 bewegte sich in den nämlichen Bahnen; Bern kehrte aber 1885 zum Karton- oder Glückssystem zurück. Das Fest in Genf 1887 führte das Revolverschießen ein, das sich auch in Frauenfeld und Glarus bewährte und am letzten Fest in Neuenburg 25 Scheiben zählte. Winterthur stellte 1895

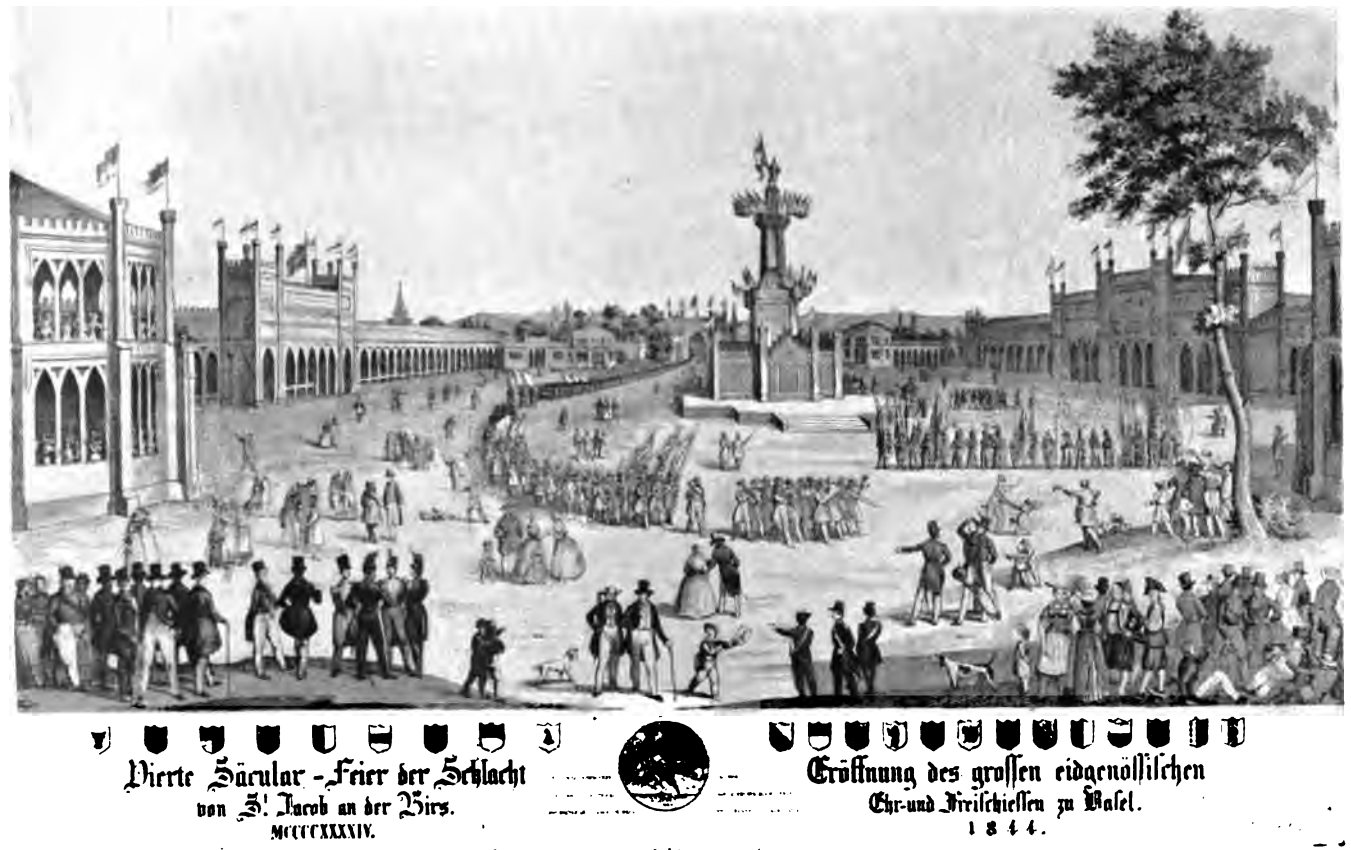

Eidgenössisches Schützenfest in Basel, 1844.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 4

die erste Schnellfeuerscheibe auf. Dem Sektionswettschießen stellte sich der Gruppenwettkampf an die Seite.

Damit war man auf 200 Scheiben für die Gewehre gekommen: 22 für den Hauptstich, 4 für den Schnell- oder Magazinfeuerstich, 12 für den Sektions- und Gruppenstich, 12 für Nachdoppel und 150 für den Kehr. Der lange Kampf, den die Feldschützen gegen die Standschützen führten, endete mit dem vollständigen Sieg der Militärwaffe; das Ordonnanzgewehr hat den Stutzer überflügelt, so auch am letzten Fest in Neuenburg 1898 beim Becherkonkurrenzschießen. Ein sprechender Beweis für die Vorzüglichkeit der schweizerischen Kriegswaffe. Den bescheidenen Anfängen der schweizerischen Schützenfeste gegenüber ist zu erwähnen, daß an den letzten Festen die Ehrengaben zwischen 200,000 und 300,000 Franken sich bewegten, und daß um 1½ Millionen Schüsse abgegeben wurden; dem Fest in Bern hatten die Bahnen über 230,000 Besucher gebracht. Man baut den Schützen Triumphbogen und stilvolle Hallen, die bis 5000 Personen fassen; die schweizerischen Städte wetteifern in der Bewerbung um das eidgenössische Schützenfest, und jede sucht die andere an Aufwand zu überbieten. Am Fest in Winterthur hat die politische Note noch einmal angeklungen, um an der Jahrhundertwende die Überlieferungen der Schützenfeste harmonisch zu schließen. Der Vertreter der katholisch-konservativen Minderheit in der obersten Landesbehörde, Bundesrat Zemp, sprach als Bundespräsident am offiziellen Tage das Wort der Versöhnung: „Das schweizerische Staatswesen hat sich seit 1848 und 1874 wunderbar entwickelt und sich die Bethätigung großer und neuer Lebenszwecke zur Aufgabe gestellt. Ihnen gebühren Opfer, selbst auf Kosten der Besonderheiten, und indem wir sie bringen, schärfen und nähren wir das nationale Bewußtsein." Die Schützenfesttribüne hat also auch für den neuesten Kurs der eidgenössischen Politik ihren Redner gefunden.

Der Schweizerische Schützenverein zählte zu Ende des Jahrhunderts 1348 Sektionen mit 68,765 Mitgliedern und hatte ein Vermögen von 146,000 Franken. Seit 1899 werden die Sektionswettschießen der Kantonalvereine vom Schweizerischen Schützenverein mit Beiträgen unterstützt, um die Pflege und die Ausbreitung des freiwilligen Schießwesens noch mehr zu fördern. Der Verein besitzt in der Schweizerischen Schützenstube im Historischen Museum in Bern ein Schützenmuseum mit Archiv, Bücherei, Schützentrophäen und Geschenken, so den silbernen Prachtpokal, den der

König von Holland 1876 den Schweizerschützen gestiftet hat. Der schweizerische Schützenruhm, der sich an so manchem Feste bewährte und auch im Ausland, namentlich am deutschen Bundesschießen in Frankfurt a/M. 1862, Triumphe feierte, ist ein flammendes Zeichen der nationalen Wehrkraft.

Die Älpler-, Schwing- und Turnfeste.

Am 17. August, einem lachenden Tage des sonst so unfreundlichen Jahres 1805, wurde bei der sagenumrankten Burgruine Unspunnen bei Interlaken, im Angesichte der Jungfraukette, ein Hirtenfest abgehalten, zu dem alle Kantone geladen worden waren. Man hatte dem althergebrachten Feste zum erstenmal einen weitern Rahmen gegeben, um die einheimischen Spiele neu zu beleben und den Fremden, die für das Hirtenleben zu schwärmen begannen, ein großes Schauspiel zu bereiten. Eine glänzende internationale Gesellschaft hatte sich am Vorabend in Interlaken eingefunden und lustwandelte unter den zweihundertjährigen Nußbäumen der Höhenmatte. Unspunnen ist der klassische Ort der schweizerischen Hirtenfeste, von der Natur zu einem Amphitheater gebaut. Als der Festzug mit den Sängern, den Alphornbläsern, den Schwingern und den Steinstoßern unter Kuhreihen und Jauchzen seinen Einzug hielt, erklangen von den Höhen langgezogene Alphorntöne, die die 3000 Köpfe zählende Zuschauermenge mächtig ergriffen. Im Schwingen bewährte sich die Meisterschaft der Berner, im Steinstoßen siegten die Appenzeller, die einen 184 Pfund schweren Stein in gerader Körperhaltung, ohne einen Fuß zu bewegen, zehn Schritte weit schleuderten. Die schönsten Damen waren gekommen, das Fest zu verherrlichen, und Freunde und Freundinnen hatten sich, wie die Chronisten berichten, aus der ganzen Umgegend eingefunden. Abends tanzten Fürsten, Prinzen und ehrwürdige Landeshäupter mit Landmädchen; Gräfinnen und feine Stadtdamen schlangen mit den Hirten unter den Bäumen und dem blauen Gewölbe des Himmels den Reigen: alles war trunken vor Freude und von Dank erfüllt gegenüber der hochherzigen Gastfreundschaft der Berner Oberländer. Im Jahr 1808, als für ein ähnliches Fest wieder die Feuer auf den Höhen loderten, kamen gegen 6000 Zuschauer, unter ihnen Frau von Staël, die von den Spielen und namentlich von den alten Schweizern im Festzug, den Begründern

Älplerfest auf dem Rigi.

Nach einer Zeichnung von Vogel, gestochen von Hegi. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

der helvetischen Freiheit, einen starken Eindruck empfing und dem Fest in ihrem Buche „L'Allemagne“ ein Denkmal setzte.

Diese Hirten- oder Älplerfeste waren bis in die neuere Zeit die einzigen schweizerischen Nationalfeste, und das Schwingen ist das ursprünglichste schweizerische Kampfspiel. Überall auf den Alpen, vom Wallis bis nach Graubünden, wurde es von jeher von den Knaben und Männern, von den Hirten und Sennen geübt; eine besondere Ausbildung erhielt es in der Urschweiz, im Berner Oberland, im Emmenthal und Entlebuch. Das Seitenstück zu den bernischen Hirtenfesten bildet das

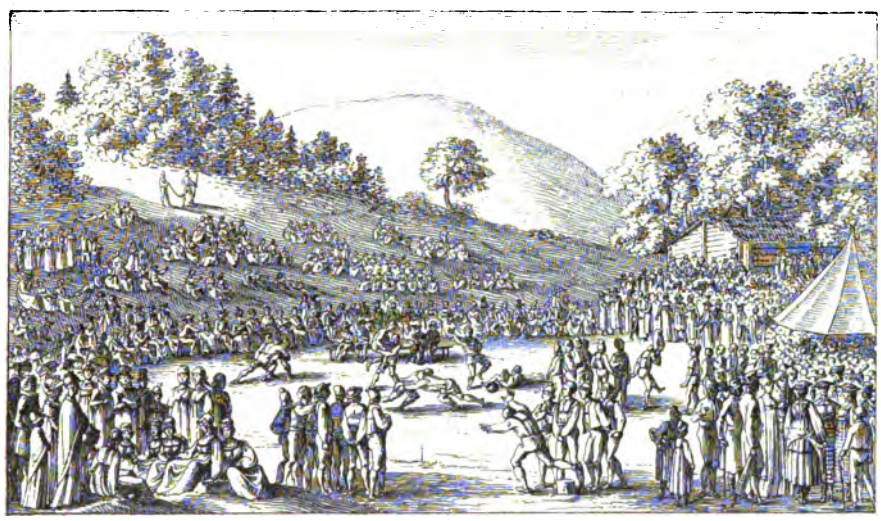

Unspunner Fest.
Von M. Usteri.

Älplerfest, das seit unvordenklichen Zeiten auf dem Rigi gefeiert wird. Es ist eine eigentliche Sennenkilbe, die von der Sennenbruderschaft mit dem Sennenpropst, der den Gottesdienst hält, und dem Sennenvater, dem Fähndrich und dem Kerzenvogt getragen wird. Seine besondern Merkmale sind die Alpfahrt mit dem hübschen Schwyzervieh, mit Sennenbuben und Sennenmeitli, das Fahnenschwingen und die Wettübungen im Laufen, Steinstoßen und im Hosenlupf. Mit den Schwingfesten wurden oft auch Schießen verbunden und umgekehrt mit den Schützenfesten und Kilbenen das Schwingen. Auf der Kleinen und der Großen Schanze in Bern wurde endlich das Schwingen allein und für sich zu einem großen Feste erhoben, indem am Ostermontag die Emmen-

thaler und Oberländer, auch die Luzerner und Unterwaldner sich da ein Stelldichein für den Wettkampf gaben. Wer sich den höchsten Ruhm erwerben wollte, mußte auf der Großen Schanze als Sieger ausgerufen werden. Dort warf am 5. Juni 1824 der Seltenbach-Jäggel bei Anlaß der in Bern versammelten Tagsatzung den stärksten Schwinger der Urkantone, den die Gesandten dieser Stände aus dem Kanton Unterwalden hatten kommen lassen, nach furchtbarem Ringen. Manch heißer Kampf ist seither zwischen den bärenhaft starken Emmenthalern und Entlebuchern und den gewandten Oberländern, Unterwaldnern und Schwyzern ausgefochten, manch prächtiger Schwung ausgeführt worden, um die Ehre einer Thalschaft oder eines Landesteiles zu retten. Mit Stolz und Freude sieht das Volk die markigen Gestalten in ihrer Kraftfülle in den Ring treten, und eine leidenschaftliche Aufwallung bemächtigt sich der Menge, wenn Mann gegen Mann und Leib an Leib sich messen. Die mächtigen Nacken und Schultern stemmen gegeneinander; alles verfolgt in atemloser Spannung die Kunstgriffe und Drehungen der Kämpfer, und ein wilder Jubel bricht los, wenn die wuchtigen Arme den Gegner zum Hochschwung heben, um ihn mit

„Alplerfest."
Von E. Rittmeyer.

gewaltigem Ruck auf den Rücken zu werfen. Erst nachdem die beiden Kämpfer mit kräftigem Händedruck die alte Freundschaft bestätigt haben, legt sich die Aufregung im Zuschauerkreis. Der Schwingerruhm eines Hans Uli Beer oder der beiden Flühjer lebt im Volke fort von Geschlecht zu Geschlecht. Häufig wiederholten sich die Schwingfeste in Unspunnen und auf der Schanze in Bern; in den letzten Jahrzehnten hatte fast jede Stadt und jeder größere Ort ein Schwing- oder Älplerfest, 1895 waren sogar drei große Schwingfeste: in Unspunnen, Biel und Einsiedeln. Seit dem Aufblühen der Turnvereine steigen auch die Turner in die Arena der Schwinger, denen sie im mutigen Angriff überlegen, an Ausdauer aber nicht gewachsen sind. Dadurch hat das Schwingen außerordentlich gewonnen und eine vollendete Ausbildung erlangt. Am eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Zürich 1894 wurde der Eidgenössische Schwingerverband gegründet, der sich die Förderung des Schwingens, sowie die Erhaltung und Pflege der nationalen Spiele und Übungen zur Aufgabe stellt. Das letzte Fest des Verbandes fand im August 1898 in Basel statt, wo für 1900 das Fest Bern zugesprochen wurde. Man sucht heute zum eigentlichen Hirtenfest zurückzukehren, indem das Steinstoßen, Alphornblasen, Jodeln, Hurnussen, die Tänze und Reigen der Turner, ländliche Spiele und

Die Schwinger.
Nach einem Gemälde von Baud-Bovy.
(Museum Rath.)

Hantierungen aller Art herbeigezogen werden. So gelangen wir vielleicht bald zu einem Feste, das uns die Hundertjahrstimmung der Tage von Unspunnen wiederbringen wird.

* * *

Es hätte leicht geschehen können, daß aus dem Schwingen, Steinstoßen und Tannenklettern auch das Turnen und die Turnfeste hervorgegangen wären, doch war das nicht der Fall. Das Turnen ist nicht aus dem Volke herausgewachsen, sondern aus der Schulstube; zu einer nationalen Einrichtung mit den eidgenössischen Festen hat es vornehmlich die akademische Jugend erhoben.

Als Turnvater Ludwig Jahn die deutsche Jugend auf den öffentlichen Turnplätzen sammelte, fand das Turnen auch auf den Hochschulen von Zürich, Bern und Basel begeisterte Jünger. Während die ängstlichen Politiker darin eine Schule des Umsturzes, der Unsittlichkeit und Verwilderung erblickten, vollbrachte der Wagemut der akademischen Jungmannschaft die vaterländische Turnerthat.

Die Zürcher Turner setzten sich schon 1830 mit den Luzernern in Verbindung und statteten den letzteren 1831 einen Besuch ab. Da erging der Ruf, alle Turner Helvetiens zu einer Art olympischer Spiele zu vereinigen, und wieder wurde der Aargau die Wiege eines großen eidgenössischen Vereins. Am 24. April 1832 traten in Aarau etwa 60 schweizerische Turner, Zürcher, Berner, Basler, Luzerner und Aargauer, zusammen, um den Schweizerischen Turnverein zu gründen und das erste schweizerische Turnfest abzuhalten. Die von der Festversammlung angenommenen Statuten bezeichneten als Zweck des Vereins, die jungen Schweizer durch die Kräftigung des Körpers zum Wohl des Vaterlandes enger miteinander zu verbinden. Diese Bestimmung wurde in der Folge mehrmals revidiert und erweitert, indem die Pflege und Veredlung der Turnkunst und der im Volke lebenden nationalen Kampfspiele mehr hervorgehoben wurde; immer aber hat die Einigung in Freundschaft und vaterländischer Gesinnung ihren Platz behauptet. Wie die Schützenfeste, sind die Turnfeste Träger des eidgenössischen, nationalen Gedankens und der militärischen Vorbildung. Die ersten Feste in Aarau, Zürich, Bern und Basel waren noch sehr bescheiden, sie zählten 60 bis 80 Teilnehmer und 14 bis 20 Wettturner.

Festzug der Schwinger.

Nach einem Gemälde von F. Hodler. (Künstlergut, Zürich.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Den genannten Sektionen gesellte sich bald Solothurn bei. Die Mehrzahl der Turner waren Studenten.

1836 wurde die Sektion Schaffhausen in den Verein aufgenommen, die für 1837 das eidgenössische Turnfest übernahm; 1838 zogen die Turner nach Chur, da in dieser Stadt wie in Dissentis sich Sektionen aufthaten; bald kamen Lausanne, St. Gallen und der Bürgerturnverein Chur dazu. Zum Gerätturnen der ersten Feste kamen in Bern 1846 Preise im Specialturnen, in Basel 1848 das Schwingen, in Zürich 1849 Klettern und Fechten. Am Feste in St. Gallen 1844 wurde beschlossen, die deutschen Turner immer als Gäste an unsere Bundesturnfeste einzuladen, wie seither stets geübt wurde; eine besonders herzliche Aufnahme fanden die deutschen Turner, die nach dem mißglückten badischen Aufstand von 1848 in der Schweiz ein Asyl suchten. Mit dem Jahr 1853 ging die Sturm- und Drangperiode der schweizerischen Turnfeste zu Ende, es waren die Burschen- und Wanderjahre des Vereins gewesen, in denen der ideale Schwung und Übermut sich einen freien Tummelplatz suchten. Der Verein war auf 53 Sektionen angewachsen und zählte 1073 Aktivmitglieder.

Am Feste in Chur 1853 wurde eine bessere Pflege des Nationalturnens gefordert. Damit war der Anstoß gegeben für die Aufstellung eines Festreglements, das den Turnstoff in Freiübungen, Instrumentenübungen, Nationalübungen und Einzelübungen einteilte. In Lausanne wurden 1855 zum erstenmal Kränze im Nationalturnen ausgeteilt, in Zürich wurde 1859 das Turnfest mit dem eidgenössischen Schwingfest verbunden, in Basel traten 1860 die Sektionen zum erstenmal auf. Das Sektionswettturnen, d. h. die Gemeinübungen an den Geräten, forderten größere Vorbereitungen in den Vereinen und brachten Bewegung und Disciplin auf die Fest-Turnplätze.

Seit 1874 wurden die eidgenössischen Turnfeste nur mehr alle zwei Jahre, und seit 1888 alle drei Jahre abgehalten. In Lugano traten 1894 zum erstenmal die Männerturnvereine auf, und die Übungen der Alten fanden viel Anerkennung. Gleichzeitig wurde der Festplatz durch die Turnspiele belebt, die namentlich in den deutschschweizerischen Sektionen gepflegt werden, so Fußball, Lawn Tennis, Handball, Keulenball, Tamburello und das schweizerische Sackgumpen.

Das letzte Fest, in Schaffhausen 1897, zählte 5736 Teilnehmer und 723 Wettturner, 200 Sektionen maßen sich im Sektionswettkampf. Am

Feste waren 249 schweizerische Sektionen und nicht weniger als 54 ausländische Vereine erschienen oder vertreten, um für das Ansehen zu zeugen, dessen das Schweizerische Turnwesen genießt. Die Anmeldungen für das Turnfest in La Chaux-de-Fonds 1900 sind noch bedeutend zahlreicher. Der Schweizerische Turnverein ist auf 539 Sektionen mit 38,119 Mitgliedern angewachsen.

Das Turnfest ist das schönste der schweizerischen Feste und steht heute bei der gesamten Bevölkerung in hoher Gunst. Das Turnen hat seit langem aufgehört, ein Vorrecht der Akademiker zu sein, es ist Gemeingut der gesamten schweizerischen Jugend geworden. Namentlich hat es in den industriellen Gegenden die körperliche Ausbildung der Jungmannschaft mächtig gehoben; die großen industriellen Orte sandten denn auch Gewalthaufen der tüchtigsten Kunst- und Nationalturner an die eidgenössischen Feste; Deutsche und Welsche wetteifern darin.

Den Glanzpunkt der letzten Feste bildeten die allgemeinen Übungen. Schon in Genf 1891 wurde ihnen die Palme zuerkannt, in Lugano nahmen gegen 3000 Turner daran teil, in Schaffhausen waren es 3800, die dem vieltausendköpfigen Publikum eine Musterleistung boten und wahre Beifallsstürme entlockten. Unvergeßlich bleibt der Eindruck, den diese Übungen auf der wunderbaren Festwiese von Lugano hervorriefen. Wie in alten Zeiten waren die Jünglinge germanischer Art und germanischer Kraft über die Alpen gezogen, um sich mit dem Blut und Temperament des Südens zu messen. Ein lang verhaltener Jubelschrei rang sich aus den Zuschauerreihen, als das Turnerheer, im Marsch- und Laufschritt seinen Weg beschreitend, sich auflöste. Tiefblau wölbte sich der Himmel über dem von dichten, üppigen Baumkronen eingefaßten Platz und sandte die ersten Schatten des Abends auf die rebenbekränzten Hügel des Ceresio hernieder, über denen die scharfgeschnittene, starre Spitze des Monte Salvatore trotzig in die Luft ragt, als äußerstes Wahrzeichen des Schweizerlandes und des Schweizerbundes.

Die Sängerfeste.

Die sangesfreudigen Appenzeller, die in ihrer rotgelben Landestracht und mit ihren Jodlern stets an den nationalen Festgemeinden die helle, frohmütige Note angeben, traten als die ersten auf den Plan, um den Volkschorgesang zu vaterländischen Festen zu erheben. Am 4. August 1825

fand in Speicher-Vögeliseck das erste appenzellische und auch schweizerische Sängerfest statt, das eine ungeahnte Begeisterung weckte. Die andern Kantone folgten dem Beispiel, und schon am ostschweizerischen Sängerverbrüderungsfest in St. Gallen 1836 hieß es, der Gesang sollte nicht bloß kantonal, sondern national sein. Er wurde dies bald. Als zu Anfang der Vierzigerjahre die Wogen der politischen Erregung höher

Gesangfest in Speicher-Vögeliseck, 1825.

aufschlugen, pflanzte die Stadt Aarau zum drittenmal die eidgenössische Fahne auf, um die sich die schweizerischen Vereine scharten: am 5. Juni 1842 wurde dort der Eidgenössische Sängerverein gegründet, und 1843 geleiteten die Aarauer das Banner, das sie dem Schweizerischen Sängerbund gestiftet, zum ersten eidgenössischen Sängerfest nach Zürich. Wie die eidgenössischen Sängerfeste in der Folge ihre künstlerische Aufgabe erfüllten, findet sich an anderer Stelle dieses Werkes ausgeführt, nämlich in dem Aufsatz des Herrn A. Niggli über die Musik in der deutschen Schweiz;

hier soll ihrer mehr nur als gesellschaftlicher Vereinigungen gedacht werden, da auch sie, wie die Schützen- und Turnfeste, die vaterländische Saite sehr stark angeschlagen haben und zum Tempelbau schweizerischer Einheit und schweizerischen Nationalgefühls wesentlich beitrugen.

Doubs meinte 1858 am zweiten Fest in Zürich, die eidgenössischen Feste seien jedes für sich zu groß geworden und müssen sich zu einem nationalen Gesamtfest herausbilden. So weit ist man noch nicht gekommen, wohl aber sind die eidgenössischen Sängerfeste derart angewachsen, daß Bern 1899 eine Prunkhalle für 6000 Sänger und 10,000 Zuschauer bauen mußte. Da das Ergebnis auch in musikalischer Richtung diesem Aufwand nicht entspricht, und die „ausgetretenen Geleise" der eidgenössischen Sängerfeste ein geflügeltes Wort geworden sind, dürfte nächstens der Wendepunkt in der Geschichte dieser Feste eintreten, den Doubs vor 40 Jahren vorausgesagt hat. Der Eidgenössische Sängerverband umfaßt auf Ende des 19. Jahrhunderts 110 Vereine mit 6900 Sängern; die eidgenössische Sängerfahne wird in der Bundesstadt längere Rast halten können, bis sich wieder eine Stadt bereit erklärt, für ein eidgenössisches Sängerfest die Riesensängerhalle zu bauen.

Die eidgenössischen Feste begünstigten die einseitige Pflege des Männergesanges auf Kosten der gemischten Chöre; dafür findet man jenen aber auch stets bereit, öffentliche oder gesellige Anlässe mit der Weihe des Liedes zu verschönern.

Die Richtung, die der schweizerische Chorgesang einschlug, hat im Laufe der Zeit eine starke, aber vergebliche Auflehnung hervorgerufen. Wie die Appenzeller die einfachen Volkslieder und -weisen auf den Schild gehoben und 1848 mit ihren Hirtenliedern bei der Gesamtaufführung im Berner Münster tiefen Eindruck gemacht hatten, waren sie auch die ersten, um gegen die schwierigen Kompositionen der eidgenössischen Feste aufzutreten. Das war einer der Gründe, die sie bestimmten, dem Feste in St. Gallen 1856 fern zu bleiben. Die Entwicklung ist aber in den Bahnen des Kunstgesanges fortgeschritten und wird darin noch weiter gehen, aber auch die Klage kehrt wieder, daß infolge des schulgerechten Singens das Volkslied aus dem Haus und den geselligen Vereinigungen verschwunden sei. Der schulmeisterliche Drill, dieser Tyrann des 19. Jahrhunderts, hat in der That die frei herumstreifenden Kinder der Heide verscheucht, statt sie heranzuziehen und auszubilden; es war ein sprechendes Zeichen, daß an den Abendunterhaltungen des letzten Berner Festes die

volkstümlichen Lieder des Kreisgesangvereins Bern und die Volkstracht der Mädchen von der Menge und den Gästen begrüßt wurden, als ob „'s Vreneli ab-em Guggisberg" das aus dem hundertjährigen Schlaf aufgeweckte Dornröschen gewesen wäre. Die Volksweisen sollen in Zukunft wieder ihren Platz haben, wenn wir uns auch mit der einfachen Melodie einzig ebensowenig mehr begnügen, als unsere Kultur die eines Hirtenvolkes geblieben ist.

Die Festspiele.

Die Festspiele sind die Nationalbühne der Schweiz, große musikalisch-dramatische Aufführungen unter freiem Himmel, die vornehmlich Geschehnisse aus der vaterländischen Geschichte oder dem Volksleben verherrlichen und die Krone der schweizerischen Feste bilden. Im Gedankengang folgen sie den Gedächtnistagen der alten Eidgenossen, in der äußerlichen Gestaltung den frühern Fastnachts- oder Osterspielen und den historischen Umzügen, die Weihe haben sie von den einstigen Schwörtagen und Verbrüderungsfesten. Von den Aufführungen der Mysterien, die im 16. Jahrhundert in Blüte standen und namentlich in den Luzerner Osterspielen eine sehr ausgebildete Technik erlangt hatten, fanden sich um die Jahrhundertwende noch Absenker in Uri, Solothurn, im Wallis; bis auf unsere Zeit hat sich einzig das räto-romanische Passionsspiel von Lumbrein in Graubünden erhalten, das alle 30 Jahre dargestellt wird und zum letztenmal im Jahr 1882 unter großer Beteiligung zu einer eindrucksvollen Aufführung kam. Leider war der hergebrachte Lumbreiner Text und die Anlage des Spiels nach dem Vorbild der Oberammergauer Passion abgeändert, statt selbständig in seiner Eigenart weiter gebildet worden. Das Passionsspiel in Selzach 1893, 1895, 1896 und 1898 ist neu eingeführt worden und hat seit 1898 ein stattliches Schauspielhaus, in dem es unter Anlehnung an die Höritzer Passion eine würdige, ergreifende Darstellung fand. In den Klöstern wurden zu Anfang des Jahrhunderts neben den biblischen auch vaterländische Stücke, die eben in großer Zahl im Druck erschienen waren, gegeben, während in protestantischen Landen die Behörden dem Theater nicht gewogen waren. Ein unmittelbarer Ausläufer der alten Fast-

nachtsspiele besteht heute noch im Kanton Bern, der Hirsmontagsumzug, der früher mit Bibeldramen, hernach mit vaterländischen Stücken, insbesondere den Tellspielen, ausgestattet wurde, aber neben den Fastnachtsnarren, dem Gesundheitstrinker und den Tänzern — welch letztere wohl dem Ostermontagsumzug der Küfer entnommen sind — auch die Sinnbilder des alten Frühlingsfestes, wie die Tanne und den Wilden Mann, weiter führten. Oft vereinigte man verschiedene Volksfeste und Spiele in einen Aufzug und verlegte sie auch auf die Ostertage. So war der glänzende Besuch, den 1820 am Donnerstag nach Ostern die Jünglinge des Dorfes Bolligen der Stadt Bern abstatteten, nichts

Winzerfest 1889. Erntegruppe.
Von E. Bulliemin.

anderes als ein Hirsmontagsumzug mit einem Tellspiel, bei dem auch der Hanswurst oder „Urispiegel" mitwirkte. Den letzten Hirsmontagsumzug rüstete 1889 die Gemeinde Belp aus mit einer Aufführung von Schillers Wilhelm Tell. Im übrigen wurden die Fastnachtsumzüge durch den Ernst der Zeiten und die Obrigkeit vielfach beeinträchtigt, zu größerer Entfaltung gelangten sie noch in Luzern 1811, doch selten brachten sie es mehr zu eigentlichen Spielen. Erst in neuerer Zeit feierten diese in den sogenannten Japanesenspielen in Schwyz -- der Name stammt als Scherz von einer japanesischen Gesandtschaft, die dort gewesen war — eine glänzende Auferstehung. Die Japanesenspiele gipfeln in farbenprächtigen Bildern und Gruppierungen mit verbindender Deklamation; 1884 ließen zwei typische Figuren der Landschaft, der Bettelvogt und der Lieni, auf der Bühne dem Witz und Humor die Zügel schießen.

Eine eigene Stellung nimmt das Winzerfest in Vivis ein, das zu europäischer Berühmtheit gelangte und der Pflege des Weinstocks seinen Ursprung verdankt. Die Winzergilde von Vivis veranstaltete regelmäßig eine Festlichkeit mit Umzug, um die besten Leistungen der Winzer zu belohnen. Dieser Krönungsakt und die Preisverteilung an die Winzer durch den Abbé-président ist der Kern des Festes geblieben, das sich im Lauf der Jahre zu einem großartigen Schauspiel gestaltet hat. 1730 erschien Bacchus zum erstenmal im Zuge, 1747 Ceres und 1797 Pales, so daß im 19. Jahrhundert das Fest der vier Jahreszeiten die Grundlage des Spieles bildete. Als Schluß wurde nämlich eine Winteridylle angefügt mit dem Hochzeitspaar, das sich im Verein mit

Winzerfest 1889. Gruppe der „Armaillis".
Von E. Bulliemin.

den eingeladenen Kantonen nach dem „Luterbacher" einer Dorfmusik im Tanze dreht. Zu drei verschiedenen Thoren ziehen die Gruppen mit ihren Musikcorps, Wagen und Oberpriestern (Sängern) auf den Marktplatz zur Vorstellung, während für das Publikum eine große Schaubühne errichtet wird, die 1819 von 2000 Personen, 1833 von 4200, 1851 von 8000, 1865 von 11,000 und 1889 bei der letzten Aufführung von 12,000 Personen besetzt war. Die Musik des Spiels hat für Lieder und Tänze die alten Volksweisen mit Glück verwendet, in den Hirtenscenen dürfen natürlich der Ranz de Vaches und das Alphorn nicht fehlen. Das Corps der alten Schweizer eröffnet das Fest mit einem Gruß an das Vaterland. Der scenische Aufbau der vier Jahreszeiten ist ziemlich gleichförmig, die Hauptsache ist die unvergleichliche Anmut des Ballets, das mit den Frühlingskindern, den Schäfern und Schäferinnen reizend einsetzt und sich in den Scenen des Herbstes zum aufregendsten, hinreißendsten Bachanale steigert, das man sehen kann.

Vereinzelt wurden zu Anfang des Jahrhunderts vaterländische Gedenktage und verwandte Anlässe mit historischen Umzügen und Spielen begangen; die Lust am Spiel und an geschichtlichen Darbietungen war im Volke wieder rege geworden. Der „Äußere Stand" der Stadt Bern hatte für 1791 zur 600jährigen Jubelfeier der Gründung der Stadt einen historisch-militärischen Umzug bereit gestellt; da schlugen die Wogen der Revolution an die Thore der Stadt, und der Rat untersagte nach heftiger Redeschlacht die Ausführung. „So wurde ein erhebendes Nationalspiel vernichtet", schrieb der Schriftführer des „Äußern Standes" ins

Festspiel von Schwyz, 1891.
Lebendes Bild „Schultheiß Wengi". (Nach einer Aufnahme von E. A. Wüthrich in Zürich.)

Protokoll. 1805 führten 150 Gemeindegenossen von Sachseln in Sarnen ein „Nationalvereinigungsfest" mit Pantomime auf; es war ein langer Zug von Schlitten mit den spielenden Personen. Mittelpunkt der Handlung in vier Aufzügen waren der Tellschuß und die Befreiung Unterwaldens. Zwei Nachkommen der beiden Anderhalden stellten die Hauptscenen ihrer Urväter von 1307 dar. Bewunderung erregte der Schlitten mit dem Winkelried-Denkmal, an dessen vier Enden Trauerknaben saßen mit umgekehrtem Bogen und erloschener Fackel. Am 21. Januar 1828 wurden auf öffentlichem Platz in Küßnacht Tells Apfelschuß, dann die Seefahrt und Tells Sprung aus dem Schiffe und zum Schluß in der hohlen Gasse Geßlers Tod dargestellt. Als Geßler

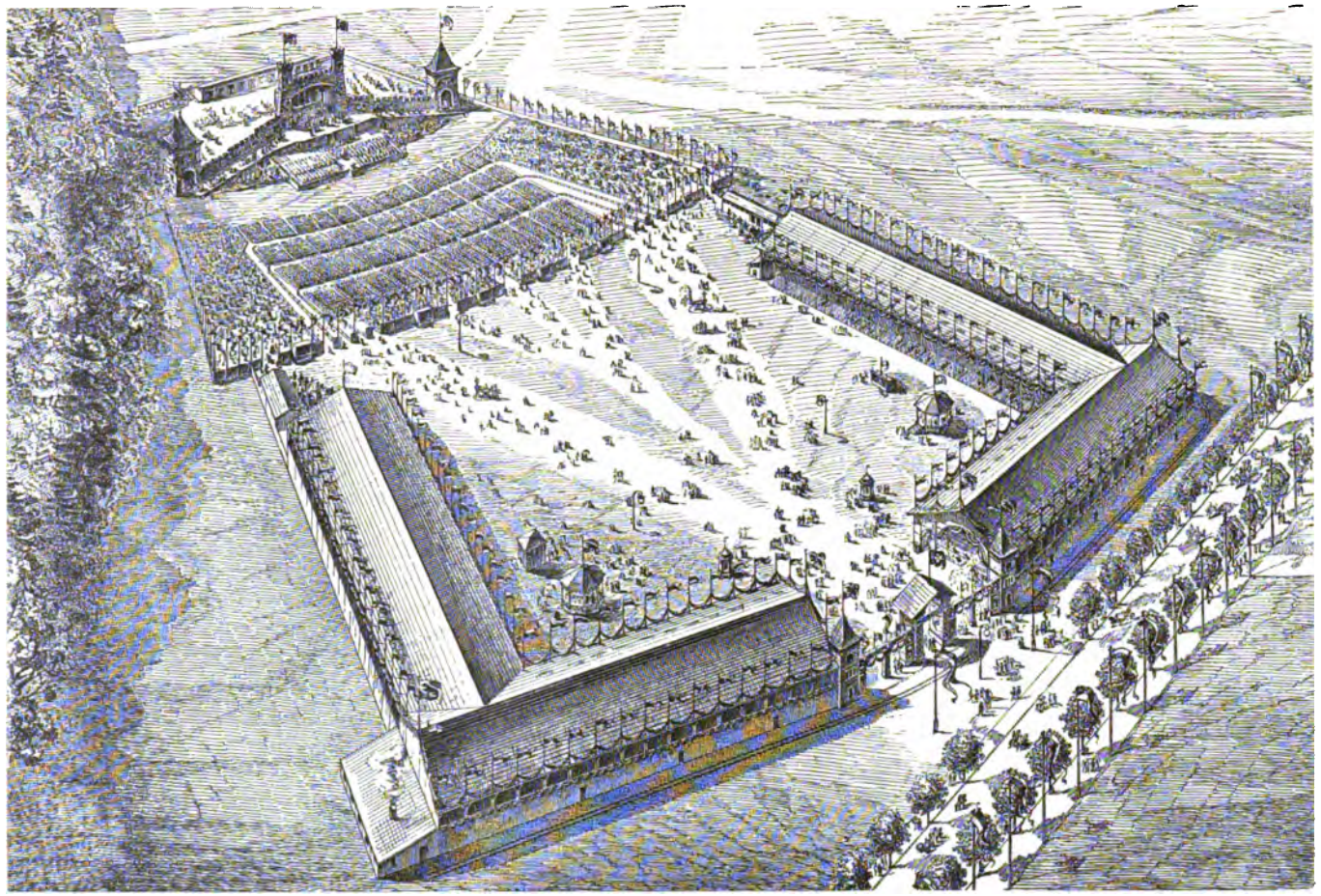

Das Festspiel in Bern 1891 aus der Vogelschau.

fiel, jauchzte das Volk hoch auf. In gleicher Weise brachten die Altstätter in neuerer Zeit am Schauplatz des Ereignisses die Schlacht am Stoß zur Darstellung, wobei die Kämpfe an der Berghalde mit den sieghaften Appenzellerinnen in Hirtenhemden, und der heldenmütige Widerstand Uli Rottachs abwechslungsreiche Bilder boten. Am Zürichsee und überhaupt im Kanton Zürich wurden vaterländische Stücke in großem Rahmen aufgeführt, nachdem Stäfa 1863 mit dem „Bauernkrieg oder Leuenberger und Schybi" vorangegangen war; Rapperswil spielte 1894 ein Lokaldrama: „Christen oder Türken".

Weitaus am häufigsten sind die überlieferten Tellspiele verschiedener Bearbeitungen und später Schillers Wilhelm Tell gegeben worden. Alle die erwähnten Spiele wurden auf der Straße, dem öffentlichen Platz oder in einer Wiese aufgeführt, mit oder ohne Bühne; war letztere vorhanden, so hatte sie zuweilen auch Dekorationen. Nachdem die eigentlichen Festspiele aufgekommen waren, gab man auch Schillers „Wilhelm Tell" kunstgerecht auf großer Bühne im Freien, so in Cham, Altstetten und Brugg; in neuester Zeit baute man ihm in Hochdorf und Altdorf eigene Spielhäuser mit der ganzen Ausstattung des Berufstheaters.

Große historische Umzüge wurden abgehalten 1851 zur Feier des Eintrittes Zürichs in den Bund der Eidgenossen, 1853: Eintritt Berns in den Bund, 1864: Eintritt Genfs in den Bund, 1876: Murtenschlachtfeier mit Kantate, unter Beteiligung aller Kantone, die an der Schlacht teilgenommen hatten. 1863 wurde die Schlacht von Sempach mit einer Kantate besonders gefeiert, und im gleichen Jahre ließ die Historische Gesellschaft des Kantons Neuenburg den Umzug und das Fest der Armourins wieder aufleben. Alljährlich feiern die Genfer in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember die „Escalade", zuweilen mit einem historischen Umzug, in dem die Heldin Royaume auf dem Wagen durch die Stadt geführt wird. Zur Neueneggfeier 1898 veranstaltete Bern einen militärischen Aufmarsch; 1899 hatte St. Gallen einen großen kulturhistorischen Umzug in künstlerischer Zusammenstellung.

Die großen Festspiele, die mit Sempach, Schwyz und Bern ihren Anfang nahmen, sind die naturgemäße Fortbildung der Überlieferung, namentlich des historischen Umzugs der Gedenktage; in Bern war letzterer noch als das Hauptstück gedacht, er wurde dann aber durch die Aufführungen vollständig geschlagen, so prunkvoll er auch ausgerüstet war. Den springenden Punkt des Überganges zu den heutigen Spielen bildete

die Sempachfeier im Jahr 1886; ursprünglich als Festzug mit Kantate geplant, wurde sie vom Komponisten Herrn Arnold zu einem Bühnenspiel erweitert, das die Luzerner mit großem künstlerischem Verständnis und Geschick ausführten. Die Wirkung der scenischen Entfaltung, der Aufzüge und Aufritte gestaltete sich zu einer wahren Offenbarung. In noch höherem Maße war dies der Fall bei der eidgenössischen Bundesfeier in Schwyz am 1. und 2. August 1891, und an der Gründungsfeier der Stadt Bern am 23. und 24. des nämlichen Monats. Die einzelnen Teile des Festspiels der Bundesfeier in Schwyz, mit Vor- und Nachspiel, lebenden Bildern und angepaßten Chören, hatten verschiedene Verfasser; das Berner Festspiel war von Pfarrer H. Weber und die Musik von Karl Munzinger. In Schwyz wirkten die malerischen Aufzüge der an festlichen Kultus gewohnten Leute, die wechselnden Bühnenbilder in der natürlichen Fassung unvergleichlicher landschaftlicher Schönheiten und geschichtlicher Erinnerungen; in Bern das Großartige, die kriegerische Thatkraft, der eine, feste Guß — übten dort die lyrischen Momente berückenden Zauber aus, so rührten hier die dramatischen Anläufe der Scenen des „Übergangs" die Tiefe der Seele auf. Für die Bundesfeier von 1891 waren noch eine große Anzahl von Festspielen geschrieben und zum Teil auch aufgeführt worden, so dasjenige der Frauen Oschwald-Ringier und Juchler von Greyerz in Lenzburg. Das nächste große Festspiel galt der Klein-Basel-Gedenkfeier 1893, verfaßt von R. Wackernagel, das die Gründung der Stadt Basel 374, den Brückenbau 1225, den Besuch Rudolfs von Habsburg in Kleinbasel 1285, die Schlacht bei Sempach und die Vereinigung der beiden Basel zum Gegenstand hatte; hervorstechend war es durch den Prunk der Aufzüge, die Tänze der Ehrenzeichen, die feine Musik Hans Hubers und die Mitwirkung der Basler Meistersänger. 1895 wurde am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur auf einer Bühne der Festhalle ein Spiel zur Verherrlichung der Geschichte Winterthurs (Text von Leonhard Steiner, Musik von Lothar Kempter) aufgeführt, das durch die Soli der Sängerinnen Frau Welti-Herzog und Fräulein Caflisch, wie durch die prächtigen Chöre, große Begeisterung weckte. In ähnlicher Weise wurde 1896 an der Schweizerischen Landesausstellung im Genfer Wahlgebäude ein Poème Alpestre von Baud-Bovy mit der Musik von Jaques Dalcroze gegeben, ein Hirtenspiel mit reizenden Kinderballets. Die Westschweiz hatte schon früher in A. Ribaux einen fruchtbaren Festspieldichter ge-

funden; sein im römischen Amphitheater von Aventicum (Avenches) aufgeführtes Drama „Julia Alpinula" hatte stolze Trägerinnen der Frauenrollen und die Weihe der klassischen Stätte. In der Folge ging Ribaux ganz zu den lose geknüpften Bilderreihen über; stets aber hielt er sich an den Schauplatz der Ereignisse, so mit seinem „Karl der Kühne", der in 12 Bildern in Grandson gegeben wurde, und der „Königin Bertha", aufgeführt in Payerne, auf dem Boden der Legende, im Sommer 1899. Schwungvolle Deklamation, Reigen und Ballets, hübsche Dekorationen sind die hervorstechenden Merkmale. Der Kanton Neuenburg beging 1898 die Feier des fünfzigjährigen Gedenktages der Republik mit einem Festspiel „Neuchâtel Suisse", das in 12 durch die Erzählungen des „Hinkenden Boten" und die Gesangschöre miteinander verbundenen Bildern die Geschichte des Landes vorführte. Dichter des Festspiels war Philipp Godet; Musikdirektor Lauber schrieb dazu eine temperamentvolle Musik, die auf den Marsch der Armourins gestimmt war; hier war es, wo die Künste, nämlich Dichter, Komponist, Maler und Sänger, in gleich bedeutender Weise für eine große Volksaufführung zusammenwirkten.

Der hinkende Bote.
„Neuchâtel suisse", 1898.
(Photographie Chiffelle, Neuenburg.)

In der deutschen Schweiz bot Arnold Otts Festakt zur Einweihung des Telldenkmals in Altdorf ein Muster kraftvoller Sprache; die Chöre dazu hatte Musikdirektor Arnold in Luzern komponiert. Als dramatisch gut angelegtes Spiel ist „Winkelrieds Tod" von Frau Oschwald-Ringier zu nennen, 1895 in Lenzburg aufgeführt, indem man einen kleinen Hügel zur Bühne herrichtete. Karl Heer dichtete der Gemeinde Thalweil ein belebtes Spiel zur Einweihung der nördlichen Zufahrtslinie zur Gotthardbahn. Auch das rührige Volkstheater in Hochdorf hatte seinen großen geschichtlichen Tag mit einer künstlerisch entworfenen Festspielbühne; die Befreiung des St. Galler Rheinthales wurde 1898 in Berneck und im Graben in Buchs mit Volksaufführungen im Freien gefeiert.

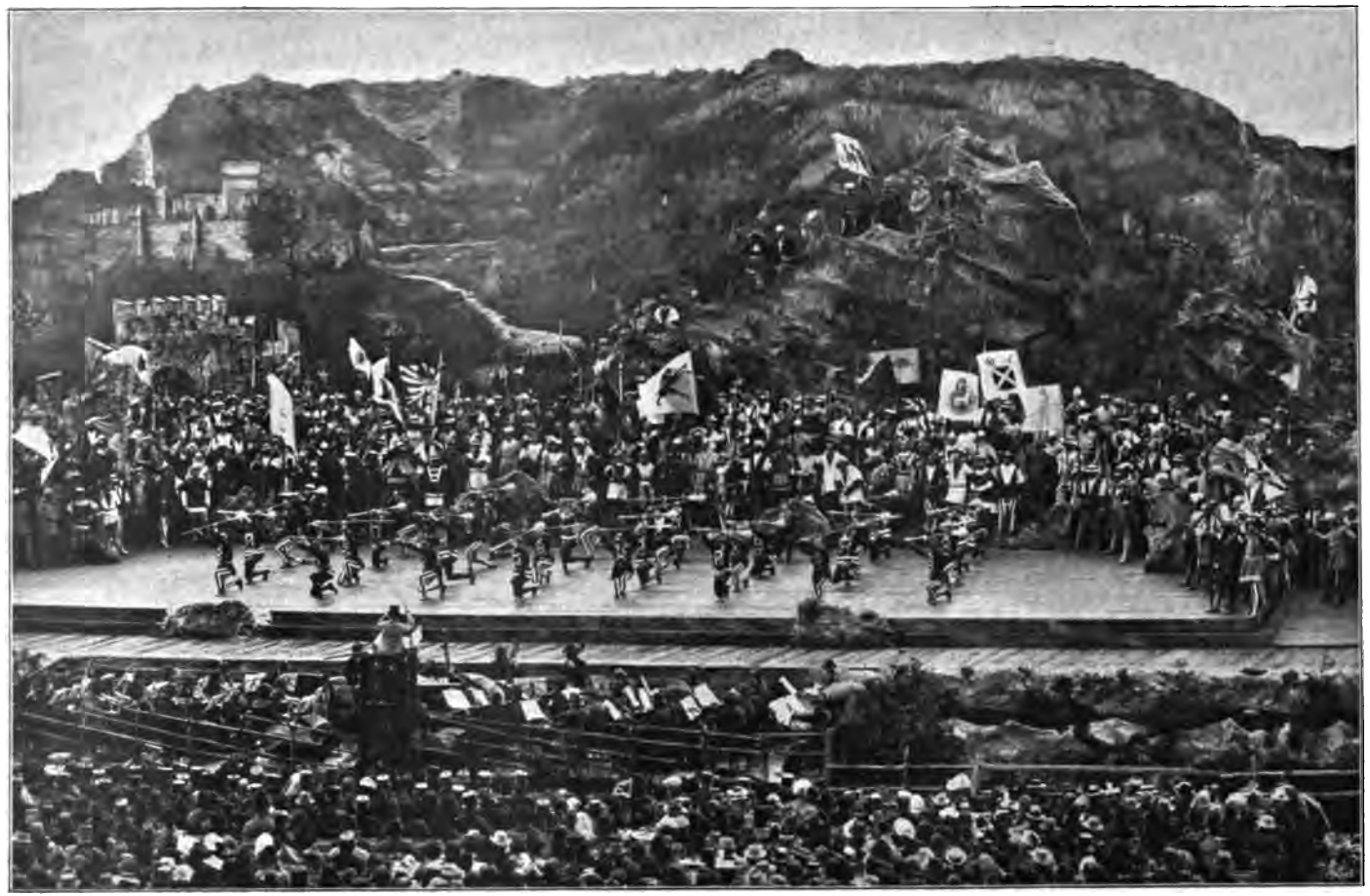

Festspiel der Calvenfeier, 1899.

(Phot Lienhard & Salzborn Chur.)

Größer angelegt war die Jahrhundertfeier der Befreiung des Thurgaus in Weinfelden (Text von Pfarrer Christinger, Musik von Decker), die durch die Mitwirkung der berühmten, aus der Mitte des Thurgauervolkes hervorgegangenen Sängerin Frau Welti-Herzog eine besondere Weihe erhielt. Das Jahr 1899 brachte uns die großen Festspiele zur Erinnerung an die Schlachten des Schwabenkrieges. Als erstes kam das Festspiel der Calvenfeier (von M. Bühler und G. Luck, Musik von O. Barblan), das sich vorgenommen hatte, durch alle künstlerischen Mittel der Festspielbühne Land und Volk in seiner Eigenart, mit seinen Spielen und Gebräuchen, Sagen und Liedern, mit seinen Helden und Dichtern in eine bewegte Schauhandlung zu setzen. Bemerkenswert war, wie die Aufführung dem Sturm und Regen Trotz geboten hat. Die Thurgauer veranstalteten im Schwaderloh eine festliche Aufführung, und beim Dornacher Schloß sammelten sich die Fähnlein sämtlicher Kantone, die in die Schlacht bei Dornach gezogen waren, zur Darstellung kriegerischer Scenen, denen E. Munzinger Worte geliehen hatte. Endlich traten die Solothurner mit dem von Adrian v. Arx zur Dornachfeier gedichteten Festspiel auf den Wiesenplan bei Solothurn. Das Spiel zeichnete sich durch eine kernige Sprache und derbe Volkstümlichkeit aus und hatte eine einheitliche Handlung mit vielen Einzelscenen und frei erfundenen, wirksamen Bühnengestalten; die Aufführung war voll frohmütigen Lebens. Für das Jahr 1899 waren es der Festspiele genug; nächstens werden an den äußersten Marken der heimatlichen Gauen die Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Genf ihre Vaterlandstage abhalten.

In ungeahntem Maße weckten diese Festspiele das nationale Selbstbewußtsein; eine gewaltige Bewegung ist von ihnen ausgegangen. Sie waren nach Anlage und Inhalt zwar sehr ungleich, und einzelne verdienten den Namen eines eigentlichen Festspieles nicht. Mit eigener, sinngemäßer Musik durchflochten waren die Festspiele Bern, Basel, Genf, Neuenburg und Chur, zum Teil auch die von Weinfelden und Solothurn. In Bern und Neuenburg standen die Gesamtchöre außerhalb des Rahmens von Bühne und Spiel.

Jedes Volk in Kraft und Gesundheit liebt das Erhabene und Erhebende, begeistert sich an den Idealgestalten; nirgends und zu keinen Zeiten offenbarte sich das in so großartiger Weise, wie an den schweizerischen Vaterlandstagen, wo die Leute aus den entlegensten Bergen

herbeiſtrömten, um ſich ihr Feſtſpiel zu erkämpfen, wo Tauſende um Tauſende in andächtigem Schweigen verharrten. Da fühlte man den heiligen Schauer, der durch die Gemüter ging. Und ſollten die alten heimatlichen Heldenmotive ſich erſchöpfen, ſo ſprudelt das Volksleben in unverſiegbarem Quell. Wie ſchlugen die Herzen der Feſtgemeinde bei den Klängen des alten Bernermarſches, der Maſtralia, des Marſches der Armourins! Wie erglänzten die Augen, als mit den alten Volksweiſen die Pracht der rätiſchen Landestrachten wieder erſtand oder die Vorſtädter Kilbi von Solothurn mit ihren Spielleuten und dem „Fulenbacher" über die Bühne jagte! Das Feſtſpiel iſt Volkskunſt und Heimatkunſt; die Aufführungen werden Erlebnis für die Darſteller und für die Zuſchauer. Wenn alle Künſte in Jugend und Schönheit zuſammenwirken auf dem durch ein ſchaffensfreudiges Volkstum und eine ruhmreiche Geſchichte geweihten Boden, dann iſt der Tag des nationalen Bühnenfeſtes gekommen, nach dem ſich alle Völker ſehnen. Die Schweiz hat ihn erlebt, das Volk iſt unter den feſtlichen Klängen der Tuben die Tempelſtufen hinangeſtiegen, um der Vergangenheit ſeine Huldigung darzubringen und die frohen Verheißungen der Zukunft zu erlauſchen.

Der Alpinismus

I.

Die Schweizer Alpen

von

Edouard Rod

II.

Die Erforschung der Alpen

Der Schweizer Alpenclub

von

Heinrich Rübi

Die Schweizer Alpen.[1]

Seit längerer Zeit schon wird das Wort „Alpinismus" häufig gebraucht. Man erfand diesen Ausdruck, wie man immer neue Worte formt, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt. Im vorliegenden Falle ward das „Objekt" durch die Sitte hervorgebracht, und das Wort gewann sein Bürgerrecht nicht nur in unserem Lande, sondern überall im Alpengebiete, ja selbst dort, wo es nicht einmal höhere Gebirge giebt. Trotzdem ist es keineswegs leicht, die ganze Bedeutung dessen zu umschreiben, was sich unter dem Ausdruck Alpinismus zusammenfassen läßt. Der Alpinismus muß vor allem als eine völlig moderne Erscheinung gelten, die bei immer noch andauernder Entwickelung eine große Rolle in unserm nationalen Leben spielt. Den bisher gewonnenen Umfang möchten wir nun hier durch einen Abriß seiner Geschichte und durch einen Versuch, seine Grundsätze zu erläutern, in flüchtigen Zügen feststellen. Dabei sei zunächst bemerkt, daß der Alpinismus ebensogut als Geschmacksache, wie als Neigung, Leidenschaft, Sport, Mode, ja selbst

[1] Wir reproduzieren im Beginn dieses Kapitels eine Anzahl von Stichen und Gemälden, welche nach unserm Dafürhalten als Marksteine dienen können, um zu zeigen, wie sich die alpine Malerei seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage entwickelt hat. Vergl. auch im Artikel von Philippe Godet, Band II, Seiten 447, 454, 456 und 458, die Landschaftsbilder von de la Rive, Maximilian de Meuron, F. Diday und A. Calame.

als Manie aufgefaßt werden kann, und daß er auch regelrecht wie irgend ein anderes Gewerbe betrieben wird.

Selbstverständlich liegt der Ursprung des „Alpinismus" in den Eindrücken, die der Anblick der Gebirgswelt in der menschlichen Seele hervorruft. Hätte man niemals die alpine Schönheit verstehen gelernt und nie bei ihrer Betrachtung eine Herzensregung erfahren, so gäbe es heute

Quelle des Rheins am Rheinwaldgletscher.
Nach einem Etich von Salomon Geßner (1730—1788).

weder einen Alpenclub, noch auch einen Alpinisten oder gar eine alpine Industrie, und wir hätten keinen Grund, die folgenden Seiten niederzuschreiben. Die Liebe zu den Bergen hat bei ihren Bewohnern zweifellos längst bestanden; den Beweis dafür erbringen einmal die oft genug einen symbolischen oder malerischen Sinn tragenden Namen unserer Berge (Pleureur, Jungfrau, Schreckhorn u. s. w.), sowie ferner die zahlreichen, in grauer Vorzeit entstandenen Sagen und endlich das viel berufene Heimweh der in fremden Diensten stehenden Schweizersoldaten. Dieses Gefühl blieb ihnen jedoch wahrscheinlich unbewußt.

Es setzte sich gleicherweise zusammen aus dem natürlichen und jeder Menschenseele eingepflanzten Sinne für die erste Heimat, der Freude an vertrauten Landschaften und an der Luft, welche die Lungen gewöhnt waren zu atmen. Im Gegensatz hierzu ist das nämliche Gefühl bei den Bewohnern der Hochebene und der Städte sehr viel „moderner" und aus dem Nachdenken entsprungen. Suchen wir ein wenig nach, so finden wir bereits einige Spuren davon in weit entlegener Zeit, im Mittelalter nämlich, das ja im Keime die nämlichen Geistesbewegungen enthielt, die uns heute beeinflussen. Da fällt mir ein Wort ein, das ein alter Kirchenvater, vielleicht der Heilige Bernhard, sprach: „Aus den Bergen dringt das Süße ....", und zugleich denke ich an das landschaftliche Auge, mit dem der Heilige Franz von Assisi in den Bergen die Stellen aussuchte zur Anlage seiner Klöster. Immerhin, das sind einzelne Fälle, und es dünkt mich, als ob der Sinn für die Alpen während der mehr für die Schönheit in der Kunst als in der Natur empfänglichen Renaissance und ganz besonders im Zeitalter der Klassiker langsam verschwand oder doch wenigstens eine starke Abschwächung erfuhr. Man erinnere sich nur daran, daß die Maler selbst die Landschaften lediglich als Veduten für die Darstellung geschichtlicher Ereignisse wählten. Die Schriftsteller, welche zufällig in die Berge kamen, warfen ihnen kaum einen Blick zu, sprachen wenig über sie und dachten nicht daran, sie zu beschreiben. Montaigne findet sie nach seinem Journal de Voyage entweder „verdrießlich" oder „abstoßend", und er bricht in Klagen aus, wenn die Landschaft „ungefällig", d. h. „hockerig und voll von tiefen Abgründen" wird. — Kaum, daß er sich für einen Augenblick, in der Umgegend von Innsbruck, zu dem Geständnis herbeiläßt, das sei „die angenehmste Landschaft, welche er je gesehen ...., wo die Berge so enge aneinander treten, um sich dann wieder zu verbreitern .... Und das alles ist eingeschlossen und nach allen Seiten hin umwallt von unendlich hohen Mauern".[1] Will man ihm glauben, so belegte man gewohnheitsmäßig die Berge mit wenig höflichen Beinamen. Diese Sitte hat sich derart eingebürgert, daß wir ihren Spuren noch in den Dichtwerken unseres Jahrhunderts begegnen, das für die landschaftlichen Schönheiten sonst so empfänglich erscheint und sie wahrlich mit Geschick zu beschreiben weiß.

---

[1] Zu vergl. die Ausgabe von Ancona, Città di Cartello, 1889.

So beispielsweise:

„Le triangle de géants noirs, qui cerne
„Et qui garde le lac tragique de Lucerne.“ [1]

Oder ferner:

. . . . „Des gouttes d'eau, du haut de ce rocher hideux . . . . “ [2]

Übrigens wissen wir daß die Berge seit Albrecht von Haller, Rousseau, Byron, Lamartine [3], das Gefühl für Naturschönheiten stärkten, daß einige trübgestimmte Seelen Trost, Freude und Hoffnung in ihnen fanden, und daß die größten Dichter — selbst Viktor Hugo — sie mit reinstem Enthusiasmus feierten. So verbreitet der alpine Sinn aber heute auch ist, so wird er doch niemals alle Welt gefangen nehmen. Rambert, C. Morf und zweifellos alle übrigen, die er kraftvoll beherrscht, geben natürlich nicht zu, daß man sich ihm entziehen kann. Für sie ist der Mangel an Verständnis, das Fehlen der Liebe für die Alpennatur ein weit schlimmeres Ding als eine Lücke in der Empfindung oder ein moralischer Defekt. Da sie fanden, daß Chateaubriand in dem Falle sei, so nahmen sie ihn gewissermaßen als Sündenbock. Rambert besonders bewahrt ihm eine persönliche Abneigung und erhebt gegen ihn die Anklage, daß er in der Natur nie etwas anderes als „sein eigenes Bild“ gesucht habe,[4] daß er einzig und allein aus Eitelkeit sein Herz vor den Freuden verschlösse, die er sogar noch boshafterweise Jean-Jacques vorwerfe. So gelangt er zu einer Abschätzung über den Wert der Verfasser der Confessions und der Mémoires d'outre-tombe, welche sehr zu ungunsten von Chateaubriand ausfällt. „Rousseaus Herz“ — sagt er — „glich einem Meere, auf dem nach den furchtbarsten Stürmen tiefe Ruhe und völlige Klarheit des Wassers folgt; dasjenige Chateaubriands aber war lediglich ein ewig bewegter, ruheloser See.“ Wir halten das für einen ungerechten Ausspruch. Chateaubriand genoß die Natur in anderer Weise wie Jean-Jacques, oder besser gesagt, er liebte eine andere als die alpine Natur — die er, wie Rambert selbst zugiebt, wenig kannte. Aber, und es beweisen dies eine gute Zahl herr-

[1] Zu vergl. Hugo, Légendes des siècles: Le régiment du baron Madruce.

[2] Les Burgraves, I, 2.

[3] Über die Entwickelung des alpinen Sinnes: C. Morf, „Les pionniers du club alpin (Lausanne, Rouge & Dubois, 1875)“, und L. Rambert, „Causeries et flâneries“, 2. Aufl. (ebendort 1897).

[4] „Les plaisirs d'un grimpeur“, S. 17.

licher Seiten, er liebte diejenige, welche er eben liebte nicht weniger wie Jean-Jacques die seine. Sein „Fall" ist keineswegs eine Ungeheuerlichkeit, ja nicht einmal eine allzu seltene Ausnahme. Man begegnet oft genug fein gebildeten Menschen, die von höchster Empfindung beseelt sind und die beim Anblick des Meeres oder selbst nur des bescheidensten Erdenwinkels eine wahre und tiefe Herzensbewegung gewinnen, während die Schönheit des Gebirges sie völlig kalt läßt. Warum soll man ihnen deswegen Vorwürfe machen? Die Natur ist so verschiedenartig in ihren

Die „große Eisgrube" in Grindelwald.
Stich aus den „Schweizerbildern" von Zurlauben (1780).

Formen, daß man wohl nach seinem Geschmack unter ihnen wählen darf, ohne seine Neigung anderen aufzwingen zu müssen. Was mich angeht — ich bitte um Verzeihung, daß ich persönlich in Erscheinung trete, aber um besser den Nächsten zu verstehen, muß man sich selbst öfters prüfen — genug, ich bin nach dieser Richtung hin sehr wenig durchgebildet. Ich bin begeistert für das Gebirge, aber gar nicht empfänglich für die Schönheiten des Meers, und zwar trotz der herrlichen Schilderungen, zu denen es so viele Dichter und auch Chateaubriand begeisterte, der so schlecht vom Mont-Blanc sprach. Aber ich fühle mich keineswegs gedrückt im Gedanken an diese Unvollkommenheit. Ich gehe selbst weiter und lege mir die Frage vor, ob man trotz des von Byron im Manfred

und im Corsaren gelieferten Beweises Meer und Berg mit gleicher Kraft lieben kann; mir erscheint das als sehr schwer. Wer mag sagen, ob die besondere Hinneigung, welche man zu dem einen oder anderen dieser großen Schauspiele hegt, nicht einen Charakterzug, eine seelische Anlage ausmacht? Rousseau mit dem zerarbeiteten Herzen, die Beute der Seelenqual, gepeinigt von wirklichen Leiden, welche sich in der Einbildung noch

Der Monte Rosa.

Nach einer Lithographie von Calame (Museum der dekorativen Künste, Genf).

steigerten, oft genug nahe der Verzweiflung, Rousseau, das Opfer einer bösen Bestimmung, deren Grausamkeit durch eigene Verirrung noch verschärft ward, er empfand die wohlthätige Beeinflussung der Höhenluft bei seiner sicherlich bestehenden Neurasthenie. Denn dort oben „ist der Körper leichter, der Geist freier. Alles, was uns sonst niederdrückt, verweht wie mit einem Zauberschlage. Dort giebt es keine eitle vorgefaßte Meinung, keine Sorge, keine Geistesanspannung, und gleichviel, welcher Wind vorherrscht, ob er nun die Wolken verdichte oder zerstreue, der innere Himmel bleibt immer heiter".[1]

[1] E. Rambert, a. a. O., S. 16 und 17.

Genug, in die rein poetischen Betrachtungen mischte sich die Dankbarkeit des Kranken für seine Heilung. Er liebte das Gebirge um der Wohlthaten willen, welche es ihm erwies, um die Freude und den Frieden, so gut wie um der ihm gewährten Herrlichkeiten. Das fühlt man deutlich aus dem Tone seiner Schilderungen heraus. Der weit glücklichere und weniger empfindsame Chateaubriand ward in seinen schwierigen Jugendjahren durch einen prächtigen Ehrgeiz aufrecht er-

Albert de Meuron. — Der Viehhirt.
(Museum in Neuenburg.)

halten (wie konnte Rambert das nur mit gewöhnlicher Eitelkeit verwechseln?). Er hatte keinen Grund, sich selbst zu vermeiden, war er doch im stande, überall mit einer gewissen Souveränität sich zu bewegen, weil er in seinen eigenen Augen immer der bedeutende Mittelpunkt der Scenerie blieb, wo er sich gerade aufhielt. Chateaubriand verlangte von der Natur keine Ruhe, er kannte ja nicht die seelische Aufregung, aber Raum für die Streifzüge seiner Einbildungskraft. Das Meer zeigte ihm den unbegrenzten Horizont, den ihm gerade die Berge, und seien sie auch noch so schön, versperrten.

Gewöhnliche Menschen treiben es nicht anders wie die Dichter. Der einfachste und entscheidendste Beweis dafür ist wohl die Thatsache, daß nicht alle Ferienreisenden in die Berge gehen. Ich glaube sogar, daß die meisten das Meer zur Erholung wählen, und zwar sichtlich aus dem Grunde, weil sie es vorziehen. Wahrscheinlich ist jeder von uns einmal Leuten in unsern Alpendörfern begegnet, die es lebhaft bedauerten, sich dort zu befinden. Frauen habe ich dort schon aus Langerweile weinen sehen, während die Männer beim schönsten Wetter, aus Mißvergnügen an der Landschaft, im Gasthause blieben und Karten spielten. Viele Menschen bewundern weder Berg noch Meer, sondern sind in der einfachsten Landgegend hoch zufrieden; sie kennen nichts Lieblicheres für das Auge als eine Baumgruppe am Rande eines Flusses. Dafür dürfen wir ihnen doch unsere Achtung und Freundschaft bewahren, wenn wir auch mehr Zuneigung für jene besitzen, die unsern Geschmack teilen. Zwischen Menschen giebt es kein stärkeres Verbindungsglied als eine gemeinsame Leidenschaft, und dies zweifellos aus dem Grunde, weil sie die geheime Verwandtschaft aufdeckt, die man im gewöhnlichen Verlaufe des Lebens übersieht. So kommt es, daß gewisse Gestalten unauflöslich mit bestimmten Örtlichkeiten verbunden sind, und daß uns Wesen, die wir sonst gar nicht kennen, deswegen in treuer Erinnerung bleiben, weil wir sie inmitten einer Landschaft als den Widerschein unserer eigenen Eindrücke sahen.

* * *

In der zweiten Hälfte des vorigen sowohl wie dieses Jahrhunderts fand der alpine Sinn einen schönen und kräftigen Ausdruck im Schrifttum. Und weil er sich so beredsam in Dichtwerken zeigte, verbreitete, vertiefte, verallgemeinerte ihn die Litteratur. Es sei nur auf die Meisterwerke, auf den Wilhelm Tell von Schiller, den Manfred von Byron und den Jocelyn von Lamartine neben anderen noch verwiesen. Wir wollen nicht auf unsere Litteratur zurückgreifen, die Philipp Godet in dem vorliegenden Sammelwerke bereits schilderte, sondern lediglich daran erinnern, daß der alpine Sinn das beste in ihr that. Es giebt wohl kaum einen schweizerischen Schriftsteller, der nicht, wenigstens in einigen Augenblicken seines Lebens, von ihm durchdrungen war. Die abstraktesten selbst kannten ihn, und man könnte die Spuren bis in das Werk unseres großen Charles Secrétan nachweisen, der ein und

das andere seiner schönsten Bilder aus seinen Erinnerungen als Bergsteiger schöpfte. Diesem Sinn verdanken unsere Dichter ihre besten Eindrücke, auf ihm fußt fast vollständig unsere Volkspoesie. Unsere Novellisten und Romanschriftsteller waren bemüht, in die freiwillig schweigsame, ernste und schwer zugängliche Seele unserer Bergbewohner einzudringen. So entstand eine besondere alpine Dichterbibliothek in der Schweiz, welche eine ganze Reihe von Meisterwerken aufweist. Ich möchte möglichst wenige Namen hier anführen, aber neben Eugen Rambert muß ich das in seiner Art einzig dastehende, herrliche Werk

Aug. A. Berthoud. — Die Jungfrau.
(Museum in Neuenburg.)

von Emil Javelle erwähnen. Die beiden waren ja vor allem Alpinisten, aber die Leidenschaft verdunkelte nicht ihren klaren Blick. Mit ganzer Seele und bewunderungswürdiger Einfachheit hingen sie an ihrer Neigung, und wenn ihre Schriften volkstümlich geworden sind, so geschah dies nicht nur, weil in ihnen Talent vorhanden ist, sondern vorzugsweise deshalb, weil sie den kräftigen, unumwundenen Ausdruck der edeln Leidenschaft darstellen, welche ihre Verfasser eine gute Lebenszeit hindurch beherrschte. Besser wie sie kann man unmöglich in das Seelenleben des Berglers eindringen. Man lese nur immer und immer wieder die schönen Schilderungen ihrer Streifereien, die — und das gilt besonders für Javelle — mehr durch den Reichtum und die Schönheit der

Bilder als durch die Wahl der Worte und den Satzbau entzücken. Und dabei vergesse man nicht das Schmuckstück von tiefsinnig-philosophischer Erzählung, die unter dem Namen La Marmotte au collier bekannt ist.

Thatkräftige Kletterer und Bezwinger mehrerer jungfräulicher Gipfel, zergliederten sie ihr Vergnügen auf jenen Seiten, die wir gerne immer wieder vornehmen. Nach meiner Ansicht enthalten sie das Genaueste und Umfassendste, was sich von der Bergsteigerleidenschaft überhaupt sagen

Albert Lugardon. — Die Jungfrau.
(Phot. Boissonnas.)

läßt. Der Schöpfer der „neuen Leidenschaft" aber war H. B. von Saussure. Rambert bezeugt, daß es „wenig gäbe, was machtvoller wäre",[1] und er ist bemüht, seinen Ausspruch zu erläutern. Zunächst unterscheidet er zwei Elemente. Erstens „die Kletterei", wie er sagt, und die für ihn ein höheres Spiel zwar, aber doch immer ein Spiel ist gleich den Würfeln, den Karten, dem Schach oder dem Sport; eine Besteigung ist einfach eine Partie. Das Interesse am Spiel wächst mit der Höhe des Einsatzes, und diesen stellen die auftretenden Gefahren, die zu ihrer Besiegung notwendige Erfindungsgabe und die zu erlangenden Ehren dar.

[1] Ascensions et flâneries. Les plaisirs d'un grimpeur.

Selbstverständlich handelt es sich um „erste" Besteigungen; denn „den Gipfel in den Fußstapfen des Führers zu erreichen, der schon zwanzigmal oben war, ist nichts anderes, als einen wehrlosen Gegner zu mißhandeln. Aber sich selbst den Weg suchen, wobei man nur aus der Entfernung und unter Benutzung des Feldstechers die Hindernisse abschätzen, danach den Weg feststellen und den Plan im Kopfe fassen kann, ehe man entschlossen an die Ausführung geht, ja, das ist das Wahre. Oder wenn man je nach Umständen ändern muß, um dann, wenn es auch nicht gleich beim ersten Male gelingt, das Gebirge näher zu studieren. Endlich besser unterrichtet, immer und immer wieder anzulaufen, bis schließlich der Sieg errungen ward — das nennt man großes Spiel mit schönen Partien."

Albert Gos. — Das Matterhorn im Herbst.

Zu diesem Vergnügen kommen andere hinzu: Die Freude an den schönen Alpenlandschaften — also körperliches und geistiges; mit einem Wort das vollkommene Vergnügen, das man nirgends sonst als auf wirklichen Höhen findet, weil diese einzig „den Gedanken zu den äußersten Polen schweifen lassen". Javelle[1] greift den Gedanken ebenfalls auf und sucht den „Klettereien" eine, wenn man so sagen will, „poetischere" Erklärung zu geben. Er findet in ihnen die Befriedigung des Doppelinstinktes, der den Menschen

[1] Souvenirs d'un alpiniste. 2me édition. Lausanne, F. Payot, 1872; in dem Aufsatze «Souvenirs de deux étés».

zur Eroberung und zur eigenen Erhebung treibt. So wird das Gebirge zu einer Art von Symbol, und die Besteigung stellt mit ihren Mühen, ihren Entmutigungen und ihren heldenhaften Sturmläufen den beständigen Kampf dar, den unsere Seelen auszufechten haben. Die Trägheit, welche uns in der Ebene zurückhält, und der Wunsch, andererseits sich zu bethätigen, sind die beiden gegnerischen, uns beherrschenden Elemente. Das erinnert an Excelsior, das berühmte Gedicht von Longfellow, aber die Rambertsche Analyse ist doch genauer. — Immerhin scheint es, als ob diese beiden gleicherweise ebenso begeisterten wie gewissenhaft überlegenden Alpinisten die wahre Natur, welche ihre Lebensfreude und Leidenschaft bildete, in ihrem vollen Umfange mit allem Verständnis dargestellt hätten. Und ich bin ihrer Ansicht, daß es nichts Vollkommeneres, Gesunderes noch Reineres giebt, als eine Bergbesteigung. Ich spreche dabei als ganz bescheidener Kletterer, der weder einen Gipfel zum „ersten" Male betrat noch überhaupt schwierige Leistungen aufzuweisen vermag. Eine Bergbesteigung vereinigt in sich die Erfüllung aller unserer Wünsche. Bietet sie uns doch ein zum Teil unbekanntes, schwieriges Ziel und fordert die Aufwendung aller unserer Kräfte. Sie verspricht uns Ruhe nach der Anstrengung und weckt die kleine heroische Ader, die in unseren bürgerlichen Seelen schlummert; denn wenn auch vielleicht nur in der Einbildung, so sehen wir uns doch der Gefahr gegenüber. Indem sie uns zu thatkräftigem Handeln zwingt, gewährt sie uns zu gleicher Zeit unendlichen Raum für unsere Betrachtungen und unsere Träume. Und um wie viel erhebt sie nicht die kleinen Freuden, welche das tägliche Leben überhaupt erträglich machen! Was giebt es Herrlicheres als einen Imbiß am Gletscherrande? Ist die feinste, echte Havanna, die wir aus ihrem Glasgehäuse ziehen, vom nämlichen Wohlgeschmack wie die Pfeife, die wir, auf dem Rücken liegend, während eines Haltes in einer wilden Bachrunse oder auf dem Gipfel schmauchen? Und die Betten ... Ich übertreibe nicht ... Aber welche Betten sind so weich wie die Heulager auf den obersten Alpen? Freilich, schlafen kann man nicht wohl, aber zehnfach mehr träumen wie in der Ebene. Nicht ein Augenblick einer Bergbesteigung ist ohne Freuden. Die einfachsten Dinge erscheinen uns in neuer Beleuchtung, sie treten uns so lebhaft entgegen, daß man es nicht wagt, sie künstlich zu erwecken. Ich gebe zu, daß alle diese Reize vollständig nur von den kühnsten Bergsteigern genossen werden können, aber auch die bescheidenen finden ihr Teil, sie ahnen wenigstens die

A. Baud-Bovy. — Berg in Gewitterwolken.

Nach dem Stich von Maurice Baud (Album von 20 Werken von A. Baud-Bovy).

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B

Freuden. Mag das auch unvollständig sein, so erfüllt sie doch die Betrachtung des Gebirges mit reiner Lust.

* * *

Obwohl das Gebirge unserem Schrifttume die beste Kraft gab, so hat es doch — man wird das gestehen müssen — unseren Malern weniger glücklich gedient. Immerhin treten uns auch auf diesem Gebiete seit dem ersten Erwachen des „alpinen Sinnes" bedeutende Erscheinungen entgegen.[1] Aber vergessen darf dabei nicht werden, daß die ersten Künstler, die an die Darstellung alpiner Landschaften gingen, wie Boenit, Huber, Pierre-Louis de la Rive und Salomon Geßner, ihre Kunst stückweise selbst schaffen mußten, weil sie die Erfahrungen anderer Landschafter nun nicht mehr verwenden konnten. Und trotz aller im Laufe der Jahre gemachten Anstrengungen und Fortschritte bestehen diese Schwierigkeiten immer noch. Unternimmt es der Künstler — und das ist notwendigerweise zunächst seine Idee — den Panoramencharakter der Alpenansichten wiederzugeben, so findet er sich regelmäßig vor einer Landschaft, die sein Auge nicht umfassen kann, deren Massive all sein perspektivisches Sehen zu Grunde richten und deren Einzelheiten leicht eine unverhältnismäßige Bedeutung annehmen, indes falsche Bilder vorkommen, die man nicht zu übertragen vermag. Diese Beobachtung ist keinem entgangen, der über alpine Malerei nachdachte, und jeder, der in einem Museum vor den Bildern unserer besten Künstler stehen bleibt, kann sich von der Thatsache überzeugen. Da haben wir beispielsweise die von der Sohle her aufgenommene Ansicht eines Thales, bei dem die Seitenwände viel zu scharf hervortreten. Hier wieder stoßen wir auf eine Figur, die unsere gesamte Aufmerksamkeit auf sich zieht, ohne daß man sich erklären kann, warum ihr der Maler diese übermäßige Bedeutung innerhalb des Ganzen gab. Dort endlich finden wir eine Aussicht, die aber nicht von einem Gipfel, sondern von einem Ballon aus aufgenommen wurde. Die Landschaft schildert der Künstler jedenfalls nicht. Er giebt nur einen unbestimmten und verworrenen Eindruck wieder, der sich im Gewirr von Linien und Farben verliert und nicht im geringsten dem gleicht, was er wirklich sah. Wenn er Figuren auf

[1] Zu vergleichen E. Rambert: «Alexandre Calame, sa vie et son œuvre». 8°. Paris, Fischbacher, 1884. Hierin besonders das III. Kapitel: «Coup d'œil rétrospectif sur l'école genevoise et le paysage alpestre».

das Bild bringt, so schlagen sie die Landschaft geradezu tot; denn die Vedute ist dann nur noch eine schwache Begleitung. Gerade umgekehrt aber ist es in der Natur. Dort verliert sich der Vordergrund mit seinen Einzelheiten vor der Unendlichkeit, die uns mit ihrer Wucht erdrückt. Wenn der Künstler nach der Manier Calames und seiner Schule zu „komponieren" versucht, so entfernt er sich unwillkürlich von der Wahrheit. Er arrangiert dann, künstelt und wird konventionell. Verzichtet er dagegen auf die Komposition, so ist sein Bild nur ein Wirrwarr... Rambert giebt in seiner schönen Abhandlung über Calame einen ausgezeichneten, ja vielleicht den einzig guten und fruchtbaren Grundsatz: „Man sollte malen" — sagt er — „was man von einem bestimmten Punkte aus nach einer Richtung hin sieht, ohne den Kopf zu wenden oder das Auge zu heben." Das sieht zwar nach nichts aus und erinnert an jenen Dilettanten, der nicht nach der Natur malte, weil sie zu schwer sei. Hier liegt nicht nur eine, sondern eine dreifache Schwierigkeit vor, nämlich die perspektivische Illusion, der häufige und überraschende Lichtwechsel und die Zerstreuung im Fernblick. Der Rambertsche Grundsatz entspricht dem Gesetze der modernen Landschafterei. Wird er auf die alpine Malerei angewendet, so muß die panoramische Darstellung vor der intimen zurücktreten. Rambert hat dies denn auch sehr wohl bemerkt; denn er sagt weiterhin:

„... Man wird sich den Einzelheiten zuwenden und das Stück ablösen. Unter Vernachlässigung der großen Ansichten und Panoramen wird man in Zukunft weniger die Alpen als die Alpe malen. Einzelne Schwierigkeiten der alpinen Landschaften sind zu umgehen, beispielsweise die, welche mit allzu schiefen Flächen zusammenhängen. Die Menge der Gegenstände, welche sich zwar aufbauen, aber nicht gruppieren, und die mathematischen Formen, welche Zeit und Zerstörungskräfte auf den Berghängen hervorbrachten, werden fortbleiben müssen."

Wenn man den Schwierigkeiten aus dem Wege geht oder sie überhaupt vermeidet, so löst man sie damit nicht. Eine Umgehung des Gipfels heißt nicht ihn besteigen. Und genau so, wie die Ersteiger ihren Fuß auf die höchste Spitze setzen wollen, so sucht der Künstler seine Ehre darin, alle Schwierigkeiten zu besiegen, die ihm entgegenstehen. Eine wahre alpine Malerei wird es erst geben, wenn sie die Schwierigkeiten der panoramischen Darstellung beseitigt hat; denn diese, welche sich allen Beziehungen zu entwinden sucht, enthält doch den vornehmsten Charak-

ter der alpinen Malerei. Nach meiner Ansicht hat sich Taine nicht getäuscht, wenn er der Kunst den ersten Zweck zuwies, die Hauptzüge des betreffenden Gegenstandes festzulegen.[1] Darauf zu verzichten, heißt einfach abdanken. Das haben unsere Künstler denn auch gefühlt, daß sie

G. Jeanneret. — Die Hochgipfel.

besser thäten, anstatt Verzicht zu leisten, zu der ein wenig niedrigeren Form des Kunstausdrucks, zu der „Augentäuschung" herabzusteigen, die man als Panorama bezeichnet. Andererseits handeln sie, und, wie ich glaube, im Augenblick mit Recht, nach Rambertscher Vorschrift, indem sie sich an die intime Darstellung eines neuentdeckten Alpenwinkels halten,

[1] «Philosophie de l'art.»

oder indem sie das Leben mehr oder minder symbolistisch wiedergeben oder einfach repräsentative Vorwürfe behandeln. Mit der Begrenzung ihres Arbeitsfeldes handeln sie weise; denn unnütz ist es, das zu versuchen, was man für unmöglich erreichbar hält. Damit wollen sie freilich nicht ihr letztes Wort gesprochen haben. Wie der unerstiegene Gipfel nur so lange jungfräulich bleibt, als nicht ein kühner Kletterer ihn glücklich zum erstenmal nimmt, so giebt es in der Kunst einzig so lange unübersteigliche Schwierigkeiten, als nicht ein großer Meister sie überwand.[1]

* * *

Der alpine Sinn hat nicht nur das moderne Empfinden bereichert, sondern auch eine Industrie geschaffen, deren rapide Entwicklung die Lebensbedingungen der Bergbevölkerung vollkommen umgestaltete und der Thätigkeit von Kaufleuten wie Spekulanten ein ganz neues Feld eröffnete.

Um den Bedürfnissen der heranflutenden Woge der Fremden zu genügen, verändern die Alpendörfer mehr und mehr ihr ursprünglich

[1] Ich muß hier auf die jüngst, im März d. J., zu Genf erfolgte Gesamtausstellung von Baud-Bovy verweisen. Da ich sie nicht selbst sah, so kann ich auch nicht wissen, inwieweit die Kritik recht hat, die in ihm den glücklichsten Maler der Alpen begrüßt. So viel ist sicher, daß er auf alle Fälle eine klare Einsicht von dem Adel, aber auch von der Schwierigkeit seiner Aufgabe besaß. Zum Beweise dafür teile ich hier eine Stelle aus einem seiner Briefe mit, den Gaspard Vallette in der «Suisse» vom 17. März veröffentlichte.

„Weit bin ich von der Verwirklichung meines Traumes entfernt, und je mehr ich fortschreite, desto klarer erschaue ich die Schwierigkeiten, desto mehr gerate ich aber auch in Leidenschaft.

„Ich anerkenne wahrlich alle Anstrengungen, die zu gunsten des Gebirges gemacht wurden. Ich finde jedoch, daß die Maler, die sich bisher an diesen großartigen Vorwurf heranwagten, mehr oder weniger nur das rein Unmittelbare erfaßten mit wenig Interpretation und wenig oder gar keiner Transposition. Besser gesagt, sie sahen lediglich die Einzelheiten, das rein Malerische oder Theatralische, das Dekorative im oberflächlichen Sinne des Wortes (nicht in dem, den ich in Rücksicht auf meinen Freund Puvis de Chavannes annehme). Scheint es Ihnen nun nicht ebenfalls, daß auf dem einmal offenen Wege für die Kunst der Malerei ganz andere Dinge zu leisten wären?

„In diesem herrlichen Milieu des Gebirges, diesem Gebiete vollkommener Freiheit wird alles einfach und großartig, und ferne liegen von uns die häßlichen Persönlichkeiten und das ganze Elend unserer jämmerlichen Menschlichkeit. Für den, der sehen will, wird hier alles symbolisch, tief und unendlich, was übrigens nach meiner Ansicht in jedem Meisterwerke verborgen liegt. Mehr wie sonst irgendwo tritt uns das Symbol im Gebirge entgegen, und das ist, warum wir dort die höchste seelische Bewegung finden."

so einfaches Aussehen wie ihre Bestimmung; diese Umwandlung vollzieht sich jedoch nicht ohne einigen Schaden. Zweifellos — das gestehe ich gerne ein — bedeutet die Schöpfung einzelner dieser „Stationen" in ihrer Art ein wahres Meisterwerk. Erwähnt sei hier nur als besonders charakteristisch das moderne Leysin, eine That Chessex', wenn ich nicht irre. Durch die Wahl des Ortes, der Anlage der Spazierwege und der Bauten giebt sich das Ganze als eine hervorragend praktische und einsichtige Ausmünzung der landschaftlichen Schönheiten. Aber Leysin

H. Sandreuter. — Der Blausee.

bildet doch eine Ausnahme. Ihr gegenüber steht vielerorts eine schauderhafte Verwüstung, ein Triumph des schlechten Geschmacks, eine grimmige Verhöhnung der Natur, der Vergangenheit, der Überlieferung! Die „Hotelarchitektur" zeigt oft genug eine peinlich wirkende Roheit, mit der sie durch Kasino, Bazar und anglikanische Kapelle die alten Häuschen, die malerischen Gäßchen, genug, alles vernichtete, was noch Färbung und einfache Schönheit bewahrte. Wahrlich, die Zeit ist nicht mehr ferne, wo man „Schweizerdörfer" nur noch auf Ausstellungen zu Gesicht bekommen wird, ungefähr so, wie es heutzutage alte Möbel einzig in Museen oder bei Antiquitätenhändlern giebt. Auf die Errichtung

der mit gewagteſter Reklame in die Öffentlichkeit eingeführten „Stationen" folgt regelmäßig in kürzeſter Friſt die Bergbahn; aus den herrlichſten Berggipfeln werden einfach Bahnhöfe.

„Yung-Frau, le voyageur qui pourrait, sur ta tête,
„S'arrêter, et poser le pied sur sa conquête,
„Sentirait en son cœur un noble battement,
„Quand son âme, au penchant de la neige éternelle,
„Pareille au jeune aiglon qui passe et lui tend l'aile,
„Glisserait et fuirait sous le clair firmament." [1]

Bald wird jedermann, der mit einem Bahnbillet ausgerüſtet iſt, ſeinen Fuß auf die Jungfrau ſetzen können, aber es darf bezweifelt werden, ob er beim Verlaſſen des Waggons den „edeln Herzſchlag" verſpürt, von dem der Dichter ſpricht. Die praktiſchen und poſitiven Geiſter werden darauf erwidern, daß das wenig ausmacht und daß der Nationalreichtum eines Landes die Hauptſache in dieſer Welt bedeutet; es wäre auch höchſt kindlich, den mindeſtens klingenden Charakter der Beweiſe, welche ſie zur Unterſtützung ihrer Behauptung ins Feld führen, mißachten zu wollen. Überall, erklären ſie, verbeſſern und verallgemeinern ſich die Verkehrsmittel; warum ſollen denn die Gebirgsbewohner, deren Bedürfniſſe und deren Streben nach Wohlergehen doch ebenfalls wachſen, und die auch nicht ewig iſoliert ſein wollen, dieſer Wohlthaten nicht teilhaftig werden? Warum will man ſie verhindern, den einzigen Reichtum ihres Bodens — deſſen Schönheit — auszubeuten? Mit welchem Recht darf man ſie zu dauernder Abgeſchloſſenheit verurteilen und ſie fern von der Ausdehnung der Handelsthätigkeit halten, die ſonſt der ganzen Welt zu gute kommt? Warum ſollen andererſeits die Alpen denen verſagt bleiben, die ſie nicht zu Fuß durchwandern können? Und dann, um die Frage etwas breiter zu geſtalten: Hat die „Fremdeninduſtrie" nicht Proben ihres Könnens abgelegt? Iſt ſie nicht eine der Grundlagen unſeres wirtſchaftlichen Aufſchwungs geweſen? Stellte ſie nicht zu gunſten eines bis dahin nahezu armen Landes das Gleichgewicht in den Intereſſen wieder her? Wer könnte übrigens ohne dieſe Induſtrie die Alpen kennen und ſchätzen lernen? Und wenn man es für richtig findet, daß an die Stelle unbewohnbarer Wirtshäuſer komfortable Hotels traten, ſo muß man doch auch zugeben, daß man auf dem Wege der

[1] A. de Musset, 1829.

F. Hodler. — Das Wetterhorn.

(Eigentum von M. F. Raiſin in Genf.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B L

Vervollkommnung nicht stehen bleiben darf ... Das sind alles gewichtige Gründe, denen man nur dann entgegentreten kann, wenn man die Bedingungen und Gesetze des neuzeitlichen „Fortschrittes" selbst bespricht. Zudem wäre diese Besprechung sehr unnütz; denn man darf vernünftigerweise einerseits nicht die Zustände zurückwünschen, welche niemand mehr gefallen, und andererseits suchen, die Grenzen festzusetzen, die der moderne Kulturvandalismus nicht überschreiten darf. Erckmann-Chatrian erzählten die symbolische Geschichte von dem braven Kerl, der sich der Lokomotive entgegenstellte und von ihr zermalmt ward, indes sie weiterstürmte. Ohne dies nachahmen zu wollen, mag man doch die Frage einerseits aufwerfen, was von der malerischen Schweiz nach dem kommenden halben Jahrhundert noch übrig sein wird, und ob andererseits diese Art von hastiger Opferung, um rasch alles herauszuziehen, was nur möglich ist, nicht dem Schlachten der die goldenen Eier legenden Henne gleicht. Hat man einmal unsere Alpenkantone in großstädtische Vororte mit unaufhörlichem elektrischen Tramverkehr wie in New-York umgewandelt und Fabriken am Fuße der Wasserfälle angelegt, dann dürfte niemand mehr hier Ruhe und Erholung suchen. Die Fremden selbst werden dann bemerken, daß sie beim Verlassen ihrer Städte kaum die Umgebung wechseln. Dann werden sie andere, weniger „fortgeschrittene" Orte aufsuchen, die eben noch etwas Natur aufweisen, und dann kommt der Zeitpunkt, wo Hotels, Kasinos, Bazare, anglikanische Kapellen und Bergbahn-Stationshäuser in Trümmer fallen werden. Diese Ruinen bieten jedoch leider nicht einmal einen erhabenen Anblick dar! ...

Und noch eine neuerdings aufkeimende Industrie scheint teilhaben zu wollen an einer Bewegung, die der Thätigkeit der Bevölkerung neue Bahnen öffnet und zugleich die „Fremdenindustrie" ins zweite Treffen drängt. Sie folgt den Schritten einer sehr Fin de siècle-Persönlichkeit, die uns als Kolporteur nach neuer Art, als fantastischer Händler und unerschütterlicher, schlauer Spekulant entgegentritt. Wir meinen den Kaufmann in Wasserfällen. Im Augenblick scheint seine Rolle zu Ende gespielt zu sein; wenn aber auch sein Handel nicht lange dauerte, weil der Warenvorrat beschränkt war, so vermochte er doch einigen guten Profit zu gewinnen. Der Wasserfallkrämer wanderte also von Dorf zu Dorf und hielt den Gemeindepräsidenten ungefähr folgenden Vortrag:

Sie haben da einen Teufels-Wasserfall, der Ihnen zu rein nichts dient. Ich wette, Sie haben nie daran gedacht, Nutzen daraus zu ziehen — was? ... Na ja, wenn Sie wollen, so kaufe ich ihn ... Überdies zahle ich einen guten Preis, und zwar in klingender Münze! ... Was meinen Sie nun? ...

Die Gemeindepräsidenten beriefen daraufhin die Gemeinderäte zusammen, und man besprach sich über den unverhofften Fund. Man

Der Rigi-Kulm im Jahre 1816.
Von J. J. Meyer. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

hätte ja zweifellos ein Tourniquet vor den Wasserfall stellen und Geld für die Besichtigung erheben können. Aber man hätte einen Zaun errichten müssen, und dazu wären die Kosten für die Unterhaltung, sowie das Risiko, gekommen — ganz abgesehen von den Unzufriedenen. Was würde der Private wohl nach vollzogenem Kaufe aus dem Wasserfall machen? Na, er bot doch bares Geld an!

So schacherte man, bis es zur Einigung kam. Einige Zeit später war der Wasserfall eingefangen, häßlich und unkenntlich geworden. Dafür stellte er nun eine „Kraftanlage" dar, die durch metallene Drähte, weiß Gott wohin, Fortleitung fand. Zu seinen Füßen erhob sich die in keiner

Weise an die Anmut der alten Mühlen und einstigen Sägereien erinnernde abscheuliche Fabrik; der Gemeinderat aber erfuhr eines schönen Tages, daß der Besitzer aus seiner abgeschmackten Handlung einen hübschen Nutzen gezogen habe. Er war weitsehend, so wiederholte man oft. Sein Erfolg dürfte unserer Gemeinde eine große gewerbliche Zukunft sichern. Specialisten versicherten mir längst, daß die Schweiz bald das „Elektricitäts-land" sein werde.

Der Weg auf den Rigi in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.
Nach einer Zeichnung von H. Meyer. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

Gut! Aber wenn einmal Eisenbahnen längs allen Wildbächen laufen, Bahnhöfe auf allen Gipfeln stehen, Fabriken vor allen Wasserfällen lärmen, elektrische Drähte alle Wälder umsäumen und der Kohlendampf, der Petrolgeruch die herrliche Gletscherluft, den Duft der Alpenblumen in der Atmosphäre ersetzen, wenn der Lokomotivenpfiff, das Klingeln der Bahnabschlüsse, das Stöhnen der Maschinen die himmlische Ruhe der Thäler vertreibt — großer Gott, was bleibt uns dann noch von unseren Bergen? Soll man trauern, seufzen, der Wissenschaft, den Erfindern, dem Gewerbefleiße, dem Fortschritte fluchen? Wozu? Man ändert nichts

daran, und unsere Klagen werden den Lauf der Dinge nicht aufhalten. Aber ich muß an die einleuchtende Erklärung über den Menschen denken: „... Ein kleines industrielles Vieh, das darin sich auszeichnet, daß es alles ausnützt, was es in der Schöpfung giebt, und damit nicht nur die Schönheit, sondern auch das Glück seines eigenen Lebens zerstört..."

* * *

Diese Umwandlung der Alpennatur vollzieht sich nicht, ohne mit äußerster Schnelligkeit die Sitten der bis dahin starr am Alten hängenden Bewohner zu verändern. Man erinnert sich der prächtigen Schilderung Rousseaus von den Berglern. Er bewunderte ihre ursprüngliche Gastfreundlichkeit, ihre Einfachheit, ihren Freimut, ihre Seelenreinheit, ihre Frömmigkeit, und er glaubte in ihnen die von Natur aus guten, von den verderblichen Folgen der Civilisation nicht berührten, unsern Urvätern gleichenden Menschen zu sehen. Er sah sie in unmittelbarer Nähe der Natur, beherrscht von deren Grundgesetzen, wie sie ihren Acker bauten und ihre Herden weideten; er sah sie als etwas weniger bebänderte Hirten wie Florian und Geßner, aber darum doch nicht weniger im idyllischen Zustande. Nach ihm betrachteten sie andere mit der nämlichen Brille und beschrieben sie mit dem gleichen Zutrauen, so wie sie es wirklich verdienten. Die Bedingungen ihres Lebens hielten sie vor den Versuchungen und den bösen Leidenschaften, die in den Städten auftauchen, zurück — wenigstens soviel wie menschliche Wesen überhaupt solchen Ansteckungen zu entgehen vermögen. Nichts läßt die Seele mehr gesunden als die Landarbeit. Sie allein ist die normale, die sich in der freien Natur als kräftigendes Element vollzieht und deren folgende Ermüdung selbst wohlthätig wirkt. Sie liefert den nötigen Unterhalt, aber sie bringt keine Reichtümer hervor, welche die Quelle von so vielen Lastern und Übeln darstellen. Mit den neuen Industrien, dem Hotel, der Eisenbahn und der Fabrik hält der Geldbesitz ebenfalls seinen Einzug; er blendet und reizt das Verlangen. Warum soll man ihn nicht auch bekommen „wie die anderen"? Warum sich zu der Arbeit auf dem mageren Acker, dem langen, schweigenden Aufenthalte auf hoher Alp verurteilen, um schließlich nur gerade sein bißchen Leben zu haben, während geschicktere Leute ohne Anstrengung allein dadurch reich werden, daß sie die Thaler rollen lassen? So stürzt man sich denn „in die Bewegung". Vergebens predigen ein paar alte Leute, daß man immer so lebte und sich dabei wohl be-

fand, daß den neuen Dingen nicht zu trauen sei. Man hört nicht auf sie, sondern schreitet vorwärts. Der Wettstreit mischt sich ebenfalls darein. Jedes Dorf will so viel haben wie die anderen; Steinhäuser ersetzen die alten Hütten, der schöne Brunnen mit prächtigem Becken tritt an die Stelle der ausgehöhlten Baumstämme von ehedem. Dazu kommt ein Gemeindehaus, ein Café mit Billard, das sich zum Kasino auswächst. Jede Familie wünscht ihren Teil an der Beute; man vermietet Zimmer und gestaltet das Häuschen zur Pension, um damit rasch und viel in den drei Sommermonaten zu gewinnen. In wenigen Jahren ist aus

Rigibahn und Rigi-Kulm in der Gegenwart.
(Phot. Gebr. Wehrli.)

dem durch Jahrhunderte geschwärzten, aber seinen unschuldigen Überlieferungen getreuen Dorfe ein modernes, blankes, funkelnagelneues Gemeinwesen geworden, in dem das Geld umläuft, die Einwohner zu Vermögen gelangen, die letzten Naiven Hohn und Spott ernten und das Alte von ehedem tiefste Verachtung findet. In mancher Gegend unseres Landes sieht man die Kniehose und das mit Ketten geschmückte Mieder nur noch in den Restaurants, Jodler und Alphorn ertönen lediglich beim Vorbeifahren der mit Touristen besetzten Züge, und die Küher gewinnen mehr, wenn sie ihre Tiere zeigen, als daß sie sie melken. Der Kuhreigen, bei dessen Klängen die Schweizergarden weinten, ist zum gewöhnlichen Konzertstück geworden, dem die Variationen bald nicht mehr fehlen werden. Wenn es trotz alledem dem modernen Geiste nicht ge-

lingt, die Berge zu nivellieren, so geschieht dies lediglich darum nicht, weil sie solch nützlichem Beginnen einen dummen Trotz entgegensetzen.

Darum schilderten die Alpinisten, freilich mit fruchtloser Melancholie, die unaussprechlichen Folgen dieser Umwandlung.

Von irgend welchem Einfluß aber können die Klagen nicht sein; denn die Zeit und die ihr eigentümlichen Forderungen schreiten miteinander unaufhaltsam und überall vorwärts. Wir haben es ja nicht mit einer Einzelerscheinung, sondern mit einer Bewegung auf jedem Gebiete zu thun.[1]

Diese Erscheinung, welche die Gebirgsfreunde so häßlich berührt, tritt überall auf und ist sehr merkbar größer geworden im letzten Viertel des Jahrhunderts. Der neue Prometheus entdeckte ein wirksameres und auch schätzenswerteres Geheimnis als das Feuer, welches man neidischen Göttern entreißen mußte. Von einem Jahr zum andern reicht seine Herrschaft mehr in den Raum und die Unendlichkeit hinein. Kein Erdenwinkel entgeht ihm mehr, es giebt keine Insel mehr, auf der sich die Abenteuer Robinsons abspielen könnten; keine verborgene Bergschlucht läßt sich finden, wohin ein Manfred flüchten, ein Jocelyn sich vergraben könnte. Der neue Prometheus kommt überall hin! Er bemächtigt sich der Elemente, um sie in den Dienst der Kraft und der Schnelligkeit zu stellen, der Schönheit des Landes selbst, um sie in Gold umzumünzen. Vielleicht muß man in dem Schauspiel seiner alles verschlingenden Thätigkeit den letzten Rest dieser Poesie suchen, die er der Erde raubte und aus dem Himmel jagte.

[1] Der vorliegende Aufsatz war bereits seit einiger Zeit vollendet, als eine gelegentliche kleine Reise in die Ostschweiz mich veranlaßte, die Drahtseilbahnen verschiedentlich zu benutzen. Und das Gerechtigkeitsgefühl zwingt mich da, anzuerkennen, daß sie ihre guten Eigenschaften haben. Wenn man bedenkt, daß man ohne jede Anstrengung in wenigen Minuten auf einen Höhepunkt gelangt, den man sonst nur nach zwei bis drei Stunden mühseliger Kletterei erreicht, so ist dies doch gewiß als ein Vorteil zu bezeichnen. Ich muß darum von meinen früheren, vielleicht etwas zu kategorischen Erklärungen etwas abstreichen. Wahrscheinlich würde die Schönheit der Gebirgslandschaft noch am wenigsten Beeinträchtigung erleiden, wenn man sich darauf beschränken wollte, nur die zugänglichsten Thäler und Vorberge zu beschienen. Dann dürften sich unsere Augen langsam an die Bergbahnen gewöhnen, die ihrerseits unleugbar ihren Teil zur Hebung des Gewerbefleißes beitragen.

Die Erforschung der Alpen.

Das unter der Bezeichnung des Alpinismus verstandene Interesse für das Hochgebirge und seine Begehung ist gewiß eine der merkwürdigsten und für die Schweiz, die Heimat und den Ausgangspunkt dieser Bewegung, bedeutungsvollsten Erscheinungen des 19. Jahrhunderts. Man könnte sogar sagen, daß er eine Errungenschaft eben dieses Jahrhunderts sei, denn wenn auch seine Anfänge in viel frühere Zeiten hinaufgehen, so ist doch die Kenntnis der Alpen erst in unseren Tagen ein Postulat der allgemeinen Bildung geworden. Dies hängt zusammen mit der Entwicklung des Gefühls für das Romantische in der Hochgebirgsnatur. Diese Geschmacksrichtung, dem Altertum und dem Mittelalter völlig fremd, in der Renaissance und dem Reformationszeitalter von einzelnen hervorragenden Geistern erfaßt und gefördert, im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder beinahe völlig unterdrückt, ist in unsern Landen durch Albrecht von Haller und Rousseau als eine neue Lehre verkündigt worden, und diese hat zunächst theoretisch die Sympathien gefühlvoller Menschen errungen, dann aber auch praktisch durch das Eingreifen von Saussure, Bourrit, De Luc

und P. Placidus a Speſcha zur Erforſchung und Eroberung des Hochgebirges ſeit 1741, dem Datum der erſten Reiſe auf das Eismeer von Chamonix, geführt, während gleichzeitig die Schweizerreiſen der Touriſten von der bisherigen Richtung in die Städte und zu den Seen ſich mehr der Urſchweiz und den Alpen zuwandten, allerdings zunächſt nur, ſoweit dieſe einigermaßen gebahnte Wege beſaßen. Zugleich bemächtigte ſich auch die darſtellende Kunſt des neuen Stoffes, die Wiſſenſchaft entdeckte in den Hochgipfeln und ihrer Eis- und Schneebedeckung eine Fülle neuer Probleme und der erwachende Sportgeiſt eine Quelle ungeahnter Genüſſe.[1] So begann denn, von ſo verſchiedenen Motiven auf das gleiche Ziel gelenkt, der Sturmlauf auf die höchſten Gipfel und Päſſe der Schweizeralpen, dem bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Titlis, der Mont Vélan, die Dent du Midi, der Montblanc, der Buet, der Col du Géant und de Miage, das kleine Matterhorn, der Gauligrat, der Stockgron, der Piz Urlaun, der Oberalpſtock, das Rheinwaldhorn und einige andere unterlegen ſind.

Es iſt ein vollgültiger Beweis dafür, daß die Sache des Alpinismus im Jahr 1800 eine gewonnene war, daß die Invaſion der Franzoſen 1798, der Franzoſen, Öſterreicher und Ruſſen 1799 in die Schweiz die Erforſchung der Alpen nur vorübergehend unterbrochen, ja in mancher Beziehung eher gefördert hat. Waren doch Päſſe, vor welchen die Reiſeſchriftſteller gewarnt hatten, von ganzen Heeren mit Sack und Pack, ja mit Kanonen überſchritten worden, und in die gleichen Kriegsjahre fällt die Erſteigung des Großglockners, der für die Erſchließung der Oſtalpen das Signal war, wie für die Weſtalpen die des Montblanc. Die Erforſchung der Schweizeralpen im 19. Jahrhundert zerfällt in zwei Abſchnitte. In der erſten Hälfte iſt die Bewegung langſamer, auf vereinzelte Punkte und Gebirgsgruppen eingeſchränkt, geht von einzelnen privaten Perſönlichkeiten aus und ſteht vorzugsweiſe im Dienſte der Naturwiſſenſchaft. In der zweiten Hälfte wird die Bewegung allgemein, umfaßt die ganze alpine Schweiz und was im alpinen Sinne zur Schweiz gehört, erreicht die höchſten und ſchwierigſten Gipfel und die entlegenſten Thäler; ſie wird hauptſächlich geleitet von wiſſenſchaftlichen

[1] Eine eingehendere Darſtellung der Entwicklung des Bergreiſens und Bergſteigens in der Schweiz vor dem 19. Jahrhundert, für welche im Rahmen dieſes Sammelwerkes kein Platz war, wird im nächſten Jahrbuch des Schweizer Alpenclub 1901 erſcheinen.

und touristischen Vereinen, bezweckt die vollständige Herrschaft des Menschen über die im Gebirge herrschenden Kräfte und Erscheinungen und berührt sich in diesem Sinne mit der modernen Technik, dem Verkehrswesen und der Fremdenindustrie, zu deren Aufschwung sie wesentlich beiträgt, aber auch von ihnen in verschiedener Hinsicht günstig und ungünstig beeinflußt wird.

I.

Die individuelle Periode.

Die hervorragendsten Leistungen für den Alpinismus im Anfang des 19. Jahrhunderts sind ausgegangen von der Familie Meyer in Aarau. Johann Rudolf Meyer hat „mit beinahe fürstlichem Aufwande" durch die Ingenieure J. H. Weiß aus Straßburg und J. E. Müller aus Engelberg erst ein „Relief der Alpen vom Genfersee bis Bodensee", dann nach diesem einen „Atlas général de la Suisse en 16 feuilles avec une carte générale de l'Atlas suisse" 1796—1802 erstellen lassen und herausgegeben, in welchem zum erstenmal das Gebirge in erträglicher Genauigkeit und Zeichnung dargestellt ist. Für die Aufnahmen zu dieser Karte machte Weiß Gebirgsreisen. Er erstieg einen Punkt in der Ritzlihornkette, den er „Blaues Gletscherhorn" nennt, beging den Unteraargletscher und drang vom Oberaargletscher über das Oberaarjoch zum Walliser Fieschergletscher vor. Diese Expedition zerstörte den von älteren bernischen Gletscherforschern aufgebrachten Wahn eines Eismeeres, das vom Crispalt bis zum Sanetsch reichen und von dem die in die Thäler absteigenden Gletscher nur Abflüsse sein sollten.

Direkt als Bergsteiger waren mit großem Erfolge thätig die Söhne und Enkel Meyers. Johann Rudolf und Hieronymus Meyer erstiegen 1811 die Jungfrau. Als Zugang und Rückweg benutzten sie vom Rhonethal aus den Beichpaß und die Lötschenlücke, die bei dieser Gelegenheit wohl zum erstenmal von Touristen betreten wurden. 1812, im Juli, überschritten die nämlichen, ferner die Söhne Johann Rudolfs, Dr. Rudolf und Gottlieb Meyer, auf den von Weiß

ausgekundschafteten Wegen das Oberaarjoch und nächtigten auf dem jetzt Rothornsattel oder Gemslücke genannten Joch am Fuß des Finsteraarhorns. Schlechtes Wetter verhinderte die Ersteigung des letzteren, dagegen gelang diese am 16. August den Führern von Dr. Rudolf Meyer: Alois Volker, Joseph Bortis und Arnold Abbühl, während Dr. Meyer selbst wegen Erschöpfung die Spitze nicht erreichte. Er entschädigte sich dafür am 3. September durch die erste Überschreitung der Strahlegg, während sein Bruder Gottlieb die Besteigung der Jungfrau wiederholte. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Meyer auch die Grünhornlücke überschritten. Durch diese Reisen und die bezüglichen Publikationen[1] wurde die wirkliche Natur der Eisgefilde, welche sich hinter der Jungfrau und dem Mönch hinziehen, und ihr Zusammenhang mit den Thälern von Lötschen, Lauterbrunnen, Grindelwald und Oberhasle klargelegt und kartographisch fixiert. Mißliche Umstände machten der alpinen Carriere dieser Familie ein verfrühtes Ende, und es dauerte lange, bis andere den Faden da wieder aufnahmen, wo die Meyer ihn hatten fallen lassen.

Während im Westen außer gelegentlichen Besteigungen des Montblanc wenig geleistet wurde, war die Thätigkeit im Osten und Süden ziemlich lebhaft. P. Placidus a Spescha, der naturwissenschaftlich hochgebildete Konventuale von Disentis, später Pfarrer in Selva und Trons, welcher seine Bergwanderungen im Bündner Oberland 1782 begann und bis zum Ende des Jahrhunderts schon eine ganze Reihe von Hochgipfeln bezwungen hatte, setzte nach den Wirren um die Jahrhundertwende, die ihn persönlich schwer betrafen, seine Forscherthätigkeit fort, wodurch er bis zu seiner letzten Bergfahrt im Jahr 1824 (auf die heute nach ihm benannte Porta da Spescha) gegen 20 höhere Spitzen, darunter den Badus, den Oberalpstock und den Scopi je dreimal, erstieg. Aber die Sehnsucht seines Alters, den Gipfel des Tödi zu erreichen, wurde nicht erfüllt. Nur zwei von ihm angestellte Gemsjäger, Placidus Curschellas und Augustin Bisquolm, erreichten am 1. September 1824 das stolze Ziel. Auch dem verdienstvollen Zürcher Botaniker Dr. Hegetschweiler mißlang ungefähr um die gleiche Zeit

[1] Meyer, Rud. und Hieronymus: Reise auf den Jungfraugletscher und Ersteigung seines Gipfels im Jahr 1811. Miscellen für die neueste Weltkunde. Aarau 1811. (Zschokke, H.) Reise auf die Eisgebirge des Kantons Bern und Ersteigung ihrer höchsten Gipfel im Sommer 1812, mit Karte. Miscellen ꝛc. Aarau 1813.

der Versuch, dem Tödi von der Glarnerseite beizukommen, wegen der Schwierigkeiten des Sandfirns und der Gefahren der Schneerose. Immerhin dienten seine Expeditionen dazu, die Topographie des Tödimassivs aufzuklären.[1] Saussure hat das Verdienst, auf den Monte Rosa als Ziel des Naturforschers und Touristen aufmerksam gemacht zu haben, aber er selber war hier nicht so glücklich wie am Montblanc, und erstieg nur 1789 von Macugnaga aus den Pizzo Bianco. Größer waren die Erfolge einiger junger Männer des Sesia- und Lysthales. Dr. Pietro Giordani von Alagna erreichte 1801 den jetzt nach ihm benannten Vorgipfel der Vincentpyramide und schrieb auf einem Eisblock sitzend und eine Granittafel als Pult benützend einen Bericht an seinen Freund, den Notar Michele Cusa in Varallo, den er von den Gletschern des Monte Rosa datierte. Auf die Pyramide selbst machte 1817 der bekannte Kaukasusreisende Dr. F. W. Parrot mit Joseph Zumstein einen wegen Nebel erfolglosen Angriff. Die Ersteigung der Pyramide gelang ihrem Taufpaten Johann Niklaus Vincent 1819. Joseph Zumstein, der an den früheren Versuchen auf die Vincentpyramide beteiligt und überhaupt der berühmteste Mann des Thales war, erstieg mit dem von der Turiner Akademie der Wissenschaften ihm zugewiesenen Ingenieur Molinatti, der durchwegs die Rolle des „schlecht gehenden Herrn" spielt, und seinen Landsleuten Johann Niklaus und Joseph Vincent die Zumsteinspitze am 1. August 1820. Im gleichen Jahre war Zumstein noch zweimal oben. Die größten Verdienste um den Monte Rosa erwarb sich der Freiherr Ludwig von Welden durch seine trigonometrische Aufnahme und topographische Erforschung dieses Gebirgsstockes, über welchen er eine klassische Monographie[2] und eine vorzügliche Karte veröffentlichte. Sein Andenken ist verewigt in der Ludwigshöhe, die er am Ludwigstage des Jahres 1822 erstieg. Das schon von Saussure erstrebte Breithorn wurde 1813 von dem Franzosen Henri Maynard erstiegen, eine That, welche im Moniteur universel als Ersteigung des Monte Rosa gefeiert wurde.

In den Zwanzigerjahren wendete sich die Aufmerksamkeit der Bergsteiger und Naturforscher wieder lebhafter den seit 1812 vernach-

[1] Siehe Hegetschweiler, J.: Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden 1819, 1820 und 1822. Zürich 1825. Mit einer Karte, 10 Tafeln und botanischem Anhang.

[2] Der Monte Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze. Wien 1824.

läſſigten Berner Alpen und ſpeciell dem Finſteraarhorn, der Jungfrau und ihren Umgebungen zu. Bei einem Verſuch, die ſeit Dr. R. Meyer gelegentlich überſchrittene Strahlegg von Grindelwald aus zu begehen, verirrte ſich ein Herr Wagner aus Heſſen-Kaſſel und überſchritt unfreiwillig das Finſteraarjoch 1826, eine Thatſache, welche ſpäter ganz in Vergeſſenheit geriet, ſo daß Almer, als er im Jahr 1862 Mr. George über dieſen Paß führte, etwas ganz Neues gemacht zu haben glaubte. Weitgehend in ihren Zielen, wenn auch nicht ganz geeignet, die Projekte durchzuführen, waren die Naturforſcher Caſpar Rohrdorf von Zürich, Präparator am Muſeum der Naturgeſchichte in Bern, und Fr. Joſeph Hugi, Profeſſor am Gymnaſium in Solothurn. Beide haben uns Schriften hinterlaſſen, die in wiſſenſchaftlicher Hinſicht für ihre Zeit alle Anerkennung verdienen,[1] aber ihre Verfaſſer doch nur als mittelmäßige Bergſteiger erkennen laſſen. Rohrdorf machte Unterſuchungen auf dem untern Grindelwaldgletſcher, bivouakierte in der Eigerhöhle und überſchritt am 27. Auguſt 1828 das Mönchsjoch als der erſte Touriſt; denn die nicht aufgeklärten Fälle früherer Überſteigungen dieſes Joches vom Wallis her durch Flüchtlinge der Religionswirren und andere Einheimiſche zählen nicht. Er nahm ein zweites Nachtquartier „bei der kalten Herberge" am Fuß des Trugberges und unterſuchte den Jungfraufirn, wobei er das Jungfraujoch, ſeine Leute den Rotthalſattel erreichten und die Exiſtenz des Ewigſchneefeldes und ſein Zuſammenhang mit dem Mönchsjoch konſtatiert wurde. Rohrdorf kehrte nach Grindelwald und Bern zurück, um den Verſuch auf die Jungfrau ſpäter zu wiederholen; aber bevor er dazu kam, ſpielten ihm ſeine Grindelwalder Führer den Streich, unter Benützung der von ihm zurückgelaſſenen Effekten, die Tour zu wiederholen und eine eiſerne Fahne auf dem Jungfraugipfel aufzupflanzen. Dies geſchah am 10. September. Von der Berner Regierung wurde als Zeichen ihrer Zufriedenheit jedem der ſieben Grindelwalder ein doppelter Dukaten geſchenkt. Hugi hat in den Jahren 1827, 1828 und 1829 mit wiſſenſchaftlich gebildeten Gehülfen aus Solothurn und einer ſtarken Kolonne von Führern und Trägern, die er jeweilen in den betreffenden Thälern requirierte, bedeutende Alpenreiſen gemacht und dabei Geologie und

[1] C. Rohrdorf: Reiſe über die Grindelwald-Vieſchergletſcher auf den Jungfraugletſcher und Erſteigung des Gletſchers des Jungfrauberges. Bern 1828. Fr. J. Hugi: Naturhiſtoriſche Alpenreiſe. Solothurn 1830.

Gletscherforschung ziemlich gefördert. Geringer sind seine topographischen Verdienste, und seine Karte ist eher ein Rückschritt gegen die Meyersche. Hugi ist der erste Reisende, welcher das verrufene Rotthal bei Lauterbrunnen betrat und seinen Hintergrund durchforschte. Der Versuch, von hier gegen die Jungfrau vorzudringen, mißlang sowohl ihm selbst als zwei Engländern, Slade und Brown, die „ohne Instrumente, ohne Untersuchung", wie Hugi verächtlich sagt, aber offenbar mit mehr Temperament als er das nämliche Ziel verfolgten.

Erfolgreicher war Hugi im hintern Lauterbrunnenthal. Nach der Überlieferung sollte einst hier eine volkreiche Stadt gestanden und ein gangbarer Paß über die Gletscher ins Wallis hinübergeführt haben. Verhältnismäßig gut bezeugt ist die Nachricht, daß „am 12. Juli 1783 vier katholische Bergknappen es gewagt haben, hier hinüberzugehen, um im Lötschthal ihren Gottesdienst zu verrichten und am folgenden Tage auf dem gleichen Wege zurückzukehren". Ja schon 1712 soll ein solcher Übergang durch Thalleute stattgefunden haben. Wahrscheinlich aber war Hugi der erste Tourist, der diese Regionen betrat, als er am 23. Juli 1829 mit acht Führern und Trägern vom Steinberg bei Trachsellauenen über den Tschingeltritt zum Tschingelgletscher und über den Petersgrat ins Lötschthal ging. Andere Reisen führten ihn vom Grindelwaldgletscher auf die Höhe der Strahlegg, die er aber nicht überschritt, ferner von Rosenlaui unter vielen Gefahren den Rosenlauigletscher hinauf bis unter die Felsen des Dossenhorns und über den Urbach- oder Weitsattel ins Urbachthal hinüber. Dreimal versuchte er, das Finsteraarhorn zu erstürmen, beim dritten gelangten seine Führer Jakob Leuthold und Johannes Währen am 19. August 1828 auf den Gipfel, während Hugi selbst wegen eines verrenkten Fußes auf dem jetzt nach ihm benannten Sattel zurückbleiben mußte. (Der erste Tourist auf dem Finsteraarhorn war 1842 der Student Johann Sulger aus Basel.) Es darf endlich anerkannt werden, daß Hugi der erste war, der es wagte, die Gletscher im Winter zu betreten und zu bereisen, ja wochenlang dort unter den schwierigsten Verhältnissen auszuharren.

In den Dreißigerjahren sind verhältnismäßig weniger große Besteigungen in der Schweiz gemacht worden, aber wir treffen unter den Gebirgsreisenden die größten Koryphäen der schweizerischen Naturwissenschaft. Professor Oswald Heer aus Zürich reiste im Sommer 1835

sechs Wochen lang in den rätischen Alpen und bestieg bei dieser Gelegenheit den Piz Minschun und den Piz Linard im Unterengadin und den Piz Palü, der damals als die höchste Erhebung des Berninagebirges galt.[1] Professor Bernhard Studer aus Bern und Professor Arnold Escher v. d. Linth bereisten in den Jahren 1835, 1836 und 1837 gemeinschaftlich die Berge Graubündens und überschritten unter anderm den Errgrat zwischen Val Bever und Val d'Err; Studer reiste allein in denselben Gegenden in den Jahren 1833, 1834 und 1838 und erstieg in letzterm den jetzt Piz d'Agnelli genannten Gipfel. Dieser trigonometrische Punkt erster Ordnung war übrigens schon im August 1835 von Johann Eschmann, einem der ersten Topographen der Dufourkarte, erstiegen, gemessen und als Cima di Flix mit 3205,9 Meter eingetragen worden. Ebenfalls zu Vermessungszwecken ist von einigen Landleuten aus Frutigen im Jahr 1834 der Altels erstiegen und ein Kreuz daselbst aufgepflanzt worden. Im Jahr 1835 gelang den Linthaler Führern Thomas Thut, Bernhard und Gabriel Vögeli die Ersteigung des Tödi von der Glarnerseite.

Einen ungemein lebhaften Aufschwung nahm die Erforschung und Begehung des Schweizer Hochgebirges in den Vierzigerjahren: Es sind hier drei Gruppen zu unterscheiden, wenn sie auch nicht streng getrennt sind. Die eine bestand aus Naturforschern, die einige Mußestunden, die ihnen ihre Gletscherforschung ließ, zu einem Ausflug auf einen der Gipfel benutzten, die täglich Zeugen ihrer Arbeit waren; die andere aus begeisterten Gebirgsfreunden, welche das Bergsteigen um seiner selbst willen betrieben, aber die Gelegenheit, die es ihnen für wissenschaftliche Beobachtung und namentlich die noch ganz im argen liegende Topographie bot, nicht versäumten; die dritte endlich aus den zünftigen Topographen, den Ingenieuren, die bei den Aufnahmen für die Dufourkarte Gelegenheit und Anlaß hatten, Bergtouren zu machen. Unter den Naturforschern treten besonders hervor die Gelehrten, die sich seit 1840 auf dem Unteraargletscher, zuerst bei dem Hôtel des Neuchâtelois genannten Bivouac auf der Mittelmoräne, dann beim Pavillon Dollfus über dem linken Gletscherufer alljährlich für mehrere Wochen einzustellen

[1] Siehe seine Erzählungen: Piz Linard im Jahrbuch S. A. C. III, S. 457 bis 471, und Besteigung des höchsten Horns der Berninakette 1835 in der Schweizer Alpenzeitung, Jahrgang II, Nr. 23 und 24. Zürich 1884.

„Hôtel des Neuchatelois“ am Unteraargletſcher.

Nach einer alten Lithographie.

pflegten. Wir haben hier von ihren wissenschaftlichen Arbeiten nicht zu reden. (Siehe darüber: Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Band II, S. 222 ff.) Wir müssen uns darauf beschränken, die Namen derjenigen Mitglieder und gelegentlichen Gäste, welche an den alpinen Expeditionen teilnahmen, und diese selbst zu nennen.[1] Es sind Louis Agassiz, Eduard Desor, Karl und Adolf Vogt, Girard, Bovet, Arnold Escher v. d. Linth, Du Pasquier, Stengel, Dollfus-Ausset, D. Dollfus jun., Professor J. D. Forbes. Von einzelnen oder Gruppen der Genannten wurden in den Jahren 1840 bis 1845 unter Führung von Leuthold und Währen, Jaun und Banholzer folgende bedeutendere, meist neue Touren ausgeführt: Ewigschneehorn mit Traversierung ins Urbachthal, Strahlegg, Oberaarjoch, Jungfrau, Thierberg zwischen Unter- und Oberaargletscher, Großes Lauteraarhorn, Rosenhorn, Wetterhorn oder Hasle-Jungfrau, 1844 von den Führern Jaun und Banholzer allein, 1845 von Agassiz, A. Vogt und Bovet mit den nämlichen und Johann Währen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Lauteraarjoch betreten und der schwierige Abstieg von der Rosenegg und dem Wetterkessel durch den Rosenlauigletscher hinunter gefunden. Die Ersteigung des Galenstocks, wobei der jüngere Dollfus mit der abbrechenden Gwächte tief hinunterstürzte und nur durch das heroische Benehmen Währens gerettet wurde, schloß diese denkwürdigen Hochgebirgscampagnen, denen eine Bereisung von Zermatt und eine Tour um den Monte Rosa 1839 vorausgegangen war. Wir schließen hier gleich die Unternehmung an, welche den Engländer Speer 1845 vom Pavillon Dollfus aus über das Lauteraarjoch auf den Gipfel des Mittelhorns und durch den Wetterkessel nach Rosenlaui brachte. Obschon die Reise, welche B. Studer und James D. Forbes in den Jahren 1842 unternahmen, hauptsächlich geologischen Studien und Forschungen gewidmet war, gehört sie doch auch hierher, weil die beiden Freunde auf derselben mehrere Gletscherpässe als die ersten Touristen eröffneten und die Reise selbst touristisches Interesse bietet.[2] Vom Großen St. Bernhard, wo sie sich verabredetermaßen am 12. August getroffen hatten, gingen sie das

[1] Siehe hauptsächlich E. Desor: Excursions et séjours dans les glaciers et les Hautes Régions des Alpes. 1844 et 1845. Auch Deutsch von C. Vogt 1847.

[2] Siehe J. D. Forbes: Travels through the Alps, new edition revised and annotated by W. A. B. Coolidge. London 1900. Introduction p. XIII.

Entremontthal hinunter, stiegen das ganze Bagnesthal hinauf, überschritten den Col de Fenêtre nach Valpelline, stiegen dieses Thal hinauf, überstiegen den Col de Collon nach Arolla und Evolena, von wo Studer wegen des schlechten Unterkommens sich ins Eisischthal begab. Forbes dagegen überschritt am 19. August den Col d'Hérens nach Zermatt, von wo er das Riffelhorn erstieg. Mit Studer machte er dann die Rundreise um den Monte Rosa in folgenden Etappen:

Alter Pavillon Dollfus (1845).
(Phot. Braun.)

Theodulpaß, Valtournanche, Col de Portola, Val d'Ayas, Col della Ranzola, St. Jean de Gressoney, Col d'Ollen, Val Sesia, Turlopaß, Val Anzasca, Monte Moro-Paß, Saas und Visp.

Mit den letztgenannten Orten kommen wir auf das Hauptarbeitsfeld der zwei berühmtesten Bergsteiger der ersten Hälfte des Jahrhunderts, Melchior Ulrich von Zürich und Gottlieb Studer von Bern,[1] zu denen sich für das Wallis gelegentlich noch Dr. Lauterburg

[1] Siehe ihre Biographien im Jahrbuch S. A. C. XXIX, S. 203 ff., und XXVI, S. 305 ff.

aus Bern, Antiquar Jakob Siegfried und Pfarrer H. Schoch aus Zürich und der orts- und bergkundige Pfarrer Johann Imseng aus Saas gesellten. Die Absicht dieser Männer war rein touristisch und topographisch, wenn auch geologische Notizen gesammelt und barometrische Höhenmessungen gemacht wurden. Ulrich und Studer waren für die selbstgestellte Aufgabe vortrefflich vorbereitet. Der erstere hatte, zum Teil mit dem tüchtigen Zeichner Zeller-Horner aus Zürich, in den Dreißigerjahren die Urner-, Glarner- und Bündnerberge durchstreift, den Titlis erstiegen und die bekannten Punkte des Berner Oberlandes besucht. Gottlieb Studer hatte seit seinen ersten Bergfahrten im Jahr 1825 (als 21jähriger) auf die Rochers de Culant, einen Vorgipfel der Diablerets, und auf den Pic de Dronaz, am Großen St. Bernhard, schon eine ganze Reihe bedeutender Hochgipfel und Gletscherpässe betreten (wir nennen nur den Col du Géant, das Oldenhorn, die Fibbia, die Kleine Windgälle, die Triftlimmi vom Trift- zum Rhonegletscher, den Gaulipaß, das Sustenhorn und Sustenjoch, die Jungfrau, das Oberaarjoch, die Strahlegg, den Altels und das Wildhorn),[1] als er seine Thätigkeit im Wallis mit der Ulrichs vereinigte. Es galt hauptsächlich dem Saasgrat, welcher das Saasthal vom Nikolaithal scheidet, und dem Monte Rosa. 1847 überschritten Ulrich und Siegfried mit Pfarrer Imseng den wahrscheinlich schon früher begangenen Allalinpaß von Mattmark nach Täsch, und 1848 bestiegen

Melchior Ulrich.
(Phot. Zimmermann, Zürich.)

[1] Über einen Teil dieser ältern Fahrten berichtet Studer selbst in dem Werke: Topographische Mitteilungen aus dem Alpengebirge. Bern und St. Gallen 1843.

Ulrich und Imseng von Saas aus das Kleine Mischabelhorn, das auf Veranlassung Imsengs in der Dufourkarte Ulrichshorn getauft wurde, und überschritten den Riedpaß nach St. Niklaus und Zermatt. Von hier unternahm Ulrich das damals sehr kühne Wagnis, den Monte Rosa zu besteigen. Hier war seit langem nichts mehr geschehen, als die Besteigung der Signalkuppe oder Punta Gnifetti durch den Pfarrer G. Gnifetti aus Alagna im Jahr 1842. Ulrich gelangte nur bis auf den 1847 von den Professoren Puiseux und Ordinaire aus Besançon erreichten Silbersattel zwischen Nordend und Dufourspitze, dagegen erstiegen seine Führer Joh. Madutz aus Glarus und Mathias zum Taugwald aus Zermatt den bis dahin noch nie betretenen, etwas niedrigern Ostzacken der höchsten Spitze.

Gottlieb Studer.

Im Jahre 1849 erneuerten Ulrich, Studer und Lauterburg den Versuch auf den Monte Rosa. Sie erreichten den Silbersattel, konnten aber das Nordend, dem sie sich diesmal zuwendeten, wegen Unwetter nicht erreichen. Dagegen gelang ihnen der Übergang über den Adlerpaß von Mattmark im Saasthal nach Zermatt, und von dieser im langsamen Aufblühen begriffenen Ortschaft unternahmen sie eine von Touristen noch nie gemachte Highleveltour, welche sie über den Col d'Hérens mit Besteigung der Tête Blanche nach Evolena und Arolla, von dort über den Pas de Chèvre in den obersten Teil des Val d'Hérémence und über den Col de Seillon und Col du Mont Rouge nach Giétroz und Chable im Bagnesthal brachte. Im

Jahr 1850 erstiegen Ulrich, Studer und Siegfried auf dem Weg zu ihrer dritten Walliserreise den Westgipfel des Monte Leone, stiegen vom Laquinthal aus auf einem tags zuvor von dem Führer Franz Joseph Anthamatten von Saas ausgekundschafteten Wege auf das Thälijoch und den Zwischbergenpaß und erreichten so Saas. Auf dem Rückwege in die Heimat traversierten sie die Diablerets von Ormondsdessus zum Sanetsch. Diese erfolgreichen Touren in den südlichen Walliserthälern wurden von den Freunden 1852 wieder aufgenommen. In dem dazwischenliegenden Jahre hatte Gottlieb Studer den Combin de Corbassière erstiegen und damit eine neue Gruppe von Gipfeln vor die Augen der Bergsteiger gerückt. Jetzt gingen Studer und Ulrich, nachdem sie zuvor von Lauenen nach Sitten über den uralten, aber verschollenen Geltenpaß sich einen Weg gebahnt hatten, durch das Héréméncethal und über den Col du Mont Rouge in den Hintergrund des Bagnesthales, querten den Col de Crête Sèche ins Valpelline und kamen über den Col de Collon nach Arolla zurück. Nach einem flüchtigen Besuch der Thäler von Eisisch und Turtmann gingen sie schließlich von Findelen bei Zermatt über das Schwarzberg-Weißthor nach Mattmark. Dieser Übergang, die mythische „Porte blanche" Saussures, auch Weißgrat genannt, über welche einst die Pilger von Zermatt nach Varallo wallfahrteten, war 1847 von den Zermatter Führern Mathias zum Taugwald und Stephan Biner wieder entdeckt worden. Die Früchte dieser Reisen liegen uns in verschiedenen Publikationen vor. Ulrich veröffentlichte seine Berichte zuerst in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Band I—III, Nr. 31—33, 42—44, 58—60, Zürich 1849—50, und schrieb außerdem ein Büchlein: „Die Seitenthäler des Wallis und der Monte Rosa topographisch geschildert." Zürich 1850. Studer hat erst später in den „Berg- und Gletscherfahrten in den Hochalpen der Schweiz" über seine Combinbesteigung berichtet. Dagegen hat er schon 1849 und umgearbeitet 1853 eine „Karte der südlichen Wallisthäler" im Maßstab von 1:100,000 im Kupferstich von Wurster & Randegger in Winterthur erscheinen lassen, eine Arbeit, die an Genauigkeit alles übertraf, was bisher erschienen war, und für die Dufourkarte eine gute Vorarbeit gab.

Diese Erwähnung soll uns überleiten zu den Leistungen der dritten Gruppe, der Topographen von Beruf. Eine eingehende Darstellung ist freilich bei dem fast völligen Fehlen litterarischen Materials unmöglich,

und wir müssen uns mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß wohl schon damals, wie seither öfter, einzelne Gipfel von topographierenden Ingenieuren betreten wurden, die später, wenn diese keine Steinmännchen errichtet hatten, von Touristen als erste Besteigungen in Anspruch genommen wurden. Den Namen Eschmanns haben wir oben genannt. Aber viel größer und geradezu erstaunlich sind die Leistungen von J. Coaz, der, damals als Ingenieur mit den Aufnahmen im Engadin betraut, schon auf dem Piz Kesch (Westspitze 1846), dem Piz Uertsch (1847), dem Piz Corvatsch, Piz Güz, Piz Led, Chapütschin, Piz Misaum und Piz Tschierva (alle 1851) seine Signale aufgepflanzt hatte, bevor er am 13. September 1850 den Piz Bernina eroberte und damit die größte Bresche in die Festung der Bündneralpen legte. Diese Expedition hat für den Osten der Schweiz die gleiche erschließende Bedeutung, wie im Centrum die Ersteigung des Wetterhorns 1854 von Grindelwald aus durch Mr. Wills und im Süden die der Dufourspitze durch Capt. E. Smyth, Rev. J. G. Smyth, Rev. Chr. Smyth im Jahr 1855, welcher 1851 die Eroberung des Grenzgipfels durch die Gebrüder Schlagintweit vorausgegangen war. Wenn wir noch ergänzungsweise berichten, daß auch das Maderanerthal durch die Ersteigungen des Großen Scheerhorns (G. Hoffmann aus Basel 1842) und des Düssistocks (Prof. A. Escher v. d. Linth 1842) erschlossen wurde, daß Antiquar J. Siegfried aus Zürich 1848 den Glärnisch, resp. das Vrenelisgärtli erstieg, daß Prof. Forbes 1850 einen neuen Zugang zum Montblancgebiet eröffnete, indem er vom Glacier du Tour über den Col Blanc

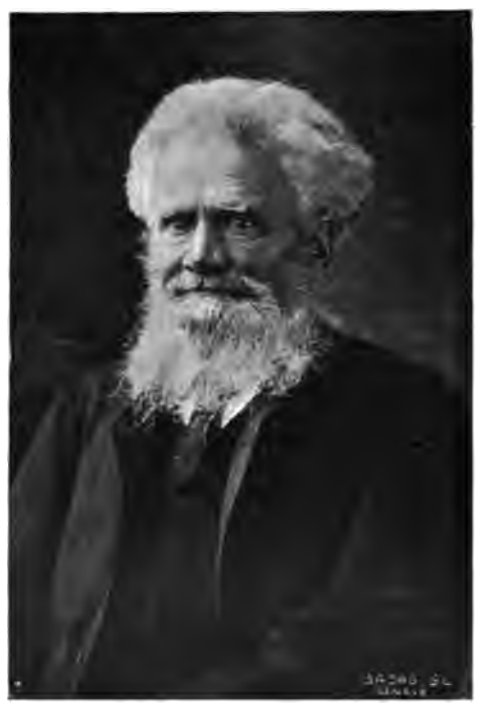

J. J. Weilenmann.

auf das oberste Plateau des Glacier de Trient und von diesem durch die Fenêtre de Saleinaz auf den gleichnamigen Gletscher und nach Orsières gelangte, daß endlich 1853 die Herren Melchior Ulrich, J. Siegfried und G. Studer als die ersten Touristen den Gipfel des Glarnertödi erreichten, so werden wir wohl das Wichtigste der Besteigungsgeschichte der Schweizer Hochalpen von 1800—1854 namhaft gemacht haben.

Bevor wir zum zweiten Abschnitt übergehen, müssen wir noch der Veränderung gedenken, die in diesem Zeitraum in den Schweizerreisen

Alte Glärnischhütte (1867).
(Phot. Beck.)

der Touristen[1] und in der auf diese bezüglichen Litteratur auffällt. Während die „Nachrichten für Reisende in der Schweiz" von J. G. Heinzmann, welche 1796 in Bern herauskamen, Furka, Gemmi und Grimsel als äußerst anstrengend, ja als halsbrechend bezeichnen, und Heidegger in seinem „Handbuch für Reisende durch die Schweiz" den schon 1791 en foule nach Lauterbrunnen und Grindelwald strömenden Reisenden den Übergang über die Kleine Scheidegg oder den Ausflug auf die Bänisegg dringend widerrät, werden die nämlichen Punkte von J. R. Wyß in seinem Handbuch: „Reise in das Berner Oberland",

[1] Man vergleiche G. Peyer: „Die Geschichte des Reisens in der Schweiz." Basel 1885.

2 Bände, Bern 1816—1817, und in der Beilage dazu: „Handatlas für Reisende in das Berner Oberland", nicht nur bedingungslos empfohlen, sondern durch höhere Ausflugsziele, wie Oberhornsee, Faulhorn, Unter-, Ober- und Lauteraargletscher, Urbachthal bis zum Gauligletscher, Sidelhorn, Nägelisgrätli, Rhonegletscher, vermehrt. Und von da an mehren sich die Reiseschriftsteller und Reisehandbücher in einer Progression, daß wir darauf verzichten müssen, die Entwicklung hier auch nur zu skizzieren.[1]

Neue Glärnischhütte (1885).
(Phot. Dr. F. Jacot-Guillarmod.)

Wir wollen hier nur vier Personen und ihre Reisen erwähnen, deren Publikationen die Wirkung gehabt haben, unbekannten oder zu wenig beachteten Thälern neue und zahlreichere Besucher zu gewinnen.

Im Jahr 1812 machte J. C. Escher von der Linth eine Reise von Zürich über die Altmannskette an die Linth, ins Sernfthal, über Martinsloch ins Flimserthal und Vorderrheinthal bis Ilanz. Durchs Lugnez über La Greina ins Livinerthal. Durchs Verzascathal nach Locarno, durch Val Maggia über den Fusiopaß

[1] Ein vollständiges Verzeichnis derselben findet man in A. Wäber: „Landes- und Reisebeschreibungen ꝛc. 1479—1890." Fascikel III der Bibliographie der schweiz. Landeskunde, Bern 1899, eine eingehende Darstellung in W. A. B. Coolidge: «Swiss travel and Swiss guide books.» London 1889.

nach Airolo und über den Gotthard heim. Im Jahre 1816 reiste der nämliche mit zwei Freunden aus dem Linththal über den Kistenpaß ins Vorderrheinthal, durch das Somvix über La Greina und durchs Munterascathal ins Blegnothal, durch Val Casaccia, Val Terma und Val Piora nach Airolo. Beide Reisebeschreibungen erschienen 1836 in einem von Julius Fröbel und Oswald Heer herausgegebenen „Magazin", das nur einen Jahrgang erlebte.

Im Jahr 1829 gab H. Hirzel-Escher in Zürich ein Buch heraus, betitelt: „Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen", das Resultat von zwei Reisen im Sommer 1822 und im September 1823. Das Itinerarium der ersten ist: Monte Moro-Paß von Saas nach Macugnaga, Turlopaß nach Alagna, Col d'Ollen nach Ober-Gressoney, Betta-Furka nach St. Jacques d'Ayas. Nach einem vergeblichen Versuch, über die Cimes blanches direkt auf den Matterjochweg zu gelangen, Übergang nach Breil in Valtournanche und von da über den Theodul nach Zermatt, eine Rundtour, die an mehreren Stellen die Südthäler höher oben schnitt, als dies Saussure gethan hatte, und über sie und ihre interessante, deutsch redende Bevölkerung Licht verbreitete. Im Jahr 1840 erschien in Berlin von einem in Zürich niedergelassenen Deutschen, Jul. Fröbel, ein Buch, betitelt: „Reise in die weniger bekannten Thäler auf der Nordseite der Penninischen Alpen." Gemeint sind das Eringer-, Eifisch- und Turtmannthal, deren Lage und Reize damit zum erstenmal dem lesenden Publikum erklärt wurden. Für die Popularisierung der Visperthäler haben die Schriften des Straßburger Historikers Christoph Moritz Engelhardt, der dieselben von 1835 bis 1855 fast alljährlich besuchte, ungemein anregend gewirkt. Dies ist das bleibende Verdienst Engelhardts, denn seine historischen und topographischen Bemerkungen und seine Karten haben mehr Verwirrung als Aufklärung gebracht. Diese Publikationen sind: „Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizeralpen, besonders in Südwallis und Graubünden; Paris, Straßburg und Basel 1840", und: „Das Monte Rosa- und Matterhorn- (Mont Cervin) Gebirge aus der Inseite seines Erhebungsbogens gegen Nord; seine Ausläufer und Umgrenzung, besonders der Saasgrat. Paris und Straßburg 1852."

Der vergrößerten Zahl und veränderten Art der Reisenden, die mehr neugierig als lernlustig waren, entsprach die Veränderung in

Form und Inhalt der Reisehandbücher über die Schweiz. Des alten gründlichen J. G. Ebel vierbändige „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen", wurde, nachdem sie von

Untere Matterhornhütte (1880).

(Phot. V. Sella.)

1793—1840 verschiedene Auflagen erlebt hatte und in französischer und englischer Bearbeitung herausgekommen war, durch G. von Escher in einen Band zusammengezogen und, da auch dies nicht genügte, um die Konkurrenz zu bestehen, nach dem von dem Engländer J. Murray

1838 und dem Deutschen C. Bädeker 1844[1] aufgebrachten „Routensystem" 1851 durch den gleichen v. Escher neu bearbeitet herausgegeben; aber das war auch der letzte Versuch, das veraltete Werk zu modernisieren, und bald trat zu den eben genannten ein neuer Schweizerführer, der speciell für den Alpinisten bestimmt war. Im Jahr 1855 erschien zum erstenmal Iwan v. Tschudis Reisetaschenbuch für die Schweiz ꝛc. St. Gallen. Doch dieses Reisehandbuch gehört bereits der zweiten Epoche, zu welcher wir nunmehr übergehen.

II.

Die Vereins-Periode.

Daß die Besteigungsgeschichte der Schweizeralpen jetzt einen ganz anderen Charakter, namentlich quantitativ, annimmt, geht schon aus der Thatsache hervor, daß von 1855—1865 nur in den Distrikten von Zermatt, Berner Oberland und Chamonix nicht weniger als 98 neue Besteigungen von Gipfeln und Gletscherpässen ersten Ranges gemacht worden sind, daß im Jahr 1883 in der Aiguille blanche de Pétéret der letzte Hochgipfel des höchsten Alpengebietes von Europa sich dem menschlichen Fuße beugen mußte, und daß von da an bis zum Ende des Jahrhunderts auch die letzten möglichen „Alpinen Probleme" des Bergsteigens in der Schweiz gelöst worden zu sein scheinen. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, diese Überfülle von Erfolgen hier schildern zu wollen,[2] auch wäre es unmöglich, wie im vorhergehenden Abschnitt die Persönlichkeiten, Touristen und Führer, namhaft zu machen, die daran beteiligt sind, oder die topographische Erforschung der Schweizeralpen ins einzelne zu verfolgen. Wir müssen nur die Thatsache her-

[1] „Die Schweiz: Handbüchlein für Reisende, nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen bearbeitet." Koblenz.

[2] Eine ausführliche, quellenmäßige Darstellung findet der Leser in G. Studers: Über Eis und Schnee. Die höchsten Gipfel der Schweiz und die Geschichte ihrer Besteigung. Bern, 3 Bände, 1869—1871 und ein Supplementband 1883, in zweiter Auflage umgearbeitet und ergänzt von A. Wäber und Dr. H. Dübi, Bern 1897—1899.

Oberaarjochhütte (1882).

(Phot. H. Brun.)

vorheben, daß auf diesem Teil des alpinen Arbeitsfeldes die Engländer am eifrigsten und erfolgreichsten gearbeitet haben. Einzelne schweizerische Bergsteiger und Hochgebirgsforscher und ihre Werke, die im vorhergehenden noch nicht genannt worden sind, werden wir gelegentlich zu erwähnen haben, im ganzen aber wird die Bewegung nun von den alpinen Vereinen übernommen und in systematische Bahnen gelenkt.

Im Jahre 1857 wurde in London der Alpine Club gegründet, der sich die Aufgabe stellte, „Abenteuer in den Bergen zu suchen und wissenschaftliche Beobachtungen zu machen", wie der Untertitel seiner offiziellen Publikation sagt; 1862 folgte der Österreichische Alpenverein, der ähnliche Zwecke speciell in den Ostalpen verfolgte, und 1863, am 19. April, versammelten sich auf Veranlassung von Dr. R. Theodor Simler, Privatdocent an der Universität in Bern, im Bahnhofrestaurant Olten 35 Alpenfreunde aus Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Glarus, Luzern, Aarau, Olten und Buochs zur Gründung eines Schweizer Alpenclub,[1] der es sich nach den an der ersten Hauptversammlung im September 1863 angenommenen Centralstatuten zur Aufgabe machte, „durch Exkursionen unsere Alpen nach allen Richtungen, namentlich in topographischer, naturhistorischer und landschaftlicher Beziehung, genauer kennen zu lernen und die gewonnenen Resultate durch gedruckte Berichte zur Kenntnis des Publikums zu bringen". „Nebenbei wird der Verein seine Aufmerksamkeit auch dem Führerwesen zuwenden und hervorragende Leistungen von Führern auszeichnen." Als Mittel zum Zweck werden in den revidierten Statuten von 1866 genannt: Periodische Gebirgsausflüge der Sektionen, jährliche Bereisung von Exkursionsgebieten, Unterstützung von Unternehmungen zur Erforschung des Alpengebietes, Errichtung und Ausstattung von Schirmhütten u. a. m., Förderung und Verbesserung des Führerwesens, periodische litterarische und graphische Publikationen.

Von den Gründern des Schweizer Alpenclub sind heute die meisten gestorben, selbst von den 358 Mitgliedern, welche das erste Verzeichnis am Ende des Jahres 1863 in 8 Sektionen (und 97 zerstreuten Einzelmitgliedern) aufführt, sind verhältnismäßig wenige in den neuesten Katalogen zu finden, aber die Beteiligung an dem Verein ist gewaltig gestiegen, denn im August 1900 zählte derselbe 5975 Mitglieder in 44

[1] Siehe Dr. E. Buß: „Die ersten 25 Jahre des Schweizer Alpenclub." Glarus 1890, welcher Denkschrift wir im nachstehenden folgen, soweit sie reicht.

Sektionen, er erstreckt sich über die ganze Schweiz, und alle 4 Landessprachen sind in ihm vertreten. Dank der lebhaften Thätigkeit seiner Mitglieder und einem, nur vorübergehend von Krisen unterbrochenen, gesunden Geschäfts- und Finanzgebaren ist der Schweizer Alpenclub im stande gewesen, sein Programm durchzuführen, in einzelnen Punkten sogar zu erweitern. Die periodischen Gebirgsausflüge der Sektionen freilich haben sich für das allgemeine Ziel, „das schweizerische Hochge-

Blümlisalphütte (1894).
(Phot. Société des arts graphiques, Genf.)

birgsland allseitig genauer zu erforschen, näher bekannt zu machen und den Besuch desselben zu erleichtern", viel weniger förderlich erwiesen als die Einzeltouren der Mitglieder, die aus der gegenseitigen Anregung und namentlich aus dem Beispiel der Veteranen und Pioniere hervorgegangen sind. Dagegen wird uns eine kurze Übersicht über die seit 1863 bereisten Exkursionsgebiete und die dazu verwendeten Hülfsmittel ein gutes Bild geben, was- und wieviel in dieser Hinsicht angestrebt und zum guten Teil auch erreicht worden ist. Im allgemeinen ist vorauszuschicken, daß anfangs diese Gebiete gruppenweise und offiziell, später einzeln und privatim begangen und geschildert wurden, und daß von der

zweiten Manier an nur noch die Itinerarien und die Exkursionskarten die Leistung des Gesamtclubs vorstellen. Wir geben über diese dreifache Thätigkeit hier nur übersichtliche Zusammenstellungen. Exkursionsgebiete waren 1863 die Glarner Alpen (Tödi- und Claridengruppe), 1864 das Triftgebiet (Galenstock bis Sustenhorn) zwischen Bern und Uri und die Berninagruppe, 1865 das Gallinarigebiet zwischen Medels und Lugnez im Bündner Oberland und die Silvrettagruppe, 1866 Gallinarigebiet und Rheinwaldgruppe, 1867/70 die Walliser Alpen vom St. Bernhard bis zum Monte Leone, das Binnenthal und ein Teil des Triftgebietes, 1871 das Gotthardgebiet, 1872 die östlichen Tessiner und die westlichen Graubündner Alpen (Adulagebiet), 1873 die Gebirge des Formazza-, Maggia- und Verzascathals (Tessiner Alpen), 1874 das Bündner Oberland, 1875 die Unterwaldner und die angrenzenden Urner Alpen, 1876/77 die Glarner Alpen (Tödi-, Sardona-, Kärpfgruppe), 1878/79 Oberengadin und Bergell, 1880/87 die Berner Alpen von der Dent de Morcles bis zur Grimsel, 1888/89 das Gebiet der Grauen Hörner (St. Galler Oberland), 1890/92 das Rhätikon- und Plessurgebirge und die westlichen Ausläufer der Silvrettagruppe, 1893/95 Albulagebiet, 1896/97 Oberengadin und Bergell, 1898/99 Unterengadin, Samnaun und Münsterthal. Die dazu gehörenden Itinerarien, anfangs nur kurze vom Centralkomitee verfaßte Einleitungen, sind allmählich zu kleineren und größeren Monographien der betreffenden Gegend geworden; für ihren wissenschaftlichen Wert bürgen die Namen der Verfasser:

Inneres der Ober-Aletschhütte.

Melchior Ulrich (für das Wallis), Ludwig Rütimeyer (Gotthard, Rheinwaldgebirge und Tessiner Alpen), J. Coaz (Bündner Oberland), Dr. H. Christ (Unterwaldner Alpen), Albert Heim (Tödi-, Sardona-, Kärpfgruppe), J. Binet-Hentsch (Berninagebiet), E. Renevier, Edm. v. Fellenberg, J. Bachmann, O. Wolf (Berner Alpen), Frid. Becker (Graue Hörner), Ed. Imhof (Graubündner Alpen). Und während wir diesen Artikel schreiben, erscheint die Schrift: La Partie suisse de la Chaîne du Montblanc, Itinéraire du champ d'excursion du Club Alpin Suisse pour 1900 et 1901 par Louis Kurz et Eugène Colomb, Neuchâtel 1900. Damit wäre das schweizerische Hochgebirge von einem Ende zum andern durchgegangen, und sicherlich kann der Schweizer Alpenclub auf diese Leistung mit Genugthuung zurückblicken, wenn auch natürlich noch manches Detail zu erforschen, manches Urteil zu revidieren bleibt. Mit diesen Itinerarien zusammen oder neben denselben hat der nämliche ferner die stattliche Reihe von 34 Karten, alle im Maßstab von 1 : 50,000 mit Horizontalkurven in Äquidistanzen von 30 Metern, einige derselben auch in Reliefstönen ausgeführt, herausgegeben und außerdem mehrere Reliefkarten, des Kantons Glarus, der Stockhorn- und Niesenkette, von Zermatt-Evolena, von Saas-Monte Moro, auf eigene Kosten erstellt. Die auf die Karten verwendeten Summen berechnet Dr. Buß schon im Jahr 1889 auf 52,000 Franken, und seitdem ist noch ungefähr die Hälfte dieser Summe dazugekommen. Es ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen, welch günstigen Einfluß dieses Bedürfnis und diese Sorge des Alpenclubs für gute Karten auf die Entwicklung der schweizerischen Kartographie gehabt hat, aber wir dürfen doch zwei Thatsachen nicht verschweigen, daß die Herausgabe des Siegfriedatlasses, das heißt der topographischen Blätter im Maßstab der Originalaufnahmen,

Rudolf Leuzinger.
(Phot. Becker, Glarus.)

als Ergänzung der Dufourkarte, auf eine Anregung des Centralkomitees des Schweizer Alpenclub bei Oberst Siegfried, dem Chef des Eidgenössischen Topographischen Bureaus, zurückzuführen ist, und daß der weltberühmte Stecher der Gebirgsblätter, Rudolf Leuzinger, gleich seinem Chef und dessen besten Ingenieuren, ein begeistertes Mitglied des Alpenclubs war, dem er auch mehrere der oben genannten Reliefkarten geliefert hat.

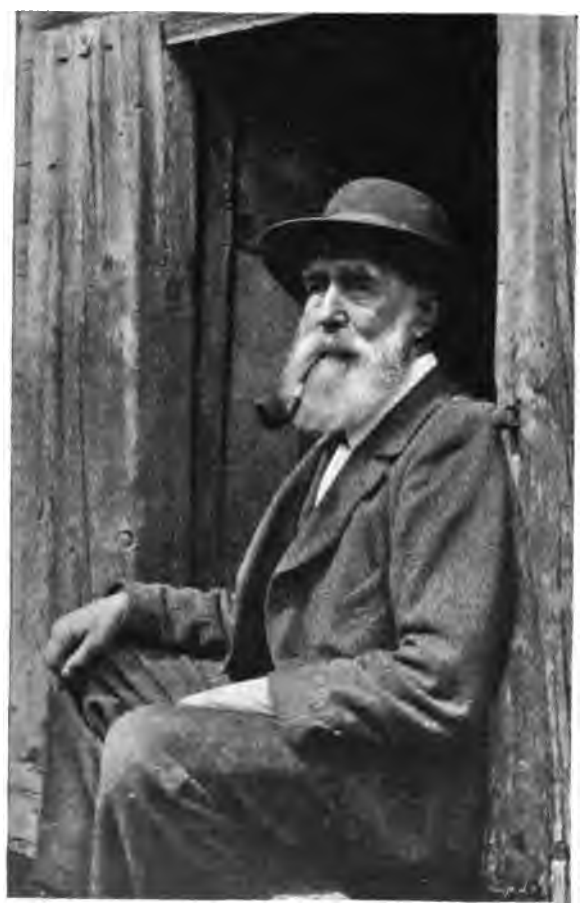

Melchior Anderegg von Meiringen.
(Phot. Wehrli.)

Ein anderer Programmpunkt: die Unterstützung der Unternehmungen einzelner Mitglieder und Sektionen zur Erforschung des Alpengebietes, insofern darunter Geldunterstützungen für Bereisung und Besteigungen gemeint waren, wurde bald fallen gelassen, dagegen später in der Weise wieder aufgenommen, daß naturwissenschaftliche Untersuchungen angeregt und unterstützt wurden, besonders auf dem Gebiet der Gletscherkunde. Hierher gehört die „Instruktion für die Gletscherreisenden des S. A. C." 1871, die Sammlung von Berichten darüber, die Anlage und Bearbeitung eines Gletscherbuches mit Gletscherkarte durch J. Siegfried und vor allem das großartige Werk der Rhonegletschervermessung, das, vom Alpenclub mit der

Naturforschenden Gesellschaft zusammen unternommen, in schwieriger Zeit von dem erstern allein finanziell und moralisch gerettet und mit dem Topographischen Bureau zu gutem Ende geführt worden ist. Die an der Arbeit beteiligten Ingenieure Ph. Gosset und Leonz Held sind beide, der erstere seit 1863, Mitglieder der Sektion Bern S. A. C.

Wir übergehen die Teilnahme an kleineren wissenschaftlichen Bestrebungen, um von der Errichtung und Ausstattung von Schirmhütten zu sprechen. Wenn jemand die Entwicklung des Alpinismus von einem rauhen Pionierwerk zu einem fast raffinierten Sport zur Anschauung bringen wollte, so brauchte er nur die Bivouacstätten, die 1854 den Bergsteigern in den Schweizeralpen zur Verfügung standen, und die Clubhütten primitiven Systems, wie sie 1863 und 1864 im Tödi- und Triftgebiet errichtet wurden, mit einer Ansichtspostkarte der Calandahütte vom Jahr 1900 zu vergleichen.[1] Wir begnügen uns mit der trockenen statistischen Angabe,

Christian Almer von Grindelwald.
(Phot. Mrs. Main.)

[1] Siehe Emil Courvoisier: «Les cabanes du Club Alpin Suisse en décembre 1895. Annexe à l'Annuaire du S. A. C. XXXI.» Dr. Jacot-Guillarmod: „Album der Clubhütten des S. A. C." Beilage zum Jahrbuch S. A. C. XXXIII. Emil Courvoisier: «Les cabanes du S. A. C. 1899.» Beilage zum Jahrbuch S. A. C. XXXIV.

daß 1899 der Touriſt in den Schweizeralpen 54 Clubhütten zur Verfügung hatte, in welchen zuſammen mindeſtens 600 Perſonen Unterkunft finden konnten. Wenige dieſer Hütten ſind bewirtſchaftet oder „verproviantiert", ziemlich viele mit Holz verſehen, und auch die geringſte bietet dem ermüdeten Wanderer unentgeltlich eine Lagerſtätte von Heu oder Stroh, Decken, Küchengeſchirr und einen Kochherd, der zugleich als Ofen dient.

Alexander Burgener von Saas.
(Phot. Wehrli.)

Wenn in dieſer Beziehung der Schweizer Alpenclub ſein Programm, wenn auch nicht nach dem in den Oſtalpen gebräuchlichen Maßſtab, erfüllt hat, ſo ſcheint er auch auf dem Gebiet des Führerweſens große Erfolge aufweiſen zu können. Der Gedanke freilich, „hervorragende Leiſtungen von Führern auszuzeichnen", wurde bald fallen gelaſſen, obſchon es an ſolchen Leiſtungen wahrlich nicht fehlte, aber ſonſt hat der Alpenclub dem Führerweſen in der Schweiz große Aufmerkſamkeit geſchenkt. Einzelne Sektionen haben dasſelbe in ihrem Bezirk oder Kanton geradezu in ihre Kompetenz bekommen und verfügen wie eine Behörde, andere organiſieren wenigſtens Führerkurſe, -prüfungen und teilen Diplome aus, die zur Ausübung des Berufes berechtigen, und kürzlich iſt es dem Centralkomitee gelungen, ein einheitliches Reglement für Kurſe und Prüfungen und approbierte Führertaxen für alle Touriſten-

Besteigung eines Gletscherbruchs.

(Photographie Gebrüder Wehrli, Kilchberg-Zürich.)

stationen einzuführen. Aber mit alledem ist doch keine Garantie gegeben, daß die ungemein hohe Qualität der Führer von 1863 auch 1900 noch vorhanden sei, während diese Berufsklasse an Zahl vielleicht nur zu sehr gewonnen hat. Die Gründe für diesen nicht ganz befriedigenden Zustand liegen einerseits darin, daß nicht nur „das goldene Zeitalter" des Bergsteigens, wo jede eroberte Spitze eine neue Entdeckung war, zu Ende ist, sondern auch die „alte Garde", welche diese glorreichen Feldzüge gewinnen half, dem Aussterben nahe steht. Heute schon kann ein Schweizer Führer den Weltruf, den ein Melchior Anderegg (von Meiringen), ein Christian Almer (von Grindelwald, † 1898), ein Alexander Burgener (aus dem Saasthal) oder die Brüder Graß (von Pontresina) genossen, nur dann erwerben, wenn er ihn, wie Mathias Zurbriggen, außerhalb Europas sucht und einen Weltrecord schafft. Dazu kommt, daß die Leistungsfähigkeit der Bergsteiger zugenommen, die Schwierigkeit des Bergsteigens mit den bessern Hülfsmitteln der Neuzeit abgenommen hat, während die Leistungen des Durchschnittsführers — und das sind ja heutzutage viele — stabil geblieben sind. Auch die aus Österreich importierte Mode, daß auch Anfänger prinzipiell ohne Führer gehen sollen, findet mehr Anklang, als ältere Laudatores temporis acti gerne sehen. Doch wir wollen uns bei diesem

Hans und Christian Graß von Pontresina.

etwas dunkeln Punkte nicht lange aufhalten, sondern uns der Thatsache freuen, daß immerhin der Alpenclub noch eine stattliche Schar jüngerer tüchtiger Führerkräfte seit 1863 hat heranwachsen sehen, und daß er den mit diesem Beruf verbundenen großen Gefahren durch die seit 1881 eingeführte Führerversicherung ein Palliativmittel entgegenzusetzen bemüht ist.

Der Alpenclub suchte endlich (nach § 2, litt. e, der Statuten von 1866) seine Aufgabe zu erfüllen durch periodische litterarische und graphische Produktionen. Zu diesem Zweck hat er seit 1863 bis heute 35 Bände seines Jahrbuchs herausgegeben, anfangs redigiert von Simler, A. Roth, R. Lindt und L. Rütimeyer, später von Professor Theobald und Friedrich v. Tschudi, dann 20 Jahre lang von Herrn A. Wäber in Bern und seit 1891 von dem Verfasser dieser, wie er wohl weiß, unfertigen Skizze über den Anteil der Schweiz an dem Alpinismus des 19. Jahrhunderts. Dieses Jahrbuch enthält in seinem textlichen Teil in den Rubriken: Clubgebiet, Freie Fahrten, Abhandlungen und Kleinere Mitteilungen, eine gewaltige Menge von Originalarbeiten, die nicht ausschließlich, aber vorzugsweise die Schweizer Alpen mit Einschluß des Montblancgebietes betreffen. Seit 1893 ist für mehr praktische, touristische und Vereinszwecke eine monatliche Publikation dazu gekommen, die „Alpina", von Dr. E. Walder in Zürich redigiert, bis jetzt 7 Bände. Die „Alpina" bildet die offizielle Fortsetzung ähnlicher privater Unternehmungen, nämlich der Alpenpost, 7 Bände, herausgegeben von W. Senn, Glarus 1871—1873, und der Neuen Alpenpost, 16 Bände, Zürich 1875—1882, und der offiziösen Schweizer Alpenzeitung, Zürich 1883—1893. Den französisch sprechenden Sek-

Brantschen von St. Nicolas.

tionen des Schweizer Alpenclub dient seit 1865 das Echo des Alpes, den italienischen seit 1886 (mit Unterbrechungen) das Annuario del Club Alpino Ticinese.

Es ist klar, daß diese Fachzeitschriften einen großen Teil der litterarischen Thätigkeit der Mitglieder des Schweizer Alpenclub absorbierten, und daß die persönliche Schriftstellerei, die bis zur Mitte des Jahrhunderts manches Gute gezeitigt hatte, dagegen zu kurz kam. Immerhin sind, auch wenn wir uns auf die Deutschschweizer einschränken, mehrere ausgezeichnete Publikationen zu nennen. In die Zeit vor der Gründung des Schweizer Alpenclub fallen: Berg- und Gletscherfahrten in den Hochalpen der Schweiz von G. Studer, M. Ulrich, J. J. Weilenmann und H. Zeller, zwei Bände, Bern und Zürich 1859 und 1863. Ebenso Gletscherfahrten in den Berner Alpen, Berlin 1861, und Finsteraarhornfahrt, Berlin 1863, von Abraham Roth, dem bekannten Publizisten. Der nämliche gab ebenfalls 1863 mit Edmund von Fellenberg und Ph. Gosset heraus: Doldenhorn und Weiße Frau. Im Jahr 1865 erschienen: Das Hochgebirge von Grindelwald. Naturbilder aus der schweizerischen Alpenwelt von Dr. Chr. Aby, Edm. v. Fellenberg und Pfarrer Gerwer. In den Jahren 1872 und 1877 gab J. J. Weilenmann, vielleicht der beste Bergsteiger der Schweiz, das Resultat seiner kühnen Fahrten, die er zum Teil ganz allein unternommen hatte, unter dem Titel: Aus der Firnenwelt, in 3 Bänden, heraus. Die Schriften von Professor G. Theobald: Naturbilder aus den rhätischen Alpen, Chur 1860, und Das Bündner Oberland, Chur 1861, und von Professor Ed. Osenbrüggen: Wanderstudien aus der Schweiz,

Alexander Seiler.
(Phot. R. Ganz, Zürich.)

6 Bände, Schaffhausen 1867—76 und Basel 1881, und Das Hochgebirge der Schweiz, Basel 1868, geben uns den Übergang von den für den Bergsteiger bestimmten alpinen Schriften zu der an ein weiteres Publikum sich wendenden Reiselitteratur, die wir hier nicht besprechen können. Beiden Klassen sollte Iwan von Tschudis Schweizerführer dienen, der, seit 1871 unter dem Titel: „Der Tourist in der Schweiz", von 1855 bis 1899 nicht weniger als 34 Auflagen gesehen hat.

Die „Graphischen Produktionen", mit welchen der Alpenclub die Hochgebirgskunde zu fördern suchte, bestehen hauptsächlich aus den im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub und im Echo des Alpes erschienenen Illustrationen und in den als Beilagen erschienenen Gebirgsaussichten und Panoramen. So konnten Meisterwerke der ältern Schule, der Studer, Müller-Wegmann, Zeller-Horner, Keller, Escher und Müller, wie der jüngern, der A. Heim, X. Imfeld, S. Simon, Frid. Becker und anderer, herausgegeben oder in der Herausgabe unterstützt werden. Sicherlich ist durch diese nicht zum mindesten die Begeisterung für die Schönheit des Hochgebirges in die weitesten Kreise getragen worden.

Wir sind am Ende unserer historischen Betrachtung angelangt. Denn zu beurteilen, was die Fremdenindustrie in 100 Jahren aus dem Alpinismus gemacht hat, wie die Eisenbahn die Verhältnisse geändert hat auf dem Rigi, wo 1815/16, auf Grund einer von H. Keller, Escher v. d. Linth, Ebel u. a. angeregten Subskription, die ca. Fr. 3500 j. W. eingetragen hatte, eine Kulmhütte gebaut und eingerichtet wurde, oder in Zermatt, welches Alexander Seiler seit 1854 zu einem behaglichen Heim für Bergsteiger gestaltet hatte, oder in Grindelwald, Lauterbrunnen, Wengernalp, Pontresina u. s. w., dazu fühlen wir uns nicht berufen, auch wenn uns der Raum zur Verfügung stünde. Was vollends die Jungfraubahn bringen wird, wissen nicht einmal ihre Beförderer. Die Aufgabe des Schweizer Alpenclub aber in dem kommenden Jahrhundert ist eine klare und einfache. Er hat sich vor Augen zu halten, daß er weder ein Verkehrsverein zur Förderung materieller Interessen, noch eine reine Sportgesellschaft zur Ausnützung freier Zeit ist, sondern daß er gebildeten Freunden von Gebirgswanderungen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen als Sammelpunkt dienen soll. Dann wird es ihm und dem Alpinismus auch in Zukunft weder an Aufgaben noch an Erfolgen fehlen.

Die gute alte Zeit

und das

moderne Leben

I.

Deutsche Schweiz

von

Reinhold Günther

II.

Französische Schweiz

von

Alfred Godet

Das Leben und die Sitten

in der

deutschen Schweiz.

Als der Sturm der Staatsumwälzung, die man die Helvetik nennt, über die Schweiz dahinbrauste, schien es, als sei nun das alte, lang Hergebrachte im politischen wie im socialen und selbst im privaten Leben ein für allemal abgethan. Äußerlich erkannte ja auch die „Vermittlungsurkunde" diesen Grundsatz an, während in der Staatsform selbst die einst geltende Auffassung wieder siegreich hervorbrach und in der Folge sich in mancher Beziehung durch Jahrzehnte erhaltend, die Sitten und Gebräuche des Volkes nicht unwesentlich beeinflußte. Thatsächlich bricht in sittengeschichtlicher Hinsicht die neue Zeit für die Schweiz erst mit jener politischen und volkswirtschaftlichen Umgestaltung an, welcher als Marksteine die Bundesverfassung von 1848 und die Einführung des Eisenbahnbetriebes voranstehen.

Die Kriegsjahre von 1798 bis 1801 hatten viel und zum Teil fast unerträgliches Elend über die Gesamtheit, wie über den einzelnen gebracht und nur zu wahr sind die trostlosen Worte gewesen, in die César Laharpe am 4. November 1799 ausbrach: Le séjour de deux armées sur notre territoire a réduit notre République à la dernière

extrémité. So lesen wir in den öffentlichen Blättern jener Zeit Rezepte, wie Kartoffelschalen zur menschlichen Nahrung ausgenützt werden könnten, und es wird berichtet, daß in der östlichen Schweiz selbst Pfarrerskinder um das Notwendigste bettelten. Um 1801 berechnete man das Heer der Bettelarmen in dem damals kaum 1¾ Millionen Einwohner zählenden Ländchen auf mindestens 15,000 Köpfe. Genug, die einstige Wohlhabenheit zu Stadt und Land hatte sich in auffälligster Weise vermindert und dies um so mehr, als gerade die Kriegsjahre noch dazu recht schlechte Ernten zeitigten.

Die äußere Not vor allem trug dazu bei, daß man die durch die Vermittlung geschaffene Friedenslage trotz aller Nachteile, welche die Abhängigkeit von dem Willen Napoleons erzeugte, dankbar anerkannte, daß das Volk aber auch unter dem Druck der herrschenden ärmlichen Verhältnisse mit einer gewissen stumpfen Gleichgültigkeit dahinlebte. In den ersten anderthalb Decennien des 19. Jahrhunderts machte sich ein oft genug unangenehm fühlbar auftretender kleinlicher Materialismus neben dem naiven Streben geltend, die alten einfachen Sitten zu erhalten.

Betrachten wir nur einmal die schweizerischen Städtebilder aus dem Anfange des Jahrhunderts. Von jener öffentlichen und privaten Bauthätigkeit wie sie unser Geschlecht in dauernd steigender Ausdehnung durchführt, bemerken wir damals so gut wie nichts. Kaum, daß ein Wohlhabender zur Errichtung eines neuen Heimes schreitet, wobei er dann einzig nüchtern-praktischen Erwägungen Raum giebt. Für die Kunst und das Kunstgewerbe hatte man nichts übrig. Ward doch nicht selten bei Umbauten selbst das aus alter Zeit übernommene Bildwerk unbedenklich zerstört, wie dies (1824) mit den Holbein-Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern geschah. Dagegen blieben als Schutz gegen die keineswegs allzu seltenen Räuberbanden, die Ringmauern den Städten bis in das Eisenbahnzeitalter hinein erhalten. Leider fiel aber dann dem plötzlich auftretenden Neuerungseifer manch charakteristisches Denkmal mittelalterlicher Kriegsbaukunst zum Opfer.

Übereinstimmend berichten die Zeitgenossen, daß das Schweizerheim, sei es nun ein städtisches oder ein ländliches gewesen, die von jeher gepriesene herzliche Gemütlichkeit nicht verloren habe. Das Patriziat, dessen Häuser der Fremde nur selten betrat, hatte durch alle Not der Kriegsläufe die von den Vorfahren getroffene prächtige Einrichtung seiner Wohnstätten zu erhalten gewußt, und auch der minder begüterte Bürger-

ſtand erfreute ſich einer zukömmlichen Behauſung. Obwohl der ſtädtiſche Grund und Boden ſtets wertvoll geweſen iſt, ſo forderte ſeine Erwerbung doch lange nicht jene Preisleiſtungen, wie ſie eine teilweiſe recht ungeſunde Spekulation im letzten Drittel des Jahrhunderts ſchuf. Auch in den größeren Orten wohnte der Ärmere im ganzen billig und bequem; denn erſt mit dem Aufkommen der Eiſenbahnen und der gewaltigen Entwickelung des Gewerbefleißes begann die Maſſeneinwanderung in die Städte, welche jene drückende Wohnungsnot und Mietspreisſteigerung nach ſich zog, der der einzelne wehrlos gegenüberſteht.

Das Heim des reichen Landmannes wird von dem einſt viel geleſenen Clauren in ſeiner berüchtigten Erzählung „Mimili“ wohl nach Rieters Stich (la maison de paysan suisse) mit ausſchweifender Phantaſie geſchildert, während es in Wahrheit kaum anders ausſah, als wie wir es kennen. Die Sennhütte, deren „Hausgeräte höchſt geſchmackvoll gearbeitet, von Ahorn oder ſchwarzer Pappelmaſer rings an den Wänden herumſtehen, und welche die erſten Prachtgemälde von Aberli, Rieter, Biedermann, Lafont, Lory, Hackert, Wocher und mehreren anderen trefflichen Künſtlern, lauter Schweizer-Landſchaften, viele von unſchätzbarem Werte enthält“ werden unſere Großeltern ebenſo vergeblich geſucht haben, wie wir dies thun würden. Dagegen dürften ſie weit mehr wie wir auf die „koſtſpieligſte Liebhaberei des Bauern“, den gewaltigen Kompoſtſtock geſtoßen ſein, der langſam vor der beſſeren Einſicht in die praktiſche Düngerlehre zu verſchwinden beginnt.

Gerne wird behauptet, daß der einzelne fleißiger geweſen ſei in der „guten alten Zeit“, wie er dies heute iſt, und daß Bürger wie Bauer früher zur Verrichtung ihres Tagewerkes eines größeren Kraftaufwandes bedurften. Im allgemeinen müſſen wir gerade das Gegenteil als die Wahrheit anerkennen. Da ſelbſt die Städter damals weit weniger bares Geld benötigten, weil auch ſie die notwendigſten Lebensmittel auf dem eigenen Lande oder im Hauſe durch die praktiſche Kunſtfertigkeit der weiblichen Familienmitglieder hervorzubringen vermochten, ſo nahm jede wirkliche Erwerbsarbeit an und für ſich ſchon ein gemütliches Tempo an. Man überhaſtete nichts und dieſe den Umſtänden ganz natürlich entſpringende Gewohnheit bewirkte es, daß das Geſchaffene auch ſolid war. Aber die geübte Gemächlichkeit erzeugte im Verein mit der politiſchen Gleichgültigkeit eine gewiſſe Schläfrigkeit in jeglichem Handeln, die ſich vornehmlich in den kleineren Städten bemerkbar machte.

Dafür lebte man einfach in Speise und Trank und wenn Clauren den Tisch des Lauterbrunner Ätti mit den „feinsten Südfrüchten und zierlichem Backwerk, seltensten Dessertweinen und Ananas-Eis" bedecken läßt, so ist das natürlich eine Phantasie, die um so schlechter paßt, als gerade in dem Jahre ihrer Niederschrift, 1816/17, in der Schweiz eine der schlimmsten Teuerungs-Perioden vorherrschte. Überhaupt wurde, bei der gedrückten ökonomischen Lage, die schwer und langsam überwunden ward, im ersten Drittel des Jahrhunderts wenig Luxus entwickelt. Der Industriearbeiter lebte weit kümmerlicher als heute, und vor dem Bauern standen die drohenden Gespenster der Mißernte und der Viehseuche, die jeder einzelne selbst zu bekämpfen hatte. Der Bürger fand sich in Handel und Wandel auf Schritt und Tritt eingeengt und scheute es, bares Geld für hohle Genüsse zu opfern. Die Unterschiede von einst und jetzt treten uns auch in den Äußerungen des Frohlebens entgegen. Nehmen wir zunächst die Sonntagsfeier zur Vergleichung, so wird die „gute alte Zeit" uns herzlich anmuten. Man suchte damals weit mehr die Erholung im kleinen Kreise und im Genusse der freien Natur als inmitten lärmender Feste oder in der dumpfen Wirtsstube. Daß uns hin und wieder in zeitgenössischen Moralschriften von sonntäglich zechenden und in der Betrunkenheit spektakelnden Landleuten und Handwerksgesellen berichtet wird, hat nicht viel zu bedeuten. Die Verfasser jener gut gemeinten Ermahnungen machten sich gerne um des edeln Zweckes willen, den sie verfolgten, der Übertreibung schuldig.

Die Feste und die öffentlichen Vergnügungen charakterisierten sich durch eine wahrhafte Herzlichkeit. Diese ist im Laufe der Jahrzehnte keineswegs verloren gegangen, aber sie hat sich bei dem steten Wachsen der Teilnehmerzahl und dem gesteigerten Luxusbedürfnis ein wenig verwischt. Dagegen zeigt sich der familiäre Zug noch immer und in hervorragender Weise in der Thatsache, daß die von jeher und in fast allen Orten der Jugend gewidmeten frohen Tage weit größere Aufmerksamkeit erfuhren, als dies sonst in europäischen Ländern je geschehen ist. Die Jugendfeste sind ein schweizerischer Ruhmestitel und mancher fremde Besucher hat das rückhaltlos anerkannt.

Jene Zeit, für die der Kampf ums Dasein noch nicht die Schrecknisse aufwies, denen wir mehr oder minder ins Angesicht schauen müssen, sprach mit ehrlichem Ausdruck von einem Kindersegen. So war es natürlich, daß als das freudigste und zugleich familiärste frohe Ereignis

die Geburt eines neuen Erdenbürgers erschien. Da nahmen alle Freunde des Hauses regen Anteil und überboten sich darin, ihre Glückwünsche in möglichst poetische Form zu kleiden. Anstatt der modernen nüchternen Visitenkarte sandte man Blumensträuße, begleitet von einem entsprechenden Carmen für das glückliche Elternpaar, während die beigefügte Düte mit Süßigkeiten den älteren Geschwistern des Neugeborenen gehörte. Die altgermanische Freude am gemeinsamen Genusse von Speise und Trank verkörperte sich in dem Taufschmause, der neben dem Hochzeitsessen ja auch heute noch frohe Gesellschaft vereinigt, während das von uraltersher gebräuchliche Totenmahl selbst unter dem Landvolke mehr und mehr in Vergessenheit gerät. Daß gerade bei solchen Gelegenheiten nicht selten wenig erbauliche Auftritte vorfielen, soll nicht in Abrede gestellt werden, trotzdem dürfen wir behaupten, daß die Roheit und Unsittlichkeit unter der ländlichen Bevölkerung lange nicht den Umfang annahm, wie in anderen Gegenden des deutschen Sprachgebietes.

Gang zur Taufe.
Von König.

Stets wiederkehrende Verhandlungsgegenstände der Polizeigerichte sind die sogenannten „Nachtbubenstreiche", welche trotz strenger Bestrafungen unausrottbar erscheinen. Zum guten Teil hängen sie mit der uralten allemanischen Sitte des „Chiltganges" zusammen, die sich hier und da auch ins neue Jahrhundert hinübergerettet hat. Ein Lieblingsthema der älteren Kalenderlitteratur ist es, die nächtlichen Abenteuer des Jungburschen zu schildern, der es etwa wagt, das Herz einer ländlichen Schönheit im Nachbardorfe zu rühren. Und wie der Bewohner der Scholle fest an den alten Bräuchen für Werbung und Verlöbnis hielt, so that dies nach seiner Art auch der Städter. Noch suchte man nicht die Lebensgefährtin auf dem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" — derartigen Anzeigen in den öffentlichen Blättern begegnen wir erst

in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — sondern der Heiratslustige hielt Umschau in dem kleinen Kreise der ihm bekannten Familien. War es die „Spinnstube", das „z'Lichtgehen" und die „Flachsbrechete" auf dem Lande, welche die nähere Bekanntschaft zwischen den jungen Leuten zwanglos vermittelte, so kamen für den Städter die kleinen Familienfestlichkeiten, gemeinsame Spaziergänge und etwa noch die freilich recht seltenen „Anlässe" in Betracht. Neben dem Tanz, auf den im Gegensatz zum Städter, der ländliche Jungbursch erst dann sein Mädchen führt, wenn dessen Liebe ihm bereits gehört — daher auch die aus Eifersucht häufig genug angezettelten Schlägereien — fallen die einst so sehr beliebten Pfänderspiele, die notwendigerweise ein Küßchen in Ehren nach sich zogen, mit unter diese Rubrik.

Der offenen Werbung folgte ein langer Brautstand; für den männlichen Teil der städtischen Bevölkerung war im ersten Drittel des Jahrhunderts das durchschnittliche Heiratsalter ein höheres wie heute. Die Berechtigung der Warnung des Dichters vor dem übereilten Binden ward durch den Brauch stillschweigend anerkannt und zudem wollte man keine Familie begründen ohne die Sicherheit zu haben, auskömmlich für sie sorgen zu können. Mancherlei Hindernisse, von denen die unter der Herrschaft des Civilstandsgesetzes aufgewachsene Generation nichts mehr weiß, stellten sich überdies oft genug der Vereinigung der Liebenden entgegen. Der Begriff der Mißheirat besaß, je nach der Gesellschaftsklasse und dem religiösen Bekenntnisse der Ehelustigen, die denkbar größte Dehnbarkeit und auch die Landgemeinden hielten im allgemeinen strenge darauf, daß keine Heirat leichtfertig erfolgte. Jene häßliche List, daß unbequeme Bürgerinnen durch Verehelichung der Sorge einer anderen Gemeinde übergeben werden, war bei dem Einspruchsrecht, das die bürgerlichen Verwaltungsbehörden besaßen, kaum anzuwenden.

Im Laufe des Jahrhunderts verschwanden nach und nach die alten bei den Hochzeiten sonst beobachteten Gebräuche. War einst der Milizpflichtige bäuerlichen Standes aus militärisch-administrativen Gründen verpflichtet gewesen, im soldatischen Ehrenkleide vor den Altar zu treten, so fiel dieser schöne Brauch dahin, als der Staat mehr und mehr die Lasten für die Ausrüstung und Bewaffnung des Einzelnen übernahm. Höchstens, daß sich noch die Offiziere in Wehr und Waffen trauen ließen; eine Erscheinung, die mit der Aufhebung des Fremdendienstes, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

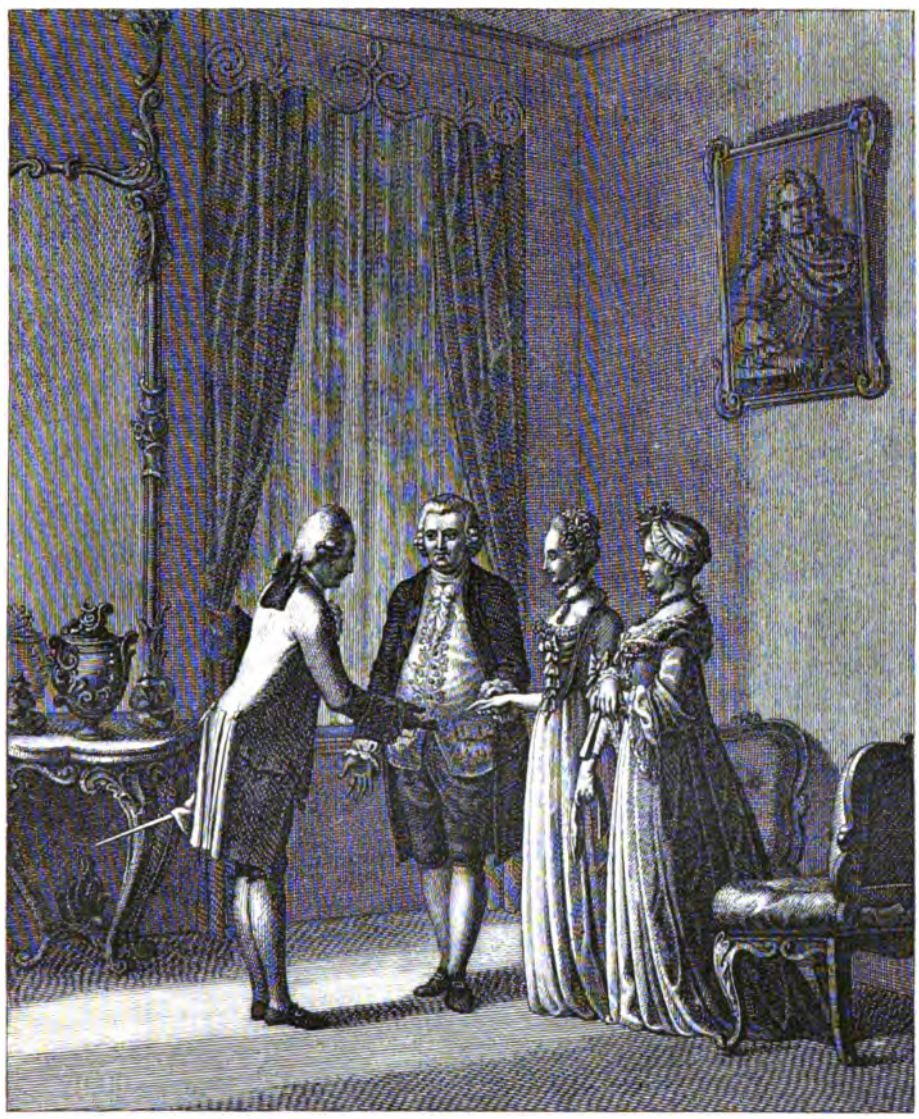

Verlobung in einer Patrizierfamilie in Zürich, im 18. Jahrhundert.

Zeichnung von M. Usteri, Stich von Lips.

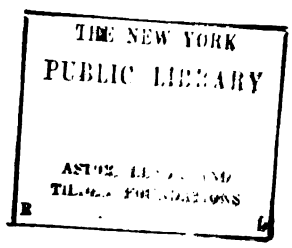
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ebenfalls verschwand. In den katholischen Gegenden fand die Trauungsceremonie gerne in den ersten Morgenstunden statt, worauf dann ein gemeinsamer „Collaz" (Kollation) gehalten ward. Bei den Protestanten hingegen bot das festliche Mittagsmahl die passende Gelegenheit zu Tafelreden und herzlichen Glückwünschen in prosaischer oder besser noch in poetischer Form, wobei virtuose Versschmiede das Akrostichon mit Vorliebe anwendeten. Das Zeitalter der Posten kannte für die Großzahl der Neuvermählten noch nicht die über weite Entfernungen hin ausgedehnten Hochzeitsreisen, welche das zusammenstellbare Billetheft der Eisenbahnen so bequem machen. Wenn es aber irgend anging, so begleiteten Ver-

Die Mitgift einer luzernischen Bäuerin.

wandte und Freunde das junge Paar über eine Strecke Weges, bis zu einem Orte, der den Gästen die Gelegenheit bot, den Tag mit fröhlichem Tanze zu beschließen. Die Sitte erhält sich auch in unserer Zeit in einer oder der anderen Form; giebt es doch eine gute Zahl von Gasthöfen, die gewissermaßen das Monopol für Hochzeitsausflüge besitzen.

So lange die Presse und damit die öffentliche Meinung unentwickelt blieb, hatte der Kanzelredner die stillschweigend von ihm geforderte amtliche Pflicht, in den Ansprachen die weiteren Kreise der Bevölkerung über die mannigfachsten Dinge, welche das allgemeine Interesse berührten, aufzuklären. Die passendste Gelegenheit boten dazu die an den offenen Gräbern von Verstorbenen gehaltenen Reden; sie wurden oft gedruckt und weit verbreitet. Das Nämliche geschah mit den an die Moral der Zuhörer appellierenden Predigten, zu denen das Leben eines armen

Sünders, der das Schaffot besteigen mußte, den nötigen Stoff lieferte. Daß die damals allgemein noch öffentlich und nach einem wohl entwickelten Ceremoniell sich abspielenden Hinrichtungen jeweils gewaltige Scharen Volkes herbeizogen, darf bei der stets regen Schaulust der Menge nicht Wunder nehmen. Zu den „Abdankungen" gehörten auch die Ansprachen, die der Ortsgeistliche bei größeren Unglücksfällen nach Beseitigung der Gefahr an die freundnachbarlich zur Hülfeleistung Erschienenen richtete. Diese Sitte führte in den dreißiger Jahren einen Pfarrer im aargauischen Freiamte auf den Weg des Verbrechens und schließlich aufs Schaffot. Er ward zum mehrfachen Brandstifter, weil ihn der wahnwitzige Ehrgeiz plagte, möglichst viele „Abdankungen" zu halten!

Die Hochzeitsgeschenke.
Von Schellenberg.

Zu den mit einem Todesfalle verbundenen Gebräuchen gehörte es, daß die Hinterbliebenen Beileidsbesuche empfingen. Unsere nervöse Zeit wünscht einen derartigen Ausdruck der Anteilnahme nicht mehr, daß die

alte lästige Sitte aber keineswegs vollständig verschwunden ist, dies beweisen die hin und wieder noch den Todesanzeigen beigesetzten Bitten, die Leidtragenden in der ersten Trauerzeit nicht zu stören. Andererseits erhält sich in einzelnen Gebirgsgegenden der schöne Brauch, daß am Tage des Begräbnisses einer wohlhabenden Person die nächsten Erben Brot und Salz an die Armen verteilen lassen. In den Städten wird an dessen Stelle gerne eine „Vergabung" in die öffentliche Armenkasse gelegt.

Leute, die eine drastische Ausdrucksweise lieben, sprechen nicht selten von einer „Festseuche", die das Schweizervolk seit den letzten Jahrzehnten in immer steigendem Maße befallen habe. Unbedenklich dürfen wir zugeben, daß das Streben, sich um jeden Preis zu belustigen, dauernd und zwar ganz besonders in den viel Industrie treibenden Gegenden gewachsen ist, und daß es leider oft genug zu Auswüchsen führt, welche recht pessimistische Gedanken zu erwecken vermögen. Die Steigerung der Genußfähigkeit ging Hand in Hand mit der Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Auch der Geringste will heute nach seiner Art einen Platz finden an der reich besetzten Tafel des Lebens und jene Auffassung, daß die Entsagung eine der edelsten menschlichen Tugenden sei, findet in den breiten Schichten des Volkes kein Verständnis mehr. Nicht, daß man sich früher nicht auch amüsiert habe! Die Fastnacht in den katholischen Gegenden fand immer ihr Gegenstück in entsprechenden frohen und alljährlich gefeierten Tagen bei den Protestanten, die zum Teil sogar wie beispielsweise in Basel, den Karneval trotz der Glaubenstrennung unverändert beibehielten. Aber das alles blieb in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in gar bescheidenen Grenzen. Die großen kostümierten Umzüge, zu deren künstlerischen Ausgestaltung an verschiedenen Orten

Schweizerische Bauernhochzeit.
Von König.

eigene Gesellschaften bestehen, datieren erst aus neuerer Zeit, während andererseits das alte harmlose Scherzen der Masken leider nicht selten einer wenig geschmackvollen und selbst rohen „Böggerei" gewichen ist. Es hängt dieser Verfall der guten alten Fröhlichkeit unstreitig mit dem erschreckend großen Mangel an Idealismus zusammen, der heute mehr und mehr fühlbar wird.

Hochzeit im Kanton Freiburg zu Beginn des Jahrhunderts.

Bedenken erregt ferner bei den Volksfreunden die Steigerung des Wirtshausbesuches, der sich im ersten Drittel des Jahrhunderts in bescheidenen Grenzen hielt und größeren Umfang erst dann annahm, als nach den Ereignissen der Pariser Julirevolution das Interesse an der Behandlung politischer Fragen fast plötzlich erwachte. Der kleine Mann fühlte sich nun so gut souverän wie einst der stolzeste Patrizier, und nirgends fand er bessere Gelegenheit, sich in seiner neuen Würde zu sonnen, als in den großen unter freiem Himmel gehaltenen Volksversammlungen oder bei dem intimeren Meinungsaustausch hinter dem Kneipentische. Der industrielle Aufschwung, das rasche Anwachsen des

Fremdenverkehrs steigerten zudem das Einkommen des Einzelnen, und die germanische Liebhaberei am Vereinsleben that das übrige. — In mancher kleinen, nicht begüterten Stadt trug der Burgernutzen ebenfalls einen guten Teil dazu bei, die Sorglosigkeit des Lebens zu erhöhen. Das veränderte sich freilich im Laufe der Jahre; unglückliche Eisenbahnunternehmungen oder sonstiges finanzielles Mißgeschick, sowie das Wachsen der Forderungen, die an die öffentlichen Mittel gestellt werden müssen, schwächten an den meisten Orten das bürgerliche Vermögen. Die Gemeinden, welche nicht gezwungen sind, Steuern von ihren Einwohnern zu erheben, lassen sich heute an den Fingern abzählen, und fast noch geringer dürfte die Zahl der Burgerorte sein, die jährlich einen klingenden Betrag an die Berechtigten auszurichten vermögen.

Oft hört man sagen, die Schweiz sei ein teures Land, und es werden die hohen, für den Lebensunterhalt zu leistenden Ausgaben mit dem großen Fremdenverkehr in Verbindung gebracht.

Jene billigen Preise, die uns sonst aus der „guten alten Zeit" überliefert sind, haben für die Schweiz niemals Geltung besessen und auch nicht besitzen können; denn das verhältnismäßig dicht besiedelte Land war stets gezwungen, einen guten Teil der notwendigsten Lebensmittel, so vor allem Brotfrüchte, von fernher zu beziehen. Einst hatte die Zehntpflicht die Ausdehnung des Getreidebaus gehindert, der dann in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sich so weit hob, den Bedarf des Landes für 290 bis 295 (Franscini) Tage im Jahre zu decken. Nach Einführung und Ausbau der Eisenbahnen sank die Produktion sehr rasch, so daß sie gegenwärtig kaum für 150 Tage im Jahre ausreichen dürfte. Trotzdem ging der Brotpreis und zwar direkt infolge der Entwickelung des neuzeitlichen Verkehrs fortgesetzt zurück im Laufe des Jahrhunderts; während (in Zürich) zwischen 1810 und 1819 durchschnittlich 37 Franken für 100 kg Kernen bezahlt wurden, beträgt dafür der jetzige Marktwert etwa 20 bis 22 Franken. Von welchem Einfluß jedoch die Herabsetzung der Lebensmittelpreise in gleichzeitiger Verbindung mit der Steigerung des Verdienstes für ein Volk ist, das zeigt uns die Kulturgeschichte auf jeder ihrer Seiten.

Mit dem Zurückgehen des Getreidebaus verschwand fast vollständig ein altehrwürdiges schweizerisches Essen, das im Habersack den Krieger auch ins Feld begleitende Mues. An seine Stelle trat die Allerweltsdienerin, die einst mit so viel Mißtrauen betrachtete Kartoffel, vorzüg-

lich in der Form von „Rösti“. Die feinen Gemüsearten waren zwar längst in der Schweiz bekannt gewesen und in den Nutzgärten der Großen gepflegt worden, aber allgemein angebaut wurden sie erst seit den dreißiger Jahren und zwar vielfach auf das Betreiben deutscher Flüchtlinge hin, die den gewohnten Genuß in der neuen Heimat vermißten. Daß der Gemüsebau noch immer nicht den Bedarf der Hotellerie und Konservenfabrikation deckt, ist bekannt; eine gewisse Schwerfälligkeit und die Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung an eine ebenso einfache wie reizlose Kost gewöhnt ist und von dieser nicht abgeht, verhindern die allgemeine Kultur der Gartengewächse. Besser steht es in dieser Beziehung mit dem Obstbau, der neuerdings an Ausdehnung gewinnt und sich nicht mehr auf die Erzeugung von Mostobst und Kirschen zur „Chriesiwasser“-Brennerei beschränkt.

Der Kampf gegen den Alkoholismus, den die dreißiger Jahre bereits kannten und der damals in der unpraktischen Form der Wanderpredigten und Traktätchen geführt wurde, ist gegen Ende des Jahrhunderts mit wesentlich bessern Streitmitteln wieder begonnen worden. Trotzdem beträgt der Verbrauch an geistigen Getränken für den Kopf und das Jahr immer noch rund 110 Franken, also eine ganz ansehnliche Summe. Nichtsdestoweniger darf ausdrücklich anerkannt werden, daß die Trunksucht in den breiteren Volksschichten langsam aber stetig abnimmt, wie anderseits die allgemeine Sittlichkeit im Laufe des Jahrhunderts entschieden gewachsen ist.

Obenan unter den geistigen Genußmitteln steht nach wie vor der Wein, obwohl die Reblaus und andere Schmarotzer mehr seiner Kultur harte Schläge versetzten. Die alten Bräuche der Rebgenossenschaften erhalten sich und erfahren nicht selten sogar Verschärfungen; denn es gilt, mit allen Mitteln den Wettkampf gegen die eingeführten fremden Weinsorten zu unternehmen, welche zwar höchstens die Preislage der minder geschätzten Qualitäten beeinflussen. In zweiter Linie steht das Bier. Lange bestand gegen des Gambrinus Gabe beim Schweizervolke eine wirkliche Abneigung, die sich übrigens durch die geringe Güte des früher gebrauten Stoffes leicht erklären läßt. Mit dem Weihnachtsbaum zusammen führten deutsche Flüchtlinge auch das rationell betriebene Braugewerbe in ihre neue Heimat ein. Studenten und junge Handwerker verbreiteten den Genuß seit den dreißiger Jahren mehr und mehr, und im Beginne der fünfziger Jahre erschien ferner das Münchner Bier,

dem wir zuerst in dem noch bestehenden Café Orsini in Zürich (1853) begegnen. Zum Biergenuß gehört eigentlich der Biergarten, aber man wird diesen nur verhältnismäßig selten finden; denn die schweizerische Eigenart liebt weit mehr das gemütliche Zusammensitzen beim Kartenspiel in der vom Tabaksqualm erfüllten Wirtsstube. Daß der Schweizer im allgemeinen ein starker Raucher ist, weiß alle Welt; das Pfeiflein erhielt sich in den alpinen Gegenden, während der Städter die Cigarre vorzieht. Diese fand rasch Eingang, nachdem sie einmal — wahrscheinlich in der Form der bekannten Brissago-Virginias — durch die aus Spanien heimkehrenden Soldaten (zwischen 1810 und 1815) verbreitet worden. Später gewann das einheimische Fabrikat von Grandson, der nach französischen Mustern erzeugte „Bout" große Beliebtheit, während er in allerneuester Zeit einen harten Wettkampf um die Gunst des Publikums mit der deutschen Kopfcigarre zu bestehen hat.

Mit dem Biere und dem Weine konkurriert namentlich in der Ostschweiz der Most; er bildet vielerorts noch immer und mit Recht den von alters her geschätzten „Haustrunk". Leider bleibt das „Gläschen des armen Mannes" keineswegs überall in bescheidenen Grenzen (durchschnittlich 6 Liter für Kopf und Jahr). Der gemeine Erdäpfelschnaps fällt dabei glücklicherweise weniger in Betracht, aber der einst von den Haushaltungen auf dem Lande viel gebrannte Trester- oder Wurzelbranntwein hat den fremden Liqueuren und starken Wässern oft den Platz räumen müssen.

Auch zu dieser Veränderung des Geschmackes trug die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vollzogene gewaltige Umwälzung aller Verkehrsverhältnisse viel bei.

Der überraschende Aufschwung fiel zusammen mit der gewaltigen Ausdehnung des Eisenbahnwesens. Ende 1850 gab es erst 25 km betriebene Strecken in der Schweiz, fünfzig Jahre spätere 3750 km Schienenstränge. Ein für jene Zeit recht ansehnlicher Vorläufer der Eisenbahnen ist der Ausbau des Straßennetzes, besonders der Alpenstraßen gewesen, welcher hauptsächlich in das dritte und vierte Jahrzehnt fällt, aber ähnlich wie späterhin die Lokomotive, so erfuhren auch diese Verkehrserleichterungen eine uns heute recht kleinlich erscheinende, erbitterte Gegnerschaft. Ein Echo der abfälligen Beurteilung, welche beispielsweise das bündnerisch-piemontesische Abkommen über den Bau der Bernhardinerstraße in den Kreisen der höheren Gesellschaft fand, finden wir in einem

Berichte des damals bei der Eidgenossenschaft beglaubigten preußischen Gesandten Gruner. Er schrieb: „Nimmer hätten die Vorfahren, die treuen Hüter der Alpen, deren Pforten geöffnet, nimmer um bloßen Vorteils willen unsicheren Nachbarn den schweren Weg in ihre friedlichen Thäler erleichtert und geebnet." Die „gute alte Zeit" vernichteten die Eisenbahnen fast vollständig. In der Hochebene rief ihr Betrieb mancherorts eine gewisse Verödung hervor. Man denke nur an die „Kreuzstraße" bei Zofingen, die einst das Olten der Postenläufe war! Selbst kleinere Städte, welche früher am Speditionsverkehr reichlichen Anteil nahmen, drängten die neuen Weltstraßen in den Hintergrund, und erst in allerneuester Zeit findet sich Gelegenheit zu weiterer fruchtbarer Bethätigung in der Aufnahme irgend eines modernen Industriezweiges.

Oft und gerne wird von dem poetischen Reize des gemütlichen Reisens in der eisenbahnlosen Periode des Jahrhunderts gesprochen. Doch, mit welchen Kosten und störenden Unbequemlichkeiten hatte nicht einst der Reisende auf der nämlichen Strecke zu rechnen, die er heute im komfortabeln Bahnwagen für wenige Franken Fahrpreis durcheilt! Die Fußwanderung, als deren modernes Surrogat das um die Mitte der achtziger Jahre aufkommende Fahrrad bezeichnet werden darf, bildete in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Regel für das Reisen jüngerer und ärmerer Leute. Sonst suchte man sich wohl auch einen Platz in einer „Retourchaise"; derartige Anzeigen, bei denen die Abreise auf Tage und Wochen im voraus zwar, aber in unbestimmten Grenzen festgesetzt wird, finden sich vielfach in den Blättern aus der Zeit vor 1830. Die Benutzung eines Reitpferdes oder gar eines eigenen Wagens erforderte recht ansehnliche Mittel und fiel deshalb lediglich für die Wohlhabenden in Betracht. Trotz der primitiven Verkehrseinrichtungen steigerte sich der Fremdenbesuch von Jahr zu Jahr, war doch gerade die Schweiz die ruhige Insel inmitten des von den Kriegsstürmen des Kaiserreiches getroffenen Europa. Einzelne Kurorte, so vor allem Baden, sahen damals sogar mehr Gäste in ihren Mauern wie heute, andere wie Interlaken, die Rigi und St. Moritz begannen ihre Entwicklung zu internationalen Vereinigungspunkten von Weltruf. Von alters her berühmt war die Verpflegung, welche die Reisenden in den Gasthöfen der Schweiz fanden. Die „Drei Könige" und der „Wildemann" in Basel, die „Krone" in Schaffhausen, das „Schwert" in Zürich, der „Staadhof" in Baden galten als unerreichbare Muster des vornehmen und zugleich familiären Wirtschaftsbetriebes. Wesentlich anders stand es

Das „Verenabad“ in Baden.

Nach einem Stich der „Neujahrsgeschenke der Ärztegesellschaft“, Zürich 1803.

mit dem Unterkommen in dem heute so hotelberühmten Bünden. So räth der wackere Dr. Ebel (1804): „Wenn man an irgend einem Orte (Graubündens) des Abends anlangt, so erkundige man sich, ob dessen Einwohner katholisch sind, was man gewöhnlich an den Kreuzen auf den Kirchtürmen erkennen kann; ist das letztere, so darf sich ein wohlgekleideter Reisender nur geradezu bei dem Pfarrer des Dorfes melden lassen, der ihm gerne eine mäßige Mahlzeit und ein reinliches Bett anbieten wird, wofür man beim Weggehen der Köchin ein billiges Trinkgeld nach Willkür giebt. Ist es ein reformiertes Dorf, so darf man sich auch bei dem Pfarrer melden; doch nur in der Absicht, damit derselbe durch seine Verwendung das schicklichste Haus im Dorf ausmittle. Denn die geringen Besoldungen, die meist elenden Pfarrhäuser und die oft zahlreiche Kinderfamilie der reformierten Pfarrer, hindern so manchen gefälligen Mann an der Ausübung edler Gastfreundschaft." Wir lächeln heute über derlei praktische Anleitungen und erinnern uns, daß die „Fremdenindustrie" von Kennern der schweizerischen Volkswirtschaft jetzt auf mindestens 80 Millionen Franken jährlichen Benefice eingeschätzt wird. Aber wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß die großartige Ausdehnung, die der Touristenverkehr im Laufe des Jahrhunderts gewann, gewisse Schattenseiten aufzuweisen hat, die leider oft genug von fremden Schriftstellern benutzt werden, um auf Grund von flüchtigen Eindrücken das gesamte Schweizervolk zu verdächtigen oder um Satiren niederzuschreiben, wie dies Alphonse Daudet in dem viel gelesenen „Tartarin sur les Alpes" gethan hat.

Der Schweizerreisende bedurfte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts notwendigerweise einer Kenntnis, die seitdem vollständig verloren ging, nämlich der Übersicht des Kurswertes der in der Eidgenossenschaft umlaufenden Münzsorten. Gab es doch Dublonen, Dukaten, Münzgulden, Gold- und gewöhnliche Gulden, Franken, Thaler, Batzen, Schillinge, Kreuzer, Pfennige, Rappen, Angster, Groschen, Blutzger und dergleichen mehr gegeneinander auszurechnen und sich dabei möglichst vor Verlust zu schützen. Der Handelsverkehr hatte noch größere Schwierigkeiten bei der Umrechnung von Maß und Gewicht zu bewältigen; um 1835 zählte man nämlich in den Kantonen der deutschen Schweiz mehrere hundert verschiedene Längen- und Hohlmaße, sowie Gewichte.

Beispielsweise kannte man im Aargau allein zehn verschiedene Längen für einen „Fuß", zwölf für die „Elle", dazu drei Arten von „Jucharten",

Reklame für den Gasthof zum Wildenmann in Aarau.

Von Hegi. (Zürcher Stadtbibliothek.)

siebzehn unter sich verschiedene Getreidemaße („Viertel"), mehrere „Klaftergrößen", eine Schar von Lauter-, Schenk-, Pinten-, Trüb-, Öl-, Honig-, Milch-, Stadt-, Land-, Feck- und Wirtsmaßen, denen sich vierzehn verschiedene „Pfunde" anschlossen. Erst 1852 erschien das Bundesgesetz über Maß und Gewicht, und weitere dreiundzwanzig Jahre verflossen, bis das metrische System zur Einführung gelangte. Die kantonale Oberherrlichkeit zeigte sich zudem noch im Zollwesen; denn durch den 6. Artikel der Vermittlungsakte behielt „jeder Kanton die Zölle bei, die zur Ausbesserung der Wege, Heerstraßen und Flußufer" dienten. Diese Binnenzölle, zu denen besonders die Straßenabgaben für den Hauenstein, den Splügen und den Bernhardin gehörten, brachten neben den eidgenössischen Grenzgebühren und den Konsumauflagen der Kantone gegen 1847 jährlich im Durchschnitt etwa 4 Millionen Franken ein. Das Ohmgeld (das mittelalterliche „Umgelt") verschwand erst mit der Einführung des Alkoholmonopols (1887); es lastetete in den meisten deutschschweizerischen Kantonen sowohl auf fremden wie auf einheimischen Getränken und brachte schöne Summen zusammen; so betrug beispielsweise die Einnahme für Bern zwischen Ende 1849 und Ende 1886 über 39 Millionen Franken.

Handel und Wandel erhielten sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch fast vollständig in den alten Formen. Das Landvolk erschien nur zu gewissen Tagen in der Stadt, um dort seine notwendigen Einkäufe zu machen, und die Messen und die Märkte bildeten die vornehmsten Einnahmequellen für Krämer, Wirte und kleinere Gewerbetreibende. Trotz der hoch modernen Bazars und Warenhäuser sehen wir, daß die alte Herrlichkeit der großen, periodisch wiederkehrenden Märkte, wenngleich in abgeschwächtem Maße, noch immer besteht. Die Basler und die Berner Messe, die verschiedenen Georgs-, Mai-, Herbst- und Martini-Märkte und in katholischen Gegenden auch die Tage einzelner Heiliger sind dauernd gut besucht von Käufern wie von Verkäufern. Völlig verschwunden ist die seit dem 14. Jahrhundert aus ganz Europa besuchte Zurzacher Verenatag-Messe und der Pfingstmarkt. Es ist nicht zum Schaden des Städtchens geschehen; denn an die Stelle der einstigen Trägheit, welche die Bürger ruhig auf die in sicherer Aussicht stehende goldene Ernte warten ließ, und die Engherzigkeit, welche den Fremden die Niederlassung verwehrte, traten im Laufe des Jahrhunderts mit dem Verfall der alten Einrichtungen eine weitsichtige gewerbliche Thätigkeit und damit ein völliger Umschwung in den socialen Ansichten. Die alt-

berühmte Ledermesse kam 1856 nach Zürich, wo sie zu wirklicher Weltbedeutung gelangte; der Tuchhandel ist fast gänzlich decentralisiert worden, der Pferdemarkt von Zurzach erhielt den Todesstoß, als 1804 der sächsische Major Tennecker die Einfuhr norddeutscher Pferde von Zürich aus begann. Lange Zeit war auch die früher so bedeutende Aufzucht von Reit- und Zugtieren in bedenklichen Verfall geraten; erst gegen

Illustrierte Reklame.

Von Hegi.

Ende des Jahrhunderts machte sich wieder eine ansehnliche Steigerung dieser Leistungen bemerkbar, wenngleich der Umschwung in den Verkehrsverhältnissen dabei mancherlei Hemmnis erzeugt.

In alter Zeit boten die Markttage die beste Gelegenheit, um untereinander die neuesten Nachrichten auszutauschen. Das Zeitungswesen stand im ersten Drittel des Jahrhunderts noch immer kaum im ursprünglichen Stadium der Entwickelung und bildete zudem einen Dorn im Auge der um die geistige Ruhe der Bürgerschaft besorgten Obrigkeit. Das änderte sich nach den Ereignissen von 1830! Schon zwei Jahre später raffelte

die erste Schnellpresse in der Schweiz, und 1835 gab es bereits 105 Druckereien, die 54, zum Teil täglich erscheinende Zeitungen herausgaben. Ähnlich stand es mit der Entwicklung des geistigen Lebens. Im Anfange des Jahrhunderts schöpften die meisten Familien ihre litterarische Nahrung und Erbauung aus oft sehr wenig ansprechenden Moralschriften und Kalendererzählungen, welch letztere sich besonders durch Mangel an Witz und Erfindung auszeichneten. Wie wenig man im allgemeinen Anteil nahm an dem deutschen Schrifttum jener Tage, läßt uns die Thatsache vermuten, daß der Tod Schillers in den Zeitungen kaum erwähnt wird. Übrigens galt das Theater sehr vielen Leuten, die etwas zu sagen hatten, als die Brutstätte unsittlicher Eindrücke. In einzelnen vornehmen Familien bestand dieses Vorurteil noch manches Jahrzehnt, und die heranwachsende Jugend durfte selbst den Vorstellungen der klassischen Werke nicht beiwohnen. „Der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts — erzählt der begeisterte Vorkämpfer für die Interessen des schweizerischen Volkstheaters F. A. Stocker — war für die Entwicklung des schweizerischen Volkstheaters nicht günstig. Die kriegerischen Ereignisse jener Zeit vernichteten jeden idealen Anlauf im Volke, und lange Zeit bedurfte es, bis die auseinandergerissenen Verhältnisse sich wieder konsolidiert hatten und bis dem geistigen Leben wieder einiges Augenmerk zugewendet werden konnte. Erst die dreißiger Jahre brachten Verbesserung und nach und nach fand auch das Theater seine Würdigung.“ In Basel eröffnete der Tempel Thalias 1830 seine Pforten, in Zürich geschah dies 1832. „Der Besuch des Theaters war im Anfang in beiden

Illustrierte Reklame.

Von Hegi.

Städten über alles Erwarten zahlreich; denn während man sich in Zürich um Billette schlug, war das ungleich größere Haus in Basel meist schön angefüllt ..... In Rheinfelden unterhielten Liebhaber auf ihrem artigen Theater sich und ihre Mitbürger; auf dieser Bühne wurden Scenen aus der vaterländischen Geschichte aufgeführt; in Baden gründete sich schon 1832 eine Liebhabertheater-Gesellschaft; brave Töchter in Zug spielten die „Wassernot im Gebirge" zur Linderung der wirklichen Not; nur in Bern wollte die Kunst unter den Händen des vazierenden Theatermalers Schnepf so wenig gedeihen als Anklang finden. Dieser neu erwachte Sinn wurde bald weithin verpflanzt in viele Gemeinden. Allüberall im Vaterlande herum fand man Geschmack an dramatischen Darstellungen und man lief oft Stunden weit, um solche mitanzusehen. Heutzutage hat sich die Sache verändert. Fast jeder größere Ort hat sein Liebhabertheater, und die Leute haben nicht mehr so weit zu gehen, um ihr dramatisches Bedürfnis zu befriedigen." Fügen wir noch hinzu, daß die Stadttheater von Zürich und Basel jetzt in prachtvollen, den Forderungen der neuen Zeit vollauf entsprechenden Häusern untergebracht, in der deutschen Bühnenwelt eine ehrenvolle Stellung einnehmen, und daß Bern im letzten Jahre des Jahrhunderts daran gegangen ist, einen würdigen Musentempel zu errichten.

Weit großartiger noch sind die Beziehungen, welche zwischen dem schweizerischen Volksleben und der Pflege der Musik bestehen. Wenn wir hören, daß am Ende des 18. Jahrhunderts, beispielsweise im Bernbiet, fröhliche ländliche Gesellschaften bei ihrem sonntäglichen Wirtshausbesuche Kirchenlieder sangen, weil ihnen keine weltlichen Melodien bekannt waren, so sehen wir dafür andererseits, daß jetzt in den meisten Ortschaften Gesang- und Musikvereine bestehen, und daß die Tonkunst in den öffentlichen Schulen längst gepflegt worden ist. Orchestervereine bestanden selbst in den bösen Kriegszeiten in verschiedenen Städten und in der Regenerationsperiode ward eifrig Hand angelegt, den Volksgesang zu fördern. Die Vorliebe für Musik ist insbesondere schweizerische Eigenart und das bringt es mit sich, daß häufig viel Dilettantismus mit behaglicher Breite auftritt. An die Neigungen romanischer Völker erinnert ferner das Streben, die verschiedenen privaten Blechmusikcorps möglichst pomphaft zu uniformieren; es hat bekanntlich erst der energisch gehandhabten Verbote des schweizerischen Militärdepartements bedurft, um die verschiedenen „Musik-Hauptleute" und „Musik-Leutnants" verschwinden zu lassen.

Wie auf so vielen anderen geistigen und künstlerischen Gebieten, haben auch in Rücksicht auf die Pflege der Tonkunst die deutschen Flüchtlinge eine führende Stellung eingenommen. Ragte doch unter ihnen der Riese Richard Wagner, weiland Kapellmeister des Zürcher Stadttheaters, hervor. Der Dichter-Komponist fand sich freilich infolge seiner eigenartigen Charakteranlagen keineswegs glücklich und zufrieden in den damals noch engen und bescheidenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens im Schweizerlande. Andererseits war die Mehrzahl seiner Schicksalsgenossen von herzlicher Dankbarkeit gegen das gewährte Asyl erfüllt und stellte gerne alle Kräfte in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt; viele der von jenseits des Rheines Vertriebenen verwuchsen auch vollständig mit den Verhältnissen im neuen Vaterlande.

Visitenkarte.
Aus dem Anfang des Jahrhunderts.

Den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Verkehrs fanden die „Achtundvierziger" während des großen Jahrzehntes in der prächtigen Villa des Bankiers Wesendonk in Enge bei Zürich, aber auch auf Mariafeld bei Meilen, der Besitzung des Dr. Wille-Slomann, der einst mit Bismarck auf der Schlägermensur gestanden war. In Bern endlich hielt seit den dreißiger Jahren ein freies Haus für alle um ihrer Ideen willen Verfolgten der alte Professor Vogt, der berühmte Vater berühmter Söhne. Als das neue deutsche Reich begründet worden, kehrten mit wenigen Ausnahmen auch die letzten noch übrig gebliebenen Flüchtlinge in die alte Heimat zurück. Und damit fast gleichzeitig begann für die Schweiz die Periode, in der ihr socialer Ausdruck eine wesentliche Veränderung erfuhr, in der ihre Städte mit raschen Schritten zu großartigen Gemeinwesen auswuchsen, während die Lokomotive selbst die ab-

gelegensten Thalschaften in den Bereich des Weltverkehrs zog. Wie häufig ereignet es sich nun nicht, daß der Unmut über diese oder jene Eigenart unserer Zeit das Vergangene preisen und in dem goldenen Lichte der idealen Verklärung erglänzen läßt.

Die ehrliche Betrachtung zeigt jedoch, daß die „gute alte Zeit", so gemütlich sie uns in mancher Hinsicht entgegentritt, Schattenseiten besaß, die schwer auf uns Kindern der Epoche der großen technischen Fortschritte lasten würden, sollten wir sie wieder und in dem vollen Umfange ertragen, wie unsere Väter und unsere Großväter. Wir können heute nicht mehr Jahre hindurch still sitzen, Monate auf einen geschäftlichen Besuch, Wochen auf einen Brief unserer Freunde, Tage auf unsere Zeitungen warten und viele Stunden opfern, um von einem Orte zum andern zu gelangen. Die Hälfte des Volkes ist jetzt tagtäglich auf der Reise, wir schreiben keine bogenlangen, zierlich stilisierten Mitteilungen mehr, sondern wir werfen wenige, scharfgeprägte Linien auf das Papier und ersetzen bereits im privaten Meinungsaustausch die Feder durch die Schreibmaschine. Der Telegraph und das Telephon übermitteln uns, wo wir uns nur befinden, zu jeder Stunde die neuesten Ereignisse aus aller Welt, und wir können mit Leichtigkeit am nämlichen Tage in St. Gallen frühstücken, in Bern zu Mittag speisen und in Genf das Abendessen einnehmen. Unsere großen Zeitungen erscheinen täglich zweimal und die politischen Wochenblätter gelten uns als ein Kuriosum, das nicht lange mehr der Gegenwart erhalten bleiben dürfte.

Daß unter diesen Umständen die Lebensführung häufig eine hastende wird, daß sie sich durch eine gewisse Nervosität auszeichnet — wer will es leugnen? Vergessen wir jedoch nicht, wie viel Trägheit das gemächliche Dasein von einst einschloß, und wie sehr unsere Zeit in dem Zeichen der thatkräftigen, gewaltigen und überall reiche Früchte tragenden Arbeit steht. Und so dürfen wir wohl wie Hutten ausrufen: Es ist eine Lust zu leben in diesen herrlichen Tagen!

Das Leben und die Sitten

in der

französischen Schweiz.

Mitten in unserm bewegten Leben, dessen Tage verstreichen wie einst die Wochen, während das mühsam ersparte Geld mit verzweifelter Geschwindigkeit durch die Finger gleitet und alle Fasern der Intelligenz gewissermaßen bis zum Reißen angespannt sind, während der die Ader des Volkes erfüllende Materialismus täglich wachsende und doch niemals befriedigte Wünsche erzeugt, mag es wohl angebracht sein, den Blick auf eine weniger bewegte, weit stillere und ungleich friedlicher verlaufende Zeit zurück zu wenden.

Zweifellos erscheint uns heute das Leben von einst, zumal das auf dem platten Lande, ein wenig farblos, allzu einfach und eintönig. Vergessen wir jedoch nicht, daß unsere Vorfahren weit geringere Bedürfnisse fühlten, ein weit beschränkteres Streben und einen ungleich kleineren Ehrgeiz besaßen und daß sie, weil sie mehr als unsere Zeit auf die das Menschengeschick lenkende Vorsehung vertrauten, nicht nur zufriedener mit ihrem Lose lebten, sondern auch glücklicher aus dieser Welt abschieden.

Damals vereinte das Familienleben am häuslichen Herde, gleich einem fest verschnürten Rutenbündel, Eltern, Kinder und Dienstboten; wechselseitig nahm man teil an den Freuden und Leiden, an der Arbeit

und am Vergnügen. Bei der Seltenheit des baren Geldes war man sparsamer als heute, und es bedurfte der Geduld wie des Fleißes, um sich ein Nest zu bauen — dauerte doch auch der Brautstand nicht selten jahrelang. Man blieb weit mehr daheim; denn die Wirtschaften und andere Vergnügungsorte boten noch nicht in so großer Zahl wie jetzt ihre gefährlichen Verführungen dem Arbeiter dar. Endlich half man sich gelegentlich freiwillig unter Nachbarn und Verwandten, weil das Gefühl der Zusammengehörigkeit durch das Gemeindsleben und den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes lebendig erhalten ward.

Gewiß, es gab damals ebenfalls unabhängige Geister, denen die gezogenen Grenzen als zu eng erschienen. Es darf nicht geleugnet werden, daß Leute auftraten, welche die Religion, wie sie jene Zeit ausübte, für recht formalistisch erachteten und die sich beispielsweise darüber entrüsteten, daß der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von der kirchlichen Admittierung abhing, oder daß die herrschende Strenggläubigkeit die bürgerliche Eheschließung auf das äußerste bekämpfte. Andere fanden, daß die Geistlichkeit in den sittlichen Anschauungen viel zu engherzig und in Rücksicht auf die Lehren der neuzeitlichen Wissenschaft zu starrsinnig sei. Wieder andere wendeten sich wohl gegen die ihnen als zu streng und zu wenig fortschrittlich erscheinende Regierung, gegen die absolutistische Herrschaft des Familienvaters. Aber die große Masse befand sich doch wohl unter dem manchmal sicherlich etwas zu unfehlbaren, immerhin gut gesinnten und im allgemeinen ehrenhaften Regimente. Es schien, als wolle man sagen: Wenn du mit deinem Lose nicht zufrieden bist, um so schlimmer für dich; du willst es ja nicht anders.

So drehte sich das Leben einfach, regelmäßig und geräuschlos um seine Achse, und der Drehpunkt des festen Räderwerkes selber war der Respekt, von dem Goethe sagt, daß er das Endziel aller sittlichen Erziehung sei, dieser aus Zuneigung und aus Furcht zusammengesetzte Respekt, der sich nicht nur an die Personen der Eltern, sondern auch an die Religion knüpfte, wie ferner an die Vertreter der Staatsgewalt, an die Greise, an ehrwürdige Familienüberlieferungen, und der das Streben der damaligen Jugend nach Unabhängigkeit in bemerkenswerter Weise einschränkte.

Früher war die auf den Respekt gegründete Erziehung weit strenger als heute; der Gehorsam galt für die erste Tugend des Kindes, und der Geist der Unterwürfigkeit beherrschte selbst nicht selten die bereits ver-

heirateten Nachkommen. Doch, fragen wir uns einmal, ob diese Lebensführung nicht ebenfalls ihre Schattenseite besaß. War der Vater nicht oft das absolute Haupt der Familie und mehr der durch nichts in seinem Willen eingeschränkte Herrscher, vor dem alle zitterten, als der von der Zuneigung von Frau und Kindern getragene Vertraute? Setzte nicht der Lehrer an die Stelle des gütigen Wohlwollens zu den ihm anvertrauten Schülern die unbeugsame Zucht mit Stock und Rute?

Das anerkannte Gesetz des Respekts und der Unterwürfigkeit herrschte überall. Wer sich dem nicht anbequemen wollte, der mochte sein Glück anderwärts suchen, wenn er es nicht vorzog, sich als Soldat im fremden Dienste anwerben zu lassen — ein bei den Westschweizern häufig vorkommender Fall. Man hielt niemand zurück, aber es war schon viel, wenn der mit ihm unzufriedene Vater den Segen bei der Abreise nicht versagte.

Es scheint auch, als sei der Wille früher gefestigter und der Begriff des Pflichtgefühls ausgeprägter gewesen. Man strebte mit mehr Nachdenken und besonders mit mehr Geduld dem Glücke entgegen. Andererseits war die allgemeine Kultur sehr viel weniger entwickelt als heute; was man an Menge einbüßte, gewann man jedoch an Gehalt, nämlich an Sicherheit in den Kenntnissen und im Urteil. Die Erziehung ging ehedem nicht so sehr von allgemeinen Gesichtspunkten aus, dafür ließ sie dem einzelnen mehr Eigenart. Diese, eben einer rein persönlichen Erziehung entspringende Eigenart mit ihrer freimütigen Sprache, ihrem prächtigen Erdgeschmacke, dem etwas boshaften und nicht selten rauhen, brüsken Wohlwollen, das den Stempel der Gutmütigkeit an sich trug — ja, wo ist sie geblieben? Unser Streben nach Gleichmäßigkeit, das alle Intelligenzen dem nämlichen Zieheisen unterwerfen möchte, hat die Eigenart des einzelnen von unserm Boden vertrieben.

So war einst, nach unserm Dafürhalten, der sittliche und geistige Zustand der welschschweizerischen Bevölkerung beschaffen. Selbstverständlich muß aber auch gewissen Charakterunterschieden sowohl wie dem Temperament, der geschichtlichen Entwicklung, der Bodengestaltung, den klimatischen Bedingungen und der mehr oder minder leichten Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu gewinnen, Rechnung getragen werden, um örtlich hervortretende Erscheinungen zu erklären.

I.

Das Leben in den Bergen.

Auf den Hochflächen unserer Berge finden sich ausgedehnte Viehweiden, wo in der reinen Alpenluft und auf dem blumendurchwirkten Pflanzenteppich zur Sommerszeit zahlreiche Herden leben. Friedlich bringen sie dort die Zeit zu; denn es drohen ihnen weder die im Hochgebirge so häufigen Lawinen, noch auch der Angriff durch reißende Tiere, sind doch Bären und Wölfe seit mehr als einem halben Jahrhundert aus unseren Gegenden verschwunden.

Der Wanderer rastet wohl gerne beim melodiösen Klang der Kuhglocken, aber leider erinnert er sich auch, daß ihm beim Umherstreifen in diesem Gebiete ganz leicht irgend ein übellauniger Stier begegnen kann, der nicht übel Lust trägt, mit dem Menschenkinde Händel zu beginnen.

Oft weit zerstreut finden sich hier niedrige, mit Schindeln bedeckte Hütten, die von der Weide durch einen sumpfigen, steinigen Streifen Landes geschieden werden, über den ein kümmerlicher Pfad aus Planken und Platten verläuft; ein kleiner Gemüseplatz, ein Sod und einige hölzerne Tröge zum Tränken des Viehes vervollständigen die Besiedelung.

Dort haust, in Gesellschaft seiner Söhne oder einiger Küherbuben, der Käser, der „Fruitier", wie man ihn in der Welschschweiz heißt. Er trägt ein besonderes, leicht kenntliches Kostüm; den Kopf bedeckt ein kleines halbkugelförmiges Käppchen aus Leder oder Stroh, den Oberkörper schützt eine blaue oder graue starke Leinwandbluse mit kurzen Bauschärmeln; eine grobe, durchaus unelegante Hose, sowie Sabots oder die schwer genagelten, den langsamen, schleppenden Gang erzeugenden Bergschuhe, vervollständigen die Tracht. Das Leben des „Fruitier" verläuft zwischen seinem Stall, seinem mächtigen polierten Kupferkessel, in dem er die Käsemilch siedet, und dem Keller, wo auf Holzgerüsten, wie einst in der Höhle des Polyphem, ungeheure Pfeiler von Käsen, der ausgezeichneten „Frucht der Weiden", emporragen.

Einfach von Geschmack, geregelt in seinen Gewohnheiten, einzig von Milchspeisen lebend, bleibt der Käser, trotz der fast vollständigen Abgeschlossenheit, in der er lebt, bei guter Gesundheit und fröhlicher Laune.

Soweit seine litterarischen Bedürfnisse in Frage kommen, so kennt er lediglich den Kalender und einige Geschichten und Sagen, in denen Zauberer und Gespenster eine mehr oder minder schreckliche Rolle spielen und die ihm seit frühester Jugend vertraut sind. Abergläubisch, wie es fast allgemein die einfachen und unwissenden Leute sind, welche einsam angesichts der großen Natur leben, wo die Schwäche der Kraft des Menschen mehr als sonst erkannt wird, glaubt er fest an übernatürliche Einflüsse, an Wunder, an den bösen Blick und insbesondere noch, wenigstens im waadtländischen Alpengebiet, an die Wichtelmännchen. Diese bei guter Behandlung freundlichen und dienstwilligen Hausgeister zeigen sich boshaft und heimtückisch gegen den, der sie vernachlässigt und ihre Macht mißachtet; also ein recht alter Aberglauben, den man als den letzten Rest alpiner Poesie auffassen kann, die langsam vor der neuzeitlichen Erziehung verschwindet.

Bild aus dem Wallis.
Von H. van Muyden.

Will der Käser seine Lebensfreude, seine Zufriedenheit ausdrücken, so singt er, oder besser gesagt, er jodelt (jouler). Diesen sonderlichen Sang vermöchte ein Musiker wohl schwerlich in Noten festzuhalten. Indem die Stimme mit außerordentlicher Leichtigkeit sowohl die Kopf- wie die Brusttöne wechselweise übt, überläßt sich der Sänger bizarren Modulationen, tollen Skalen und plötzlichen Variationen über ein stets neues Thema, das von Zeit zu Zeit durch überscharfe Juchzer

unterbrochen wird, die schneidend in die Lüfte hinaus gellen. Gleichviel ob er nun jodelt oder seine Tiere lockt, er giebt immer den augenblicklichen Eingebungen seines Herzens freien Lauf und feiert das freie Leben im Gebirge, während die Stimme eigenartig ausdrucksvoll wirkt und das Echo weckt. Die Töne jedoch, welche er seiner starken Brust entlockt, erfüllen die Luft mit einem Klange, den das Schweigen der Natur noch mehr hervorhebt. Lieder sind es ohne Worte, Lieder, welche man in der Ebene nicht kennt noch versteht, der Ausdruck einer einfachen Seele, der die Sprache fehlt, um ihre Lebensfreude zu offenbaren.

Trotz seiner rauhen Ursprünglichkeit ist der Käser gastfreundlich und gut. Er nimmt den Fremdling gerne an seinem Herde auf und bietet das Beste dar, über das er verfügt. Da er nur wenig starke Getränke braucht, so kennt er auch nicht die Leidenschaften der Unmäßigkeit.

Hat sich dieser Typus verändert und sich dem großen, alles verwandelnden Gesetze unterworfen? Nein! Trotz seiner Eigenschaft als Wähler und trotz des Militärdienstes, der ihn jedes Jahr zwingt, einige Wochen unter den Menschen zuzubringen, bleibt er der, der er gewesen, oder verändert sich doch nur sehr langsam. Und bleibt nicht auch die ihn umgebende Natur dieselbe? Er lebt den größten Teil des Jahres fern von den menschlichen Wohnstätten und nimmt nur dann teil an dem Thun und Treiben seiner Mitbürger, wenn ihn das eigene Interesse oder der Dienst fürs Vaterland in die Ebene hinunterrufen. Er redet wenig, liest noch weniger, er liebt seine Berge und verläßt sie nur mit herzlichem Bedauern.

II.

Die Thäler.

Kultivierter wie der brave Käser und den neuen Ideen zugänglicher ist der Bewohner unserer Bergthäler. Heute wie ehedem finden wir in den Neuenburger Bergen, dem Joux-Thale und anderwärts ein großes Interesse an den das Jahrhundert bewegenden politischen und socialen Fragen, die Initiative, welche die menschliche Arbeit befruchtet, den sichern Blick für allerlei Verbesserungen, die Handgeschicklichkeit neben

der lebendigen und offenkundigen Intelligenz. Freilich haben sich für den Thalbewohner die Lebensbedingungen stark verändert. Auf der einen Seite steht der ausländische, mit allen Mitteln kämpfende industrielle Wettbewerb, auf der andern das Anwachsen der neuzeitlichen Bedürfnisse, welche die moderne Existenz fordert. Beides schuf ihm einen scharf und fieberhaft geführten Kampf.

Ehedem war es anders. Der Wettbewerb, besonders auf dem Gebiete der Uhrenmacherei, nahm noch keinen drohenden Umfang an, und man kannte nicht so viele oft recht oberflächliche Neuerungen. Man verstand es, genügsam zu sein, und liebte das patriarchalische Leben, das ohne Anfechtung bestand. Die Zeit verfloß bei häuslichen und ländlichen Beschäftigungen. Jede Familie bemühte sich, einander vollkommen zu genügen, und so sparte man, indem man zusammen unter dem nämlichen Dache und am gleichen Herde blieb. Der Kopf befahl nicht den Gliedern: „Arbeitet während ich ausruhe", und die Glieder antworteten nicht: „Wir mühen uns nicht länger mehr für dich, du faules Gehirn." Im Gegenteil, man verstand sich, und da die Sparsamkeit den Wohlstand hervorbrachte, so herrschten im allgemeinen Wohlhabenheit und gutes Leben in unsern Thälern vor.

A. L. Perrelet im Alter von 93 Jahren.
Nach der Natur gezeichnet von Ch. Girardet (1822).

Mit der Familienüberlieferung vererbte der Vater seine besondere Geschicklichkeit auf den Sohn, die dieser wiederum, weiter ausgebildet, seinen eigenen Kindern hinterließ. So entstanden wahre Dynastien des Gewerbefleißes, die in sich die Handgeschicklichkeit und die durch jeden

errungenen Erfolg weiter entwickelten Kenntnisse vereinten. Unter den Augen der Eltern, die in Geschäftsangelegenheiten keinen Spaß verstanden, lernten die Kinder die Ausübung der gewissenhaften, ehrenvollen Arbeit. So bewahrten ganze Familien ihren guten geschäftlichen Ruf, und die härteste Strafe wurde dem zu teil, der sich beifallen ließ, den wie eine religiöse Überzeugung gehüteten scharfen Ehrbegriff fallen zu lassen. Das räudige Schaf ward sogleich zur Ordnung gewiesen oder aus der Hürde gejagt.

Heute ist in den industriellen Mittelpunkten und den Handelscentren die Fabrik- und Werkstättenarbeit an die Stelle der Arbeit im Hause getreten, und die Lebensbedingungen haben sich in der Mehrzahl der Heimwesen unserer Berggegenden gründlich verändert. Der Charakter der patriarchalischen Familieneinheit, wie sie einst bestanden, ging verloren. Die Schuld dafür trifft die Arbeitsteilung, welche jetzt Tausende von Händen beschäftigt und die fast die ganze Zeit des Arbeiters in Anspruch nimmt. Vor ihr schwand die auf ein Ziel gerichtete, gemeinsame Anstrengung, welche alle Glieder der Familie und selbst die Dienstboten vereinte. Sehr wenig zahlreich sind heute in unseren Berggegenden die bäuerlichen Uhrmacher, die noch wie einst es verstehen, ein ländliches Gewerbe zu betreiben neben der Erzeugung von Uhrwerken, Musikdosen oder anderen Mechanismen, von denen sie alle Teile selbst verfertigen.

Gerade nach dieser Richtung stoßen wir auf ein sonderbares, unerhörtes Schauspiel, das allein in der Vergangenheit — oder in der Gegenwart einzig bei denen, die die Überlieferungen treulich bewahrten — einen Beleg findet.

Die nämliche kräftige, schwielige Männerhand, die den Karst, den schweren Hammer oder die Mistgabel führt, die es versteht, das störrische Vieh zu zügeln, Holz zu sägen und Kompost zu schichten, vermochte zu gelegener Zeit, aus dem rohen Stahl oder Messing die denkbar feinsten, abgeschliffensten und polierten Teile hervorzuzaubern und sie zu Uhren, kunstvollen Musikdosen und eleganten Stutzuhren — den bekannten „pendules montagnardes“ — ja selbst zu Präcisionswaffen zusammenzusetzen, welche die Ehrengaben an unsern ersten eidgenössischen Schützenfesten ausmachten — kurz, sie schuf die Tausende von delikaten Gegenständen, denen man gerne in lokalen Sammlungen begegnet.

Und die nämlichen starken weiblichen Finger, die nicht selten durch die Waschlauge gerötet und rissig geworden sind, die alle Hausarbeiten

zu verrichten verstehen und mit Geschick den Besen neben dem Wischlappen führen, wie sie auch den schweren, an der Kaminkette hängenden Kochtopf bewegen, sie regieren im festgesetzten Augenblick die feine Holzspindel, um die sich der Faden für die Spitzen schlingt, der Faden, der so dünn ausgesponnen ist, daß man ihn kaum auf dem grünen Klöppelkissen sieht.

Treten wir einmal ein in ein solches halb bäuerliches, halb industrielles Heimwesen.

Zunächst, französisch wird hier nicht gesprochen, wohl aber ein recht ausdrucksvolles Patois. Diese ursprüngliche, vaterländische Sprache, die heute nur noch von den Folkloristen und Specialphilologen gekannt ist, hat keine geschriebene Grammatik noch feste Regeln für die Aussprache und bleibt ohne eine wirkliche Litteratur der Spielball lokaler Gebräuche.

Vollständig verschwunden ist das welschschweizerische Patois übrigens nicht, aber es stirbt aus, und der Tag erscheint nicht mehr fern, an dem der Letzte dahinsinkt, der es noch ausschließlich spricht.

Den Mittelpunkt des Hauses bildet die große Küche mit ihrem steinernen Herde, deren gewaltiger Rauchfang an seinem ausspringenden Winkel durch eine gröblich gemeißelte Säule gestützt wird. Der über hellem Feuer an der Kette hangende Kochtopf summt leise. Über dem Herde erhebt sich der hohe Kamin, dessen rauchgeschwärzte Holzwände kegelförmig zulaufen, so daß der von unten hinauf Blickende wie durch ein riesiges Fernrohr ein kleines Viereck blauen Himmels sieht. Da hängen dann die feisten, gewaltigen Schinken, die Wurstketten und andere Erzeugnisse der letzten häuslichen Metzgete.

Einige Schritte weiter stoßen wir auf den langen Holztisch, dessen Platte das stete Rutschen der Ellbogen und Arme polierte. An ihm sitzt man zur Essenszeit auf einfachen Bänken ohne Lehne oder auf derben Schemeln. Milchkaffee, Geräuchertes, geröstete oder geschwellte Erdäpfel, Gemüse, das dem kleinen Hausgärtchen entsprossen, bilden die gewöhnliche Nahrung. Bei großen Gelegenheiten kommen noch „Merveilles“ und „Bricelets“ oder rötliche Waffeln hinzu, die das Wappen der Familie und das Datum tragen. Nur an Festtagen erscheint Wein auf dem Tische. Denn obwohl jeder Hausvater im hintersten Kellerwinkel ein paar gute Flaschen aufbewahrt, so spart man diese doch auf, und werden sie einmal getrunken, so geschieht es mit kleinen Schlücken, wie es sich beim Genusse solch kostbarer Flüssigkeit geziemt.

Auf dem an der Wand befestigten Schaft lehnen die Zinnteller und Platten aus gewöhnlicher Fayence mit groben Malereien. Der mächtige, dreifüßige Kaffeetopf mit poliertem Messingdeckel teilt seinen Thron inmitten des Geschirrs mit dem braun-irdenen Milchtopf, dessen Rand emailliertes Blumenwerk schmückt. Auf einem Brett zur Seite des Tisches steht der Tabaktopf des Hausvaters. Dient ihm doch ein Pfeifchen nach der Mahlzeit als Dessert. Der Genuß des Rauchens ist jedoch nur den Greisen und dem Manne gestattet, die Jugend hat noch keinen Teil daran, wobei sie sich übrigens ganz wohl befindet.

Tisch einer Spitzenklöpplerin.
(Historisches Museum in Neuenburg.)

Aus der Küche geht es auf der einen Seite in die Scheuer und den Stall, auf der anderen aber in die meist zu ebener Erde liegende und aus zwei bis drei aufeinander folgenden Zimmern mit großen Fenstern bestehende Wohnung.

Der erste Raum ist das Ehegemach. Das sieht man an dem massiven Wappen, dem gewaltigen Himmelbett und der Holztruhe, in welcher die Mutter ihre Ausstattung einbrachte und die nun in einem besonderen Fache, neben der weiblichen Kleidung, die Besitzurkunden, die wichtigen Papiere und die wertvollsten Schmucksachen der Familie bewahrt. Im Winkel stoßen wir auf den alten Porzellanofen, dessen Kacheln naives, buntes Bilderwerk tragen. Einige hochlehnige Stühle mit gedrehten

Beinen und grünem Serge-Überzug, ein Tisch und anderes mehr vervollständigen das Mobiliar.

In einer Ecke steht ein Tischchen eigener Art, das Klöppeltischchen. Auf der von vier langen Beinen getragenen Platte ragen Glaskugeln empor, die mit Wasser gefüllt sind. Inmitten von ihnen steht eine kleine Öllampe, deren von den Kugeln zurückgeworfenes Licht sich wie der durch eine bikonvexe Linse fallende Strahl auf dem gewünschten Fleck vereinigt.

Inneres eines neuenburgischen Hauses im Jahre 1819.

Von C. Girardet.

Dank dieser Vorkehrung kann die Spitzenklöpplerin des Abends ihre tägliche Arbeit fortsetzen. Das auf das Kissen fallende Lichtstrahlenbündel giebt genug hellen Schein, daß die geschickte Hand den Windungen des Fadens zu folgen vermag.

Das Klöppelkissen selbst ist mit grüner Serge überzogen und ruht auf einer kleinen, von drei Füßen getragenen Platte mit fest gefügten Randleisten. Vornüber gebeugt, handhaben Mutter und Tochter mit geschwinden Bewegungen die leichten Klöppelhölzer und stecken die Messingnadeln zum Kreuzen der Fäden in das vor ihnen liegende Muster oder rollen das bereits vollendete Stück der Arbeit auf. Dabei wird unab-

läſſig gearbeitet, bis die Küche und deren Pflichten die Fleißigen abberufen. Es herrſcht tiefe Stille im Zimmer; denn die Frauen müſſen alle ihre Aufmerkſamkeit zu Hülfe nehmen, um die Arbeit zum guten Ende zu führen. Man hört nur das behagliche Schnurren der Katze, die auf dem warmen Ofen zuſammengerollt liegt, und das leiſe Klingen der Stahlwerkzeuge im Nebenzimmer.

Wirklich ſehen wir durch die halbgeöffnete Thüre, wie, auf ihren Drehſeſſeln, der Vater mit ſeinen Söhnen gebückt an den Arbeitstiſchchen ſitzen. Die Lupe vor dem Auge, den grünen Lichtſchirm auf der Stirne, bearbeitet der Alte die feinen Stücke oder vollendet ſie, nachdem die Söhne ſie aus dem gröbſten herausgefeilt haben; die Jungen ſind ja noch, wie wir nicht überſehen wollen, ſeine Lehrlinge. Unaufhörlich kreiſcht die Feile oder kratzt der Meißel auf dem blanken Metall, bis es gilt, das Vieh zu füttern und die Kühe zu melken oder einen Blick auf den Acker zu werfen.

Gleich dem Zimmer, das wir ſoeben verlaſſen haben, iſt auch dieſes, die Werkſtatt, vollſtändig mit Holz getäfert. Die Möbel ſind von größter Einfachheit, aber von einer Solidität, die über alle Zweifel erhaben bleibt. Ein Bett, ein altes Roßhaar-Sofa, einige ländliche Stühle, ein großes Pult oder ein Schreibkaſten ſtehen an den Wänden. Den Zimmerſchmuck bilden einerſeits die vielfältigen und unendlich komplizierten Uhrenmacher-Werkzeuge und andererſeits die auf Stützen ruhenden oder an einer Wand hängenden ſchweren Standſtutzer und Jagdflinten. Der Bauer liebt es, ſoviel Uhrmacher er auch iſt, von Zeit zu Zeit den Nerven die nötige Erholung im heilſamen Schießſport zu gönnen. Bürger eines freien Landes und ſtolz auf ſeine Rechte, iſt er bereit, ſie zu verteidigen, wenn das Ausland ſie bedroht. Sah man nicht 1838, wie das waadtländiſche und das Genfer Volk als Schirmer der nationalen Ehre ſich bei dieſer denkwürdigen Gelegenheit wie ein Mann erhoben, um die von Frankreich herausgeforderte Schweiz zu ſchützen, und wie ſie die bis dahin zögernde Tagſatzung mit ſich riſſen?

Ehedem, wenn das Tagewerk vollbracht war, ſah man die Familie ſamt den Dienſtboten zu einer kleinen Unterhaltung etwa oder beim Leſen eines klaſſiſchen Werkes vereinigt. Die Frauen ſangen vielleicht ein Lied, einen Pſalm oder eine religiöſe Dichtung, wobei die Bäſſe der Männer die Begleitung machten. So hatte ſie J. J. Rouſſeau gehört, als er in ſeiner Jugendzeit unſere Berge durchwanderte.

„Die Künste", sagt er, indem er von den Bewohnern spricht, „sind ihnen keineswegs schulgerecht gelehrt worden, aber sie lernen sie gewissermaßen durch Überlieferung. Von denen, die Musikkenntnisse besaßen, sagte mir der eine, er habe sie von seinem Vater erworben, der andere von seinem Vetter, und noch andere endlich meinten, sie hätten sie immer besessen. Eines ihrer gebräuchlichsten Vergnügen ist es, mit ihren Frauen und Kindern vierstimmige Psalmen zu singen, und man mag wohl erstaunen, wenn man unter einem ländlichen Hausdache die starken und männlichen Melodien Goudimels vernimmt, welche unsere gelehrten Künstler längst vergessen haben." Kam endlich die Nachtstunde, so ließ sich der Vater die ehedem so ehrwürdige und ungleich mehr verehrte Familienbibel geben und las ein Kapitel vor aus der Heiligen Schrift. Dann ging jedermann zu Bett oder suchte seine Lagerstatt, die keine Federn besaß, und genoß die ehrlich verdiente Ruhe.

Neuenburgischer Bergbewohner im Jahre 1797.

So verlief im allgemeinen, wenn man die Verschiedenheit des Bekenntnisses und der Beschäftigung außer acht läßt, ehedem das Leben in unsern ländlichen Wohnstätten. Das alltägliche Einerlei unterbrachen nur die Familienfeste, eine Hochzeit, eine Taufe, ein Besuch, eine freundschaftliche Zusammenkunft, ein Ausflug in die Umgebungen oder etwa noch örtliche Anlässe, so im Sommer der Heuet und im Winter die Metzgete. Dann verschwanden die Werkzeuge in den Schubladen und die ganze Familie gönnte sich einige gute Tage. Welches Fest, wenn die schweren Fuhrwerke ohne Zwischenfall unter ihrer hochgetürmten Last an Hafer oder Heu in die Scheuer einfuhren! Und auch das war ein

Tag der Freude, wenn ein Schwein geschlachtet worden und der frisch zerstückelte Körper des Tieres sich unter dem Messer in Schinken, Würste und Speckseiten verwandelte, die bald ihr Quartier in dem hohen Schornsteine bezogen. Da nahm denn ein jeder an dem großen Werke wie an einer Festlichkeit teil, und wer kennt nicht die anmutige Erzählung „L'Alliance évangélique", in der Alfred Cérésole diese Art von Familienfest beschrieben hat?

Neuenburgische Frau im Jahre 1796.

Sonntags gingen alle miteinander zur Kirche. Der Vater trug dann die Kniehose und den halbleinenen Frack mit großen Metallknöpfen. Zur Winterszeit kam noch der lange dreikragige Mantel hinzu, den jetzt der Paletot allgemein ersetzt hat. Mit dem majestätischen Zweispitz grüßte der Hausvater seine Freunde und Bekannten in der Kirche, wo er den ein für allemal belegten Platz einnahm. Die Frauen trugen eine zwar einfache, aber charakteristische Kleidung. Über ihre Schultern warfen sie ein frisches Spitzentuch aus Leinwand, das sich auf der Brust kreuzte. Das Gewand mit niedriger Büste bestand in einem kurzen, farbigen Rock, der die fleckenlosen weißen Strümpfe sehen ließ; das Haupt bedeckte ein kokettes, kleines, mit lebhaft gefärbtem Bande geschmücktes Spitzenhäubchen oder zur Sommerszeit der breitrandige Strohhut.

Ein schönes starkes Mädchen, das sich zu tragen weiß, gefällt in jedem, auch dem einfachsten Kostüm. Unsere Berglerinnen aber verstanden es, wechselseitige Gefühle zu wecken und darauf solide Ehen aufzubauen.

Und überall, in der ganzen französischen Schweiz, ward es so gehalten. Man dürfte vergebens, glauben wir, abgesehen von etwelchen Abweichungen im Charakter und im Temperament, welche zwischen dem Waadtländer, dem Genfer und dem Neuenburger bestehen können, nach einem nennenswerten Unterschied im häuslichen Leben suchen.

An anderen Orten des Welschlandes beschäftigte vielleicht ein weiterer Gewerbefleiß den Landbewohner, aber die Lebensbedingungen blieben die

nämlichen. In Ste. Croix und Genf errang man durch die Erzeugung von Musikdosen einen Weltruf. Am Jouxsee faßte die Fabrikation feiner Stahlwaren, wie Rasiermesserklingen und ähnlicher Gegenstände, festen Fuß. Fast überall kam die Schreinerei, die Kunsttischlerei und die Holzbildhauerei auf und schuf die soliden Möbelstücke, den Ruhm unserer Vorfahren. Wer kennt und bewundert nicht die prächtigen kleinen Nähkissen, die Truhen und Kästen mit den geschnitzten Wappen und Anfangsbuchstaben der Besitzer, die hübschen Tische, die vielfarbigen eingelegten Koffer, die heute so sehr gesucht werden? Weiter begegnen wir der Ofenhafnerei, von der unsere Wohnungen noch manch herrliches und interessantes Stück bewahren. Auch die Erzeugung der Fayencen beschäftigte viele fleißige Hände. In Carouge bestand die Töpferei und die Topfmalerei, in Nyon dagegen die durch die Fischmarke ausgezeichnete Fabrikation feiner Porzellane, welche die Berühmtheit der kleinen Stadt ausmachten. Endlich seien noch die Werkzeuge aller Art erwähnt, die man in jedem Haushalt, auf dem Lande wie in der Stadt, brauchte.

Heute sind einzelne unserer Industrien durch den Wetthewerb von dem heimischen Boden vertrieben worden, während andere dafür einen guten Platz fanden. Das Leben rollt dahin zwischen der Möglichkeit des Fortkommens und den unübersteiglichen Schwierigkeiten. Die einstige Stabilität scheint aus unsern industriellen Mittelpunkten verschwunden zu sein. Der Kampf ums Dasein bringt den Schaffenden nicht selten in schwierige Lagen, aus denen er sich nur durch den größten Aufwand an Scharfsinn, durch ausdauernde Arbeit und geschickte Reklamen zu befreien vermag.

III.

Der Vignoble.

Ja, mein braver Jean-Louis, Held der prächtigen Erzählungen von A. Cérésole, ohne deine feine Beobachtungsgabe, deine gutmütige Spötterei und deinen praktischen, oft so hoch entwickelten Sinn kann man den Vignoble und den westschweizerischen Weinbauern nicht gehörig schildern. Besser wie irgend jemand vermagst du uns zu sagen, wie

es ehedem mit der Kultur der edeln Pflanze gehalten wurde und wie das heute sich macht.

In jenen glücklichen Zeiten war sie noch nicht die Beute zahlreicher Feinde, die seit zwanzig und etlichen Jahren sie mitleidlos vernichten. Damals hatten sich die Phylloxera und andere nichtsnutzige Schmarotzertiere, welche an ihrem Marke zehren, noch nicht in unserm schönen Vignoble häuslich niedergelassen. Auch das Leben des Weinbauern verfloß damals weit weniger sorgenvoll als heute. Wenngleich die Rebe den oft genug verhängnisvollen Witterungsänderungen ausgesetzt blieb und nicht immer durch ihren Ertrag die Mühe des fleißigen Winzers lohnte, so konnte dieser doch das Geld, welches er heute aufwenden muß, um die unaufhörlich sich erneuernden Gegner zu bekämpfen, dazu gebrauchen, den Boden zu verbessern oder den Verlust in schlechten Jahrgängen weniger fühlbar zu machen. Indem er den Gewinn und den Verlust gegeneinander ausglich und die mageren Jahre durch die fetten kompensierte, lebte er glücklich und zufrieden und durfte wie der Flickschuster in der Fabel sagen:

Silhouette.
Anfang des 19. Jahrhunderts.

. . . A la fin
J'attrape le bout de l'année:
Chaque jour amène son pain.

Wie viele Rebleute können das heute von sich sagen?

Wahrlich, damals war das Leben für sie weit weniger beschwerlich. In Rücksicht auf die Steuern waren sie, wie jeder andere Landmann bis zur Mitte unseres Jahrhunderts, einzig dem Zehnten unterworfen. Noch heute tragen die Thore einzelner Neuenburger Rebgärten die Nummer der „Gerle", auf die der Zehnter Anspruch hatte. Da der Landbewohner meist nicht über viel bares Geld verfügt, so zahlt er leichter in Natura als in klingender Münze, und man hört wohl noch, daß die Bauern das Aufhören der alten Zustände bedauern. Früher kannte man ferner die Pacht „à moitresse", bei welcher der Ertrag zur einen Hälfte dem Eigentümer des Rebberges und zur anderen dem Winzer zufiel. Übrigens ward dieses System ziemlich bei allem Grundbesitz angewendet.

Der Weinbauer ist ein Wesen für sich, und all sein Sinnen und Trachten dreht sich um seinen Rebberg. Seines Berufes wahrhaft würdig, hegt und pflegt er seinen Liebling wie sein eigenes Kind, ja vielleicht noch besser; denn vom Ertrage der Reben hängt für ihn und die Seinen das mehr oder minder schwierige Leben ab. So darf es uns nicht verwundern, wenn er mit der größten Aufmerksamkeit die Entwicklung der zarten Pflanze überwacht, sie mit Ausdauer pflegt, mit Sorgfalt beschneidet und von den Feinden befreit, die ihr schaden könnten. Welche Freude, welch ruhiger Stolz malen sich nicht auf seinem Antlitz,

Weinlese in Neuenburg.
Nach einem Aquarell von Lory, 1827. (Sammlung A. Godet.)

wenn der Fortschritt der Pflanze der aufgewendeten Anstrengung entspricht!

Die unaufhörliche, von der Frühe bis an den späten Abend gleichmäßig in der Kälte wie im glühenden Sonnenbrande verrichtete Arbeit härtet den Winzer ab und macht seinen Körper widerstandsfähig gegen alle Witterungseinflüsse. Infolge der steten Besorgnis, die er für die teure Pflanze hegt, nehmen seine Energie verratenden Züge nicht selten mit der Zeit einen strengen und selbst harten Ausdruck an. Immerhin fehlen seinem Antlitz weder die Gutmütigkeit noch das Wohlwollen, und er vermag sogar zu lachen, besonders wenn der Rebensaft ihn die Fehlschläge und die Sorgen vergessen läßt.

Wie allgemein der Bauer, so verhält er sich mißtrauisch gegen die Wissenschaft und ihre Vertreter. Er vertraut mehr auf die Übung und die durch lange Versuche geschaffene Kenntnis als auf die Angaben der Gelehrten. Als äußerst scharfer und sorgfältiger Beobachter aller seine Arbeit begleitenden und seine Interessen beeinflussenden Erscheinungen ist er fast hülflos und äußerst kurzsichtig für das, was jenseits seines Erdhäufchens geschieht. Gewohnt, sich zu bücken, schaut er nicht auf, und die großen socialen Fragen entbehren für ihn des Verständnisses. So sieht er gleichgültig dem Lauf der Welt zu und läßt sich von den Fortschritten nicht ins Schlepptau nehmen. Nicht durch das Bücherstudium und das Lesen von Zeitungen entwickelt sich sein Verstand, sondern er schöpft aus der großen Natur, mit der er in dauernder Verbindung lebt und deren Stimme er nach seiner Weise sich auslegt. Seine Gedanken gehören ihm als ureigner Besitz, und sie befruchten sein wohlwollendes Urteil über Menschen und Sachen, sowie auch die plötzlichen Einfälle und drolligen Seitensprünge in seinen Gesprächen, welche ganz besonders dann bemerkbar werden, wenn ein guter Tropfen ihm das Gehirn erleuchtet, das Herz erfreut und den Magen erwärmt.

Bäuerin aus Montreux, um 1830.

Hat sich nun die Art des Weinbauern stark verändert? Wir verneinen das. Man begegnet noch vielen Winzern, die, würdig ihres Namens, dem von uns entworfenen Bilde entsprechen und unsere Sympathien wecken. Doch sie werden seltener und seltener. Wie zahl-

reich sind doch diejenigen, welche Faulheit und Unmäßigkeit an die Stelle der gewissenhaften Arbeitsleistung setzen, die die Kultur des Weinstocks vernachlässigen und diesen mit nassen Augen, aber ohne wirksame Hülfe zu bringen, untergehen sehen.

Zur Zeit der Weinlese, dem Hauptfeste des Vignoble, kann man am besten die örtlichen Kostüme und Sitten studieren. Kräftige Burschen mit starken Schultern, zierliche Mädchen mit spottsüchtigen Augen zerstreuen sich alsdann in den zwischen den Stöcken gezogenen Reihengängen. Mit aufgeschürztem Unterrock, das kleine farbige Halstuch um den Kopf geschlungen und geknotet, arbeiten die Winzerinnen eifrig unter Lachen und Schwatzen. Aber hütet euch, hübsche Mädchen, daß ihr nicht etwa eine Traube vergeßt! Der aufmerksame Wächter würde euch sonst durch einen schallenden Kuß beweisen, welche unbestrittenen Rechte er zur Lesezeit besitzt. Es ist dies ein alter Brauch, und das Mädchen, welches das unschuldige Spiel nicht mitmachen wollte, würde übel angesehen werden. Ist einmal die Weinlese beendigt, so huldigt die Jugend dem Tanze und dem Maskenscherze, während das Alter nachgiebig zuschaut.

Neuenburgischer Jüngling im Jahre 1817.

Nach A. Girardet. (Museum in Neuenburg.

Unter den westschweizerischen Kantonen hat besonders die Waadt die originellste Tracht der Winzerin bewahrt. Es ist dies das alte Kostüm der Waadtländerin, das sich in den einzelnen Gegenden des Kantons bis auf den heutigen Tag erhielt. Ein niedlicher Strohhut mit kegelförmigem Knopfe, „à cheminée“, wie man es einst nannte, und mit Blumen- oder Traubenschmuck; dazu wird um die Büste ein leichtes hellfarbiges Spitzentuch geschlungen, und bauschige, bis auf die Ellenbogen reichende Ärmel vervollständigen die Bekleidung des Oberkörpers. Der kurze grüne oder schwarze Rock mit niedrigem Leibchen reicht nur bis zur halben Wade, und die Arme bedecken lange feinmaschige Halb-

Handschuhe, welche die Finger frei lassen. Manchmal tritt an die Stelle des Strohhutes die flache schwarzseidene Mütze, die an der Vorderseite eine ebensolche breite Spitze trägt. So ist das einfache, leichte und geschmackvolle Kostüm der waadtländischen Bäuerin beschaffen — möchte man es noch lange in dem glücklichen Lande bewahren.

Heutzutage verlassen viele junge Leute die harte Landarbeit, und der der natürlichen Hülfskräfte beraubte Familienvater muß Lohnarbeiter einstellen, die oft stark bezahlt werden. Wie kann er unter diesen Umständen auf die Kosten kommen? Anstatt zu leben, fristet er kümmerlich das Dasein.

Wer nicht seinen Rebberg oder sein bäuerliches Gewerbe wie sein eigen Kind liebt, ist kein guter Landwirt — unsere Weinbauern der guten alten Zeit aber liebten ihre Reben und darum ward ihre Sorgfalt oft belohnt.

IV.

Die Stadt.

In unseren Städten und vorzüglich in denen, die am Ufer der Seen liegen, müssen wir die Mittelpunkte des geistigen wie des gewerbfleißigen Lebens suchen. Zufluchtsorte wahrer Kultur, sahen sie in ihren Mauern die Studien, die Wissenschaften, die Künste und das gesellschaftliche Leben erblühen.

Die Trennung der verschiedenen Bevölkerungsklassen machte sich hier weit schärfer bemerkbar als auf dem Lande. Man versteht dies, wenn man sich erinnert, daß unsere städtischen Gemeinwesen gleichzeitig eine reiche und mächtige Aristokratie neben einer Bürgerschaft beherbergten, die auf ihre alten Freiheiten und neuerdings erworbenen Rechte stolz war und stets bereit stand, sie mit „Klauen und Zähnen" gegen jeden Eingriff zu sichern.

Es wird niemand verlangen, daß der welschschweizerischen Aristokratie hier der Prozeß gemacht werde. Sie erhielt sich nicht wie in so vielen anderen Ländern, und die hohen Mauern ihrer abgeschlossenen Stellung sanken dahin. Dagegen widmete sie sich oft den Interessen des Landes

und gab diesem viel. Bei unzähligen Gelegenheiten bewies sie weit eher Wohlthätigkeit und Aufopferung im Dienste der Allgemeinheit als Selbstsucht und Stolz. Ein natürlicher Konservatismus läßt sie als treue Hüterin der alten Überlieferungen von Ehre und Hochherzigkeit auftreten. Seit langem an die Geschäftsführung gewöhnt, erfüllte sie im allgemeinen mit rechtlichem Sinn und tüchtiger Leistung die schwersten Pflichten im Staatswesen. So blieb ihr das Ansehen und die Achtung innerhalb der Bevölkerung erhalten, und es waren weit mehr politische Gründe als der sociale Haß, der sie um die Mitte des Jahrhunderts aus ihrer Machtstellung verdrängte.

Junges Mädchen aus dem Volke der Stadt Neuenburg, 1818.
(Statistik der Stadt Neuenburg.)

Die welschschweizerische Aristokratie gab denn auch der Philanthropie eine stattliche Zahl großherziger Bürger, dem politischen Leben hervorragende Staatsmänner, dem geistlichen Stande ausgezeichnete Kirchendiener, der Wissenschaft Gelehrte vom höchsten Range, Geschichtsschreiber und Schriftsteller von Ansehen. Dazu kommen ferner die Militärs, unter denen wir viele finden, die in Mut und Treue im Dienste fremder Fürsten mit unsern deutschschweizerischen Nachbarn wetteiferten.

Seite an Seite mit der Aristokratie, aber ohne sich von ihr unterdrücken zu lassen, trat mit ihr die Bürgerschaft in Wettbewerb bei der Pflege der Intelligenz, in der Kulturentwicklung, der Thätigkeit und der Aufopferung in den öffentlichen Angelegenheiten. Auch die Bourgeoisie ist von Natur aus Anhängerin des Alten und wenig geneigt, ihre örtlichen Vorrechte der heute in der Schweiz angestrebten Vereinheitlichung und Vereinigung zu opfern. Es mag dabei unzweifelhaft ein wenig Kurzsichtigkeit und eine allzu enge Auffassung mit unterlaufen, aber gerade darin lag ehedem die Kraft des Bürgertums, diese Kraft, die heute bei veränderter Sachlage erschöpft erscheint.

Bürger von ***! Ein stolzer Titel, der nahezu den Adel bedeutete und der, wenn man ihn nicht allen Ernstes anerkennen wollte, den Bürger rasch dazu brachte, daß er zum Streiter ward. Die Bürgerschaft machte

vorzüglich die Zünfte und Handwerksgenossenschaften aus, die den Großhandel und einen guten Teil der Großindustrie in ihren Händen hielten. Aus der Bürgerschaft vornehmlich erwuchsen die Vertreter der Wissenschaften, der Gottesgelahrtheit, der Rechtslehre und der schönen Künste. Weit gebildeter, als die Bergbewohner, weil sie in nächster Nähe der großen Brennpunkte der Kultur lebte, stellte sie für Stadt und Land die Großzahl der Pfarrer und Lehrer. Aus ihren Kreisen gingen viele der besten westschweizerischen Schriftsteller hervor, zu denen sich Rechtsgelehrte, angesehene Zeitungsschreiber, Hochschullehrer, Volkserzieher und ein Teil jener Maler, Bildhauer und Medaillenstecher gesellten, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die französische Schweiz in gewisser Hinsicht berühmt machten. Gerechterweise muß jedoch erklärt werden, daß ein guter Teil unserer Künstler auf dem Lande oder in den Bergthälern ihre Heimat begrüßten, so Gleyre, Calame, die Girardets, die Roberts und andere mehr. Schließlich sei noch der breiten Volksmasse gedacht, die aus den Kleinbürgern, den Angehörigen benachbarter Dörfer und den fremden Beisassen bestand, welchen die Ortsbehörden bereitwillig die Niederlassung in der Stadt erlaubt hatten. Die Beisassen freilich waren mehr geduldet, als daß sie Anspruch auf Gleichberechtigung gehabt; denn in dieser Beziehung gab es noch keine bürgerliche Gleichheit. Das Kind des Hauses ließ den Adoptivbruder das vorgebliche Recht oft genug in einer recht erniedrigenden Weise fühlen.

Milchfrau in Genf, 1820—1830.
Nach Lory Sohn und Moritz

Dagegen unterwarf sich diese von Jugend auf an Gehorsam gewöhnte Bevölkerungsklasse ohne viel Widerstreben den Gebietern. Fühlte sie sich

doch ganz glücklich dabei, daß man sie in Frieden ihr Leben und die Früchte ihrer Arbeit genießen ließ, ohne sie mit Steuern zu bedrücken oder gar zu ersticken.

Das lokale Leben und Treiben war in allen unseren Städten sehr aktiv und intensiv; man entwickelte sich gerne auf allen Gebieten. Von den Fragen jedoch, die die gebildete Öffentlichkeit am meisten bewegten, wurden — wie es sich im protestantischen, frei prüfenden Lande von selbst versteht — die religiösen ganz besonders behandelt, wobei es wohl vorkam, daß die bestmeinenden Leute Irrtümer begingen. Die wahre Duldsamkeit hatte demnach nicht geringe Mühe, in unseren Gegenden zur Anerkennung zu gelangen, und im Beginne des Jahrhunderts ist sie nur sehr unvollkommen entwickelt gewesen.

Ein Kaffeekränzchen zu Anfang des Jahrhunderts.

Nach einem Stich von Lips.

Die religiös denkende, zum Glauben der Väter sich bekennende Welt besaß eine instinktive Abneigung gegen alle, die nicht für die Überlieferung die geforderte Achtung besaßen. Sehr gerne behandelte man sie wie Parias. Wehe dem, der ein feststehendes Dogma mit frevler Hand antastete oder unter dem Einflusse sektiererischen Geistes es sich gestattete, anders wie die Geistlichkeit zu denken. Er erfuhr rasch genug, was man von seiner Anmaßung hielt, und der irdene Topf zerschellte ohne weiteres beim Zusammenstoße mit dem eisernen. Die Anhänger der Aufklärung so gut wie die Freidenker wurden ebenfalls verfolgt. Heftige Kämpfe zwischen der vom Staat besoldeten und geschützten Geistlichkeit und den

unabhängigen, solcher Bevormundung müden Geistern gehörten in unseren Städten keineswegs zu den Seltenheiten.

Diese offenkundigen, heute stark gedämpften Streitigkeiten hinderten aber nicht die Werkthätigkeit in der Menschenliebe. Im Beginne des Jahrhunderts entstanden die ersten Spendarmen-Gesellschaften und die Vereinigungen zur Erleichterung des Loses der Waisen, der Alten und Schwachen, die Gründungen der ersten Spitäler und Irrenhäuser. Es entstanden die Sparkassen und die Versicherungen gegen Brand- und

Sonntags-Erholungen einer Gesellschaft.
Genfer Karikatur um 1840.

Hagelschäden, die Blinden- und Taubstummenasyle, die Konsumvereine und die gemeinnützigen Gesellschaften.

Die Wissenschaft folgte den aus dem Gedankenaustausch hervorgehenden Spuren und fuhr fort, den geistigen Besitz der Menschheit zu vermehren. Drei Akademien vereinigten in sich den höheren Unterricht der Welschschweiz. Jene von Genf und Lausanne waren bereits im 16. Jahrhundert gegründet worden und gaben nun der allgemeinen Kulturentwicklung wie den rein menschlichen Ideen neuen Aufschwung; die jüngste, die Akademie von Neuenburg, entstand 1841 und gewann fast vom ersten Augenblick an unter der Leitung von Agassiz eine hohe Bedeutung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Freie Turnierplätze des Geistes, haben die zu Universitäten umgewandelten Akademien den vergangenen wie den gegenwärtigen Geschlechtern unschätzbare Dienste geleistet.

Im engsten Zusammenhange mit der allgemeinen Kulturentwicklung gelangten die schönen Künste im Beginne des Jahrhunderts in der Welschschweiz zu dem glänzenden Aufschwunge, der sich seitdem erhielt. Da dieses Thema aber schon im vorliegenden Werke behandelt worden ist, so wollen wir uns nicht bei ihm aufhalten.

Solchergestalt gab sich die Thätigkeit in unseren westschweizerischen Städten, und drückte jeder unter ihnen einen eigenartigen und lebendigen geistigen Stempel auf.

* * *

Was das rein gesellschaftliche Leben anbelangt, so scheint es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts weit weniger als heute entwickelt gewesen zu sein.

Tragstuhl.
(Historisches Museum in Neuenburg.)

Man war damals nicht so stark mit des Tages Arbeit überladen und noch nicht so sehr von Komiteesitzungen, Vereinsversammlungen, Klubs und politischen Besprechungen in Beschlag genommen, und die Männer neigten mehr dazu, sich in Damengesellschaft zu bewegen; der allgemein herrschende Sinn zeigte eine durchaus gesellschaftliche und für geistreiche Unterhaltungen eingenommene Richtung. Man liebte das Gespräch — nicht das aus Unbedeutendheit und Spottsucht zusammengesetzte Geschwätz, das so gerne in modernen Salons sich breit macht, sondern die liebenswürdige Causerie über die verschiedensten Dinge. Man suchte derart das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und den Geist möglichst zu vertiefen.

In den aristokratischen Kreisen wie in der bürgerlichen Gesellschaft verstand man es, sich zu beschäftigen, aber auch auszuruhen und zu genießen.

Den Tag über ging der Mann seinen Geschäften nach, während die Frau in der Wirtschaft zu thun hatte, welcher sie als sparsame Haushälterin vorstand. Sie lehrte die Töchter die praktische Thätigkeit des häuslichen Lebens, las gerne mit ihnen in den Mußestunden ausgewählte geschichtliche und litterarische Werke, oder sie überwachte das Waschen und Plätten. Ja, sie griff selbst zum Kochlöffel, wenn es sich um die Herstellung eines auserlesenen Gerichtes handelte. So erzählt man folgende kleine Anekdote von einer hocharistokratischen Dame in einer unserer westschweizerischen Städte. Als nämlich eines Tages der Briefträger in die Küche trat, um hier ein Schreiben abzugeben, fand er eine mit Teigkneten beschäftigte weibliche Person, die allem Anscheine nach die Köchin war. Sie stand ihm mit dem Rücken zugekehrt, und da er sie für seine Dulcinea ansah, so drückte er einen schallenden Kuß auf den prächtigen entblößten, weißen Arm. Die Dame wendete sich rasch um, und der Briefträger glaubte, in die Erde sinken zu sollen; denn vor ihm stand die edle Herrin des Hauses.

Mode von 1830.

Die wirtschaftliche Geschäftigkeit hinderte es nicht, des Abends den eigenen Salon zu öffnen oder eine freundschaftliche Vereinigung zu besuchen, in der man sich ohne Übertreibung liebenswürdig, heiter, höflich und zwanglos benahm.

Nach des Tages Last und Arbeit fanden auch die Männer Vergnügen daran, sich an dem Austausch zarter Gedanken zu beteiligen. Auch sie verwarfen nicht die uns heute etwas affektierte Empfindsamkeit, die jedoch zur Stimmung jener Zeit gehörte. Nicht selten las man gemeinsam eine neue litterarische Erscheinung oder man belustigte sich mit einem unschuldigen Gesellschaftsspiel. Vielfach fand man Ergötzen an kleinen Komödien und rasch erfundenen Rätselaufgaben, und sehr häufig machte man zur Abwechslung auch Musik. Gerne ward gesungen, wobei das Clavecin oder die damals in den Salons sehr beliebte Harfe

die Begleitung übernahm. Als Gesangsstoffe boten sich die in ihrer Einfachheit reizenden Romanzen dar, von denen einige noch auf uns als Erbstücke des 18. Jahrhunderts gekommen sind.

Die junge Welt suchte die Gesellschaften zu Fuß auf; denn damals waren Wagen eine Seltenheit. Dagegen benutzte das reifere Alter, besonders bei schlechtem Wetter, gerne ein Bewegungsmittel, das seitdem der Vergessenheit anheimfiel, den Tragstuhl. Die städtischen Straßen waren lange nicht so gut unterhalten, wie dies heute der Fall ist. Bei starkem Regen oder Tauwetter erschienen sie als geradezu ungangbar für den um sein Schuhwerk besorgten Fußgänger. Bei ihrem ungleichmäßigen Pflaster und der durch einige qualmende Laternen bewirkten mangelhaften Beleuchtung blieben sie gar weit entfernt von der Bequemlichkeit unserer modernen, asphaltierten Bürgersteige, die jegliche Beschmutzung des Schuhwerkes fast ausschließen. Wie in den Zeiten der „Preciösen" nahm man seine Zuflucht zu den Sänften, von denen es die verschiedensten Arten gab. Einzelne, die einfachsten, glichen großen, auf der Vorderseite verglasten Sitzkästen, andere wiesen gefälliges Schmuckwerk und gemalten Zierrat auf. Jetzt sind diese Möbel einer vergangenen Zeit in die Museen verbannt, aber ehedem fehlten sie in keinem aristokratischen Hause. Vermutlich sind sie in Genf am längsten noch benutzt worden.

Neuenburger Mode von 1831.
Trachten vom Camp de Valangin.
Von Max de Meuron.

Die städtischen Moden richteten sich im allgemeinen nach dem französischen Geschmacke. Zu Beginn des Jahrhunderts finden wir den hochkragigen Leibrock, die kurzen Beinkleider, seidenen Strümpfe und Schnallenschuhe als die für öffentliche Ceremonien vorgeschriebenen Bekleidungsstücke. Zwischen 1812 und 1830 kam der Frack mit niedrigem Kragen und der englische Überrock auf. Das Volk hatte schon seit dem Anfange des Jahrhunderts lange Hosen getragen, jetzt bequemten sich auch die Vor-

nehmen, sie anzunehmen. Dazu trat der hohe, in England am Ausgange des 18. Jahrhunderts erfundene Seidenhut, der langsam den alten Zweispitz verdrängte.

Auf die „Robe à Coulisse“ der Kaiserzeit folgte die sogenannte „Robe à manches à gigot“ mit längerer Taille und weiter geschnittenem Rock. Der Geschmack von 1830 brachte unter anderem den kleinen, dreieckigen Shawl und die regenbogenfarbige Schärpe aus chinesischem Florstoff in Mode. Feine Senkelschuhe bekleideten die Füße.

Neuenburger Mädchen im Jahre 1831.
Camp de Valangin.
Von Max de Meuron.

Der gewaltige Kamm „à la Girafe“ stützte den hochgetürmten Chignon, der, durchaus nicht ungraziös, einen außerordentlich weitgebauchten Hut verlangte, dessen vordere Ränder, um 1830 besonders, so weit vorstanden, daß sie das Gesicht vollständig verbargen. Die kleinen Mädchen trugen in jener Zeit vorzugsweise kurze Röcke und Höschen mit gewählten Farben. Gegen die Mitte des Jahrhunderts erschien das Kleid mit den lang herunterfallenden Ärmeln, der türkische Shawl und die von der Kaiserin Eugenie in Mode gebrachte Krinoline. Diese endlich verschwand nach langer, glorreicher Herrschaft vor den jetzigen Moden.

In den Volkskreisen vollzogen sich die Umwandlungen natürlich nicht so rasch und in so auffälliger Art. Der ansehnliche väterliche Rock diente auch dem Sohne, und das schwere Seidenkleid der Mutter ging durch Erbschaft in den Besitz von Tochter und Enkelin über. Das Volk ist nicht nur aus Gewohnheit, sondern auch aus Sparsamkeit dafür eingenommen, die Tracht möglichst wenig zu verändern. Das kurze Beinkleid verschwand zwar, aber dem Frack des Kriegers älterer Zeit begegnet man wohl noch hie und da in den Dörfern des Vignoble.

Neben den Salons finden wir die ausschließlich von Männern besuchten „Cercles“, in denen man gerne die ernsten Tagesfragen besprach, wobei jeder nach seinem besten Wissen und Verständnis das Urteil abgab.

Diese „Cercles“ waren für unsere westschweizerischen Verhältnisse von größerer Bedeutung, als man sich das im allgemeinen vorstellt.

Viele der für die Zukunft bedeutendsten Fragen sind auf jenen geistigen Turnierplätzen gestellt, besprochen und manchmal gelöst worden. Man erinnere sich einzig an die, welche mit der Jugend- und Volkserziehung, dem Pauperismus, den Wohlthätigkeitsgesellschaften, Spar- und Versicherungskassen zusammenhängen, ohne der die innere wie die äußere Politik beschlagenden Forderungen zu gedenken.

Wenn wir uns nicht täuschen, so verdanken es die französischen Schweizer ganz besonders der Pflege des gesellschaftlichen Lebens, daß allgemein in ihrem Verkehr unter sich eine Höflichkeit und Zartheit im Geschmack wie im Fühlen herrscht, wie man sie gleich hoch entwickelt nicht überall findet. Vielleicht beruht auch darauf die litterarische Sittlichkeit, die die welschschweizerischen Schriftsteller charakterisiert.

Die Krinoline im Gebirge.
Karikatur des „Postheiri".

Ein rauhes, rücksichtsloses Benehmen, eine unschickliche Ausdrucksweise wären in den Salons der guten alten Zeit ganz und gar unmöglich gewesen.

Zweifellos wird uns mancher vorwerfen, daß wir das Gemälde allzu idealisiert und schöner als die Wirklichkeit gegeben haben. Trotzdem möchten wir nach unseren eigenen und nach den Erinnerungen derjenigen, die noch das Leben von ehedem kannten, behaupten, daß wir das Maß nicht überschritten. Man ziehe in unserer Darlegung die unausbleiblichen Ausnahmen ab und trage der menschlichen Unvollkommenheit Rechnung, so wird doch immer eine, wenn auch keineswegs durchaus genaue, wohl aber eine annähernd richtige Schilderung dessen übrig bleiben, was die Lebensführung unserer Eltern und Großeltern in der ersten Hälfte des Jahrhunderts kennzeichnete.

Die modernen Bürger der französischen Schweiz hängen mit der Liebe an ihrem kleinen Vaterlande, die sie tauglich macht, das größere

mit der nämlichen Kraft zu schätzen und hochzuhalten. Dieser Begriff bestand nur verschwommen in dem Geist unserer Vorfahren; er entwickelte sich wie ein fruchtbringender Keim in der Seele der neuen Geschlechter.

Finanzen. Bevölkerung.

Von

Guſtav Vogt

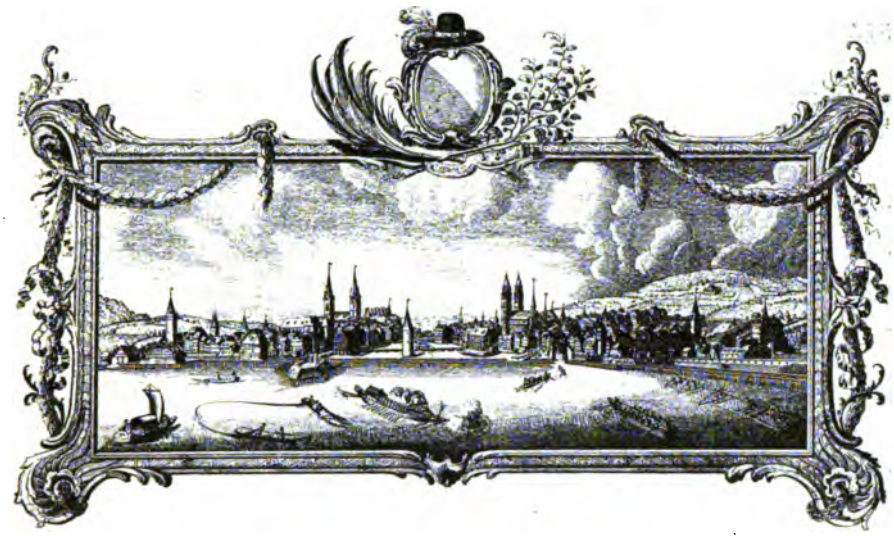

Finanzen. Bevölkerung.

Aller Anfang iſt ſchwer: das Sprichwort gilt nicht nur von dem Handeln der Menſchen, ſondern auch von den Jahrhunderten. Sie brauchen ein volles Jahr, bis ſie mit Zuverſicht ſagen können, daß ſie angefangen haben. Aber wenn wir zurückſchauen, wie es in der Schweiz vor hundert Jahren ausſah, ſo können wir auf eine Unterſuchung der Frage, wann ein Jahrhundert nach Chriſti Geburt beginne, verzichten. 1800, das Jahr von Marengo und von Hohenlinden, war für die Schweiz kein Jahr des Ruhmes, und das Jahr des Friedens von Lunéville (9. Februar 1801) brachte ihr zwar auf dem Papier die Anerkennung der „helvetiſchen Republik“ durch das deutſche Reich und durch Öſterreich, aber nicht auch wirkliche Unabhängigkeit, nicht Befreiung von franzöſiſchem Drucke und franzöſiſchen Kriegsvölkern, nicht innere Ruhe und wirtſchaftliches Gedeihen. So unſicher wie die Beziehungen zum Ausland und die politiſchen Zuſtände im Innern, ſo

elend und armselig war das Volk und sein Staatswesen; mit bitterer Not hatte man überall zu kämpfen.[1]

In diesen schlimmen Zeiten bedurfte es eines starken Glaubens, um an der Zukunft nicht zu verzweifeln; eines hohen Mutes, um alle Kraft für die Aufrechterhaltung und Emporhebung des Vaterlandes einzusetzen. Heute urteilen wir oft allzu rasch über die Helvetik; wir sehen nur ihre Irrtümer und Verwegenheiten und vergessen des Dankes, den wir den Männern schulden, welche das Steuer des dem Untergange zutreibenden Schiffes in die Hand zu nehmen wagten. Gewiß gab es, wie zu allen Zeiten, so auch damals ehrgeizige Politiker, denen es vor allem um die eigene Person zu thun war; auch Menschen von kleinem Geiste und schwachem Herzen, die sich dann einer hohen Stellung nicht gewachsen, nicht würdig zeigten, wurden von den stürmenden Wogen hinaufgeworfen. Aber es fehlte doch auch nicht an wackern und einsichtigen Patrioten, die einem heiligen Pflichtgefühle folgten, wenn sie in einer so trüben, bedrängten und hoffnungslosen Zeit die Sorgen und die Verantwortlichkeit der Regierung auf sich nahmen.[2] Wenn von dem,

[1] Vor dem „Oberen Thore" der Stadt Bern wurde am Neujahrstage 1801 eine Linde gepflanzt und unter ihre Wurzeln eine Kupfertafel mit folgender Inschrift gelegt:

Den 1. Jenner 1801
im dritten Jahre unseres zerstörten Wohlstandes
pflanzte diesen Baum die Gemeindekammer von Bern.
Möge sein Aufwachsen unsern Wohlstand wieder sehen in Frieden und Ruhe.
(Folgen die Namen der Mitglieder der Gemeindekammer.)

Ein Memorial der Kaufmannschaft von Zürich, datiert vom 1. Oktober 1801 (im zürcherischen Staatsarchiv), das von der Verwaltungskammer dem helvetischen Finanzminister eingereicht wurde, klagt über den Verfall der Industrie, der namentlich durch die „Alles überschlagenden Unternehmungen der Engelländer" herbeigeführt sei, und konstatiert, daß von der industriellen Bevölkerung des Kantons ein Viertel brotlos sei und die übrigen drei Viertel sich nur noch kümmerlich ernähren.

[2] In einer Zuschrift an die gesetzgebenden Räte vom 14. März 1800 beklagt sich der Vollziehungsausschuß über unbilligen Tadel und Verdächtigungen: „Ihr selber habet diesen Ausschuß eingesetzt; habet ihr damit etwa nur eure Opfer bezeichnen wollen? Wer von uns hat um eure Stimmen geworben? wer von uns nicht vielmehr geglaubt, dem Vaterlande sich opfern zu müssen, wenn er eurer Berufung Folge leistete? Sehet doch zu, was uns für eine Aufgabe gestellt war! Ohne Machtmittel, ohne Einkünfte, inmitten vollständiger Erschöpfung, habet ihr uns den Auftrag gegeben, durch unsere Bemühungen dem hinsterbenden Vaterlande aufzuhelfen, das von tiefen Wunden bedeckt und von Keimen des Verderbens heimgesucht ist. Und welchen Lohn haben wir für eine so große Hingebung geerntet? In eurem Schoße sind, ohne daß ein Widerspruch erfolgte, Stimmen gehört worden, die unsere Absichten und unsere Leistungen mit Tadel überhäuft und uns vor der Nation verdächtig gemacht haben."

was die Führer anstrebten, unter ihren Händen so weniges gedieh und gereift ist, so lag ein großer Teil der Schuld an den inneren Zerwürfnissen und an der Abhängigkeit von Frankreich, dessen Einmischungen und Erpressungen eine wehrlose und nicht vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung keinen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Die Folgezeit hat von den Ideen der Helvetik gezehrt; was unvereinbar war mit dem von Grund aus föderativen Charakter des Landes und des Volkes, mußte preisgegeben werden, aber von den Zielen, die den führenden Geistern der Helvetik vorgeschwebt hatten, ist doch das meiste später verwirklicht worden und hat dazu gedient, die Eidgenossenschaft innerlich zu befestigen und sie zu einem geachteten Gliede der heutigen Staatengesellschaft zu machen. Die Helvetik ist nicht viel mehr als eine große Liquidation gewesen, aber schon das war ein Verdienst, denn das wunderlich zusammengeflickte Staatswesen der alten Eidgenossenschaft war im achtzehnten Jahrhundert lebensmüde, eine Last und ein Hemmnis der Entwicklung geworden; neues Leben konnte nur erblühen, wenn dieses politische Mißgebilde unterging.

Daß so die Zeitgenossen nicht urteilten, ist begreiflich; sie sahen nur das Zusammenstürzen, während nichts, das Dauer verhieß, geschaffen werden konnte. Die Helvetik hat zunächst nichts hinterlassen, als eine Nationalschuld und ein Generationen hindurch anhaltendes schlechtes Angedenken. Grundbedingung des Fortbestehens der Schweiz, Voraussetzung jedes Fortschrittes, jeder fruchtbaren Arbeit der Staatsbehörden und des Gemeinwesens war die Herstellung einer föderativen Verfassung, und dazu hat die Mediationsakte von 1803 den Grund gelegt. Noch heute bestehen die 19 Kantone in der damals bestimmten Umgrenzung (neu hinzugekommen, oder richtiger ausgedrückt, wieder angeschlossen sind seit 1815 Wallis, Neuenburg und Genf); noch heute sind sie Staaten, deren Souveränität durch die Bundesverfassung anerkannt und gewährleistet ist. Auch vom juristischen Gesichtspunkte aus erscheint die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft nur als eine Fortbildung. Während die Mediationsakte (Kapitel XX, Art. 40) erklärt hatte: „In allem, was die innere Einrichtung der Kantone und ihre gegenseitigen Verhältnisse betrifft, können keine Rechte auf den ehemaligen politischen Zustand der Schweiz begründet werden", findet sich weder im Bundesvertrage von 1815 noch in den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 eine solche allgemeine, den Bruch mit der vorhergegangenen Periode be-

zeichnende Vorschrift. Immer ist seither nur aufgehoben worden, was ausdrücklich bezeichnet oder mit den neu eingeführten Staatseinrichtungen unvereinbar war; die übrigen für den eidgenössischen Bund maßgebenden Rechtsnormen ließ man fortbestehen, so daß noch heute einige Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate der Zeit von 1803 bis 1848 in Kraft sind.

Aber wie viel anders steht heute diese Eidgenossenschaft da, als zur Zeit ihrer Wiederaufrichtung im Jahre 1803! — Mag hier noch von einem anderen Gesichtspunkte aus, als es in den übrigen Abteilungen dieses Werkes geschehen ist, der Unterschied von Einst und Jetzt beleuchtet werden — von dem Gesichtspunkte des Montecuccoli aus. Was

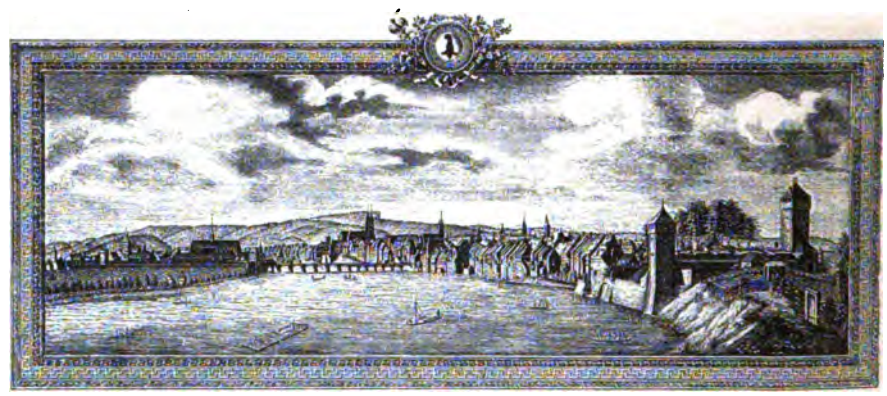

Basel im 18. Jahrhundert.
Nach einem Lehrbrief.

er vom Kriege sagte, gilt auch vom Staate; auch zum Regieren braucht es Geld, Geld, und wiederum Geld. Wer Zahlen zu lesen und zu deuten versteht, kann aus Budgets und Staatsrechnungen erkennen, wie ein Staat leibt und lebt; denn beinahe alles, was seine Organe thun, erheischt Einnahmen und läuft aus in eine Ausgabe, und was keine Spuren in der Staatsrechnung hinterläßt, das pflegt auch nicht geschehen zu sein. Für einen Staatenbund oder Bundesstaat hat die Betrachtung seines Staatshaushaltes eine ganz besondere Bedeutung; der Umfang der dem Bunde zu Gebote stehenden finanziellen Hülfsmittel und die Art, wie er sie sich verschafft, sind immer höchst bezeichnend für die Beziehungen zwischen dem Bunde und den Gliedstaaten — für ihre relative Stärke, für die Abhängigkeit, die zwischen den beiden Souveränitäten, der centralen und der partikulären, besteht.

Der helvetische Einheitsstaat hatte alles Staatsgut der bisherigen Kantone sich angeeignet, das Vermögen der Klöster, geistlichen Stiftungen und Abteien mit Beschlag belegt, Salz und Schießpulver, den Bergbau, die Post, die Münzprägung als Regalien erklärt, ein drückendes Steuersystem eingeführt — und war trotz dieser an sich reichlichen Einkünfte[1] zahlungsunfähig geworden. Manchen Beamten konnten die Besoldungen nicht ausbezahlt werden, am schlimmsten waren die Geistlichen beider Konfessionen gestellt, angewiesen auf die milden Gaben ihrer Gemeindeglieder. Aus dieser tiefen Zerrüttung sich wieder herauszuwinden, war keine leichte Aufgabe; die Mediationsakte hatte sie einer aus fünf

Basel im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

Mitgliedern bestehenden „helvetischen Liquidationskommission" (Präsident: J. R. Sulzer von Winterthur) aufgetragen und ihr zu diesem Ende souveräne Vollmachten verliehen.

Zunächst mußte der Betrag der helvetischen Nationalschuld festgestellt und dabei mit aller Strenge des Gesetzes verfahren werden; oft hat die Liquidationskommission mit schwerem Herzen Forderungen abgewiesen, die aus der Revolutionszeit herrührten und für die einleuchtende Gründe der Billigkeit sprachen: so die Forderungen der Geistlichen auf Zahlung der rückständigen Gehalte. Es ergab sich schließlich ein Betrag

[1] Der helvetische Finanzminister Finsler berechnete, daß nach Durchführung des Steuersystems die Jahreseinnahmen der helvetischen Republik 14,450,600 Schweizerfranken betragen würden; die Ausgaben veranschlagte er zu 13,825,600 Schweizerfranken. Aber stets blieben die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurück, und die Ausgaben gingen weit darüber hinaus.

von Schweizerfranken 3,757,031. 37. Aber mit der Feststellung war noch nicht für die Bezahlung gesorgt. Die helvetische Regierung hatte von einem Herrn St. Didier in Paris beträchtliche Summen bezogen und ihn dafür auf die „englischen Fonds" der ehemaligen Stände Bern und Zürich (100,000 £ in Wertschriften, die in London niedergelegt waren) angewiesen. Aber England hat die helvetische Regierung nie als rechtmäßige Nachfolgerin der Stände Bern und Zürich anerkannt, ebensowenig die durch die Napoleonsche Mediationsakte eingesetzten Behörden; infolgedessen weigerten sich auch die Depositare, welche jene Wertschriften in Gewahrsam hatten, sie dem Herrn Didier auszuhinzugeben oder die Zinsen an ihn abzuführen. Erst im Jahre 1815, nach der Niederwerfung Napoleons und der Beseitigung der Mediationsakte, ist das Kapital der helvetischen Nationalschuld (ohne Zinsen) zurückbezahlt worden; die seit 1798 aufgelaufenen Zinse der in London hinterlegten Wertschriften reichten dazu aus, und diese selbst fielen wieder an Bern und Zürich zurück.

Den Klöstern[1] mußten nach Vorschrift der Mediationsakte die Güter, die sie früher besessen hatten, zurückgegeben werden; dafür, daß dies geschehe, hatte die Tagsatzung zu sorgen. Dagegen war es Sache der Liquidationskommission, den Kantonen zurückzugeben, was ihnen früher gehört hatte und durch die Helvetik zu Nationalgut gemacht worden war, sowie auch aus diesem Vermögen die Dotationen der ehemals regierenden Städte auszuscheiden. Letzteres ist in den sogenannten Dotations-Urkunden (für Zürich, Solothurn, Luzern, St. Gallen, Bern, Basel, Freiburg, Zug und Schaffhausen) von 1803 und 1804 vollzogen worden, die seither so oft zu Beschwerden und Prozessen Anlaß gegeben haben. Allerdings ist in diesen Aussteuerungsurkunden regelmäßig die Stadt bevorzugt, der Kanton hintangesetzt worden. Zunächst ermittelte man, welche Summe die Stadt alljährlich für ihre Municipalbedürfnisse auszugeben habe, und sodann wies man ihr so viel Kapital- und Grundvermögen an, daß sie, ohne Erhebung von Steuern, aus den Zinsen und Erträgnissen ihres Vermögens die municipalen Ausgaben bestreiten könnte. Nur das, was nach dieser Aussteuerung der Stadt übrig blieb, erhielt der Kanton; er war, wollte er die ihm obliegenden Aufgaben er-

[1] Nicht auch dem Stift St. Gallen; 1798 aufgehoben, ist es trotz aller Bemühungen des letzten Fürstabts, Pankraz Vorster von Wyl, nie wiederhergestellt worden.

füllen, auf Regalien, Gefälle und Gebühren, Abgaben und Steuern angewiesen. Aber mit Unrecht beschuldigt man die helvetische Liquidationskommission; sie war gebunden durch die Vorschriften der Mediationsakte; diese und nicht das ausführende Organ trifft der Vorwurf der Unbilligkeit, der ungerechten Hintansetzung der an diesen Ausscheidungen beteiligten Kantone.

So wurde den Kantonen und ehemals regierenden Städten gegeben, was der „Vermittler" Bonaparte ihnen zuzuwenden für gut erachtet hatte. Überhaupt verdankten die Kantone seinem Machtgebote, wie es in der Mediationsakte niedergelegt war, alles, nichts sich selbst. Sie sind 1803 nicht sowohl wiederhergestellt als geschaffen worden. Einige, wie St. Gallen, Aargau, Tessin, waren ganz neue Gebilde, zusammengesetzt aus Bestandteilen, die vor 1798 nicht zusammengehört hatten. Thurgau und Waadt waren Unterthanenlande gewesen. Bern war nicht wieder das alte Bern, das über die Waadt und den Aargau geherrscht hatte. Und keinem von allen Kantonen war es verstattet, das erste und ursprünglichste Recht eines selbständigen Staates, das der Selbstkonstituierung, zu üben; jedem war durch die Mediationsakte seine Verfassung vorgeschrieben, keiner durfte daran rütteln oder ändern. So unansehnlich, ihrem Ursprunge nach, diese Souveränität der neunzehn Kantone war, ihnen mußten, da der Einheitsstaat aufgelöst war, die Hoheitsrechte übertragen werden. Salz-, Pulver-, Stempel-, Münzverwaltung wurden liquidiert, unverständigerweise sogar das Regal, das seiner Natur nach am meisten der Zersplitterung widerstrebt, das Postregal, preisgegeben und den Kantonen, unter einigen wenigen, den vorauszusehenden fiskalischen Mißbrauch nicht hemmenden Auflagen, ausgeliefert. Wozu hätte es nach alledem noch einer Bundeskasse bedurft? Nicht zur Bestreitung von Kosten der Tagsatzung, des Vororts, des Landammanns der Schweiz, denn jeder Kanton hatte seine Abgeordneten zur Tagsatzung selber zu honorieren, und die übrigen Kosten der eidgenössischen Geschäftsleitung fielen dem jeweiligen Vorortskanton zur Last, selbst die Besoldungen des eidgenössischen Kanzlers und seines Gehülfen, des eidgenössischen Staatsschreibers: erst seit 1806 gewährte man diesen Beamten Zulagen und Gratifikationen aus der eidgenössischen Centralkasse. Dem Landammann der Schweiz einen Flügeladjutanten mit 1600 Schweizerfranken Gehalt beizugeben, einen eidgenössischen Archivar mit 640 Schweizerfranken Gehalt zu ernennen — das waren wichtige Diskussionen, die

nicht ohne Bedenken und Proteste erledigt werden konnten. Einzig die Ausgabe für „diplomatische Agentschaften" (in Paris, Wien und Mailand), etwa 25,000 Schweizerfranken im Jahr, konnte man nicht füglich dem Vorortskanton aufbürden. — Aber doch für das Wehrwesen hatte der Bund Ausgaben zu machen? Auch das nicht. Eine schweizerische Armee gab es nicht, durfte es nicht geben. Als die Tagsatzung im Jahre 1804 die Einführung eines schweizerischen Generalstabes beschlossen hatte, ergrimmte Napoleon über diese Keckheit, und der Beschluß mußte

Bern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Nach einem Aquarell von F. Schmid.

rückgängig gemacht werden. Das Wehrwesen war kantonal, es gab bloß kantonale, nach der Mannschafts-Skala für jeden Kanton festgesetzte Truppen-Kontingente; was sie taugten, das zeigte sich im Dezember 1813, bei dem schmählich gescheiterten Versuche, dem Einmarsche der Alliierten entgegenzutreten. — So wenig wie für die Landesverteidigung hatte der Bund für Rechtspflege oder innere Verwaltung etwas aufzuwenden[1]; er befand sich in der — auf den ersten Blick möchte es scheinen, beneidenswerten — Lage, kein Geld zu haben, keines zu brauchen.

[1] Das gilt auch von der Linthkorrektion. Das Lob, das der Tagsatzung für die Förderung dieser Unternehmen gezollt zu werden pflegt, soll ihr in keiner Weise geschmälert werden; sie verdient es um so mehr, als ihr in der Mediationsakte keine

Für das wenige, wofür der Bund eigene Mittel aufwenden mußte, war er auf Beiträge der Kantone, auf ihre Geld-Kontingente angewiesen. Ein ganzes Geldkontingent betrug 409,503 Schweizerfranken, und die Kantone hatten daran ihr durch die Geld-Skala bestimmtes, annähernd ihrer Volkszahl und ihrem Reichtum entsprechendes Betreffnis zu leisten: obenan stand Bern mit 91,695, zu unterst Uri mit 1184 Schweizerfranken. Nie war ein ganzes Kontingent erforderlich; gewöhnlich

Bern (Aydeck-Quartier) im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

reichte man aus mit einem Zehntel, das höchste war, im Jahre 1811, ein Viertel. — Für ein so geringes Geld kann man auch nicht viel verlangen.

Machtbefugnis verliehen war, ein solches Unternehmen zu dekretieren. Sie ging, streng genommen, über ihre Kompetenz hinaus, als sie es unter den „Schutz und die Oberaufsicht" des Bundes stellte, und mußte sich hüten, Anordnungen zu treffen, die nicht auf freiwillige Befolgung rechnen konnten. Und was die finanzielle Mitwirkung anbetrifft, so mußte schon der erste grundlegende Tagsatzungsbeschluß vom 28. Juli 1804 erklären: „nach den Grundsätzen unserer Förderativverfassung können die zur Rettung (der durch die Verheerungen der Linth betroffenen Landesgegenden) erforderlichen kostbaren Arbeiten auf keine Weise der gemeinschaftlichen Bundeskasse zur Last fallen." Das Linthunternehmen ist auf Aktien gegründet worden; nicht eine einzige hat die Tagsatzung zeichnen dürfen.

Ein trauriges Bild! Kleine Staaten verbünden sich, um von einem mächtigen Gegner nicht leicht überwältigt zu werden; zusammenzustehen zu gemeinsamer Abwehr, in einem nach außen geschlossenen Ganzen, ist der erste und oberste Zweck, um dessen willen Staatenbünde geschlossen werden. Nicht einmal diesem Zwecke war unter der Herrschaft der Mediationsakte die Eidgenossenschaft gewachsen. Immerhin verdient es Anerkennung, daß die Tagsatzung, als die Zeit drängte und eine Einsprache Napoleons nicht mehr zu befürchten war, die Gelegenheit, ein eidgenössisches Finanzsystem zu gründen, nicht vorbeigehen ließ. Im dritten Bande dieses Werkes hat Dr. Wartmann die Entstehung der „eidgenössischen Grenzanstalten" und der Erhebung von Eingangsgebühren an den Grenzen gegen Deutschland und Österreich dargelegt. Ein Machtgebot des Allgewaltigen hatte dazu genötigt; Napoleon meinte, durch die Kontinentalsperre den einzigen seiner Feinde, der sich als unbezwinglich erwies, England, wirtschaftlich zu Grunde richten zu können, und alle von ihm abhängigen Staaten, auch die Schweiz, mußten in diesem Kampfe mitwirken. Hier erwähne ich nur die für die politische Entwicklung wichtige, nach der Leipziger Völkerschlacht am 26. November 1813 von der Tagsatzung erlassene Verordnung, welche einen neuen Tarif für die Eingangsgebühren festsetzte und zugleich bestimmte, daß der Ertrag zur Bestreitung der außerordentlichen militärischen Ausgaben verwendet werden, also nicht mehr den Kantonen zufließen, sondern der Tagsatzung zur Verfügung stehen solle. Die Ansätze dieses Tarifs waren äußerst niedrig, der höchste (für Thee und Gewürze) betrug 12 Schweizerfranken vom Centner (zu 100 Pfund); amerikanische Baumwolle, Zucker, Kaffee waren zu 6 Schweizerfranken angesetzt, alle nicht besonders genannten „Kaufmannswaren" sollten einen Batzen (15 Rappen) vom Centner bezahlen. Aber sofort wuchs die Einfuhr so stark, daß trotz der Ermäßigung der Ansätze der Ertrag stieg; schon im Dezember 1813 konnten teils dem Landammann der Schweiz, teils dem Oberkriegskommissariat 63,877 Schweizerfranken 55 Rappen abgeliefert werden und blieben noch 8604 Schweizerfranken 72 Rappen in der Kasse der Grenzanstalten.

Was damals in einer schwer bedrängten Stunde ins Leben gerufen wurde, war ein Saatkorn, aus dem allmählich ein mächtiger Baum hervorgewachsen ist. Jetzt kommen uns diese Zahlen lächerlich klein vor, aber noch heute zeigt uns das eidgenössische Budget zwei, alle andern

überragende Posten: die Zölle im Einnehmen, das Wehrwesen im Ausgeben.[1] Durch jene bescheidenen Eingangsgebühren war ein Finanzsystem eingeleitet, das dem Bunde die Erfüllung seiner ersten und obersten Pflicht ermöglichte und im weiteren Verlauf ihn unabhängig von den Geldbewilligungen der Kantone machte. Erstarken konnte der Bund nur, wenn ihm eigene Einnahmsquellen zur Verfügung standen.

Aber vorläufig wagte man noch nicht, die Notverordnung von 1813 in eine bleibende Einrichtung umzuwandeln. Der Bundesvertrag von 1815 bestätigte zwar die Eingangsgebühren „auf Waren, die nicht zu den notwendigen Bedürfnissen gehören", aber es war zugleich bestimmt, daß der Ertrag zur Bildung einer eidgenössischen Kriegskasse verwendet werden solle, „deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents anwachsen soll". Ein Geldkontingent war nunmehr auf 540,107 Schweizerfranken angesetzt; also sobald 1,080,214 Schweizerfranken in der Kriegskasse angesammelt waren, ging die Befugnis der Tagsatzung, die Eingangsgebühren fortdauern zu lassen, unter. Aber löblicherweise einigten sich im Jahre 1820 alle Stände zu der Bestimmung, sie beizubehalten, bis die Kriegskasse den Bestand von vier Geldkontingenten erreicht haben werde, und 1835 kamen sie überein, den Bestand der Kasse auf 4,277,000 Schweizerfranken festzusetzen. Auch der Anteil an der französischen Kriegsentschädigung, welcher der Schweiz, mit Rücksicht auf ihre Teilnahme an dem Kriege gegen Napoleon während der hundert Tage, durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 zugesprochen war — drei Millionen französische Franken — wurde in die Kriegskasse gelegt. Diese sämtlichen Kapitalien, die „eidgenössischen Kriegsfonds" genannt, machten den Grundstock des Staatsvermögens aus, das dann später, im Jahr 1848, an den Bundesstaat überging.

Der Bettler Bund war so zum Kapitalisten geworden, der Zinse zu beziehen hatte. Ein neuer wichtiger Schritt ist im Jahre 1840, wieder durch Übereinkunft sämtlicher Kantone, gethan worden: vom Inkrafttreten derselben an (1. Januar 1844) sollten die Eingangsgebühren und die Zinse der Kriegsfonds zunächst, wie bisher, für die militärischen Ausgaben, dann aber auch zur Bestreitung der Civilausgaben des Bundes verwendet werden. Die Militärausgaben betrugen im Jahre 1844 (in den folgenden Jahren veranlaßten die Freischarenzüge und

[1] Eidgenössische Staatsrechnung für 1899: Zolleinnahmen, netto Fr. 46,596,700. 67; Militärausgaben, netto Fr. 24,307,577. 51.

der Sonderbundsstreit außergewöhnliche Ausgaben) 258,871 Schweizerfranken 55 Rappen, die Civilausgaben 76,076 Schweizerfranken 22 Rappen; in ordentlichen Zeiten reichten der Ertrag der Eingangsgebühren und die Zinse der Kriegsfonds aus, um die sämtlichen Ausgaben zu bestreiten. Nur ausnahmsweise mußten von den Kantonen Geldkontingente eingefordert werden. Noch heute steht dem Bunde das Recht zu, Geldkontingente zu erheben; aber zum letztenmal hat er im Jahr 1849, kurz vor Einführung der neuen eidgenössischen Grenzzölle, von

La Chaux-de-Fonds, Südansicht (um 1800).

Nach einem Stich von M. Girardet.

diesem Rechte Gebrauch gemacht. Die Geldkontingente sind ein Notbehelf geworden, auf den nur, wenn alle anderen Einnahmequellen des Bundes versiegen sollten, zurückgegriffen werden wird.

Thatsächlich haben seither die Kantone nichts mehr an den Bund zu leisten gehabt, während sie umgekehrt seit der Einführung des Bundesstaates darauf angewiesen sind, aus seinen Kassen zu schöpfen. Zunächst nur in der Art, daß der Bund sie zu entschädigen hatte für den Verlust, den die Abtretung nutzbarer Hoheitsrechte an den Bund nach sich zog: die Post wurde eidgenössisch und die Freiheit des Verkehrs im Innern der Schweiz durchgeführt, d. h. die ganze schwere Menge von Gebühren, Abgaben, Vorrechten und sonstigen Bedrückungen des Verkehrs

abgeschafft.[1] Für diese sogenannten Zölle, von denen manche Kantone erhebliche Einnahmen bezogen, sollten sie schadlos gehalten werden durch jährliche Auszahlung einer dem durchschnittlichen Reinertrag der fünf Jahre von 1842 bis 1846 gleichkommenden Summe. Billigerweise hätte man den Kantonen, welche von diesem Hoheitsrechte einen volkswirtschaftlich schädlichen Mißbrauch gemacht hatten, zur Strafe für ihren engherzigen Fiskalismus einen Abzug machen dürfen, aber dadurch wäre ihr Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gekommen und wohl auch die Annahme

La Chaux-de-Fonds im Jahre 1900.

(Phot. H. Rebmann, Chaux-de-Fonds.)

der Bundesverfassung erschwert worden. Dagegen gab es einige wenige Kantone, welche sei es diese innern Zölle nie gestattet oder sie mit beträchtlichen Summen losgekauft hatten, und damit auch sie nicht leer ausgingen, setzte man fest, daß jeder Kanton mindestens eine Entschädigung von vier Batzen auf den Kopf seiner Bevölkerung (nach der Volkszählung von 1838) erhalten solle. Die einen wurden für ihre Gier nicht gestraft, die anderen für ihre Enthaltsamkeit belohnt. Machten die Zollentschädigungen eine dem Betrage nach fest bestimmte Jahreseinnahme

[1] Vorläufig mit Ausnahme der Ohmgelder, des Tessiner Grenzzolls (Dazio cantonale) und der städtischen Octrois von Genf und Carouge. Diese Abgaben sind erst unter der Herrschaft der Bundesverfassung von 1874 abgeschafft worden.

der Kantone aus, so hingen dagegen die Postentschädigungen von dem Reinertrage ab, welchen der an die Eidgenossenschaft übergegangene Postbetrieb liefern würde; man konnte nicht Fixa zusichern, denn die Post sollte unter der Leitung des Bundes nicht mehr dem Fiskus, sondern der Volkswirtschaft dienen; die Posttaxen waren herabzusetzen, und man mußte mit der Wahrscheinlichkeit rechnen — in manchen Jahren ist sie auch eingetroffen — daß der Bund für das Postwesen mehr aufzuwenden haben werde, als es ihm eintrage. Für die Zollentschädigungen konnte der Bund reichlichen Ersatz finden, wenn er die bisherigen Eingangsgebühren zu einem eigentlichen Grenzzollsystem ausgestaltete; das Postregal dagegen stellte keinen solchen Ersatz in Aussicht, wenn der Betrieb nicht Reinerträge lieferte. Infolgedessen konnten die Kantone nie mit Gewißheit voraussehen, ob das Jahr ihnen eine Postentschädigung einbringen werde, noch auch den wahrscheinlichen Betrag vorausbestimmen.

Die Zoll- und Postentschädigungen sind durch die Bundesverfassung von 1874 beseitigt — nicht zum Schaden der Kantone, denn gleichzeitig hat der Bund eine Ausgabe, die noch mehr betrug, ihnen abgenommen; das Militärwesen ist zwar nicht völlig centralisiert, aber die großen Ausgaben für militärische Zwecke hat der Bund auf sich genommen und dadurch die Kantone entlastet.

Von bleibender Bedeutung aber war eine Ausgabe, die in der ersten Staatsrechnung des Bundesstaates, für 1849, nur mit einer Kleinigkeit, Fr. 718. 81, für die „Rheinkorrektion, vorbereitende Ausgaben", erscheint, später aber mit ganz gewaltigen Posten auftritt: die „Unterstützung öffentlicher Werke" gemäß Art. 21 der Bundesverfassung von 1848 (jetzt Art. 23). Von all dem, was der Bund geschaffen und geleistet hat, um dem Zwecke der Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt (Art. 2 der Bundesverfassung) Genüge zu thun, ist die Abwendung von Wassergefahren, die Unterstützung der Gewässerkorrektionen (Reuß im Kanton Uri, Rhein, Juragewässer, Rhone, Tessin u. s. w.) vielleicht das Beste und Nützlichste gewesen. Da war sein Eingreifen eine Errettung, um Werke zu ermöglichen, denen ein Kanton, ja auch eine Vereinigung mehrerer beteiligter Kantone nicht gewachsen gewesen wäre; wie viel mehr konnte er jetzt helfen und beitragen, als es trotz ihrem guten Willen die Tagsatzung der Mediationszeit gegenüber der Linthkorrektion vermocht hatte! Wenn auch die Überwundenen von 1847 und die Gegner der Umgestaltung von 1848 noch Jahre hindurch grollten und tadelten,

diesen Thaten des neuen Bundes mußten sie Anerkennung und Dank bezeugen. Das alte Sprichwort, auf das die Stadt Zürich stolz ist: „Zürich, deine Wohlthaten erhalten dich", gilt jetzt auch vom Bunde; wer von uns möchte heute die Zeit zurückschrauben und den ohnmächtigen Bund von ehedem wiederherstellen?

Es kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, was alles auf Grund des Art. 21 (23) der Bundesverfassung geschehen ist. An die Unterstützung der großen Gewässerkorrektionen schloß sich an die Korrektion und Verbauung der Wildwasser und die Aufforstung ihrer Quellengebiete, ferner die Bundesgesetzgebung über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge. Frühzeitig, schon seit 1856, kommen auch Bundessubventionen für Straßenbauten, namentlich in den Gebirgsgegenden, vor; ebenso sind die Alpenbahndurchstiche des Gotthard und des Simplon, sowie das graubündnerische Eisenbahnnetz durch Subventionen des Bundes ermöglicht worden. Nach der eidgenössischen Staatsrechnung hat der Bund im Jahre 1899 den Kantonen Fr. 3,888,600 als Beiträge für öffentliche Werke ausbezahlt. Bei diesen Subventionen wird eine kluge Politik befolgt. Der Bund schenkt nicht, er hilft; eigene Anstrengung der beteiligten Kantone und Landesgegenden wird immer vorausgesetzt. Die Subventionen werden in Prozenten des Voranschlags zugesichert; das übrige, in der Regel mehr als die Hälfte, muß der Kanton aufbringen, und ebenso hat der Kanton für eine allfällige Überschreitung des Voranschlages einzustehen. Ebenso wird bei anderen, nicht durch besondere Vorschriften der Bundesverfassung vorgesehenen Subventionen verfahren. Die häufig aufgeworfene Frage, ob in dieser Richtung nicht des Guten zu viel geschehe, kann und soll hier nicht erörtert werden. Der Bund unterstützt in sehr liberaler Weise die Landwirtschaft (1899: Fr. 2,524,006. 56), das kommerzielle Bildungswesen (1899: Fr. 248,042. 10), die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (1899: Fr. 861,393. 60), die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts (1899: Fr. 164,061. 90);[1] er gewährt sogar Vereinen oder ihren Organen, mit Rücksicht auf ihre wirkliche oder vermeintliche Nützlichkeit für die Volkswirtschaft oder für geistige Interessen,

[1] Nach der Zusammenstellung von Dr. Jakob Steiger (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1899) haben die Kantone in den acht Jahren von 1891 bis 1898 Bundessubventionen im Betrage von Fr. 39,128,474 bezogen; also im Jahresdurchschnitt Fr. 4,891,059.

Subventionen: so erhält der schweizerische Handels- und Industrieverein Fr. 20,000, der schweizerische Gewerbeverein Fr. 20,000, das schweizerische Arbeitersekretariat Fr. 25,000 u. s. w.

Außerdem giebt es eidgenössische Verwaltungszweige, die auf Rechnung der Kantone geführt werden: so namentlich die Verwaltung des Alkoholmonopols, aus deren Reingewinn im Jahre 1899 Fr. 6,453,334. 80 unter die Kantone, nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerung, verteilt wurden. Die Patenttaxen der Handelsreisenden sind durch die Bundes-

Genf im Jahre 1838.
Stich aus den „Alpenrosen".

gesetzgebung normiert; die Kantone haben sie zu beziehen, aber nach Abzug einer Bezugsgebühr von 4 % der Bundeskasse abzuliefern, die dann die Summe (1899: Fr. 296,870) unter alle Kantone ebenfalls nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl verteilt. Der Bund hat auch durch seine Gesetzgebung den Militärpflichtersatz (die Kopf-, Einkommens- und Vermögenssteuer, welche im wehrpflichtigen Alter stehende, aber aus irgend einem Grunde nicht Militärdienst thuende Männer zu entrichten haben) festgesetzt; aber die Kantone haben diese Steuern zu beziehen und die Hälfte des Rohertrages dem Bunde abzugeben; die Bezugskosten liegen ihnen zur Last; je wohlfeiler sie den Steuerbezug gestalten, um so mehr bleibt ihnen als Nettobetrag von ihrer Hälfte übrig (die dem Bunde abgelieferte Hälfte betrug im Jahr 1899 Fr. 1,684,965. 64).

In den Zahlen der heutigen eidgenössischen Staatsrechnungen spiegelt sich die politische Umgestaltung wieder, die im Laufe dieses Jahrhunderts sich vollzogen hat. Das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen hat sich umgekehrt; der Bund bedarf zu seinem Unterhalt der Kantone nicht mehr, aber sie sind immer mehr vom Bunde abhängig geworden. Die aristotelische Begriffsbestimmung, daß zu einem Staate die Autarkie, die Fähigkeit, sich selber zu genügen, gehöre, paßt nicht mehr auf sie — und doch nennen wir sie noch „souverän"? Mögen die

Genf im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Jullien.)

Staatsrechtslehrer sich darüber streiten, ob das Wort noch zutrifft; hier wollen wir nur hervorheben, daß unsere Kantone immer noch weite Gebiete der staatlichen Wirksamkeit beherrschen und selbständig innerhalb derselben verfügen, sowie daß die fortschreitende Erweiterung der Befugnisse des Bundes nicht immer gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung der kantonalen Hoheitsrechte. Die „Centralisation" bestand zu einem guten Teile darin, daß der Bund an die Hand nahm, was die Kantone nicht gethan hatten, nicht thun konnten. Auch schiebt er sie nicht weg, wenn eine staatliche Aufgabe durch die Bundesgesetzgebung einheitlich gestaltet wird, sondern macht sie zu Mitarbeitern. Nur in wenigen eidgenössischen Verwaltungszweigen (Zoll, Post u. s. w.) war es notwendig, eine von oben bis unten vollständige, einzig unter dem

Bundesrate stehende Organisation zu schaffen; im übrigen hat die eidgenössische Verwaltung vorwiegend den Charakter einer Oberaufsicht, so daß die Bundesgesetzgebung bestimmt, was einheitlich und gleichförmig geordnet sein soll, aber zunächst die kantonalen Organe dazu berufen sind, diese Vorschriften, sei es durch eine ergänzende Gesetzgebung, sei es durch ihre Vollziehungs- und Gerichtsbehörden, zur Ausführung zu bringen. Das Privatrecht, das Strafrecht, das Prozeßrecht sind schon jetzt, in nicht unwesentlichen Bestandteilen, einheitlich durch Bundesgesetze (Obligationenrecht, Schuldbetreibung und Konkurs u. a. m.) geregelt, und die Bundesverfassung verlangt die vollständige Durchführung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des Privatrechts und des Strafrechts, aber damit werden die kantonalen Gerichte nicht überflüssig gemacht, die Anwendung des einheitlichen Rechts ist in erster Linie ihre Sache, und nur als Oberinstanz hat das Bundesgericht zu urteilen. Wir wollen nicht leugnen, daß der Bund nicht immer strenge sich innerhalb seiner verfassungsmäßigen Schranken gehalten hat; man müßte sich wundern, wenn es anders wäre. Denn wem Macht gegeben ist, der sucht sie zu behaupten und pflegt den Vorwurf des Mißbrauches weniger zu scheuen als den der Schwäche; man ist geneigt, sich selber zu täuschen und für eine bloße Auslegung der Verfassung zu halten, was in Wahrheit ihr widerstreitet. Allein ungerecht wäre es, die Bundesbehörden beschuldigen zu wollen, daß sie planmäßig auf eine Herabdrückung der Kantone hinarbeiten, um etwa wieder den Einheitsstaat herbeizuführen. Das würde nicht nur gegen die geschichtlichen Überlieferungen und den Sinn unseres Volkes verstoßen, dem die Gemeinde näher steht, als der Kanton, und der Kanton näher als der Bund, sondern auch überhaupt dem Geiste unserer Zeit widerstreiten. Der Einheitsstaat war das Ideal der französischen Revolution, und wie lähmend und erstickend eine solche Centralisation auf ein Volk einwirkt, dafür bietet Frankreich, das damals alle aus der vergangenen Zeit stammenden provinzialen Verbände zerschlagen hat, das bemerkenswerteste Beispiel; heute hat man auch in diesem unserem Nachbarlande erkannt, daß die Republik nicht fest wurzeln und nicht gedeihen kann, wenn es ihr nicht gelingt, die engeren und weiteren Ortsverbände wieder zu beleben und sie zu selbständiger Mitarbeit an den Aufgaben des Gemeinwesens heranzuziehen. Hätten wir unsere Kantone nicht, so müßten wir sie erfinden. Zur Stunde besitzen sie noch in manchen wichtigen Dingen souveräne Gewalten; in anderer Hinsicht sind sie bloße „Selbstverwaltungs-

körper" mit autonomen, auf Verfassung und Gesetzgebung des Bundes ruhenden Befugnissen. In ihrem Fortbestande sind sie nicht bedroht, auch wenn, was wir für wahrscheinlich halten, im weiteren Laufe der Entwicklung die letztere Eigenschaft stärker hervortreten und die alte Kantonalherrlichkeit noch mehr verblassen sollte.

Auf eine Wiedergabe der Zahlenergebnisse der eidgenössischen Staatsrechnungen verzichten wir; sollen sie richtig gewürdigt werden, so müßten Erläuterungen hinzugefügt werden, für welche hier kein Raum ist. Auch steht die Finanzwirtschaft des Bundes jetzt vor einer großen Unbekannten, der Verstaatlichung der Eisenbahnen; wie diese auf die eidgenössischen Finanzen einwirken wird, kann heute niemand mit Bestimmtheit voraussehen. — Was die Finanzen der Kantone anbetrifft, so ist es außerordentlich schwierig, sie in einem Überblick darzustellen, denn jeder Kanton richtet sein Budget und seine Staatsrechnung nach seiner Art ein; wir begnügen uns, auf die Abhandlung von Dr. Jakob Steiger in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1899, S. 293—398, zu verweisen.

* * *

Wir wissen nicht, wie viele Einwohner die Schweiz zu Anfang des 19. Jahrhunderts zählte, und noch nicht, wie viele sie am Schlusse des Jahrhunderts zählt. Die erste, das ganze Gebiet der helvetischen Republik umfassende Volkszählung wurde im Jahre 1799 angeordnet, aber nicht durchgeführt. Es ging mehr als dreißig Jahre, bis man den Versuch wiederholte; allein die damals (1836) von der Tagsatzung anbefohlene und 1838 zum Abschluß gebrachte Zählung kann uns kein Zutrauen einflößen. Auch die Volkszählung von 1850 litt noch an erheblichen Mängeln, immerhin darf sie als Grundlage benutzt werden. Die neuere Technik der Volkszählungen, die größere Zuverlässigkeit der Erhebungen ermöglicht, kam bei den Zählungen von 1860, 1870, 1880 und 1888 zur Anwendung. Bei dieser letztern ist man, aus Gründen, welche der Statistiker nicht für ausreichend anerkennen kann, von der Regel, die Volkszählung jedes zehnte Jahr vorzunehmen, abgegangen, und infolgedessen mußten wir nun zwölf Jahre auf eine neue Volkszählung warten; sie wird am 1. Dezember 1900 stattfinden. Das ist ein großer Übelstand, denn eine Menge von anderen Thatsachen und Erhebungen muß man, um sie ins richtige Licht zu setzen, mit der jeweiligen Einwohnerzahl in Beziehung setzen, und je mehr diese letztere nur auf Berechnungen, nicht

auf wirklicher Zählung beruht, um so unsicherer sind alle Verhältniszahlen. Wenn wir z. B. in einem Jahre eine im Verhältnis zu der für dieses Jahr berechneten Volkszahl auffallende Vermehrung oder Verminderung der Geburten, der Eheschließungen, der Todesfälle finden, so hat sich doch vielleicht in Wahrheit das Verhältnis nicht geändert, wenn die wirkliche Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung zu Grunde gelegt würde. Sehr wahrscheinlich hat sich in den letzten zwölf Jahren die Zahl und mehr noch

Interlaken in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.
Von S. Corrodi.

die Gruppierung der Bevölkerung der Schweiz stark verändert. Einzelne lokale Zählungen weisen darauf hin; insbesondere der „Zug nach der Stadt", die Einwanderung in die Städte aus den Viehzucht und Landwirtschaft treibenden Gegenden der Schweiz und der benachbarten Staaten, ist immer mehr gewachsen. Wohl am stärksten war das in der Stadt Zürich der Fall: die Zählung von 1888 ergab für die heute zur Stadt Zürich gehörenden Gemeinden 95,357, dagegen die von der Stadtbehörde angeordnete Zählung vom 1. Juni 1894 123,137 ortsanwesende Personen — weit mehr, als die vorherigen Berechnungen hatten vermuten lassen.

Es sollen hier nicht Zahlen gehäuft, sondern nur einige bemerkenswerte Ergebnisse der Erhebungen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung hervorgehoben werden. Die Volkszählungen seit 1850 ergaben folgende Gesamtzahlen der Wohnbevölkerung:

1850	1860	1870	1880	1888
2,392,740	2,510,494	2,655,001	2,831,787	2,917,754

also in etwas mehr als 38 Jahren (die Volkszählung von 1850 wurde

Interlaken im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

im März vorgenommen, die folgenden auf den Dezember verlegt) eine Vermehrung um 525,014 oder, in einer Verhältniszahl ausgedrückt, um 5,1 auf 1000 Einwohner. Das ist eine bescheidene Ziffer. Freilich in dem mit der Gefahr der Entvölkerung bedrohten Frankreich steht sie noch weit tiefer (1,9), aber Österreich zeigt einen Zuwachs von 8,1, das Deutsche Reich von 8,4; die Schweiz steht, was die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung anbetrifft, ungefähr auf gleicher Linie mit Italien (5,6). Teilt man, um den Ursachen der Bevölkerungszunahme näher zu kommen, die Bezirke der sämtlichen Kantone in drei Gruppen — vorwiegend gewerbliche (1888 : 1,438,656 Seelen); gemischte mit sowohl

landwirtschaftlicher als gewerblicher Bevölkerung (1888 : 1,039,592); vorwiegend landwirtschaftliche (1888 : 439,506) — so erkennt man, wie sehr, ja beinahe ausschließlich alle Zunahme der Bevölkerung von der Industrie abhängt. In jener ersten Gruppe betrug die durchschnittliche jährliche Zunahme auf 1000 Einwohner 9,3, in der zweiten nur 2,1 und in der dritten vollends nur 0,5. Es giebt eine Anzahl landwirtschaftlicher Bezirke, in welchen sich bei jeder Volkszählung seit 1850 ein Rückgang der Bevölkerung, gegenüber der vorhergegangenen Zählung, herausgestellt hat; so im Kanton Zürich die Bezirke Dielsdorf und Pfäffikon; im Kanton Luzern Entlebuch, Hochdorf, Sursee und Willisau; im Kanton Schaffhausen Schleitheim; im Kanton Graubünden Albula, Glenner und Hinterrhein; im Kanton Tessin Valle-Maggia. Es giebt nur noch sieben Kantone, in welchen die landwirtschaftliche Bevölkerung mehr als die Hälfte ausmacht: am stärksten (79,3 vom Hundert) ist sie im Kanton Wallis, dann kommen, in absteigender Folge, Obwalden, Freiburg, Uri, Graubünden, Tessin und Luzern. Den relativ am stärksten besetzten Beschäftigungszweig bildet sie noch in den sechs Kantonen Nidwalden, Schwyz, Waadt, Aargau, Schaffhausen und Bern. Dagegen ist die industrielle Bevölkerung in absoluter Mehrheit in den sieben Kantonen Appenzell A.-Rh., Glarus, Neuenburg, Baselstadt, Baselland, St. Gallen und Appenzell J.-Rh., und in relativer in den Kantonen Zürich, Solothurn, Zug, Thurgau und Genf. Am schwächsten ist die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Stadtkantonen Genf (16,5 %) und Baselstadt (4,3 %); in diesen — wie überhaupt in den Städten, namentlich in den größern — sind auch die übrigen Berufszweige besonders stark vertreten, am stärksten der Handel (20,1 % in Baselstadt, 20 % in Genf), aber auch die Verkehrsanstalten mit 10,8 % in Baselstadt, 6,6 % in Genf; Verwaltung, Wissenschaft und Kunst mit 10,3 % in Genf, 9 % in Baselstadt. Für die Schweiz als Ganzes ergeben sich folgende Verhältniszahlen: Von je 100 Personen bekannten Berufsverhältnisses sind beschäftigt in der Landwirtschaft (Viehzucht und Bergbau inbegriffen) 41,9, in Gewerben und in der Industrie 39,7, im Handel 7,9, in Verkehrsanstalten 4,7, in der Verwaltung, in Wissenschaft und Kunst 4,7. Wir sind also kein „Bauernvolk" mehr, und vermutlich wird die Volkszählung von 1900 wiederum ein zunehmendes Zurücktreten der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber der gewerblichen zeigen. Das ist ein Fortschritt von zweifelhaftem Werte, denn ein tüchtiger Bauernstand ist eine staats-

erhaltende Macht, die landwirtschaftliche Bevölkerung gleichsam der Unterbau der Gesellschaft, von dessen Festigkeit alles übrige abhängt. Vergebliche Mühe wäre es, wollte die Gesetzgebung einer durch die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen Entwicklung Einhalt thun; nur in sehr bescheidenem Maße können die öffentlichen Gewalten treibende sociale Kräfte unterstützen, hemmende verstärken. Aber soweit ihr Einfluß reicht, sollen sie darauf Bedacht nehmen, unsere landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten und ihr den Kampf ums Dasein eher zu erleichtern als zu erschweren.

Die natürliche Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ergiebt sich aus der Vergleichung der Geburten mit den Todesfällen; in der Regel sind die Geburten zahlreicher als die Todesfälle, in der ganzen Schweiz sind von 1880 bis 1888 173,110 Menschen mehr geboren, als solche starben. Aber die Volkszählung von 1888 ergab nur einen Zuwachs von 85,967 — also 87,143 weniger. Mehr als die Hälfte des Geburtenüberschusses ist uns dadurch verloren gegangen, daß mehr Personen aus der Schweiz auswanderten, als in die Schweiz einwanderten. Wiederum sind es die Städte, welche die Einwanderung anziehen, während die landwirtschaftlichen Gegenden (freilich mit großen Verschiedenheiten von Ort zu Ort) nicht nur ihren Geburtenüberschuß nicht bewahren, sondern noch dazu einen kleinen Teil ihrer Bevölkerung durch Auswanderung verlieren; diese wendet sich teils den gewerbetreibenden Gegenden der Schweiz, teils, und in noch stärkerem Maße, dem Ausland zu. Für die Zeit von 1880 bis 1888 ergab sich z. B. auf 1000 Einwohner eine Mehreinwanderung von 26,9 in der Stadt St. Gallen, von 21,2 in dem Bezirke Biel, während im Tessiner Bezirke Leventina die Mehrauswanderung 60,1, in Uri 41,2, im Berner Niedersimmenthal 23, im Obersimmenthal 21,3, im Schaffhauser Bezirk Reyath 21,1 vom Tausend betrug. Die Ergebnisse der Volkszählungen können uns nur darüber belehren, wie groß während der Periode der Überschuß, sei es der Einwanderung, sei es der Auswanderung, war, über die wirkliche Zahl der Eingewanderten oder der Ausgewanderten geben sie keinen Aufschluß. Einen Fingerzeig, wie stark der Wohnortswechsel innerhalb unseres Landes ist, finden wir in den in den Jahren 1860 und 1888 ausgeführten Erhebungen über den Geburtsort; die Beweglichkeit und infolgedessen die Mischung der Bevölkerung hat in diesen 28 Jahren erheblich zugenommen. Von 1000 Einwohnern waren geboren:

	in der Wohngemeinde	in andern Gemeinden des Kantons	in andern Kantonen	im Ausland
1860	638	246	73	43
1888	564	257	115	64

Diese Zahlen werden noch bedeutsamer, wenn man Stadt und Land, industrielle und landwirtschaftliche Gegenden miteinander vergleicht: in den fünfzehn größten Städten der Schweiz waren nur 346 von 1000

Lausanne gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Einwohnern in der Stadt geboren, in der sie gezählt wurden, also wenig mehr als ein Drittel; in den vorherrschend gewerblichen Bezirken (nach Ausschluß jener Städte) machen die in ihrer jetzigen Wohnortgemeinde Geborenen schon mehr als die Hälfte aus (543 von 1000), in den gewerblich-landwirtschaftlich gemischten Bezirken 622 und in den vorwiegend landwirtschaftlichen 714. „Diese Zahlen", schreibt der treffliche schweizerische Bevölkerungsstatistiker Dr. Durrer, „erklären, warum der Städter dem Landbewohner gegenüber im allgemeinen als regsamer und in seinen Anschauungen vielseitiger erscheint; warum er der Väter Sitte weniger Treue bewahrt und der hergebrachten Ordnung weniger Scheu entgegen-

bringt. Man hat nicht an eine angeborene Verschiedenheit der natürlichen Anlagen zu denken, aber der Städter ist zum weitaus größeren Teile in seinem Leben bereits mit den Verhältnissen verschiedener Gegenden bekannt geworden und hat sich mit ihnen auseinanderzusetzen gehabt. Der Glaube an das allgemein Gültige ist dadurch geschwächt, derjenige, daß das Vorhandene veränderbar und verbesserungsfähig sei, angeregt worden." Wir fügen noch hinzu: Der im Orte Geborene und seßhaft Gebliebene

Lausanne im Jahre 1900.

hängt inniger mit dem Boden und mit der Gemeinde zusammen, als der Zugewanderte. Der letztere wird leichter als jener dazu geneigt sein, den größeren allgemeinen Verband, die Eidgenossenschaft, zu stärken und über den Kanton zu erhöhen. Industrialisierung und Wohnsitzwechsel sind zu einem guten Teil an der politischen Umgestaltung beteiligt, die sich im 19. Jahrhundert vollzogen hat; indem die Bundesverfassung Niederlassungs- und Gewerbefreiheit einführte, schuf sie die Bedingungen einer socialen Entwicklung, die ihrerseits wiederum mächtig auf die Gesetzgebung und die Ausgestaltung des Verfassungszustandes zurückgewirkt hat.

Zu den Eigentümlichkeiten der Schweiz gehört die große Anzahl der Fremden, nicht nur derjenigen, welche sie in der Fremdensaison beherbergt, sondern der Wohnbevölkerung von auswärtiger Staatsangehörigkeit. Von ihren 2,917,754 Einwohnern (Volkszählung von 1888) waren 229,650 — 7,9 Prozent — Ausländer; das stärkste Kontingent stellte das Deutsche Reich: 112,342; dann folgen Frankreich mit 53,627, Italien mit 41,881, Österreich mit 13,737, England und Irland mit 2577, Amerika mit 1257 (darunter die Vereinigten Staaten von Amerika 986) u. s. w. Die Zunahme der Ausländer gegenüber dem Jahre 1880 erscheint im ganzen als nicht erheblich; damals machten sie 7,4 Prozent der Bevölkerung aus. Immerhin muß man in Anschlag bringen, daß in der Zwischenzeit viele Ausländer in das schweizerische Bürgerrecht aufgenommen worden sind; der wirkliche Zuwachs von Ausländern war größer, als es die Vergleichung dieser Prozentsätze vermuten läßt.

Dr. Durrer.
(Photographie Wicky, Bern.)

Es sind unsere großen Nachbarstaaten, die uns die meisten Einwandernden liefern, und es sind unsere Städte, namentlich die an den Grenzen gelegenen, welche die meisten von diesen Gästen aufnehmen. In diesen Städten machen die fremden Elemente einen wesentlichen Bestandteil der Einwohnerschaft aus: in Genf 37,6, in Basel 34,2, in Schaffhausen 26,1, in St. Gallen 24,2, in Zürich 22,7 (so 1888; nach der städtischen Zählung vom 1. Juni 1894 schon weit mehr: 27,9) Prozent. Und blickt man zurück auf das Jahr 1850, so erzeigt es sich, daß in manchen Schweizerstädten die ausländische Bevölkerung in rascherem Gange fortschreitet, als die schweizerische; so z. B. (im Jahr und auf 1000 Personen) ist sie in diesen 28 Jahren in Winterthur gewachsen um 53,4, in Zürich um 49,9, in St. Gallen um 48,6, in Luzern um 44, in Lausanne um 41. Wenn das so fortginge und die Fremdenbevölkerung sich immer mehr ausbreiten würde, was wäre die Folge?

Eine Schweiz, in welcher die Schweizer in der Minderheit wären. Das ist nun freilich eine Gefahr, die noch in weiter Ferne liegt, aber die Elemente stehen zu Tage, aus denen sie sich herausbilden kann. Wir sahen, daß die Bevölkerungszunahme ungefähr zur Hälfte aus den Geburtenüberschüssen entsteht und zur Hälfte aus dem Überschuß der Einwandernden über die Auswandernden. Was nun die Einwandernden anbetrifft, so sind unter ihnen verhältnismäßig nur wenige in ihr Vaterland zurückkehrende Schweizer; die Einwanderung bringt in stark überwiegender Anzahl Ausländer in die Schweiz. Die Vermehrung sodann, welche von dem Überschusse der Geburten über die Todesfälle herrührt, wird nicht nur von den schweizerischen, sondern auch von den fremden Einwohnern der Schweiz bewirkt; in welchem Maße, läßt sich einigermaßen schon daraus entnehmen, daß von den im Jahre 1888 gezählten 229,650 Ausländern nicht weniger als 89,350, also 38,9 %, in der Schweiz geboren waren. Die Auswanderung aber entzieht unserem Lande weit mehr Schweizer, als in der Schweiz angesessene Ausländer. Nach alledem ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß einmal, wenn fortwährend die Ausländer in der Schweiz in stärkerer Progression zunehmen sollten als die schweizerischen Einwohner, jene das Übergewicht erlangen könnten. Mit Eventualitäten, auf welche die Thatsachen hinweisen, muß man rechnen.

Dr. M. Gisi.

Die „Fremdenfrage" ist für die Schweiz ein eben so wichtiges als schwieriges Problem. Mannigfach, kaum übersehbar, sind die Beweggründe, welche so viele Ausländer veranlassen, ihren Wohnsitz in die Schweiz zu verlegen, von sehr verschiedenem Werte die Elemente, welche die Einwanderung uns zuführt. Thöricht ist es, zu meinen, der Fremde verdränge den Einheimischen. Von jeher mußte der Schweizer „ein Loch haben"; früher zog er als Kriegsknecht, später als Arbeiter, Unternehmer oder Kaufmann in die weite Welt. In einigen Gegenden, so

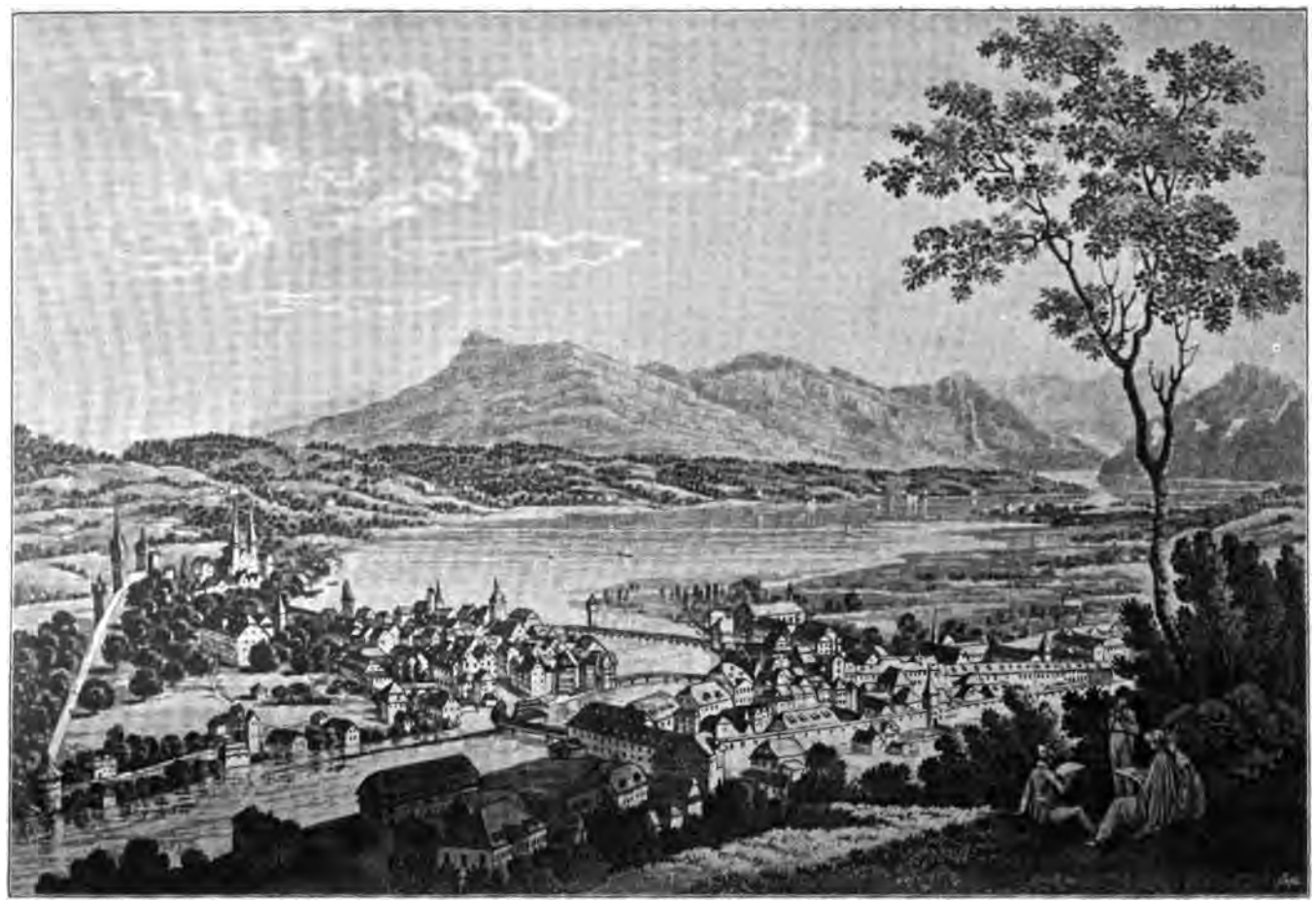

Luzern im Jahre 1812.

Von Hegi. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

Luzern im Jahre 1900.

(Phot. Gebrüder Wehrli.)

z. B. im Tessin, in Graubünden, ist dieser Wandertrieb besonders mächtig. Die schweizerischen Auswanderer sind weniger Proletarier als Leute, die etwas Eigenes mit in die Fremde nehmen können; sie suchen im Auslande reichlicheren Lohn, leichteren Erwerb, bessere Verwertung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte oder ihres Vermögens. Die Stelle, die sie verlassen, ist manchem Ausländer noch gut genug, er findet dieses Leben befriedigender, als das in seiner Heimat. Unsere Auswanderung ist regelmäßig beträchtlicher, als die Einwanderung: die Fremden ersetzen nicht einmal ganz die abgehenden Schweizer. Von einer Verdrängung kann also, im großen und ganzen betrachtet, nicht die Rede sein. Wenn es aber etwa im Erwerbsleben vorkommt, daß der „hergelaufene" Fremde den Einheimischen überflügelt, so hat das häufig seinen Grund in Vorzügen, die sich die Inländer aneignen könnten, wenn sie es nur ernstlich wollten; statt zu hassen, sollten sie alsdann von dem fremden Beispiel lernen und es ihm gleich thun. Nicht die Tüchtigen und Fleißigen haben wir zu scheuen, und die übrigen, das arbeitsscheue und gefährliche Gesindel, dürfen und sollen wir uns vom Leibe halten.

Nicht mit Engherzigkeit, nicht mit Selbstüberhebung ist das Problem zu lösen. Den richtigen Weg sind unsere Gesetzgeber und unsere Regierungen gegangen, indem sie den Fremden, soweit es irgend möglich ist, rechtliche Gleichstellung mit dem Schweizer gewährleisten und dem, der sich in der Schweiz eine neue Heimat gründen will, den Erwerb des Bürgerrechts erleichtern. Eine politische Gefahr ist nicht vorhanden, solange es uns gelingt, ohne Zwang die von außen Kommenden allmählich in Volksgenossen umzuwandeln. Wir dürfen nur unser Gemeinwesen nicht sinken und herunterkommen lassen; solange es im freien Zusammenwirken seiner Bürger allen Kulturaufgaben ein Genüge zu thun vermag, wird es auch Anziehungskraft genug besitzen, sich fremde Elemente anzugliedern und sie in einen freien Verband der Treue mit unserem Freistaate zu bringen.

Allgemeiner Überblick

Die Schweiz im Jahre 1900

von

Paul Seippel

Allgemeiner Überblick.

Die Schweiz im Jahre 1900.

Das Ziel, welches das vorliegende Sammelwerk sich steckte, bestand in der Aufgabe, einerseits eine Übersicht über die Thätigkeit des Schweizervolkes im 19. Jahrhundert zu geben, andererseits ein Gesamtbild seines nationalen Lebens unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu zeichnen. Die Mitarbeiter gingen trotz ihrer sonst manchmal entgegengesetzten politischen und religiösen Meinungen einig in dem Gefühl der gemeinsamen Liebe und Verehrung für das schweizerische Vaterland.

Das Programm durfte vielleicht als etwas anmaßend gelten, wenn man sich vergegenwärtigte, wie vielfältig sich die Erscheinungen in unserm Vaterlande darbieten. Die Schweiz entstand aus einer im Laufe der Zeit stets inniger werdenden Verbindung von selbständigen Kleinstaaten, die aber untereinander auffällige Abweichungen zeigen in der Sprache, der Geschichte ihrer Entwicklung, der Kultur, den Sitten und den Bräuchen, den Gesetzen und den bürgerlichen Ordnungen. Aus dieser Eigenart ist die sehr ansehnliche Vielgestaltung der geschichtlichen Studien erwachsen, welche in ihrer Gesamtheit die Eidgenossenschaft umfassen. Sollten sie vollständig sein, so durften sie nicht nur das Ganze, sondern sie mußten jede Einzelheit im besondern betrachten; denn überall finden wir eine eigenartige und selbständige Entwickelung. Hätten wir aber den Verschiedenheiten

eines jeden Kantons ausdrücklich Rechnung tragen wollen, so wären wir gezwungen gewesen, die vorliegenden Kapitel nicht nur in zwei Teile — deutsche und welsche Schweiz — sondern in zweiundzwanzig zerfallen zu lassen. Wollten wir ferner unseren Mitarbeitern den für ihre Ausführungen gewünschten Raum zur Verfügung stellen, so mußte der Umfang des Werkes mindestens um das Zehnfache anwachsen. Wie viele Abnehmer würden wir wohl für eine dreißigbändige „Schweiz im 19. Jahrhundert" gefunden haben?

Die Mehrzahl der in den Unterabteilungen des Werkes behandelten besonderen Themata, wie: Schule, Kirche, Wissenschaften, Künste, Landwirtschaft, Industrie u. s. w., sind bisher noch nicht für die Zeit des Jahrhunderts und das Gebiet der Schweiz zusammengefaßt worden. Die Aufgabe unserer Mitarbeiter war demnach eine sehr schwierige, und dies um so mehr, als in der Schweiz die geschichtlichen Belegstücke sich nicht an einem Orte vereinigt finden. Vielfach mußte nach langen und ausdauernd unternommenen Vorarbeiten im Text abgekürzt und zusammengefaßt, gewissermaßen ins dicke Tuch geschnitten werden, sollte das Manuskript endlich in das von der unerbittlichen Redaktion erbaute Prokrustesbett passen. Alle, die jemals Arbeiten in den Druck gegeben haben, wissen, was es heißt, dem Vaterland solches Opfer zu bringen. Allen Betroffenen sagen wir hier unsern Dank!

In einem Sammelwerke sind Abweichungen in Bezug auf Ansichten unvermeidlich. Und wir dachten nicht daran, die Gegensätze auszumerzen oder abzuschwächen. Bildeten sie doch die Folge des uns selbst auferlegten zwiefachen Gesetzes, nicht nur aus allen schweizerischen Landesteilen Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch jeden politischen und religiösen Standpunkt zu berücksichtigen und die freie Meinungsäußerung durchaus zuzugestehen. Bei der Betrachtung der Inhaltsübersicht wird man anerkennen, daß wir den Grundsatz der proportionalen Vertretung zu dem unsrigen machten und daß die Schar unserer Mitarbeiter in sich selbst ein Bild der gegenwärtigen Schweiz im kleinen darstellt.

Eine solche freie Wahl dürfte nun freilich den Fanatikern von rechts und links kaum gefallen. Aber wir wenden uns auch gar nicht an diese Fanatiker, sondern an die einsichtsvolle Leserwelt, welche die Fragen von den verschiedenen Gesichtspunkten aus zu prüfen versteht und die duldsam genug ist, um die Freiheit der Meinungsäußerung ertragen zu können, selbst wenn sie nicht in den Rahmen ihrer Ansichten paßt.

Diejenigen, welche dieses nicht leichte Unternehmen an die Hand nahmen, haben sich über die Schwierigkeit ihrer Aufgabe keinen Illusionen hingegeben. Sie waren sich sehr wohl bewußt, daß ein in seinem Plan so weit gefaßtes Werk nicht vollständig sein kann, und verhehlten sich auch keineswegs, daß man über zeitgenössische Ereignisse kein endgültiges Urteil fällen kann. Aber sie bemühten sich, ein Werk der Eintracht, des guten Willens und der besten Einsicht zu schaffen. Sie begnügten sich damit, durch einige vorläufig aufgerichtete Markierpfähle die Strecke zu be-

Clarens im 18. Jahrhundert.
Nach Weseelberg.

zeichnen, welche das Schweizervolk im Laufe dieses Jahrhunderts auf allen Gebieten des menschlichen Fortschritts durchmessen hat. Andere werden ihnen folgen und das von ihnen Begonnene vollenden.

Verschiedene unserer Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werk haben dessen Krönung nicht mehr erlebt. Im Zeitraum von weniger als einem Jahre hat der Tod ihre Reihen grausam gelichtet. Zunächst hatten wir den Schmerz, unsern hauptsächlichsten Mitarbeiter, den bedeutenden Staatsmann zu verlieren, der die Ausgestaltung jener Kapitel übernommen, die wir als den Eckstein des ganzen Baus betrachten: Die politische Geschichte des Schweizervolkes. Auf Numa Droz fiel die Wahl nicht nur deshalb, weil er ein glänzender Schriftsteller war und die

beste Schule des Geschichtsschreibers genossen hatte, die langjährige Thätigkeit in den Staatsgeschäften nämlich, oder weil er das nationale Gefühl besaß, welches aus ihm den vollendeten Typus des Schweizer Magistraten machte, sondern vor allem, weil wir ihn als über dem Parteigetriebe stehend erachteten und weil wir ihn auf einer hohen Warte weilend sahen, die es ihm erlaubte, über Menschen und Dinge, sogar die der jüngsten Vergangenheit, ein durchaus gerechtes Urteil zu fällen. Niemals klopfte man vergebens bei Numa Droz an. Kaum hatte er die Aufgabe übernommen, so schritt er an ihre Bearbeitung mit all der Kraft seines leuchtenden Geistes und seiner ganzen patriotischen Herzenswärme. Die Seiten, auf denen er die Erfahrungen seines politischen Lebens zusammenfaßte, dürfen als sein staatsmännisches Testament gelten, und wir schätzen uns glücklich, die Bewahrer desselben geworden zu sein.

Numa Droz nahm ein solches Interesse an unserem Unternehmen, daß er sich nach Vollendung seiner „politischen Geschichte" selbst anbot, für die Einleitung des III. Bandes eine Gesamtübersicht der wirtschaftlichen Entwickelung der Schweiz im 19. Jahrhundert zu liefern. Im Augenblick, da er an die Ausführung seines Versprechens gehen wollte, überraschte der Tod den Schaffensfreudigen, der bis zuletzt seine Kräfte in den Dienst des Allgemeinwohls gestellt.

Bald folgte ihm Emil Blösch ins Grab. Jeder, der sich mit schweizergeschichtlichen Studien beschäftigte, kannte auch die unerschöpfliche Liebenswürdigkeit des Oberbibliothekars der Berner Stadtbibliothek. Nicht nur schuf Emil Blösch einen ausgezeichneten Abriß der Geschichte des Protestantismus in der Schweiz während des abgelaufenen Jahrhunderts, sondern er stellte auch bei jeder Gelegenheit seine umfassende Gelehrsamkeit und seine genaue Quellenkenntnis in den Dienst der übrigen Mitarbeiter.

In letzter Stunde endlich, als schon das Werk seiner Vollendung mit raschen Schritten entgegenging, riß ein vorzeitiger Tod Herrn Fritz Payot, einen der vortrefflichsten Verleger der französischen Schweiz, hinweg. Von ihm war die Anregung zur Herausgabe unserer „Schweiz im 19. Jahrhundert" ausgegangen. Der erste Gedanke kam ihm von Herrn Professor Barblan in Morges zu. Er hatte ihn mit Begeisterung aufgegriffen und an der Vollendung mit seinem thatkräftigen Sinne, seinem glücklichen Optimismus und seinem weiten Blicke gearbeitet, die

den Grundzug seines großmütigen Wesens ausmachten. In den Augen Payots war die „Schweiz im 19. Jahrhundert" kein Gegenstand buchhändlerischer Spekulation. Was ihn an dem Unternehmen lockte, das war der Ehrgeiz, den Namen seiner Firma neben dem eines befreundeten Hauses mit einem wahrhaft nationalen Werk verknüpfen zu dürfen.

Möge es uns gestattet sein, am Grabe dieser treuen Mitarbeiter, die wir in gemeinsamer Arbeit lieben und schätzen gelernt haben, im Namen der „Schweiz im 19. Jahrhundert" einen Kranz ehrender und dankbarer Erinnerung niederzulegen.

Es mag erlaubt sein, die Frage zu stellen, ob ein Werk wie das vorliegende einen positiven Abschluß verträgt. Vielleicht ist im fernern der Zweifel gerechtfertigt, ob der Verfasser dieser Zeilen wirklich die nötige Kompetenz besitzt, um im Namen aller Mitarbeiter an der „Schweiz im 19. Jahrhundert" einen Gesamtschluß aus ihren Beiträgen zu ziehen. Und da er nun einmal den Versuch wagt, so fragt es sich, wie er die Schwierigkeiten überwinden soll, allen verschiedenen und häufig genug sich widersprechenden Anschauungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Man wird begreifen, daß die Beantwortung dieser Fragen uns etwas in Verlegenheit setzt. Jedenfalls denken wir nicht im strikten Sinne des Wortes das Facit zu ziehen. Wohl aber wollen wir, unter unserer persönlichen Verantwortung, versuchen, einige der durch die gemeinsame Arbeit erlangten Gesamtergebnisse abzulösen. Zu diesem Zwecke greifen wir denn auch auf die allgemeine, den drei Bänden des Werkes entsprechende Einteilung zurück, nämlich auf:

1. Das politische Leben des Schweizervolkes im 19. Jahrhundert.
2. Sein sittliches und geistiges Leben.
3. Sein wirtschaftliches und sein soziales Leben.

Selbstverständlich nehmen auch wir das gute Recht der freien Meinungsäußerung in Anspruch, die den Grundzug aller Veröffentlichungen in diesem Werke ausmacht.

I.

Erst im Laufe dieses Jahrhunderts entstand das Schweizervolk. Es schuf sich selbst, im Vertrauen auf seine nationale Kraft und in dem Wollen, eine nationale Einheit zu bilden.

Die alte Eidgenossenschaft gelangte nicht dazu, eine schweizerische Nation aufzubauen. Man darf sie füglich als eine Art von Versicherungswerk gegen äußere Gefahren bezeichnen, welches von einer Anzahl aus der Bedrückung der Adelsherrschaft befreiter, kleiner Völker, die sich nach und nach an die Eidgenossenschaft der Waldstätte angliederten, errichtet ward. Noch ein halbes Jahrtausend später bildete die lockere Reihe eine gestaltlose Körperschaft und es machten sich in ihr alle Zeichen

Monkreuz um die Mitte des Jahrhunderts.
Nach einer Lithographie von J. Jacottet.

der äußeren Hinfälligkeit wahrnehmbar, während sie zugleich durch innere Gärungen stark angegriffen erschien. Das von Herrn von Liebenau entworfene Bild des schweizerischen Ancien Régime sticht freilich stark ab gegen das rosenbekränzte, lachende Helvetien, wie es die Zeitgenossen in den Geßnerschen Idyllen und den Freudenbergerschen Stichen zu bewundern glaubten. Die damalige Schweiz war weit davon entfernt, ein Land der Eintracht und der Freiheit zu sein. Feindseligkeiten herrschten zwischen den beiden großen Glaubensrichtungen vor und arge Eifersüchteleien bewegten gegenseitig die aristokratischen wie die demokratischen Stände. Die 13 souveränen Orte stritten mit den Unterthanen, welche

ihrerseits oft genug in härtester Knechtschaft schmachteten. Mißbrauch der Gewalt durch selbstsüchtige und tyrannische Oligarchien neben der allgemeinen Unzufriedenheit der unterdrückten Volksklassen — das alles kennzeichnete den mehr als nur krankhaften Zustand, in welchen die alte Eidgenossenschaft am Ende des Jahrhunderts versunken erschien. Keine moralische oder sociale Kraft vermochte denselben zu beseitigen. Angesichts der Zerrissenheit des schweizerischen Staatskörpers jener Zeit und

Montreux-Clarens 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

„des Mangels einer einheitlichen Verfassung, der Unmasse von Staatsverträgen, durch welche der lose Verband der Kantone untereinander und mit dem Auslande verbunden waren, der Abstufung zwischen den eidgenössischen, zugewandten und schutzverwandten Orten, zwischen kantonalen und eidgenössischen, von zwei bis zwölf Orten regierten Landvogteien, der Abstufungen der persönlichen Freiheit selbst in einzelnen Kantonen vom bevorzugten Patricier bis zum Leibeigenen",[1] läßt es sich leicht verstehen, daß der morsche Bau der alten Eidgenossenschaft beim ersten Windstoße des revolutionären Unwetters ohne weiteres zusammen-

[1] Vergl. I, 17.

brach. Die fränkische Invasion stieß auf kein geeintes Volk; Bern, später Schwyz und Nidwalden stritten vereinzelt und waren von vornherein der Niederlage geweiht.

Das Jahrhundert beginnt demnach für unser Vaterland unter traurigen Vorzeichen. Der vaterländische Boden ist in fremden Händen; er wird als der Kampfplatz ausländischer Heere verwüstet, und das Volk durch Beitreibungen in solchem Maße erschöpft, daß eine Hungersnot ausbricht. Die Schweiz hat ihr Selbstbestimmungsrecht verloren und bildet lediglich einen kleinen Einsatz in dem gewaltigen Spiele, dessen Würfel andere Völker rollen lassen. Die im Augenblick Gebietenden schreiben ihr das Gesetz vor und rauben ihr Gold, ihre Söhne. Anscheinend ist die alte schweizerische Unabhängigkeit für immer verloren, und die einstigen „Königsbändiger" sind nunmehr zu Sklaven geworden. Trotzdem geht der Freiheitssinn nicht verloren, sondern schlummert als unzerstörbarer Keim, um wieder aufzuleben und zu wachsen. Er weckt die Regeneration, wie Numa Droz die Periode des fruchtbarsten Fortschrittes der Schweiz im 19. Jahrhundert richtig benannte.

Das Werk der Wiedergeburt unseres Landes steht heute vollendet. Nicht nur ist die Schweiz Herrin auf ihrem Grund und Boden, sondern ihre Unabhängigkeit gilt als die notwendige Gewähr für das europäische Gleichgewicht. Sie wurde selbst zu einem Grundartikel des Völkerrechtes. Geachtet nach außen, geehrt durch das besondere Zutrauen der Mächte, gelang es ihr, nach innen den neuzeitlichen Idealstaat auf dem Grundsatze der geordneten Freiheit aufzubauen. Ihre Regierung ist derart stabil, daß man sie für unabsetzbar halten möchte. Ihre Einrichtungen entwickeln sich harmonisch, wie ein gesunder Körper wächst. Gegenwärtig nähern sich die Institutionen mehr und mehr der unmittelbaren Demokratie, so daß von einer Rückkehr zu den alten nationalen Überlieferungen gesprochen werden darf. Die Umwälzung ward freilich noch nicht vollständig durchgeführt und niemand kann ihr Endergebnis vorhersehen. Aber es ist bereits möglich, festzustellen, bis zu welcher Höhe die bürgerliche Erziehung des Schweizervolkes gediehen, bis zu welchem Grade die Selbstregierung fortgeschritten ist. Wir haben es nicht mit einer fügsamen Masse zu thun, die nach Belieben einiger Führer durch tönende Worte aufgeregt und gelenkt wird, sondern wir stoßen auf Willensäußerungen, welche den Erwählten oft direkt entgegenstehen und die im Notfalle zum kräftigen Ausdruck gelangen.

Es wäre ein interessantes Studienobjekt, die Psychologie unserer Volksabstimmungen zu ergründen; Großmut wird man zwar in ihnen nicht ausgedrückt finden. Als dem Volke das wirklich gerechte Post-Pensionsgesetz vorgelegt ward, fanden sich nur zwei oder besser gesagt, gar nur anderthalb Kantone, Genf neben Baselstadt, die es annahmen. Einige Ausnahmen in den städtischen Mittelpunkten abgerechnet, läßt sich der schweizerische Wähler durch theoretische oder sentimentale Anwandlungen nicht beeinflussen. Jede Frage wird von ihm bedächtig gegen seine persönlichen oder die ihm wertvollen allgemeinen Interessen eines engeren Kreises genau abgewogen. Das Abstimmungsergebnis ist demnach die Summe aller dieser persönlichen „Abwägungen". Begreiflicherweise kann das die Politiker ziemlich verwirren, die nach Maßgabe ihres Systems nur Widersprüche in dem Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts ersehen. Warum, so fragen sie, nahm denn das Volk das Gesetz über den Rückkauf der Eisenbahnen an, während es das Versicherungswerk verwarf? Es geschah, weil es sich vom ersteren Vorteil, vom letzteren Lasten versprach. Vielleicht täuschte es sich darin, aber es blieb seinen Gesichtspunkten treu. Wenngleich sein Empirismus ziemlich verwirrend wirkt, so dürfen wir doch nicht glauben, daß es schlecht handeln will. Es errichtet einfach einen Damm gegen die Überflutungen unserer gesetzgeberischen Thätigkeit. Die Praxis in der reinen Demokratie dürfte für das Schweizervolk eine gute Schule sein. Es wird vermutlich ein teures Lehrgeld zahlen müssen, aber viel Nützliches lernen und nach und nach seine Geschäfte klar übersehen. Sicherlich denkt es nicht daran, auf seine errungenen Rechte zu verzichten, sondern es strebt danach, sie weiter auszudehnen. So ist das Schweizervolk bereits mündig geworden, und wir gehören nicht zu denen, die ihm das bestreiten wollen.

Wie überall innerhalb der gesitteten Menschheit, so wendet sich jetzt die Hauptanstrengung unseres öffentlichen Lebens der Behandlung der socialen Frage zu. Die konfessionellen Streitigkeiten treten heute mehr und mehr zurück, und über der wichtigen Frage, welche Rolle der Staat auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen zu spielen hat, entstand eine neue politische Parteigruppierung. Auf diesem Boden wird nunmehr der Kampf zwischen den beiden Richtungen — den Centralisten und den Föderalisten — die die Pole unseres nationalen Lebens darstellen, ausgefochten. Beide besitzen ihre geschichtlichen Grundlagen und ihre Daseinsberechtigung, ja, unser politisches Leben wäre ohne ihre

Mitwirkung ganz und gar undenkbar. Der Centralismus bildet gewissermassen die Triebkraft, der Föderalismus den Regulator unserer Staatsmaschine.

Nach Ansicht der Centralisten stellt der Bund einen höheren Grundsatz dar, dem alle Sonderrechte, welche dem engherzigen und beschränkten Kantönligeist entsprangen, weichen müssen. Thatsächlich ging die

Neuenburg 1830—1840.
Nach Winterlin.

neue Schweiz aus einer schrittweise entwickelten Centralisation hervor. Jede weitere Schöpfung auf diesem Gebiete mußte im harten Streite mit der widerstrebenden Kirchturmspolitik errungen werden, doch führte sie stets zu einer Erweiterung der Machtmittel des Bundes. Im Augenblick, da wir der nicht mehr zu vermeidenden Lösung der socialen Frage gegenüberstehen, erwartet den Staat eine sehr schwere Aufgabe; er übernimmt eine wahrlich ernste Verantwortlichkeit. Die Liebe zum Vaterlande fordert das freiwillige Aufgeben aller Sonderinteressen, die so weit zurücktreten müssen, als es nötig ist, damit der Staat seine Aufgabe in dem Maße durchführen kann, wie es das öffentliche Wohl er-

heiſcht. Die demokratiſche Schweiz würde ſich bankerott erklären, wollte ſie auf dem Gebiete der ſocialen Geſetzgebung hinter den Nachbar-Monarchien zurückbleiben.

Der Föderalismus verfügt nicht über ein ſolch einfaches Glaubensbekenntnis; er umfaßt eine gute Zahl von Abſtufungen und Schattierungen. Er gründet ſich auf die geſchichtliche Überlieferung. Nirgends ſonſt in der Welt, erklärt er, ſind die willkürlich vollzogenen Vereinheitlichungen,

Neuenburg 1900.

wie ſie der Jakobinergeiſt verlangt, weniger zuläſſig als gerade in der Schweiz. Man ſtudiere die Landesgeſchichte oder beſſer noch, man wandere einfach mit offenen Augen von Baſel nach Chiaſſo, von Genf nach Chur; wer wird dann nicht anerkennen, daß dieſes Land unter keinen Umſtänden nach dem gleichen Zuſchnitt behandelt werden kann. Der föderaliſtiſche Grundſatz hat an Kraft keinesfalls verloren, und wenn das Band ſtark blieb, ſo kommt das daher, daß es nicht zu ſtraff geſpannt wurde; keine kantonale Einheit, ſei ſie auch noch ſo ſchwach, darf angetaſtet werden. Jede von ihnen muß ſich nach dem ihr innewohnenden Geiſt entwickeln, um dem Bunde das Höchſte ihres Wertes zuzuführen. Die Eidgenoſſen-

schaft entwickelte sich nach einem inneren Gesetz, dessen Formel aus der Ästhetik abgeleitet werden darf: „der Einheit in der Mannigfaltigkeit". Möge sie diesem Grundsatze treu bleiben, anstatt ihre Vorbilder in der Fremde und in den großen Ländern zu suchen, deren Völker das Glück in der Bevormundung durch die Staatsregierung finden. Das Schweizervolk wünscht keine Bevormundung, in welcher Form diese auch gedacht sei. Es will sich die Wohlfahrt selbst gewinnen und stellt dafür als die erste Bedingung, daß die Freiheit auf allen Gebieten herrsche.

Die Anhänger beider Richtungen haben zwar die Gewohnheit, sich gegenseitig zu verketzern, um der Mühe des Sich-Verstehens überhoben zu sein, aber sie stellen doch die zwei Formen schweizerischer Vaterlandsliebe dar. Thatsächlich wollen sie einander nicht ausschließen, sondern nebeneinander bestehen. So sagt denn Numa Droz: „Wie sich die Versöhnung machen soll, lehrt die ganze Geschichte unseres Jahrhunderts. Kein Unitarismus, welcher zahlreiche Schichten der Bevölkerung stoßen würde, keine Unterdrückung der religiösen Meinungen und der politischen Minderheiten, weder im Bund noch in den Kantonen, keine wirtschaftlichen Vorkehren, welche die nationale Thätigkeit in ihrer Urquelle treffen. Das sind die Schranken, welche die schweizerische Demokratie zu achten trachten soll, wenn sie will, daß ihr Wirken dem Lande zum Wohl gereiche."[1]

Von ganz ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, gelangen zwei andere unserer Mitarbeiter, welche gewiß nicht als beschränkte Föderalisten gelten, die Herren Karl Hilty und Gustav Vogt, zu fast den nämlichen Schlußfolgerungen.

.... „Eine Absorbierung der Kantone in einen Einheitsstaat", sagt Hilty, „ist in keinem Bundesstaate weniger als in der Schweiz zu fürchten. Nicht nur widerspricht einer solchen Tendenz, die auch nur bei wenigen extremen Geistern vorhanden ist, ganz entschieden die 600-jährige, nur auf die kurze Zeit von fünf Jahren, mit fremder Hülfe, unterbrochene Geschichte, sondern auch die Natur des Landes und des Volkes. Es ist nicht denkbar, daß man große Städte und einfache, beinahe altväterische Länder, sowie industrielle Bevölkerungen mit allen Ideen und Aspirationen moderner Arbeiterkreise und Gebirgsbewohner mit alpiner Thätigkeit auf die gleiche Weise und mit den gleichen Mitteln regieren könne, am wenigsten aber, daß sie selber dazu Hand bieten,

[1] Vergl. I, 402.

und jede Majorisierung in den Gebieten, mit denen der gemeine Mann alltäglich in Berührung kommt, oder für die er erhebliche Opfer bringen soll, muß in kurzem eine Unzufriedenheit erzeugen, welcher keine republikanische Regierung entfernt gewachsen ist. Man wird es daher dem schweizerischen Volke stets überlassen müssen, sich in kleineren Kreisen nach seiner speciellen Art und seinen Bedürfnissen gemäß einzurichten, und einen Gesamtstaat bloß als das Mittel zu betrachten, auch solchen kleinen Volkskreisen eine selbständige Existenz in Europa zu garantieren."[1]

Herr G. Vogt weist sehr richtig darauf hin, daß die Fortschritte in der Centralisation durchaus nicht immer Beschränkungen der kantonalen Machtvollkommenheit in sich schlossen. Der Bund übernahm hauptsächlich jene Aufgaben, welche die Kantone nicht auszuführen vermochten. Keinesfalls darf man gegen ihn den Vorwurf erheben, daß er systematisch bestrebt war, die Kantone herabzudrücken, um den Unitarismus wieder herzustellen. „Das würde nicht nur gegen die geschichtlichen Überlieferungen und den Sinn unseres Volkes verstoßen, dem die Gemeinde näher steht als der Kanton und der Kanton näher als der Bund, sondern auch überhaupt dem Geiste unserer Zeit widerstreiten." Nachdem er gezeigt, wie das revolutionäre Ideal vom Einheitsstaat zusammenbrach und welchen Verlust Frankreich durch die Aufteilung seiner Provinzen erfuhr, fügt Herr G. Vogt noch bei: „Hätten wir unsere Kantone nicht, so müßten wir sie erfinden. Zur Stunde besitzen sie noch in manchen wichtigen Dingen souveräne Gewalten; in anderer Hinsicht sind sie bloße „Selbstverwaltungskörper" mit autonomen, auf Verfassung und Gesetzgebung des Bundes ruhenden Befugnissen. In ihrem Fortbestande sind sie nicht bedroht, auch wenn, was wir für wahrscheinlich halten, im weiteren Laufe der Entwickelung die letztere Eigenschaft stärker hervortreten und die alte Kantonalherrlichkeit noch mehr verblassen sollte."

Wir sagten, daß das Schweizervolk im Laufe dieses Jahrhunderts sich zusammenschloß, weil es den festen Willen besaß, eine Einheit zu bilden. Aber diese Verbindung blieb bisher lediglich ein freiwilliges Übereinkommen von verschiedenen Teilen, die ihrerseits nicht ein Jota ihrer Eigenheit dem Grundsatze der Majorität opfern wollten. Gerade dies kennzeichnet die merkwürdige Stellung der Schweiz im Leben der gegenwärtigen Nationen. Sie liefert ein schlagendes Beispiel dafür, daß

[1] Vergl. I, 464/467.

sich jene Nationalitäten in bester Harmonie zusammenschließen, die in anderen Staaten jeden Augenblick bereit sind, einander aufs bitterste zu bekämpfen, und nur durch Gewalt bei einander bleiben. Dieses von der Schweiz gegebene Beispiel muß auf die Völker wirken und dürfte vielleicht ihre Zukunft beeinflussen.

Hierauf beruht unser Ehrgeiz! Unsere Vaterlandsliebe erweitert sich zu einem rein menschlichen Ideal. In weiter Ferne erschauen wir die Morgenröte eines friedlichen, auf Liebe und Gerechtigkeit beruhenden Zusammenwirkens der Völker. Hierfür wollen wir unter Aufbietung aller unserer Kräfte arbeiten. Ward uns doch das glückliche Los, daß

St. Gallen im 18. Jahrhundert.

wir unser Vaterland lieben dürfen, ohne ein anderes beneiden oder geringschätzig betrachten zu müssen. Wir wissen sehr wohl, daß unser Land keineswegs allein Herr seiner Geschicke ist, und daß sein Schicksal mit dem der Nachbarnationen verknüpft erscheint. Wir kennen auch die beiden Gegenströmungen, welche jetzt die Welt beherrschen. Die eine nennt sich, nach Belieben — Nationalismus, Imperialismus u. s. w. Sie erwuchs gegen Ende des Jahrhunderts zu ungeahnter Macht und trägt in sich jeden nur denkbaren Rassenhaß, jedes überkommene Vorurteil, jede unbefriedigte Begehrlichkeit. Von Frankreich bis zu den Vereinigten Staaten, von China bis zum Kap bedrohen entfesselte Wogen die Ufer des Festlandes; das kaum begonnene Friedenswerk erscheint aufs äußerste gefährdet und die Alpen bilden keinen unübersteiglichen Wall gegen die hereinbrechende Gefahr. Die Schweiz kann sich dem

nicht völlig entziehen; werden morgen ihre Grenzen gesperrt, so fehlt ihr der Raum und die Luft zum Atmen.

Noch besteht die andere Strömung — der völkerverbindende Geist — in den oberen Regionen bei denjenigen, die sich hierin eins wissen, aber auch in dem erweckten Gewissen der breiten Schichten des Volkes. Unsere Aufgabe ist es, diese Strömung zu verstärken und wenn möglich ihr die Richtung zu weisen. Die Staatsmänner einer eben vergangenen Zeit haben dafür das feinste Verständnis gezeigt. Herr Röthlisberger schildert uns, wie die in Bern eingesetzten internationalen Bureaux den Kern

St. Gallen im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

einer zukünftigen Völkerverbindung auf dem unabsehbaren Gebiete gemeinsamer Arbeit darstellen. Freilich, in den letzten Jahren gewannen wir nach dieser Richtung hin keinen Boden, vermutlich haben wir sogar Rückschritte gemacht. Die Schweiz schuldet es sich selbst, die ihrer Hut anvertrauten gemeinsamen Interessen mit voller Hingebung, frei von allen selbstsüchtigen Hintergedanken zu vertreten. Möge unser Land im kommenden Jahrhundert seine Friedensaufgabe, die ihm unter allen Völkern zugefallen ist, in erhöhtem Maße erfüllen!

II.

In diesem Jahrhundert hatte die Schweiz zwei Anfälle ihres chronisch wiederkehrenden Leidens: die konfessionellen Kämpfe. Der erste Anfall äußerte sich in heftigster Form, im Sonderbunde und im Bürgerkriege.

Der zweite, der Kulturkampf, verlief milder und trug mehr die Kennzeichen eines plötzlich auftretenden und auf fremde Ansteckung zurückzuführenden Fiebers. Im letzten Viertel des Jahrhunderts machte die gegenseitige Duldung so erhebliche Fortschritte, daß man eine vollständige Heilung des Übels wohl erwarten darf.

Heutzutage stellt die katholische Partei nicht mehr jene einheitliche Gruppe dar, welche nur eigene Ziele verfolgt. Es bestehen in ihr Meinungsverschiedenheiten um die wichtige Frage, welche Rolle der Staat zu übernehmen habe. Seit dem Eintritt eines ihrer hervorragendsten Vertreter, des Herrn Zemp, in den Bundesrat, der zum Hauptvertreter des Rückkaufs der Eisenbahnen wurde, unterstützte die katholische Partei bereits mehrfach die centralistische Politik. Und ganz kürzlich noch erlebten wir es, daß mehrere deutschschweizerische katholische Geistliche thätigen Anteil an der Bewegung zu gunsten der staatlichen Versicherungen nahmen.

Zwar hatten die nationalen Willensäußerungen, welche sich seit den Tagen Pater Girards und Ignaz von Wessenbergs innerhalb der katholischen Schweiz bemerkbar machten, eine Art von Kirchenspaltung erzeugt. Aber diese berührte die große Menge in kaum merkbarer Weise und hat sie vielmehr durch Ausscheidung der unabhängigen Elemente nur noch fester zusammengefügt. Wie überall, so hieß es auch in unserem Lande: Rom hat gesprochen und die Gläubigen unterwarfen sich. Mit Recht konstatiert Herr Decurtins, wie sehr jene sich geirrt haben, die Anfang des Jahrhunderts verkündigten, die helvetische Kirche werde sich in eine nationale Gemeinschaft umwandeln. Wenn also der ultramontane Grundsatz triumphierte, so darf man doch andererseits mit Herrn Hilty [1] einig gehen, daß sein Sieg keineswegs die gleichen Folgen nach sich zog, wie dies in Deutschland, in Belgien oder in Frankreich der Fall war. Der schweizerische Klerus — wenigstens der nicht ausschließlich in fremden Seminarien herangebildete — ist weit gemäßigter als der vieler anderer Länder; er versteht es, den Gehorsam gegen Rom und die schweizerische Vaterlandsliebe in richtigen Einklang zu bringen. Übrigens läßt sich die Aufgabe weniger schwer lösen, seit Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Während die katholische Kirche ihre Einheit immer straffer spannte, neigte die reformierte Konfession, einem inneren Gesetze nachgebend, zu

[1] Vergl. I, 458.

weiterem Auseinandergehen. Unsere Leser werden es begreifen, daß wir in diesem Werke nicht allen den unendlich verschiedenartigen Schattierungen des schweizerischen Protestantismus das Wort verstatteten. Wir mußten uns auf die einfache Teilung zwischen deutscher und romanischer Schweiz beschränken. Nach unserm Dafürhalten spiegeln sich die die beiden schweizerischen Familienzweige kennzeichnenden natürlichen Verschiedenheiten am deutlichsten in den Gegensätzen ab, welche die zwei Abhandlungen der Herren Frommel und Blösch enthalten. Besonders scharf machen sich alle voneinander abweichenden Grundsätze in dem beiderseitigen Urteil über die Erweckungsbewegung geltend. Dem einen gilt sie als die Quelle des religiösen Lebens innerhalb des romanischen Protestantismus, der andere erblickt darin lediglich sektiererische Bestrebungen, die in häßlicher Unordnung enden müssen. Selbstverständlich darf die Tragweite des zwischen zwei verschiedenen Meinungen bestehenden Widerspruchs nicht übertrieben werden. Dagegen sind die Ansichten denn doch deutliche und redende Beweise für die hier wie dort vorherrschenden Neigungen. Vielleicht liegt gerade in ihnen die letzte Erklärung des Widerspruchs der Meinungen, der sich nicht zuletzt auf dem politischen Gebiete zeigt. Unter dem Einfluß der aus dem Individualismus Vinets hervorgegangenen Schule, verblieb die romanische Schweiz bei dem Grundsatze der persönlichen Freiheit. Das Ideal der deutschen Schweiz dagegen ist mehr kollektiv und neigt zu einer unter dem Zwange der Umstände geformten Ausbildung des socialen Gemeinschaftlichkeitsgefühls. Der „Etatismus" wirkt auch auf religiösem Gebiete. Und doch scheint es, daß hier wie dort die zwingende Logik des Reformationsgedankens mehr und mehr zur Trennung von Staat und Kirche, zur Ausbildung eines individuellen, freieren, rein innerlichen religiösen Lebens führen wird. So treffen die Herren Blösch und Frommel, obwohl von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehend, schließlich auf diesem Punkte zusammen.

„Unverkennbar zieht sich, sagt ersterer,[1] durch die ganze Periode hindurch — dem Anfang entsprechend — das allmähliche Auseinandergehen des ehemaligen allgemeinen Gewohnheits-Christentums in bewußte Religionslosigkeit bei den einen und bewußtes Glaubensleben im specifisch-christlichen Sinne bei den andern, mit andern Worten: Ausscheidung von Staat und Kirche oder das Zurückziehen der letzteren in die Reihe

[1] Vergl. II, 148.

der freiwilligen Vereine. Ob diese Bewegung noch weiter fortschreiten, ob sie stillstehen oder wieder zurückgehen wird, das kann erst das 20. Jahrhundert lehren." Herr Blösch beweist durch den letzten Satz seiner Ausführung, daß er sich klugerweise nicht auf das schwankende Gebiet der Prophezeiung wagen wollte.

Da diese Entwickelung in der französischen Schweiz weit mehr fortgeschritten erscheint, so tritt Herr Frommel sicherer auf, indem er sagt: [1]

Das „Neue Kurhaus" von St. Moritz im Jahre 1832.

„Wenn die Kirchengeschichte eine Wahrheit bezeugt, so ist es die, daß trotz ihrer heilsamen Thätigkeit und ihrer Notwendigkeit in früherer Zeit jetzt die Nationalkirchen der französischen Schweiz einer unvermeidlichen Auflösung entgegengehen. Was ihren nationalen Charakter anbetrifft, so sind sie innerlich durch den religiösen Individualismus untergraben, dessen Prinzip durch die ihn anregende Erweckung bestätigt wurde. In ihrem Wesen als christliche Kirchen aber werden sie von außen durch das demokratische Regiment bedroht, so daß ihre Tage gezählt sind."

* * *

[1] Vergl. II, 173/174.

In sicherer Beurteilung ihrer Zukunft widmet unsere Demokratie dem Schulwesen die höchste Fürsorge. Von Natur aus schon besitzt der Schweizer ein kräftiges Gefühl für Pädagogik, und wie wir gleich sehen werden, drückt sich das sehr deutlich in unserm Schrifttum aus. Nach Rousseau haben Pestalozzi, Pater Girard, Fellenberg und ihre Schüler, von denen uns die Herren Hunziker und François Guex erzählen, die Grundlagen der modernen Erziehung geschaffen. Ihr Werk ist methodisch

St. Moritz, Dorf und Bad, im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

und mit Ausdauer fortgesetzt worden. Niemals sträubte sich unser Volk gegen die vom öffentlichen Unterrichte geforderten Lasten. Es begriff, daß es in seinen Nachkommen sich selbst erzog. Im Durchschnitt genommen ist die von unserm Lande erreichte Erziehungsstufe eine sehr hohe, und wir dürfen sagen, daß wir auf diesem Gebiete einen ehrenvollen Rang unter den Nationen einnehmen.

Dagegen erhebt sich die Frage, ob die Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände wirklich eine Vermehrung dieses intellektuellen Kapitals darstellt, das doch nicht nach seiner Menge, sondern nach seinem inneren Werte gemessen werden sollte. Es scheint, daß auf geistigem Gebiete

das Gesetz der Ausgleichung vorherrscht. Es erheben sich gleichsam die Niederungen, indes die Gipfel sich zu ihnen herabsenken. Wir wissen nicht, ob die moderne Schweiz so viele Genies hervorbringt wie ehedem. Wenn wir auch unwillkürlich einzelner glänzender Ausnahmen gedenken, so macht sich die Nivellierung der Individualitäten doch von Generation zu Generation mehr und mehr bemerkbar. Vielleicht haben wir es hier mit einer Thatsache zu thun, die der gesamten Menschheit gemeinsam ist; strebt diese doch danach, eine allgemeine Mittelmäßigkeit gleichförmig hervorzubringen. Und weil die Menschen selten werden, so verweist man uns heutzutage auf die „Übermenschen". Möge uns das ein Trost sein!

Zur Erreichung ihrer kollektivistischen Ziele sind der demokratischen Schweiz ungewöhnliche Individualitäten nicht unentbehrlich. In Ermangelung solcher verfügt sie auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit über eine ausreichende Schar von guten und gewissenhaften Arbeitern. An der großen gemeinsamen Kulturarbeit des 19. Jahrhunderts nahm sie einen über die Größe ihres Gebietes hinausgehenden Anteil. Den Beweis hierfür erbringen die Abhandlungen unserer Mitarbeiter im zweiten Bande des vorliegenden Werkes. Dabei liegt noch nicht einmal etwas Vollständiges vor. So sehen wir, daß die Thätigkeit der schweizerischen Gelehrten lediglich hinsichtlich ihres Vaterlandes in Betracht gezogen ward, indes ihre Teilnahme an der Ausgestaltung der allgemeinen Wissenschaft keine Beachtung fand. Die Mathematiker, die Techniker,[1] die Rechtsgelehrten, die Mediziner, die Philosophen u. s. w. konnten des Raummangels halber nicht einmal erwähnt werden. Ebenso wäre es nötig gewesen, die gegenwärtig unternommenen Forschungen über die verschiedenen schweizerischen Mundarten und die vornehmlich nationalen Veröffentlichungen wie beispielsweise das „Schweizerische Idiotikon" näher zu beleuchten. Es dürfte nicht schwer fallen, weitere Lücken festzustellen; jedenfalls sind wir die ersten, welche diese Mängel bedauern, und sollten unsere Leser etwa einen vierten Band verlangen, so erklären wir uns freudig zu seiner Herausgabe bereit. Angesichts der Unmöglichkeit, alles zu behandeln, wendeten wir uns wenigstens der Darstellung der Fortschritte zu, die das Jahrhundert in Rücksicht auf die Erforschung des Landes, sowohl nach der Richtung der eigentümlichen Naturerscheinungen

[1] Ein einziges Beispiel möge genügen: Der Name eines weltberühmten Erfinders, Raoul Pictet, ward von keinem einzigen unserer Mitarbeiter erwähnt.

wie auf dem Boden seiner Geschichte, brachte. Es mußte das um so mehr geschehen, als darin gerade gewaltige Erfolge erzielt worden sind. Erinnere man sich doch nur daran, daß im Beginne des Jahrhunderts ein stattlicher Teil der Schweiz, die Hochalpen nämlich, ungefähr ebenso unbekannt war wie die Polargegenden.[1]

Das genauer umgrenzte litterarische Gebiet konnte vollständiger behandelt werden. Bei der Betrachtung der von den Herren O. Fäßler und Philipp Godet gelieferten Kapitel sei vor allem festgestellt, daß Berührungspunkte zwischen den beiden Hauptzweigen unseres Schrifttums bestehen; die sittliche und lehrhafte Tendenz ist ihnen gemeinsam.

„Der ... alles Volk heranziehende Lehrdrang — erklärt Herr O. Fäßler[2] — das Bewußtsein socialer Verpflichtung tritt als eigentlich nationaler, typischer Zug auch in der schweizerischen Dichtung des 19. Jahrhunderts stark und auffällig hervor ... Er verknüpft die Litteratur des Landes mit der Grundauffassung von schweizerischer Bürgerpflicht der Volksgemeinschaft gegenüber ... Es entsprach der in der Geschichte der Eidgenossenschaft begründeten besonderen Art unseres Volksgeistes, wenn auch der Dichter durchaus als „dienendes Glied" sich einführte, als Förderer des Volkswohles sich seinen Landesgenossen empfahl ..."

Und ebenso Herr Godet:[3]

„Seit den reformatorischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, den Theologen und Gelehrten des 18. bis auf Rousseau, Madame de Staël und Vinet, hat kaum einer von unsern Dichtern in rein künstlerischer Absicht zur Feder gegriffen; sie haben alle Ideen zu verbreiten oder zu verteidigen gesucht, überzeugen und unterrichten, belehren und bekehren wollen. Diese Absicht schließt die Kunst keineswegs aus, aber sie ordnet sie sich unter ... Unsere Litteratur ist weit entfernt davon, die ästhetische Forderung, daß die Kunst um ihrer selbst willen betrieben werden müsse, zu erfüllen ... Auf Schritt und Tritt begegnet man der angelegentlichsten Beschäftigung mit den großen menschlichen Interessen, der Autorität des Gewissens und dem deutlichen Verlangen, nützlich zu sein."

[1] Zu Ende des letzten Jahrhunderts glaubte man noch, daß im Herzen der Alpen ein Eismeer existiere, welches vom Crispalt bis zum Sanetsch reiche, und daß die sich in die Thäler erstreckenden Gletscher nur Ausläufer desselben seien. Vergl. Dübi, III, 421.

[2] Vergl. II, 300.

[3] Vergl. II, 345/346.

Es bestehen demnach nicht wenige Berührungspunkte zwischen den Ideen der deutschschweizerischen Schriftstellerwelt und den Vertretern der Litteratur der französischen Schweiz. Schöpfen sie doch aus den nämlichen Quellen, wenn sie auch im Laufe des Jahrhunderts verschiedene Wege einschlugen. Während die einen das Feld ihrer Thätigkeit erweitern durften, mußten die andern gezwungenerweise in sich selbst Beschränkung finden, und damit schrumpfte natürlich auch ihr Horizont zusammen.

Die internationalen Aufgaben der Schweiz liegen nicht zum wenigsten auf rein geistigem Gebiete. Auch in idealer Hinsicht kann sie kein streng abgesondertes Eigenleben führen; sie muß vielmehr die Rolle des ehrlichen

Winterthur im Jahre 1786.
Nach Schellenberg.

Maklers im Geistesaustausch der sie umgebenden Nationen spielen. Ihre Aufgabe besteht ja darin, die Elemente der verschiedenen Kulturcentren in sich aufzunehmen, zu verarbeiten und wieder zu verteilen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, sind jedoch die Beziehungen zwischen der deutschen Schweiz und Deutschland weit engere, als das zwischen der französischen Schweiz und Frankreich der Fall ist. Die Hochschulen Basel, Zürich und Bern gehören wenn nicht rechtlich, so doch thatsächlich in den großen Verband der deutschen Universitäten; hinüber und herüber findet ein ständiger Austausch von Professoren und Studenten statt. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß der Großteil der die akademischen Berufsarten ausübenden Deutschschweizer und ein starker Bruchteil der Höchstgestellten unserer Republik wenigstens einige Semester in der entscheidenden Lebensperiode ihrer Geistesentwicklung auf deutschen Universitäten zubrachten. Unverkennbar besteht denn auch eine bedeutende Beeinflussung unseres Staatshaushaltes durch die deutsche

methodische Auffassung der ökonomischen Wissenschaften. Ebenso finden Gelehrte, Dichter und Publizisten, ohne daß sie dem Zwang unterlägen, ihr schweizerisches Vaterland zu verleugnen, stets Eingang ins weite deutsche Gebiet, wenn sie nur über einiges Talent verfügen. Es bleibt dabei zu beachten, daß der Schriftsteller gewaltig im Vorteil ist, dessen Gedanken weithin ein Echo finden. Je größer sein Leserkreis, desto weiter sein geistiges Gesichtsfeld. Erst dann fallen die aus kleinlichen Vorurteilen entstandenen Beschränkungen seiner Ideen, und mit Leichtigkeit vermag er sich zur freiern Auffassung durchzuringen.

Schon einmal erlebte die deutsche Schweiz eine Periode hohen litte-

Winterthur im Jahre 1900.

(Phot. Gebrüder Wehrli.)

rarischen Aufschwungs, damals, als die Zürcher Bodmer und Breitinger die Wiedergeburt des deutschen Schrifttums vorbereiteten. Sie hatten gesäet, aber andere sollten ernten. Nicht auf unserm Boden reiften die Früchte der Klassizität.[1] Im Beginne des Jahrhunderts treten uns Schriftsteller wie Ulrich Hegner, Johann Martin Usteri und David Heß entgegen, deren Gesichtskreis nicht über die Mauern ihrer Heimatstadt hinausreicht. Es sind das gewissermaßen „Gemeindeschriftsteller", die lediglich in anständiger Form amüsieren, belehren und nötigenfalls ihre Mitbürger moralisch erziehen wollen. Beim Öffnen der Almanachs mit den naiven, von ihnen gelieferten Bildern weht uns aus den vergilbten Blättern der Hauch eines köstlich einfachen, eng begrenzten bürgerlichen Lebens entgegen, das sich mit dem Duft jener alten Schränke vergleichen läßt, in denen einst die Hausfraueu stolz ihren lavendelduftenden Leinwandschatz bargen. Im Laufe des Jahrhunderts gewann das Schrifttum der

[1] Vgl. O. Fäßler, II, 300.

deutschen Schweiz mehr und mehr an Ausdehnung, bis schließlich Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer als leuchtende Gestirne die gesamte germanische Welt bestrahlten.

Unter dem Zwange äußerer Umstände schlug die Litteratur der romanischen Schweiz den umgekehrten Weg ein. Ein Bürger von Genf, J. J. Rousseau, hatte im 18. Jahrhundert die französische Gedankenrichtung verändert. In der Revolutionszeit übten Publizisten wie Mallet du Pan, Dumont und Reybaz, die Mitarbeiter Mirabeaus, einen wesentlichen Einfluß auf die politischen Schicksale Frankreichs aus, der sich auch noch im ersten Viertel des neuen Jahrhunderts geltend machte; Frau von Staël und Benjamin Constant standen an der Spitze der geistigen Bewegung.[1] Alexander Vinet, Charles Secrétan, Henry Frédéric Amiel, Victor Cherbuliez waren auch über unsere Landesgrenzen hinaus wohlbekannte Namen (wir sprechen nicht von den Lebenden). Die Beiträge unserer Schriftsteller zum Litteraturschatze Frankreichs waren so gewichtig, daß Emile Faguet schreiben durfte: „Genf ist nach der Ile de France und nach der Normandie die reichste Provinz des französischen Schrifttums."

Während die germanische Schweiz aus dem durch die Siege Deutschlands geschaffenen Aufschwung des deutschen Nationalgefühls Nutzen zieht, leidet die romanische Schweiz unter der moralischen Krisis, welche gegenwärtig die französische Nation durchzumachen hat. Im Verzicht auf seine edelmütigen Überlieferungen zieht Frankreich sich auf sich selbst zurück und nimmt eine vereinsamte Stellung ein. Seine Leidenschaft für den Protektionismus erstreckt sich sogar auf das geistige Gebiet. Von jeher war der höhere Unterricht nur den französischen Bürgern zugänglich, heute möchte man die Ausländer sogar völlig von den Schulen ausschließen. Übrigens hat die geistige Trennung der romanischen Schweiz von Frankreich tiefere Gründe; wir finden diese vor allem in der jetzt herrschenden französischen Gedankenrichtung. Die welschschweizerischen Schriftsteller können ohne ein Aufgeben der besten Überlieferungen ihrer Rasse denen nicht folgen, die sich gegenwärtig als die Leiter des öffentlichen Gewissens der großen Nachbarnation fühlen. Entweder müssen sie der Heimat Valet sagen und um des Erfolges willen in Paris ihren schweizerischen Ursprung verleugnen oder darauf verzichten, daß ihre Werke an den Strand der Seine gelangen und wäre es auch nur in die Schaukasten der Antiquare

[1] Vgl. Philipp Godet, II, 345.

am Quai Voltaire. Zum Glück können sie einigen Ersatz in ihrem kleinen Vaterlande finden; denn nirgends sonstwo in der Welt verlegt, kauft und liest man so viel wie gerade in der romanischen Schweiz. Überdies liegt eine gewisse seelische Genugthuung darin, daß sie sich selbst treu bleiben können und ihr Erstgeburtsrecht nicht um ein Linsengericht verkaufen müssen. Immer noch besser, für den Augenblick seinen Einfluß zu verlieren, als sein eigenes Ich aufgeben zu müssen.

Wenn es nun die Aufgabe der Schweiz ist, den freien Austausch der geistigen Werte zwischen den Nachbarnationen zu vermitteln, so darf man weit eher noch erwarten, daß die einzelnen Landesteile den regsten Gedankenaustausch unterhalten. Genügt es wirklich, daß die einzelnen Glieder der schweizerischen Familie lediglich Interessenbeziehungen unterhalten, die keineswegs immer mit Liebenswürdigkeit durchtränkt sind? Sollten sie nicht danach streben, sich innerlicher kennen zu lernen und andere Berührungspunkte zu suchen als gerade an ihren schroffsten Ecken? Bande des Gesetzes machen kein Volk aus, sondern sind lediglich eine äußerliche Hülle. Ein wahrer Patriotismus muß das geistige Leben durchdringen. Er verlangt keine Fusion — der Himmel bewahre uns davor! — aber ein gegenseitiges Sich-Verstehen der Geister. Die nach dieser Richtung hin erzielten Fortschritte sind weit davon entfernt, sich mit den politischen Centralisationsbestrebungen zu decken. Die durch die naturwissenschaftlichen, historischen, Künstler-, Journalisten- und studentischen[1] Vereine aller Kantone gewonnenen Erfolge dürfen nicht unterschätzt werden. Bisher blieben diese geistigen Beziehungen jedoch nur oberflächliche. Es müssen noch eine gute Zahl von Vorurteilen fallen! Wie ungereimt und selbstsüchtig sind nicht häufig die wechselseitig zwischen Deutschschweizern und „Welschen" übereinander gefällten Urteile! Unsere politischen Kämpfe weisen schlagende Beispiele einer Gegnerschaft auf, bei der jede Partei die Beweggründe der anderen unrichtig erklärt. Während bei einigem guten Willen eine Versöhnung leicht möglich wäre, spitzt sich auf solche Weise der Streit zu unüberwindlicher Abneigung zu. Für jeden Redner, jeden Schriftsteller besteht die Aufgabe, hier einzusetzen. Und gerade dieser Gedanke leitete die Mitarbeiter an dem vorliegenden nationalen Werke.

* * *

[1] Numa Droz weist mit vollem Recht auf die ehrenvolle Rolle hin, die der Zofingerverein in der Ausbildung der öffentlichen Meinung in der Schweiz spielte.

Die modernen Kunsthistoriker pflegten bisher die Schweiz stillschweigend zu übergehen. Leopold Robert oder Gleyre waren für sie Franzosen, Böcklin gehörte den Deutschen und Vela galt als Italiener. So klassifizierte man sehr einfach. Die Herren Philipp Godet, F. Chiesa und Karl Brun bewiesen dagegen, daß unser Land keineswegs so ärmlich auf dem Gebiete der Kunst dasteht. Und wenn sie auch nicht das

Zermatt gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts.
Nach J. Ulrich.

Aufblühen einer rein nationalen Schule feststellen konnten, so verwiesen sie doch wenigstens auf die ersten Grundzüge einer solchen. Viele unserer Künstler suchen noch immer in Paris, München oder Düsseldorf die nötige Anregung zu gewinnen. Einige der reichbegabtesten unter ihnen acclimatisierten sich vollständig in den großen künstlerischen Centren, und ihre Werke verraten in keiner Weise, daß ihre Wiege in einer schweizerischen Thalschaft stand.

Wir gehen wahrlich nicht mit jenen Leuten, die von irgend einer Centralisation der Kunst träumen. Wir erwarten gar nichts von der durch Bundesmittel, Kommissionen, offizielle Berater, sei es wer es

sei, unterstützten eidgenössischen „Kunstpflege". Die Kunst lebt frei nach ihrem Geschmack und spottet jeder Beschränkung.

Übrigens fragt es sich, wie ein Land gleich dem unsrigen eine seiner Eigenart völlig entsprechende nationale Schule hervorbringen sollte. Der Wahrheit die Ehre, sie müßte alle lokale Sonderheit der Landschaften nicht nur, sondern auch der Bewohner getreulich wiederspiegeln. Mit

Zermatt im Jahre 1900.
(Phot. Gebrüder Wehrli.)

anderen Worten, die nationale Kunst soll mit dem vaterländischen Boden innig verwachsen sein, sie soll sich nicht fürchten, die Sprache der Heimat zu reden, wenn sie auch etwas rauh ist, und soll aufhören, sich in der Fremde die Rezepte einer kosmopolitischen Ästhetik zu holen. Gerade in den letzten Jahren traten uns einige Künstler von starker Eigenart entgegen, die — wir begrüßen es von Herzen — ihren Werken den entschieden nationalen Stempel aufdrückten und dem mehr oder minder geschickten Kopieren fremder Meister entsagten.

Diese originellen Künstler konnten nicht den Beifall eines Publikums finden, das an geschleckten Banalitäten seine Freude hat. Von

der Musik abgesehen, läßt die ästhetische Bildung des Schweizervolkes mancherlei zu wünschen übrig. Während auf fast allen andern Gebieten ein Fortschritt zu verzeichnen ist, hier sind wir zurückgegangen. Man vergleiche z. B. in unserm Landesmuseum die Möbel und Gebrauchsgegenstände der Handwerker aus der guten alten Zeit mit den modernen Fabrikerzeugnissen. Noch im letzten Jahrhundert war das bürgerliche Heim ein Schmuckkästchen, in dem nichts Häßliches, nichts Gemeines zu finden war, seien es nun die schönen Holzschnitzereien, die gemalten Scheiben, die kostbaren Hochzeitstruhen gewesen oder die zinnernen Kannen und die werktäglich gebrauchten Fayencen. Im Gegensatz zu den patriarchalischen Wohnungen bergen die modernen Luxushäuser einen armseligen, stil- und regellosen Trödelkram. Ehedem verschönte die Kunst auch das Alltagsleben und drückte ihren Stempel selbst den gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen auf. Heute verbannen wir sie in Goldrahmen, die wir mit einem Nagel an die Wand hängen. Ehemals legte der Kunsthandwerker ein Stück seiner Seele in die Sache, die er von Grund aus schuf; er arbeitete mit Hand und Geist zugleich. Heute erzeugt die Fabrik Massen von Ausschußwaren. Vor Zeiten gab es ein schweizerisches Kunstgewerbe, dessen Regeln der Töpfer und der Schreiner so gut folgten wie der Glasmacher und der Goldschmied. Jetzt kennen wir einzig die nach Pariser oder Wiener Modellen fabrizierten „stilvollen" Möbel. Es ist ja richtig, daß diese Entartung des Geschmacks bei allen gesitteten Völkern in die Erscheinung tritt, aber seit dem Auftreten der Schönheitsprediger Ruskin und William Morice sind wir Zeugen einer Renaissance im Kunstgewerbe geworden. Leider ist die Schweiz bei dieser Bewegung zurückgeblieben und dadurch ins Hintertreffen gekommen. Den Beweis hierfür erbrachten die jüngsten Ausstellungen, auf denen die Schweiz in der Maschinenindustrie volle Triumphe feierte, im Kunstgewerbe jedoch nicht einmal Mittelmäßiges aufzuweisen vermochte. In dem harten Daseinskampfe der Nationen fehlt demnach der Schweiz ein wertvolles Streitmittel. Will sie auf diesem Gebiete wieder siegreich sein, so vermeide sie es, sich beim Auslande Rat zu erholen und die bereits etwas abgegriffenen Muster des „modern style" nachzuahmen. Sie hat ja nur nötig, ihren alten Überlieferungen zu folgen.

Nicht nur unsere Wohnstätten — außen und innen — leiden unter der Herrschaft des Häßlichen, sondern das ganze Land; die Natur selbst wird umgewandelt und verbildet. Das fieberhaft vorwärts strebende

Jahrhundert blieb nicht bei der vollständigen Veränderung der Sitten, Bräuche, Lebensbedingungen und persönlichen Beziehungen stehen, sondern ging daran, den Boden nach Belieben, wenigstens oberflächlich, umzugestalten. Die alten Stadtbefestigungen fielen und die Vororte wuchsen regellos über das alte Weichbild hinaus. Die Landschaft, deren eigenartiges Aussehen in früherer Zeit Herr Chuard beschrieben hat,[1] gleicht jetzt mit ihren schachbrettartigen Feldern dem Hanswurstgewande. Die gerade Linie triumphiert überall; denn kein Zoll breit Boden darf unbenutzt bleiben und der Bahndamm durchquert die idealste Landschaft. Wie der mit Wasserwage, Senkblei und anderen die Schönheit mordenden Werkzeugen bewaffnete Ingenieur bis in die Einsamkeit der Alpen vordringt, das zeigte uns Herr Eduard Rod. Sogar hier sehen wir die verhängnisvolle Thätigkeit modernen Gewerbssinnes. Zwar sind seine Verheerungen in der Schweiz nicht größer als anderswo. Aber sie hat mehr zu verlieren als irgend ein anderes Land. Der weise Lehrsatz, „man muß gleichmütig ertragen, was nicht zu ändern ist", ist praktisch schwer zu erfüllen. Mindestens sollten wir uns bemühen, die Verunstaltung unseres Landes nach Kräften einzuschränken, wenn es nicht möglich ist, es in seiner ursprünglichen Schönheit zu erhalten. Es bedarf manchmal nur geringer Opfer, um unsere Städte, unsere Berge vor Verstümmelungen zu behüten. Jedenfalls kann bei öffentlichen Bauten, bei staatlichen Landabtretungen und bei Konzessionierung neuer Bahnlinien der natürliche Schönheitswert des in Frage kommenden Geländestückes mitberechnet werden. Die Landschaft gehört zu dem uns überkommenen Erbteil, das wir treulich unsern Nachkommen zu bewahren haben und folglich als unveräußerliches Besitztum schätzen müssen. Hüten wir uns vor dem Vorwurf, den eine spätere Zeit sonst vielleicht mit Recht gegen uns erheben könnte, Barbaren gewesen zu sein!

III.

„Im Schreckensjahre 1817 erlitten einzig in den Kantonen St. Gallen und Appenzell über 5000 Menschen direkt und elendiglich den Hungertod. Gras, gekochtes Heu, Ölkuchen, Schindlinge, gärendes Blut, mit faulenden Trebern und etwas Kleie gebackenes Brot mußten als Nahrungs-

[1] Chuard, III, 12/13.

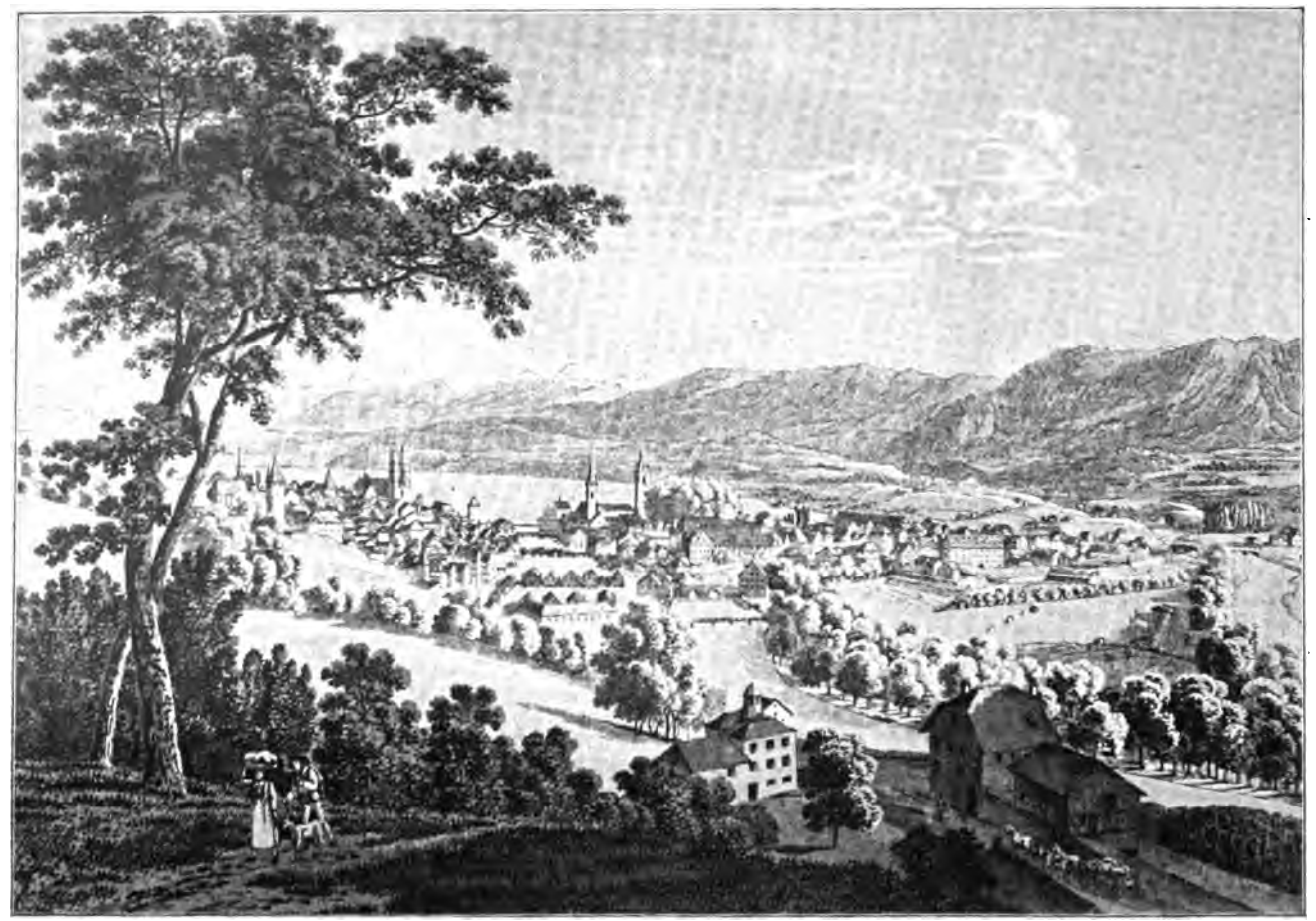

Zürich von der Nordseite, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Stich von Hegi, nach H. Maurer. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

Zürich im Jahre 1900.

(Phot. Gebrüder Wehrli.)

mittel dienen. Und viele Unglückliche hatten nicht einmal diese greuliche Nahrung ... Hülfsgesellschaften sammelten und verteilten Liebesgaben; Beiträge flossen reichlich von den Eidgenossen, vom Auslande, selbst aus dem fernen Rußland lief vom Zaren Alexander das kaiserliche Geschenk von 100,000 Rubel ein."[1]

Heute hat unser Land derartige Katastrophen nicht mehr zu befürchten. Die Schweiz braucht nicht mehr die Hand nach Almosen auszustrecken; im Gegenteil ist sie es, die auch in weitester Ferne wohnenden Unglücklichen zu Hülfe kommt. Sie ist kein armes Land mehr; sie hat sich lebhaft beteiligt an dem Fortschritte, der unser Jahrhundert intensiver Arbeit auszeichnet. Der unsere Städte und Dörfer durchwandernde Reisende erstaunt über den Anblick allgemeinen Wohlstandes, der sich ihm darbietet. Es giebt nicht leicht ein anderes Land, in dem die übeln Wirkungen des Pauperismus mit ähnlichem Erfolge bekämpft werden wie in der Schweiz. Herr Theodor Secretan vermochte nicht einmal alle die fruchtbringenden Werke aufzuzählen, die der herrlichen und unser Jahrhundert ehrenden philanthropischen Bewegung entsprangen.

Selbst der Boden ernährt bei der ihm zu teil werdenden intensiven Bewirtschaftung die Bewohner weit besser als einst; schätzt doch Herr Chuard den Ertrag auf das Doppelte von vor hundert Jahren. Hierzu kommt der bei weitem leichtere Austausch der Urprodukte. Die im Beginne des Jahrhunderts gar elenden Verkehrswege erfuhren trotz der durch das Gebirge geschaffenen natürlichen Hindernisse eine außerordentliche Verbesserung und Ausdehnung. Bis an die Schneegrenze steigen die Straßenzüge hinauf; die Alpen wurden durchbrochen, um der Lokomotive „freie Strecke" zu schaffen.[2] Über die Schienenwege wälzen sich alljährlich die Hochfluten des Touristenverkehrs, der längst bis in die Thäler vordrang, welche noch vor hundert Jahren kaum eines Fremden Fuß betreten hatte. Fünf Stockwerk hohe Hotels erheben sich auf Bergesgipfeln, welche unsere Vorfahren für unersteiglich ansahen. Der abgelegenste Weiler im Gebirge steht durch Post und Telegraph mit dem dichten Netze der Verkehrsmittel, das die Kulturwelt überzieht, in Verbindung.

Fast noch auffälliger zeigt sich die Entwickelung von Handel und Industrie auf dem von Herrn Wartmann entworfenen Bilde. Wie viel

[1] Vergl. Jordy, III. 291 292.
[2] Vergl. Georg, III. 268 u. ff.

unermüdlicher Arbeit, Einsicht und Thatkraft bedurfte es, sollte nicht das kleine Volk, welches die Kohlen vom Auslande beziehen und die Rohmaterialien wie die notwendigen Absatzgebiete in der Fremde suchen muß, in dem Kampfe um den Handelsverkehr unterliegen. Wurde ihm von einem Nachbarn die Grenze verschlossen, so wendete es sich an den anderen; starb eine Industrie ab, so entstand eine andere. Weit ent-

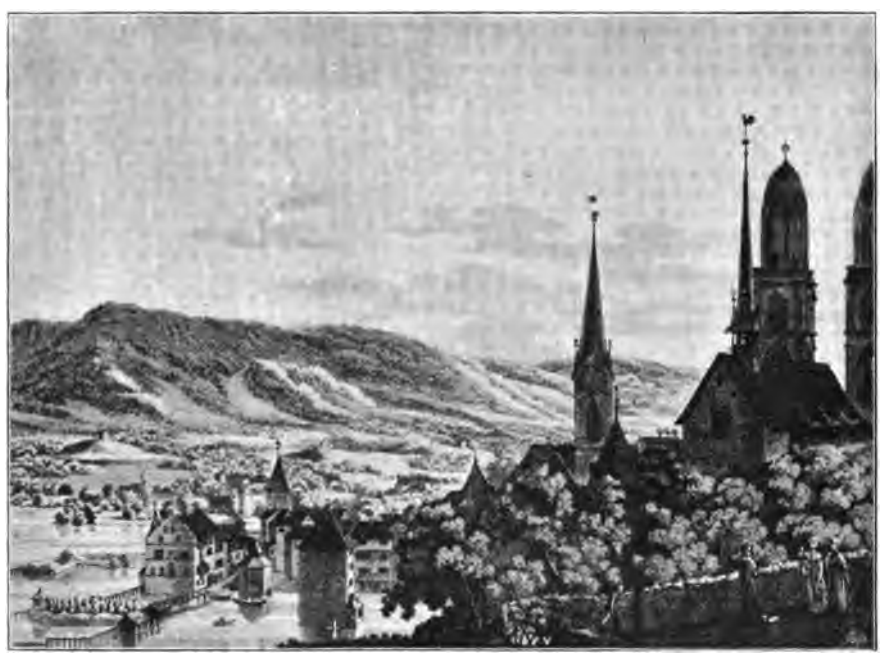

Zürich von der Ostseite, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Stich von Hegi, nach H. Maurer. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

fernt davon, in Schlendrian zu verfallen, vervollkommnete es dauernd seine Werkzeuge, und so kam es, daß es fast immer siegreich aus dem Kampfe hervorging.[1] Wahrscheinlich stehen der Schweiz noch härtere Anstrengungen im neuen Jahrhundert bevor. Wir gehen gerade jetzt einem kritischen Augenblicke entgegen; der Ablauf der Handelsverträge fällt mit der großen Finanzoperation des Rückkaufs zusammen. Der

[1] Unter allen Ländern hat die Schweiz die größte Handelsziffer für den Kopf der Bevölkerung (ungefähr 550 Fr.). Vergl. Wartmann, III, 184. Man erhält diese Durchschnittsziffer durch Division der Gesamtsumme von Ein- und Ausfuhr mit der Einwohnerzahl.

wirtschaftliche Kampf unter den Völkern wird schärfer und schärfer. Überall triumphieren die schutzzöllnerischen Lehren, die vor allem den Kleinstaaten Gefahr bringen. Das Schweizervolk weiß, daß es nur über eine Waffe, seine moralische Thatkraft, verfügt, und diese geht ihm gewiß nicht verloren.

* * *

Durch die Ausdehnung der Verkehrsmittel gewann das Solidaritätsgefühl unter den Völkern. Alle großen Strömungen innerhalb der modernen Gesellschaft gingen auch über unser Land hinweg. Im Beginne des Jahrhunderts traf uns der brausende, reinigende Revolutionssturm. Er ließ zwar das autonome Leben und die eigenartige, kollektivistische Form des Besitzes der ländlichen Gemeinden fast unangetastet,[1] in den Städten vernichtete er dagegen das alte Zunftwesen, welches nicht nur die Arbeits-Organisation regelte, sondern überhaupt die politische Grundlage der schweizerischen demokratischen Stadtgemeinden bildete. Seitdem blieb der Arbeitnehmer schutzlos gegenüber dem oft unpersönlichen Arbeitgeber, und es mangelte eine bestimmte Gewalt, um den Widerstreit der Interessen zu mildern. Heute nun bemüht sich der Staat, die bestehende Lücke auszufüllen.

Die Schweiz ist nicht mehr das „Hirtenland", das es noch im letzten Jahrhundert war;[2] sie entwickelte sich vielmehr langsam zum Industriestaate, und mehr und mehr füllen sich die Reihen der Arbeitssklaven der Fabriken, die ihrerseits das Kleingewerbe vernichten. So kommt es, daß der Maître Horloger von Genf und La Chaux-de-Fonds, der einst in seinem Familienheim, das Herr A. Godet so hübsch beschrieben hat, das mit seinem Namen gezeichnete Stück „con amore" bearbeitete, eine solch seltene Erscheinung geworden ist, daß man ihn bald zu den Ausgestorbenen wird zählen müssen. Seine Söhne nehmen bereits die Kontrollnummer in der Industrie-Kaserne, und da sie verurteilt sind, ihr Leben lang stets die nämliche mechanische Arbeit zu verrichten, so entbehrt diese jeden geistigen Stempels. Die Leute gehören mit zum Räderwerk der ungeheuern, für den Kapitalismus arbeitenden Maschine, die zwar einen großen Ertrag abwirft, aber

[1] Vergl. Hilty, Seite 410 ff.

[2] Die Landwirte machen nur 41 % der Gesamtbevölkerung aus. Vergl. Vogt, III, 534.

eben in ihrer Eigenschaft als Maschine der Integrität des menschlichen Lebens keine Beachtung schenkt.[1] Das ist die furchtbare Kehrseite des materiellen Fortschrittes, den die moderne Gesellschaft erzeugte; aus ihr entstanden die Klassenkämpfe.

Ganz Europa hat nach und nach die nämliche Entwickelung durchgemacht, aber die dem großen industriellen Aufschwunge folgende socialistische Bewegung gewann in unserm Lande einen besonderen Charakter. Zuerst standen die schweizerischen Arbeiter auf rein nationalem Boden. Wie es sein Name schon darthut, war der Grütliverein ursprünglich eine rein politische Gesellschaft.[2] Nach dem Willen seiner Gründer sollte er vor allem die politische Einheit des Landes anstreben. Als nun im letzten Viertel des Jahrhunderts die internationale Strömung in den ausländischen Arbeiterkreisen sichtlich erstarkte, trat sie auch im Grütliverein zu Tage, und es wurde, allerdings nicht ohne lebhafte Opposition, der Beschluß gefaßt, ihn unter das Banner der internationalen Socialdemokratie zu stellen. Dies, sagt Herr Curti,[3] „verursachte einen Rückgang in seiner Mitgliederzahl, wenn es auch nicht dessen einzige Ursache war; aber zur wirklichen Scheidung der Arbeiter in Nationale und Internationale oder in Reformer und Revolutionäre ist es schon darum nicht gekommen, weil auch die schweizerischen Socialdemokraten sich auf gesetzlichem Boden bewegen und bewegen können, den bestehenden Staat aus- und umbauen, aber nicht stürzen wollen".

Genau so, wie der schweizerische Ultramontanismus zu Rom steht, ist das gegenwärtige Verhältnis der schweizerischen Arbeiterpartei zur internationalen Socialdemokratie beschaffen. Hier wie dort unterwirft man sich den Organen und der Disciplin einer internationalen Kirche, aber das Nationalgefühl und der Bürgersinn bleiben stark genug, um die Gefahren, welche dem modernen Staat von seiten der beiden feindlichen Großmächte drohen, erheblich abzuschwächen.[4] Dank dem freien

---

[1] Einige Textilindustrien der deutschen Schweiz befinden sich nicht in dieser Lage. Von 1891 bis 1897 wuchs im Kanton Zürich in der Seidenindustrie die Zahl der Hausweber von 25,000 auf 28,000, während die Zahl der Arbeiter in den mechanischen Betrieben von 12,000 nur auf 14,500 stieg. Der Ausnahmefall zu gunsten des unter ganz bestimmten Bedingungen arbeitenden Seidengewerbes reicht jedoch nicht aus, um das allgemeine Gesetz der industriellen Konzentration zu erschüttern.

[2] Vergl. Curti, III, 193.

[3] Vergl. Curti, III, 214.

[4] Vergl. Hilty, I, 464 ff.

Spiel ihrer demokratischen Institutionen und dank dem Geiste ihrer Arbeiterbevölkerung, dürfte es der Schweiz weit eher als ihren Nachbarländern gelingen, die socialen Fragen, welche das ablaufende Jahrhundert mit dem neuen verbinden, auf friedlichem Wege zu lösen.

Der Staat strebt die Lösung nach Maßgabe seiner Mittel an, und wir sagten, daß er den Arbeitern gegenüber die Rolle einer Schutzmacht durchzuführen gedenkt. Herr Curti erklärt, daß die Arbeitergesetzgebung bereits das physische und intellektuelle Niveau der arbeitenden Bevölkerungsklassen gehoben habe. „Wer in Gedanken den Blick zurückschweifen läßt auf die Arbeiterklasse, wie sie vor zwanzig und mehr Jahren bei uns gewesen ist, nimmt in ihrer Erscheinung, in ihrer Lebenshaltung, in ihren Sitten eine Veränderung wahr, die einen wichtigen kulturellen Fortschritt bedeutet.“ [1] Herr Curti schreibt diesen Fortschritt den Eroberungen des Staatssocialismus zu, aber das Schweizervolk scheint geneigt, eben diesen Eroberungen eine Grenze zu ziehen; denn nicht vom Staat allein erwartet es die Verbesserung seines Loses. Es setzt seine Erwartungen zunächst auf sich selbst und auf die durch das Prinzip des Genossenschaftswesens unterstützte freie Arbeit.

Das Genossenschaftswesen spielt in unserm heutigen öffentlichen Leben ungefähr die nämliche Rolle, welche einst den Zünften zufiel. Mehrere unserer Mitarbeiter haben diesen Gegenstand in seinen Specialzweigen behandelt. Wir hätten gerne eine zusammenfassende Abhandlung über die schweizerischen Gesellschaften gebracht, mußten aber davon absehen. Ihre Zahl ist zu groß! Giebt es doch für alles nur Denkbare Vereine; berufliche, politische, philanthropische, wissenschaftliche, künstlerische, litterarische, militärische, sportliche, gemeinnützige Gesellschaften stehen neben den Krankenvereinen, den Versicherungsanstalten, den Unterstützungskassen, Klubs, Cercles, Ligueu und Konventikeln aller Art. Es giebt wohl kaum einen Schweizerbürger, der nicht mindestens in einem halben Dutzend Vereinen Jahresbeiträge zahlt, der nicht in jedem festlichen Aufzuge seine Fahne findet, der er zu folgen hat, und der nicht die tröstliche Gewißheit hat, daß ihn dermaleinst eine stattliche Zahl betrübter Vereinskollegen zur letzten Wohnung geleiten wird. Mag die kleine Beigabe zu unsern demokratischen Sitten auch einige Übertreibungen im Festefeiern nach sich ziehen, so bleibt doch anzuerkennen, daß diese Kräftegruppierung viele

[1] Vergl. Curti, III, 213/214.

Früchte trägt. Die von den verschiedenen Vereinen geschaffenen Werke wachsen ins Unendliche; vor allem lassen sie den modernen Menschen aus der Isolierung hervortreten, welche die gefährliche Klippe innerhalb der neuen Gesellschaftsordnung bildet. So müssen wir sie als ein machtvolles Mittel gegenseitiger Erziehung auffassen. Sie entwickeln und bilden das gesellschaftliche Solidaritätsgefühl, sie erleichtern die Wirksamkeit der öffentlichen Gewalten, sie ergänzen diese wenn nötig und schützen vor etwaigen Übergriffen derselben. Schließlich ist ja niemand gezwungen, einem Verein beizutreten, und die unbeugsamen Individualisten können sich jederzeit ihre volle Unabhängigkeit bewahren.

Auf keinem Gebiete hat das Genossenschaftswesen mehr als auf dem wirtschaftlichen erreicht. Unter allen europäischen Ländern hat das Korporationswesen in der Schweiz den größten und vielseitigsten Umfang angenommen.[1] Für die Zukunft darf man viel davon erwarten. Im Grunde stellt das Genossenschaftswesen ja lediglich die praktische Anwendung der dem Schweizervolke innewohnenden Föderationsidee dar, und seine Mission bleibt es, diesen Gedanken vor den Völkern zu vertreten und ihnen den Weg zum Ideal der Menschheit zu weisen: zu der in der Freiheit begründeten Solidarität.

* * *

In dem Augenblick, da wir das Werk abschließen, kommt uns der Gedanke, daß vielleicht wiederum nach einem Jahrhundert einige Eidgenossen aus dem Jahre 2000 nach unserm Vorbilde eine „Schweiz im 20. Jahrhundert" herausgeben werden. Sie können dann nach Richtigstellung der etwa fehlerhaften Urteile unsere Untersuchungen fortsetzen. Über das kommende Jahrhundert hin reichen wir unsern zukünftigen Mitarbeitern die Hand! Von Herzen wünschen wir, daß sie bei Betrachtung des vom Schweizervolke im neuen Jahrhundert zurückgelegten Weges ebensoviel Grund zur Freude und Anerkennung haben mögen, wie wir... Welche Veränderungen wird die Welt wohl erlebt haben? Wie viel Korrekturen hat dann die Weltkarte erfahren, und in welcher Weise wird die Menschheit die gewaltigen Fragen gelöst haben, die sie heute wie die Geburtswehen einer neuen Gesellschaftsordnung durchzittern? Wird die Menschheit, welche am Ausgange des 19. Jahr-

[1] Vgl. Müller, III, 217 ff.

hunderts Zeuge so empörender Scenen sein mußte, bis dahin einige Schritte vorwärts zu dem Reich des Friedens und der Gerechtigkeit gemacht haben, das vor dann zweitausend Jahren die Stimmen der heiligen Nacht verkündigten mit dem „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen"? Und du, kleine Schweiz, was wird aus dir im Durcheinander der Völker geworden sein? Möchtest du dann, treu festhaltend an deiner hohen Mission, wie heute, ja mehr noch als heute, ein von wahrhaft freien Menschen bewohntes Land sein!

Zürich, September 1900.

Paul Seippel.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Landwirtschaft. — Von E. Chuard 7

Industrie und Handel. — Von Dr. H. Wartmann . . 81

Die Arbeiterbewegung und der Socialismus. — Von Th. Curti 186

I. Die Anfänge der Arbeiterbewegung 187
II. Der Grütliverein 196
III. Die Glarner Arbeitervereine 200
IV. Arbeiterbund und Arbeitersekretariat 202
V. Der Socialismus 209

Die Genossenschaftsbewegung. — Von Dr. Hans Müller 217

Verkehrswege. — Von Dr. A. Georg 227

I. Posten und Straßen 228
II. Schiffahrt 243
III. Die Bundesverfassung von 1848 in ihrer Beziehung zur eidgenössischen Post und Telegraphie 250
IV. Die Eisenbahnen 255
V. Die Bergbahnen 277
VI. Der Rückkauf der schweizerischen Eisenbahnen und der gegenwärtige Bestand des Bahnnetzes 284

Hygieine. — Von Dr. E. Jordy 291

Werke der Menschenliebe. — Von Th. Secretan . 325

Seite

Die Nationalfeste. — Von Dr. M. Bühler 351

I. Die eidgenössischen Feste 351
II. Die Schützenfeste 353
III. Die Älpler-, Schwing- und Turnfeste 364
IV. Die Sängerfeste 374
V. Die Festspiele 377

Der Alpinismus.

I. **Die Schweizer Alpen.** — Von Edouard Rod . . . 391
II. **Die Erforschung der Alpen. Der Schweizer Alpenclub.** — Von Dr. H. Dübi 419

I. Die individuelle Periode 421
II. Die Vereinsperiode 438

Die gute alte Zeit und das moderne Leben.

I. **Das Leben und die Sitten in der deutschen Schweiz.** — Von Dr. Reinhold Günther 455
II. **Das Leben und die Sitten in der französischen Schweiz.** — Von Alfred Godet 481

I. Das Leben in den Bergen 484
II. Die Thäler 486
III. Der Vignoble 495
IV. Die Stadt 500

Finanzen. Bevölkerung. — Von Dr. Gustav Vogt . 513

Allgemeiner Überblick. Die Schweiz im Jahre 1900. — Von Paul Seippel 545

Verzeichnis der Illustrationen und Porträts in Band I—III 585

Verzeichnis der Illustrationen.[1]

I. Band.

Vorwort.

Kopfleiste: Der eidgenössische Bund. Von Leemann 5

Einleitung.

Die Schweiz am Ende des letzten Jahrhunderts. Von Dr. Theodor von Liebenau.

	Seite		Seite
Kopfleiste: Straßenreinigung in Bern zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von Freudenberger . . .	9	Necker	27
Schweizerische Gastfreundschaft. Von Freudenberger	11	Dumont, Etienne	28
Mallet-Dupan	16	Haller, Albrecht von	29
Balthasar, Franz Urs	23	Geßner, Salomon	30
Abguß des Kopfes von J. J. Rousseau	24	Iselin, Isaak	31
Rousseau auf dem Felde. Von Monsiau	25	Erinnerung an Lavater. Von Lips	33
		Skizze. Von H. Lips	41
		Dasselbe	47
		Schlußvignette. Von E. Reuter . .	51

Politische Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Von Numa Droz.

Kopfleiste. Von E. Reuter	55	Gefecht bei Neuenegg	67
Erste Periode. — Das Protektorat 1798—1815.		Gefecht im Grauholz. Von Jenni .	70
		Freiheitsbaum in Bern	73
		Ochs, Peter	76
Bernisches Freiwilligen-Corps 1798.	61	Laharpe, Friedrich Cäsar	77
Steiger, Schultheiß Friedrich von .	64	Reding, Alois	82
Erlach, Karl Ludwig von	66	Soldat der helvetischen Republik . .	84

[1] Die Porträts aller drei Bände sind außerdem in einem besondern Register in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

Seite

Offizier der helvetischen Republik . 85
Karikatur der helvetischen Republik. Von Ott 89
Französische Truppen in den Alpen. Von König 91
Korsakow auf dem Rückzug . . . 95
Glayre, Maurice 98
Verteidigung von Zürich 101
Skizze von Usteri 106
d'Affry, Ludwig 108
Usteri, Paul 109
Wattenwyl, Rudolf v. 111
Bern im Anfang dieses Jahrhunderts 115
Rüttimann, Vincenz von 118
d'Affry, Ludwig 119
Reinhard, Hans 123
Soldaten der alliierten Truppen. Von Ott 126
Fahrt an die Tagsatzung nach Zürich 133
Arbeiten der Tagsatzung von 1841 135
Ausschiffung von Schweizer Truppen in Genf (1. Juni 1814). . . . 137
Pictet de Rochemont, Karl . . . 139
Bachmann, N. F. 142
Zürcher Batterie bei der Belagerung von Hünigen 145

Zweite Periode. — Die Wiedergeburt 1815—1848.

Haller, Karl Ludwig v. 153
Bonstetten, Karl Viktor v. . . . 158
Eidgenössischer Waffenplatz in Wohlen im Jahre 1820. 159
Aarbergerthor in Bern im Jahre 1830. Von Moritz, Vater . . . 163
Schweizer Grenadier, seiner Familie die Julirevolution erzählend. Von Kirner 165
Franscini, Stephan 168
Truppen von Baselstadt unter dem Kommando von Oberst Wieland nach der Einnahme von St. Margarethen 175
Kampf in Liestal am 21. August 1831 177
Bourquin, Alphons 179
Eine Sitzung der Tagsatzung in Bern 181
Die Teilung von Basel. Karikatur 186
Mazzini, G. 192
Napoleon Bonaparte, Louis . . . 199
Monnard, Karl 201
Kern, Dr. 202
Kampf der „Hornmänner" und der „Klauenmänner". Von Disteli . 207
Nessis Gattin bittet für das Leben ihres Mannes. Von Disteli . . 211
Volksversammlung im Kanton Solothurn. Von Disteli 213
Neuhaus, Karl 215

Seite

Der aargauische Landsturm 1841, Pater Theodosius. Von Disteli . 216
Der aargauische Landsturm 1841, Pfarrer Knecht. Von Disteli . . 217
Verhaftung Wallers in Muri. Von Disteli 218
Kampf bei St. Léonard 223
Keller, Augustin 236
Volksversammlung gegen die Jesuiten 240
Druey, Henri 242
Ochsenbein, Ulrich 245
Kampf in Malters 246
Steiger, Dr. Robert 248
Leu, Joseph 249
Stockmar 253
Revolution von Genf (7. Okt. 1846) 256
Dufour, General G. H. 261
Abreise zum Sonderbundsfeldzuge. Von E. Rittmeyer 263
Schlacht bei Lunnern. Von Martignoni 265
Ziegler, Oberst 268
Die Division Ziegler erstürmt den Rooterberg. Von Sulzer . . 269
Courvoisier, Fritz. Von Roux . . 273

Dritte Periode. — Der Bundesstaat 1848—1874.

Furrer, Jonas 282
Munzinger, Joseph 293
Blösch, Landammann 297
Stämpfli, Jakob 298
Piaget, Alexis Marie 302
Calame, Henry Florian 303
Pourtalès, Fritz de 304
Abreise des Bataillons 20 (Genf) zur Grenzbesetzung. Von Castres 307
Die Rheinbesetzung. — Einmarsch in Baden. Von Niederhäusern . 309
Die Rheinbesetzung. — Marsch nach Lenzburg. Von Niederhäusern . 310
Rückkehr des Halbbataillons 82 nach Appenzell. Von Rittmeyer . . 311
Diplom, ausgeteilt den Bürgern von Neuenburg, welche zur Verteidigung der Republik im September 1856 die Waffen ergriffen haben 315
Abtragung der Befestigungen v. Genf 328
Fazy, James 329
Escher, Alfred 334
Herzog, Hans 342
Der Kampf von Croix, von der schweizer. Grenze aus betrachtet. Von Bachelin 343
Übertritt der französischen Armee bei Verrières. Von Bachelin . . . 344
An der Grenze Anno 1870. Von G. Roux 345

	Seite
Neuenburger Damen pflegen die Verwundeten. Von Bachelin . .	347
Vigier, Wilhelm	348
Delarageaz, L. H.	349
Carteret, Anton	350
Mermillod, Mgr. Gaspard . . .	351
Segesser, Ph. A. v.	352
Vierte Periode. — Die Volksherrschaft 1874—1898.	
Welti, Emil	356
Heer, Joachim	357
Weck-Reynold, Louis v.	361
Bavier, Simeon	363
Beginn des Aufruhrs in Bellinzona. Von Bieler	366
Sturmläuten in Bellinzona. Von Bieler	368
Der Rückzug des „Schulvogts“. .	372
Ausweisung Wohlgemuths . . .	377
Hertenstein, G. F.	379
Ruchonnet, Louis	390
Der schweizerische Bundesrat 1898, Portraits	391
Schenk, Karl	393
Schlußvignette. Von Reuter . . .	403

Das heutige Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Dr. Karl Hilty.

Kopfleiste: Das heutige Bern . .	407
Furrer, Dr. Jonas, erster Bundespräsident (Denkmal)	411
Schieß, Dr. Johann Ulrich . . .	413
Staatssiegel der helvetischen Republik	414
Bundessiegel der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1803	415
Bundessiegel der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1815	418
Schweizerische Bundeshäuser . . .	420
Bundessiegel der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1848	422
Stooß, Dr. Karl	424
Huber, Dr. Eugen	425
Die schweizerischen Gesandten 1898, Portraits, ...	427
Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich	437
Im Nationalrat (Forrer). Von Dunki	439
Eine Nationalrats-Sitzung (Ruchonnet). Von Dunki	441
In der Treppenhalle des Bundeshauses. Von Dunki	448
Bundesgerichts-Gebäude in Lausanne	449
Eine Sitzung des Bundesgerichts. Von Dunki	451
Dubs, Jakob	453
Zug zur Nidwaldner Landsgemeinde in Wyl an der Aa. Von Balmer .	463
Die Landsgemeinde in Stanz. Von Roux	465
Schlußvignette. Von Reuter . .	469

Die schweizerische Armee seit hundert Jahren. Von Oberst Ed. Secretan.

Titelvignette. Offiziere des Generalstabs, 1890. Von Dunki . . .	473
Schweizer Truppen in französischen Diensten (1810—1822). Von Bastin	475
Französische Leibwache. Schweizer Grenadier (1810—1822) . . .	478
Ausschiffung von Schweizern in Genf am 1. Juni 1814. Von Dufaux .	479
Zürcher Batterie auf dem Marsche bei Baden (1815)	483
Artillerieplatz in Zürich im Jahre 1815	487
Genfer Grenadiere. Von Dunki . .	489
Französische Leibwache, Füsilier der Schweizer Regimenter in Marschuniform (1822—1830)	490
Französische Leibwache, Füsilier der Schweizer Regimenter in Sommeruniform (1822—1830)	491
„Exekutionstruppe“ (1830). Karikatur von Heß	493
Bernische Milizen (1830)	495
Eidgenössischer Waffenplatz in Bière (August 1830). Von Huguenin-Panchaud	497
Abgeordnete von Genf halten eine große Heerschau in Plainpalais (um 1840). Von Chomel . . .	501
Waadtländer Infanterie (1840) . .	504
Zürcher Scharfschützen (1840) . .	505
Oberst und Major im Generalstab (1840)	506
Offizier und Soldat der Waadtländer Kavallerie (1840)	507
Basler Artilleriefourier (1840). Von Moritz	509
Scharfschützen (1851)	511
Das alte Zeughaus von Zürich. .	515
General Dufour und sein Stab (1862)	517
Schweizerische Artillerie in einem Sumpf	521
Fahrende Batterie auf dem Marsche durch ein Dorf. Von Castres .	525

	Seite
Truppenzusammenzug von 1890. Von Dunki	529
Ordonnanz (1890). Von Dunki	532
Katholischer Feldprediger (1890). Von Dunki	533
Radfahrer (1890). Von Dunki	537
Caisson zwischen les Mosses und la Lescherette (1898)	540
Feldgeschütz zwischen la Comballaz und les Mosses (1898)	541
Vignette. Von Dunki	542

Die internationale Bedeutung der Schweiz. Von Prof. Ernst Röthlisberger.

Kopfleiste. Von Reuter	545
Eynard, Johann Gabriel	547
Moynier, Gustav	550
Unterzeichnung der Genfer Konvention. Von Dumaresq	551
Das „Rote Kreuz" in China	554
Ambulanzen in Verrières. Von Castres	555
Curchod, Louis	565
Frey, Emil	566
Altes Standesrathaus in Bern, in dem der Weltpostverein gegründet wurde	567
Borel, Oberst Eugen	568
Höhn, Edmund	569
Droz, Numa	571
Morel, Henri	573
Apli, A. O.	590
Die Vertreter der Schweiz in Frankreich im 19. Jahrhundert, Porträts	591
Hammer, Bernhard	593

II. Band.

Die Schule. Geschichte des öffentlichen Schulwesens aller Stufen.

I. Deutsche Schweiz.

Von O. Hunziker.

Titelvignette: Pestalozzi-Gedenktafel in Burgdorf	7
Vignette: Spielende Kinder. Von Mind	8
Das älteste Bild von Pestalozzi	9
Pestalozzi, H.	12
Pestalozzis Wohnhaus und Armenerziehungsanstalt auf dem Neuhof. Von Aschmann	13
Fellenberg, Philipp Emanuel v.	16
Wehrli, Johann Jakob	17
Scherr, Ignaz Thomas	20
Kappeler, Dr.	25
Eidgenössisches Polytechnikum	26
Schulhaus an der Feldstraße in Zürich	31
Bläsischule in Basel	35
Schulhaus in Gais (Appenzell)	39

II. Französische Schweiz.

Von François Guex.

Kopfleiste: Bernerschule. Von Anker	43
Projekt zu einem Denkmal für J. J. Rousseau, Erzieher. Von Argand	45
Portugall, Adèle de	49
Gavard, Alexander	50
Das Genfer Kolleg gegen 1840	51
Pestalozzi-Institut in Yverdon. Von Hegi	54
Gauthey, Louis	55
Girard, Pater	63
Neues Schulhaus in Yverdon	73
Schlußvignette: Mutter und Kind. Von Freudenberger	77

Die Kirche.

Katholizismus. Von K. Decurtins.

Kopfleiste: Wallfahrt im Wallis. Von H. von Muyden	81
Freiburger Münster	83
Portal des Freiburger Münsters	84
Vignette	85
St. Galler Kathedrale	86
Vuarin, J. F., Pfarrer von Genf	88
Translationsfest zu Steinerberg	91
Buol-Schauenstein, E. R. von, Bischof von Chur	93

	Seite
Prozession in Evolena. Von Ravel	97
Pilger in Savièze. Von Ritz	98
Kloster Einsiedeln	99
Göldlin, F. B., Generalvikar	100
Geiger, F.	101
Gügler, Alois	102
Widmer, Joseph	103
Offizier der päpstlichen Garde (1840)	104
Soldat der päpstlichen Garde (1840)	105
Reggli, Adalbert, Abt	106
Marilley, Bischof	107
Greith, Karl, Bischof	108
Florentini, P. Theodosius	109
Morell, P. Gall	110
Lachat, Eugen, Bischof	111
Schorderet	112
Schweiz. Episkopat 1899, Porträts	113
Burtscher, Mgr.	115
Schlußvignette: Chorknabe. Von H. von Muyden	116

Christkatholische Kirche der Schweiz.

Von Eduard Herzog.

Kopfleiste. Von Reuter	117
Christkatholische Kirche und Pfarrhaus in Luzern	121

Protestantismus in der deutschen Schweiz.

Von Emil Blösch.

Kopfleiste: Kloster des Basler Münsters	123
Münster in Bern	127
de Wette, Leberecht	131
Der „Züriputsch"	133
Lutz, Samuel	138
Hagenbach, K. R.	140
Schweizer, Alexander	141
Immer, Albert	142
Lang, Heinrich	143
Finsler, Georg	144
Bitzius, Albert	145
Schlußvignette. Von Reuter	148

Protestantismus in der franz. Schweiz.

Von G. Frommel.

Titelvignette: Münster zu Lausanne	149
Malan, César	151
Cellerier	153
Gaussen, L.	154
d'Aubigné, Merle	155
Stiftskirche in Neuenburg	162
Inneres der Kathedrale St. Pierre in Genf. Von Durelle	167
Vinets Geburtshaus in Ouchy	172
Vinet, Alexander	173
Secrétan, Charles	175
Godet, F.	182
Astié, J. F.	183
Bouvier, A.	184
Naville, Ernest	185
Schlußvignette. Von Reuter	189

Die Wissenschaft.

I. Naturwissenschaften.

Von Theophil Studer.

Kopfleiste. Von Reuter	193
Erste Besteigung des Montblanc. Von H. B. de Saussure	197
Pictet, Marc Auguste	200
Merian, Peter	205
Wolf, Rudolf	211
Benetz	217
Konstruktion einer Hütte am Fuße des Finsteraarhorns. Von Distell	219
Charpentier, Jean de	220
Agassiz, Louis	221
Vogt, Carl. Von Vautier	223
Hagenbach-Bischoff	227
Studer, Bernhard	232
Thurmann, Julius	233
Escher von der Linth, Arnold	234
Escher von der Linth, Konrad	235
Heim, A.	237
Feldmesser der alten Verwaltung	238
Ingenieure in den Alpen. Von Ritz	239
Forel, F. A.	242
Waffen und Instrumente aus der Pfahlbautenzeit (Steinperiode)	247
Heer, Oswald	250
Favre, Alphonse	252
Kütimeyer, Ludwig	254
Flückiger, F. A.	260
Soret, J. L.	261
de Candolle, Alphonse	262
de Candolle, A. P.	263
Claparède, Ed.	265
Tschudi, Friedrich von	269

II. Geschichtswissenschaft.

Von G. Meyer von Knonau.

Kopfleiste. Von Rorschach	271
Müller, Johannes von	272
Hottinger, J. J.	274
Vulliemin, Louis	275
Zellweger, J. G.	276

	Seite
Keller, Ferdinand	278
Kopp, Joseph E.	286
Milliet, A.	288
Blumer, J. J.	289
Arx, P. Ildefons von	290
Baucher, Pierre	291
Burckhardt, Jakob	293
Wyß, G. von	294
Schlußvignette. Von Reuter	295

Litteratur.

Die deutsch-schweizerische Dichtung im 19. Jahrhundert.

Von Oskar Fäßler.

Kopfleiste. Von H. Meyer	299
Zschokke, Heinrich	302
Stich aus den „Alpenrosen" (1812). Von Volmar	303
Stich aus den „Alpenrosen" (1814) Von Usteri	304
Schloß Brandis. Von Hegi	306
Hegner, Ulrich	307
Usteri, J. M.	309
Ostersonntag-Spaziergang in der Stadt. Von Usteri	310
Ostersonntag-Spaziergang auf dem Lande. Von Usteri	311
Heß, David	312
Titelvignette aus der „Badenfahrt". Von D. Heß	313
Fröhlich, A. E.	314
Illustration von Disteli für die Fabeln von Fröhlich	316
Gotthelf, Jeremias	318
Keller, Gottfried. Von Stauffer	323
Dranmor	328
Leuthold, H.	329
Frey, Jakob, auf seinem Totenbett	330
Meyer, C. F. in seinem Arbeitszimmer	333
Meyer, C. F.	334
Widmann, J. V.	336
Spitteler, C.	337
Frey, Adolph	338
Siegfried, Walther	339
Ott, Arnold	340
Schlußvignette. Von Reuter	342

Die Litteratur der französischen Schweiz.

Von Ph. Godet.

Kopfleiste. Von Hirzel	343
Rousseau, J. J.	344
de Staël, Madame	346
Constant, Benjamin	348
Sismondi, Simondo	350
Necker de Saussure, Frau	352
Physiognomie-Studie. Von Toepffer	354
Toepffer, Rodolphe	355
Zeichnung von R. Toepffer für „Neue Reisen im Zickzack"	356
Zeichnung von R. Toepffer für die „Bibliothek meines Onkels"	357
Die Küche von Aix. Von R. Toepffer	358
Handschrift Toepffers	359
Der Sitz von Valleyres	360
Vinet, A.	363
Monnard, Ch.	364
Geburtshaus von Juste Olivier	365
Illustration von Gleyre für den „Schlaf des Wolfes"	366
Olivier, Juste	368
Silhouette von Etienne Eggis	370
Amiel, H. F.	372
Monnier, Marc	373
Cherbuliez, Victor	375
Rambert, Eugène	376
Bovet, Felix	377
Bachelin, Auguste. Von Florian	381
Combe, T.	383
Rod, Edouard	385
Duchosal, Louis	387
de Chambrier, Alice	388
Schlußvignette. Von Reuter	393

Die Litteratur in der italienischen Schweiz.

Von A. Pioda.

Kopfleiste: Ansicht von Lugano	395
Lavizzari, Louis	399
Peri, Pietro	400

Rätoromanische Litteratur.

Von Kaspar Decurtins.

Kopfleiste. Von H. Meyer	403
Kapelle und Ahorn von Truns	404
Castelberg, Theodor von	405
Huonder, Anton	406
Palliopi, Zacharias	408
Schlußvignette. Von Reuter	409

Die Presse. Von Gaspard Valette.

Titelvignette. Von Rorschach	413
Miéville, Antoine	417
Müller von Friedberg, Carl	419
Born, Stephan	425
Schlußvignette. Von Reuter	430

Die Kunst.

Denkmalpflege und Erforschung vaterländischer Kunst.

Von J. R. Rahn.

Seite

Kopfleiste: Fragment eines Frieses in Flachschnitzerei. (Nationalmuseum) 433
Büchel, Emanuel 435
Hegi, Franz 436
Schultheß-Kaufmann, Ludwig . . 438
Vögelin, A. Salomon 440
Gerichtssaal im Schloß Chillon . 441
Ansicht des Nationalmuseums aus der Vogelperspektive. Von Gull 443
Schlußvignette. Von Reuter . . 444

Die bildende Kunst in der französischen Schweiz. Von Ph. Godet.

Kopfleiste: Fragment eines gemalten Frieses von Paul Robert. (Museum Neuchâtel) 445
De la Rive. Landschaft mit dem Mont Salève 447
Toepffer, A. Schuhflickerbude in Genf 448
Toepffer, A. Markt in Genf . . 449
Jacques-Laurent Agasse. Von Massot 450
Lugardon. Studie 453
de Meuron, Maximilian. Der große Eiger, Ansicht von der Wengernalp 454
Calame. Sennhütte in Lauterbrunnen 456
Calame, Alexander 457
Diday. Auf dem Wege von der Grimsel nach der Handeck . . . 458
Girardet. Der väterliche Segen . . 463
Bocion in seinem Atelier. Von Bieler 467
Bocion. Der Genfersee, Ansicht von St. Saphorin 469
Robert. Der Improvisator . . . 472
Gleyre. Die lockende Waldfee . . 476
Muyden, Alfred van. Von E. van Muyden 478
Muyden, Alfred van. Mutter und Kind 479
Muyden, Alfred van. Der betende Mönch 481
Hodler. Studie zum Rückzug von Marignano 486
Hodler. Selbstporträt 487
Giron. Bauern und Landschaft . . 489
Robert. Erster Frühling 493
Pradier, James 496
Chaponnière. David, Besieger des Goliath 497
Marcello. Die Bacchantin 498

Seite

Schlußvignette: Cherubim. Skulptur aus der Domkirche St. Gallen 501

Die bildende Kunst in der italienischen Schweiz. Von Fr. Chiesa.

Kopfleiste. Ansicht von Locarno . 503
Vela, Vincenz 508
Vela. Spartacus 509
Vela. Trostlosigkeit 511
Vela. Der sterbende Napoleon . . 512
Schlußvignette. Von Reuter . . 515

Die bildende Kunst in der deutschen Schweiz. Von C. Brun.

Kopfleiste: Die drei Grazien. Von Sal. Geßner 517
Bendel, H. Illustration zu „Lienhard und Gertrud“ 518
Bendel, H. Illustration zu „Lienhard und Gertrud“ 519
Vogel, Ludwig. Skizze 520
Stückelberg. Studie für die Fresken der Tellskapelle 521
Böcklin. Kentaurenkampf 525
Böcklins Selbstbildnis 529
Sandreuter. Brunnen des Lebens . 532
Simon. Der Wilddieb 534
Vautier. Der Wittwer 536
Vautier. Neuer Weltbürger . . . 537
Anker. Studie 539
Buchser. Italienisches Schäferidyll 540
Stauffer. Entwurf für das Bubenbergdenkmal 542
Stauffer. Crucifixus 543
Heß. Rabelais' verwünschte Viertelstunde 545
Disteli. Einzug des Königs von Preußen in Neuenburg 546
Disteli. Scene aus der Kantine . 547
Heß. Karikatur 548
Weiß, Gottfr. Landschaftsmaler auf einer Alpen-Tournée (1825) . . 549
Gottfried Mind. Von Lips . . . 550
Mind. Tanzbär 551
Koller. Springendes Rind . . . 552
Geßner, Salomon. Vignette . . . 554
Freudenberger. Interessante Lektüre 555
Freudenberger. Zeichnung . . . 557
Freudenberger. Zeichnung . . . 558
König. Inneres eines Oberländer Hauses 559
Stauffers Selbstporträt 561
Kißling, Richard. Telldenkmal in Altdorf 564
Schlußvignette. Von Sal. Geßner . 567

Die Musik der deutschen Schweiz.

Von A. Niggli.

	Seite
Kopfleiste. Von Reuter	569
Nägeli, Hans Georg	571
Schnyder von Wartensee, Xaver	573
Ankunft der zürcherischen Musikanten beim Basler Fest, im Jahre 1820	575
Attenhofer, K.	583
Huber, Hans	584
Weber, Johann Rudolf	585
Hegar, Fr.	586
Weber, Gustav	589
Schlußvignette. Von Reuter	592

Die Musik der französischen Schweiz.

Von Ferd. Held.

	Seite
Kopfleiste. Von Sal. Geßner	593
Einschiffung der Musikgesellschaft in Genf, im Jahre 1826	595
Liszt, Franz	596
von Senger, Hugo	599
Jaques-Dalcroze, Emil	603
Doret, Gustave	605
Barblan, Otto	607
Schlußvignette. Von Sal. Geßner	609

III. Band.

Landwirtschaft. Von E. Chuard.

Kopfleiste. Von Hardmeyer	7
Bernisches Bauernhaus zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von Freudenberger	8
Berner Bauer zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von Freudenberger	10
Hecheln des Hanfes. Von König	11
Freiburgisches Bauernhaus. Von Biedermann	12
Inneres eines bernischen Bauernhauses zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von Freudenberger	15
Bauernhaus in Graßwyl, Kanton Bern	22
Der Säemann. Von Burnand	27
Das Korn der ersten Garbe. Von Gaud	28
Thalfahrt. Von Burnand	31
Schatzmann, Rud.	33
Typus der Schweinerasse in der Schweiz im Anfang des Jahrhunderts	34
Bérat Yorkshire	35
Martin, Charles	36
Toggenburgerziegen	37
Stier der Schwyzer-Rasse	39
Stier der Simmenthaler-Rasse	40
Kopfleiste	42
Schweizerische Käserei im 18. Jahrhundert. Von Freudenberger	43
Die Weinlese	46
Die Kelter. Von Jeanneret	48
de Saussure, Nicolas Théodore	51
Schneider, Dr. J. R.	56
Die in Mitleidenschaft gezogenen Tiere besprechen die Frage der Entsumpfung des Seelandes. Von Robert	57
La Nicca, B.	59
Holzabfuhr in den Berner Alpen. Von Baud-Bovy	61
Krämer, Prof. A.	62
Tschiffely, J. R.	66
Stebler, Dr. F.	68
Haupt-Institut in Hofwil	71
Landwirtschaftliche Station des «Champ de l'air», Lausanne	74
Der Schweizer Bauer. Von Burnand	76
Schlußvignette. Von Sal. Geßner	77

Industrie und Handel. Von H. Wartmann.

Kopfleiste: von Roll'sche Fabriken, Gerlafingen	81
Isler, Jakob	85
Richard, Daniel Jean	87
Emaillierte Uhr aus dem 18. Jahrhundert	88
Daniel Jean Richard, Peters Uhr untersuchend. Von Bachelin	89
Genfer Uhr aus der Zeit der französischen Revolution	91
Houriet, Jacques Frédéric	92
Breguet, Abraham Louis	93
Silberne Uhr, sog. „Chinoise"	94
Escher zum Felsenhof, Johann Kaspar	107
Damenhut	110
Gonzenbach, Karl August von	112

	Seite
Kunz, Heinrich	120
Honegger, Kaspar	121
Toggenburger Webkeller. Von Schieß dem älteren	123
Taschentuch mit Appenzeller Handstickerei	126
Taschentuch mit Appenzeller Handstickerei	127
Appenzeller Stickereien. Von Kaspar Ritter	129
Vier Genfer Uhren	132
Aargauische Strohflechterin. Von Rauber	133
Leschot, Georges Auguste	135
Rieter, Heinrich	136
Sulzer, Johann, Jakob	137
Gebäude des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen	145
Feer-Herzog, Karl	147
Cramer-Frey	151
Mit Elektricität betriebener Werkstuhl	158
Rittmeyer, Franz Elysäus	160
Musterfolge von Handmaschinenstickereien, 1. Serie (1860—1870)	161
Musterfolge von Handmaschinenstickereien, 2. Serie (1870—1880)	161
Musterfolge von Handmaschinenstickereien, 3. Serie (1870—1880)	161
Handmaschinenstickerei	162
Nachahmung der venetianischen Spitze	163
Vorhang, auf der Maschine gestickt	164
Handstickmaschine aus der ostschweizerischen Stickfachschule in Rheineck	165
Seiden-Handwebstuhl	166
Mechanischer Webstuhl für Seidenwaren	167
Basler Bandwebstuhl	168
Sarasin, Karl, Ratsherr	169
Bally, Karl Franz	170
Roßhaarspitze mit Strohstickerei	172
Stroh-Bordüre	173
Neuenburgische Uhrmacherin. Von Robert	174
Chronometer, mit Brillanten verziert	175
Genfer Uhrmacher, zu Hause arbeitend	176
Werkstatt der Uhrenfabrik Vacheron & Constantin in Genf	177
Vacheron-Girod	178
Eine Ecke der Werkstätte der Firma Escher-Wyß in Zürich	179
Ramie-Spinnerei in Bellegarde mit elektrischem Einzelantrieb	181
Benutzung der Wasserkraft der Rhone in Chèbres	183

Die Arbeiterbewegung und der Socialismus. Von Th. Curti.

	Seite
Kopfleiste. Von Hardmeyer	187
Lehrbrief aus dem XVIII. Jahrhundert	189
Galeer, Albert	197
Curti, Th.	203
Scherrer, Heinrich	205
Vogelsanger, J.	206
Decurtins, Kaspar	207
Wullschleger, E.	208
Die Opfer der Arbeit. Von V. Vela	211
Schlußvignette. Von Reuter	214

Die Genossenschaftsbewegung. Von Dr. Hans Müller.

	Seite
Kopfleiste. Von Pfendsack	217
Treichler, J. J.	219
Schär, J. F.	222
Schlußvignette. Von Reuter	223

Verkehrswege. Von Dr. A. Georg.

	Seite
Kopfleiste: Salondampfer «Genève»	227
Die Reise per Wagen	230
Poststation. Von Friedrich Simon	231
Daniot	238
Die Furkapost	239
Die Gotthardpost. Von R. Koller	241
Le bateau à vapeur le Guillaume Tell	245
Barke auf dem Genfersee	247
Salondampfer auf dem Vierwaldstättersee	248
Eisenbahn Baden-Zürich	257
Die Anfangsschwierigkeiten im Betrieb der schweiz. Eisenbahnen	267
Der Alpen-Durchstich. Karikatur von Rittmeyer	270
Lokomotive der Gotthardbahn	271
Gotthard-Expreß	272

	Seite
Louis Favre-Denkmal in Chêne-Bourg	273
Riggenbach, Niklaus	277
Rigi-Lokomotive	278
Zahnradbahn auf den Pilatus	279
Pilatusbahn, Partie Eselwand	280
Elektrische Lokomotive	281
Bohrmaschine, System Brandt	282
Elektrische Bahn Stansstad-Engelberg	283
Schlußvignette. Von Reuter	288

Hygieine. Von Dr. E. Jordy.

Kopfleiste. Von Rorschach	291
Die Unratabfuhr in Winterthur im Jahre 1850	297
Bastion-Promenade in Genf	298
Monnetier-Gäßchen in Genf	299
Die Straßensäuberung in Bern zu Ende des 18. Jahrhunderts	300
Ein Überbleibsel aus alter Zeit	301
Guillaume, Dr.	302
Sonderegger, Dr. L.	303
Schuler, Dr. F.	307
Schmid, Dr. F.	310
Vogt, Prof. Dr. Adolf	314
Sanatorium Heiligenschwendi (Kt. Bern)	315
Basler Sanatorium in Davos	316
Offene Liegehalle des Basler Sanatoriums in Davos	317
Schlußvignette. Von Geßner	321

Werke der Menschenliebe. Von Th. Secretan.

Kopfleiste. Von Rorschach	325
Lombard, Alexander	327
Rochat, L. L.	328
Anstalt Sonnenberg	336
von Lerber, Jenny	337
Bion, Pfarrer	338
Ferienkolonie (Bern)	339
Ferienkolonie (Biel)	340
Korbflechtwerkstätte der Blindenanstalt Lausanne	341
Institut Tannenhof	343

Die Nationalfeste. Von Dr. M. Bühler.

Kopfleiste: Festspiel in Bern 1891	351
Erstes eidgenössisches Schützenfest. Aarau 1824	354
Ankunft der Berner Schützen am eidgenössischen Schützenfest in Basel, 1827	355
Eidgenössisches Schützenfest in Solothurn, 1840. Von Disteli	357
Inneres des Schießstandes beim Basler Schießen, 1844	358
Im Stand, Basel 1844	359
Der „Schützenkönig" in Basel, 1844	360
Eidgenössisches Schützenfest in Basel	361
Älplerfest auf dem Rigi. Von Vogel	365
Unspunner Fest. Von Usteri	367
„Älplerfest." Von Rittmeyer	368
Die Schwinger. Von Baud-Bovy	369
Festzug der Schwinger. Von Hodler	371
Gesangfest in Speicher-Vögeliseck, 1825	375
Winzerfest 1889. Erntegruppe. Von E. Bulliemin	378
Winzerfest 1889. Gruppe der „Armaillis". Von E. Bulliemin	379
Festspiel von Schwyz, 1891	380
Das Festspiel in Bern, 1891, aus der Vogelschau	381
Der hinkende Bote. «Neuchâtel suisse», 1898	384
Festspiel der Calvenfeier, 1899	385
Schlußvignette. Von Reuter	387

Der Alpinismus.

Die Schweizer Alpen.
Von Edouard Rod.

Kopfleiste: Monte Rosa	391
Quelle des Rheins am Rheinwaldgletscher. Von Sal. Geßner	392
Die „große Eisgrube" in Grindelwald. Von Zurlauben	395
Der Monte Rosa. Von Calame	396
Der Viehhirt. Von Albert de Meuron	397
Die Jungfrau. Von Aug. A. Berthoud	399

Seite

Die Jungfrau. Von Albert Lugardon 400
Das Matterhorn im Herbst. Von Albert Gos 401
Berg in Gewitterwolken. Von A. Baud-Bovy 403
Die Hochgipfel. Von G. Jeanneret 407
Der Blausee. Von H. Sandreuter . 409
Das Wetterhorn. Von H. Hodler . 411
Der Rigi-Kulm im Jahre 1816. Von J. J. Meyer. 414
Der Weg auf den Rigi in der ersten Hälfte des Jahrhunderts . . . 415
Rigibahn und Rigi-Kulm in der Gegenwart 417

Die Erforschung der Alpen.

Von E. Dübi.

Kopfleiste: Überschreitung einer Gletscherspalte 419

Seite

„Hôtel des Neuchâtelois" am Unteraargletscher 427
Alter Pavillon Dollfus (1845) . . 429
Ulrich, Melchior 430
Studer, Gottlieb 431
Weilenmann, J. J. 433
Alte Glärnischhütte (1867) . . . 434
Neue Glärnischhütte (1885) . . . 435
Untere Matterhornhütte 437
Oberaarjochhütte (1882) 439
Blümlisalphütte (1894) 441
Inneres der Ober-Aletschhütte . . 442
Leuzinger, Rudolf 443
Anderegg, Melchior, von Meiringen 444
Almer, Christian, von Grindelwald 445
Burgener, Alexander, von Saas . 446
Besteigung eines Gletscherbruchs . 447
Graß, Hans und Christian, von Pontresina 448
Brantschen, von St. Nicolas . . . 449
Seiler, Alexander 450

Die gute alte Zeit und das moderne Leben.

Das Leben und die Sitten in der deutschen Schweiz. Von Reinhold Günther.

Kopfleiste: Jahrmarkt. Von Schellenberg 455
Gang zur Taufe. Von König . . 459
Verlobung in einer Patrizierfamilie in Zürich, im 18. Jahrh. Von Usteri 461
Die Mitgift einer luzern. Bäuerin 463
Die Hochzeitsgeschenke. Von Schellenberg 464
Schweiz. Bauernhochzeit. Von König 465
Hochzeit im Kanton Freiburg zu Beginn des Jahrhunderts 466
Das Vereinabad in Baden . . . 471
Reklame für den Gasthof zum Wildenmann in Aarau. Von Hegi . . 473
Illustrierte Reklame. Von Hegi . 475
Illustrierte Reklame. Von Hegi . 476
Visitenkarte. Aus dem Anfang des Jahrhunderts 478
Schlußvignette. Von Reuter . . . 479

Das Leben und die Sitten in der französischen Schweiz. Von Alfred Godet.

Kopfleiste: Die Gegend von Montreux gegen Mitte des 19. Jahrhunderts 481
Bild aus d. Wallis. Von H. v. Muyden 485

Perrelet, A. L., im Alter von 93 Jahren 487
Tisch einer Spitzenklöpplerin . . . 490
Inneres eines neuenburgischen Hauses im Jahre 1819. Von Girardet 491
Neuenburgischer Bergbewohner im Jahre 1797 493
Neuenburgische Frau im Jahre 1796 494
Silhouette. Anfang des 19. Jahrh. 496
Weinlese in Neuenburg. Von Lory 497
Bäuerin aus Montreux, um 1830 . 498
Neuenburgischer Jüngling im Jahre 1817. Nach A. Girardet . . . 499
Junges Mädchen aus dem Volke der Stadt Neuenburg 1818 . . 501
Milchfrau in Genf 1820–1830 . . 502
Ein Kaffeekränzchen im Anfang des Jahrhunderts. Von Lips . . . 503
Sonntags-Erholungen einer Gesellschaft 504
Tragstuhl 505
Mode von 1830 506
Neuenburger Mode von 1831. Von Max de Meuron 507
Neuenburger Mädchen im Jahre 1831. Von Max de Meuron . . 508
Die Krinoline im Gebirge . . . 509
Schlußvignette. Von Reuter . . . 510

Finanzen. Bevölkerung. Von Gustav Vogt.

Kopfleiste: Zürich im 18. Jahrhdt. . 513
Basel im 18. Jahrhundert . . . 516
Basel im Jahre 1900 517
Bern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von F. Schmid . 520
Bern (Nydeck-Quart.) im Jahre 1900 521

	Seite
La Chaux-de-Fonds, Südansicht (um 1800). Von Girardet	524
La Chaux-de-Fonds im Jahre 1900	525
Genf im Jahre 1838	528
Genf im Jahre 1900	529
Interlaken in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Von Corrodi	532
Interlaken im Jahre 1900	533
Lausanne gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts	536
Lausanne im Jahre 1900	537
Dr. Durrer	538
Dr. M. Gisi	539
Luzern im Jahre 1812. Von Hegi	540
Luzern im Jahre 1900	541
Schlußvignette. Von Reuter	542

Allgemeiner Überblick. (Die Schweiz im Jahre 1900.) Von Paul Seippel.

	Seite
Kopfleiste: Genf gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts	545
Clarens im 18. Jahrhundert. Nach Wescelberg	547
Montreux um die Mitte des Jahrhunderts. Von Jacottet	550
Montreux-Clarens 1900	551
Neuenburg 1830—1840. Nach Winterlin	554
Neuenburg 1900	555
St. Gallen im 18. Jahrhundert	558
St. Gallen im Jahre 1900	559
Das „Neue Kurhaus" von St. Moritz im Jahre 1832	562
St. Moritz, Dorf und Bad, im Jahre 1900	563
Winterthur im Jahre 1876. Nach Schellenberg	566
Winterthur im Jahre 1900	567
Zermatt gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach J. Ulrich	570
Zermatt im Jahre 1900	571
Zürich von der Nordseite, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Hegi	574
Zürich im Jahre 1900	575
Zürich von der Ostseite, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Hegi	577
Schlußvignette. Von Geßner	582

Verzeichnis der Porträts.

Abbet, Mgr. II. 113
d'Affry, Ludwig I. 108
d'Affry, Ludwig I 119
Agaſſe, Jacques-Laurent II. 450
Agaſſiz, Louis II. 221
Almer, Chriſtian III. 445
Amiel, H. F. II. 372
Anderegg, Melchior III. 444
Apli, A. P. I. 590
von Arx, P. Ildefons II. 290
Aſtié, J. F. II. 183
Attenhofer, K. II. 583
d'Aubigné, Merle II. 155
Bachelin, Auguſte II. 381
Bachmann, N. F. I. 142
Bally, Karl Franz III. 170
Balthaſar, Franz Urs I. 23
Barblan, Otto II. 607
Barman, J. I. 591
Battaglia, Mgr. II. 113
Bavier, Simeon I. 363
Bion, Pfarrer III. 338
Bitzius, Albert II. 145
Blöſch, Ed. I. 297
Blumer, J. J. II. 289
Bocion II. 467
Böcklin, Arnold II. 529
von Bonſtetten, K. V. I. 158
Borel, Eugen I. 568
Born, Stephan II. 425
Bourcard, Daniel I. 427
Bourquin, Alphons I. 179
Bouvier, A. II. 181
Bovet, Felix II. 377
Brantſchen III. 449
Breguet, Abr. L. III. 93
Brenner, Ernſt I. 391
Büchel, Emanuel II. 435
von Buol-Schauenſtein, E. R. II. 93
Burckhardt, Jakob II. 293
Burgener, Alex. III. 446
Burtſcher, Mgr. II. 115
Calame, Alexander II. 457
Calame, Henry Fl. I. 303
de Candolle, Alph. II. 262
de Candolle, A. P. II. 263
Carlin, Gaſton I. 427
Carteret, Anton I. 350
von Caſtelberg, Th. II. 405
Cellerier II. 153
de Chambrier, Alice II. 388
de Charpentier, Jean II. 220
Cherbuliez, Viktor II. 375
Claparède, Ed. II. 265
de Claparède, Alfred I. 427
Combe, T. II. 383
Conſtant, Benjamin II. 348
Courvoiſier, Fritz I. 273
Cramer-Frey III. 151
Curchod, Louis I. 565
Curti, Th. III. 203
Daniot III. 238
Decurtins, Kaſpar III. 207
Delarageaz, L. H. I. 349
Deruaz, Mgr. II. 113
Deucher, Adolf I. 391
Doret, Guſtave II. 605
Dranmor II. 328
Droz, Numa I. 571
Druey, Henri I. 242
Dubs, Jakob I. 453
Duchoſal, Louis II. 387
Dufour, General I. 261
Dumont, Etienne I. 28
Durrer, Dr. III. 538
Egger, Mgr. II. 113
Eggis, Etienne II. 370
von Erlach, K. L. I. 66
Eſcher Alfred I. 334
Eſcher v. d. Linth, A. II. 234
Eſcher v. d. Linth, K. II. 235
Eſcher zum Felſenhof, Joh. Kaſp. III. 107
Eynard, Joh. G. I. 547
Favre, Alphonſe II. 252
Favre, Louis III. 273
Fazy, James I. 329
Feer-Herzog, Karl III. 147
von Fellenberg, Philipp Emanuel II. 16
Finsler, Georg II. 144
Florentini, P. Th. II. 109
Flückiger, F. A. II. 260
Forel, F. A. II. 242
Franscini, Stephan I. 168
Frey, Adolph II. 338
Frey, Emil I. 566
Frey, Jakob II. 330
Fröhlich, A. E. II. 315
Furrer, Dr. J. I. 282, 411
Galeer, Albert III. 197
Gaußen, L. II. 154
Gauthey, Louis II. 55
Gavard, Alexander II. 50
Geiger, F. II. 101
Geßner, Salomon I. 30
Girard, Pater II. 63
Giſi, Dr. M. III. 539
Glayre, Maurice I. 98
Godet, F. II. 182
Göldlin, F. B. II. 100
von Gonzenbach, Karl Auguſt III. 112
Gotthelf, Jeremias II. 318
Graß, H. u. Chr. III. 448
Greith, Karl II. 108
Gügler, Alois II. 102
Guillaume, Dr. III. 302
Haas, Mgr. II. 113
Hagenbach, K. R. II. 140
Hagenbach-Biſchoff, II. 227
von Haller, Albrecht I. 29
von Haller, K. Ludw. I. 153
Hammer, Bernhard I. 593
Hauſer, Walter I. 391
Heer, Joachim I. 357
Heer, Oswald II. 250
Hegar, F. II. 586
Hegi, Franz II. 436
Hegner, Ulrich II. 307
Heim, A. II. 237
Hertenſtein, G. F. I. 379
Herzog, Hans I. 342
Heß, David II. 312
Hodler, Ferd. II. 487
Höhn, Edmund I. 569
Honegger, Kaspar III. 121
Hottinger, J. J. II. 274
Houriet, J. Fréd. III. 92
Huber, Dr. Eugen I. 425
Huber, Hans II. 584
Huonder, Anton II. 406
Jaques-Dalcroze, E. II. 603
Immer, Albert II. 142
Iſelin, Iſaak I. 31
Iſler, Jakob III. 85
Kappeler, Dr. II. 25
Keller, Auguſtin I. 236
Keller, Ferdinand II. 278
Keller, Gottfried II. 322
Kern, Dr. I. 202

Kern, J. C. I. 591
Kopp, Joseph E. II. 286
Krämer, Prof. A. III. 62
Kunz, Heinrich III. 120
Lachat, Eugen II. 111
Lachenal, Adrian I. 391
Laharpe, Fried. Cäs. I. 77
Lang, Heinrich II. 143
La Nicca, B. III. 59
Lardy, Karl I. 427
Lavater I. 33
Lavizzari, Louis II. 399
von Lerber, Jenny III. 337
Leschot, G. Aug. III. 135
Leu, Joseph I. 249
Leuthold, H. II. 329
Leuzinger, Rudolf III. 443
Liszt, Franz II. 596
Lombard, Alexand. III. 327
Lutz, Samuel II. 138
Malan, César II. 151
Mallet-Dupan I. 16
Marilley, Bischof II. 107
Martin, Charles III. 36
Mazzini, G. I. 192
Merian, Peter II. 205
Mermillod, Gasp. I. 351
Meyer, C. F. II. 333, 334
Miéville, Antoine II. 417
Mind, Gottfried II. 550
Monnard, Karl I. 201
Monnard, Ch. II. 364
Monnier, Marc II. 373
Morel, Henri I. 573
Morell, P. Gall. II. 110
Moynier, Gustav I. 550
von Müller, Johs. II. 272
Müller, Eduard I. 391
Müller v. Friedberg II. 419
Munzinger, Joseph I. 293
van Muyden, Alfred II. 478
Nägeli, Hans Georg II. 571
Napoleon Bonaparte, Louis I. 199
Naville, Ernest II. 185
Necker I. 27
Necker-de Saussure, Frau II. 352
Neuhaus, Karl I. 215
Ochs, Peter I. 76
Ochsenbein, Ulrich I. 245
Olivier, Juste II. 368
Ott, Arnold II. 340
Palliopi, Zacharias II. 408
Peri, Pietro II. 400
Perrelet, A. L. III. 487
Pestalozzi II. 9, 12
Piaget, Alexis Marie I. 302
Pictet, Marc Aug. II. 200
Pictet de Rochemont, Ch. I. 139, 591
Pioda, J. B. I. 427
de Portugall, Adèle II. 49
de Pourtalès, Fritz I. 304
Pradier, James II. 496
Rambert, Eugène II. 376
Reding, Alois I. 82
Reggli, Adalbert II. 106
Reinhard, Hans I. 123
Richard, Daniel J. III. 87
Rieter, Heinrich III. 136
Riggenbach, Nikl. III. 277
Rilliet, A. II. 288
Rittmeyer, Frz. E. III. 160
Rochat, L. L. III. 328
Rod, Edouard II. 385
Rodé, Emil I. 427
Roth, Arnold I. 427
Rousseau, J. J. I. 24, 25, II. 344
Ruchonnet, Louis I. 390
Ruffy, Eugen I. 391
Rütimeyer, Ludwig II. 254
von Rüttimann, B. I. 118
Sarasin, Karl III. 169
de Saussure, Nicolas Théodore III. 51
Schär, J. F. III. 222
Schatzmann, Rud. III. 33
Schenk, Karl I. 393
Scherr, Ign. Thom. II. 20
Scherrer, Heinrich III. 205
Schieß, Dr. Joh. Ulr. I. 413
Schmid, Dr. F. III. 310
Schneider, Dr. J. R. III. 56
Schnyder von Wartensee, Xaver II. 573
Schorderet II. 112
Schuler, Dr. F. III. 307
Schultheß-Kaufmann, Ludwig II. 438
Schweizer, Alexand. II. 141
Secrétan, Charles II. 175
von Segesser, Ph. A. I. 352
Seiler, Alexander III. 150
von Senger, Hugo II. 599
Siegfried, Walther II. 339
Sismondi, Simondo II. 350
Sonderegger, Dr. L. III. 303
Soret, J. L. II. 261
Spitteler, C. II. 337
de Staël, Madame II. 346
Stämpfli, Jakob I. 298
Stapfer, P. A. I. 591
Stauffer, Karl II. 561
Stebler, Dr. F. III. 68
Steiger, Dr. Robert I. 248
von Steiger, Friedrich I. 64
Stockmar I. 253
Stooß, Dr. Carl I. 424
Studer, Bernhard II. 232
Studer, Gottlieb III. 431
Sulzer, Joh. Jak. III. 137
Thurmann, Julius II. 233
Toepffer, Rodolphe II. 355
Treichler, J. J. III. 219
von Tschann, Georg I. 591
Tschiffely, J. R. III. 66
von Tschudi, Fried. II. 269
Ulrich, Melchior III. 430
Usteri, J. M. II. 309
Usteri, Paul I. 109
Vacheron-Girod III. 178
Vaucher, Pierre II. 291
Vela, Vincenzo II. 508
Benetz II. 217
Vigier, Wilhelm I. 348
Vinet, Alexander II. 173, 363
Vögelin, A. Sal. II. 440
Vogelsanger, J. III. 206
Vogt, Carl II. 223
Vogt, Ad. III. 314
Vuarin, J. F. II. 88
Vulliemin, Louis II. 275
von Wattenwyl, R. I. 111
Weber, Gustav II. 589
Weber, Johann Rud. II. 585
von Weck-Reynold, L. I. 361
Wehrli, Joh. Jak. II. 17
Weilenmann, J. J. III. 433
Welti, Emil I. 356
de Wette, Leberecht II. 131
Widmann, J. V. II. 336
Widmer, Joseph II. 103
Wolf Rudolf II. 211
Wullschleger, E. III. 208
von Wyß, G. II. 294
Zellweger, J. G. II. 276
Zeltner, Xaver I. 591
Zemp, Johann I. 391
Ziegler, Oberst I. 268
Zschokke, Heinrich II. 302